

Paulus Speratus Leben und Lieder.

Ein Beitrag

zur Reformationsgeschichte, besonders zur Preußischen, wie zur Hymnologie,

von

C. J. Cosack,

Pfarrer an der Löbenichtschen Kirche, ao. Professor der Theologie, und Director des homiletischen Seminars an der Universität zu Königsberg.

(Aus gleichzeitigen gedruckten und ungedruckten, namentlich archivalischen Quellen.)

Braunschweig,

C. A. Schwetschke und Sohn.

(M. Bruhn.)

1861.



Paulus Speratus Leben und Lieder.

Ein Beitrag

zur Reformationsgeschichte, besonders zur Preußischen, wie zur Hymnologie,

von

C. J. Cosack,

Pfarrer an der Löbenichtschen Kirche, ao. Professor der Theologie, und Director des homiletischen Seminars an der Universität zu Königsberg.

(Aus gleichzeitigen gedruckten und ungedruckten, namentlich archivalischen Quellen.)

Braunschweig,

C. A. Schwetschke und Sohn.

(M. Bruhn.)

1861.



Vorwort.

Vorlesungen über Geschichte des deutschen evangelischen Kirchenliedes, welche der Verfasser dieser Monographie seit dem Jahre 1855 bei der hiesigen Universität hielt, lenkten sein Interesse vornehmlich auf den Antheil, welcher Preußen (dieser deutschen Pflanzung auf sarmatischem Boden, die als eine ächte Colonie sich überall damit bewährt, daß sie vom Mutterlande nicht bloß empfängt, sondern, das Empfangene selbständig verarbeitend, ihm auch reichlich zurückgiebt) an dem hymnologischen Besitzthum der deutschen evangelischen Kirche zukommt. Einmal wenigstens greift dieses Land in hervorragender Weise und mit bleibendem Erfolge in das Concert der singenden deutschen Christengemeinde ein. Es ist die Zeit Joh. Eccard's, dessen Name, seitdem v. Winterfeld's Forschungen ihn aus der Vergessenheit hervorgezogen und seine Festlieder neuerlich bei Breitkopf und Härtel in Leipzig wieder ans Licht getreten sind, auf dem Gebiete des heiligen Gesanges wohl für immer eine Epoche bezeichnen wird. Zu ihm gesellen sich die Namen Joh. Stobäus, Georg Weissel, Val. Thilo, Sim. Dach, Heinr. Albert u. A., Namen vom besten und weithin reichenden Klange. Durch sie sind seit zwei Jahrhunderten einige Liederrubriken, vor Allem die eschatologischen, aber auch Advent, Morgen und Abend mit vorzüglichen, beziehungsweise geradezu mit den besten

Liedern ausgefüllt. Nicht von dieser epochemachenden Bedeutung, aber immerhin nennenswerth ist auch das Contingent, welches von Preußen aus zu den Reihen der Sänger pietistischer Richtung gestellt wird, außer Anderen durch Mich. Kongehl, den Königsberger Bürgermeister, im Uebrigen schaal und ungenießbar, wie sonst einer der Pegnitzschäfer, aber als geistlicher Sänger mit nichten zu verachten, dessen Kreuzeslied „Nur frisch hinein, es wird so tief nicht sein" auch über Preußen hinaus überall, wohin Freilinghausen's, Porst's, Gottfr. Schöber's Gesangbücher, und von Neueren die Layrizsche Sammlung, der Berliner Liederschatz und der Unverfälschte Liedersegen gedrungen sind, die Leidenden tröstet; durch Chr. Jac. Koitsch, den Elbinger Schulrector, dessen Lieder: „Lasset uns den Herren preisen und vermehren seinen Ruhm," „O Ursprung des Lebens, o ewiges Licht," „Du bist ja Jesu meine Freude," „Liebes Herz bedenke doch" nicht leicht in Sammlungen, die auf Freilinghausen Rücksicht nehmen, irgendwo fehlen; durch Ernst Lange, den Danziger Rathsherrn, einen Dichter, dem das Freilinghausensche Gesangbuch für fünfundzwanzig seiner Lieder Platz gegönnt hat, dem wir auch in den heutigen landeskirchlichen, und zwar in den außerpreußischen viel mehr als in den heimathlichen (z. B. der Bayerischen, Württemberger, Baseler), wie in Privatliedersammlungen (Berliner Liederschatz, Knapp, Stier, Daniel, Kocher) begegnen, dessen geistliche Dichtungen, von einer sehr beachtenswerthen Seite her schon in den Anfangstagen der hymnologischen Reform (1824) als „gewaltige und dabei voll Weichheit, Zartheit und Milde" bezeichnet, A. Knapp näherer Nachforschung und Revision werth erachtet, wie Schleiermacher eine derselben: „O Gott, du Tiefe sonder Grund" als Beispiel musterhafter geistlicher Poesie, allen neueren Machwerken (er schreibt so im Jahre 1804) weit vorzuziehen, mit aufführt. Und wiederum von jener Epoche einer blühenden

Preußischen Sängerschule rückwärts gesehen bis in die Tage der Reformation, begegnen uns auf Preußischem Boden Männer von hymnologischem Ruf, wie Ambros. Lobwasser, Hans Kugelmann, Joh. Poliander, Paulus Speratus, sämmtlich zwar dort nicht heimisch, sondern aus dem mittleren und oberen Deutschland eingewandert, aber größtentheils erst dort ihren Liederruf erwerbend.

Genug, um Gedanken und Plan einer Geschichte des Preußischen Kirchenliedes zu rechtfertigen. Mit einem solchen seit Jahren umgehend und ihn so weit verfolgend, als ein ausgedehntes Pfarr- und Lehramt der praktischen Theologie bei der Universität vergönnt, wurde ich natürlich von Paulus Speratus zuerst gefesselt. Und die Fesselung war von solcher Art, daß die Beschäftigung mit ihm zu einer selbständigen Arbeit anwuchs. Nicht bloß seine Lieder sind mit Ausnahme einiger weniger beinahe völlig unbekannt, sondern auch sein Leben ist, von Rhesa's Universitätsprogramm Regiom. 1823 abgesehen, noch niemals dargestellt worden. Beides erschien mir der Mühe werth: sowohl die Lieder des Reformationssängers, den die evangelische Gemeinde um seines Preises der Rechtfertigung aus Gnaden hoch hält, der Vergessenheit zu entziehen, als ihn selbst in seinem Wirken aus den mir irgend zu Gebote stehenden Quellen zu schildern.

Ich veröffentliche meine Arbeit als einen Versuch, an welchem mir die Würdigkeit des Gegenstandes je länger desto unzweifelhafter geworden; ich freue mich, eine Bestätigung dafür in dem Plane der unter Dr. Nitzsch's ehrwürdigem Namen eröffneten Gallerie der Väter und Begründer der lutherischen Kirche zu finden, dem zufolge in einem Supplementbande dem Preußischen Reformator und Sänger die erste Stelle zugewiesen ist. Ungleich bedenklicher bin ich über die Art und Weise meiner Behandlung des Gegenstandes. Ich habe mich zwar in dem Bereich der

Quellen über Speratus' Leben nach Kräften und mit der dankenswerthen Hilfe hiesiger und auswärtiger Freunde, wie mehrerer hochverehrten Bibliothekvorstände, namentlich aber der Leiter des Königl. geh. Archivs hieselbst, denen ich um ihrer unermüdlichen Gefälligkeit willen mich tief verpflichtet weiß, nicht ohne Erfolg umgesehen. Dennoch ist mir Manches, was ich suchte, zu finden nicht gelungen. Namentlich beklage ich es, daß ich über die Jugend und Bildungszeit, über die innerlichen Wege, auf welchen Speratus der römischen Fesseln ledig und ein so tapferer Bekenner des Evangeliums wurde, so Weniges habe beibringen können. Und auch für die spätere Zeit wird ohne Zweifel aus Salzburger, Würzburger, ja selbst Preußischen Archiven noch Manches zu vervollständigen sein; gutentheils entscheidet in solchen Dingen die Gunst des launenhaftesten Herrn, nämlich des Zufalls. So wurde mir noch während des Druckes meines Buchs durch gütige Mittheilung des Herrn Professor Dr. Muther aus dem geh. Archiv hieselbst die Correspondenz Speratus' mit Joh. Apel bekannt; ich konnte das für meinen Zweck Wichtige daraus bei der Entfernung vom Druckorte leider kaum mehr in meine Darstellung des Lebens Speratus' an den ordentlichen Stellen aufnehmen, sondern mußte es größtentheils nebst einigem Anderen, aus gleichzeitig gefundenen Archiv-Papieren Entnommenen, in Nachträgen anfügen, wo ich es der Beachtung des Lesers empfehle.

Daß die Darstellung, was Ausführlichkeit anbetrifft, sehr ungleich ausgefallen ist, erklärt sich eben hieraus, daß die bezüglichen Quellen noch nicht hinlänglich geöffnet und aufgeräumt sind. Ueber das Hereinziehen der mit Speratus so nahe verbundenen anderen reformatorischen Männer, namentlich des Herzogs Albrecht, Georg v. Polenz, Briesmann's, Amandus', Poliander's in die Darstellung des Lebens ihres Genossen habe ich wohl nicht nöthig mich zu rechtfertigen; geht Einiges

davon über das Maß des Nothwendigen hinaus, und erweitert sich das Lebensbild des Einzelnen damit hie und da zu einem Gemälde Preußischer Reformationsgeschichte, so rechne ich dafür eher auf Billigung als auf Tadel, um so mehr, als gerade bei diesen Gelegenheiten zum Theil weniger Bekanntes mitgetheilt, die Hauptperson aber nie zu weit aus den Augen gerückt wird.

Die Lieder Speratus' habe ich ganz getreu nach den Originaldrucken, sonstiges Urkundliche in der Regel ohne peinliche Beibehaltung der zum Theil monstrosen Orthographie, im Uebrigen aber genau wiedergegeben. Die Hinzufügung der erklärenden, vorzugsweise sprachlichen, Bemerkungen zu den Liedern habe ich für unerläßlich gehalten. Poetisches aus dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts ist ohne Weiteres in der Regel nicht eben verständlich; nur Wenige aus dieser Zeit, vielleicht Keiner außer Luther, können auch im Verse des Commentars entbehren. Bei unserem Dichter kommt noch eine Menge schwäbischer Idiotismen erschwerend hinzu. Es schien mir nicht geziemend, wie hie und da geschieht, bloß einzelne kurze Parenthesen oder Noten mit einem lakonischen »d. i.«, die oft das am wenigsten einer Erklärung Bedürftige erklären, hinzuzufügen, wodurch der täuschende Schein entsteht, als gelte das Uebrige für selbstverständlich. Möchten die Fachmänner diesen Theil meiner Arbeit, dem ich mich nicht glaubte entziehen zu dürfen, nicht ganz verfehlt finden; daß er ihrer nachsichtigen Beurtheilung bedarf, weiß ich wohl; dem Sprachforscher und Kenner der poetischen Literatur des Reformationszeitalters werden meine sprachlichen Bemerkungen nicht viel darbieten; Leser, die zu dieser Kategorie nicht gehören, wissen mir hoffentlich die darauf verwandte Mühe Dank. Wer von ihnen hätte nicht beim Gebrauch von Wackernagel's, Mützell's u. A. Sammlungen die Hilfe eines Schlüssels solcher Art vermißt.

Hiemit sei denn mein Buch den Freunden der Reformationsgeschichte, den Liebhabern des geistlichen Liedes und auch denen, die sich für die Kirchenordnungen des sechzehnten Jahrhunderts interessiren, bestens empfohlen; nicht bloß denen unter ihnen, die mit mir Genossen der Landeskirche sind, welcher Speratus zunächst und vorzugsweise gedient. Denn wahrlich der Mann, der in Franken, Salzburg, Oesterreich und Mähren Grund gelegt zum Bau der Kirche des reinen Worts und Sacraments, gehört nicht allein Pomesanien und Preußen an, sondern macht Anspruch auf ein ehrendes Gedächtniß in der deutschen evangelischen Christenheit.

Königsberg, den 6. Mai 1861.

C. Cosack.

Inhalt.

Erste Abtheilung.

Paulus Speratus' Leben.

Seite

Zweite Abtheilung.

Paulus Speratus' Lieder.

Beilagen.

Erste Abtheilung.

Paulus Speratus Leben.

Erster Abschnitt.

Speratus vor seiner Ankunft in Preußen, und seine Genossen.

Paulus Speratus ist seiner Abstammung nach ein Schwabe, wahrscheinlich aus Rotweil[1]), aus dem adeligen Geschlecht der von Spretten, welchen Namen er in den bedeutungsvolleren Speratus

1) Die Angabe, daß er in Paris geboren sein solle, aus (Weller's) Altes aus allen Theilen der Geschichte I. 91 neuerlich wiederholt in Gödeke's Geschichte der deutschen Dichtung I. 174, beruht auf einem Irrthum, der sich wohl aus ungenauer Lesung der Bemerkungen in Melchior Adami Vitae germ. theologg. p. 200 erklärt: Paulus Speratus, nobili Sprettorum familia Suevica .... natus, Lutetiae .... diu versatus. Bis auf Weller weiß man nur, daß er in Schwaben geboren sei, wie namentlich sein frühester Biograph, Johann Wigand, der 1587 gestorbene Pomesanische Bischof (also Speratus' Nachfolger), in seiner auf der Königsberger Stadtbibliothek unter Lit. S. No. 3 handschriftlich vorhandenen und von Rhesa 1823 mit Noten und Zusätzen edirten Vita Sperati angiebt. Auch der Beiname a Rutilis (zuweilen auch Rutulis, auch deutsch von Rotlen, von Rötlen), der sich sehr oft unter Originalbriefen Sperat's in dem Königsberger Geheimen Archiv findet, deutet auf Schwaben, nämlich auf die Gegend, wo Reutlingen (daran denkt muthmaßend Denis in der Buchdruckergeschichte Wiens 581), Rottenburg, Rotweil, Rottmünster liegen, oder geradezu auf die Herrschaft Röteln (ehedem Rotelen) im Breisgau bei Basel hin. Noch im Anfange des vorigen Jahrhunderts gab es Markgrafen von Röteln (siehe Allgemeines historisches Lexikon Leipzig 1722, in dem Artikel Röteln; auch Badenia von Bader I. 89 ff.). Noch heute steht die Burgruine Röteln im Wiesenthal bei Lörrach, das aus Hebel's allemannischen Gedichten bekannte „Rötler Schloß". Für Rotweil entscheiden wir uns, da ein dort geborener Spretter, von dem noch die Rede sein wird, vorkommt. Vierordt (Gesch. der ev. Kirche in Baden I. 341) nennt ihn geradezu: Paul Spreter aus Rottweil. Uebrigens ist die ursprünglich bloß geographische Bezeichnung a Rutilis Familienname geworden; nicht bloß der in Preußen geborene Sohn unseres Paul Speratus, Albert, nennt sich so, sondern auch die Adelsmatrikel des Herzogthums Preußen führt neben dem Namen von Spretten auch den: Spretter von Röthlen auf (siehe Entwurf

umwandelte[2]). Geboren ist er im Jahre 1484 am 13. December, halb acht Uhr Vormittags[3]), also um ein Jahr jünger als Luther. Von seinen Eltern und Lehrern ist nichts bekannt. Nur das wissen wir, daß er in Paris[4]) und auf mehreren italienischen Universitäten

---

einer preußischen Adelsmatrikel von Meckelburg, Preußische Provinzialblätter 1856. Band IX. S. 284). Keinen Glauben, sondern nur im culturhistorischen Interesse einige Beachtung verdient die Nachricht, daß Speratus unehelich geboren sei. Sie findet sich in einer noch zu erwähnenden Schmähschrift der Wiener theologischen Facultät, wo nach manchen stichelnden Bemerkungen ein von seinen Feinden erdichtetes satirisches Epitaphium auf ihn mitgetheilt wird:

Speratus situs hoc, quod vides, tumulo,
Sed cave, Lector, genitores quaerere.
A puero dilexi luxum, Venerem etc.

Sie rufen ihm aus dem Munde der Leute zu: pronum in Venerem te innata libido extimulat, flagras vitio patrisque tuoque. Sie schreiben: Si cupis, o lector, Speratum noscere paucis, pone tibi diligenter ante oculos, quales ejus fuerint parentes, qualis ejusdem educatio, quale a puero studium, qualis vagus discursus, postquam discessit ex ephebis, quae loca incoluerit, qualis ab iisdem locis recessus, tandem quibus cum fuerit assidue conservatus etc. Auf seine Empfehlung der Ehe antworten sie: mirum, te nullam vel adulterii, vel matrimonio contrariae Veneris habere mentionem. Nothorum est, contrariam legi Venerem subsilire. Einmal sagen sie sarkastisch: Ingessit suspicionem, Sperate, sagacibus quibusdam, quod nullam omnino — nec genitoris, nec genitricis feceris mentionem. Narrant historiae, ingratos quosdam filios fuisse utrumque parentum, vel alterum, quod sinistre se genuerint, odio persecutos. Qui habet aures audiendi audiat. Sed cur, Sperate, extemplo in terram dejecisti vultum, habita parentum tuorum subobscura vel modica mentione? Ortum fateri rubor unde duxeris? Quid nota recondis? Sciunt hunc tonsores et lippi omnes. Noch einmal gegen den Schluß sticheln sie so: Facile tibi, Sperate, scire, quid peccatum sit, quod et natus educatusque fueris in peccato, natalisque tui tenorem accurate servaveris in hunc diem. So dreist und wiederholt vorgebrachte Andeutungen könnten auch bei so läppischen und boshaften Gegnern es fraglich erscheinen lassen, ob nicht an der Geburt des trefflichen Mannes, wie an Erasmus' Geburt wirklich ein Makel hafte, wenn es nicht aus vielen Beispielen bekannt wäre, wie in jenen Tagen Verdächtigung der legitimen Geburt, Insinuation jüdischer Abkunft u. dgl. m. zu den Kunstgriffen gehört habe, womit die Brutalität in gewissen papistischen Kreisen unbequeme Gegner moralisch zu vernichten bemüht gewesen. Mit wie sinn- und grundlosen Nachreden hat man es bei Luther versucht! Ein naheliegendes Beispiel bietet Speratus' Freund und Genosse in Preußen, Johann Poliander, dar, der Jude sein sollte.

2) Wigand: Speratum autem se nominare voluit melioris ominis gratia.

3) Nach Melch. Adam l. c.

4) Da die Register der Sorbonne über die letzten Regierungsjahre Heinrich IV. und die der Faculté des lettres über den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts nicht zurückreichen, so ist das Nachfragen nach Speratus in Paris vergeblich gewesen.

Theologie studirt hat[5]). Von seinem öffentlichen Auftreten hören wir nicht eher, als er mit dem Papstthum bereits ziemlich gebrochen hat. Das erste Wetterleuchten evangelischer Wahrheit von Wittenberg her sah Speratus in Dinkelsbühl[6]). In dieser freien Reichsstadt in baierischen Landen war er damals (1518) Prediger. Luther's früheste Schriften zündeten in seiner, wir wissen nicht wie sehr, vorbereiteten Seele. Er las sie mit großer Begier[7]), und es ist nichts davon wahrzunehmen, daß der in Paris und Italien vorgebildete etwa dreißigjährige Mann ihnen einen sonderlichen Widerstand entgegengesetzt hätte. Doch muß er in Dinkelsbühl noch nicht gerade aggressiv gegen Rom aufgetreten sein. Denn Ende 1518 suchte man ihn für das Domstift Würzburg zu gewinnen, offenbar nicht in der Meinung, durch diese Acquisition die dort hinlänglich vertretene Partei der im Wittenbergischen Sinne Reformatorischen zu stärken. Man suchte für die Domkanzel daselbst, die erste im Bisthum, am Sitze des Bischofs, wie man gewohnt war, einen ausgezeichneten Prediger und in jeder Hinsicht tüchtigen Geistlichen. Der Dinkelsbühler Prediger stand in dem Rufe, ein solcher zu sein. Die Domherren Peter von Aufseß und Karl von Thann unterhandelten mit ihm Namens des Bischofs und des Domstifts. Speratus erklärte sich gern bereit, dem Stifte Würzburg zu dienen, erwartete aber, da er in Dinkelsbühl fest angestellt sei, noch nähere Zusicherungen über seine Anstellung in Würzburg. Diese wurden ihm gegeben mit dem Bemerken, noch sei kein Domprediger in Würzburg Hungers gestorben; ein Jahrgehalt von 200 Gulden und eine Aussicht auf eine Chorherrnpfründe im Stifte Neumünster wurden ihm gewährt. Im

---

5) Nach Chytraei Vandalia, fol. 76. Dessen Saxonia, fol. 276. Adam l. c.

6) Allgemein wird angegeben, daß Speratus auch in Augsburg, und zwar schon im evangelischen Geiste gewirkt habe. Für eine solche Wirksamkeit fehlt aber durchaus die Zeit in seinem Lebenslauf; er kann in Augsburg nur vor dem Beginn der Reformation gelebt haben. Er kommt auch nirgend auf eine Augsburger Periode evangelischen Wirkens zurück, namentlich nicht in seiner Zuschrift vor der Uebersetzung der Lutherschen Schrift: De instituendis ministris ecclesiae, die er an die Würzburger und Salzburger Gemeinde richtet, denen er „als Domprediger etliche Jahre das Wort, wolle Gott nützlich, verkündigt." Wir schließen auch aus der Nichterwähnung der Augsburger bei dieser Gelegenheit, daß er dort noch dem Papstthum angehangen habe.

7) Wigand bei Rhesa p. 7. Rieger, Alte und neue Böhmische Brüderhistorie. St. 24. Anhang S. 573.

Februar 1519 kommt er in Würzburg an. Es waren gerade Tage einer sehr ernsten Krisis für dieses Bisthum. Bischof Lorenz von Bibra war eben gestorben (6. Februar 1519). Ein Mann von keiner besonderen Energie, unter dessen vierundzwanzigjähriger Regierung (1495—1519) die Sittenlosigkeit und ungeistliche Amtsführung der Geistlichen seines Bisthums einen ungewöhnlichen Grad erreicht haben muß, wie aus dem von seinem Nachfolger Conrad von Thüngen bald zu Anfang seiner Regierung erlassenen[8]) mandatum pro reformatione Clericorum hervorgeht, übrigens wenn nicht betagt („in gestandenen Jahren", sagt der Chronist), so doch kränklich („hat in seiner Regierung nicht viel gesunde Tage gehabt"), und darum auf Annahme eines Coadjutor bedacht, der Reformation kaum sonderlich abgeneigt; wenigstens war er dem Klosterleben nicht eben hold, ließ sich im Gegentheil wohl geneigt finden, einem Vater, der seine Tochter wollte Nonne werden lassen, Geld zu ihrer Heirathsausstattung zu geben[9]). Luthern nahm er auf dessen Durchreise nach Heidelberg freundlich genug auf[10]) und urtheilte über ihn in einem Schreiben an den Kurfürsten Friedrich im Erasmischen Sinne, daß er im Ganzen nicht Unrecht habe, es nur an der erforderlichen Besonnenheit und Milde fehlen lasse[11]). Im Domcapitel eine sehr merkliche

---

8) Mitgetheilt in Joh. Reinhard's Würzburger Chronik bei Ludewig, Geschichtsschreiber von dem Bischofthum Würzburg. Frankfurt 1713. S. 869. Unter Anderem sagt der Bischof: „Sane cognovimus gravi cum dolore cordis, plerosque Deo sacratos status et conditionis suae immemores, solo inani sacerdotis titulo, cum re nihil sint minus, gloriantes, se ipsos et alios coinquinata vita commaculare, ac quibus salutem inferre deberent exempla mortis afferre." Das Mandat, das die Geistlichen aller Laster beschuldigt, wurde an den Thüren aller Stifter und Pfarrkirchen angeschlagen, und auch auf dem Lande publicirt, ist aber, sagt der Chronist, „wie andre Wirtzburgische geboth im Busch liegen blieben." Der Chronist ist kein Parteiischer; wenn er Luthern nennt, unterläßt er nicht, ihm das cognomen „der Bößwicht" anzuhängen.

9) Tentzel, Histor. Bericht von der Reformation I. 323.

10) Vergl. Luther's Brief an Spalatin: „ex monasterio nostro Wirzburgensi" (de Wette I. 106).

11) Vergl. Melanthon im sogenannten Chronicon Carionis bei Seckendorf, Hist. Lutheranismi. Lib. I. §. LXXXI. 8. Protestantische Schriftsteller haben die evangelischen Sympathieen dieses Bischofs oft wohl übertrieben, z. B. Seckendorf in der H. L., der von ihm sagt: „optime animatus fuit ad emendandos ecclesiae errores et propterea Lutheri conatibus favebat." Aehnlich: Sixt, Reformation in Schweinfurt, S. 31. G. B. Walch, Leben des Bischofs Lorenz von Bibra, im Meininger Taschenbuch 1804. S. 35. Katholische, wie Scharold (Reformation

Hinneigung zu reformatorischen Tendenzen, da es nicht ohne Mühe abging, die Bischofswahl des Jacob Fuchs, Domherrn zu Würzburg und zu Bamberg, eines Mannes, der erklärtermaßen der neuen kirchlichen Richtung angehörte, der die Ehe der Kleriker lebhaft vertheidigte und später den geistlichen Stand ganz aufgab, zu verhüten. Um ihn durchzubringen, hatte das Domcapitel dem todtkranken Bischof, der um Conrad von Thüngen gebeten, nicht gewillfahrt. Auch Bischof Conrad (1519—1540) konnte, wiewohl er es energisch genug angriff, der reformatorischen Bewegung nicht leicht Herr werden. Zwei Chorherren am neuen Münster, die bischöflichen Räthe Dr. Johann Apel und Dr. Friedrich Fischer, „gelehrte und geschickte Männer", traten in den Ehestand; er setzte sie auf der Frauenburg gefangen und gab sie erst auf wiederholte Mandate des Nürnberger Reichsregiments, das zuletzt mit einem processualischen Verfahren drohte, nach dreimonatlicher Haft (August 1523) los, sie verloren ihre Präbenden und mußten das Stift verlassen. Beide gingen hernach nach Preußen als Kanzler des Herzogs Albrecht [12]). Zwei Jahre später, im Sommer 1525, gab der im Würzburgischen besonders heftige Bauernaufstand Gelegenheit zu dem rücksichtslosesten und blutigsten Einschreiten gegen die dortigen Evangelischen [13]). Nichtsdestoweniger meldet Luther dem Johann Agricola aus dem Herbst desselben Jahres, daß der fränkische Adel an den Würzburger Bischof die Forderung gestellt habe, dem Evangelium freien Lauf zu lassen [14]).

Dies von der neuen Geisterbewegung lebhaft und nachhaltig ergriffene Würzburg in der Zeit der Erledigung und von dem Streit der Gegenwart mitbetroffenen Neubesetzung seines Bischofstuhles, dem er amtlich so nahe stand, wurde also für Speratus die nächste Wirkensstätte, vorzüglich geeignet, ihn in der reformatorischen Geistesrichtung zu befestigen, zu fördern und zur Entscheidung zu drängen. Sein Auftreten

---

im Bisthum Würzburg. Würzburg 1824), lassen im Gegentheil nichts davon gelten, und suchen ihn von jedem Flecken evangelischer Neigungen zu reinigen.

12) Vergl. Luther's Brief an den Herzog Albrecht vom 5. November 1529 (de Wette III. 522). Dr. Fischer starb 1529, und ihm folgte Dr. Apel, bis er 1534 in seine Heimath Nürnberg zurückkehrte.

13) Vergl. Ranke, Deutsche Geschichte II. 185, und außer den dortigen Quellenschriften noch den Chronisten bei Ludewig S. 901 ff.

14) Brief vom 21. October 1525 (de Wette III. 35).

erregte ungemeines Aufsehen und bei den Anhängern Roms schweren Anstoß; er predigte unerschrocken die evangelische Wahrheit und entzündete die Gemüther mächtig. Der Reactionspartei erschien sein Auftreten wie Reizung des Volks zu Widerstand und Aufruhr gegen die Obrigkeit; schon die Ankündigung in seinen ersten in der Würzburger Kathedrale gehaltenen Predigten, daß er seinen Zuhörern die Wahrheit nicht verhehlen werde, empfanden sie wie eine Beleidigung, als wäre ihm verboten, die Wahrheit zu verkündigen. Man suchte „den unbescheidenen Polterer" zu maßregeln durch Verwarnungen, Verweisungen auf das Muster seiner Vorfahren und eidliche Verpflichtungen [15]). Aber da nicht reformatorischer Freiheitskitzel, sondern das vom Evangelium erfaßte Gewissen ihn trieb, so war Speratus durch solche Mittel nicht zu beugen; das Würzburger Verhältniß wurde abgebrochen. Das Wann und Wie ist näher nicht bekannt. Seinerseits geschah der Abbruch unfreiwillig, da Luther ihn gelegentlich als aliquando Wurzburgensis concionator expulsus bezeichnet [16]). Vor dem Spätherbst des Jahres 1519 wird er Würzburg nicht verlassen haben; denn am 2. October trat Bischof Conrad sein Amt an, und es läßt sich annehmen, daß die Entlassung Speratus' erst die Frucht von Reactionsversuchen des neuen bischöflichen Regiments gewesen. Vermuthlich hat sich sein Aufenthalt in Würzburg bis ins folgende Jahr erstreckt. Wenigstens ist derselbe von besonderer Bedeutung gewesen und der Ruf davon hat sich vorzüglich erhalten. Auch ein Königsberger Chronist [17]) führt ihn in seiner Chronik vom Jahre 1525 so ein: „derselb hat fur (zuvor) zu wirtzburgk vom stül etlich hundert Gulden einkommen gehabt."

Von Würzburg begab sich Speratus nach Salzburg. Auch dort wirkte er mit evangelischem Eifer und seine Predigten in der erzbischöflichen Kathedrale waren von großem Erfolge begleitet. Zu dem Salz-

15) Quelle hiefür sind Nachrichten aus dem Domarchiv in Würzburg bei Scharold a. a. O. S. 137. Auch der Wandel Speratus' wird dort in ganz allgemeinen und unbestimmt gehaltenen Andeutungen verdächtigt. Der so eben als ein in jeder Hinsicht tüchtiger Geistlicher, offenbar in der Meinung, ein Salz für den moralisch tief verdorbenen Clerus des Bisthums abzugeben, berufene Domprediger bedarf gleich darauf mit einem Male der Ermahnung zu einem ehrbaren redlichen Leben, da er durch sein sittliches Betragen ein böses Beispiel gegeben!

16) Brief an Spalatin vom Mai(?) 1522 bei de Wette II. 448.

17) Platner in seiner handschriftlich auf der Königsberger Stadtbibliothek vorhandenen Chronik fol. 156 a.

burger Prälaten stand er in demselben persönlichen Dienstverhältniß wie vordem in Würzburg, und es läßt sich denken, daß der Erzbischof, der in jener Zeit gegen Anhänger der Reformation, welche zu gewinnen er sich vorsetzte und zutraute, auch gegen Luther selbst mit einem Scheine von Gunst verfuhr[18]), ihn gerade wegen seiner Gesinnung in seine Nähe gezogen. Es war jener schlaue Cardinal Matthäus Lang, der in den politischen und kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands unter der Regierung der Kaiser Maximilian I. und Karl V. eine hervorragende Rolle spielt. Eines angesehenen Augsburger Bürgers Sohn, hatte er sich dem Kaiser Max durch seine diplomatischen Dienste so empfohlen, daß er ihn zum Kanzler machte und trotz des Widerspruchs des Capitels seine Wahl zum Dompropst in Augsburg durchsetzte, weil, wer kaiserlicher Kanzler zu sein werth befunden, wohl auch Dompropst in Augsburg sein könne. Demnächst stieg er bis zum Erzbischof und Cardinal, und nach Hadrian VI. Tode ging das Gerücht, er werde Papst werden[19]). In kirchlichen Dingen war er für seine Person wohl kaum ein begeisterter Anhänger des strengen römischen Dogmas. Paul Sarpi[20]) sagt, er habe eine Reformation der Messe für geziemend, die kirchlichen Fastengebote für widernatürlich, überhaupt die Befreiung des Christenmenschen vom Joch menschlicher Satzungen für recht und billig gehalten, nur daß ein erbärmlicher Mönch die Reform unternehme, sei nicht zu dulden. Schon 1513 im Kampf der Cölner Dominikaner gegen Reuchlin und die hebräischen Schriften hatte er nicht auf Hoogstraten's, sondern auf der Humanisten Seite gestanden. Es wird diese humanistische Richtung in dem Manne gewesen sein, welche Luthern dazu bewog, in Folge der Unterhandlung mit Karl von Miltitz den Salzburger wiederholt[21]) an erster Stelle als denjenigen unter den Bischöfen zu nennen, den er allenfalls in seiner Sache zum Schiedsmann haben möchte. Aber es läßt sich auch ziemlich deutlich wahrnehmen, wie Luther's Meinung über ihn allmälig heruntersteigt;

---

18) Grimm, De Ioh. Staupitio in der Zeitschrift für histor. Theolog. 1837. Heft 2. S. 79 u. 121.

19) von Planitz, Schreiben an seinen Kurfürsten, bei Seckendorf, H. L. I. fol. 289.

20) Hist. Concil. Trid. I. p. 60.

21) de Wette I. S. 208. 213. 216.

noch 1521[22]) bezeichnet er ihn dem Kurfürsten als unverdächtigen Richter, aber schon an zweiter Stelle nach dem Trierer Bischof; im folgenden Jahre[23]) erkennt er ihn schon als monstrum famosum, cui quae libeat ac liceat furere orbis paene non fert. In den Tagen des Augsburger Reichstags, wo der Erzbischof einer der entschiedensten Verfechter der gewaltsamen Unterdrückung der Reformation ist, warnt er Melanthon vor der List des Legaten Campeggio und des Salzburger Tyrannen, dem Gott nach seinen Werken vergelten werde[24]). Geistlicher Sinn fehlte ihm gänzlich. Im Jahre 1523, wo die Gährung im Volk ihn für seine persönliche Sicherheit fürchten ließ, führte er selbst zu Pferde, in rothem Waffenrock und funkelndem Harnisch, den Regimentsstab in der Rechten, einige Fähnlein geübten Kriegsvolks in seine erzbischöfliche Residenz ein[25]). Und kein verdächtiger Zeuge, sondern sein Panegyriker Richard Bartholin erzählt und rühmt, wie Seine Eminenz je zuweilen auch zu Tänzen sich herabgelassen, freilich so züchtig und würdig, daß, wiewohl er sich bemüht, die Gravität seiner göttlichen Züge eine kleine Weile abzulegen, dieselbe doch unwillkürlich nur gehoben worden sei[26]). Gegen die Evangelischen seines Landes verfuhr er, seitdem Rom ihn, den ehemals nicht ganz Gefügigen, durch Bewilligung des unbedingten Besetzungsrechtes gewisser, seiner Diöcese annectirter, Bisthümer ganz gewonnen hatte, mit der äußersten Wuth, wovon die glaubwürdigsten und entsetzlichsten Zeugnisse vorliegen, also daß der Henker in der Ausführung der erzbischöflichen Befehle stutzte[27]). Dieser kluge, gewandte, ungeistliche Kirchenfürst, eben auf den erz-

22) de Wette I. S. 576.

23) Brief an Staupitz vom 17. September 1523 (de Wette II. 408).

24) de Wette IV. 63. 145.

25) Ranke a. a. O. II. 126.

26) Vergl. Schelhorn, De rel. ev. in prov. Salisburg. ortu etc. Lips. 1732. p. 40. Not. s, wo noch Schlimmeres angedeutet sich findet.

27) Siehe Zauner, Chronik von Salzburg IV. S. 381. — Trotz solcher, nicht „der lügenhaften Goldschen Urgicht" entlehnten Zeugnisse ist aber der Cardinal Lang nach der Meinung von Geschichtschreibern wie Edmund Jörg (Deutschland in der Revolutions-Periode S. 548 f.) ein Opfer befangener Geschichtschreibung, die ihn bloß, weil er stets ernst und streng katholisch gewesen (was doch auch nach Sarpi! noch sehr fraglich ist), in den Koth zu ziehen bemüht sei (Jörg a. a. O. 79). Dabei wird aber nicht das Geringste beizubringen auch nur versucht, was das Urtheil Zimmermann's (Geschichte des Bauernkriegs III. 393) entkräften könnte, daß der ausgezeichnete Staatsmann und Freund der Wissenschaft, Kunst und Industrie „ein Priester ohne Religion und Gewissen" gewesen.

bischöflichen Stuhl erhoben, das ist der Mann, unter dessen Augen Speratus, vor Kurzem für die Lehre Luther's, des bei seinen geistlichen Oberen so verachteten Mönches, erwärmt, seine evangelische Predigerwirksamkeit in Salzburg zu führen hatte. Von Gleichgesinnten, evangelisch Angeregten unter dem Salzburger Clerus, wie in Würzburg, ist damals nichts zu hören. Einer wird genannt, der schon früh in Salzburg evangelisch predigte, ein Mann aus der unmittelbarsten Nähe des Erzbischofs, einst ihm lieb und zu seinem Confessionarius erkoren, Stephan Kastenbauer (Agricola)[28]. Aber der büßte damals wohl bereits sein freies Bekenntniß im Kerker zu Mühldorf am Inn. Und in den angrenzenden Gegenden, zu Alt-Oetting in Baiern, aber noch zur Salzburger Diöcese gehörig, predigte, wie es scheint, durch den gefangenen Kastenbauer von dem nahen Mühldorf aus angeregt, Wolfgang Ruß[29]) evangelisch. Das dortige wunderthätige Marienbild, ein Ziel sehr einträglicher Wallfahrten, gab ihm Veranlassung zur Controverse. Auch in die Alpenthäler Tirols schien damals das Licht des Evangeliums hinein. Der später genug und rühmlich bekannte Urban Regius, gleich Wolfgang Ruß ein Landsmann Speratus', jener vom Bodensee, dieser aus Ulm, trug es, ein umherirrender Flüchtling, im Etsch- und Innthale umher; in Innspruck und Hall verkündigte er den unbekannten Weg wahrer Buße, und bis in das zu Salzburg gehörige Dur- und Tefferekthal drang das Salz evangelischer Wahrheit durch[30]). In der bischöflichen Stadt selbst aber lebte damals neben Speratus ein Mann, dem dieses Salz vor Anderen beiwohnte, dessen Wort und Lehre schon für Viele, besonders für Luther selbst ein Salz geworden war, Johann Staupitz, von dem man erwarten sollte, er werde für Speratus eine rechte Stütze gewesen sein. Aber es ist leider davon nichts zu hören. In Augsburg hatte Staupitz Luthern dem Cardinal

28) Er wird öfters und mit vielem Lobe seiner Gelehrsamkeit und Gesinnungsreinheit in Luther's Briefen genannt. Besonders siehe de Wette V. 382. 528. Ueber sein bewegtes Leben handelt in der Kürze Schelhorn l. l. p. 18 – 22 und Salig, Geschichte der A. C. III. 148. 159. Von Baxmann (Gelzer, Protest. Monatsbl. 1860. Septbr.) wird noch eines Pfarrers Matthäus gedacht, der schon 1520 vor Kastenbauer, Ruß und Speratus in Salzburg evangelisch gepredigt habe. Indeß Schelhorn l. l. 28 nennt ihn mit Berufung auf Hansiz. Germ. sacra II, 592 nach jenen, und verlegt seine Wirksamkeit in das Jahr 1524.

29) Vergl. Schelhorn l. l. p. 23 und Salig a. a. O. III. 160 f.

30) Vergl. Schelhorn l. l. p. 26 f.

Cajetan gegenüber vertheidigt. Bei den Römischen längst argwöhnisch angesehen, war er darüber nur um so mehr verdächtig geworden, daß er es mit Luther halte. Der Erzbischof Matthäus suchte ihn zunächst nur von Luther zu trennen, und wußte ihn zu bewegen, nach Salzburg zu kommen[31]). Mit Schmerz nahm Luther Staupitzens Entfremdung wahr; er versichert darüber traurig zu sein, wie ein von der Mutterbrust entwöhntes Kind[32]), bei Tag und Nacht habe er deswegen keine Ruhe. Im Sommer des nächsten Jahres, als Staupitz längere Zeit wieder in Norddeutschland war, und auch nach Sachsen kam, um sein Generalvicariat des Augustinerordens niederzulegen, denkt er wieder günstiger von Luther's Sache[33]). Aber nach Salzburg zurückgekehrt, und von Papst Leo X. bei dem Erzbischof verklagt, wird der furchtsame Mann wieder schwach, er unterwirft sich dem Urtheil des Erzbischofs und Luther urtheilt tiefbewegt über ihn: timeo, ne inter Christum et Papam medius haereas..... Contristavit me ista tua submissio et alium quendam mihi exhibuit, quam Staupitium illum, gratiae et crucis praeconem[34]). In die Zeit dieser schiefen und unfreien Gemüthsstellung, zwar nicht völligen Abfalls, aber trauriger Glaubensschwäche Staupitzens[35]) fällt unseres Speratus' Zusammenleben mit ihm in

---

31) Nach Jörg a. a. O. hätte der Cardinal ihn zur Hebung des theologischen Studiums in seine Diöcese gerufen! Entsprach dieser Absicht aber die Stellung, welche der Cardinal ihm gab? Und war der alte Staupitz überhaupt dazu der Mann!

32) Brief vom 9. October 1519 (de Wette I. 340).

33) Luther schreibt unter dem 1. Mai 1520 (de Wette I. 443): Ex Nurnberga Staupitianas literas accepi laudantes tandem ac firmius sperantes in causa mea quam antea.

34) Brief vom 9. Februar 1521 (de Wette I. 556) und schon vom 14. Januar 1521 (de Wette I. 541), wo er ihn bereits an sein Wort in Augsburg erinnert, das er (Staupitz) ihm dort zugerufen: memor esto, te ista in nomine Domini incepisse.

35) Er scheint eine freie Haltung nicht wieder gewonnen zu haben. Es ist bekannt, wie ihn der Erzbischof zu seinem Hofprediger und bald zum Abt der Benedictiner-Abtei zu St. Peter in Salzburg machte. Die Correspondenz mit Luther wird spärlicher. Am 17. September 1523 (de Wette II. 408) schreibt dieser ihm: Mirum, si non Christum negare pericliteris. Oramus et optamus, te nobis reddi..... Si talis nobis es, qualis fuisti .... sin autem mutatus es in alienum virum erga nos, quod avertat Christus, nolim plura verba perdere, sed misericordiam Dei super te et nos omnes invocare. Noch einmal gedenkt er eines Briefes von Staupitz an ihn; ob er denselben noch beantwortet hat, bleibt ungewiß. Am 18. Januar 1525 (de Wette II. 616) meldet er an Amsdorf: Staupitius ex-

Salzburg. So konnte er denn freilich an dem sonst von lebendigster evangelischer Frömmigkeit erfüllten Manne keine Stütze haben, sondern sah sich genöthigt, den seiner Wirksamkeit ungünstigen Ort zu verlassen, oder der Erzbischof entließ den weniger gefügigen Mann. Es ist nicht zu zweifeln, daß Speratus aus Erfahrung, die er selbst unter Matthäus Lang gemacht, heraus redet, wenn er den Salzburgern sowohl selbst als durch die ihnen gewidmete Luthersche Schrift: „Wie man Kirchendiener wählen und einsetzen soll“, den Rath giebt, sich durch Zusammenthun gleichgesinnter Familien in dem Nothfalle, daß „des Widerchrists Schindschergen und Stockmeister, vor denen sich Niemand regen dürfe, ihnen auf dem Halse säßen“, selbst aus dem göttlichen Wort die nöthige Erbauung zu verschaffen, ja ihre Kinder durch die Hand der Hausväter taufen zu lassen. Im Spätherbst 1520[36]) verließ Speratus Salzburg; er sagt über die Weise seines Abgangs von dort selbst: „der grausam Behemoth und weitäugig Leviathan, der dort in seinem Nest, wie in einem Paradies sitzet, mocht mich ferner weder dulden noch leiden, sondern versucht, was er wußte und konnt, bis er mich zuletzt von sich biß. Das macht: ich schrie ihm zu laut in die Ohren wider seinen unrechten Mammon, der sein einiger Gott und Nothhelfer ist. Deshalb machet ich mich auf in dem Namen Gottes, schüttelt den Staub ab von meinen Füßen über ihn und wich dahin von ihm gen Wien“[37]).

Eine amtliche Stellung hat Speratus in Wien nicht eingenommen, sondern als Privatgelehrter gelebt; den theologischen Doctorgrad scheint er damals erworben zu haben. Wien war eben zu der Zeit, Anfangs 1521, und zumal in den Kreisen, in denen Speratus sich bewegt haben

---

cessit e vivis, brevi functus potestate. Am 28. December 1524 war Staupitz in Salzburg gestorben. Bald darauf äußert Luther gegen Wenceslaus Link, den Nachfolger Staupitzens im Generalvicariat des Augustinerordens, bei Rückgabe eines Manuscripts von Staupitz: frigidulus est, sicut semper fuit et parum vehemens (de Wette II. 624). Aber später, auch noch nach vielen Jahren, kommt er in Briefen auf seinen geliebten Staupitz zurück, und stets in herzlichster Dankbarkeit.

36) Unter dem 16. September 1524 schreibt er an den Herzog Albrecht von Königsberg aus in der Dedication seiner Schrift Vom hohen Gelübd der Tauf: „es ist nun schier alle Tag vier Jahr vergangen“ (daß ich mich von Salzburg aufmachte).

37) Ebendaselbst.

wird, in einer leidenschaftlichen Aufregung[38]). Die Universität, ihren Rector an der Spitze, widersetzte sich der Vollziehung der durch Eck von Ingolstadt aus im October des vorigen Jahres dorthin gesandten päpstlichen Bulle wider Luther. Sie machte bei ihrer Protestation zwar nur formelle Gründe geltend; doch scheinen auch Sympathieen mit Luther, mindestens Antipathieen gegen Rom bei der Universität, wie überhaupt in Wien in nicht unbeträchtlichem Maße vorhanden gewesen zu sein. Lange vor Luther war dort manch freimüthiges Wort gegen römische Mißbräuche geredet worden. Schon 1509 hatte Philipp Turrian gegen den Ablaß, ein Bernhardiner-Mönch gegen die Reliquienverehrung gepredigt; der berühmte Humanist Conrad Celtes, der wesentliche Lehren der Kirche offen verwarf, dessen Stellung zu Rom unter Anderem aus zwei Gedichten „in sacerdotum luxum“ und „in Romam“ (die sich in Thom. Naogeorgi Regnum Papisticum 1553 finden) hervorgeht, hatte dort sieben Jahre bis 1508, wenn auch zum Theil unter dem Banne der Kirche als Professor der Poesie und Eloquenz gelebt. Jetzt war das Concilium academicum und sogar die Regierung von Nieder-Oestreich unter dem Grafen Leonhard von Zech wider die Vollziehung der durch Eck übermachten Bulle. Nur die theologische Facultät forderte sie mit Ungestüm, sich noch besonders auf ein ihr vom Papst Nicolaus V. 1452 verliehenes privilegium inquisitionis in haereticos stützend. Nachdem die Bulle länger als ein Jahr bei der Universität gelegen hatte, erging endlich am 30. December 1521 ein kaiserlicher Befehl, den die theologische Facultät provocirt hatte, durch Verbrennung der Lutherschen Schriften ungesäumt der Bulle ein Genüge zu thun. Dies ist die Zeit, welche Speratus in Wien erlebte. Er, ein schon damals in der Ehe lebender Geistlicher, blieb den Ketzerfeinden natürlich nicht unbekannt[39]). Die Gelegenheit, ihn mit Erfolg anzu-

38) Vergl. Waldau, Geschichte der Protestanten in Oestreich. Anspach 1784. Th. I. S. 5 ff. Raupach, Erläuterung des evangel. Oestreichs. 1736. Beilage I.

39) Daß seine Ehe den Angriffspunkt darbot, sagt er selbst in dem bereits erwähnten Schreiben an den Herzog Albrecht vom Jahre 1524. Dort bezeichnet er den Wiener Bischof als besonders feindselig gegen ihn; er stellt ihn neben den Salzburger als dessen Bruder, nur „daß derselbig seinen Schnabel auf dem Rücken trug, fürwahr ein seltsamer Vogel.“ Dieser dunkle sprichwörtliche Ausdruck scheint im Vergleich zu dem offen feindseligen Verfahren des Salzburgers ein hinterlistiges Verfahren bezeichnen zu sollen. Auf Zweideutigkeit und Achselträgerei deutet aller-

greifen, blieb nicht aus. Ein Mönch, „ein großbaucheter Schreier" hatte zu St. Peter in Wien auf Anstiften des Bischofs eine Predigt voll Invectiven gegen den Ehestand gehalten. Da trat auf Erfordern des „Bitzthumbs", wie er selbst erzählt, d. h. des Statthalters, wohl eben jenes Leonhard von Zech, und mit bischöflicher Bewilligung Speratus am 1. Sonntag nach Epiphanias, 12. Januar 1522, mit einer Predigt über die Epistel Röm. 12, 1 ff.: „Lieben Brüder, ich ermahne euch durch die Barmherzigkeit Gottes, daß ihr eure Leiber begebet zum Opfer u. s. w." in St. Stephan auf. Wie hoch eben damals auch die Wasser der Reaction wider das evangelische Bekenntniß in Wien gingen (der Rector und die Universität hatten sich dem kaiserlichen Rescript so eben gefügt, die Schriften Luther's wurden in den Tagen dort verbrannt), Speratus predigte aufs Freimüthigste. „Mich drang," bekennt er selbst, „mein Gewissen, und die Noth, daß ich des ehelichen Standes Ehr und Würdigkeit wiederholen und preisen mußt." Mit Recht sagt Rieger (a. a. O. S. 575): „Man kann sich nicht genug wundern über die Herzhaftigkeit und Freudigkeit, mit welcher dieser einzelne und verlassene Mann in Wien wider die Universität die Wahrheit bekennet." Mit rücksichtsloser Schärfe, ja mit ungezügelter Derbheit eifert er in dieser Predigt „vom hohen Gelübd der Tauf und anderen" gegen das Unwesen der Klostergelübde und die Greuel des Klosterlebens, aber auch mit evangelischer Entschiedenheit für die Lehre von dem rechtfertigenden Glauben. Die Predigt machte einen bedeutenden Eindruck. Zwei Jahre später sagt er: „ich weiß, daß meine Worte noch zu Wien in Vieler Herzen klingen, derer, die mich gehört haben" [40]). „Ich weiß und kenne ihrer viele," versichert er bei derselben Gelegenheit, „redlicher christlicher gelehrter Männer zu Wien, derer die hohe Schul daselbst nicht werth ist, und

dings, was von diesem Bischof Georg Slatkonia zu hören ist. Vergl. auch Ebeling, Die deutschen Bischöfe II. S. 524.

40) Daß der Anhang des Speratus in Wien auch nach Jahren noch bedeutend gewesen, sagen selbst die Gegner. In der Schmähschrift der theologischen Facultät vom Jahre 1524 heißt es: Nec imus inficias Sperate, esse hic Viennae quam plures, qui hanc tuam barbariem (die Rechtfertigungsschrift seiner Wiener Predigt) et legant avide et veluti ex Delphico oraculo emissam vulgo praedicent. Und daß mit seiner Entfernung die evangelische Bewegung in Wien nicht ihr Ende erreicht habe, ist namentlich aus dem heldenmüthigen Martyrium des Wiener Bürgers Caspar Tauber bekannt, dessen Luther in seinen Briefen öfters gedenkt. Vergl. Ranke a. a. O. II. S. 135 f. Näheres bei Raupach a. a. O. I. 15 ff.

wieviel hundert meinst du, sind Einwohner zu Wien, die das Wort Gottes nur heimlich stehlen müssen? Ach Gott, laß dich's erbarmen, gieb, daß es einmal besser wird. Siehe die Ehre deines allerheiligsten Namens an, erhöre uns, die wir täglich bitten: Geheiliget werde dein Name." Er spricht von allerliebsten Bürgern und Brüdern zu Wien, die er vor dem gottlosen Greuel des Papstthums behütet wünschte. Luthern, dem er die Predigt bald darauf nach Wittenberg zuschickte, gefiel sie fast wohl, und er begehrte ihren Druck. Aber den „unkeuschen Keuschen", der Clerisei zu Wien, namentlich der theologischen Facultät war sie höchst ärgerlich, sie fanden acht Artikel darin, „die nach Ketzerei stinken," und verdammten den kühnen Prediger ohne Verhör. Seines Bleibens war fortan nicht in Wien; daß er damals bereits ins Gefängniß geworfen sei, ist unerwiesen, trotz der genauen Nachricht, welche sich bei Späteren (Wetzel's Hymnopoeographie III. 244 u. A.) über diese Haft vorfindet. Es fehlt zunächst schon die Zeit in seinem Lebenslauf zu einer solchen Haft[41]). Von Wien wollte er nach Ofen ziehen, wo er zu einem Prediger bestellt und aufgenommen war, „war gleich daran, sollt mich hinab rollen lassen, da fingen die tollen Theologen zu Wien ein Spiel mit mir an, damit mein Zug gen Ofen hinterging." Er kam also nicht wirklich nach Ofen, und somit ist, was von seinem dortigen Gefängniß erzählt wird, auch leere Erfindung[42]). Vielmehr reiste er auf Prag zu, mit der Absicht sich durch Böhmen wieder Oberdeutschland („in Hochdeutsch") zuzuwenden. Aber unterwegs wurde er in Iglau festgehalten. Und zwar war es merkwürdiger Weise der Abt des dortigen Dominikanerklosters, der ihn als Prediger annahm, „versah sich aber nicht, daß ich das Evangelium predigen sollt, sondern allein ihm in die Küche dienen. Das verstand ich anders und predigte

---

41) Waldau weiß auch nichts davon, der doch über diese Wiener Angelegenheit sich sehr genau unterrichtet zeigt. Nach ihm ließ die theologische Facultät vor Notar und Zeugen feststellen, was Speratus gepredigt habe, und darauf ihn mit Hinzuziehung des Officials zuerst in Geheim, dann auch öffentlich vor sich citiren.

42) Auch Waldau weiß von dieser Haft nichts. Nach ihm erfolgt nur die Nichtannahme des Sperat als Prediger zu Ofen, wozu er berufen worden, und Ausweisung aus Ungarn. In dem Citat bei Rhesa p. 9. Not. 8 ist das da: „alsbald ich da (nämlich in Ofen) gefangen ward" willkürlich eingeschoben. Speratus spricht 1524 nur von einem Gefängniß, und kann damit nur das Iglauer meinen. Bergl. Rabus, Märtvrerhistorie. Straßburg 1552. Theil V. 136b.

euch das Evangelium." Bereits Mitte Mai 1522 finden wir ihn zu Iglau in Mähren, nicht als einen eben erst Angekommenen, sondern schon dort Eingelebten. Luther antwortet[43]) unter dem 16. Mai von Wittenberg aus ihm „dem würdigen Doctor Paulo Sperato, Prediger zu der Iglaw, seinem lieben Freunde in Christo" auf seine Bedenken über die Abendmahlslehre der Picarden (böhmischen Brüder), er befiehlt sich dem Gebet der Iglauer Gemeinde, „Deiner Igler", schreibt er. Um dieselbe Zeit[44]) schreibt Luther an Spalatin: Viennenses Theologi tragoediam coeperunt cum Paulo Sperato, aliquando Wurzburgensi concionatore expulso, et nunc apud Iglaw in Moravia agente.

Der Aufenthalt Speratus' in Iglau dauerte etwa anderthalb Jahre. Es war eine sehr bewegte Zeit. Der Abt und die Mönche, bisher nicht die besten Freunde unter einander, traten wider ihn auf, „es ging ihm am Opfern ab, den Mönchen an den Käsen." Aber die Gemeinde schenkte seinen Predigten großen Beifall, ja sie verbündeten sich aufs Feierlichste, ihn gegen die Feinde des Evangeliums zu schützen. Er wollte solchen „Bundschuh" nicht, sah darin „Peters teyding, der mit Christo wollt in den Tod gehen, und verläugnete ihn." Schon wollte er hinwegziehen. Aber die Gemeinde drang in ihn, zu bleiben; Rath und Gemeinde (es fehlten höchstens 30 „Mönchsväter") kamen auf dem Rathhaus zusammen, und verschwuren sich hoch und theuer, weder von dem Evangelium noch von ihm zu lassen. Da blieb er von Gewissens wegen, wiewohl er von diesem „schnabelschnellen Bundschuhwesen" nicht viel hielt, sondern Abfall fürchtete, wenn das Kreuz ernstlicher hereinbrechen würde. Im Anfange seines Iglauer Aufenthaltes machte ihn auch das Verhältniß zu den in Mähren zahlreichen böhmischen Brüdern (den sogenannten Picarden) Schwierigkeit. Es galt ein friedliches Verhältniß zu diesen in wichtigen Punkten der Lehre und des Cultus, namentlich in Beziehung auf das Abendmahl, von Luther, also auch von Speratus abweichenden Glaubensverwandten zu bewahren.

---

43) de Wette, Briefe Luther's VI. S. 33.

44) de Wette a. a. O. II. 448. Der Brief ist zwar ohne Datum, aber wie aus der Notiz: „(Speratus) ad me scripsit et libellum de votis egregium obtulit" hervorgeht, nicht mit de Wette ins Jahr 1523, sondern wenn auch nicht nothwendig vor, wie Seidemann angiebt (de Wette a. a. O. VI. 621), so doch gleichzeitig mit dem obigen vom 16. Mai 1522 an Speratus zu setzen.

Aus einem Briefe Luther's an Speratus vom 13. Juni 1522[45]) ist zu ersehen, daß Luther sie und ihre Lehre im Ganzen günstiger und ruhiger beurtheilte. Mit einer auffallenden Schonung gegen die Brüder geht er auf die obschwebenden Fragen de adorando et invocando Christo sub sacramento, de vi verborum in sacramento und de invocando Deum in Sanctis habitantem ein. Die Fragen waren dem Speratus von dem Böhmen Benedict Optatus vorgelegt. Speratus schickte sie nebst seinem Urtheil, das in der Adorationsfrage gegen die Böhmen bejahend ausgefallen war, und in der Consecrationsfrage allen Nachdruck auf die verheißende Kraft der Worte Christi gelegt hatte, während die Böhmen wohl den Glauben des consecrirenden Priesters betonten, Luthern zur Entscheidung nach Wittenberg zu[46]). Ohne Zweifel kam es zu einer Einigung mit den Böhmen, blieb Speratus ihnen doch selbst in späterer Zeit, wo dergleichen Fragen eine ungleich größere Kraft der Trennung gewannen, sehr geneigt. Aber die Römischen machten ihm um so mehr zu schaffen. Von Anfang an stellte sich der Olmützer Bischof Stanislaus Turzo, dem er von Wien aus als Feind des Papstthums bezeichnet worden war, ihm drohend entgegen. Um seines Anhanges bei der Iglauer Bürgerschaft willen konnte der Bischof, wie er wollte, seine Niederlassung nicht hindern; und nur die Rücksicht auf die „gemeine Landschaft" hinderte ihn an den äußersten Gewaltsmaßregeln. Aber hin und her im Lande zu ziehen, um Recht und Schutz gegen Kläger, die nicht zu erforschen waren, wurde Speratus genöthigt. Ueber hundert Meilen hat er in einem Jahre gemacht, mit Deputationen des Raths, der Gemeinde, der Landschaft; und Supplicationen vor dem König, dem Bischof und allen Räthen lateinisch, deutsch, böhmisch vorgelegt, ohne je ein ordentliches Verhör zu erlangen. Nichtsdestoweniger wurde die Stadt Iglau mit Geldstrafen, Entziehung von Privilegien, ja mit Bann und Acht bedroht, wenn Speratus nicht werde entlassen werden. Im Sommer des Jahres 1523 kam König Ludwig nach Olmütz. Speratus wurde zu einem Verhör dorthin beschieden, konnte es aber nicht erlangen; nach achtzehntägigem vergeblichen Warten, um die Zeit des Aufbruchs des Königs, wurde er auf königliches

45) de Wette a. a. O. II. 208.

46) Gindely, Geschichte der böhmischen Brüder I. 188. Optatus ist Verfasser der ersten böhmischen Grammatik.

Mandat[47]) in den Thurm gesetzt. Vergeblich hatten einflußreiche Freunde und Gönner sich für ihn verwandt. Es werden namentlich zwei utraquistische Freunde, die dem Könige nahe standen, der königliche Unterkämmerer und ein Herr Jan von Kunstadt genannt, auch fürstliche Personen, unter denen auch Markgraf Albrecht von Brandenburg, der Hochmeister aus Preußen[48]). Das Gefängniß war, besonders zu Anfang, außerordentlich hart; Wasser und Brot seine Kost und auch diese knapp zugemessen; die Bücher, die er bei sich hatte, wurden ihm abgenommen, darunter eine Abschrift seiner Wiener Predigt, die, wie es scheint, noch immer den Hauptgrund der gegen ihn erhobenen Klage bildete. Sie wanderte nach Ofen, um, so scheint es, der Censur des Bischofs von Vacz[49]) (Waitzen) unterworfen zu werden. Er erwartete zunächst, darüber sich verantworten zu müssen, und setzte sie deshalb im Kerker aus dem Gedächtniß noch einmal auf. Das peinliche Verfahren gegen seine Person führte übrigens auch zu weiteren Maßregeln. Am Tage nach seiner Verhaftung wurden den Buchkrämern und evangelisch gesinnten Bürgern von Olmütz die lutherischen Bücher weggenommen und auf dem Markt neben dem Pranger verbrannt. Es war dazu genug, daß ein Buch den Namen Wittenberg auf dem Titel trug. Auch Luther's Neues Testament kam in das Freudenfeuer; „dies einig klein

47) Dies sagt zwar die Quelle, aus welcher wir überall, wo nichts Anderes angegeben wird, über die Iglauer Verhältnisse berichten, nämlich Speratus' Schrift: Wie man trotzen soll aufs Kreuz, nicht ausdrücklich. Aber er nennt sich selbst in dem Dedicationsschreiben an den Markgrafen Albrecht vor seiner Schrift: Vom hohen Gelübd der Tauf, „des Königs Gefangenen". Damit stimmt auch Hagek's böhmische Chronik II. 219.

48) Ueber die „mündliche und fürschriftliche" Verwendung des Markgrafen Albrecht spricht Speratus selbst in dem Dedicationsschreiben. Albrecht war nämlich sowohl das Jahr zuvor auf Einladung des Königs Ludwig acht Wochen hindurch in Prag mit diesem zusammen gewesen, um mit ihm über des Ordens Streitsache mit Polen und wegen des Türkenzuges, in welchem er in des Königs Dienste treten wollte, zu verhandeln (vergl. Voigt, Geschichte Preußens IX. 651 ff.), als er auch der damals stattfindenden Krönung der Königin Maria beiwohnte. (Vergl. Hagek, Chronik II. 218.) Ueberdies war Albrecht mit König Ludwig nahe verwandt: Albrecht's Mutter, Sophie, und Ludwig's Vater, Wladislaus, waren Geschwister. Das persönliche Verhältniß zwischen Beiden war eben kein besonders wohlwollendes, aber die Königin Maria war dem Hochmeister sehr geneigt. (Vergl. Voigt a. a. O. 676.)

49) „Reverendissimus Vaciensis der Schepko, dazu Pan Lazko, wissen wol, wo die Predig ist," sagt er in seiner Antwort auf den zweiten Wiener Artikel.

Büchlein," sagt Speratus bei der Gelegenheit, „wird sie noch nicht allein selbst zu Ketzern machen, sondern auch anzeigen vor aller Welt, daß sie Ketzer sind, auch dazu stürzen, wie solchen Ketzern zugehört." In dem Kerker versuchte der gewandte Dr. jur. Dubrawius (böhmischer Geschichtschreiber, später selbst Bischof von Olmütz) seine Bekehrungskunst an ihm. Indessen ohne den mindesten Erfolg, wie sich erwarten läßt von einem in Christo und in ihm allein so trotzigen Manne, der Röm. 8, 35 ff. und Phil. 4, 13 so wohl gelernt hatte, der es nicht erst jetzt erkannte, daß „Kreuz bei dem Evangelium sein muß oder gewiß bald nachfolgen; denn auch als der Heiligmacher des Kreuzes geboren ward, regierten schon, die ihn verfolgen sollten," dem es zur Gewißheit geworden, „daß, wer Christo nachkommen will, ihm allein auf dem Kreuz nachkommen muß. Das ist der einig Steg und Weg von hin in ewig Seligkeit." Seine damalige Lage bezeichnen die nachfolgenden Verse aus einem Gedicht, das Freunde, die ihn wohl kannten, ihm in das Gefängniß schickten:

„Squalleat, et merito desperet carcere clusus,
Hinc discat: nobis quae placuere loqui."
Non possum, intentes si mille pericula vitae,
Vulcano facias et mea membra tuo.
Nempe theatra mihi carcer; mihi flamma coruscet
Auroram citius, quam tua jura sequar.
Desine blandiri, minari desine, serpens,
Hic nihil efficies. Desine livor edax [50]).

Und wahrlich! Vulcanus und flamma waren nicht bloße poetische Hyperbeln; der Scheiterhaufen war ihm sehr nahe; seine Feinde rieben sich schon die Hände, und waren bereit, das Holz dazu von Iglau nach Olmütz zu schaffen. Selbst seine Anhänger wurden zum großen Theil stutzig. „Unser ein Theil," sagt er, „hinkte, zappelte, zweifelte im Glauben, zausten hinter sich [51]). Hätten wir das Bier im Faß, wär Speratus wo er wollt mit dem Evangelium, aber von Ehren wegen müssen wir bleiben, das war die Meinung Vieler. Evangelium hin, Evangelium her, wir wollen einen gnädigen König haben, das war die Rede Anderer. Ja etliche aus unserem Haufen leychten [52]) mit den

50) Aus (Weller) Altes aus allen Theilen der Geschichte. Chemnitz 1762. S. 90.

51) zausen hinter sich = tergiversari. Siehe Frisch, Wörterbuch s. v.

52) Mit einem laichen: mit Jemandem ein unlauteres Geschäft in heimlicher Gemeinschaft treiben. Schmid, Schwäb. Wörterb. Stuttgart 1831. S. 340.

Feinden. Die Besten aus uns folgten bis an den Oelberg oder bis Annas Hof." Zu der Furcht vor der Strafe der erzürnten und jetzt zur Härte gestimmten Machthaber kam noch hinzu, daß während der Gefangenschaft ihres Predigers die Stadt Iglau durch eine Feuersbrunst beinahe völlig zerstört wurde. Die Feinde beuteten dies Brandunglück weidlich aus, als eine Strafe Gottes über die ketzerische Stadt, besonders da unter den wenigen verschonten Gebäuden das Kloster der Dominikaner zum heiligen Kreuz sich befand, der Heerd aller Zorngluth gegen Speratus, dessen Wohnung und sämmtliche Habe mitverbrannt war. Dieser freilich deutete die Rede Gottes aus diesem Feuer ganz anders, nämlich als die Mahnstimme des Allmächtigen, der das mit dem reinen Evangelium in Gnaden heimgesuchte Iglau so abermals und anders heimsuche. Er wies darauf hin, daß neben dem Kloster auch noch das Haus des Henkers, das Lupanar und das Haus des Hans Schönthon (eines ganz besonders verhaßten und argen Ketzers) stehen geblieben seien. Er fragt spottend, welche Heiligen denn mit diesen Häusern ein Mirakel gethan. Nach dem Sprichwort „so Gurr als Gaul"[53]) käme da nicht viel Ehrliches heraus für den Tempel, darin die Iglauer Predigermönche ihre Abgötterei trieben.

Nach zwölfwöchentlicher Haft wurde Speratus unverhört entlassen. Er selbst schreibt seine Befreiung allein dem Könige Ludwig zu; so oft er von ihm spricht, geschieht es mit besonderer Achtung, ja herzlicher Zuneigung. Der junge König selbst scheint die Erbitterung gegen die Evangelischen nicht getheilt zu haben, war ihnen vielleicht persönlich nicht einmal abhold. Die evangelische Richtung seiner Gemahlin Marie, deren Beziehungen zu Luther bekannt sind, mag auch auf ihn nicht ohne Einfluß geblieben sein. Speratus nennt ihn[54]) „unsern frommen König; sein Name wird in diesen Dingen schmählich gemißbraucht und muß des gottlosen Wesens Schanddeckel sein. Ach, daß ihm aus den Händen dieser Seelenmörder geholfen würde!" und empfiehlt ihn der Fürbitte der Iglauer. Er spricht von seinen Henkern und Scherganten, die ihn nach den schwersten Beschuldigungen und Strafandrohungen doch ledig gelassen haben, und sich nun das Ansehen geben möchten, als

---

53) Siehe Sander's Wörterbuch. Leipzig 1860. S. 647.

54) Zuschrift an die christliche Gemeinde zu Iglau in Luther's WW. ed. Walch X. 2745.

hätten sie ihn, obwohl bei ihnen von Gnade keine Rede ist, begnadigt, und fügt hinzu: „das allerebelst Blut, den frommen König, für seine Person, will ich hier wie überall in meiner Sach ausgeschlossen haben. Da, glaub ich, nicht allein Gnad erfunden sei, der Meinung, daß sie mir Uebelthat nachgelassen habe, sondern daß er sich über mich von wegen meiner Unschuld erbarmen ließ, dermaßen ich mich noch bei seiner Königlichen Majestät aller Gnaden und Gutes versehen wollt. Er liegt aber noch schwerer gefangen, denn ich je gefangen saß. Gott helf ihm einmal heraus." Und noch nach Jahresfrist: „Gott hat geschickt, daß der großmächtigst Fürst und Herr die Augen recht aufthät, erkennet was die Sach war, und ließ mich aufs Allergnädigst ledig, doch mit Unterscheid, so jetzt nicht Noth zu erzählen ist, daher ich hoff, Gott werde noch ein Anders durch ihn wirken" [55]). Der „Unterscheid" bei seiner Entlassung ist die Bedingung, daß er Iglau und Mähren verließ. Mit einem geringeren Opfer gaben sich die Gegner nicht zufrieden. Daß die Gemeinde geneigt war, es zu bringen, wenn auch mit schwerem Herzen, kann nach dem Obigen nicht wundern. Aber Niemandem fiel es schwerer, als dem glaubenstrotzigen Manne selbst. Nur für einige Zeit wurde das Band gelöst, auf beiden Seiten an Wiederanknüpfung gedacht. Man versteht, wie es gemeint ist, wenn als Grund der einstweiligen Lösung angegeben wird, daß Speratus sich hinwegbegeben, um an anderen Orten die beim Iglauer Brande verlorenen Bücher sich wieder anzuschaffen. Sonderbar ist's aber, daß dieser ostensible Grund alles Ernstes von Speratus' Biographen angenommen worden ist. Er findet sich in dem von dem Rath der Stadt Iglau ihm mitgegebenen, hier nachfolgenden [56]) Schreiben, welches, offenbar vorsichtig und gemessen

---

55) Dedicationsschreiben an den Markgrafen Albrecht. — Auf dieses Aufthun der Augen des Königs für Speratus' Unschuld kommt die Angabe, daß er „divinitus" „wunderbarlich" entkommen sei, bei Chytraeus, Saxon. f. 255. Scultetus, Annal. I. 59. Rieger a. a. O. III. 576, und vielen Anderen hinaus.

56) Es findet sich im Original auf Pergament im Rathhäuslichen Archiv zu Marienwerder; veröffentlicht ist es im Gelehrten Preußen IV. 304 ff. Rhesa hat es in seiner vita Sperati unvollständig und mit irreleitenden Druckfehlern. Es lautet wörtlich so: „Wir Burger-Meister und Rath der Stadt Yglaw entbiethen allen und jeglichen Geistlichen und Weltlichen, ein jeden nach seinem Wirden, Wesen und Stand, dem dieser Brief zu verlesen fürkumth oder gezeyget wird, unsern freundlichen Gunst willig Dienst mit Wünschung alles Gute bevoran. Thun kundt offentlich nachdem als Doctor Paulus Speratus unser Prediger seiner Predig halber

abgefaßt, den schwierigen Verhältnissen klug Rechnung tragend, dennoch ein Zeugniß der dankbaren Liebe der Iglauer gegen ihren treuen Lehrer ist, den sie als Verkündiger der evangelischen Wahrheit bald wieder in ihrer Mitte zu sehen hofften. Wie er mit ihnen Verbindung unterhalten, bezeugt zunächst die wenige Monate nach seiner Abreise ihnen zugesandte Neujahrsschrift, wie die spätere „Zuschrift an die Einwohner zu Igla in Mähren", mit welcher er ihnen im nächsten Jahre seine deutsche Uebersetzung der Lutherschen Schrift Formula Missae et communionis pro Ecclesia Vitebergensi 1523 übersandte: „Eine Weise, christliche Messe zu halten und zum Tisch Gottes zu gehen. Wittenberg 1524. 4°." Er nennt sich auch da noch ihren Bischof, beruft sich darauf, daß sie wissen, wie er sich von ihnen geletzt habe, hofft, seine Trennung von ihnen solle nicht lange währen, mittlerweile sollten sie den, den er an seiner Statt gestellet habe (vielleicht den Martin Novilianus, Lehrer an der Schule zu Iglau. Vergl. Luther's Briefe, de Wette II. 211. VI. 621. Not. 1) sich treulich befohlen sein lassen; wo er aber nicht wiederkomme, denselben annehmen als ihn selbst und

---

beklagt und durch Kunyklicher Maystat Mandat gefenglich angenommen und gesessen, nachmahls außgelassen worden. Aber mitteler Zeit dieweil er gefencklich gesessen Im durch das grausam Feir, welches sich den Montag nach der creyzwochen [5. Mai] auff den abend verloffen, also das dy gantz Stadt bis an newn Hewser ausgeprunnen, darbey und mit alle sein Hab und Gut und sonderlich an gueten christlichen puechern ob den hundert gulden wert verprunnen und verdorben. Deshalben er geursacht wirt sich ein Zeitlang von vnns und an andere ende und Land zutrachten, damit er dergleichen christliche pucher widerumb zuwegen pringen mecht. als dann einem jedem christlichen prediger wolgezimbt, nachmals sich ob Gott will in khurzer Zeit zu uns verfuegen, und vnns das Wort Gottes widerumb zu verkhunden ursacht dy pilligkeit. Dieweil sich bemelter Doctor Paulus Speratus bey vnns redlich und ersamklich gehalten und vnns trewlich das Wort Gottes verkhundt hat, achten wir uns schuldig Im bei andren unsern gueten Herren und Freundten zu den wir eigentlichs und sonder guts Vertrauen haben in gueter Hoffnung Fueberung zu erwerben, bitten all und jeglich dinstlichs vleys, wo gedachter Doctor Paulus sich zu ewch verfueget, und ewch zu seinen pillichen notturfen ersuchet oder anrueffen thet umb Gottes und seines Wort willen auch angesehn unser freintlich bitte gonstlich bevohlen haben und gueten willen mit Fueberung zu thun, wollen wir solchs umb alle und einen jeden sonderlich gern vergleichen und verdien. Mit urkhundt besigelt mit unseren der obbemelten Stadt Yglaw großen anhangenden Insigel unns unseren Nachkhommen und Insigel unschaben. Geschriben und geben den Donerstag nach S. Egidii [7. Sept.] des Jars als man hat gezelt nach cristi geburdt M. V. XXIII Jar. (L. S.)

mit sammt ihm stehen bei dem Worte Gottes. Die ganze Zuschrift zeigt einen furchtlos trotzigen Bekenner des Evangeliums an. Aehnliche Verbindung unterhielt Speratus auch mit früheren Gemeinden, an denen er als Diener des Evangeliums gearbeitet hatte. Ein Zeugniß dafür ist seine „Zuschrift an die Christen in Salzburg und Würzburg", mit der er seine deutsche Uebersetzung der Lutherschen Schrift de instituendis ministris Ecclesiae ad clarissimum Senatum Pragensem Bohemiae. Viteb. 1523. 8. begleitete: „Von dem Allernöthigsten, wie man Diener der Kirche wählen und einsetzen soll. 1524. 4°."

Zunächst begab sich Speratus von Iglau nach Böhmen; daß er aber an der großen utraquistischen Ständeversammlung, die zu Prag am Lichtmeßtage 1524 gehalten wurde, Theil genommen, wie Gindeley (a. a. O. I. 170) erzählt, ist sehr zu bezweifeln, da er am 25. Januar in Wittenberg war. Von diesem Tage (Pauli Bekehrung) ist die oben erwähnte Zuschrift an die Salzburger u. s. w. datirt.

In Wittenberg, wo er noch im alten Jahre anlangte, verweilte er in vertrautem Verkehr mit Luther über ein halbes Jahr. Ohne amtliche Stellung war er in dieser Zeit schriftstellerisch außerordentlich thätig. In Gemeinschaft mit Luther legte er damals den Grund zu einem evangelischen Gesangbuch. (Siehe unten, zweite Abtheilung.) Luther veranlaßte ihn, mehrere seiner Schriften ins Deutsche zu übertragen. Außer den beiden eben erwähnten noch die: Ad librum eximii Magistri Ambrosii Catharini [57]), defensoris Silvestris Prieriatis acerrimi responsio

57) Der italienische Dominikaner Ambrosius Catharinus (sein eigentlicher Name ist Lancelot Politi) hatte sich des Sylvester Prierias, jenes ersten schriftstellerischen Gegners Luther's in der Ablaßcontroverse, angenommen, nachdem Luther den übermüthigen, ungeschickten päpstlichen Hoftheologen aus dem Felde geschlagen hatte. Er war mit einer Apologie für die Wahrheit des katholischen Glaubens, die er dem Kaiser Karl widmete, hervorgetreten, die Luther so abgeschmackt fand, daß er an Wencislaus Link in Nürnberg, der ihm das alberne Buch zugesandt hatte, schreibt, er hätte es lieber sollen in die Pegnitz werfen oder seinem Ofen übergeben (de Wette I. 583). Auf Luther's responsio, die sich besonders gegen den Primat St. Peters und die Oberherrlichkeit seiner Nachfolger, als Inhaber der Himmelreichsschlüssel, gewandt und den Papst als den Antichrist dargestellt hatte, schwieg der Italiener nicht. Namentlich trat er noch einmal im Jahre 1524 mit einem Dialogus gegen Luther auf, in welchem er die bedeutendsten Kirchenväter sich über Matth. 16, 18 unterreden läßt. Vergl. Lämmer, Vortrident. Theologie S. 21.

Martini Lutheri cum exposita visione Danielis VIII de Antichristo. Viteb. 1521. 4°. Die Uebersetzung erschien unter dem Titel: „Doctor M. Luthers Offenbarung des Antichrists aus dem 8. Cap. des Proph. Daniel wider Ambr. Catharinum" mit einer Vorrede von P. Speratus, die in einem kecken und herausfordernden Tone gehalten ist. Er fragt, wem er diese seine Verdolmetschung schenken und zuschreiben solle, und entscheidet sich für den allerheiligsten Stuhl, eben den, darauf der Antichrist sitzet; nicht als ob er ihn bekehren wolle, daran sei nicht zu denken, aber erzürnen soll er sich drüber und erst recht anfangen zu rasen und zu toben wider Christum in seinen Gliedern, damit er den Zorn Gottes über sich herzu helfe und alsdann desto eher gestürzt werde; Verfolgung wecke überdies erst die rechten Christen, und die Zahl der Märtyrer werde erfüllt.

Einen ähnlich protestantisch trotzigen Geist athmet Alles, was er damals geschrieben. Zunächst die an die Iglauer gerichtete mehrfach erwähnte sehr erbauliche Schrift: „Wie man trotzen sol aufs Creutz widder alle Welt zu stehen bei dem Euangelio. An die Igler. Paulus Speratus nach der gefencknis zum newen Jar. Gedruckt zu Wittenberg 1524" in 4°. 7 Bogen [58]). Es ist ihm hier eine heilige Gewissenssache, die Iglauer, die sich schriftlich an ihn gewandt hatten, zu bewegen, daß sie sich in Christo ermannen, ihn, der aus gemeiner Wahl ihr Bischof sei, zurückzurufen. Das sei nöthig, „denn ein Bischof ist nicht länger Bischof, als der gemeine Wille, dadurch er gefordert ist, gegen ihn beharret." Man glaubt ihm leicht, daß er die Zurückberufung nicht von seinetwegen begehre, daß er bei ihnen nichts denn Kreuz und Verfolgung zu finden wisse, das zwei- und dreifache Maß des früheren Kreuzes. Aber es müsse gut gemacht werden, was sie aus Menschenfurcht und Kreuzesflucht gefehlt, sie seien dem Teufel zu viel ausgewichen, sie hätten damit die Nachbarn geärgert, viele Schwache irre gemacht und die jämmerlichen Feinde gestärkt; das sei nicht genug, daß ihr Gemüth noch bei dem Evangelio sei, es müsse auch einen Nachdruck gewinnen. Er wisse wohl, die öffentlich vom Kreuze abgefallen, das sei nur eine Hand voll, die seien auch von Anfang nicht dabei gewesen, aber sie müßten alle wieder lauter aufs Kreuz gegen alle Welt trotzen,

58) Die Schrift befindet sich auf der königlichen Bibliothek zu Königsberg in einem Sammelbande von meistens Lutherschen Schriften [C. c. 430].

könnten und wollten sie das nicht, so hätten sie keinen starken Glauben und Liebe gegen ihren frommen Gott. Gegen den Schluß der Schrift sagt er: Kreuz! Kreuz! es ist kein Friede vorhanden, es muß gekreuzigt sein. Im Kreüz haben wir den Fried zu Gott durch Christum, ders geheiligt hat. Tobe, wüthe, nehm, raub, banne, verdamme, tödte, verderb die Welt, wie sie woll. Der Seel, spricht Gottes Wort, können sie kein Schaden thun, ja auch dem Leib nicht des wenigest Härlein anrühren ohn Gott, unsern Vater, der im Himmel ist. Ach ein heilsam Wort, darauf man trotzen mag. Der es geredt hat ist allmächtig, der allerweiseste, der allergütigste, darum will er, er kann und weiß, er ist auch mächtig genug dazu, daß er uns in ihm für Welt, Sünd, Tod, Teufel, Höll und Verdammniß erretten mag. Wen will das Wort nicht keck und trotzig machen: Seid getrost, ich habe die Welt überwunden.

In jenen Wittenberger Tagen arbeitete er auch eine Widerlegung der ihm erst damals durch einen Freund aus Wien übersandten acht Artikel aus, welche die Wiener Theologen als irrig und verdammungswerth aus seiner Wiener Predigt hervorgehoben hatten. Diese Widerlegung erschien zusammen mit Luther's Vertheidigung des Arsacius Seehofer[59]), des jungen Magister aus München, den die Ingol-

---

59) Arsacius Seehofer war wohlhabender Bürgersleute in München Kind; noch sehr jung, ein achtzehnjähriger Magister, trat er mit lutherischen Lehren und Grundsätzen in Ingolstadt auf; daß er, wie Salig (Geschichte der A. C. III. 145) erzählt, zu Staupitzens Zeit im St. Peterskloster zu Salzburg gefangen gesessen, dann aber auf freien Fuß gekommen sei, beruht wohl lediglich auf einer irrigen Beziehung der Erwähnung eines gewissen Achatius in dem Briefe Luther's an Staupitz vom 17. September 1523 (de Wette II. 408). Auch Seidemann hält (nach de Wette VI. 643) diesen Achatius für identisch mit Arsacius. Gewiß mit Unrecht. Denn Seehofer war um diese Zeit in Ingolstadt. Die Universität hatte damals gegen ihn bereits ein Verfahren eingeleitet. Dienstag nach Bartholomäi [24. August] berichtet sie über seine Ketzereien an den Herzog von Bayern und giebt das Gutachten ab, daß er vor der Universität widerrufe und dann in ein Kloster eingesperrt werde, das der Herzog bestimmen wolle. Montag nach Augustin [28. August] erklärt der Herzog seine Zustimmung und bestimmt als Strafort die Benedictinerabtei Etal im Oberammergau. Am Abend unserer Frauen Geburt [7. September] 1523 widerruft Seehofer vor der Universität. Am 13. September schreibt Argula von Grumbach, eine Edelfrau, mit welcher als einer Anhängerin der evangelischen Lehre, auch Speratus Zusammenhang unterhielt, ihre Anklagepistel an die Universität wegen dieser schmählichen Behandlung des jungen Mannes, und am 15. September an den Herzog. Am 11. October beantragt der Kanzler von Ingolstadt Leonhard von Eck bei dem Herzog Maßregelung dieser kühnen Vermittlerin, namentlich Entlassung

städter Universität zum Widerruf seiner evangelischen Lehrsätze gezwungen hatte, deren sie siebzehn aus seinen Schriften gezogen. Der Titel beider zusammen erscheinenden Schriften ist: „Widder das blind und toll Verdammniß der siebenzehn Artikel von der elenden schendlichen Universität zu Ingolstadt außgegangen. Martinus Luther. Item der Wienner Artikel widder Paulum Speratum sampt seyner Antwort. Wittenberg 1524 in 4°. (5 Bogen)“ [60]). Unter dem 26. April 1524 schickte er seine Widerlegung nebst einem deutschen Gedicht und einem lateinischen Brief den Wienern zu [61]). Der Brief ist datirt Iglae in Moraviis. Speratus hat also in jenen Tagen von Wittenberg aus einen Besuch in Iglau gemacht [62]). Die Veranlassung dazu mag der sich damals wohl

---

ihres Mannes aus den Diensten des Herzogs. Wo bleibt der Raum für die ohnehin aus Luther's Brief mißverstandene Salzburger Gefangenschaft und Befreiung des Arsacius? Aus seiner bayerischen Klosterhaft fand er übrigens Gelegenheit bald zu entkommen, er floh nach Wittenberg, der allgemeinen Zufluchtsstätte solcher um des Glaubens willen Flüchtigen in jener Zeit; er mag dort mit Speratus zusammengetroffen sein. Gleich diesem kam er durch Luther's Vermittelung nach Preußen, wo er etwa zwei Jahre gelebt hat. Näheres über seine Wirksamkeit ist hier nicht bekannt; keinenfalls ist sie von hervorragender reformatorischer Bedeutung gewesen. Da er das Klima nicht vertragen konnte, begab er sich nach Deutschland zurück, war eine Zeit lang Lehrer an der lateinischen St. Annenschule in Augsburg und ging dann nach Würtemberg, wo er, von Dr. Erh. Schnepf geprüft, 1536 Pfarrer zu Leonberg, und 1539 zu Winnenden wurde. Hier starb er um 1545. Vergl. über ihn außer Salig noch Rabus, Historien der Märtyrer Theil II., wo die seiner lateinischen Postille angehängten Fragstücke über die Hauptartikel der christlichen Religion abgedruckt sind; und die Biographen der Argula von Grumbach, Conrad Rieger, Lipowski (München 1806) und Engelhardt (Nürnberg 1860).

60) Diese Schrift findet sich nebst einer Zuschrift Speratus' an den christlichen Leser in Einzeldrucken (siehe Luther's Werke. Erlanger Ausg. XXIX. S. 75), und auch vollständig abgedruckt bei Rabus a. a. O. 129—143.

61) Von dem deutschen Gedicht war schon dem sehr wohl unterrichteten Raupach nichts weiter bekannt. Der kurze lateinische Begleitsbrief bei Raupach, Erläutertes evangel. Oestreich S. 20 abgedruckt, lautet: Facultatis theologicae Professoribus, Decano, et reliquis Almae Universitatis Viennensis condemnatoribus suis in Christo amicis. Pax Dei et Domini nostri Iesu Christi vobiscum Amen. Amici, en cecinimus vobis hactenus, nunc vero iidem vobis lamentamur, id est, nihil non egimus agimusque, ubique armatura verbi Dei tum a dextris tum a sinistris adgredientes, ut vos resipiscatis tandem. Amicioribus a vobis non semel spretis litteris, severiorem (uti vobis videbitur) accipite litturam hanc, atque eidem adsarcinatam barbariem. Legite, et vel adhuc, si placeat, agere pergite, quod agitis. Atqui o utinam aliquando cum Christo redeatis in gratiam! Valete.

62) Das nimmt auch Förstemann in den Ergänzungsblättern zur Allgem. Literaturzeitung 1829. Nr. 141 an.

schon vorbereitende Ruf nach Preußen gewesen sein. Sein Verhältniß zur Iglauer Gemeinde war ja noch keineswegs definitiv gelöst. Unter solchen Verhältnissen war es natürlich, daß er die Gefahren einer Reise nach Mähren, wo er so gut wie geächtet war, nicht achtete, sondern erst persönlich versuchte, seine Angelegenheit dort ins Reine zu bringen, ehe er auf Neues sich einließ. Es wird auch damit, daß seine Gedanken vor Allem nach Iglau standen, zusammenhangen, daß Luther nicht gleich anfangs auf Speratus sein Augenmerk richtete, da es sich um einen Prediger für Preußen handelte. Die Verhandlung mit der Iglauer Gemeinde zerschlug sich, und so wird dieser Aufenthalt in Iglau nur wenige Tage gedauert haben, während welcher sich ihm Gelegenheit darbot, seine Rechtfertigung gegen die Wiener Theologen abzusenden. Diese blieben die Antwort nicht schuldig. Im Juni desselben Jahres ging aus der Feder Eines aus ihrer Mitte, Dr. Joh. Camers, eine Schrift hervor: Theologicae Facultatis universalis studii Viennensis Doctorum in Paulum, non Apostolum, sed suae farinae hominibus *ἀνὰ τὴν πρόςθεσιν ἐπιμονον* Speratum Retaliatio. Viennae 1524. in 8vo (4 Bogen) [63]. Nach einem Vorwort an den Leser wird zuerst der kurze Brief Speratus' Wort für Wort weitläufig durchgehechelt, 37 Seiten hindurch, und dann eine Widerlegung der Artikel angetreten. Die ganze Schrift ist der Art, daß selbst ein so wenig für Speratus eingenommener Mann wie Denis [64]) an ihr den völligen Mangel an Ernst und theologischer Würde rügt. In der That die Maßlosigkeit und Gemeinheit der Beschimpfung des Gegners, wie derb derselbe auch gegen die Facultät aufgetreten war, die harlekinartige Unermüdlichkeit im Witzeln, die auf die Sache nirgend eingehende, bloß persönliche Haltung der Schrift, die unter dem Namen der theologischen Facultät ausgeht, ist staunenswerth. Der schlagendsten Beläge von Gemeinheit dieser theologischen Facultät müssen wir uns Anstands halber enthalten. Den scurrilen Ton, den sie gleich zu Anfang anschlägt mit dem wohlfeilen Witz über des Gegners Namen: Paulus Desperatus, Speratum dicere voluimus, der dann öfters wiederkehrt: desperatorum spes, Sperate, hält sie, eine Fluth von Citaten aus griechischen und römischen Dichtern, weniger aus den Kirchenvätern

63) Sie findet sich in Raupach's Erläutertes evangel. Oestreich. Beilage Nr. III. S. 12—42 abgedruckt.

64) In seiner Buchdruckergeschichte Wiens S. 581.

und der Bibel zwischeneinstreuend, auf 62 Seiten bis zu dem ruhmredigen Schlusse fest: Sed advesperascens altera jam dies, Speraticumque laborem hunc perosa, receptui canendum jubet protinus. An den wenigen Punkten, an denen die Schrift scheint, wenigstens vorübergehend, die Fährte der leeren Possen verlassen und in die Fragen über die großen Lehrunterschiede, die Speratus einerseits und die Wiener Theologen andererseits vertreten, eingehen zu wollen, zeigt sich, wie sehr mit Recht Speratus ihnen Unwissenheit in den christlichen Fundamentalartikeln vorgeworfen. Er hat ihnen den Fehdehandschuh hingeworfen: sie wüßten nicht, was Sünde und Glaube sei. Was sie dawider vorbringen, Definitionen aus Hebr. 11, 1. 1 Joh. 3, 4 und aus Augustin. c. Faust. c. 27 kann unter den Umständen nur für eine Bestätigung seiner Anklage gelten. Er hat, gestützt auf Röm. 8, gesagt: die Sünde könne mit dem Glauben nicht zusammen bestehen, denn der Glaube sei das Licht, und die Sünde die Finsterniß, welche zwei bei einander in einem Geist nicht bestehen mögen. Sie erwiedern ihm ohne alles Verständniß seines Satzes: Nonne Christianorum spes lux quoque quaedam est? An dices, cum hac Christiana spe non posse etiam manere peccatum? Disce, non omnem lucem tenebris esse contrariam. Num stellarum lux patitur noctis tenebras? Sie halten ihm 1 Joh. 1, 8 entgegen, und argumentiren: Ignorasne argumentandi formam hanc? In nullo potest peccatore stare fides, sed omnis homo vivens peccator est. In nullo igitur vivente homine fides manet. Concludas, si in te fide sit, non esse te hominem viventem fateri oportet. Gewandt im lateinischen Ausdruck, geschickt in der beißenden Satire, höchst belesen in den Alten, namentlich in den Komikern, zeigen sich diese Wiener Theologen; aber weiteres Lob könnte ihr eifrigster Freund ihnen nicht spenden. Was sie witzelnd von dem Libell des Gegners sagen, paßt durchaus auf ihr eigenes: totus hic infamis libellus pisitat, cacabat, gratitat, tetrinit, gruit, pipat, lipit, pulpat, crocitat, frigulat, glocorat, pipit, cucubat, fritinit, bubulat, cucubat [66]), ululat, rancat, rugit, caurit, felit, uncat, frencet, barrit, mugit, quirritat, oncat, grunnit, multit, gannit, glaucitat, mintrat, desticat, ac dirarum serpentum more sibilat, quid horrendum.

66) Diese Wiederholung kommt ganz auf die Rechnung dieser papageyenhaften Geschwätzigkeit der Wiener Theologen.

Mit dieser Schmähschrift der Gegner scheint dieser Streit sein Ende erreicht zu haben; wir finden nicht, daß Speratus je darauf wieder zurückkommt. Ja es ist möglich, daß sie ihn gar nicht erreicht hat. Denn in eben jenen Tagen nahm der Lebensweg des viel umhergeworfenen Mannes eine ganz andere unerwartete Wendung. Nachdem er unter heißen Kämpfen die Saat des Evangeliums in Franken, Salzburg, Oestreich und Mähren ausgestreut hatte, sollte es ihm vergönnt sein, im Frieden an der evangelischen Wiedergeburt des Landes Preußen thätigen Theil zu nehmen.

Der damals sich in Deutschland aufhaltende Hochmeister des deutschen Ordens, Markgraf Albrecht von Brandenburg, hatte durch seinen Rath Friedrich von Heideck Luthern aufs Neue um Nachweisung eines Predigers für Königsberg ersuchen lassen, wie auf demselben Wege schon Briesmann und Amandus nach Königsberg gekommen waren. Luther hatte anfangs an Veit Gerike[67]) gedacht, den er aber dann für das Pastorat in Heinichen bestimmte[68]). Er empfahl darauf Speratus. Schon am 16. Mai 1524 (Pfingsttag) schreibt der Markgraf Albrecht an den Bischof von Samland, Georg von Polenz[69]): „Es wird Ew. Liebden der würdig, achtbar, hochgelahrt und geistlich, unser lieber andächtiger und getreuer Paulus Sperat, den wir zu unserem Diener und für einen Prediger und Verkündiger des Worts Gottes im Schloß aufgenommen, zukommen. Dem haben wir sonderlich Befehlich gegeben, die Aufruhr der Geistlichkeit halber etwas schicklich durch Predigen bei dem gemeinen Mann abzustellen. Was denn sonst von Nöthen sein will, wollen Ew. Libden ihm auch berichten, ungezweifels er allen Fleiß ankehren und zum Besten bringen wird. Denselben wollen E. L. unterhalten, damit er pleiben möge." Anfangs des Sommers 1524 wird Speratus in Königsberg angekommen sein. Denn unter dem 13. Juni schreibt der Markgraf von Nürnberg aus an den Sam-

---

67) Vergl. Brief Luther's an Briesmann 1524 ohne Datum (de Wette II. 589). Er muß vor dem 2. Juni geschrieben sein, wegen Vergleichung mit dem in der folgenden Note erwähnten, ja vor dem 16. Mai, wegen Vergleichung mit dem Briefe des Markgrafen an Polenz.

68) Brief Luther's an Spalatin v. 2. Jun. 1524. de Wette II. 524.

69) Der Brief ist aus dem Geh. Archiv in Königsberg bei Rhesa p. 14 mitgetheilt.

länder Bischof [70]): „Erwürdiger in Gott, besonders lieber Freund, als wir ewre Lieben jüngst geschrieben und antzeigt, wie wir den hochgelahrten Doctor Speratum hinein verfertigt, mit befelig, wie es ferner mit Ime soll gehalten werden, so hat sich seine Schickung bisher vortzogenn, allein Innen erst itzt abgefertigt, mit gnädigem Sinnen und Begehren, ihr wollet ihn also, und als für ein Prediger uf unserm Schloß Königspergk halten und annehmen, der trostlichen Hoffnung, daß er nichts anderst, dann das heilig Evangelium und dasjenig so zur Seligkeit der Seelen dienstlich, solch sein Werk anstellen und lehren soll. Und dieweil er sein ehelich Hausfraw mit sich, wollen wir begehrt haben, wie auch unsere stracke Meinung, ihr wollet ihn mit freier Wohnung in der Firmeney [71]) oder andern Orten vorm Schloß vorsehen, damit er sich samt dem Weip erhalten mag. E. L. wollen auch ihn [in] alle Wege daran und ob seyn, und auch bei den Predigern verschaffen, damit sie nichts anderst dann das Evangelium predigen, und dasjenig so außerhalb desselbigen und zu Erweckung von Aufruhr und Widerwillen dienstlich, mit nichten anhängig und in ihren Predigen zu sagen vermeiden."

Speratus fand in dem Lande, welches von nun an die Stätte seines Wirkens werden und bis an seinen Tod bleiben sollte, einen vorbereiteten Boden. Seit Jahr und Tag war in Königsberg bereits evangelisch gepredigt worden, nicht bloß unter Zulassung, sondern mit entschiedener Begünstigung und Förderung von Seiten der Landesregierung. Das Volk in Preußen kam der evangelischen Bewegung mit großer Willigkeit entgegen. Es wird angemessen sein, die bedeutendsten Personen, mit welchen Speratus jetzt in Verbindung trat, in der Kürze, wenigstens in ihrem Verhältniß zur Reformation, zu charakterisiren. Es sind: Markgraf Albrecht, Georg von Polenz, Joh. Briesmann, Joh. Amandus, Joh. Poliander.

Markgraf Albrecht von Brandenburg, dritter Sohn aus der Ehe des Markgrafen Friedrich zu Brandenburg-Anspach, mit Sophie, der Tochter des Königs von Polen Casimir IV., als einundzwanzigjähriger Jüngling im Jahre 1511 an die Spitze des deutschen Ordens berufen, auf Reform dieses verrotteten hermaphroditischen Instituts theils selbst

70) Der Brief ist ebenfalls aus dem Geh. Archiv in Königsberg bei Rhesa p. 15 mitgetheilt.

71) Firmeney, Firmerey, eigentlich Infirmerey, ist in den Klöstern der Pflegeort für die Kranken (infirmi).

bedacht, theils von dem Papst dazu gedrängt, hatte sich je länger desto mehr von der Lebensunfähigkeit des Ordens überzeugt. Die Reformation bot ihm Gelegenheit, aus den unhaltbaren Ordensverhältnissen herauszukommen; schon die Politik, der Trieb der Selbsterhaltung und der Erhaltung des ihm anvertrauten Landes stellte ihn auf die Seite der Reformation. Er war aber in der glücklichen Lage, daß, was das gemeine Beste seines Landes und die politische Situation forderte, seiner eigenen innersten Ueberzeugung entsprach. Es begegnet wohl selten in der Geschichte ein Fall wie dieser, wo eine Reform so rein, so ohne Collision zwischen dem öffentlichen Wohl und dem persönlichen Vortheil, so ohne Conflict zwischen dem objectiv Nothwendigen und der subjectiven Ueberzeugung vollzogen wird. Den Grund zu evangelischer Glaubensrichtung in dem Markgrafen hatte Andreas Osiander gelegt. Bei seinem langen Aufenthalt in Nürnberg während des Reichstages von 1522 und 1523 hatte er ihn oft predigen hören und außerdem viel mit ihm verkehrt. Lebenslang hing er deshalb mit großer Verehrung an diesem seinem geistlichen Vater [72]), zog ihn in sein Land und blieb ihm ein Gönner und unerschütterlich treuer Vertheidiger gegen seine zahlreichen Feinde. In Nürnberg verkehrte der Markgraf mit Hans von Planitz [73]), dem Gesandten des Kurfürsten Friedrich, einem Mann, der in den Tagen der Leipziger Disputation so entschieden auf Luther's Seite gestanden, daß dieser von ihm an Spalatin schreibt (de Wette I. 289): non parum effecit ne caderet disputatio, und an den Kurfürsten (de Wette I. 316): „Wäre Herr Hans von Plaunitz, E. K. F. G. Hauptmann zu Grimma nicht gewesen, so wäre ich Hans dahinten gewesen," der zu Nürnberg selbst mit Klugheit und Entschlossenheit den Ketzernamen auf Luthern nicht sitzen ließ, und seinen Fürsten darüber vertheidigte, daß er den unter der kaiserlichen Acht Stehenden in Wittenberg dulde [74]). Der Verkehr mit einem solchen Manne mußte auf

---

72) So nennt er ihn selbst noch 30 Jahre später in einem fürstlichen Ausschreiben vom Jahre 1553. Uebrigens ist der geistliche Vater um 8 Jahre jünger als sein Kind. Vergl. über das Verhältniß Osiander's zu Albrecht Voigt, Briefwechsel der berühmten Gelehrten mit Herzog Albrecht. Königsberg 1841. S. 473 ff.

73) Ranke, Deutsche Geschichte II. 377. Gieseler, Kirchengeschichte III. 1. S. 502.

74) Ranke a. a. O. II. 40 f. Vergl. auch de Wette, Briefe Luther's III 301. 403, wo er als Theilnehmer an der Kirchenvisitation mit Spalatin u. d. A. erscheint.

den Markgrafen und seine Entscheidung für die Sache der Reformation Einfluß ausüben. Sein Heimathland Franken ist also auch die Geburtsstätte seines evangelischen geistlichen Lebens. Noch von Nürnberg aus, im Jahre 1523, wandte sich der Hochmeister in der vorsichtigsten Form durch seinen Rath Joh. Oeden an Luther mit der vertraulichen Bitte um seine Meinung in Betreff der Ordensreform, namentlich um Emendation der Ordensregel, und im September 1523 besprach er sich selbst mit dem Wittenberger Reformator und antwortete dem kühnen Rathgeber, der ihn aufforderte, ut contemta ista stulta confusaque regula uxorem duceret et Prussiam redigeret in politicam formam, sive Principatum sive Ducatum, mit einem beifälligen Lächeln [75]. Freilich fand sich der Hochmeister durch die schwierigen Verhältnisse, in denen er zum Kaiser, zum päpstlichen Stuhle und besonders zum polnischen Könige stand, außerordentlich gefesselt, und um dieselbe Zeit, wo er mit Luthern vertraulich unterhandelte, ließ er Edicte ausgehen zur strengen Bewachung der Ordensritter, um Abfall vom Orden und namentlich Eheschließungen seiner Mitglieder zu verhüten [76]. Das war kein Schwanken und keine Zweideutigkeit, sondern nur ein durch die Verhältnisse gebotenes besonnenes Vorgehen auf dem reformatorischen Wege; von innen heraus sollte die Reform geschehen, wohl vorbereitet und nicht in der Weise individueller Willkür. Begabte Prediger deshalb aus Deutschland nach Preußen zu senden und durch ihre evangelische Predigt die politische und kirchliche Reform anzubahnen, dahin stand sein Sinn. Darüber trat er unmittelbar und durch seinen „Oberkompan" Friedrich von Heideck auch im folgenden Jahre 1524 bei einem abermaligen Besuche in Wittenberg mit Luther in Verbindung. Oft und von den verschiedensten Seiten des Abfalls von der Kirche und der Begünstigung des Lutherthums bezüchtigt, und darüber mit Gunstentziehung der mächtigeren Fürsten bedroht, ohne deren hilfreiche Vermittelung er in seiner gefährlichen Stellung zu Polen doch zu keinem gedeihlichen Ziele kommen konnte, ja nicht undeutlich mit dem Verlust seiner Würde und Herrschaft geschreckt, verantwortlich gemacht für die reißenden Fortschritte der Reformation, auch für die

75) Luther's Brief an Briesmann vom 4. Juli 1524 (de Wette VI. 526 f.).

76) Vergl. z. B. das Schreiben an den Meister von Liefland d. Nürnberg, 15. Juni 1523, also in den Tagen der Sendung Oeden's nach Wittenberg, und das ziemlich gleichzeitige Schreiben an den Ordensprocurator in Rom bei Voigt, Geschichte Preußens IX. 690 f.

mancherlei stürmischen Gewaltacte gegen die alte Kirche in dem Ordenslande, dem er zur Betreibung seiner Reformangelegenheit nothgedrungen und unter solchen Verhältnissen glücklicher Weise fern blieb — hatte der Hochmeister einen ungewöhnlich schwierigen Stand. Mit vieler Klugheit und durchaus würdig nahm er ihn wahr. Manches, was in Preußen geschah, mißbilligte er so gut in seinem Herzen, wie er es öffentlich mißbilligte, aber es geschah auch Einiges, das ihm, dem evangelischen Fürsten, nicht unerwünscht sein, aber vor der Welt und den damaligen Machthabern zur Zeit von ihm nicht vertreten werden konnte. Indessen in allen seinen Verantwortungen ist Ehrenhaftigkeit. Durch alle Vorsicht blickt Wahrhaftigkeit hindurch. Am Evangelium hielt er, seitdem sein helles Licht ihn erfaßt hatte, mit aller Treue fest, auch in den schwersten Tagen, und sprach sein Bekenntniß zu demselben, wo er es durfte, mit Wärme aus. Er verantwortet sich über ein Mandat des Samländischen Bischofs, das ohne Erwähnung des Papstes in dem bischöflichen Titel die Taufe in deutscher Sprache verordnet und das Lesen Lutherscher Schriften empfiehlt, gegen den päpstlichen Legaten Campeggio in Wien, indem er dem Legaten ein an den Bischof erlassenes Schreiben mittheilt, darin er sein Befremden über die Neuerungen ausspricht und fortan nichts gegen den Papst und die römische Kirche zu unternehmen befiehlt. Gleichzeitig eröffnet er dem Bischof vertraulich: das officielle Schreiben sei ihm durch die Verhältnisse abgedrungen, der Bischof möge sich mit dem göttlichen Worte und der Wahrheit gegen den Legaten verantworten; so lange er selbst von Gott in Gnaden erhalten werde, werde er den Bischof schützen. Zu derselben Zeit liest er mit Eifer, seinen eigenen Glauben zu stärken, die reichlich erscheinenden evangelischen Tractate und erklärt sich gegen Vertraute fest entschlossen, für die Verbreitung des göttlichen Worts Alles zu thun, was in seinen Kräften steht. Man kann den Wunsch haben, dergleichen Collisionen wären dem edlen Fürsten erspart gewesen, er wäre in dies Gedränge zwischen Taubeneinfalt und Schlangenklugheit nie gerathen; aber daß ein fürstliches Gewissen reiner und weniger beschädigt da hätte herauskommen können, scheint nicht wohl möglich. Wie es um Markgraf Albrecht in religiöser Beziehung steht, möge mit den Worten eines Gelehrten gesagt sein, dem wohl unbestritten die genaueste Bekanntschaft seines Lebens beiwohnt [77].

---

77) Joh. Voigt im Briefwechsel Herzog Albrecht's S. 7 f.

Er schreibt ihm zu: „wahrhaft fromme, tiefreligiöse Gesinnung, innige tiefgewurzelte Ueberzeugung von dem wahren Heil und fruchtbringenden Segen des Wortes Gottes für Zeit und Ewigkeit. Er war — das rühmen von ihm alle seine Zeitgenossen — ein durch und durch frommgesinnter, wahrhaft gottesfürchtiger, in Allem Gott vertrauender Fürst. Sein ganzes Leben giebt davon Zeugniß."

Das ist der Mann, in dessen Nähe fortan Speratus sein Leben führen und unter dem er dem Evangelium, welchem selbst er mit dem Evangelium dienen sollte. Unter seinen Mitarbeitern aber nimmt die erste Stelle ein: Georg von Polenz.

Er war ein in Sachsen geborener Edelmann aus einem alten Meißnischen Geschlecht, hatte in jüngeren Jahren, nachdem er in Italien seine juristischen Studien gemacht, bei der römischen Curie eine amtliche Stellung inne gehabt und dann im Heere Kaiser Maximilian I. Kriegsdienste gethan. Vor Padua mit dem jungen Markgraf Albrecht bekannt, war er, als dieser Hochmeister geworden, in den deutschen Orden getreten und im Jahre 1511 als ein Mann von 33 Jahren nach Preußen gekommen. Von dem Hochmeister geehrt und mit wichtigen Missionen in Ordensangelegenheiten öfters betraut, bewährte er sich seinem Herrn so, daß dieser ihn zum Hauscomthur in Königsberg erhob. Er hatte diese Stelle mehrere Jahre bekleidet, als 1518 das Samländische Bisthum durch den Tod seines bisherigen, die letzten Jahre seines Lebens fern von seinem Bischofssitze weilenden, Inhabers vacant wurde. Es war eine entscheidende Zeit. Von Wittenberg aus war ein neuer Tag über Deutschland angebrochen, dessen Schein bis in das Preußische Ordensland reichte! Welcher Hand der Bischofsstab anvertraut wurde, der sich über den wichtigsten Theil eines allseitiger Reform aufs Dringendste bedürftigen Landes streckte, war nichts Gleichgiltiges. Ein zuchtloses Domcapitel [78]), eine in Unwissenheit versunkene Geistlichkeit sollte ein Oberhaupt, ein aufgeregtes, mit den vorhandenen weltlichen und geistlichen Zuständen tief unzufriedenes Volk einen Oberhirten, ein mit zeitgemäßen Reformbestrebungen erfüllter Fürst, großer zukunftreicher Gedanken Keime in sich tragend, sollte einen einflußreichen Berather erhalten. Die Wahl fiel auf Georg von Polenz. Die Inthronisation des neuen Bischofs geschah noch in allen Formen der alten Kirche; auch von pomphaften Processionen

78) Siehe Gebser, Geschichte der Domkirche zu Königsberg, 238.

ganz in römischer Weise berichten die Chroniken aus dem ersten Jahre seines Bisthums. Klare und bewußte evangelische Regungen haben damals in seiner Seele noch nicht gelebt, aber Luther's Schriften hat er frühe gelesen, und die große Entschiedenheit, mit der er in den nächsten Jahren dem Evangelium durch Wort und That, auch mit Opfern an weltlicher Herrlichkeit dient, läßt auf eine sehr frühe Neigung zur Reformation schließen. Freilich besteht damit zusammen, daß er im Jahre 1520 während des polnischen Krieges, an dem er, wenn nicht mit dem Schwert in der Hand, doch mit Rath und That Theil nimmt, sein Vertrauen noch auf „Gott vom Himmel und unsere liebe Frau und den heiligen Patron St. Albertus“ setzt [79]. So viel er damals gepredigt hat, bekennt er selbst ein paar Jahre später (in der Weihnachtspredigt 1523), hat er in der alten Weise „der Menschen Lehre und Gutdünken der Vernunft und die Sprüche der Väter, ja den Aristoteles mehr getrieben als Gottes Wort.“ Er gesteht damals, „vor Zeiten die falsche und verführerische Meinung von dem Sacrificium in der Messe auch getheilt zu haben.“ Die ersten unzweideutigen Spuren evangelischer Ueberzeugung gehören dem Jahre 1523 an, derselben Zeit, da auch der Markgraf von der evangelischen Wahrheit unzweifelhaft und für immer ergriffen wurde. In diesem Jahre predigte ein Domherr Georg Schmidt im Dom, der bischöflichen Kathedrale, also mit des Bischofs Wissen und Willen, im evangelischen Geiste, wohl die erste öffentliche Verkündigung des Evangeliums, die in Königsberg stattgefunden. Der Chronist [80], welcher dies berichtet mit den Worten: „In diesem Jar ist das heilsam gnadenreich wort gots das heilig Euangelium am Ersten in der Thumkirche durch einen Thumherrn herfür gebracht und gepredigt. Bald darnach quam ein loblicher brumpt Doctor her, mit Namen Joannes Brießman

79) Gebser a. a. O. 259. Vergl. bei Voigt a. a. O. IX. 588. Note 3 das Schreiben des Bischofs von Samland an den Hochmeister d. Fischhausen, Dienstag nach Oculi 1520.

80) Vergl. Beler's und Platner's Chronik, ein Foliant von 534 Blättern, Manuscript auf der Königsberger Stadtbibliothek, enthaltend Nachrichten zur preußischen, namentlich Königsberger Geschichte aus den Jahren 1519—1528 in schwieriger, oft sehr undeutlicher Handschrift. Mittheilungen daraus, besonders Reformationsgeschichtliches von Königsberg haben die Acta Bor. II. 425 ff. 664 ff. und daraus Gebser a. a. O., auch von Polenz in seinem Schriftchen: Georg von Polenz, Halle 1858, gegeben. Die Mittheilungen in den Act. Bor. sind aber nicht durchweg genau. Das den G. Schmidt Betreffende findet sich fol. 109b. und 342a.

u. s. w.", bringt mit dieser Predigt in unmittelbaren Zusammenhang, „das die pfar in der Altenstadt inen [den Domherrn] entzogen samt allen Ceremonien und Zugengen, so daß sy zuletzt den Thum reumen und alle Landgütter als das schlos Neuehaus [Neuhausen] und anders ubergeben musten, den wart das mehren teil der thumhern obgedacht dy Salaw [ein Schloß am Pregel zwischen Welau und Insterburg] eingereumt zu irm leben." Besonders förderlich für den Fortschritt in evangelischer Erkenntniß war aber dem Bischof der in demselben Jahre 1523 nach Königsberg kommende Briesmann. Es ist bezeichnend für den reformatorischen Eifer Georg's, daß er, der damals fünfundvierzigjährige Mann, dessen Interessen, ob er auch seit einigen Jahren mit der Mitra geschmückt war, bisher doch entschieden die des Kriegsmanns, des Diplomaten und Politikers gewesen waren, der jetzt während der jahrelangen Abwesenheit des Hochmeisters Landesregent und mit der vollen Sorge der nach allen Seiten hin schwierigen Regierung belastet, dazu noch seit dem Tode des Pomesanischen Bischofs, Hiob von Dobeneck, 1521, während zweier Jahre mit der Verwaltung dieses zweiten Bisthums betraut war, sich von Briesmann unterrichten, namentlich in die Kenntniß der heiligen Schrift in den Ursprachen, selbst im Hebräischen einführen läßt, wie derselbe Chronist [81]) erzählt und Luther in einem Briefe an Spalatin vom 1. Februar 1524 [82]) andeutet mit den Worten: Episcopus tandem unus Christo nomen dedit et evangelisat in Prussia, nempe Sambiensis, quem fovet et erudit Ioannes Brismannus. Zugleich geht daraus die Unreife seines bisherigen religiösen Standpunktes hervor. Von nun an tritt er aber durchaus entschieden, auch activ reformirend auf. Er streicht aus seinem Titel die Bestimmung: apostolicae sedis gratia. Er tritt zu Weihnacht in seiner Domkirche selbst mit einer vortrefflichen Predigt [83]) auf, in der er nicht bloß der

---

81) Fol. 109 b.

82) de Wette II. 474.

83) Die Predigt findet sich in einem Königsberger Druck nebst zwei anderen Polenz'schen Predigten in einer Sammlung von Schriften, welchen der gemeinsame Titel gegeben ist: Rerum Prussicarum Scriptores Pars IV. auf der Königsberger Stadtbibliothek. „Ein Sermon des Hochwirdigen in Gott rc., Georgen von Polenzk, Bischoff czu Samlandt, gepredigt Am Christtag in der Thumkirch czu Königsberg in Preußen. Im Anfange des XXIIII jares." Besonders abgedruckt ist sie nebst den beiden anderen in einem Königsberger Univ.-Programm von 1843 von Gebser,

Sache nach die evangelische Wahrheit rein und klar, mit großer Ueberzeugungskraft, durchweg auf die Bibel gestützt, verkündigt, sondern auch förmlich und ausdrücklich seinen Bruch mit dem Papstthum vollzieht. „Ich soll eurer Seelen Wärter sein," spricht er, „so ich nun die Wahrheit verschwiege, und die Gottlosen in ihren bösen falschen Wegen nicht warnte, würde Gott nach Ezech. 3 und 33 das Blut ihrer Seelen von meinen Händen fordern. Darum darf ich nicht schweigen, und Niemanden darin scheuen, es sei Papst, Kaiser oder König, ja auch die ganze Welt. Denn Gott ist mehr als die Welt, und Ihm muß man mehr gehorchen als den Menschen. Darum will ich auch mit göttlicher Hilfe über Gottes Wort und dem Evangelio halten, sollte ich gleich Leib und Leben, Gut und Ehre und Alles, was ich habe, daran setzen." Unumwunden spricht er gegen Mönch-, Pfaffen- und Nonnenthum, gegen die Narrheit der Gelübde, geistlich zu werden, und das mit leiblichen sichtbaren Dingen, als Kleidern, Kappen u. s. w., anzufangen, gegen Heiligenverehrung und Ablaß, gegen die Verwandlung des theuern Testaments in einen Kaufmannsschatz, bleibt aber nicht in der bloßen Controverse, sondern weiß auch mit einer Wärme, der man es abfühlt, daß sie der eigenen Herzenserfahrung entstammt, von dem wahrhaftigen lebendigen Glauben, den er als Vertrauen in die göttliche Barmherzigkeit bezeichnet, von dem Fromm- und Gerechtwerden durch Christum und sonst nichts Anderes zu predigen; er betont die subjective Aneignung des Heils in Christo: „Du mußt glauben, daß er dir, ich sage dir, geboren sei — du mußt allezeit dich mit einschließen, daß Christus ebensowohl dir als St. Peter oder Paul oder mir oder einem Andern geboren sei. Denn was hilft es dir, daß du glaubst, daß Christus einem Andern geboren sei, oder daß er eines Andern Seligmacher

---

und bei von Polenz a. a. O. 109 ff. Daß die Predigt trotz der Titelangabe zu Weihnachten 1523 gehalten ist, kann nicht zweifelhaft sein, weil sie dem Hochmeister mit einem Briefe des Stadtschreibers Christoph Gattenhofer vom 26. Februar 1524 übersandt wird, und weil sie ihrem Inhalt zufolge nur vor dem Edict des Bischofs vom 28. Januar 1524 gehalten sein kann. Auf der Wallenrodt'schen Bibliothek zu Königsberg in dem Sammelbande D. 613. findet sich ein anderer Druck derselben Predigt unter dem Titel: „Eyn sermon des wirdigen ynn Gott vatters u. s. w. anno 1524." Mit dem Motto: Alle frume Christen sollen Gott bitten, er wolde solcher Bischoff mehr erwecken, vnd diessen diener Gottis ynn seynem wortt erhalten. O. D. u. J.; aber unten im Titelrande neben einem schlafenden gepanzerten Riesen, mit welchem Knaben ihr Spiel treiben, die Zahl 23.

sei, so du nicht gewiß hältst, daß er dir geboren sei, dich selig zu machen, dich von Sünden zu freien.“ Nachdem er von der Pflicht der lauteren Predigt gesprochen, fährt er fort, er, der Landesregent: er sollte nun wohl allezeit selber predigen, zur Zeit sei er's außer Stande, darum habe er der Gemeinde an seiner Statt „einen gelehrten und der heiligen Schrift verständigen und erfahrenen Mann“, den ihnen als Prediger schon bekannten Dr. Joh. Briesmann, verordnet, den er selbst nach Nothdurft versorgen werde. Also nicht aus Gemeindemitteln, nicht auf Kosten des Markgrafen, sondern aus seinen eigenen Mitteln unterhält er diesen seinen Predigtgehilfen und Stellvertreter. Schon in dieser reformatorischen Weihnachtspredigt bezeichnet er als einen großen, seltsamen Uebelstand, der eine Hauptquelle der Unwissenheit des Volks in geistlichen Dingen und ganz unberechtigt, ganz gegen den Willen Christi sei, den ausschließlichen Gebrauch der lateinischen Sprache beim Gottesdienste, namentlich bei der Taufe. Er schreibt es einem besonderen Rath göttlicher Majestät zu, daß Evangelisten, Apostel und Propheten sämmtlich nicht lateinisch geschrieben haben; er sei entschlossen, diesem Uebelstande durch Einführung der Muttersprache bei dem Taufacte abzuhelfen, und verspreche sich davon viel Gutes; mit dem Verständniß dessen, was wir in der Taufe einerseits empfangen, andererseits geloben, werden ohne Zweifel Lust und Kraft an wahrhaft guten Werken, Widerstand gegen den Teufel, die Sünde und die Welt erwachsen, und alle närrischen Gelübde abfallen. Vier Wochen später ließ er wirklich ein Edict [84]) ausgehen, das den Geistlichen in den Landestheilen deutscher, polnischer, littauischer und altpreußischer Zunge Taufe und Predigt in der Muttersprache anbefiehlt. Unverzüglich fordert er die Taufe in der Muttersprache in den deutschen Gegenden, für die anderen stellt er eine Unterweisung in Aussicht. Zugleich empfiehlt er Luther's Schriften, namentlich seine Bibelübersetzung, die Schrift von der Freiheit eines Christenmenschen, von guten Werken, seine Postille und das Schriftchen über das Magnificat. Wie dieses bedeutende Edict, in demselben Maße, als es die Freunde

84) Dieses Edict vom 28. Januar 1524 findet sich in Luther's Werken Walch'sche Ausgabe XIX. S. 2424 ff. Denn Luther ließ es sammt einem gleichzeitigen des Ermeländischen Bischofs Moritz Ferber mit Vorrede und Anmerkungen in Wittenberg abdrucken unter dem Titel: Duae episcopales Bullae, prior pii, posterior papistici pontificis super doctrina Lutherana et Romana.

der Reformation, vor Allen Luthern selbst erfreute, bei den Gegnern den größesten Anstoß erregte und den Markgrafen in Verlegenheit brachte, wurde oben schon erwähnt. Dem vertraulichen Rathe Albrecht's folgend, wie er selbst jetzt schon nicht anders konnte, ging der Bischof auf der betretenen Bahn mit Besonnenheit weiter. Seine zu Ostern und Pfingsten 1524 im Dom gehaltenen Predigten athmen schon einen kühneren Geist der unbedingten Siegesgewißheit aller sich entgegenstellenden Wuth der Feinde ungeachtet. Er weiß um diese Zeit [85]) dem Hochmeister nach Deutschland hin Wichtigeres nicht zu berichten, als daß Christi Evangelium gewaltiglich überhand nimmt, und bei Menschen Gedenken solcher Zulauf zu den Predigten nicht gewesen wie jetzo, auch in den größesten Kirchen sei nicht Raum genug für das Volk. Dabei bliebe denn Unordnung und namentlich Abbrechen der Altäre und Zerstören der Bilder nicht aus, besonders sei es am letzten Ostertage im Kloster der grauen Mönche im Löbenicht stürmisch hergegangen. Ganz ungern scheint der Bischof diese Dinge nicht gesehen zu haben, wenigstens fügt er wohl die Versicherung, daß dergleichen ohne Wissen und Befehl der Herrschaft von dem Herrn Omnes, namentlich vom jungen Volk geschehen sei, aber kein Wort der Mißbilligung hinzu. Wohl aber der Hochmeister bittet den Bischof freundlich, die Geistlichen gegen den Ungestüm des Herrn Omnes zu beschützen. Freilich fand der Bischof bald Gelegenheit, der Ungebühr, mit welcher hie und da, auf Veranlassung, die einer unter den reformatorischen Predigern, Amandus, gab, Reformation gemacht wurde, entgegenzutreten. Aber zaghaft und scheu wurde er so wenig, daß er um Pfingsten durch Aussendung evangelischer Prediger auch in den kleineren Städten des Ordenslandes und auf dem Lande die Reformation auszubreiten bestrebt war und im August ein Edict [86]) an die drei Städte Königsberg ausgehen ließ, welches denen, die sich aus eigenwilligem bösen Vornehmen unterstehen würden, das heilige Evangelium und seine Verkündiger mit Schmähworten anzutasten, aufs Nachdrücklichste Bestrafung an Leib und Gut im Namen des Fürsten androht. Jeder ehrsame Bürger wird darin

---

85) Das Schreiben im Geh. Archiv zu Königsberg (Foliant: Allerlei Missiven u. s. w.), abgedruckt bei Hagen, Beschreibung der Domkirche 108, ist ohne Datum. Aber die Antwort des Hochmeisters erfolgt aus Halle, wo er während des Monats Mai verweilte.

86) Abgedruckt bei Faber, Preuß. Archiv II. 99 und Nicolovius, Die bischöfliche Würde in Preußens evangelischer Kirche 15—17.

verpflichtet, die Gotteslästerer zur sofortigen Strafvollstreckung dem Rathe anzuzeigen, zugleich vor Disputationen über Gottes Wort an unangemessenen Orten, wo die Trunkenheit herrsche, gewarnt.

Doch unsere Erzählung ist damit bis zu einem Zeitpunkte gelangt, wo unser Speratus bereits in Königsberg angekommen und in das religiöse Treiben daselbst schon mit eingriff. Noch vor ihm war dies aber schon durch Briesmann geschehen.

Joh. Briesmann[87]) war am 31. December 1488 zu Cotbus in der Niederlausitz geboren, also um vier Jahre jünger als Speratus. Auf den Universitäten zu Wittenberg, wo der ehrwürdige Staupitz unter seinen Lehrern, und Frankfurt a. O. liegt er mit Eifer der scholastischen Theologie ob. Schon dort trat er in den Minoritenorden. Im Jahre 1513 kehrt er nach Wittenberg zurück. Berührt von dem dortigen neuen Geisteswehen, wandte er sich neben den scholastischen auch den humanistischen Studien zu. Vorläufig jedoch wurde das alte Glaubenssystem für ihn nicht erschüttert, obwohl er Luthern schon kennen lernte. Erst die Leipziger Disputation im Jahre 1519, der er beiwohnte, warf auch in seine Seele den zündenden Funken. Noch ein paar Jahre freute er sich des stärkenden Umgangs mit Luther. Das Mönchskleid legte er noch nicht ab, er hat's noch in Königsberg getragen. Seine evangelische Gesinnung bezeugen aber sehr deutlich die Thesen, welche er wahrscheinlich bei seiner in diese Zeit fallenden Doctorpromotion aufstellte und vertheidigte[88]): I. In nobis nihil est periculosius ratione nostra et voluntate. II. Firma fides abstrahit ab omnium creaturarum fiducia, quae in coelo sunt et quae in terra, trahitque ad solum Deum.

---

87) So oder Brießmann hat er selbst seinen Namen geschrieben.

88) Weder die Angabe von Joh. Wigand in seiner kurzen vita Brismanni, daß diese Promotion im Jahre 1523 stattgehabt habe, noch die von Rhesa, der sie an das Ende 1522 verlegt, ist richtig, da Luther in einem Briefe an Spalatin vom 24. April 1522 ihn ausdrücklich als Dr. theol bezeichnet. Und da weiter aus diesem Briefe, wie aus dem gleichzeitigen an ihn selbst (de Wette II. 186 u. 187), sehr bestimmt hervorgeht, daß Briesmann damals schon längere Zeit sich in Cotbus aufgehalten habe, so hat die Promotion ohne Zweifel schon während seines damaligen Wittenberger Aufenthaltes 1521 stattgehabt. Die Sache wäre außer aller Frage, wenn die 11 Thesen erweislich für die Doctorpromotion aufgestellt wären. Denn sie sind mit der Jahreszahl 1521 bezeichnet neben seinem Namen. Aber sie haben nur die Ueberschrift: pro circulari disputatione. Siehe: Kappe, Nachlese einiger zur Reformationsgeschichte gehörigen Urkunden. Leipzig 1727. II. 595.

III. Rursus quantum abest fidei in homine, tantum adest tenebrarum et impietatis, aversionis a Deo, conversionis ad creaturam. IV. Aversio dicit, Deo non esse curam de hominibus, sed vivendum esse secundum cordium nostrorum consilia. V. Hinc ex Dei ignorantia et impietate, sicut aliarum rerum, ita quoque venerationis Sanctorum ortus est abusus. VI. Qui a Sanctis precantur et expectant auxilium idololatrae sunt, etiamsi putent, se colere Deum. VII. Signa tamen et portenta evenire sinit Deus, ut tentet nos, an credimus. VIII. Sic ad seducendos homines Pseudo-Christi et Pseudo-Prophetae signa magna et prodigia daturi praedicuntur a Christo. IX. Ut a spiritu serpentis aenei a Mose facti laudatur confractio, itidem et excelsorum (in quibus etiam Deo immolabatur) destructio. X. Ita hodie in domibus nostris, quas vocamus Ecclesias arularum adeo multiplicatarum eversio gratissimum Deo opus foret in fide. XI. Atque sic forte deploranda miseraque privatarum ut vocant missarum numerositas abrogaretur, in quibus peccatur adeo horribiliter. Oeffentlich leuchten ließ er sein evangelisches Licht zuerst in seiner Vaterstadt, wohin übrigens damals (seit 1516) die Frankfurter Universität verlegt war [89]). Ohne Geräusch, doch mit aller Freudigkeit predigt er den Cotbussern das Evangelium. Aber die Franziskaner in Cotbus, eine wie es scheint besonders bösartige und erbitterte Genossenschaft, die Luther's Schriften vor zwei Jahren verbrannt hatten [90]) und mit Leidenschaftlichkeit an den Fabeleien ihres Ordens hielten [91]), traten ihm hindernd in den Weg. Er sehnt sich nach Wittenberg und kehrt auch alsbald dorthin zurück, durch Luther's Rath ermuthigt, der seinetwegen durch Spalatin sich beim Kurfürsten Friedrich verwandt, ja, verdrossen über die Verzögerung der Antworten auf seine Briefe (so daß er den Spalatin bittet, ihm gerade heraus zu sagen, ob seine Briefe bei Hofe unliebsam seien, sordeant), auch ohne Beihilfe des Fürsten ihm ein Unterkommen in dem Franziskanerconvent in Aussicht gestellt hatte. Uebrigens hatte er nicht vergeblich in Cotbus gewirkt. Das zeigte die maßlose Anstrengung, welche seine Feinde sogleich nach

---

89) Siehe Hausen, Geschichte der Frankfurter Universität S. 8.

90) Siehe Luther's Brief an Spalatin vom 15. December 1520 bei de Wette I. 533.

91) Siehe Bayer im Erläuterten Preußen II. 302.

seiner Entfernung machten, es war gerade das heilige Weihnachtsfest, um seine Person und die Saat, die er ausgestreut, durch Schmähungen unter die Füße zu treten. Ihn veranlaßte dies Schmähen nur zu einem „Unterricht und Ermahnung an die christliche Gemeinde zu Cotbus“ 92), einem Tractat von solcher evangelischen Lehrreinheit und Milde, daß man Denen schon etwas zu Gute halten kann, die ihn durch ihren Unverstand hervorgerufen haben. In Wittenberg vertraute ihm Luther eine nicht eben leichte und angenehme, aber wichtige und dem jetzt gerade überbürdeten Reformator für den Augenblick unausführbare Arbeit, nämlich die Entgegnung auf einen kecken und unverschämten Angriff des Minoritenmönchs Caspar Schatzgeyer, der gegen Luther's Schrift über die Mönchsgelübde in einem Libell de vita christiana et monastici instituti ad eam optima quadratura aufgetreten war. Nach Luther's ausführlicher Instruction 93) ergriff Briesmann die Feder und führte sie diesmal wie ein schneidend Schwert. Seine Schrift ad Casp. Schatzgeyri Minoritae plicas responsio per Ioa. Brismannum pro Lutherano libello de votis monasticis erschien Wittenberg 1524 in 4° mit dem ihn beauftragenden Briefe Luther's als Vorrede; noch in demselben Jahre erlebte sie eine zweite Auflage. Der Gegner fand es am gerathensten, dieser siegreichen Entgegnung nichts zu erwidern. Die Wid-

92) Diese kleine Schrift, 8 Blätter in 4°: „Unterricht und ermanung Doct. Johannis Brießmanns, Barfußer Ordens, an die Christlich gemeyn zu Cottbus. Anno M. D. XXIII“ ist neuerlich durch Dr. Lommatzsch in Wittenberg in Niebner's Zeitschrift für historische Theologie, Jahrgang 1850, Heft 3 veröffentlicht. Sie war bis dahin sehr unbekannt. Die Stadt Cotbus hatte sie zur Jubelfeier ihres Reformationsfestes 1839 wohl abdrucken lassen, und zwar aus einer genauen Abschrift des auf der herzoglichen Bibliothek in Wolfenbüttel befindlichen Originals. Aber dieser Abdruck war nicht in den Buchhandel gekommen, sondern nur in Cotbus vertheilt. Die Königsberger Stadtbibliothek ist seit Alters her im Besitz der Schrift. Bayer in seiner Lebensbeschreibung Briesmann's gedenkt ihrer und hat sie gekannt. Schon Seckendorf in der Hist. Lutheranismi p. 271 erwähnt ihrer und sagt, sie sei ihm von der Gothaer Bibliothek zugeschickt worden. Er nennt sie mit Recht ein insigne compendium evangelicae doctrinae, bezeichnet sie daneben aber unbegreiflicher Weise als eine von Briesmann in Cotbus vor seinem Abgange gehaltene Predigt. Die Schrift selbst sagt das Gegentheil: ich weyß wol, wie bald nach meynem abschied von euch der außbündige Doctor Bruder Jacob Schwederich von Jbigew alle lere und predigt, die durch mich das vergangene jar durch geschehen, unverschemet öffentlich am nechsten Christtag widderruffen u. s. w. Rhesa in seiner vita Brismanni scheint die Schrift selbst gar nicht gekannt zu haben, wiewohl er ihrer gedenkt.

93) In einem Briefe an Joh. Briesmann bei de Wette II. 287 ff.

mung zu dieser Schrift an Spalatin trägt das Datum des 9. December, er war damals bereits in Königsberg thätig. Auf die Aufforderung des mit dem Markgrafen in Deutschland reisenden Herrn von Heideck hatte Luther ihn hieher empfohlen. Am 14. September 1523 war er in Königsberg angekommen und hatte am 27. September, 17. Sonntage nach Trinitatis, im Dome seine erste Predigt gehalten. Mag immerhin nach der Chronisten Angabe evangelische Predigt auch schon einige Zeit vorher in Königsberg gehört worden sein, Briesmann's erstes Auftreten auf der Kanzel, die erste Predigt eines unmittelbaren Schülers des großen und allgemeinen Lehrers in Wittenberg, war so entscheidend, daß die Preußische Kirche von da an ihre Reformation datirt und durch drei Jahrhunderte diesen Tag als den Geburtstag ihres evangelischen Lebens geehrt hat. Leider ist von dieser epochemachenden Predigt nichts bekannt; es fehlt auch jede Spur, daß sie durch den Druck veröffentlicht worden. Seiner Predigtweise rühmt der schon erwähnte Chronist [94]) nach, daß sie „große lindiekeit" mit „moglichem ernst" verbunden habe, „darob vil frommer christen waren und sich besserten. Dan er war eines fromen erlichen und züchtigen lebens und gutt sitte, deshalben er von vilen gliebt und sein predigt gern gehört wardt." Wie er neben dem öffentlichen Lehramt vor der Gemeinde auch noch privatim seines Bischofs Lehrmeister im göttlichen Wort und in beiden Ursprachen der heiligen Schrift gewesen, wurde schon erzählt. Noch eine andere Form des Unterrichts fand er durch exegetische Vorlesungen über das Neue Testament, welche er im Refectorium der Kanoniker hielt. Es sollen solche über den Römerbrief von einem seiner Zuhörer, Philipp Geisler, im Jahre 1524 nachgeschrieben, auf der Königsberger Stadtbibliothek erhalten sein. Und auch in einem noch weiteren Hörer- und Schülerkreise suchte er das göttliche Wort auszubreiten durch kleine Druckschriften. Wir besitzen deren drei aus dem Jahre 1524, die eine: eine Predigt [95]) über das Evangelium vom kananäischen Weibe, „Von Anfechtung des Glaubens und der Hoffnung," die andere: eine Sammlung von tröstlichen

94) Platner fol. 109b.

95) Sie findet sich unter dem Titel: „Ain Sermon czu Konigßberg in Preussen geprediget durch D. Johan. Brießmann. Von anfechtung des Glaubens und der Hoffnung. Gedrudt czu Konigßberg in Preußen. Im XXIV Jar der kleynen czal." auf der Wallenrodt'schen Bibliothek in Königsberg in dem Sammelbande D. 613.

Sprüchen der heiligen Schrift für Diejenigen, die, berührt von dem Geiste jener Tage, demselben sich hinzugeben noch Bedenken trugen [96]). Wie ihm dieser Tractat war abverlangt worden, so war er auch um eine Belehrung über die Beichte angegangen von Solchen, die durch die reformatorischen Angriffe auf die Ohrenbeichte über diesen Gegenstand in Unruhe versetzt waren. Er predigte darüber und ließ die Predigt drucken [97]). In dieser Thätigkeit, zwar an sich selbst schon schwierig, als geistlicher Säemannsarbeit auf verwahrlostem Acker, durch hinzukommende Ungunst der Umstände aber, namentlich bedenkliche Genossenschaft, wovon sogleich die Rede sein wird, noch außerordentlich erschwert, fand Briesmann doch eine herzliche Befriedigung. Er hat an Luthern darüber in einer Weise berichtet, daß dessen Mund von Freude überfließt [98]) und er der Arbeit seines Freundes einen gleichen Segen wie bisher auch fernerhin erfleht. Luther lobt ihn und versichert ihn seiner Hochachtung besonders deswegen, daß er sein Werk so still und rein geistlich, allein in der Kraft des Worts treibe. Der berühmte Brief Luther's ist für den Schreiber wie für den Empfänger charakteristisch, für jenen, weil er an der eingehenden Theilnahme, mit welcher Luther die preußische Ordenssache bespricht, rathend, treibend, warnend, dies große nach allen Seiten hin in Anspruch genommene Herz und diesen tausend Angelegenheiten von höchster Wichtigkeit zugleich in sich verarbeitenden Geist erkennen läßt; in Beziehung auf Briesmann aber zeigt der Brief, daß er in der That ein Mann von großem Tact und von seltenem Geschick, auf glattem Boden sicheren Schrittes einherzuschreiten, intricate weltliche Dinge geistlich aufzufassen, gewesen, wenigstens von Luther, dem geübten Menschenkenner dafür gehalten ist. Luther stachelt ihn näm-

96) Der Titel des Schriftchens (14 Blätter in 4°) ist: Etzliche Trostspruche für die Furchtsammen unnd Hertzseygen, gehandelt durch Johan. Brießmann, Ecclesiasten czu Königsberg In Preußen. czu Königsberg 1524.

97) Sie erschien unter dem Titel: „Ein Sermon von dreyerley heylsamer Beycht, geprediget czu Königsberg in Preußen durch D. Joh. Brießmann. Fur die eynfeldige Layen Anno 1524.“ Sowohl diese als die vorgenannte Schrift befinden sich auf der Königsberger Stadtbibliothek in dem 4. Bande der schon erwähnten Schriftensammlungen mit der Aufschrift: Rerum Prussic. Scriptores. Der Sermon von der Beycht auch auf der Wallenrodt'schen Bibliothek in Königsberg in dem Sammelbande D. 613.

98) Vergl. de Wette II. 526 den oft, auch oben schon mehrfach citirten Brief vom 4. Juli 1524.

lich zum Agitator, zum kirchlich-politischen Agitator auf, er weiset ihm die Aufgabe zu, das Volk und namentlich den Adel in Preußen dahin zu bearbeiten, daß sie von dem Hochmeister die Verwandlung der unnatürlichen Ordensherrschaft in ein ordentliches zeitgemäßes und weltliches Regiment fordern und damit ihm den Weg zu ebenen, den zu gehen der Hochmeister selbst wünsche [99]). Er will dem Diener des göttlichen Worts mit dieser Aufgabe nichts ihm Fremdes und Ungebührliches zumuthen, denn er erwartet nicht anders, als daß Briesmann hier eine geöffnete Thür sehe für das große und herrliche Werk des Herrn. Den Arm Gottes soll er sammt den Andern zuvörderst anrufen, und Christus werde ihnen Mund und Geist der Weisheit verleihen. Wie wenig er darauf aus ist, Briesmann von seinem Berufe abzudrängen, giebt der Schluß des Briefes noch zu erkennen, wo er ihm mit aller Wärme ganz besondere Sorgfalt für Aufrichtung von Knabenschulen ans Herz legt, das sei ein Hauptarbeitsfeld gegen den Satan. Er sendet ihm zugleich als einen geschickten Gehilfen für diese Arbeit einen jungen Mann, Johannes Habdamir [100]). Es unterliegt keinem Zweifel, daß Briesmann beide Aufträge Luther's, die beide wirklich nach Lage der Dinge innerhalb seiner Berufung lagen, wird ausgeführt haben.

Diese Correspondenz zwischen Briesmann und Luther fällt eben in die Tage, da auch Speratus nach Königsberg kam, ja auf ihn weiset Luther wie überhaupt als auf einen Genossen der Reformationsarbeit, so insbesondere auf einen geeigneten Gehilfen in diesem kirchlich-politischen Agitationswerke hin, von dem er sogar annimmt, daß er dazu gerade hingesendet werde. Zugleich aber nennt er in demselben Briefe noch einen anderen Mann, mit dem sich Briesmann dazu vereinigen solle, der bereits in Königsberg anwesend war, dessen Empfehlung er vielleicht unterlassen haben würde, wenn er ihn näher gekannt hätte. Es ist wohl als Zeichen eines zarten und edlen Sinnes zu nehmen, daß Briesmann, wie sich aus dem Lutherschen Briefe ergiebt, von Amandus nichts Ungünstiges an Luther berichtet hatte, wie er gekonnt hätte.

---

99) Schritte dieser Art, welche Briesmann hier angewiesen wird, herbeiführen zu helfen, sind wirklich geschehen. Siehe das Schreiben des Rentmeisters Cleoph. Breuer an den Hochmeister Oct. 1524 bei Nicolovius a. a. O. 97. Vergl. Ranke a. a. O. II. 377.

100) Siehe von ihm weiter unten, Abth. II.

Johannes Amandus ist der letzte unter den namhaften Zeugen der Reformation, die schon vor Speratus in Preußen in der Arbeit gestanden, aber ein so zweideutiger und bedenklicher, wie etwa Sachsen ihn an Carlstadt besaß. Amandus ist ein geborener Westphale [101]). Auf die Sage papistischer Chronisten, daß er Jude gewesen, ist nichts zu geben [102]). Die frühesten Nachrichten über ihn zeigen ihn uns im unteren Deutschland als Ablaßprediger umherziehend. Mit der Gabe volksthümlicher Rede ausgestattet, treibt er dies Geschäft mit Glück. Auch nach Preußen führt ihn sein Weg und hier läßt er sich in das Antoniuskloster, das vor Kurzem durch den Ermeländischen Bischof Lucas von Weisselrod in Frauenburg gestiftet worden [103]), als Bettelmönch aufnehmen. Es scheint in diesem Kloster neben einem frechen Bettelleben auch reformatorische Regungen gegeben zu haben. Möglich, daß Amandus davon berührt worden ist. Denn in Holstein tritt er als Prediger des Evangeliums auf, und dort verjagt, wird er Luthern in Wittenberg bekannt und durch Vermittelung des öfters genannten Friedrich von Heideck nach Königsberg gesandt. Am 1. Advent 1523 hält er bei der Altstädtischen Gemeinde seine Antrittspredigt. Mit außerordentlicher Rührigkeit ist er bestrebt, dem Papstthum in Königsberg Abbruch zu thun. In all seinem Treiben erkennt man, was sich auch in ihm verändert haben mag, Züge des alten Ablaßpredigers und Bettelmönchs wieder. Er zieht die Haufen des niederen Volks durch seine Predigten an; denn er redet, was sie gern hören, er schilt weidlich nicht bloß auf die Päpstler, sondern macht auch einen ausgedehnten Gebrauch von der Rüge gegen die weltliche Obrigkeit [104]). Die Weise eines Briesmann ist ihm zu still und zu langweilig, er will rasche greifbare Erfolge. Die Amtsgrenze überschreitend, gebehrdet er sich wie der für die ganze Stadt Königsberg bestellte Pfarrer. Eine von ihm zu Ostern 1524 in der St. Barbarakirche (auf dem Löbenichtschen Berge) gehaltene Predigt voll

---

101) Platner's Chronik nennt ihn einen Westfäling. S. 133. Wenn er öfters als Holsteiner oder als Pommer (z. B. von Hartknoch) bezeichnet wird, so kommt dies daher, daß er in beiden Ländern vorübergehend gelebt hat.

102) Siehe oben S. 4. Note 1.

103) Hartknoch, Preußische Kirchenhistorie 155. 262 f. Erkundigungen an Ort und Stelle in Frauenburg haben nichts über Amandus' Aufenthalt daselbst ergeben.

104) Freyberg's Chronik, herausgegeben von Dr. Meckelburg, fol. 165.

derber Ausfälle gegen die Klöster wird für den Pöbel das Signal zu einem Sturm auf das in der Nähe am Pregel belegene Kloster der Bullatenbrüder (grauen Mönche auf dem noch heute so benannten Mönchenhof), die zwar aus Besorgniß vor dergleichen Gewaltthat das Kloster bereits geräumt haben, aber an dem zurückgelassenen Proviant und sonstigen Klostereigenthum findet der lärmende Haufe Gelegenheit genug, seinen Muthwillen auszulassen. Die moralische Verantwortlichkeit für diesen und ähnliche Zwischenfälle, welche den im Ganzen rein und in evangelischen Schranken sich haltenden Lauf der Reformation in Königsberg unterbrechen, kann dem Amandus nicht abgesprochen werden. Alle Zeugnisse jener Zeit, die von Königsberg ausgehen, stimmen darin überein, ihn als einen unruhigen, nicht unbegabten, aber ungeistlichen, händelsüchtigen, manche als einen habgierigen Mann zu schildern. Zwar Luther hat ihn von einer besseren Seite kennen gelernt; wie er um diese Zeit noch von ihm gedacht, ist schon erwähnt. Auch Markgraf Albrecht, dem ohne Zweifel Klagen über ihn zu Ohren gekommen, hat damals eine recht günstige Meinung von ihm. In seinem Schreiben an den Rath der Altstadt vom 4. März 1523 [105]) läßt er nicht undeutlich merken, daß es wohl die reformatorische Entschiedenheit in Amandus sein dürfte, welche Anstoß errege; er sei ihm in allen Gnaden geneigt. Die schlimmeren Seiten seines Charakters waren an dem um seines reformatorischen Auftretens willen Flüchtigen, wenigstens Heimathlosen, als den sie ihn kennen gelernt, nicht hervorgetreten; sie schätzten an ihm den Eifer und das Talent. Aber auch ihre Meinung änderte sich später nicht unwesentlich. Grobe Ausfälle auf den Rath der Altstadt, wozu er von mehr als einer Seite die Gelegenheit hernahm [106]), wurden die Veranlassung, daß er nach einjähriger Amtsführung durch den Rath entlassen, und als er auch da mit Machinationen und Intriguen gegen die städtische Obrigkeit nicht aufhörte, schleunigst aus der Stadt ausgewiesen wurde [107]).

---

105) Act. Bor. II. 430.

106) So machte er Anspruch auf den Nachlaß einer Wittwe in dem Hospital des heiligen Antonius in der Vorstadt zu Königsberg im Werthe von 2000 Gulden, welchen dieselbe ihm noch in der Zeit, wo er in dem Antoniuskloster zu Frauenburg stationirte, vermacht habe. Der Rath glaubte ihm die Auszahlung verweigern zu müssen. Erläutertes Preußen III. 195.

107) Platner's Chronik fol. 241 b: „— wart entlichen die Sententz (wiewol es mit bewußt der Eldsten geschach) von den Herrn Regenten gegeben, das

Es regte sich keine Hand für ihn. Sein Eigensinn und Uebermuth hatte ihn nachgerade allgemein verhaßt gemacht, er verließ den Ort, an dem er eine Zeit lang mehr die Rolle eines Herrn gespielt hatte, als eines Dieners des Herrn, wie ein Flüchtling bei nächtlicher Weile mit seiner Frau Elisabeth [108]). Es muß eben mit dem Manne nicht wohl zu leben, und von den Freunden des Evangeliums auch für die Sache Gottes nichts Gutes zu erwarten gewesen sein, sonst würde sich Polenz ins Mittel gelegt und ihn gehalten haben; er aber hat gerade, und zwar in seiner Eigenschaft als Landesregent seine Entfernung befördert. Und doch war an geschickten Predigern für Königsberg, und wieviel mehr noch für das übrige Land, ein fühlbarer Mangel. Da wird es denn ein Trost gewesen sein, daß vorerst die Lücke, welche durch des Amandus Fortgang immerhin entstanden war, in der besten Weise durch den Mann ausgefüllt wurde, der in der Mitte des Sommers in Königsberg ankam, um das Amt eines Hofpredigers des Markgrafen Albrecht zu bekleiden, und bei der fast noch ein volles Jahr währenden Abwesenheit seines Herrn um so eher im Stande war, einstweilen das Amt des Pfarrers an der Altstadt zu übernehmen. Der Zeitpunkt der Ankunft des Speratus läßt sich aus dem Briefe Luther's an Briesmann vom 4. Juli annäherungsweise bestimmen; sie steht damals ganz nahe bevor [109]). So ist denn Speratus nur ein paar Monate mit Amandus zusammen gewesen. Denn schon am 1. Advent dieses Jahres predigte Amandus bereits in Stolpe, war zuvor aber noch in Danzig gewesen, hatte dort wieder unter den „unruhigen Köpfen" einen Anhang gewonnen, hatte sämmtliche lutherische Prediger gehört, um sie vor den Seinen ausschelten zu können, und war nahe daran, durch den eingeschüchterten Rath der Stadt mit dem Pfarramt an der St. Johanniskirche bekleidet zu werden [110]). Eine tumul-

---

er sich bei sonnenschein on allen bhelff aus Konigsperg machen solt, und wo nicht, wolt man ein anders dabey thun." Man sieht, wessen man sich allenfalls zu ihm versehen konnte.

108) Erläutertes Preußen III. 196.

109) Venit socius vobis D. Paulus Speratus, schreibt Luther. Das venit ist Präsens im Sinne einer ganz nahen Zukunft. Ebendahin deuten auch die Worte: Ex quo audies omnia, quae in his regionibus aguntur; — mittitur (al. mittetur) — und die Weise, wie von ihm als Gehilfen bei Ausführung des ertheilten Auftrages geredet wird gleich einem bereits Anwesenden.

110) Preuß. Sammlungen I. 427.

tuarische Opposition des römisch gesinnten Theils der Gemeinde machte es dem Rathe indeß möglich, sich seiner bündigst zu entledigen. Er wurde aufs Rathhaus entboten und ihm anbefohlen, sofort mit dem bereit stehenden Fuhrwerk und unter dem Geleit der magistratualischen Amtsdiener nach Pommerellen aufzubrechen [111]). Bis Lauenburg erhielt er das Geleite. Von da wanderte er dann mit seiner Frau zu Fuß weiter gen Stolpe. Da er nun noch zu Michaelis in Königsberg im Amt gewesen, wo er am 25. September die erste deutsche Messe gehalten, so wird sein Aufbruch von hier im October geschehen sein. Wir verfolgen sein Leben in der Kürze hier gleich bis zum Ende, weil es später keine Veranlassung giebt, auf ihn zurückzukommen. Denn seine weiteren Wege berühren unser Gebiet nicht mehr. In Stolpe gelingt es dem gewandten Manne aufs Neue festen Fuß zu fassen. Aber er ist dreist genug, noch einmal das verscherzte Pfarramt in Königsberg zu erstreben, er erscheint vor dem inzwischen in sein Land zurückgekehrten Herzog Albrecht, der ihn zu seinem Schrecken in der Versammlung seiner Räthe und der Vertreter der drei Städte Königsberg empfängt, und nachdem er ihn seine Sache hat vortragen lassen, ihm den Bescheid ertheilen läßt, sich sofort von hinnen zu machen [112]). In Stolpe wird er von den Vornehmeren gegen das ihm höchst abgeneigte Volk gehalten; er weiß aber die Menge durch marktschreierisches Anerbieten einer öffentlichen Disputation mit den Mönchen, worauf diese nicht eingehen, auf seine Seite zu bringen [113]). Es kommt zu tumultuarischen Auftritten, indem Volkshaufen an Bildern und Altären ihren reformatorischen Eifer auslassen. Amandus wird flüchtig. Vorübergehend scheint er damals auch bei Luther in Wittenberg gewesen zu sein [114]). Doch wendet er sich bald wieder dem Lande zu, wo wir ihn zuletzt gesehen haben. In der Pommerschen Hauptstadt hatte seit mehreren Jahren ein treuer Verkündiger des Evangeliums,

---

111) Platner's Chronik fol. 242a. und ein Brief des Amandus an die Königsberger d. Stolpe, Donnerstag nach Weihnachten 1524; abgedruckt bei Rhesa, vita Amand. p. 13 sqq.

112) Platner's Chronik 242a.

113) Ranke a. a. O. II. 61. „Er sagt, man möge einen Scheiterhaufen errichten und ihn darauf verbrennen, wenn er unterliege, siege er aber, so solle die Strafe der Gegner sein, sich bekehren zu müssen."

114) de Wette III. 108. Unter dem 26. April 1526 schreibt Luther an seinen Kurfürsten: „ich habe den Amandus neulig allhie verhört."

Paul von Rhoda, in Segen gewirkt. Die Verhältnisse waren schwierig. Zwar ein großer Theil der Bürgerschaft hing mit Eifer der neuen Lehre an, aber die kirchlichen Patronatsverhältnisse waren ungünstig. Nur mit Mühe hatte er das Recht, in der St. Jakobikirche predigen zu dürfen, errungen. Der alte Herzog Bogislav war durch den Einfluß seines jüngeren Sohnes Barnim [115]) von anfänglicher Abneigung zu einer günstigeren Meinung über Paul von Rhoda gekommen. Jetzt war der alte Herzog gestorben und seine Söhne Georg und Barnim, unter denen jener ein entschiedener Feind der Reformation, zur Regierung gekommen. Mehr als ein evangelischer Lehrer hatte das Land verlassen müssen. Der treue und vorsichtige Rhoda hatte Stand gehalten. Da kam auf seinen reformatorischen Streifzügen Amandus nach Stettin. Unruhige Elemente waren genug vorhanden. Das Volk war bald gegen den römisch gesinnten Landesherrn aufgestachelt und wurde nur mit Mühe von dem Ergreifen anderer als geistlicher Waffen zurückgehalten. Der Reformator behielt die Oberhand über den Afterreformator, mit dem sogar fürs Erste eine Verständigung erzielt wurde. Aber auf Befehl des Herzogs Georg wird Amandus in Garz a. O. gefänglich eingezogen. Durch Luther's Verwendung bei dem Kurfürsten Johann vom 26. April 1526 [116]) wird er freigekommen sein. Was Luther von ihm Günstiges sagt, weist vielleicht auf einen nach so vielen Erfahrungen der üblen Folgen seines Ungestüms damals erlebten Anflug von Sinnesänderung hin. Auch dem Nicol. von Amsdorf bewährt sich Amandus in der Folge so weit, daß er ihn in dem von ihm selbst zuvor bestellten Arbeits-

---

115) Er studirte in den Tagen der Leipziger Disputation in Wittenberg und bekleidete die Würde eines Rectors; als solcher zog er damals mit Luther in Leipzig ein. Ranke a. a. O. I. 318.

116) Luther nennt ihn in dem citirten Schreiben einen guten Mann, den er wohl kenne, dem die Stadt Stettin und Prediger daselbst ein gutes Zeugniß geben. Aber unter dem 11. Januar 1525 hatte er nichts desto weniger an Briesmann geschrieben: Amandum a vobis discessisse audio nec multum doleo, quin potius gaudeo. Videtur Carlstadii spiritum spirare (de Wette II 611), und drei Wochen später noch einmal (de Wette II. 623): Amandum abiisse gaudeo. Auch hier stellt er ihn mit Carlstadt zusammen als Propheten des Satans. Wenn er aber schließt: Huc (nämlich bis zum Verwerfen des göttlichen Worts, der Sacramente, wie auch der weltlichen Obrigkeit) scilicet it Satanas, spiritus Alsteteri et Carlstadii, so geht das nicht auf den ehemaligen Königsberger Altstädtischen Pfarrer Amandus, sondern auf Thomas Münzer, der zu Altstädt in Thüringen sein Wesen hatte.

selbe zu Goslar anstellte. Doch erkundigt er sich vorher wiederholentlich bei Luther. Dieser ertheilt die durch zufällige Umstände verzögerte Antwort [117]): Ego plane Amandum non libenter judico, quod sperem illum usu tandem confirmatum iri verbo in Prussia. Semel mihi accusatus de vehementia et impetu, alioqui satis est idoneus pastor, quamvis pro majore tutela optarim, ei a latere esse vel aequalem vel majorem. Sic sentio. Leider wurde dieser letzte Wink Luther's nicht berücksichtigt. Amsdorf übertrug ihm mit der Pfarre zu St. Cosmas und Damiani in Goslar auch die Superintendentur dieser freien Reichsstadt. Es hat etwas Auffallendes. Er selbst war bedenklich gewesen. Luther's Gutachten war auch nicht eben ermuthigend. Aber es wird nicht anders möglich gewesen sein. Die Anderen, an die etwa gedacht werden konnte, waren jüngere Männer. Anton Corvinus, bereits seit Jahren in Goslar thätig und in der Thätigkeit bewährt, war im Jahre 1528, wo gegen Ostern in Goslar das Reformationswerk vollzogen wurde, und, nachdem fünf Pfarrkirchen dem evangelischen Gottesdienst überwiesen waren, Amsdorf nach Magdeburg zurückkehrte, 27 Jahre alt, unter den Anderen vielleicht und so weit sie bekannt sind, sicher Keiner geeignet, dem Amandus vorgesetzt zu werden. Auch der Stettiner Paul von Rhoda, der dann bald wirklich nach Goslar geschickt wurde und sich für die Stellung, zumal er aus dem Harz gebürtig war (er war 1493 in Quedlinburg geboren), wohl geeignet, mochte jünger sein. Man sieht sich genöthigt, in solcher Weise sich die Wahl des Amandus, trotz der triftigen Gegengründe, zu erklären, und hätte dann ein ungefähres Merkzeichen für seine Geburtszeit, die dann nicht viel über den Anfang der achtziger Jahre fallen konnte, womit die Nachricht, daß er vor der Reformation ein renommirter Ablaßprediger und demnächst Mönch in Frauenberg, zusammenpaßt. Nun also in die reiferen Mannesjahre gekommen, übernimmt er nach so vielen lehrreichen und schmerzlichen Erfahrungen ein wichtiges Amt. Wird nun das tandem Luther's sich erfüllen? Leider nicht. Auch in Goslar ist er der alte ungestüme friedlose Mensch. Wie in Königsberg und in Stolpe und Stettin geht Trübung des heiligen Werks, das er in seine Hände genommen, von ihm aus [118]). In Goslar

117) de Wette III. 337.

118) Für das Folgende ist die Hauptquelle: Ioh. Mich. Heineccius, Antiquitt. Goslariensium (Francof. a. M. 1707) lib. VI. fol. 443—461 und Herm. Hamel-

war schon im Jahre 1521 durch zwei dortige Caplane, Joh. Clepp und Theod. Schmedeken, von denen dieser in Wittenberg selbst zur Erkenntniß gekommen war, evangelisch gepredigt worden. Als ihnen die Kirchen verweigert wurden, predigten sie im Freien, namentlich auf einer Wiese in der Nähe der Stadt, dem sogenannten Lindenplan. Schmedeken und seine Anhänger ließen sich den Spottnamen „Lindenbrüder" gern gefallen. Der Zulauf zu den Lindenpredigten war so groß, daß die Kirchen der Stadt verödeten. Mitten unter drückenden und blutigen Fehden, welche zwischen dem Herzog Erich von Braunschweig und der Stadt Goslar wegen des Besitzes des sogenannten Kaiserforstes und der Erträge des Rammelsberger Bergwerks ausgebrochen waren, schritt die kirchliche Umwandlung unaufhaltsam fort, besonders seitdem Joh. Wessel, ein in der Schrift wohlerfahrener Priester, aus Halberstadt herüber gekommen war. Die Gegenpartei hatte zu einfältige und ungeschickte Wortführer. Im Jahre 1527 war die lutherische Lehre so weit durchgedrungen, daß der Rath sich an Amsdorf in Magdeburg wandte, der in der Fastenzeit 1528 unter dem Beirath von je zehn angesehenen Männern aus den fünf Kirchspielen von St. Cosmas und Damiani, Petri und Pauli, Stephani, Jakob und Thomä die kirchlichen Verhältnisse Goslars in eine feste Ordnung brachte. Es scheint nicht erweisbar, daß vorher Bugenhagen zu gleichem Zweck, aber ohne Erfolg dort gewesen sei [119]). Amsdorf verhandelte mit Rath und Bürgerschaft, gab nach dem Muster der Magdeburger und Wittenberger eine deutsche Liturgie, er selbst predigte wiederholentlich, namentlich mit nachhaltiger Wirkung am Sonntag Reminiscere, über die Beständigkeit des Glaubens nach der Perikope vom kananäischen Weibe, über die Nichtigkeit der Heiligen- und Bilderverehrung nach Jes. 66, 1—3. Die weitere Leitung der so begründeten Goslarschen Kirche legte er in Amandus' Hände. Mit Ernst und Ausdauer ließ dieser sich das ganz neu zu begründende Volksschulwesen angelegen sein, setzte beim Rath Errichtung von Schulen und Berufung tüchtiger Lehrer durch, nicht ohne Schwierigkeiten, zumal die Päpstlichen das Schulwesen fort und fort als ihr Monopol betrachteten. Daß er mit seinen Collegen (an jeder

---

mann, Hist. ecclesiasticae renati evangelii per inferiorem Saxoniam et Westphaliam 1586. lib. II. p. 1 sqq.

119) Die Angabe beruht auf der ungenügenden Autorität Joh. Lezner's bei Heineccius.

der fünf Pfarrkirchen war ein Pfarrer und ein Diakon bestellt) in Unfrieden gelebt, finden wir nicht; er scheint in diesem Kreise ein starkes Uebergewicht gehabt zu haben. Aber die städtische Obrigkeit, wie einst in Königsberg, ungebührlich anzugreifen, von der Kanzel ihre Lauigkeit im Reformationswerk zu rügen, konnte er auch hier nicht unterlassen. Die Anhänger der alten Kirche, die besonders unter den Kanonikern der Kirche von St. Simon und Juda vorhanden waren, griff er auch in einer Weise an, daß Goslar im Jahre 1529 nahe an Tumulten war. Freilich alle tumultuarischen Neigungen in Goslar sind schwerlich auf ihn allein zurückzuführen. Auch Corvinus, der Pfarrer von St. Stephan, hatte von dem Kirchhof seiner Kirche steinerne Bilder, die so lange wohl stehen geblieben waren, weil sie an sich nichts Anstößiges enthielten, Momente aus dem Gange nach Golgatha, die sogenannten fünf Stürzungen Christi, entfernen lassen, da sie selbst den Evangelischen fortwährend Gelegenheit zu ihm anstößigen Andachtsverrichtungen gaben. Das wurde die Veranlassung zu großer Aufregung unter den Katholiken und zu den schlimmsten Verleumdungen. Und Corvinus rechtfertigt sich dagegen in seinem „Wahrhaftig Bericht, daß das Wort Gottes ohne Tumult, ohn schwermerey zu Goslar und Braunschweig geprediget wird u. s. w. Wittenberg 1529. 4°." Er spricht in dieser Schrift auch den Amandus von der Anklage, Aufruhrpredigten zu halten, frei, läßt aber merken, daß derselbe Gelegenheiten, die der Text darbiete, auf den Rath zu sticheln, nicht leicht vorübergehen lasse. Bedenkt man die Situation, den apologetischen Zweck der Corvinusschen Schrift, das persönliche Verhältniß des Verfassers zu Amandus, und nimmt hinzu, was von ehedem über ihn und seine Predigtweise bekannt ist, so dürfte am juristischen Beweise, daß seine Predigten in Goslar conciones seditiosae gewesen seien, vielleicht noch Einiges fehlen, aber die aufregende, zu Ungesetzlichkeiten verleitende Tendenz derselben außer Frage sein. Ein Mann der gesetzlichen Ordnung war er nicht; seine vielleicht subjectiv nicht übel begründete Meinung nahm er für ein Privilegium, sich von der Pflicht des Gehorsams zu emancipiren. So erlaubte er sich, von den durch Amsdorf festgestellten Ordnungen, auf die hin er angestellt war, die er als Superintendent aufrecht zu erhalten besonders berufen war, willkürlich abzuweichen und neue Riten und Ceremonien nach dem Beispiel der Nürnberger einzuführen, womit er sich „bei allen Guten unglaublich verhaßt" machte. Auch Corvinus giebt zu, daß er sich damit sehr miß-

liebig gemacht. Mit dieser Willkür und Neigung zur Auflehnung verband er aber auch Intrigue. Zwinglische Gedanken über das heilige Abendmahl wurden damals, von Braunschweig, so scheint es, herübergekommen, in Goslar von nicht Wenigen gehegt. Von Amandus ward ziemlich allgemein angenommen, daß er selbst sie theile und befördere. Doch sprach er sie nicht geradezu aus; er ließ sie aber aussprechen mit allem Eifer, ja mit Fanatismus predigen durch seinen Diakonus Joh. Grauert und den Diakonus an der Stephanskirche, Heinr. Knigge. Ihn und sich selbst, die Pfarrer der beiden Diakonen, rechtfertigt Corvin gegen den Verdacht des Zwinglianismus. Knigge schrieb eine Schrift, die er unter seine Zuhörer austheilte, worin er die Zwinglische Abendmahlslehre mit 300 Gründen bewies. Goslar war in höchster Aufregung. Einige Glieder des Kirchenministeriums traten leise beschwichtigend auf, predigten aber tauben Ohren. Die energischsten Männer des Raths der Stadt, namentlich der Bürgermeister Carsten Balder, ein warmer Freund der evangelischen Wahrheit, waren auf dem Augsburger Reichstage abwesend. In seiner Verlegenheit rief der Rath, nachdem seine Verbote und Monita auswärtiger Theologen sich als fruchtlos erwiesen hatten, die Hilfe des Mannes an, der schon einmal der Stadt gute Dienste geleistet hatte. Amsdorf kam. Der in der Polemik gewaltige und zu Uebertreibungen der orthodoxen Lutherschen Lehre geneigte Mann predigte, eiferte privatim, und schleuderte die Geschosse seiner exegetischen und dogmatischen Gelehrsamkeit bei einer in förmlicher Rathssitzung mit Knigge und Grauert am 17. Januar 1530 gehaltenen öffentlichen Disputation gegen die Zwinglische Lehre. Sein damals vor dem Rath gehaltener Sermon von dem Wort, Zeichen und Sacrament erschien 1535 gedruckt und findet sich vollständig mitgetheilt bei Heineccius (p. 456 sqq.). Derselbe sagt von dieser Disputation: Vidisses hic utrumque incredibili animi praesentia colloqui, Kniggium tradita ab Amando tela animose vibrare, Amsdorfium non minore fortitudine illa excipere, retorquere, retundere, frangere, omniaque Kniggii argumenta ita diluere, ut ad silentium demum redigeretur. Er urtheilt aber auch, Amsdorf sei heftiger und leidenschaftlicher gewesen, als einem Theologen gezieme. Sowohl diesem Urtheil als auch der angehängten Klage wird jeder Freund der evangelischen Kirche sich anschließen müssen: Id modo dolendum est, schisma, quod hodienum ecclesiam protestantium affligit, non majori moderatiae utriusque partis theologos tunc temporis studuisse

sanare. Spes sane fuisset maxima, controversiam omnem facilius aliquando potuisse componi. Knigge und Grauert erhielten amtlichen Verweis und Warnung. Da sie aber in der vorigen Weise fortfuhren, wurden sie zu Anfang des nächsten Jahres ihres Amts entlassen und aus der Stadt verwiesen. Amandus ging durch seine Verschlagenheit frei aus. Die öffentliche Meinung bezeichnete ihn aber als den mitverantwortlichen Urheber, und die Macht ihrer Wahrheit mag ihn zu dem Bekenntniß in einer seiner letzten Predigten genöthigt haben: er könne es nicht über sich gewinnen, das zu glauben, was Amsdorf über die Gegenwart des Leibes und Blutes des Herrn im heiligen Abendmahl jüngst vorgetragen habe. Wenn er hierin irre, so solle die Gemeine mit ihm den Herrn bitten, daß er ihn aus diesem Leben abrufe, damit er nicht noch für Mehrere ein Urheber des Irrthums werde. Bald hernach verfiel er in eine Unterleibskrankheit, die ihn schnell hinraffte, noch bevor das Geschick Knigge's und Grauert's sich in Goslar erfüllt hatte. Bei seinem Tode waren die Pastoren von St. Thomas und Jakobi, Joh. Ebeling und Joh. Schulze, zugegen; sie fragten ihn, was sie nach seinem Dafürhalten bei der gegenwärtigen großen Meinungsverschiedenheit thun sollten. Amandus erwiderte ihnen: Bleibt bei dem Hergebrachten. Nach diesen Worten verschied er. Seine Leiche wurde in der Kirche St. Cosmas und Damiani in Ehren beigesetzt. In seine Arbeit trat jener Paul von Rhoda [120]) ein, dem er ehedem die seinige in Stettin so erschwert hatte. Auch der Tod des Mannes hat kaum etwas, das mit ihm aussöhnt. Dem Urtheil des Heineccius über ihn, daß er gewesen sei ein vir lingua promtus, auctoritate eximius, animo concitatissimus, doctrina mediocris, a judicio vero paene inops, werden wir in den ersten Punkten beitreten müssen, in den letzten fehlt uns das genügende

---

120) Derselbe kehrte später wieder nach Stettin zurück, bis er durch Bugenhagen und Luther gemeinschaftlich für die Stadt Lüneburg als Superintendent reclamirt wurde. Vergl. das höchst freimüthige, ohne Zweifel nicht von Luther, sondern von Bugenhagen abgefaßte, aber von beiden unterzeichnete Schreiben an den Herzog Barnim zu Pommern vom 6. April 1537 (de Wette V. 60 f.). Nach demselben ist Paul von Rhoda ein ausgezeichneter Geistlicher gewesen: „Wir können es E. F. G. nicht verdenken, daß Sie solche Prediger gern in Ihrem Lande behielten, wenn es nur auch mit ihnen also gehalten würde, daß sie bleiben könnten." Er kam übrigens noch einmal nach Stettin zurück. Als Concionator in Stetin hat Paulus Rhodius die Schmalkaldischen Artikel unterzeichnet. Wenige Namen hinter ihm steht der andere mit Amandus einst in Goslar verbundene Ant. Corvinus.

Material zum Urtheil, aber hinzufügen werden wir dürfen, daß das Evangelium ihn wohl gestreift, aber in der Tiefe des Herzens nicht ergriffen habe.

Endlich ist unter den Genossen Speratus' noch Joh. Poliander zu nennen, der zwar ein Jahr später als jener nach Preußen kam, dessen frühere Lebensumstände wir aber hier am passendsten sogleich zusammenstellen.

Joh. Poliander [121]) ist 1487 zu Neustadt [122]) in der Oberpfalz geboren. Auf der Universität Leipzig hat er studirt und die akademischen Grade des Magisters und Baccalaureus der Theologie, letzteren zugleich mit Petrus Mosellanus [123]) erlangt. Doch wird er später, auch in officiellen Schreiben, öfters auch Doctor genannt. In den Jahren 1516—1522 war er anfangs Lehrer, dann Rector der Thomasschule [124]) in Leipzig, die unter ihm einen neuen Aufschwung nahm, welcher unter seinem gelehrten Nachfolger Caspar Börner [125]) noch höher stieg. In diese

121) Der Name ist die griechische Uebersetzung von Graumann. Dieser deutsche Name ist in seinen auf der Königsberger Stadtbibliothek befindlichen Büchern von ihm selbst eingetragen. Die Schreibart Polyander ist mithin unrichtig.

122) Diese Angabe beruht auf dem Album der Leipziger theologischen Facultät (s. Rostii Memoria Poliandri. Lips. 1808. p. 17. not. p), wo er bei Gelegenheit seines Baccalaureats August 1520 bezeichnet wird als Mag. Io. Grawina (sic) ex nova civitate, Ludi Mag. S. Thome Lipzensis. Auch die Vollstrecker seines Testaments in einer Quittung über den Empfang von 95 Mark (abgedruckt im Erläut. Preußen II. 444), die ihnen der Rath der Altstadt Königsberg ausgezahlt hat, vom 1. December 1541 nennen ihn: Joh. Poliander von der Neustadt. Welche von den vielen Städten dieses Namens gemeint ist, bleibt danach völlig ungewiß. Doch sagt Wigand in seiner kurzen vita Poliandri (in einem Manuscript der Königsbergischen Stadtbibliothek de claris viris theologicis in ecclesia evangelica, tempore novissimi seculi. fol.): Bavarum fuisse hunc Io. Polyandrum quidam suspicantur. Und das Preußische Gesangbuch von 1675 bezeichnet ihn als Palatinus. Danach kann nur zwischen den nahe bei einander gelegenen Oertern Neustadt a. d. Nab in der Grafschaft Sternstein und Neustadt a. Culm im Fürstenthum Baireuth, beide zur Oberpfalz gehörig, die Wahl schwanken. In dieser Gegend findet sich auch später noch der Name Gramann: ein Pfarrer Nicol. Gramann um 1584 in Culmbach (vergl. Kraußold, Gesch. der evangel. Kirche im Fürstenth. Baireuth. 236), und ein Theod. Gramann, der als Superintendent 1629 in Culmbach starb. (S.: Ludovici Schulhistorien II. 220.)

123) Cf. Rostii Mem. Pol. p. 17. not. p.

124) Im Jahre 1518 schreibt Petr. Mosellan an ihn noch als Ludimagister apud Div. Thomam.

125) Vergl. über ihn Gretschel, Kirchliche Zustände Leipzigs vor und während der Reformation. Leipzig 1839. S. 131 u. ö. Ferner Rost: Was hat die Leipziger

Zeit fällt sein Bruch mit der alten Kirche, der durch seine humanistische Richtung vorbereitet war. Ein Zeugniß für dieselbe ist unter Anderem sein Freundschaftsverhältniß zu einem Manne wie Petrus Mosellanus [126]); wie innig dasselbe war, geht beispielsweise aus der Dedication der Paedologia, einer Schrift des Letzteren, die ihrer Zeit berühmt und zur Bildung eleganter Latinität in den Schulen viel gebraucht war, an Poliander hervor. Die Leipziger Disputation 1519 war es, die ihn gleich manchen Anderen (es sei nur der Zittauer Reformator Lorenz Heidenreich [127]) und der spätere Dresdener Superintendent, der Böhme Joh. Cellarius [128]), der damals in Leipzig Lehrer des Hebräischen war, genannt) für die evangelische Wahrheit einnahm. Während derselben stand er noch auf Eck's Seite als sein Amanuensis. Aber die auf der anderen Seite vertretene Sache des Evangeliums trug in seiner Seele über die Sophistik des Verfechters der römischen Satzungen den Sieg davon [129]). Von da an soll er bereits in Leipzig, und namentlich bei St. Georg, evangelisch frei gepredigt haben [130]), wodurch seine Stellung unter dem Regiment

---

Thomasschule für die Reformation gethan (Programm zur Jubelfeier der Reformation 1817), S. 33 ff., und namentlich den köstlichen Brief Luther's an ihn vom 28. März 1522 (de Wette II. 200) verglichen mit dem Brief des Erasmus an ihn vom 10. Aug. 1522 (Weller, Altes u. s. w. S. 17).

126) Ueber Peter Schade, aus dem Trierschen gebürtig, daher Mosellanus, siehe auch Gretschel a. a. O., ferner Seidemann: Die Leipziger Disputation. Dresden und Leipzig 1843. S. 16. 48 u. ö. Mehrere Monographieen über ihn führt Oetinger bibliographie biographique an. Die elegant geschriebene epistola dedicatoria an Poliander aus der Paedologia ist in Rostii Memoria Poliandri p. 53 sqq. abgedruckt.

127) Vergl. Pescheck's Geschichte von Zittau I. 390.

128) Vergl. Seidemann, Beiträge zur Geschichte der Reformation I. 28.

129) Cf. Seckendorf l. c. I. 26. §. 62.

130) Nach Rost in dem oben angeführten Jubiläumsprogramm S. 26 ohne Angabe der Quelle. Auf der Königsberger Stadtbibliothek befindet sich eine große Sammlung von Predigten Poliander's in zwei sehr starken Quartanten (S. 21 und 22) im Manuscript, darunter auch nicht gar wenige aus der früheren Zeit, ehe er nach Preußen kam. Die beiden ersten des Quartbandes S. 21 sind aus der Passionszeit 1522, in Leipzig bei St. Georg gehalten; sie sind aber bezeichnet „a D. Dominico Vratisla." (ohne Zweifel Dominic. Schleupner aus Breslau, über den zu vergl. de Wette I. 420. 472. 474 und Andr. Will, Nürnberger Gelehrten-Lexikon. Vita Schleupneri). Der Quartband S. 22 wird eröffnet mit einer Reihe von Predigten vom 19. Sonntage nach Trinitatis bis zum Tage Johannis des Evangelisten nach Weihnachten. Ueber der ersten steht Vitembergae, bei der letzten Wittembergk; bei der dritten A. 1519. Gleich den übrigen sind sie von Poliander's Hand

des reformationsfeindlichen Herzog Georg unhaltbar geworden, weshalb er sich im Jahre 1522 nach Wittenberg zu Luther und Melanthon begeben. Den regen Antheil, den er an den exegetischen Vorlesungen Beider über das Alte und Neue Testament, wie an Luther's Predigten nahm, und zwar, wie es scheint, schon von Leipzig aus, insonderheit seine eingehende Beschäftigung mit der Genesis und einer Harmonie der Passionsgeschichte, bezeugt der mehrerwähnte handschriftliche Nachlaß, in dem er, was er theils selbst, theils Andere von den Wittenberger Lehrern gehört und nachgeschrieben, mit eigenen Bemerkungen begleitet. Einstweilen gab er seine Rectorstelle in Leipzig noch nicht förmlich auf, sondern wurde durch Caspar Börner vertreten [131]). Er scheint indeß nicht wieder nach Leipzig

---

geschrieben. Man könnte auf den Gedanken kommen, daß Poliander bald nach der Leipziger Disputation sich nach Wittenberg begeben und dort diese Predigten gehalten habe. Aber es ist kaum zweifelhaft, daß diese ganze Reihe von Predigten nicht dem Poliander selbst angehört, sie sind viel besser als die übrigen, unzweifelhaft ihm zugehörigen, geschrieben; es ist fast nichts durchgestrichen, wie bei der Menge seiner Predigtconcepte. Bei der Predigt fol. 7. Circa evangelium de servo, cui dimissa fuerunt decem millia talentorum steht am Rande D. M. [Doctor Martinus]. Admonuit in hoc evangelio traditam veram rationem, quae peccatorum nostrorum certissimam remissionem consequitur, id quod oratio quoque dominica docet. Auch sonst findet sich in dieser Sammlung Einiges, das nicht Poliandern, sondern Luthern angehört, namentlich am Schluß des Quartanten S. 22 ein Tractat vom Jahre 1521 unter der Ueberschrift: „Eine trostliche ertzney fur leut die in großen Anfechtungen liegen". Rost theilt denselben in seinem Programm (Beilage H.) als einen Polianderschen mit, wiewohl er die deutliche Unterschrift hat D. Martinus Luther, woraus er freilich Martino Luthero macht. Auch sonst ist der Abdruck äußerst fehlerhaft und willkürlich. Der Tractat findet sich in Luther's Werken Walchsche Ausgabe X. 2030. In demselben kommt der 142. Psalm vor, natürlich noch nicht in der bekannten Lutherschen Uebersetzung; die Vergleichung ist nicht ohne Interesse; Rost sagt davon in seinem irrthümlichen Sinne: Luther hat diesen Psalm geschmackvoller übersetzt, Poliander sich strenger an den Grundtext gehalten. Auch sonst haben diese Predigtconcepte, die zwar in schwer leserlicher Handschrift und mit zahllosen Correcturen geschrieben sind, das Schicksal willkürlich fehlerhafter Abschrift erfahren. So namentlich bei Rhesa in seiner vita Poliandri (Akademisches Osterprogramm), Regiom. 1824. p. 8. Was dort als Probe Polianderscher Homiletik mitgetheilt wird, ist überdies eben eine der schon erwähnten Schleupnerschen Predigten. Eine wirkliche Probe der Predigtweise Poliander's, möglichst charakteristisch ausgewählt, theile ich in der Beilage A. mit.

131) Dieser schreibt an Julius von Pflug: Ego factus sum non Ludimagister, sed Vicarius Poliandri, ut qui ludo nondum renuntiavit, ne, si forte post hunc annum Lipsiae desiderio reverti animus esset, non haberet, quo se reciperet. Siehe Rost's oben angeführtes Programm S. 26. Note 5.

zurückgekehrt zu sein. In den Jahren 1523 und 1524 bekleidet er in Würzburg, wo ein paar Jahre zuvor sein späterer Genosse im Preußischen Reformationswerk, Speratus, so freimüthig von der evangelischen Wahrheit gezeugt hatte, ein Predigtamt. Mit großer Entschiedenheit und doch höchst maßvoll tritt er hier der abergläubischen Heiligenverehrung entgegen. Am Feste des heiligen Kilian, des Schutzpatrons Würzburgs, im Jahre 1524, predigt er nach Hebr. 11.: „Heute feiert die Würzburger Kirche den Zeugentod ihrer Apostel Kilian, Colonat und Totnan. Wir ehren sie wahrhaft, wenn wir ihrem Glauben, Liebe und Geduld nacheifern, aber in äußeren Dingen, Kleidung, Lebensweise, eremitischer Einsamkeit, sie nachahmen, wobei Geiz, Neid, Rachsucht, unlautere Begierde bestehen können, ist Affenweise. Glaube Niemand, daß, indem ich die Brüder ermahne, mich leidenschaftliche Erregung gegen die Gegner leite. Ich rede nach meiner Pflicht; um nicht für einen stummen Hund zu gelten, habe ich euch die Wölfe zeigen wollen, und diese heiligen Schriften nicht bloß als Brot, sondern auch als Schwert vorlegen mögen. Pflanzen und bauen genügt nicht, es geht nicht ab ohne Einreißen, Zerstören, Niederwerfen und Zerstreuen. Nur mit Anschauen und Nacheiferung des Glaubens der Heiligen dürfen wir uns zufrieden geben." Aehnlich am Tage aller Heiligen auf Grund von Apok. 7, 2—12: „Wir feiern heut den Tag aller Heiligen, wir freuen uns mit ihnen, wir ehren und halten sie hoch, denen der allerhöchste Gott, der allein heiligt, verliehen hat, daß sie seien heilig und unbefleckt, ja Christo gleich gestaltet. So werden wir der Heiligen Consorten und wahre Verehrer und können rühmen ein Jeder: ich bin ein Genosse Aller, die dich fürchten und deine Gebote bewahren." Im Anfang des Frühjahrs 1525, da in Würzburg der Bauernaufstand losbrach, verließ Poliander Würzburg. Es läßt sich denken, daß die Wirren und Gräuel des Bauernaufstandes ihn hinwegtrieben. Wie er sie beurtheilte, wissen wir zufällig durch ein von Caspar Müller, dem ihm befreundeten Mansfeldischen Canzler, ihm abverlangtes Urtheil über Luther's heftig angefochtenes Schriftchen wider die aufrührerischen Bauern (Mai 1525), dem er ganz und unbedingt beitritt, es von dem Vorwurf der unbarmherzigen und unchristlichen Härte reinigend [132]). Er begab sich ohne Aufenthalt nach Nürnberg, wo er

132) Das ausführliche Schreiben Poliander's an Caspar Müller ist abgedruckt in Rostii Mem. Pol. S. 36—49.

während der Fasten predigt [133]). Damals wird mit ihm wegen Uebersiedelung nach Preußen verhandelt sein, wo die von Amandus innegehabte Pfarrstelle an der Altstädtischen Kirche zu Königsberg zu besetzen war. Unter dem 26. Mai 1525 schreibt Luther an Herzog Albrecht: den Prediger, so E. F. G. begehrt, hab ich bestellen helfen, er soll bald hiernach kommen [134]), und 14 Tage später an Spalatin: Ecclesiastes Prussiae nondum comparuit, hodie quaeritur, inventus interrogabitur et tibi scribetur [135]). Am 18. August ist er auf der Reise nach Preußen in Eisleben, wo er über 1 Tim. 2, 1—7 predigt. Im September ist er noch in Wittenberg, wo er Melanthon einen Brief von Joh. Agricola aus Eisleben überbringt [136]). Wir verfolgen seinen Lebensweg hier nicht weiter; die Darstellung des Lebens Speratus', zu der wir jetzt zurückkehren, bietet mehrfach Gelegenheit, auf ihn zurückzukommen.

---

133) Damit stimmt auch die Angabe in Spalatin. Annal. bei Mencken, Scriptt. rer. germ. ad A. 1525 mens. Mart.: „Polyander, relictis Vuirtzburgi sacerdotiis Nurmbergam in ministerium verbi vocatus illuc demigravit."

134) de Wette II. 668.

135) de Wette II. 679.

136) Corp. Ref. I. 757.

Zweiter Abschnitt.

Speratus als Hofprediger in Königsberg.
(1524—1529.)

Im Sommer des Jahres 1524 also, wie aus den oben angeführten Zeugnissen erhellt, wahrscheinlich im Laufe des Julimonats, war Speratus nach Königsberg gekommen, vom Markgrafen und von Luther aufs Beste empfohlen. Sein nächster Beruf war wichtig genug; er machte ihn zum geistlichen Rathgeber eines Fürsten, der mit dem Plane umging, sein Land von Grund aus zu reformiren. Aber seine Wirksamkeit erstreckte sich weit über diese nächsten Amtsgrenzen. Innerhalb dieser thätig zu sein, war ihm fürs Erste sogar verwehrt, da sein fürstlicher Herr fast noch ein Jahr lang nicht im Lande anwesend war. Unter dem 16. September 1524 begrüßt er denselben aus seiner neuen Heimath. Er sendet ihm die oft genannte und für sein Leben so entscheidend gewordene Schrift [1]) „vom hohen Gelübd der Tauff", die er

---

1) Die Schrift, welche zu Königsberg in zwei Exemplaren vorhanden ist, auf der königlichen Bibliothek eines aus des Verfassers eigenem Besitz mit seinem Namen, und eines auf der von Wallenrodtschen Bibliothek in einem Sammelbande (D. 242), ist 8 Bogen stark in 4°. Das Titelblatt stellt einen Säulenbau vor. Unter dem Titel: „Von dem hohen | gelübd der Tauff, sampt | andern Ein Sermon czu Wienn ynn Osterreych | geprediget. | Paulus Speratus | Königsberg yn | Preussen. | 1524.", des Verfassers Wappen, vier Felder, rechts oben und links unten ein Greif, links oben und rechts unten je 6 Kugeln (drei, zwei, eine), diese beiden Felder von oben nach unten getheilt, die rechte Hälfte dunkel, die linke hell. Durch die beiden anderen Felder gehen drei Querbalken. Um die Felder ein Kranz mit Weinlaub. Rechts wird das Wappen von einem Greifen und links von einem nackten Manne mit zwei Fahnen in der Rechten gehalten. Unten neben dem Wappen links der

in Königsberg hatte drucken lassen, nebst einer Dedication. Das Versprechen, mit welchem er dieselbe schließt, er wolle hiefür womit er könne oder möge mit aller Demüthigkeit und Gehorsam dem Fürsten allerweg dankbar, und das in ihn gesetzte Vertrauen zu verdienen geflissen sein, hat er redlich gehalten. Durch des Amandus baldige Entfernung von Königsberg bot, wie oben erzählt, sich ihm eine dringende Gelegenheit, in der damals an Verkündigern des Evangeliums noch armen Stadt sich nützlich zu machen; Speratus in der Altstadt und Briesmann im Dom scheinen die einzigen namhaften Prediger des reinen Wortes damals gewesen zu sein, bis im Herbst des nächsten Jahres Poliander sich zu ihnen gesellte und das Pfarramt in der Altstadt übernahm, das Speratus einstweilen verwaltet hatte. Seit dem Frühjahr 1525 mochte diese interimistische Verwaltung ohnehin schwierig genug gewesen sein. Denn am 9. Mai kehrte der Markgraf Albrecht, der vier Wochen zuvor in Krakau von dem Polenkönig Sigismund mit dem Herzogthum Preußen belehnt worden war, endlich heim. Seine Hauptstadt empfing ihn mit jubelnder Freude. Das einst ehrwürdige, jetzt veraltete geistliche Ritterkleid mit dem aufgestickten Kreuze, das so lange schon „nur Trübsal und Elend vorbedeutet hatte", war dem hellen stattlichen Fürstenkleide gewichen, über dem ein goldener Schmuck prangte, eine Krone und ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Diese veränderte Erscheinung seines Herrn wurde von dem Volke wie die Weissagung einer neuen Zeit empfunden. Umgeben von den Senatoren der Stadt Königsberg und vielen jungen Bürgern, die ihm eine Meile weit bis jenseit Haffstrom entgegengezogen waren, dreihundert Reiter, so zog der neue Herzog in seine Hauptstadt ein, die Straßen mit dem Grün des Frühlings geschmückt, die Häuser mit Teppichen behängt, der Donner der Geschütze und das Geläute aller Glocken von den Thürmen der Kirchen hernieder wetteifernd mit dem Zurufen der wogenden Menschenmenge. Beim Ein-

Buchstabe P., rechts S. Die Dedication beginnt auf der Kehrseite des Titelblatts und nimmt 5 Seiten ein. Darauf Luther's Brief an Speratus in Iglau batirt Wittenberg, Freitag nach Jubilate 1522. Dann die Predigt auf 14½ Blättern, und auf 6½ Blättern der Schulgelerden ursach, warumb ein gelübd nicht zu halten sey. Zum Schluß auf 2½ Blättern die neun Artikel, welche die Wiennischen Theologisten für irrig und ergerlich erkennt, nebst Speratus' kurzer Entgegnung mit Verweisung auf Luther's Büchlein wider das blind und toll Verdammniß der 17 Artikel von der elenden und schendlichen Universität Ingolstadt ausgangen.

tritt in die Stadt Kneiphof, am grünen Thor, eine Kette von Frauen und Jungfrauen aus den beiden Städten Kneiphof und Altstadt, durch welche der Weg zum Schlosse führt, und an ihrer Spitze der herzogliche Hofprediger, unser Paul Speratus, den gefeierten Herrn in längerer Rede begrüßend[2]). Es verdient bemerkt zu werden, daß, während dies in Königsberg geschah, auch Wittenberg in Bewegung war, seinen Fürsten und Schirmherrn der Reformation, Friedrich den Weisen, einzuholen, aber um ihn in's Grab zu legen. Am 9. Mai 1525 wurde die Leiche von Lochau nach Wittenberg gebracht und Tags darauf in der Schloßkirche beigesetzt. (Siehe Chronik des Lebens Luther's in de Wette's Briefen II. p. IX, und Spalatin's Annalen bei Mencken II. 644.)

Den festlichen Tagen folgten in Königsberg die Tage der Arbeit auf dem Fuße nach. Ohne Säumen schritt der Herzog ans Werk, die Umgestaltung der bisherigen weltlichen und kirchlichen Verfassung zu vollziehen. So enge, wie beide früher verbunden gewesen waren, ging auch die Umgestaltung beider Hand in Hand mit einander. Bereits am 28. Mai trat ein von dem Herzog ausgeschriebener Landtag in Königsberg zusammen, auf welchem die Stände ihrem Landesherrn huldigten, und der Bischof von Samland, dem der Pomesanische Bischof nachfolgte, alle seine bischöfliche Herrlichkeit und Dignität mitsammt Landen und Leuten dem Fürsten übertrug. Der Bischof Georg von Polenz trat in den Ehestand, schon am 8. Juni vermählte er sich mit Catharina Truchseß von Wetzhausen; in denselben Tagen (12. Juni) feierte auch Briesmann seine Hochzeit[3]). Es wird schwerlich ein bloß zufälliges Zusammentreffen sein, daß um dieselbe Zeit, am 13. Juni, auch Luther in Wittenberg seine Catharina heimführte. Der gründliche Ernst, mit welchem Albrecht die Reformation des Landes durchzuführen im Sinne hatte, giebt sich sofort in dem allerersten herzoglichen Mandat, das sich auf die kirchlichen Dinge ausschließlich bezieht, zu erkennen, vom 6. Juli 1525; es ist noch sehr allgemein gehalten und hat nur vorläufige Bedeutung; aber der Grundsatz, daß in dem Herzogthum Preußen fortan keine andere Predigt als die des lauteren göttlichen Worts berechtigt, falsche Lehre, wie auch die zahlreichen Reste heidnischen Aberglaubens, weder öffentlich noch heimlich geduldet werden sollten, ist sehr bestimmt

---

2) Platner's Chronik. fol. 172. Freyberg's Chronik. fol. 402.
3) Vergl. Briesmann's Brief an Luther vom 15. Juni 1525. Act. Bor. II. 791.

darin ausgesprochen. Und es war Alles im Lande so weit vorbereitet und geordnet, daß der Herzog sehr bald nach diesen grundlegenden Regierungsacten das Land verlassen konnte, um den August und September behufs wichtiger Berathungen mit seinem Bruder Markgraf Georg und seinem Schwager, dem Herzog von Liegnitz, in Schlesien zuzubringen.

Die beiden Bischöfe beauftragte er mit Ausarbeitung eines ausführlicheren Kirchengesetzes, welches sie dem im December des Jahres 1525 versammelten Landtage vorlegten. Während der Abwesenheit des Herzogs brach freilich in Samland und Natangen ein Bauernaufstand aus, der indessen, wiewohl angeregt gleich den Bauernaufständen in Schwaben und Thüringen durch die reformatorische Bewegung, doch selbst durchaus nicht religiöser oder kirchlicher Natur war, und nach des Herzogs Rückkehr schnell, wenn auch nicht ohne Anwendung der „virga ferrea“ beigelegt wurde[4]). Wie der Bischof von Polenz als Landesregent während der Abwesenheit des Herzogs die Unterdrückung dieses Bauernaufstandes an oberster Stelle leitete, so wurde auch Speratus in dieser Angelegenheit verwendet; wir sehen den herzoglichen Hofprediger einmal in Begleitung des Rentmeisters Caspar Freyberger mit einer Mission an die bei Caymen zusammengerotteten Bauern betraut[5]).

Auf die erwähnte, dem Landtage im December 1525 von den beiden Bischöfen vorgelegte und von den Ständen einhellig angenommene Kirchenordnung haben wir hier nun näher einzugehen, nicht bloß, weil sie die gesetzliche Grundlage für die gesammte nachfolgende amtliche Wirksamkeit Speratus' ist, da erhebliche Aenderungen mit ihr in den nächsten Jahrzehenden nicht vorgenommen wurden, sondern auch, weil er selbst ohne Zweifel einen wesentlichen Antheil an ihrer Ausarbeitung hat. Die Bischöfe heben im Eingange derselben selbst hervor, daß sie die Ordnung „mit Rath ihrer Mitbrüder, der Prediger zu Königsberg“ zu Stande gebracht. Wir wissen um jene Zeit von keinen anderen Predigern zu Königsberg, als von Spe-

---

4) Vergl. den Bericht des Bischofs Georg von Polenz an den Herzog vom 12. September 1525; aus dem Königsberger geh. Archiv mitgetheilt vom Dr. Meckelburg N. Preuß. Prov.-Bl. 1853. Bd. IV. S. 378 ff.

5) Vergl. J. Voigt, Geschichte des Bauernaufstandes in Preußen. N. Preuß. Prov.-Bl. 1847. Bd. III. S. 11.

ratus, Briesmann, Poliander, Sebastian von der Heyde, Nicolaus von Coldiß, Nicolaus Jagenteufel, Paul Clemann, Urban Sommer. Nur die drei ersten treten in dem Reformationswerk hervor; mögen die anderen an den Berathungen über die neue Ordnung Theil genommen haben, in erster Linie stehen sie nicht. Poliander war so eben erst nach Königsberg gekommen; wir wissen, daß er noch im September, also zu einer Zeit, wo die von dem Herzoge schon vor seiner schlesischen Reise aufgetragene Arbeit an der Kirchenordnung schon im Gange war, in Wittenberg weilte. Immerhin mag Poliander's Rath zu hören und zu benutzen noch Gelegenheit gewesen sein; aber im Wesentlichen war die Ordnung wohl fertig entworfen, ehe diese Gelegenheit eintrat. Die Hauptarbeit fällt demnach zweifelsohne, da auch die beiden Bischöfe dafür kaum die rechten Männer waren, Georg von Polenz nicht, theils weil er, wie oben erzählt, viel mehr Laie als Theolog und durch Regentengeschäfte überaus in Anspruch genommen war, Erhard von Queiß nicht, weil er im Ganzen doch ein Neuling [6]) in evangelischen Dingen, den beiden Predigern Speratus und Briesmann zu. Wie sie

6) Hartknoch in seiner Kirchengeschichte S. 276 behauptet jedenfalls zuviel, wenn er den Bischof Erhard noch 1525 Papist sein läßt, wie schon Arnoldt, Kirchengeschichte S. 258 nachweist. Aber ganz bedeutungslos ist es doch auch nicht, daß Luther im April 1525 in der berühmten Zuschrift seines Commentars zum Deuteronomium an Georg von Polenz ihn so bestimmt den unicus et solus inter omnes episcopos orbis nennt, den der Herr ex ore Satanae befreit habe. Wäre die von Bischof Erhard Mitte December 1524 zu Graudenz gehaltene Predigt wirklich eine entschiedene Lossagung vom Papstthum gewesen, wofür sie auch Jacobson, Geschichte der Quellen des evangelischen Kirchenrechts S. 17 ansieht, sie wäre Luthern schwerlich, wie mit Arnoldt auch Nicolovius S. 28 für wahrscheinlich hält, unbekannt geblieben. Bischöfe, welche entschieden auf die Seite des Evangeliums traten, blieben in den Tagen wohl kaum lange verborgen, am wenigsten für Luthern, und in Preußen, wohin seine Augen so hoffenden Blicks gerichtet waren. Auch war Graudenz kaum der Ort für den Act einer förmlichen Lossagung des Pomesanischen Bischofs von der römischen Kirche, er trat dort doch nur gelegentlich auf. Hartknoch mag darin so Unrecht nicht haben, daß Bischof Erhard unter den Nicodemis sei, deren einige Luther auch in der Zahl der Bischöfe vermuthet. Uebrigens hatte es wenigstens einen gegeben, den Luther neben dem Samländer hätte nennen können, den Bischof Thurzo von Breslau, von dem Scultetus in seinen Annales p. 59 sagt: primus fuit Episcoporum Pontificiorum, qui renascenti evangelio et hujus praeconibus faverit, an den Melanthon am 1. August 1520 schreibt: unus nobis in Germania Episcopi παραδειγμα absolvisti, autoritate, literis ac pietate, und den Luther selbst so hochgehalten, wie aus seinem Schreiben an ihn vom 3. August 1520 hervorgeht. (Cf. Sculteti Annales p. 60 sqq. u. Seckendorf, Hist. Luther. I. Sect. 57. §. 153.) Er war freilich bereits am 2. August 1520 heimgegangen.

sich unter ihnen im Einzelnen vertheilt, sind wir außer Stande zu sagen. Wir wären fast geneigt, für Speratus den vorzüglichsten Antheil in Anspruch zu nehmen. Denn er wird alsbald mit der Durchführung und Vollziehung der Ordnung im Herzogthum Preußen beauftragt. Fragen der Gottesdienstordnung haben ihn früher und später vielfach beschäftigt. Freilich sehen wir auch Briesmann später mit Einführung einer Kirchenordnung in Liefland betraut. Von Speratus aber wissen wir insonderheit, daß Kirchenlied und Kirchengesang ihm damals schon sehr am Herzen gelegen; namentlich hatte er aber in Wittenberg nicht bloß an dem Zustandekommen des ersten evangelischen Gesangbuchs einen wesentlichen Antheil gehabt, sondern auch Luther's Formula Missae, zu der unsere Königsberger Kirchenordnung, wie wir sehen werden, in einem unverkennbaren Abhängigkeitsverhältnisse steht, in Luther's Auftrag deutsch bearbeitet und, mit einer Vorrede versehen, unter dem Titel: „die Weiße der Meß und genieß des hochw. Sacr.", Wittenberg 1524 herausgegeben. (Cf. Luth. ed. Walch X. 2745.)

Die in Rede stehende Kirchenordnung erschien im Anfang des Jahres 1526 im Druck, 22 Blätter in 4°. unter dem Titel: „Artickel der Ceremonien und anderer Kirchen-Ordnung" 7). Sie geht unter dem Namen der beiden Bischöfe aus, mit ausdrücklicher Hervorhebung der Billigung des Herzogs und des verordneten Ausschusses des ganzen Fürstenthums auf dem letzten Landtage. Nachdrücklich hebt die Einleitung hervor, und der Beschluß wiederholt es abermals, daß mit dieser Ordnung „Niemandem einige Noth oder Zwang, der christlichen Freiheit entgegen, gemacht, den Gewissen durch Menschensatzung keine Stricke gelegt werden sollen; Aenderung, Mehrung oder Minderung nach Zeit und Umständen wird für die nächste oder für die Folgezeit vorbehalten; allein auf eine förmliche ordentliche und so viel möglich einige Weise in den Ceremonien sei es abgesehen; zum Theil habe unser Heiland Christus und die Schrift Festsetzungen getroffen, wie in den

7) Abgedruckt nur mit Auslassung der liturgischen Formulare bei Richter I. 28 bis 33; im Auszuge bei Jacobson a. a. O. Anhang Nr. II. Das Original ist sine loco et anno, in zwei Abtheilungen, die erste 10 Blätter, die zweite mit besonderem Titel: „Volgen die Formen vnd anleytung vn vorangeczeygter Ordnung tormeldet vnnd vorheyschen" 12 Blätter. Exemplare davon hat die Königsberger königliche Bibliothek (C. e. 454. 4,), die Wallenrodtsche in einem Sammelbande D. 118, wie auch das geheime Archiv.

Sacramenten, Ehe und Ehescheidung, darin habe denn Niemand Macht zu ändern, zum Theil bestehe ein unsträfliches altes Herkommen, das nicht zu verachten und gar abzuthun, deshalb Niemand seines Kopfs und Gefallens diese bewilligte Ordnung übertreten dürfe." Man sieht, es sind eben die Grundsätze, welche Luther in seinem Schriftchen „von Ordnung Gottes dienst" und in der „Formula Missae" 1523, am nachdrücklichsten in der „Deutschen Messe" 1526 ausgesprochen hat. Im Einzelnen aber wird man kaum mit Richter sagen dürfen, daß die „Artikel", soviel ihren liturgischen Gehalt betrifft, der treue Ausdruck des altgewohnten Ritus seien, ganz so wie Luther's „Ordnung des Gottes dienst" und „Formula Missae". Abgesehen davon, daß die „Artikel" nicht zum geringen Theil sich auf kirchliche Dinge beziehen, z. B. Taufe, Ehe, Begräbniß, von denen jene beiden Lutherschen Schriften gar nicht handeln, fehlt es auch nicht an Abweichungen, die zum Theil liturgisch nicht ganz unerheblich sind. Dahin ist vor Allem zu zählen ein in den „Artikeln" viel stärker hervortretender Bruch mit dem Herkommen der alten Perikopen in der Messe[8]). Die „Artikel" heben damit an, daß die biblische Schrift, die „ganze biblische Schrift" unter dem Christenvolk viel bekannter werden müsse, zu dem Zwecke sei sie in Metten, Messe und Vesper capitelweise einzutheilen und zu lesen, nur die unfruchtbareren Partieen, „so dem Volk undienstlich", seien auszulassen; auch lege die noch nicht vollendete Uebersetzung der Bibel in gutes Deutsch Rücksichten auf, denn die deutsche Sprache sei als „unsere gemeine Zunge vornehmlich hierinnen zu brauchen", freilich müsse, da „diese Lande viel Undeutscher haben", billiger Weise etwas Lateinisches bleiben, namentlich in dem, was gesungen wird, „damit doch ihrer etzliche auch yhren Theil verstehen."

---

8) Hierauf hat schon E. Ranke in der dritten seiner trefflichen Schriften über die Perikopen („der Fortbestand des herkömmlichen Perikopenkreises, Gotha 1859" S. 29) aufmerksam gemacht. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß die Preußischen Artikel hierin für andere Kirchenordnungen maßgebend geworden sind, namentlich für die Rigaer, die unter dem Einfluß des von Königsberg kommenden Briesmann entstanden ist. Sie ordnet die gottesdienstliche Lection des Neuen Testaments fast mit denselben Worten an. Und es liegt nahe, auch die biblischen Lectionsordnungen der wichtigen Brandenburg-Nürnberger Kirchenordnung von 1533 (Richter I. 206b), die unter dem Einfluß des Markgrafen Georg von Anspach, des Bruders Herzogs Albrecht, entstanden, auf die Preußischen Artikel zurückzuführen.

Der Gebrauch des Lateinischen wird wunderlicher Weise damit gerechtfertigt, daß auch Paulus 1 Kor. 14 das Zungenreden in der christlichen Gemeinde nicht wehre, und „das Deutsche unter den Noten nicht formlich noch vornemlich" sei. In diesen beiden Stücken, Vorlesung aus der ganzen Schrift und reichlicher Duldung des Lateinischen im Gottesdienst stimmen die „Artikel" mit Luther nun wohl zusammen[9]), aber darin weichen sie ab, daß sie auch für die Messe vorschreiben: „Darauf [nach der Collecte] zur Epistel soll der Priester ein halb oder ganzes Capitel aus dem Neuen Testament, in Paulo anzufahen durch alle Epistel der Apostel und Acta Apostolorum, gegen dem Volk wohl laut, verständlich und deutsch lesen, und pronunciren ohne Accent, damit die Wort so viel baß vernommen werden von den Umbstendern." Ebenso mit dem Evangelio: „Darauf [nach dem Alleluja] soll der Diener oder Priester ein ganz oder halb Capitel des Euangelions lesen, anzufahen von Matthäo bis zum Ende Johannis." Dagegen Luther in der Formula Missae (nach der deutschen Uebersetzung von Speratus in Walch's A. X. 2754. §. 13): „Alsdann soll folgen die Epistel. Es ist aber noch nicht Zeit, daß man da eine Neuerung anfahe, weil man keine unchristliche lieset. Doch weil die Stücke aus den Episteln St. Pauli selten gelesen werden, darin der Glaube gelehrt wird .... hätte sich wohl gebührt, daß man die Stücke vornehmlich zu lesen verordnete, darin der Glaube an Christo gelehrt wird. Solches hat er auch zum öfteren Mal mit den Evangelien gethan..... Es mag aber indeß diesen Mangel die gemeine Predigt erstatten; sonst wo die Messe sollte künftig deutsch gehalten werden, müßte man hier auch dazu thun, daß beide, Epistel und Evangelium, aus den besten und fürnehmsten Orten der Schrift in der Messe gelesen würden." Also auch dann nicht lectio continua, wie in den Preußischen Artikeln. Was übrigens die Ausführung dieser Lectionsordnung betrifft, so erfahren wir aus der

9) Wie auch Melanthon damals mit der Beibehaltung des Lateinischen im Kirchengesang einverstanden gewesen, erhellt unter Anderem aus seinem Schreiben an den Nürnberger Magistrat vom Jahre 1525 (cf. Strobel, Miscellaneen II. 170): „die so kein latein versteen, haben dannocht übung gnug, ob man gleich lateinisch singt, dann sie mögen die teutschen predig und lection hören, und ob man gleich aller ding teutsch sung, wurden sie doch nit alle mit singen oder das gesang versteen, es ist das lateinisch gesang gut für die knaben, so zu der Lernung gezogen werden."

Preußischen Kirchenordnung von 1544 (Richter II. S. 67a und 68a), daß in Königsberg wirklich die verordnete lectio continua geübt, im übrigen Lande aber bei den hergebrachten Perikopen geblieben wurde. „In anderen Städten und Dörfern behält und lieset man die Epistel, so auf den Sonntag von Alters ist gelesen worden, wie sie in den Postillen verzeichnet. Und dis hat auch sein Ursach." Erst in der Kirchenordnung von 1568, die in aller Weise zu dem Typus der sächsischen Kirche zurückkehrt, schwindet dieser Unterschied. Sie verordnet S. 17a: „Darauf soll die Epistel, wie sie auf jeden Sonntag oder Festtag von Alters verordnet zu Königsberg von einem andern Caplan von der Kanzel [den Mithelfer und nicht den Meßhaltenden, wie auch den gewöhnlichen Predigtstuhl, bezeichnen dahin auch schon die „Artikel", wo es die Menge der Zuhörer fordert], in andern Orten aber, da die Kirchen klein sind, fur dem Altar gegen dem Volk fein laut, verständlich und deutsch abgelesen werden." Diese Ordnung einer lectio continua beim ordentlichen Hauptgottesdienst an Stelle der Perikopen in einer durchaus lutherischen Kirche wenigstens durch vier Jahrzehende erscheint des Bemerkens nicht unwerth; ich weiß nicht, ob sie sonst noch vorkommt. Eine weitere Abweichung der Artikel von der Formula Missae (§. 14) ist der Wegfall des Graduale, dessen Länge Luther nur ermäßigt haben will. Eigenthümlich ist ihnen auch die Bestimmung: „Das Credo oder Symbolum soll der Priester nicht, wie vor, anfahen, sondern es soll deutsch vom Chor und dem Volk gesungen werden", wogegen die Formula Missae (§. 17) ordnet: „Es gefällt uns nicht übel, daß man das Symbolum Nicaenum singe, wie je und je gewöhnlich gewesen, doch daß es auch nach Gefallen des Pfarrherrn gehalten werde." In Betreff der Präfation ordnen die „Artikel", daß sie der Priester deutsch singe; die Formula Missae (§. 22) schreibt die Präfation lateinisch vor. Was die Distribution des heiligen Abendmahls anlangt, so ordnet die Formula Missae (§. 27): „Hernach reiche er das Sacrament beide ihm selbst und dem Volk." Die „Artikel" gedenken der Selbstdarreichung nicht. Bezüglich der Ausschließung vom heiligen Abendmahl sagen die „Artikel": „Hiemit (daß die Predigt die Lasterhaften als Unchristen erinnert, sich des Sacraments zu enthalten, und die vorhin erzeigeten und zugelassenen Communicanten eine eigene Stelle nahe dem Altar haben) mag mit guter Bescheidenheit wiederum der Weg zur rechten christlichen Excommunication mit der Zeit bereitet

werden, doch daß hierinnen nichts furgenommen werde ohne vorgehende Warnung, und **daß die Gemeine mit dem Diener das Urtheil fälle.**" Die Formula Missae (§. 37) hat diesen wichtigen, die Schlüsselgewalt der Gemeinde anerkennenden Zusatz nicht, sondern ordnet nur: „den mit öffentlichem Laster Berüchtigten soll er [der Pfarrherr oder Bischof] allerdings vom Abendmahl ausschließen" [10]). Unter den Festen, die zu halten sind, nennt Luther in der Gottesdienstordnung auch Nativitatis und Assumptionis (Himmelfahrt) Mariae, die Preußischen Artikel haben beide gestrichen, während sie mit Luther Purificationis und Annunciationis stehen lassen. Man sieht aus diesen Anführungen, und sie ließen sich wohl noch vermehren, daß der ersten Preußischen Kirchenordnung nicht ohne Grund ein schärferer Protestantismus, ein zwar immerhin auch sehr vorsichtiger und besonnener, aber etwas weniger scheuer Conservatismus vindicirt werden mag, ganz entsprechend dem Geist der Männer, die sie entworfen haben, vorzüglich dem rückhaltslos, zu Zeiten auch herb protestantischen Speratus.

Wir verlassen hier den comparativen Weg, um noch einiges Bemerkenswerthe aus den Artikeln der Ceremonien hervorzuheben. Die im Anfang angekündigte Absicht, die ganze Bibel auf dem gottesdienstlichen Wege zur Kenntniß des Volks zu bringen, soll den Artikeln zufolge außerhalb des ordentlichen Hauptgottesdienstes, für welchen, wie erwähnt, das Neue Testament bestimmt ist, in den Metten und Vespern in der Weise erreicht werden, daß der Psalter bis auf Dixit Dominus (d. h. bis zum Ps. 109) zu Anfang der Metten, und der andere Theil zu Anfang der Vespern gesungen werde, jedesmal zwei oder drei Psalmen, je nach der Länge derselben. Nach dem Psalmengesang soll in der Mette das Alte Testament von Anfang bis zu den Propheten, in der Vesper von den Propheten bis zum Ende der alttestamentlichen Bücher durch den Geistlichen deutsch gelesen werden, ein Capitel oder auch nur ein halbes. Der Lection soll jedesmal eine „ganz kurze Anzeigung des Verstandes und Brauchs oder Nutzes", was sonst anderwärts auch

---

10) Daß übrigens Luthern die principielle Anschauung von der der Gemeinde verliehenen Schlüsselgewalt nicht fremd war, ist bekannt, und geht unter Anderem aus seiner Schrift (von den Schlüsseln, 1530) und aus dem von ihm, in Gemeinschaft mit Jonas, Bugenhagen und Melanthon, an die Nürnberger Geistlichen 1540 erlassenen Gutachten (de Wette V. 266) hervor.

Summarie genannt wurde, angeheftet werden; wozu der Pfarrer dem „Diener" (Caplan), so weit diesem dies Geschäft zufällt, wie namentlich in der Vesper, die nöthige Anleitung geben soll, „wo er anders selbst nicht genug verständig." Die „Artikel" lassen sich die Einführung und Erweiterung des deutschen Gemeindegesangs besonders angelegen sein, verweisen auch auf bereits gedruckte Sammlungen deutscher Gesänge, womit wohl kaum Anderes gemeint sein kann als die acht Wittenberger „Etlich christliche Lieder", darunter drei von Speratus und das Erfurter Enchiridion, außer diesen noch 13 Lieder enthaltend. Denn von einer besonderen Preußischen Liedersammlung fehlt im Jahre 1525 jede Spur. Für die Undeutschen sollen überall Dolmetscher (Tolken) bestellt werden, die ihnen die Predigt verdeutlichen und namentlich vor der Communion ihnen Bericht geben und von ihnen entgegennehmen, „daß man wisse, was sie suchen und glauben"; vordem seien solche Tolken aus der Tafel (dem Kirchenkasten) wöchentlich bestellt, jetzt gehen sie ab, „dieweil niemand nichts mehr in die Tafel giebt." Man erkennt, wie mit dem Aufgeben der Verdienstlichkeit der Werke zunächst bei Vielen auch die Opferwilligkeit nachgelassen habe. Es wird für nöthig gehalten, besonders zu verordnen, daß die Abendmahlsgefäße, Kelche und Kannen zu nichts Anderem gebraucht werden. In Betreff der Taufe wird auf den Gebrauch lauteren Wassers, das, so oft es von Nöthen ist, erneuert werden möge, ohne die alten österlichen Ceremonien, auf die Anwendung der deutschen Sprache und der rechten Taufformel allein Gewicht gelegt; aus den gewöhnlichen Exorcismen und Gebeten soll kein Nothzwang gemacht werden, der häuslichen Nothtaufe unter keinen Umständen eine Wiedertaufe folgen. In dem Abschnitt von der Ehe wird verordnet: Das Aufbieten oder Verkündigen der Ehe soll aufs wenigste acht Tage fur der Köstung (Hochzeit) geschehen, damit Raum gelassen werde demjenigen, so vielleicht darein zu sprechen hätte. Die Ehegerichte sollen „mit geschickten Officialen bestellt werden, welche nach Gottes Wort zu urtheilen wissen," an sie haben in allen irgendwie zweifelhaften Fällen, über die Giltigkeit einer Eheschließung, Zurücknahme des Eheversprechens, Verwandtschaftsgrade, geschehene Einsprache, die Amtleute und Pfarrer die Parteien zu weisen, zu diesem Zwecke seien Zeiten und Oerter zu bestimmen, wo ein Official des Gerichts warte. Auch Ehebruchs- und Ehescheidungsangelegenheiten sind von dem Official zu entscheiden, „doch wäre es wohl gut, in solchem Fall

dem Official allewege einen Rathmann beizugeben, damit auch die weltlichen Gerichte allhier ihr Einsehen haben möchten." In dem Abschnitt vom Begräbniß wird zunächst für Königsberg verordnet, daß das Begraben bei den Pfarren in der Stadt erschwert werde durch eine Auflage von etlichen Mark, für gewöhnlich solle außerhalb der Städte begraben werden. Die Begleitung der Leichen durch den Geistlichen wird nur als Ausnahme vorausgesetzt. „So jemand der Caplanen oder Diener hiezu begehrt wird [unter die Amtspflichten des Pfarrers wird das Begräbniß gar nicht gezählt], sollen sie mitgehen wie andere Freunde, ohne Gesänge, und bei dem Grabe soll der Diener eine kurze Vermahnung zu Trost und Unterricht der Lebendigen thun, und darauf das Volk ein deutsch Media vita singen..... Förmlich ist es, daß das Volk hiezu mit einem kurzen, aber doch kenntlichen Geläute berufen werde, wer es aber nicht wohl vermag, lasse es lieber nach." Man sieht, wie das „unförmliche" und abergläubische Gepränge des Begräbnisses in der päpstlichen Kirche beinahe in Gefahr ist, in das Gegentheil einer dürftigen und ärmlichen Gestalt dieses kirchlichen Actes umzuschlagen. Wo es an dem hinreichenden Personal zum Chorgesang mangelt, da sollen namentlich in den größeren Städten „die alten Priester, so hierzu dienstlich, dazu geordnet werden, dieweil man sie doch bei ihrem Einkommen läßt, und sie ihr Brot auch nicht gar umsonst essen sollen." Wie es mit der Bildung auch der neuen evangelischen Priester mag bestellt gewesen sein, läßt sich unter Anderem auch daraus abnehmen, daß die Pfarrer auf die jährlich durch die Bischöfe abzuhaltenden Synodos verwiesen werden, wo ihnen diese Kirchenordnung erklärt werden soll!

Auf demselben December-Landtage wurde auch, und noch vor den Artikeln der Ceremonien, eine „Landesordnung des Herzogthums Preußen" [11]) beschlossen und angenommen, und gleichzeitig mit jenen Anfangs 1526 publicirt, die in 80 Artikeln außer rein bürgerlichen Angelegenheiten, z. B. Taxen der Arbeiten der verschiedenen Hand-

11) Aus dem auf Pergament geschriebenen Original des geh. Archivs hat Faber in seinem „Preuß. Archiv" I. 155 ff. die Artikeltitel der Landesordnung vollständig und viele Artikel dem Wortlaut nach abgedruckt. Die kirchenrechtlich wichtigsten finden sich bei Jacobson a. a. O., Anhang Nr. III., und in Richter's Kirchenordnung I. 33 ff.

werker u. dergl., auch mehreres auf die Kirche Bezügliches enthält. So wird in Artikel 1 über Erwählung der Pfarrer bestimmt, daß der Gutsherr (Lehenherr) den Candidaten der Gemeine präsentire, wenn kein Widerspruch erfolge, der Präsentirte von seinem Bischof examinirt und im Fall er tüchtig befunden, der Gemeine zugesandt werde. Im Falle einer zwischen dem Lehnsherrn und der Gemeine streitigen Wahl treffe der Bischof die Entscheidung, an welche beide Theile gebunden seien. Für die im Bisthum Ermland („unter dem Sprengel Heilsberg") gelegenen sehr zahlreichen Pfarren verbleibt dem Ermeländer Bischof die Investitur [12]), nur daß für das vorausgehende Examen vom Herzoge besondere Commissarien bestellt werden. In Artikel 2 über Unterhaltung der Pfarrer wird im Interesse ihrer auskömmlichen Stellung die Zahl der Pfarrkirchen durch Zusammenziehung mehrerer sehr nahe zusammenliegender vermindert; als Grundsatz wird aufgestellt, daß im Umkreis einer Meile nicht mehr als eine Pfarre sei. Jede Pfarre auf dem Lande wird unter Ausschluß anderer Auflagen, als Beichte und Taufgeld, mit vier Huben und 50 Mark dotirt, „damit auch das Wort Gottes desto stattlicher gepredigt werde." Für der „abgethanen" Pfarrer Unterhalt wird Fürsorge getroffen, indem ihnen der lebenslängliche Niesbrauch der Pfarrhuben frei, und ihren Erben gegen einen billigen Zins überlassen wird. Die Regelung der Pfarrdotation in den Städten bleibt vorbehalten. In Artikel 3 vom Kirchgang wird den Amtleuten und Pfarrern geboten, das Volk aufs Freundlichste zum Kirchenbesuch an Sonn- und Festtagen, unter denen neben Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Neuer Jahrstag, Lichtmeß und Verkündigung namhaft gemacht werden, „dadurch ihre Seelen gespeist und der Glaub ins Herz gesenkt wird", anzuhalten. Auf Unterlassung des Kirchenbesuchs wird Absonderung „aus der Gemeinschaft der Christen", und so sie mit Muthwillen und Lästerung verbunden ist, Leibesstrafe gesetzt. In Artikel 4 von Erhaltung der Schulen und deren Vorsteher wird als vornehmster Zweck der Errichtung von Schulen in den großen Städten Bildung

12) Nur zwei Jahre dauerte dieses abnorme Verhältniß, der katholische Bischof Mauritius reclamirte die Güter der betreffenden Kirchen und das Examinationsrecht der Pfarrer (cf. Nicolovius 40); unter dem 10. März 1528 wurden die zur Ermeländischen Diöcese gehörigen Kirchen theils dem Samländischen, theils dem Pomesanischen Sprengel einverleibt (Arnoldt, Kirchengeschichte 269).

von künftigen Predigern des göttlichen Worts bezeichnet. Vorläufig solle mit den Schulvorstehern ein Abkommen über ihre Besoldung getroffen und eine Taxe, was der Reiche und Arme zu geben habe, aufgestellt werden. Mit der definitiven Gehaltsfestsetzung für etliche Hochverständige als Schulverweser, die freilich wol von Nöthen, müsse vorsichtig zu Werke gegangen werden, da ungewiß, „ob der gemeine Kasten zur Unterhaltung der Armen genugsam sein würde." Artikel 5 von Gehorsam der Kinder stellt Vermiethung und Verheirathung der Kinder unter die Bewilligung der Eltern, und die ehrbare Haltung der Alten, die die Güter an ihre Kinder abgetreten haben, unter die Aufsicht der Obrigkeit. Artikel 6 von geistlichen Lehen, Gillen und Brüderschaften und anderen Zinsen, substituirt, ausgehend davon, daß solche Vermächtnisse im Sinne der Verwendung „zur Ehre Gottes" gestiftet seien, den Orten, „an welche sie bisher verwandt, da Gottes Ehre wenig gesucht", die Armen als „die rechte Ehre Gottes", und zwar zunächst die Armen des Orts, wo die Stiftungen sich befinden; nur im Falle des Ueberflusses, und dann nach Entscheidung des Landesherrn, soll eine Austheilung an die Armen auch anderer Oerter eintreten. Artikel 32 von Zauberey und Bockheiligen befiehlt den weltlichen Obrigkeiten in Stadt und Land ernstlich, die Anhänger der heidnischen Unsitte der Bockheiligung [13]), welche auszurotten der päpstlichen Kirche so wenig gelungen war, daß sie damals noch im Samlande „etwas Gemeines" ist, behufs ihrer Bestrafung nach den Rechten zur Anzeige zu bringen. Artikel 33 von Wirthschaften und Artikel 34 von Köstungen in kleinen Städten und auf dem Lande normiren die Hochzeitsfeierlichkeiten nach der häuslichen Seite, indem sie die Dauer derselben, die Zahl der Gäste und der Speisen beschränken; in den Städten Königsberg soll der Bräutigam bei der Verlobung mit nicht mehr denn fünf Personen, die Braut mit nicht mehr denn fünf Männern sammt ihren Frauen erscheinen; auf dem Lande geht die Beschränkung noch weiter. Der Stadtdiener soll auf die gebetenen Gäste Achtung haben. Auch bei dem Taufschmause sollen nach Artikel 35 vom Furhang [14]) und Kindelbier außer den Pathen

13) Vergl. über die zur Erntefeier der heidnischen Preußen gehörige Unsitte der Bockheiligung Hartknoch, Altes und Neues Preußen. S. 171 ff.

14) Zur Erklärung des in den alten Preußischen Kirchenordnungen mehrfach, und nur in dieser Verbindung mit Kindelbier sich findenden Worts „Furhang" weiß ich Sicheres nichts beizubringen.

nur die nächsten vier Freunde geladen werden, und nicht über einen Tag bei einander bleiben. Artikel 76 von den Ceremonien verweist lediglich auf die oben besprochenen „Artikel der Ceremonien", welche „unsere Prälaten und Prediger als Führer des Wortes Gottes ausgehn lassen werden," und verlangt für dieselben ehrerbietige Nachachtung. Artikel 77 von unfürsichtigen Müttern so bisweilen ihre Kinder im Bett ersticken, verbietet mit dem nachdrücklichsten Ernst die böse Gewohnheit der Mütter, die, nach der oft wiederkehrenden Erwähnung in den Gesetzen [15]) zu schließen, hier zu Lande sehr allgemein gewesen sein muß, die kleinen Kinder aus den Wiegen in ihre Betten aufzunehmen. Auch die Artikel der Ceremonien ordnen für Mütter, die aus Unachtsamkeit oder in der Trunkenheit die kleinen Kinder erdrücken, die christlichen Strafen des Bannes an. Artikel 79 vom Ehebruch belegt unter Berufung auf die göttlichen und kaiserlichen Rechte den Ehebruch des Mannes mit der Strafe des Hauptabschlagens, der Frau mit Ertränkung in einem Sacke. Im Allgemeinen springt aus dieser Landesordnung zweierlei besonders in die Augen, einmal: wie die neue Regierung ihre Aufgabe ebenso gerecht und besonnen, als auch patriarchalisch wohlmeinend und christlich gewissenhaft aufgefaßt habe. Zum Belege für das Erste sei auf die Bestimmungen über die Verwendung der alten Priester und der Stiftungen aus der päpstlichen Zeit, für das Zweite auf die den Schneidern, Hutmachern, Kürschnern u. s. w. gesetzten Taren und auf die Detailvorschriften über Speise und Trank, Geschenke u. dergl. bei Hochzeiten, für das Letzte auf den Eingang verwiesen: „nachdem von Gottes Gnaden wir Albrecht rc. uns als ein christlich regierender Fürst schuldig erkennen und sonderlich dazu geneigt sein, auf daß dadurch der allmächtige Gott nach seinen göttlichen Geboten geehrt, die Lieb des Nächsten gesucht und unser Unterthan Nutz, Gedeihen und Aufwachsung zu vollführen entstehen möge." Das Andere aber, was als Gesammteindruck aus diesen Gesetzen resultirt, ist der ungemein niedrige Bildungsstandpunkt des mit dem Heidenthum in Glauben und Sitte noch ringenden Volks [16]).

---

15) In den Pomesanischen Synodalstatuten von 1411 wird die oppressio prolis unter diejenigen Vergehungen gezählt, für welche der Bischof sich die Absolution reservirt. (Cf. Jacobson a. a. O. I., Anhang Nr. XLVII. §. 37.)

16) Cf. G. C. Pisanski, Beleuchtung einiger aus dem Heidenthum und Papstthum zurückgebliebenen Ueberbleibsel. Königsberg 1756. 4. Dort wird S. 12

So waren denn nun in dieser Kirchen- und Landesordnung Grundsätze aufgestellt, zwar mit aller möglichen zum Theil die Grenze des Möglichen fast überschreitenden Schonung, nichtsdestoweniger nothwendiger Weise tief eingreifend in persönliche Rechte und manches Bestehende erschütternd. Es galt: diese Grundsätze zu verwirklichen. Sogleich nach der Publication wurde jedem Amtmann ein Exemplar der Artikel der Landesordnung im Auszuge zugeschickt, desgleichen jeder Stadt; ebenso jedem Pfarrer in den Städten des Herzogthums ein Exemplar der Artikel der Ceremonien, während sie den Dorfpfarrern erst durch die abzusendenden Visitatoren eingehändigt wurden. Aber damit war die mancherlei geforderte Umgestaltung noch nicht ausgeführt, die Einziehung der abzuthuenden Pfarren, die Vereinigung der bleibenden mit den eingehenden, die Verzichtleistung der früheren Pfarrinhaber, die neue Regulirung der Pfarreinkünfte, die im Geiste des Evangeliums umgeänderte Verwendung der Kirchengüter noch nicht vollzogen. Mit dem wichtigen und schwierigen Amt, diese Vollziehung ins Werk zu setzen, beauftragte der Herzog in Gemeinschaft mit den Bischöfen von Samland und Pomesanien zwei Männer, einen weltlichen und einen geistlichen Standes, denen durch Uebertragung dieses Commissoriums ein unzweideutiges Zeugniß des Vertrauens in ihre Klugheit und Redlichkeit ausgestellt ist. Es waren des Herzogs „Räthe und lieben Getreuen die Ehrbaren und Hochgelehrten Adrian von Waiblingen und Paul Speratus der heiligen Schrift Doctor", jener ehemals Hauscomthur zu Königsberg. Sie wurden mit einer Instruction [17]), welche in neun Punkten ihr Geschäft möglichst genau normirt, und mit Vollmachten [18]) vom 31. März 1526 Seitens des Herzogs und der beiden Bischöfe versehen. Der bei Weitem wichtigste Theil ihres Geschäfts war offenbar nicht die gottesdienstliche Einrichtung nach der

---

citirt: Hartknoch dissertatio 8. de rebus Prussicis, wo dieser p. 143 erwähnt, daß Schlangenabgötterei, Hegung derselben in den Häusern und Speisung mit Milch noch zu seiner Zeit in Preußen, Litthauen und Schamaiten im Schwange gingen. Segensprechen über das Vieh noch zu Pisanski's Zeit.

17) Abgedruckt bei Jacobson a. a. O. II., Anhang Nr. IV., aus einer gleichzeitigen Copie des geh. Archivs.

18) Aus dem im geh. Archiv befindlichen Packet: Kirchen-Visitationen von 1526—1544 sind die Vollmachten des Herzogs und des Bischofs von Samland bei Nicolovius a. a. O. 102 ff. abgedruckt.

Kirchenordnung, die in den Vollmachten gänzlich zurücktritt, sondern die neue Parochialcircumscription, Pfarrdotation und Arrangirung der Kirchengüter. Beide Vollmachten heben ausdrücklich nur diese Punkte hervor, und zwar in fast gleichlautenden Worten: „welcher Gestalt hinfurt die Pfarrer unterhalten, die Pfarrkirchen eingetheilt (zusammen einzuziehen, sagt die herzogliche Vollmacht) und wie es mit den geistlichen und Pfenningzinsen soll gehalten werden." Auch die Instruction erstreckt sich überwiegend auf diese äußeren kirchlichen Dinge, ja in ihrem letzten Punkte auf eine rein weltliche Angelegenheit, nämlich die Scharwerke, welche jedes Dorf zu leisten hat, und wie sie auszutheilen, „damit es den Armen träglich und leidlich wäre." Dieser Theil der Instruction wird von Speratus selbst als ein articulus alienus ab instituto nostro, welchen magistratus curabit, bezeichnet [19]). Er ist also bei der Ausführung weggefallen. Auch der vorausgehende achte Punkt, wonach die Commissarien Vorkehrungen treffen sollen, daß die neue Regelung des Pfarreinkommens mit Martini 1526 eintrete, ist vor der Visitation, wie es scheint, beseitigt. Wenigstens bemerkt Speratus dazu: „iß jetz nicht von Noten." Es läßt sich erkennen, wie der Hofprediger darauf bedacht gewesen, seinem Commissorium den geistlichen Charakter möglichst zu wahren. Derselbe fehlt ihm denn auch keineswegs ganz, sondern tritt in der Instruction nur merklich zurück. Nicht bloß, daß der sechste Artikel derselben lautet: „die Pfarrer sollen sich der Ceremonien halben nach Vermögen der mitgegebenen Büchlein, dieselben zu gebrauchen, so viel die Gelegenheit eines jeden Kirchspiels erleiden kann, berichten." (Schon die Kirchenordnung hatte das Bedürfniß anerkannt „zu solchem Singen und Lesen bequeme Bücher zu gemeinem Gebrauch zu schaffen," also Büchlein für Prediger und Gemeinen, in denen die gottesdienstliche Lehre und Gesangstücke enthalten waren.) Auch auf fleißige Erforschung der Geschicklichkeit der Pfarrer, wie sie das Wort Gottes predigen und handeln, erstreckt sich der commissarische Auftrag; die Vollmacht der beiden Visitatoren geht zwar nicht bis zur sofortigen Absetzung und Einsetzung von Pfarrern, aber doch bis dahin, daß sie die Unverständigen, aber zu gutwilliger Berichtigung Willigen christlich und freundlich, so viel möglich, unterrichten, wo sie aber auf Abneigung

19) In margine des Exemplars der Instruction im geh. Archiv.

und Unlust stoßen, nach anderen Predigern, dadurch die Unterthanen nicht verführt werden, fleißig fragen und trachten.

Wir kennen leider den Bericht der beiden Commissarien über ihre Visitation nicht, und sind darum auch über den Erfolg derselben im Einzelnen nicht unterrichtet. Daß aber, wie sich anders auch nicht erwarten läßt, die neuen Ordnungen durch diese erste Visitation nicht wie mit einem Schlage zu Stand und Wesen gekommen sind, ergiebt sich aus den nachfolgenden Mandaten[20]) vom 5. Februar, 23. Mai, 19. Juni 1527, welche auf eine säumige Ausführung der Anordnungen der beiden Commissarien, namentlich auf willkürliche und dem Artikel 1 der Landesordnung widersprechende Pfarrbesetzungen schließen lassen. Vorzüglich aber zeigt das Fürstliche Mandat[21]) an die beiden Bischöfe vom 24. April 1528, durch welches eine Visitation aller Pfarren und Pfarrer des Herzogthums Preußen angeordnet wird, was in dieser „ersten und angefangenen Visitation" durch Speratus und seinen Genossen erreicht und nicht erreicht worden war. Die Bischöfe sollen an die damals begonnene Parochiencircumscription anknüpfen, und darin ohne erhebliche Ursachen nichts ändern. Mehrfach tritt in diesem Mandat an den Tag, wie die billige und schonende, von Menschenfreundlichkeit und Gerechtigkeit eingegebene Fürsorge des Herzogs, die schon in der Landesordnung von 1526 ihren Ausdruck gefunden hatte, auch nach Speratus' Inspectionsreise von Amtleuten und Gemeinden keineswegs factisch anerkannt worden. Denn es wird den Bischöfen aufgegeben, darüber zu halten, „daß die abgesetzten übrigen Pfarrer ihre Huben haben, davon sich zu erhalten, und wo sie ihre ziemliche Versorgung nicht haben können, sie dem Burggrafen in Königsberg angezeigt werden, damit man sie in ein Spital ordnen möcht." Die Edelleute erlauben sich immer noch „unprobirt Pfarrer" anzustellen; durch Schuld des Ungehorsams und der Nachläßigkeit der Amtleute werden die fürstlichen Anordnungen von Vielen nicht allein übertreten, sondern verachtet und verspottet. Die den Städten bisher anheimgestellte Einigung mit ihren Pfarrern über deren Einkommen hat nicht stattgefunden, oder so, daß ein Biedermann sich von dem, was ihm ausgesetzt ist, nicht

20) In dem Folianten des geh. Archivs: „Nachrichten von allerley Landessachen." Fol. 26—30.

21) Abgedruckt bei Nicolovius 104—109.

erhalten kann; die Bischöfe sollen deshalb eine bestimmte Einkommenssumme normiren, die Weise der Auftreibung aber den Magistraten frei lassen, wie damit in Bartenstein ein Anfang gemacht sei; wo aber darauf nicht eingegangen werde, sollen sie vorschlagen, daß jeder seßhaftige Mann einen Fierdung (etwa 10 Sgr.)[22], und ein Büdner drei Groschen (etwa . Sgr.) geben. Damit verhütet werde, „daß das Volk nicht selbst vornehme, Geistliche zu setzen oder zu entsetzen ihres Gefallens," sollen die Bischöfe, wo die Leute den Pfarrherren gram und wider sind, diese lieber ehrlich absetzen und anderweit zu befördern suchen. Es kommt vor, daß die Gemeinden den Pfarrern zumuthen, den Schulmeister, Glöckner, Caplan, Tolken selbst zu unterhalten und den Abendmahlswein selbst zu beschaffen. Bemerkenswerth ist, daß eine Andeutung von einer religiösen Opposition aus Anhänglichkeit an die alte Gottesdienstweise und kirchliche Lehre bei Predigern oder Gemeinden sich durchaus nicht findet. Bei Gelegenheit der Empfehlung der gedruckten Postillen[23]), deren sich zu bedienen die Pfarrer sich nicht zu schämen hätten, heißt es, „sie sollten sie zum Lehren, Schriftauslegen, Glauben und Lieb Treiben gebrauchen, was aber die Päpst, Bischöf, Pfaffen u. dergl. betrifft, welches denn in diesen Landen Gott Lob nicht Noth hat, sollten sie übergehen." Wie schwächlich und matt muß seit lange die geistliche Wirksamkeit unter der Ordensregierung gewesen sein! Neu verordnet wird die Einsetzung von Decanen oder Archipresbytern, die vierteljährliche Synoden halten sollen, wie die Bischöfe in beiden Bisthümern jährliche.

Wir verlassen hier vorläufig diese Seite der Speratusschen Thätigkeit; nur außerordentlicher Weise, commissarisch, war er hier kirchenregimentlich beschäftigt; wir begegnen ihm später auf diesem Gebiete wieder, und dann in seiner ordentlichen Amtswirksamkeit. Bei einer wichtigen Veranlassung, wo wir ihn, den Hofprediger, in Function zu sehen billig erwarten, begegnen wir ihm nicht. Der Herzog vermählte sich nämlich am 24. Juni 1526 mit der Prinzessin Dorothea, Tochter des Königs Friedrich I. von Dänemark. Er forderte den Bischof von

---

22) Nach Grunau (Tractat 1) in Faber's Archiv I. 178 berechnet.

23) „Welche Albrecht nebst anderen reformatorischen Schriften durch L. Cranach aus Wittenberg sich besorgen ließ." Erdmann in Herzog's Real-Encyklopädie XII. 159.

Samland auf, die Trauung zu vollziehen, und zwar höchst auffallender Weise unter solchen Formen, daß der Bischof nicht darauf eingehen zu können glaubte. Wir kennen die Zumuthung des Herzogs nur aus der abschläglichen Antwort des Bischofs[24]), der sich zu einer christlichen Rede vom ehelichen Stande gern verstehen will, aber das Amt der Messe zu halten sich für ungeschickt erklärt, auch sich entschieden vorgenommen, Kasel, Chorkappe u. dergl. nimmermehr zu tragen, von welchem Entschluß weder Papst noch Kaiser ihn abbringen sollen. Er empfiehlt ihm unter den Doctoren und Priestern zu Königsberg, die zur Messe wohl geschickt seien, den Poliander, der eine feine, männliche und vernehmliche Stimme habe. Der Herzog scheint auf diese Weigerung seines Bischofs von seinem Vorhaben abgestanden zu sein und Georg von Polenz den Act vollzogen zu haben. Es ist für uns hier nur bemerkenswerth, daß nicht zuerst an Speratus gedacht wird, der doch des Herzogs Hofprediger war. Wahrscheinlich befand sich dieser allerdings noch auf der Visitationsreise mit Adrian von Waiblingen. Aber zu des Landesherrn Vermählungsfeier, zu welcher der Herzog Luthern von Wittenberg sehr dringlich einladet[25]), „damit er das Beilager helfe mit Freuden mehren und stärken, ob Ihm irgend ein trübes Wetter unter Augen wehen thäte, daß er zum Widerstand seines Trostes pflegen möchte," zu einer Solennität von höchster Wichtigkeit, zumal unter den obwaltenden Umständen, war Speratus wohl herbeizurufen. War Speratus vielleicht nicht der Mann, dem zugemuthet werden konnte, was der Bischof mit seinem protestantischen Gewissen nicht zu vereinigen wußte, Poliander dagegen gefügiger und weitherziger? Oder, da ein positiver Grund nicht vorliegt, Poliander's Protestantismus für weniger eifrig zu halten, war dieser ein besonderer Liebling des Fürsten? Fast sieht es so aus. Er

---

24) Das Schreiben des Bischofs, datirt Fischhausen Sonntags nach Viti 1526, ist abgedruckt bei Nicolovius a. a. O. 39. Es beginnt: „Gn. F. und Herr. Nachdem mir e. f. g. schreiben, ich soll geschickt sein auf Joh. mit einer Predigt e. f. g. zu trauen und folgends das Amt ane bischöfliche Ceremonien zu halten;" Nicolovius vermuthet, daß ane (ohne) ein Schreibfehler sei, und das Gegentheil „mit" stehen sollte. Georg von Polenz in seinem überhaupt sehr unkritischen Schriftchen über seinen Ahnherrn G. von Polenz, Halle 1858. S. 73 setzt gar ohne Weiteres statt „ane" vnnd in den Text, wiewohl seine angeführte Quelle Gebser a. a. O. 302 nichts davon weiß.

25) Der Brief an Luther ist abgedruckt in Bock's Leben Herzog Albrecht's. S. 206.

war sein Landsmann, auch ein Franke. Auch im Jahre 1527, als der Herzog bei Gelegenheit der Pest sich aus Königsberg nach Fischhausen in die Wildniß begiebt, läßt er sich nicht von seinem Hofprediger, sondern von dem Altstädtischen Pfarrer Poliander begleiten[26]), den seine Gemeinde reclamirt. Auch zehn Jahre später, $15^{37}/_{38}$, da wiederum der Pest wegen der Herzog außerhalb Königsberg lebt, nimmt er Poliander zu sich[27]). Die ganze Sache ist nicht aufgeklärt. Daß der Herzog wirklich und entschieden antievangelische Ceremonien aus einem Rest von abergläubischer Anhänglichkeit an den Katholicismus gefordert habe[28]), ist bei seinem unzweifelhaften und wohlbegründet evangelischen Sinne ganz undenkbar, dagegen hätte der Bischof auch ganz anders protestiren müssen, und es wäre eine Beleidigung Poliander's gewesen, ihn dazu vorzuschlagen. Im Jahre 1526 war an dem Herzog keine Faser mehr römisch. Irgend welche Connivenz nach der katholischen Seite in den Formen seiner Hochzeitsfeier hat der Herzog üben wollen, wem zu Liebe ist schwer zu sagen. Er war unmittelbar vor seiner Hochzeit in Danzig mit seinem Lehnsherrn, dem Könige von Polen, den ärgerliche Religionshändel dahin geführt hatten, zusammen gewesen. Der Pomesanische Bischof, der sich dort in seiner Begleitung befand, hatte in seiner unpäpstlichen Erscheinung neben den katholischen Bischöfen von Cujavien und Löbau Anstoß gegeben[29]). Davon, daß der Herzog und seine Umgebung ihrer evangelischen Haltung irgend etwas vergeben hätten, ist nichts zu hören; aber es wäre denkbar, daß man von dort das Bestreben mitgebracht, jeden möglichen Anstoß zu vermeiden, und so viel thunlich im äußeren Ceremoniel der bevorstehenden Festlichkeit sich der alten Gewohnheit zu nähern. Vielleicht war auch auf die Prinzessin Braut Rücksicht zu nehmen; denn in Dänemark war die Reformation um die Zeit so wenig durchgedrungen, daß König Friedrich I. sich im Jahre 1526 für seine Person zwar dazu bekannte, aber doch eine äußerst vorsichtige Stellung einnahm[30]).

---

26) Cf. Beler's und Platner's Chronik. fol. 488. Pisanski im Preuß. Archiv 1790. S. 62.

27) Pisanski im Preuß. Archiv 1790. S. 63.

28) Wie ohne allen Grund und mit leichtfertigster Nichtbeachtung der starken dagegen sprechenden Gründe von Polenz vermuthet a. a. O. S. 72.

29) Bock a. a. O. 203.

30) Gieseler, Kirchengeschichte III. 1. S. 477.

Am Schlusse dieses Jahres 1526 finden wir Speratus in einem theologischen Verkehr mit Schwenkfeld. Da Schwenkfeld und die Seinigen auch in späterer Zeit Beziehung zu Preußen und auch zu Speratus[31]) haben, und überdies in diesem ersten Verkehr die Eigenthümlichkeit Speratus' hervortritt, so ist derselbe nicht ohne Interesse. Caspar Schwenkfeld hatte sich in Verbindung mit seinem Genossen Valentin Krautwald von Liegnitz aus, wo er bei den nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen dem dortigen Herzog und dem Markgrafen Albrecht diesen kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hatte, mit einer Schrift an diesen gewandt. Der Fürst übergab dieselbe zur Prüfung und Begutachtung den drei Predigern Briesmann, Poliander und Speratus. Das Gutachten wurde von Letzterem abgefaßt[32]), nachdem sie nur ein Stündlein oder anderthalb mit einander haben conferiren können, nicht als ob die Sache unwichtig, im Gegentheil sei sie trefflich und solcher Maß durch die Prediger [die Liegnitzer] gehandelt, daß nicht Rath sein will, darin zu eilen, noch ohne wohlbedachte Erörterung aller Wort, welcher tiefer und verdeckter Sinn sich nicht überall recht herfür thun will, etwas Beständiges zu erwiedern, aber mit anliegenden anderen Geschäften beladen, müßten sie in so kurzer Zeit beschließen; sie behalten sich vor, zur Besserung Derer, so solche Schrift haben ausgehen lassen und aller anderen Christen die Sache noch weiter zu handeln, wenn Noth sei, wollen's auch gern, bis sie gründlicher erfahren, was die eigentliche Meinung der Liegnitzer sei, ihnen zu gut halten, es sei so rauh nicht gemeint als die Wort lauten. Für jetzt können sie nicht bergen, daß sie die Besorgniß hegen, die Meinung sei nicht als lauter als die Worte gut und hübsch. Sie müßten sich auch wundern, daß die Liegnitzer sich nicht nach Wittenberg gewandt, was ihnen näher, und wo Leute seien, die verständiger als sie, bei denen ohne Zweifel guter Rath in diesen und dergleichen Sachen zu finden;

31) Vergl. Schwenkf. Epistolare II. 247 ein Schreiben Schwenkfeld's an Speratus von 1537, II. 44 an den Herzog von 1528, II. 125 an die gutherzigen Schlesier über die Handlung mit den lutherischen Prädicanten in Preußen.

32) Es befindet sich im Entwurfe noch nicht registrirt auf dem geh. Archiv zu Königsberg nebst einem Anschreiben Speratus' d. d. Regiom. 13. Nov. 1526 Servis Iesu Christi Val. Crautwald et Caspar Schwenkfeld, apud Lignitios Christianos praedicantibus fratribus. Der Entwurf ist von Speratus' Hand geschrieben und mit den Namen der drei Prediger unterzeichnet.

aber vielleicht, fügt Speratus am Rande bei, suche man weniger Unterweiser als solche die ihrer Sach zufallen. In sechs Sätzen, die wir etwas verkürzt und in unserer Schreibart, übrigens wörtlich, mittheilen, geht Speratus darauf die Artikel der Liegnitzer durch. Zum Ersten: Auffallend ist es, daß nach einem Anlauf in den ersten beiden Artikeln zu einer Vertheidigung ihrer Auslegung[33]) der Einsetzungsworte im heiligen Abendmahl gegen den Vorwurf, daß sie eine Mißhandlung derselben sei, sie im 3. Artikel von dieser Hauptsache sogleich abfallen, allein auf das Brot und Wein des Worts, das mit dem Glauben gegessen und getrunken wird (Joh. 6). Denn dieweil sie so hart ein Anderes verantworten und lassen das Eine liegen, darin sie sich unrecht beschuldigt klagen, muß man ja einen Argwohn haben, es liege ein Heimliches verborgen, es sei ja Fuchs oder Has. Man müßt ans Licht herfür und da ein Pflaster überlegen, da das Geschwär ist. Wir besorgen, sie halten Brot und Wein nicht für Leib und Blut Christi; sie bekennen wohl, diese sind ein Zeichen eingesetzt, was es aber mehr sei, lassen sie bleiben und sagen danach vil von dem Andern. Daraus möcht man argwohnen, sie verstunden die Wort auch anders, denn sie zu verstehen sind. Frisch heraus oder geleugnet, so weiß man, was im Schild geführt wird. Es möcht diesen Argwohn stärken, daß ihre ganze Schrift dahin bringet, zu Weg zu bringen, daß der Brauch des Sacraments so lange, bis Alles geschehen, was sie vorgeben, aufgeschoben werde. Zum Andern: In dem 3. Artikel greifen sie zu weit und sagen, daß man das hochwichtige Sacrament bisher auch bei den Evangelischen nicht nach dem Befehl Christi und Pauli gebraucht habe. Da wär ein Brieffle gut bei. Sie wollen, daß mit dem Sacrament gewartet werde auf ihr Zusammenrotten der Christen äußerlich, auch das Wort werde eher nicht Frucht bringen, als bis das Sacrament recht in einer äußerlichen Gemeinde gebraucht werde. Hier nehmen sie dem Wort, dem sie doch wie billig überall das Größte zuschreiben wollen, die Frucht des

33) Die Schwenkfeldsche Exegese der Worte „dies ist mein Leib," bestehend in einer Verkehrung von Subject und Prädicat: „mein Leib ist dies, nämlich ein gebrochen gegessen Brot, also eine Speise, eine überaus hohe und reiche Speise der gläubigen Seele," in der That eine Mißhandlung der Worte Christi, findet sich am deutlichsten ausgesprochen in dem Wernerschen „Catechismus für die Kinder Gottes", vollständig mitgetheilt in Arnold, Kirchen- und Ketzerhistorie, ed. Frankfurt a. M. 1699. II. Buch 16. Cap. 20. S. 257 ff.

Worts mehrtheils, und schreiben's dem Sacrament zu, das sie doch oben allein ein Zeichen achten. Ist's wahr, daß das Sacrament nie recht gebraucht bisher ist worden, so wird das Wort auch ohn Frucht gepredigt sein wider das Gleichniß in dem Propheten von dem Regen, der aufs Erdreich fällt und nicht vergebens. Doch sagen sie nicht gar von keiner Frucht, sondern von wenig. Man lese aber hinten und vorn und klaub überall zusammen, so findet man, was überall die Meinung ist. Das Wort bringt Frucht, und bringt Frucht, wo es will, und merkt nicht auf eine auswendig Zusammenrottung, und eben das ist auch des Worts Frucht eine: nicht verachten oder aufschieben, das Zeichen zu empfahen, welches Christus ohne Zweifel nicht umsonst neben dem Wort hat eingesetzt. Zum Dritten: In ihrem 5. Artikel legen sie Allen auf und als ob es allweg geschehe, was etliche durch Unverstand oder Fürwitz angefangen, und doch bald gestillet ist; wer weiß das nicht, daß der Glaub Alles ohn Aeußerliches[34]) allein ausricht. Papisten lassen wir geirret haben, ja auch die, so wollten Evangelisten sein, was giebt's aber und nimmt's der Sach? Wir halten und reden anders davon. Sie mochten doch etlich ausgenommen haben; nun aber reden sie also davon, als ob wir noch in Solchem von ihnen zu beschuldigen wären, dieweil doch unser Predigt und Bücher anders klingen und weisen. Also sagen sie auch in dem 11. Artikel, und bekennen doch, daß wir in diesem Stück alle zugleich stimmen, nämlich daß in keinem äußerlichen Ding (ja auch im Brauch des Sacraments), sondern im Worte Gottes die Seligkeit gelegen sei. Zum Vierten sagen sie in dem 7. Artikel von einem christlichen Katechism oder Unterricht. Ich wollt, daß sie zu Wittenberg, hie und anderswo und vielleicht nicht fern von ihnen wären, so mochten sie ansehn, daß es also gehalten wird[35]). Sie vermuthen sich aber, die Ersten zu sein, die solches anrichten wollten, als wäre es nie seit der ersten Kirche her im Brauch gewesen. Im 6. Artikel. Davor möcht man sorgen, sie spanneten die Wort des Apostels zu hoch. Denn was ist einem Gläubigen leichter zu verkündigen als der Tod des Herrn. Paulus hatte an seinen Corinthern viel Brechens gefühlt, aber noch nie vom Brauch des Sacraments das Volk abgerissen. Wo er jetzt bei

34) Ceremonialwerke.

35) Also christlicher Katechismusunterricht vor dem Lutherschen Katechismus (1529) bei den Evangelischen wohl im Brauch.

uns wäre, hoffen wir, er sollt uns auch gnädiger sein. Brauch recht, brauch übel dies Sacrament, wer will, da soll man immer mit dem Wort herfür kommen, den Brauch aber nimmermehr ablegen. Zum Fünften: Der achte Artikel läßt sich gleich also ansehn, als wollten sie allein lauter feiste Heiligen zu dem Brauch dieses Sacraments zulassen, uns magere Sünder davon stoßen. Man muß die Leut lehren Erkenntniß der Sünde, Verzeihung derselben, item auf die Lieb gegen Gott und den Nächsten weisen, item auf die Dämpfung und Tödtung der Lust und des Fleisches. Das ist wohl und recht. Aber mit den Faulen geht es nicht als leicht zu, als es gesagt und gehört, ja noch dazu geglaubt wird. Wunderlich führt Gott seine Heiligen, also daß mannigmal unter den Dingen, die obgemeldten Stücken zuwider sind, sie selber am kräftigsten verborgen liegen und nicht gefühlt werden, wär nicht in Christo die größeste Verzweiflung gefühlet und doch inwendig im Geist verborgen die größeste Hoffnung. Ich meine, David könnt einem auch ein Stück davon erzählen, und andere dergleichen also von Gott wunderlich Geführte. Diese alle müßten eben in dieser Zeit, so sie des Worts und Zeichen am nöthigsten bedürfen, des Sacraments gerathen[36]), bis so lang, daß sie fühleten, und sich alsdann auf ihr Fühlen mehr verließen denn auf Gottes Wort und Zeichen. Zum Sechsten: In den nachfolgenden drei Artikeln lassen sie sich allzu grob merken, daß es ihnen allein zu thun ist um das, daß man den Brauch des Sacraments so lang laß anstehen, bis sich die rechten Christen äußerlich versammleten zu Hauf. Gut wäre es wohl, daß sich die Christen zusammenhielten, wo man immer einen Sinn durch die Gnad Gottes erdenken möcht, da möchte denn der Bann seinen Gang haben. Es wird aber durch unseren Rath nicht zugehen. Man predige getrost, bleib an dem rechten Weg, wird zu seiner Zeit wohl geschehen. Aber damit hilft man nicht dazu, daß einer davon also hält, der andere anders; man möcht wohl eher ein äußerlich christlich Kirch dadurch zertrennen denn zusammenbringen. Wir wollen hoffen, Gott wird einmal sein Gnad geben. Daß man aber dieweil still soll halten mit dem Brauch, ist nicht anders, denn eben das hinlegen, dadurch ein äußerlich christlich Gemein mag (so viel möglich) erkannt werden. Auch in dem Begleitschreiben, mit welchem

36) Sich enthalten.

Speratus dies Gutachten auf den Wunsch des Fürsten den Liegnitzern übersendet, sagt er: inolescat usus Altaris propriissimus; pusillus tum semper grex futuri sumus; vereor ne in tanto numero vix octo Noehae, vix unus aut alter Caleb sociato Iosua alicubi inveniendi sunt. Das Begleitschreiben ist übrigens freundlich und brüderlich gehalten. Causa discordat, concors caritas nos arctissime interim conjungit. Vincat veritas tandem..... In Christo optime valete, qui vos errantes in viam veritatis reducat. Vester in Domino Paul. Speratus.

Wenn ich recht sehe, so ist etwas von Luther's Geist in diesem Speratusschen Gutachten; im Inhalt und im Ausdruck; die Argumente sind schlagend; nüchtern und mit einem auf die Wirklichkeit des Lebens gerichteten Auge wird abgewogen zwischen den idealen Forderungen des Evangeliums, den Zielen, die erstrebt werden sollen, einerseits, und dem eben jetzt und nach der Schwachheit und Unvollkommenheit unseres Glaubens Möglichen andererseits. Der Grundsatz Luther's, den er in mannigfaltiger Form so oft ausspricht, daß unser Christenthum mehr im Christwerden als im Christsein besteht, beherrscht auch diese Auslassungen seines Freundes und Schülers. Die versteckten Hintergedanken, die Anmaßungen dieses frommen Idealismus, die auflösenden Consequenzen dieses spirituellen Subjectivismus bringt er ans Licht, ohne argwöhnelnde Gewissensrichterei. Das Wort ist meist treffend, originell, körnig humoristisch, und leicht; das Deutsch so gut und klar, wie neben Luther, dem Meister des Stils, es nicht bei Vielen der Zeit sich findet.

Auf der letzten leeren Seite des Entwurfs dieses Gutachtens und Briefes an Schwenkfeld stehen zehn lateinische Hexameter[37]) von Speratus' Hand geschrieben. Schwerlich rühren sie von ihm her, sondern sind eine Lesefrucht, aber sie sind unfertig; einer von ihnen, von der Hand des Schreibenden unterstrichen, wie wenn sie auf ihn, um zu bessern, noch einmal zurückkommen wollte, geht in 7 bis 8 Füßen einher. Mit dem Gutachten stehen sie nicht in dem mindesten Zusammenhang; sie beziehen sich auf die politisch-kirchlichen Verhältnisse Italiens im Anfange des Jahrhunderts, und enthalten eine Weissagung von dem Unterliegen der Franzosen, dem Falle Roms, des Papsts (doch wohl Julius II.)

---

37) Gallorum levitas Germanos justificabit, Italiae gravitas confuso Gallo vacabit etc.

plötzlichem Tode, der Allgemeinheit der kaiserlichen Herrschaft und dem Aufhören der klerikalen Herrlichkeit. Speratus beschäftigte sich damals nachweislich mehrfach mit apokalyptischen Fragen, namentlich scheint er mit dem Gedanken einer Art von Catalogus testium veritatis, wie ihn später Flacius geliefert hat, umgegangen zu sein. Im Jahre 1528 (?) schreibt Luther an ihn[38]), er habe das „Gesicht des Bruders Clausen in der Schweiz", das Speratus ihm zugesendet, empfangen; es sei ihm zwar nicht unbekannt gewesen, da er es vor etlichen Jahren in Carolo Bovillo gesehen, er habe es damals nicht eben beachtet, da er zu der Zeit mit dem Papst nichts zu schaffen gehabt, aber jetzt gehe es ihm zu Herzen, denn er sei durch Streiche witzig geworden, den Sachen nachzudenken; Christus gebe dem Papstthum fürwahr viele Zeichen, aber bei ihrer ehernen Stirn und eisernem Nacken (Jesaias 48, 4) kehren sie sich nicht daran und wollen ohne Gnade verderben. Es sei mit dem Antichrist auf die Hefen gekommen, und Christus wolle sein ein Ende machen. Zugleich macht er ihn aufmerksam auf alte in dem Karthäuserkloster zu Nürnberg aufgefundene Bilder, die Schicksale des Papstthums bis an das Ende der Welt darstellend, welche in einer äußerst satirischen Schrift, zu der A. Osiander die Vorrede, Hans Sachs die erläuternden Reime geliefert, im Jahre 1525 und wiederum 1527 im Druck erschienen waren[39]). Den Bruder Clausen schickt er ihm wieder, damit „er ihn zu den anderen sammele, die auch Mitzeugen Christi sind wider den Endechrist." Diesen Brief an Speratus, nebst einem gleich zu erwähnenden Schreiben des Speratus selbst, gab Luther als Vorrede zu seiner 1528 erschienenen[40]) Deutung des Bruder Clausschen Gesichts, welcher die Correspondenz zwischen Carolus Bovillus und Nicolaus Horius voraus und eine Abbildung der Vision selbst beigegeben ist: eines bärtigen Mannes Haupt von drohenden Geberden, mit einer dreifachen Krone, auf der eine Kugel, darin ein Kreuz steckt, von dem

---

38) de Wette III. 413. Der Brief ist ohne Datum; er wird entweder Ende 1527 geschrieben sein oder Anfang 1528. Denn Speratus hatte das „Gesicht des Bruders Claus" um die Zeit des Abganges Briesmann's nach Riga (October 1527) aus dem Carolus Bovillus kennen gelernt. Vergl. seinen Brief an Thom. Saghem weiter unten.

39) Vergl. Goedeke, Grundriß der Gesch. der deutschen Dichtung I. 341. Note 15.

40) Walch XIV. 249. Die Abbildung der Vision fehlt bei Walch, findet sich aber z. B. in der Jen. A. IV. 360.

Angesicht gehen sechs heftlose Schwerter aus, eines von der Stirn, das aufwärts gehend die Spitze in Kreuz und Kugel bohrt, zwei aus den Augen, zwei aus den Naslöchern und eines aus dem Munde. Dieses Gesicht hatte Charles de Bouelles[41]), ein Franzose aus Sancourt (bei St. Quentin in der Picardie), bei einem Besuch der Zelle des Einsiedlers Niclas von der Flue dort abgebildet gesehen, und fünf Jahre später darüber dem Bischof zu Rheims, Nicolaus Horius, Eröffnungen gemacht, andeutend, er nehme daraus der Welt bevorstehende Donnerschläge ab. Dieser aber gab auf seinen Wunsch seine Meinung dahin zu erkennen, dies Haupt bedeute etwa einen höchsten geistlichen Fürsten, der voll Grausamkeit, Geiz, Unkeuschheit, Unlust an göttlichen Dingen, Ungerechtigkeit ein Widerchrist sein werde. Eine Deutung, gegen die Luther natürlich im Allgemeinen nichts einzuwenden hat; er modificirt sie nur im Einzelnen, unterscheidet namentlich schärfer zwischen den Schwertern, je nachdem deren Spitzen von dem Angesicht ausgehen oder in dasselbe hinein; die drei Schwerter erster Art sind ihm die aus dem Menschenhirn ausgehende Lehre, das kanonische Recht und des Papstthums weltlich Regiment; die anderen, die hinein ins Angesicht fahren, sind Gottes Wort in seiner dreifachen Entgegensetzung gegen Lehre, Recht und Macht im Papstthum. Daß Speratus in jener Zeit sich damit beschäftigt habe, solche testes veritatis aus vorreformatorischer Zeit aufzusuchen, geht auch aus dem Schreiben hervor, das in Luther's Schriftchen über Bruder Clausens Gesicht in der Vorrede nach seinem eigenen Briefe an Speratus folgt. Dieser schreibt am 4. Januar 1528

41) Ueber ihn, der Canonicus zu Noyon und Professor der Theologie daselbst war, vergl. das günstige Urtheil des Ioh. Trithemius im Auctarium des Catalog. test. ver. von Flacius, ed. 1666. p. 116. Er nennt ihn veterum more Doctorum solidus, et veritatis enucleator lucidus. Luther gedenkt seiner außerdem in den Tischreden, ed. Förstemann I. S. 61. Er nennt ihn dort neben Nicolaus von Cusa unter denen, die sich bemühet, wie sie das, so rund ist, in das Gevierte könnten bringen, auch die gleiche Linie mit der krummen vergleichen. Speratus mag ihn von Paris her gekannt haben, wo sie wohl zu gleicher Zeit sich aufhielten. Bovillus als der etwas ältere, da schon 1503 seine ersten Schriften zu Paris erschienen. Bovillus hat viel geschrieben, Theologisches, Philosophisches und vorzüglich Mathematisches. Das Verzeichniß seiner Schriften siehe in Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Ueber Horius ist mir nichts Näheres bekannt. Seckendorf, Hist. Luth. II. p. 126 hat auch nichts Näheres über ihn gewußt, er bezeichnet ihn Nicolaus quidam Horius. Und doch ist es eine merkwürdige Erscheinung: ein katholischer Bischof, der im Jahre 1508 so vom Papstthum dachte und schrieb!

an den ehrsamen und weisen Thomas Saghem[42]), es könne nicht schaden, weil sie jetzt dafür gehalten werden, als wollten sie allein klug sein, wenn man auch etlicher Alten vor Jahren Zeugniß über den Betrug der römischen Bestien ans Licht bringe, damit durch Jener vorgehende Meinung ihre nachfolgende bei den Schwachen bestätigt werde. Die Starken freilich bedürften solches Zeugnisses nicht, da sie nicht nach dem Alter einer Lehre, sondern allein nach ihrer Begründung im Worte Gottes fragten. Schon früher hatte nach demselben Briefe Thomas Saghem ihm einen lateinischen Commentar zur Offenbarung Johannis aus Littauen besorgt, in welchem die Babylonische Hure und der Antichrist auf den Papst gedeutet wird. Speratus schickte den interessanten Fund, eine Handschrift, die er „mit großer Mühe und Unkosten durch Hilfe und Beförderung"[43]) seines littauischen Freundes zu Wege gebracht hatte, an Luther nach Wittenberg[44]); dieser gab ihn, versehen mit einer Vorrede[45]), Wittenberg 1528. 8°. heraus unter dem Titel: Commentarius in Apocal. ante centum annos editus. Luther sagt in der Vorrede, daß er durch redliche Männer von den äußersten Grenzen Deutschlands her, nämlich aus den Polnischen und Liefländischen Gegenden die Schrift empfangen habe. Den Verfasser kennt er nicht, schließt aber auf Einen, der noch vor den Zeiten des Costnitzer Concils geschrieben, es müsse ein Mann von besonderer Heiligkeit und Gelehrsamkeit gewesen sein, der, obwohl in den Zeiten so großer Barbarei und Sklaverei lebend, und deshalb so rein, wie jetzt von ihnen geschehe, von der Sache nicht redend, und sie nicht so völlig erkennend, doch mit solcher Tapferkeit und mit unzweifelhaftem Glauben und Gewissen den Papst für den Antichrist erkläre. Von dem ihm durch Speratus zugegangenen Exemplare sagt er: die üble Schrift zeigt an, daß sie vor etwa 70 Jahren abgeschrieben sei. Auch Flacius im Catalog. test. verit.

42) Wer dieser Mann ist, darüber findet sich nichts. Nach den obigen Titulaturprädicaten scheint er kein Geistlicher zu sein. Speratus hat mit ihm auf vertrautem Fuß gestanden. „Gehab dich wohl, lieber Saghem, gedenk auch deines Speraten gegen Gott in deinem Gebet," schließt er seinen Brief. Noch einmal kommt er vor in einem Briefe Speratus' an Briesmann in Riga vom 2. März 1529: tuas litteras recepi per Saghemum nostrum. (Act. Bor. I. 816.)

43) Spangenberg, Adelsspiegel II. 95b.

44) Ein Brief darüber ist meines Wissens nicht vorhanden.

45) Siehe dieselbe deutsch bei Walch XIV. 201 ff.

p. 778 sq. gedenkt dieses Commentars, kennt aber auch den Verfasser nicht und hält ihn für einen Waldenser. So viel ich finde, hat zuerst Baläus (Scriptores majoris Brit. cent. VII. 50. ed. Basel 1557. fol. 343) Joh. Purvey, Wiklef's Schüler und Caplan in Lutterworth[46]), als den Verfasser dieses Commentars bekannt gemacht[47]). Nach Baläus hat Purvey den aus Vorlesungen Wiklef's hervorgegangenen Commentar im Jahre 1390[48]) und zwar im Kerker geschrieben, wohin ihn sein unerschrockener Zeugeneifer wider das Verderben der römischen Kirche und der darob entbrennende Haß des Erzbischofs von Canterbury, Thomas Arundel, gebracht hatte. Durch die Tortur zum Widerruf vermocht, hat er nach erlangter Freiheit noch einmal unter Arundel's Nachfolger, Heinrich Chichely, Verfolgung erlitten. Merkwürdig genug ist es, daß diese Wiklefitische Schrift eines Engländers von Preußen aus durch littauische Vermittelung in Wittenberg zum Druck gelangt. Wie war das Buch nach Littauen und nach Preußen gekommen? Wir wissen nur, daß durch den Hochmeister Winrich von Kniprode seit 1370 ein nicht unerheblicher Handel zwischen dem Ordenslande und England in Holz und Korn einerseits, Tuchen und Wollenzeugen andererseits ins Leben gerufen war, der oft Störungen erlitt, aber nie aufhörte, und namentlich durch einen Angesichts besorglicher Ernteaussichten und schon drückender Theuerung in England im Jahre 1409 geschlossenen Vertrag gesetzlich gesichert, seitdem an Regsamkeit zunahm (Voigt a. a. O. V. 249. VI. 138. VII. 27). Daß aber schon im Anfange des 15. Jahrhunderts Preußen ein fruchtbarer Boden für antirömische Lehre und Lebensrichtungen gewesen, geht außer

46) Böhringer, Kirchengeschichte in Biographien II. 4a. S. 136. Es ist nur Druckfehler, wenn der Name hier und S. 615 wieder Purney geschrieben wird. S. 93 heißt er richtig Purvey. Bei Flacius im Catal. p. 736 steht der Name irrthümlich Purver.

47) Lücke in der Einleitung in die Offenbarung Johannis 1013, Anm. 1 irrt, indem er es als eine Bengelsche Meinung bezeichnet, daß Joh. Purvey der Verfasser sei.

48) Baläus rechnet dies Jahr heraus aus der Angabe des Commentars im 13. Capitel: „Mille et trecenti anni elapsi sunt a passione Christi et 57. Christus passus est 33. aetatis ann. Aus derselben Angabe stammt die Nachricht von Stosch im Catalog. rariorum in Apoc. Ioh. Commentariorum in den Bremischen Symbolis litterariis Tom. I. P. 4. p. 562, daß der Commentar im Jahre 1357 geschrieben sei.

Anderem aus einer Klage des Ermländischen Bischofs in einem Schreiben an den Gnesener Erzbischof vom Jahre 1425 hervor, das Voigt (a. a. O. V. 724) im Auszuge mittheilt; danach stand es in Preußen damals so, daß der Priesterstand von Vielen verachtet und verspottet wurde, und auch des apostolischen Stuhls Ansehen zu schwinden begann. Waldensische, Wiklefitische und Hussitische Einflüsse haben nach einander ohne Zweifel dazu mitgewirkt, und der höhere Adel, ja sogar einige Ordenshochmeister, namentlich Conrad von Wallenrod (seit 1391; aber auch vorher schon sehr einflußreich) und Heinrich von Plauen (seit 1410) haben die Bewegungen begünstigt[49]).

Noch wäre Einiges über Speratus' Thätigkeit nach zwei anderen Seiten hin zu sagen, nämlich von seinen Kämpfen mit den schon damals sich regenden Anabaptisten und anderen Sectirern, und von seinen auch in diese Zeit fallenden hymnologischen Arbeiten. Doch scheint es angemessener, hievon in einem besonderen Abschnitt im Zusammenhange zu handeln, und das Erstere aufzusparen für die spätere Zeit, in welcher es zu einer förmlichen Auseinandersetzung mit den Wiedertäufern kommt.

Zu bedauern ist, daß über die eigentliche Predigerwirksamkeit Speratus' gar keine Zeugnisse vorliegen, wie solche in Betreff seines Genossen Poliander in einer sehr großen Anzahl[50]) vorhanden sind. Nur soviel wissen wir, daß seine Eigenschaft als Hof- und Schloßprediger ihn nicht gehindert hat, auch außerhalb der herzoglichen Umgebung Seelsorge zu üben. Auch nach der Zeit der Besetzung des Altstädter Pfarramts durch Poliander scheint er in seelsorgerischen Beziehungen nament-

49) Des Breiteren handelt darüber Hartknoch's Kirchengeschichte 243—261 nach den Chronisten, namentlich dem abgeschmackten Tolkemiter-Mönch Simon Grunau. Im Einzelnen ist Vieles von diesen Mittheilungen höchst zweifelhaft; der von Grunau und nach ihm von Hartknoch viel besprochene Waldenser Dr. Leander hat vielleicht nie existirt (wie Voigt a. a. O. V. 725 sehr wahrscheinlich macht). Die Wiklefitischen und Hussitischen Lehren werden in karrikirter Gestalt mitgetheilt, aber auch aus der Karrikatur läßt sich immer noch deutlich genug heraus erkennen, daß wirklich Wiklefitische und Hussitische Tendenzen im Lande weit verbreitet gewesen sind. Und auch die genannten Ordenshäupter, deren eines Hartknoch nur irrthümlich stets Heinrich Reuß von Plauen nennt (derselbe war ein halbes Jahrhundert später Hochmeister), haben unverkennbar in ihrer antiklerikalen Richtung eine die häretische Bewegung begünstigende Stellung eingenommen. Siehe auch Erdmann in dem Artikel Preußen in Herzog's Real-Encyklopädie XII. S. 143.

50) Siehe oben S. 58. Anm. 130.

lich zu Personen der Altstädter Gemeinde gestanden zu haben. Wenigstens berichtet die öfters genannte Beler-Platnersche Chronik[51]) aus dem September 1527, daß ein Apotheker in der Wassergasse vor seinem Tode, dem nach wenigen Tagen auch der Tod seiner Frau gefolgt, ihn zu sich habe rufen lassen, ihm Mittheilungen über seine uneheliche Abstammung gemacht und testamentarische Bestimmungen getroffen, denen zufolge seine natürliche Mutter, die noch am Leben, mit einem Legat abgefunden werden solle, im Uebrigen Speratus das Erbe zufiel. Dieses Testament wurde indessen von den Brüdern des Verstorbenen beanstandet, und der Magistrat der Altstadt nahm sich ihrer Ansprüche an, wogegen der Herzog die unverzügliche Einweisung seines Schloßpredigers in die hinterlassenen Güter des Apothekers forderte. Inzwischen einigte sich Speratus mit den Anspruch erhebenden Personen dahin, daß ihm von dem Gesammterbe 600 Mark, theils in baarem Gelde, theils in goldenem und silbernem Geschmeide und Hausgeräth, nebst einem Garten am Pregel überlassen wurde. Für das Fehlende entschädigte ihn der Herzog mit einem Hof in dem Schaakenschen Gebiet, wogegen Speratus sich verpflichtete „sein Leben lang bei seiner Gnaden allhie im Lande zu bleiben.“

So wichtig also war Speratus dem Herzog für den Dienst in der Kirche seines Landes geworden, daß dieser ihn auch durch Opfer für sie zu erhalten bemüht war. An Lust, das ihm wenig zusagende Land, mindestens das Hofleben zu verlassen, wird es nicht gefehlt haben. Um diese Zeit (Februar 1528) schreibt er[52]) an seinen Freund Briesmann in Riga: Displicet hodie Borussia, nec spero unquam placituram melius. Non dico me creaturam Dei bonam in Borussia contemnere. Et quod salva conscientia me vix in aula vivere permittet; mihi vero ubique patria esto. Ein Jahr später aber (März 1529) meldet er[53]) demselben Freunde, den er primus omnium amicorum meorum nennt, er erkenne es jetzt als den festen Willen Gottes „ut in hac Aegypto mea manere cogar. Quid aliud agam, nisi ut prudens rursus mecum in gratiam tandem redeam, Aegyptum pro Paradiso habiturus denique, quia sic est voluntas Domini.“ Schon

51) Manuscript der Stadtbibliothek zu Königsberg. fol. 493b. bis 496b.
52) Cf. Acta Bor. I. 814.
53) Cf. Acta Bor. I. 816.

hatte der Herzog ihn für eine noch bedeutsamere kirchliche Stellung in Aussicht genommen. Die Gelegenheit dazu gab der Tod des Pomesanischen Bischofs Erhard von Queiß; derselbe starb 1529 den 10. September auf der Rückreise von Königsberg zu Preußisch-Holland im herzoglichen Amtshause nach kurzem Krankenlager an der damals im Lande und auch in Deutschland grassirenden englischen Schweißkrankheit[54]. Die näheren Umstände seines Todes[55] sind bemerkenswerth, um so mehr, als sie auch die Besetzung des mit seinem Hingange erledigten Bisthums berühren, in das Speratus eben eintrat. Als er in der Nacht sein Ende herannahen fühlte, rief er die anwesenden Pfarrer von Holland und der benachbarten Ortschaften Hirschfeld und Liebstadt und den Amtsschreiber Paul von Spanden zu sich, verfügte über seine Güter und setzte die Genannten neben seinen Brüdern und dem Amtshauptmann von Reppichau, der sich aber sofort von dem Sterbebette entfernte, um seine über den Todesfall erschrockene Frau fortzubringen, zu Testamentsvollstreckern ein, denen er noch zwei außerordentliche Aufträge an den Herzog gab, nämlich demselben als seinen letzten Willen zu melden, daß er erstens das Bisthum „nicht aus eigenem Vornehmen, Gunst oder wie sonst Gewohnheit, sondern nach gemeiner Election, Verwilligung und Mitwissen der Pfarrherrn" besetze, und daß er zweitens „die Pflichten seines fürstlichen Amts gar wohl betrachte und seine Unterthanen in Gericht und Gerechtigkeit zur Ehre des Namens des Herrn regiere, denn es Sein Volk wäre, und er von Gottes wegen ihr Regierer, deshalb nicht denken dürfe, solch Volk mit List oder Gewalt unter sich zu bringen, sondern von Gott, der auch deshalb Rechnung fordern werde, zu regieren Befehl empfangen habe und zwar, weil wir alle zugleich im Blute Christi Gebrüder seien, in Gnaden und aller Sanftmüthigkeit." Und ebenso fügte er einen Auftrag an die Herzogin Dorothea hinzu, „um Gottes willen der weltlichen Pracht abzustellen, und sich in allem ihrem Thun nicht anders denn es eines christlichen Bischofs das ist Aufsehers Gemahl und Gesellin eigne, zu halten, und ihren gnädigen Herrn mit getreuer und fleißiger Ermahnung anzuhalten, daß er seinem Volk ja gerecht und in aller Sanftmüthigkeit christlich

54) Vergl. über diese Freyberg's Chronik, N. Preuß. Prov.-Bl. 1847. Bd. IV. S. 479.

55) Vergl. Nicolovius a. a. O. 109—113.

vorstehe." Die Empfänger dieser letzten Aufträge verwahren sich bei beiden Herrschaften gegen deren ungnädige Aufnahme, „die große inbrünstige Liebe, so der Bischof zu seiner Kirche und die herzliche Treue zum Fürsten und gemeiner Wohlfahrt des Landes gehabt, auch die Ehrfurcht vor einem letzten Willen, namentlich einem guten und christlichen, treibe sie an, diese Anzeigung nicht zu unterlassen." Wie der Herzog diese freimüthigen Ermahnungen des Sterbenden aufgenommen, wissen wir nicht; er hat sie wohl um so geduldiger aufgenommen, je weniger sie nöthig waren. An die etwas zudringliche Forderung über den Modus der Besetzung des Pomesanischen Bisthums hat er sich schwerlich gekehrt[56]). Der, den er mit dieser Würde bekleidete, unser Speratus, wurde übrigens zuvor von derselben Krankheit befallen[57]), wie auch Poliander. Von Letzterem besitzen wir noch[58]) eine im Herbst 1529 fervente nova illa febri sudorifera et mortifera gehaltene Bußpredigt über Jon. 3, auf deren Titelblatt auch die Texte der von ihm in jenen Schreckenstagen noch gehaltenen Predigten, nämlich Luc. 13. ab initio; Joel 2. Magnus dies Domini et horribilis; Esai 9. (8) Verbum misit Dominus in Iacob; Jacobi 4. Miseri estote et lugete usque in finem capitis, quum ego ipse decumbebam, verzeichnet stehen. Mit großer Eindringlichkeit ruft er seinen Zuhörern in jener Predigt zu, anschließend an die Texteswort: Et convertatur vir a via sua mala. „Ecce hoc quod primarium, illud quod nos imitari oportet, quod hucusque tam diu verbo Dei studuimus obtinere, sed frustra, quousque nunc etiam vim verbi impellentis et compellentis sentiamus. Cesset igitur ebrietas et agatur verum jejunium, cessent cumprimis horrendae illae blasphemiae maledictorum, quibus nunc juventus nostra quasi honestare se putat verba sua; cessent obtrectationes et cumprimis avaritia et impostura. Maxime autem opus est, ut reconciliemur inter nos, positis et condonatis omnibus simultatibus, atque adeo sic vitam Deo auxiliatore citra moram componamus tamquam jam morientes. Sed nemo differat accipere con-

---

56) Volente Principe et suadentibus theologis Episcopatui (Speratus) praeficitur, sagt Joh. Behm in einer akademischen Rede beim Universitätsjubiläum 1644.
57) Pisanski im Preuß. Archiv von 1790. S. 67.
58) Manuscript auf der Stadtbibliothek. Siehe oben Anm. 50.

solationem illam coenae Dominicae usque dum decumbet, sed jam fervente pectore de malis nostris dolentes ad evangelicam consolationem fugiamus et pignus coenae Dominicae pro confirmanda fide nostra accipiamus. Sed observa distinctionem verae et fictae poenitentiae, siquidem vera poenitentia fit amore Dei et aeternorum bonorum, at ficta fit tantum ad fugiendam praesentem augustiam et amore temporalis vitae, ut in Pharaone, Saule. Hic timendum, ne bonum prius aberret.

Dritter Abschnitt.

Speratus als Bischof von Pomesanien.

Das Land, dessen kirchliche Leitung an oberster Stelle Speratus mit dem Ende des Jahres 1529 übernahm, Pomesanien[1]), am rechten Ufer der unteren Weichsel gelegen, von der Ossa, einem oberhalb Graudenz mündenden Nebenflusse derselben abwärts, und östlich bis zu den beiden Seen, Drausen (mit dem von ihm aufgenommenen Flüßchen Sirgune, Sorge) und Geserich, war damals seit gerade drei Jahrhunderten ein christliches Land, durch das Schwert der deutschen Ordensritter in blutigem Kampf an der Sirgune (1234)[2]) für die Kirche erobert. Als der Orden von da aus weiter vorgeschritten, freilich noch Jahrzehende bevor das ganze Preußenland unterworfen war, hatte Papst Innocenz IV. 1243 die vier Bisthümer Culm, Pomesanien, Ermland und Samland errichtet[3]). Das Bisthum Pomesanien umfaßte außer der Landschaft des gleichen Namens auch den größten Theil des Hockerlandes östlich davon, und weiter nordöstlich den südlichen Theil von Pogesanien[4]), die heutigen Kreise Marienwerder (rechts der Weichsel),

---

1) Pomesanien nach Ostermeyer im Preuß. Tempe 1780, S. 641 von medis, medzio, das Holz, der Baum; po-medzan, Land am Gehölz; eine Waldwildniß an der Ossa trennte Pomesanien vom Culmer Lande im Süden.

2) Voigt a. a. O. II. 250 ff. 280.

3) Das Circumscriptionsdiplom d. Anagniae 1243, 4. Juli, siehe bei Hartknoch im Anhange von Petr. Dusburg. Chron. Pruss. p. 477 sq.

4) „Diocesin limitavimus, sicut claudit Ossa, Vistula et stagnum Drausen, ascendendo per flumen de Passaluk (längs der Passarge aufwärts), ita quod insulae de Quidino et Santeri (die Werder an der Weichsel) in eadem Dioecesi habeantur."

Marienburg, Stuhm, Rosenburg, Graudenz (nördlich der Ossa), Mohrungen, Preußisch-Holland (die südliche Hälfte), Osterode (die nördliche Hälfte). Marienwerder, die gleich nach des Ordens Ankunft auf einer von der alten Nogat und Weichsel gebildeten Insel angelegte und der heiligen Jungfrau geweihete Burg, wurde zur Errichtung der Kathedrale bestimmt, die in der nächsten Folgezeit aufgeführt, doch erst durch den Bischof Berthold (um 1340) zu einem prächtigen und großartigen Dome ausgebaut[5]) wurde. Die Einrichtung des Domcapitels, vorerst mit nur sechs Domherren, erfolgte 1285. Der gewöhnliche Wohnsitz der Bischöfe war das drei Meilen entfernte Riesenburg, wo der zweite Pomesanische Bischof Albert eine Burg angelegt hatte (1276)[6]). Den dritten Theil des Landes hatte der Bischof in seinem eigenthümlichen Besitz, ebenso wie in den übrigen preußischen Bisthümern. Mit diesen wurde die Diöcese Pomesanien zu einem Metropolitanverbande unter dem Erzbischof von Riga verbunden; doch hat dieser Verband zu keiner Zeit in wirklicher Kraft bestanden[7]), da der deutsche Orden seine päpstlichen Privilegien gegen die Ausübung der fremden Metropolitangewalt fast immer mit Erfolg geltend zu machen wußte. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts ist von einer Einwirkung des Metropolitanverbandes auf das Bisthum Pomesanien nichts mehr zu merken; die von dem Capitel unter dem bestimmenden Einfluß des Ordens erwählten Bischöfe werden lediglich für den päpstlichen Stuhl in Eid und Pflicht genommen. Achtzehn Prälaten hatten bis zur Reformation den Pomesanischen Bischofsstab in Händen gehabt, der letzte war Hiob von Dobeneck, „der eiserne Bischof", ein bei den beiden letzten Hochmeistern angesehener und namentlich vom Markgrafen Albrecht mit wichtigen Legationen, auch während seiner Abwesenheit in Deutschland mit der Landesregentschaft betrauter Mann, der namentlich durch kräftigen und entschlossenen Widerstand gegen Polen sich um den Orden verdient gemacht; daneben ein Freund und Beförderer wissenschaftlichen Strebens, wie besonders aus seiner Gönnerschaft gegen den bekannten Humanisten Eoban Hessus hervorgeht, der lange bei ihm in Riesenburg auf der bischöflichen Burg

5) Voigt a. a. O. II. 483. V. 43.

6) Voigt a. a. O. III. 380.

7) Jacobson: Die Metropolitanverbindung Riga's mit den Bisthümern Preußens in Illgen's Zeitschrift für histor. Theologie. Jahrg. 1836. 2. S. 123 ff.

geweilt hat und seines Lobes voll ist[8]). Wenn auch von einer eigentlichen Betheiligung dieses letzten katholischen Bischofs von Pomesanien für oder wider die Reformation nicht geredet werden kann, da er schon 1521 am 25. Mai starb[9]), so läßt sich von seiner gesammten Haltung sowohl in politischer Beziehung, die entschieden ordensfreundlich und antipolnisch war, als auch von seiner humanistischen Neigung auf eine der reformatorischen Bewegung zugewandte Geistesrichtung schließen; aber ein Bruch mit Rom hat bei ihm allerdings nicht stattgefunden; bei dem letzten Acte cultischen Pompes in Preußen mit bestimmt römimischem Gepräge, der großen Königsberger Procession in der Fastenzeit 1519[10]), an der außer ihm auch der eben zum Samländischen Bischof ernannte Georg von Polenz, den er bald darauf geweiht hat, und die Fürsten Markgraf Albrecht, sein Bruder Markgraf Wilhelm und Herzog Erich von Braunschweig Theil nahmen, die vom Dom aus durch sämmtliche Kirchen der Stadt hindurch ging, im Dom wieder glänzend endete, spielte er eine Hauptrolle. In einem höchst verarmten Zustande ließ dieser letzte katholische Bischof das Bisthum Pomesanien zurück; der letzte polnische Krieg hatte es so herunter gebracht, daß es einen eigenen Prälaten nicht mehr geziemend unterhalten konnte[11]); der Ersparniß wegen postulirte das Domcapitel einstweilen den Bischof von Samland. Aber durch polnische Intrigue wurde von Rom aus hinter dem Rücken des Domcapitels in polnischem Interesse der Cardinal

---

8) Vergl. G. B. P. (isanski), Die Verdienste des Pomesanischen Bischofs Hiob von Dobeneck um den Staat und die Gelehrsamkeit in Preußen. Königsberg 1763. 4. Dort wird noch verwiesen auf eine Abhandlung von Joh. Heinr. Acker: Iobus a Dob., episc. Pomes., patronus Eobani Hessi. Jen. 1723. 8., die aber schon damals rar war, und Pisanski unbekannt geblieben ist. Siehe auch Melch. Adami Vitae germ. philosophorum, ed. Francof. 1706. fol. 49 f.

9) Jacobson in Illgen's Zeitschrift S. 162. Not. 116, und Desselben Geschichte der Quellen des Kirchenrechts 2c. II. S. 17. Not. 19. Auch Voigt a. a. O. IX. 640.

10) Cf. Mislenta, Manuale Prutenic. lit. c. 3. Daß Hiob von Dobeneck diese Procession veranstaltet habe, wird man freilich mit Pisanski a. a. O. S. 8 nicht sagen können, zumal nach dem von Gebser a. a. O. S. 254 mitgetheilten Schreiben.

11) „Redditus et possessiones fere omnes desolatae ac direptae, ita ut bona ad mensam episcopalem spectantia praelatum juxta pontificalis decentiam status sustentare non possint" berichtet das Domcapitel, bei Voigt a. a. O. IX. 641.

Achilles de Grossis ernannt; es bedurfte der energischen Klugheit des Markgrafen Albrecht, um das Bisthum dem Orden zu erhalten; schon hatte sich Albrecht trotz der finanziellen Bedrängniß zu erheblichen Geldopfern entschlossen, die römische Geldgier versagte auch ihnen den Erfolg; der unrechtmäßig ernannte Bischof Achilles starb, Papst Leo X., der ihn ernannt hatte, war bereits gestorben, Papst Hadrian VI., von dem auch kein Recht in der Sache zu erlangen gewesen, desgleichen; und der neue Papst Clemens VII. hatte einen Nepoten, den Cardinal Rudolphis, dem er mit dem Bisthum Pomesanien ein Geschenk zu machen für gut befand. Beide Italiener sind natürlich in ihrem Bisthum nie gesehen worden. Solcher Willkür und solchem Scheine stellte Albrecht die rasche und vollendete Thatsache entgegen: er ernannte in aller Stille den früheren Kanzler des Herzogs von Liegnitz, den Dr. beider Rechte, Erhard von Queiß aus Meißen, zum Bischof von Pomesanien, ließ ihn durch das Domcapitel in Marienwerder postuliren und in den Besitz des Bisthums sofort einsetzen; nun erst trug er in Rom auf die Bestätigung an, die auch endlich erfolgte. Zeugnisse eines entschiedenen evangelischen Bekenntnisses liegen von Erhard von Queiß eben nicht vor, am wenigsten aus dem Anfange seiner Amtsverwaltung; doch folgte er dem nun nicht mehr widerstehlichen reformatorischen Zuge und dem Beispiel seines bischöflichen Genossen in Samland [12]). Die Opposition im Bisthum Pomesanien war allerdings erheblicher als in Samland, der polnische Einfluß machte sich hier geltend; ein Theil des Bisthums war beinahe seit einem Jahrhundert nicht unter des Ordens, sondern unter polnischer Gewalt, er blieb der alten Kirche anhänglich; selbst in Marienwerder behaupteten sich noch ein paar Jahre einige Domherren unter dem Schutze Polens in ihrem Widerspruch gegen die Reformation; sie mußten aber im Jahre 1526 Marienwerder verlassen und wurden anderweitig versorgt [13]). Es fand aber auch das Umgekehrte Statt, daß Theile des ehemaligen Ordensgebiets, des jetzigen Herzogthums Preußen, unter dem Ermländischen Bischof standen; dies unnatürliche Verhältniß wurde für die Dauer unmöglich, und unter dem 10. März 1528 wurden diese Ortschaften dem Samländischen und Pomesanischen Sprengel einverleibt; das Pomesanische Bisthum erweiterte sich damit nicht unbe-

12) Voigt a. a. O. IX. 694.

13) von Baczko, Geschichte Preußens IV. 121. 205 f.

trächtlich nach Osten bis nach Sudauen; es fielen ihm zu: Rastenburg, Seheften, Rhein, Lötzen, Angerburg, Nordenburg, Johannisburg, Lyk und Stradauen. Gleichzeitig mit dieser neuen Circumscription der Diöcese wurde von dem Herzog an beide Bischöfe ein Mandat zur Visitation ihrer Sprengel erlassen; der Visitation wurde zu Grunde gelegt die kurfürstlich sächsische Visitationsordnung. In Betreff der neu hinzugekommenen Kirchspiele wurde aber der kränkliche Bischof Erhard von der Visitation dispensirt und dieselbe an seiner Statt dem Rastenburger Erzpriester Michael Meurer übertragen. Wie nun durch Bischof Erhard's Tod im Herbst 1529 das Bisthum Pomesanien erledigt und von dem Herzoge an unseren Paulus Speratus verliehen wurde, ist bereits erzählt worden. Näheres über seine Einweisung in das bischöfliche Amt haben wir nicht finden können. Sie muß aber ungesäumt stattgefunden haben, da er in einer sogleich näher zu erwähnenden Urkunde aus den ersten Tagen des Jahres 1530 schon als Pomesanischer Bischof auftritt. Es war ein schweres und sorgenreiches Amt, das er überkommen hatte, dessen Bürde er wohl stärker empfunden hat als seine Würde. Aus der ersten Zeit seines Bisthums ist ein Brief an seinen Freund Briesmann in Riga [14]) vorhanden, worin er über die Last der

---

14) Er findet sich abgedruckt in Act. Bor. I. 815 f. Der Brief ist freilich ohne Datum, trägt aber die Unterschrift Paul. Speratus Episcop. Pomez. Dies scheint Nicolovius a. a. O. 10 übersehen zu haben, sonst hätte er nicht aus diesem Briefe den Schluß ziehen können, „daß Speratus gleich anfangs dem Bischof Erhard bei den Visitationen der Kirchen behilflich gewesen." Speratus scheint dem Inhalt des Briefes zufolge sein bischöfliches Amt neuerlich angetreten zu haben; es stimmt damit zusammen, daß Briesmann, der 1531 im Februar (siehe Arnoldt's Nachrichten von den Predigern in Ostpreußen, herausgegeben von Benefeldt. S. 46) von Liefland nach Königsberg zurückkam, noch in Riga lebt und von seiner Rückkehr nur als von einer möglichen Sache die Rede ist. Der Brief wird also aus der ersten Hälfte des Jahres 1530 sein. (Hartknoch S. 280 f. setzt ihn irrthümlich in das höhere Alter Speratus'.) Es wird nicht unangemessen sein, als Zeugniß des liebreichen und frommen Sinnes und seiner damaligen Stimmung den Brief ganz mitzutheilen: Servo Iesu Christi ferventissimo, D. Ioh. Brismanno, incomparabili suo amico fideliter, Rigam Livoniae. — Salve, mi frater in Christo carissime. Salve ex animo terque quaterque. Quamdiu nihil literarum abs te accepi ego, atque infelix ego, qui rursus ad te dare nihil potuerim, nec nunc pro voto possum. Hodie enim XV propria manu literas festinavi potius quam scripsi, et lator vix apud nos pernoctare voluit. Sed nihil est, quod scire cupiam avidius atque salutem tuam tuorumque, etsi multa inter nos commentanda forent. Dabitur forsan liberius tempus isti confabulationi nostrae. Sum ego in

Geschäfte klagt, denen er sich kaum gewachsen fühlt; die Sorge um die ihm anvertrauten Gemeinden beugt ihn fast darnieder, er hätte viel mehr Lust, in der Stille als Privatmann zu leben. Aber er weiset sich selbst und seinen in der Liefländer Stellung sich gleichfalls unbehaglich fühlenden Freund auf den allein maßgebenden Willen des himmlischen Vaters. Er ist nicht „niedergeschlagenen und gebeugten Wesens" [15]), denn sein Gebet geht dahin, daß ihm der Wille Gottes, auch wo er seiner Neigung widerstrebt, süß sei. Und in eben dieser Zeit, wo die Last des neuen Amts seine Schultern drückt, steht er doch aufrecht genug da, um auch in die Ferne zu schauen, und an den kirchlich-politischen Weltbewegungen mit warmem Herzen Theil zu nehmen. Die Hoffnungen und Befürchtungen der deutschen Protestanten während des Reichstags von Augsburg hegt seine Seele mit einer Lebendigkeit, die größer kaum hätte sein können, wenn Marienwerder vor den Thoren von Augsburg gelegen wäre. Der Reichstag ist kaum vorüber, da geht aus dem klagenden Herzen des Pomesanischen Bischofs eine getreue Warnung hervor an Kaiser und Fürsten, die an Eifer und Zorn wider „die vermeintlichen geistlichen Praktiken der Päpstler", und an unerschütterlichem Vertrauen auf Gott, den Beschirmer der Wahrheit und Gerechtigkeit, den Aeußerungen des Mannes nichts nachgiebt, der von Coburg aus den Augsburger Dingen mit Ungeduld, Zorn, Sorge, und doch mit Gebet und Hoffnung zugesehen hatte. Im schwerfällig kunstvollen Stile der Meistersänger, aber im Geiste des Sängers von „Ein feste Burg ist unser Gott" entsendet er sein Lied: „Es ist der Reichstag für und nichts beschlossen", in siebzehn vierzehnzeiligen Strophen [16]).

Wir schließen hier sogleich ein Zeugniß aus viel späterer Zeit an dafür, daß die Seele unseres Pomesanischen Bischofs den allgemeinen

---

officio nunc omnium laboriosissimo: tenet sollicitudo commissarum Ecclesiarum, cui negotio vix ego senex (er war damals etwa 46 Jahr alt) jam sufficio; praeeligerem privatus vivere, si liceret. Expectabamus hic te, nam scimus tibi displicere Livoniam. Sed nobis non vivimus; sicut Patri placet, ita nobiscum fiat. Tantum oremus, ut dulcis sit nobis Domini voluntas. Vale. Ex insula Mariana Prussiae Pomezaniensium. Saluta uxorem et quoscunque charos habes istic, imprimis Lohmüllerum nostrum (er war Syndicus der Stadt Riga). Vale.

15) Mit Unrecht schließt dies aus diesem und ein paar anderen Briefen der Herausgeber derselben in den Act. Bor.

16) Siehe unten Abth. II.

protestantischen, namentlich deutschen Interessen trotz seines Weilens „in diesem Aegypten“ geöffnet blieb, wie denn die Solidarität der Sache des Protestantismus in aller Welt, und die innige durch tausend Fäden befestigte Verbindung seines Landesherrn mit Deutschland, nicht weniger als Speratus' eigene Lebensführung solches nothwendig mit sich brachte.

So lange war, besonders in Deutschland, nach einem allgemeinen christlichen, freien Concil gerufen worden. Rom hatte sich dem dringlichen Rufe immer zu entziehen gewußt. Papst Paul III. stellte sich, als wollte er endlich darauf eingehen. Durch die Bulle Ad dominici gregis curam vom 2. Juni 1536 wurde das Concil zu Mantua auf den 23. Mai des folgenden Jahres indicirt. Auch die Protestanten wurden eingeladen. Der Erzbischof von Riga muß, nachdem längst jede Spur eines Diöcesanverbandes mit den Preußischen Bisthümern verwischt ist, sich wieder einmal ins Gedächtniß zurückrufen, daß die von Samland und Pomesanien seine Suffraganen sind. Es liegt ein Schreiben des Erzbischofs Thomas vor, d. Kokenhausen am Tage Circumcisionis 1437 an „den Hochwirdigen in Goth unsern besunderen lieben Frundt und Br. Herrn N., Bischoppen zu Resemberch“ (Riesenburg), mit welchem er die päpstliche Bulle intimationis et publicationis christiani generalis concilii ihm überschickt. „Ew. Liebden,“ schreibt er, „sind vom Papst unter den namhaftig als unserer Kirche mitverwandten Suffraganeen uthgedrugkt.“ Der Erzbischof kennt offenbar nicht einmal Namen und Residenz seines Suffraganen. Sein Coadjutor Markgraf Wilhelm zu Brandenburg, Herzog Albrecht's Bruder, schreibt in derselben Angelegenheit d. Weinsen [bei Lemsal in Liefland] Sonntag nach Mariä Lichtmeß 1537 an Herrn Paulus Speratus, Bischof zu Pomezan: „Seine Lieben, der Herr Erzbischof habe der Ort in der Eyll keine gewisse Botschaft, und habe ihn gebeten, solch Schreiben neben der Copie der Bulle zu übersenden“ [17]). Natürlich ist die Kunde von dem Concil längst nach Preußen gekommen, und es wird dort bereits darüber verhandelt, wie man sich zu demselben stellen soll.

---

17) Es erledigt sich aus diesem Schreiben die Ausstellung, welche Seckendorf H. L. III. p. 126 sq. macht, der gute Speratus habe aus Unbekanntschaft mit der Weise der römischen Curie die Einladung ernstlich genommen, gänzlich, und es ist auch nicht mit Rhesa (Note 35 seiner Vita Sperati) von einem zu entschuldigenden Irrthum Speratus' zu sprechen.

In Wittenberg waren solche Verhandlungen schon seit Monaten im Gange, Luther hatte im Auftrage seines Kurfürsten Glaubensartikel zur etwaigen Vorlegung auf dem Concil (die später sogenannten Schmalkaldischen) aufgesetzt, und die verbündeten protestantischen Stände treten im Februar zur Berathung zusammen.

In den Tagen der Ankunft Luther's in Schmalkalden beruft Herzog Albrecht (6. Februar) den Pomesanischen Bischof nach Königsberg; er soll unsäumlich und allerspätestens zum Aschermittwoch da sein, denn Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp haben etliche Artikel, belangend den Glauben und bedenkend das jetzt ausgeschriebene Concil, darin sie seinen und seiner Gelehrten Rath begehren, überschickt. Dort ist Speratus eben anwesend, als ihm von Riga aus die Bulle nebst dem erzbischöflichen Einladungsschreiben zugeht (20. Februar). Die in Königsberg versammelten Theologen vereinigen sich mit dem Herzog über eine Antwort an den Papst in gleichförmiger Gestalt aus etlichen bewegenden Ursachen. Speratus scheint vor diesem Beschluß schon abgereist zu sein. Der Herzog sendet ihm unter dem 24. Februar denselben nebst der von ihm (Speratus) an den Papst gestellten Antwort zu. Er empfängt die herzogliche Zusendung am 5. März. Das Speratussche Schreiben, datirt vom 25. Februar Ex insula Mariana, liegt in einem zwiefachen Entwurf vor; der eine, offenbar der frühere, in zwei Exemplaren (wovon das eine von Speratus' Hand mit vielen Correcturen, das andere gleichlautend abgeschrieben, wohl für den Herzog), ist ausführlicher, als der spätere. Die Auslassungen in dem letzteren haben die Tendenz theils der Zurückhaltung in dem Ausdruck der persönlichen Devotion, theils der Milderung des Mißtrauens in den Absichten Roms. Ob das Schreiben in dieser Form abgesandt worden, ob die erwähnten Auslassungen und Aenderungen eine Folge des herzoglichen Schreibens vom 24. Februar sind [18]), wissen wir nicht. Man möchte es fast bezweifeln. Denn in jenen Tagen entschied sich der Convent in

18) Dies ist freilich nicht möglich, wenn das in allen drei Exemplaren gleichlautende Datum der Speratusschen Antwort an den Papst, 25. Februar, genau ist. Wenn aber, wie zu vermuthen, diese schon die in Königsberg aufgesetzte und dem Herzog vorgelegte Antwort ist, so ist's mit dem Datum überhaupt nicht genau zu nehmen, sondern beruht dasselbe in Ansehung der Vorlage an den Herzog auf einer Vorwärtsdatirung, und in Ansehung der Veränderung auf einer Rückwärtsdatirung.

Schmalkalden[19]) für Recusation der Einladungen gegen die anfängliche Meinung Luther's und Melanthon's (de Wette V. 51 ff.). Und die Preußischen Protestanten werden sich nach dem Bekanntwerden dieser Entscheidung ihr angeschlossen haben. Nimmt doch an der unmittelbar auf den Schmalkalder Convent folgenden Versammlung zu Zeitz, die zwar zunächst einer weltlichen Angelegenheit, nämlich Erneuerung der Erbvereinigung der Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen nach Kurfürst Joachim's I. Tode galt, wo aber auch über Religionsfragen, namentlich über das Concil in Mantua, conferirt wurde, Herzog Albrecht Theil, durch einen besonderen Abgesandten, Christoph von Kreytz, welcher in höchster Eile, da er in acht Tagen in Zeitz zur Stelle sein muß, zuvor noch den Bischof Speratus um die sofortige Zusendung der Copie des päpstlichen Breves nebst Abschrift der Schreiben des Coadjutors wie des Erzbischofs von Riga ersucht, weil er derselben „zu seiner Werbung" bedürfe. Aber für unseren Zweck ist obige Frage gleichgiltig. Als ein Zeugniß für Speratus' Gesinnung theilen wir sein Schreiben hier mit[20]), gleichviel, ob es nur Entwurf geblieben oder abgesandt ist:

Gratiam et Pacem, Beatissime Pater. Beatissimae Paternitatis vestrae Breve Apostolicum Romae apud S. Petrum sub annulo Piscatoris die decima Septembris 1536 datum, apud Insulam Marianam, sedem Pomezaniens., qua reverentia decet, 20. Febr. 1537 accepi. Ex quo quidem brevi Apostolico (dici non potest quanto gaudio) intellexi, per Beatissimam P. V. jam tandem (gratia Deo) oecumenicum Concilium de consilio et assensu fratrum suorum S. Romanae Ecclesiae Cardinalium esse indictum atque publicatum. Hoc licet antea innotuerit mihi, non tamen perinde ac nunc animum meum affecit. Quamvis nullo non tempore id ipsum in summis votis haberem, [add.: ac gestiens exspectarem] ut rebus Ecclesiae jam misere et tantum non extreme laborantibus per Concilium aliquod puritate scripturarum, de impuris erroribus dono dei triumphante, succurreretur. Et profecto bonam felicitatis meae partem interpretor, quod nunc me vivo certo sperem, indictum ac publicatum Concilium celebratum iri. Quod ut fau-

19) Der Schmalkaldische Abschied ist vom 4. März 1537. Vgl. Luther's WW. ed. Walch XVI. 2426 ff.

20) Das in [—] Stehende gehört dem ersten Entwurf an.

stum atque felix sit Beatissimae P. V. ac universo Ordini Ecclesiastico demum etiam toti Reip. Christianae, Christum ipsum, cujus negocium geritur, summe precor. Amen.

Non dubito autem quin eadem Beatiss. P. V. non oecumenicum modo, [non tam — quam] verum etiam pie [plane] liberum [futurum hoc] concilium [add.: captato prius optimo optimorum consilio] indixerit, in quo cuivis pio ad exactissimam Canonicae [add.: et apostolicae] scripturae Regulam [limam] tuto loqui ac sentenciam dicere liceat. Siquidem scriptura divina amussis illa sacrosancta est, cui quaevis quantumvis numerosae Synodi authoritas honorem ac palmam cedere merito debet. [add.: At proh dolor, historiae quaedam testentur, alicubi (sit gratia dicto) plus quam humanum aliquid esse passos in Conciliis olim congregatos patres, ad quorundam veriorum hominum secundum scripturas libere veritatem loquentium exitiale damnum, ne durius quid dicam. Quae si nunc praeter exspectationem universi Orbis Catastrophe Concilii nos maneret, multo praestaret nunquam indictum aut publicatum esse, tantum abest, ut celebratum velimus. Sed meliora sperabimus.] Hac itaque spe polliceor me juxta indictionis bullae tenorem obsequentissime adfuturum, nec puto illustrissimum Principem D. Albertum, dei gratia Marchionem Brandenb., Borussiae, Stetinae, Pomeraniae, Cassubarum ac Slavorum Ducem, Burggravium Noremberg., Rugiaeque Principem, Dominum meum clementiss. his votis refragaturum, [Permittente itaque illssimo meo Duce terrarum Prussiae cujus annutum anxie petam, adero vel ego quamvis vix unus aliquis ex numero ad Concilium convocatus juxta indictionis Bullae tenorem, in hoc saltem, ut obsequentissimus paream Beatssmae P. V.] modo fides gentium sacrosancta mihi salva esse possit quemadmodum decet hic omnes securitate publica etiam ultro praestita gaudere, [interesse] ne vim (quod absit) injustam justus metus exhorrescens efficiat, quominus liberum Concilium celebretur. [add.: i. e., ne concilium ipsum ineluctabili universi orbis christiani incommodo in conciliabulum degeneret.] Id quod per Beatiss. P. V. ardentissimo studio efficaciter praecaveri vel ipsa religionis causa, et cardo salutis omnium Christi fidelium poscit immo flagitat. [add.: et omnibus nervis contendit.] Oro itaque Beatissimam P. V. supplex, ut

eadem Beatiss. P. V. suo sacro diplomate [add.: mihi vel abortivo] publicam ad sacrosanct. Synodum istam tuto veniendi in ea libere dicendi, et ab ea recedendi securitatem facere dignetur, [add.: et mox adero incunctanter] quod nisi impetravero, quomodo integrum mihi erit proficisci, quam libet hujus profectionis cupientissimo? Sed impetrabimus [impetrabo, impetrabunt et alii] tam justa a tanto justitiae patrono. [add.: Procul enim dubio pro suo solito Servi servorum Dei titulo Beatiss. P. V. nos utcunque imi subsellii conservos, quos tamen ipse etiam fratrum honore pientissime dignatur, hac parte clementer exaudiet, et ego id ipsum praesentibus ut quod maxime oro, obsecro et obtestor, nempe ut litteras securitatis apostolicas quemadmodum petitur consequi possim.] Quem pro Christi et ejus Ecclesiae gloria rectissime diuque valere ex animo percupio. Ex Insula Mariana, sede Pomezan. die XXV. Febr. eodem Anno 1537.

Beatiss. P. V. in Christo obsequentissimus Paulus Speratus, episc. Pomez. Sanctissimo in Christo Patri et Dom. Dom. Paulo Divina Providentia P. P. III, Domino meo Clementissimo ad sacrosanctas manus fideliter.

Der Freimuth, die deutsche Treuherzigkeit, die sich doch von unkluger Leichtgläubigkeit fern hält; und bei aller, auf den ersten Blick überraschenden, Devotion gegen den heiligsten Vater[21]), doch die evangelische Haltung, welche für die Schrift gegen alle Autorität eines ökumenischen Concils die Palme in Anspruch nimmt; die Freude bei der Aussicht auf eine mögliche Erfüllung alter Hoffnungen und heißer Wünsche für das Wohl der Kirche machen doch einen wohlthuenden Eindruck. Wie Luther von der Aussicht auf das Concil sich bewegen ließ, die Geschichte der kirchlichen Concilien zu studiren, so ging auch Speratus damals in diese Dinge hinein. Wir finden Aufzeichnungen von seiner Hand, Auszüge aus dem kanonischen Recht u. dergl. über das Recht der Concilien, offenbar nur für ihn selbst niedergeschrieben.

Noch einmal, in den Tagen der Vorbereitung zum Tridentiner Concil, treten auch an Speratus ähnliche Fragen heran. Nicht bloß

---

21) Selbst Luthern war es ja nicht einerlei, wie er nach so langer Zeit wieder einmal mit der höchsten geistlichen Gewalt, in der Person ihres Abgesandten, des P. Vergerius, verkehrte. Vgl. Ranke a. a. O. IV. 72.

die Intimations- und Publicationsbulle des Tridentiner Concils „Laetare Hierusalem“ vom 19. November 1544, wurde dem Erzbischof von Riga durch päpstliches Schreiben vom 3. December übersandt zur Notification an seine Suffraganen, ut habita rei notitia id quisque efficiat, quod pro suo officio facere tenetur (Speratus empfing sie am 1. Mai 1545), sondern auch schon das Jahr zuvor hat der Erzbischof, jetzt Markgraf Wilhelm von Brandenburg, der ehemalige Coadjutor, ein päpstliches Mandat[22]) vom 18. Februar 1543 erhalten, das ihm mit

---

22) Dies Mandat des Papstes (Paul III.) an den Erzbischof von Riga, datirt Rom 18. Februar 1543, das in mehr als einer Beziehung der Mittheilung werth erscheint, lautet: Venerabilis Frater. Salutem et apostolicam benedictionem. Non possumus non valde mirari, quod licet Oecumenicum et Universale Concilium tantopere ab omnibus, praecipue vero a cuncta Germania, exoptatum in civitate Tridenti vobis commoda et desiderata indixerimus, tribus eo legatis ad illud praeparandum teque et alios convenientes excipiendum missis, tamen Tua Fraternitas, quamvis jussa a nobis et suo etiam officio astricta, nec ad ipsum Concilium profecta est, nec curavit, sicut tenebatur, quod sui suffraganei proficiscerentur. Quamobrem cum tua tarditas alios retardet ad veniendum videamusque quotidie pericula christianae reipublicae impendentia fieri et majora et propinquiora, nisi eis mature occurratur, jamque Serenissimus Imperator et Rex Romanorum sua mandata illuc miserint, sicut audire potuisti, F. Tuae iterum ac districte praecipiendo mandamus, ut quantocius [in einem merkwürdigen Contrast zu dieser Forderung steht es, daß das Mandat über acht Monate unterwegs ist, ehe es in des Erzbischofs, und beinahe ein Jahr, ehe es in der „Suffraganen“ Hände kommt] cum tuis suffraganeis ac ceteris vestrarum Dioecesium Abbatibus ac Praelatis in Concilio compareatis omni dilatione ac mora cessante, ne praeter Dei offensam etiam poenas contra tales promulgatas incurratis. Ut autem studium hujus Reg. nostrum tibi certius appareat, mittimus dilectum filium Ottonem Truchsess, Baronem, Cammerarium et Nuntium nostrum, haec eadem plenius explicaturum, cujus verbis vel literis T. F. plenam fidem habebit. [Von Otto von Truchseß empfing der Erzbischof gleichzeitig ein Schreiben.] Zur Erläuterung dieses Mandats, und besonders zur Erklärung des darin sich aussprechenden päpstlichen Unwillens dient, was in der Bulle Laetare Hierusalem vorkommt: .... Cum superiore anno Oecumenicum et universale Concilium per nostras literas datas Romae XI. Kal. Iun. 1542 Tridenti ultimo loco convocassemus et ad eam civitatem statuto tempore tres nostros et apostolicae sedis Legatos etiam destinassemus, qui Episcopos et caeteros Praelatos ad ipsum Concilium venientes exciperent, ac reliqua, quae ad ipsius Concilii celebrationem necessaria seu opportuna forent, curarent, cumque hi in ea civitate septem prope menses exspectando fere soli permansissent, paucis admodum comparentibus, propterea quod alii bellorum alii itinerum pericula alii alia impedimenta pro eorum excusatione afferrent, inviti tunc nos quidem, sed paterno tamen animo praelatorum conscientiis consulentes et difficultatibus temporum

seinen Suffraganen in Trident zu erscheinen befiehlt. Merkwürdiger Weise ist es in Riga erst am 27. October angekommen, durch Kaufleute von Nürnberg und Lübeck. Der Erzbischof übersendet eine Abschrift davon am 20. November, die am 5. Januar des folgenden Jahres in Speratus' Hände gelangt mit der Weisung, „was Ihr nun fürzustellen bedacht seid, wollen wir in Euer Gefallen und Bedenken geschoben haben," er selbst, der Erzbischof werde sich zu Trident vor päpstlicher Heiligkeit Verordneten entschuldigen. Es findet sich darauf ein Schreiben Speratus' an seinen Confrater von Samland (datirt Ex Mar. Ins. 8. Januar 1544), in welchem es sich schon um nichts Anderes, als um die Form der Antwort, mit keiner Silbe mehr um Theilnahme an dem Concil handelt. Wenn überhaupt geantwortet werden solle, so sei höchstens dem Erzbischof, nicht dem Papst zu antworten; denn, sagt er, nulla brevia apostolica nunc ad nos peculiariter sunt data, ad quae Pontifici responderemus.

Doch wir verlassen hier diese Beziehungen Speratus' zu den allgemeineren Geschicken der Kirche im Ganzen und in Deutschland besonders; wie warm er auch mit der ganzen deutschen evangelischen Kirche mitfühlte, seine Arbeit blieb der preußischen Landeskirche unausgesetzt gewidmet; er scheint kaum besuchsweise einmal diese seine neue Heimath verlassen zu haben[23]). Gleich in den ersten Tagen seines Bisthums

---

cedentes necessario inchoationem ipsam Concilii distulimus et in aliud opportunius et commodius tempus per nos declarandum suspendimus datis de ea re literis Bononiae pridie Non. Iul. 1543. — Die sämmtlichen in der Angelegenheit des Mantuaner und Tridentiner Concils erwähnten Schriftstücke finden sich auf dem geh. Archiv zu Königsberg beisammen unter der Aufschrift Concilii.

23) Nach Rhesa, Vita Sperati p. 22 ist Speratus im Jahre 1540 in Deutschland gewesen, und im Anfang des nächsten Jahres zurückgekehrt, hat auch dem Herzog und seiner Frau Geschenke von der Reise mitgebracht. Rhesa bezieht sich dabei auf ein Urlaubsgesuch beim Herzog aus dem Monat Juli und auf das Fehlen von Briefen aus den Monaten August bis December. Eine nähere Quellenangabe unterläßt er. Ich habe auf dem geh. Archiv nichts der Art gefunden. Indeß Anfangs November ist Speratus nachweislich in Königsberg gewesen. Bei gewissen Güterverschreibungen, von denen weiter unten die Rede sein wird, am 12. und 13. November 1540 ist er dort zugegen; die Verhandlung ist ausdrücklich praesente Sperato geschehen. Auffallend ist mir auch, daß Wittenberger Briefe aus jener Zeit an den Herzog von Luther, Melanthon, Spalatin (vergl. de Wette V. 308; Faber, Briefe Melanthon's an den Herzog Albrecht, 32; Voigt, Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten im Zeitalter der Reformation mit Herzog Albrecht, 547.) einer An-

finden wir ihn in Fortsetzung der kirchenregimentlichen Wirksamkeit beschäftigt, in der wir ihn commissarisch schon früher thätig gesehen haben. „Die Artikel der Ceremonien und anderer Kirchenordnung" vom Jahre 1526 waren, wie schon erwähnt, noch keineswegs überall im Lande eingeführt, noch weniger wurde ihnen gemäß durchweg verfahren; schon durch die Visitation des Jahres 1528 hatte sich daher das Bedürfniß einer Erneuerung, beziehungsweise einer Erweiterung [24]) dieser Kirchenordnung herausgestellt. Auf Speratus' Betrieb wurden sofort nach seinem bischöflichen Amtsantritt an drei Orten Synodalzusammenkünfte unter seinem und Polenzens Vorsitz mit Zuziehung anderer hervorragenden Männer (viri eruditi et pii) gehalten, und das Resultat derselben war ein neues Kirchenbuch, dessen Hauptverfasser ohne Zweifel Speratus ist. Es erschien in den ersten Tagen des Jahres 1530 lateinisch, unter dem Titel: Articuli ceremoniarum e germanico in latinum versi et nonnihil locupletati. Vorausgeschickt sind unter dem Titel Constitutiones synodales Episcoporum Prussiae Pomez. atque Sambiensis Lehrartikel von Berufung der Kirchendiener, vom Worte Gottes, vom Gesetz, von der Buße, vom Glauben, vom Mahl des Herrn, von der Taufe, von der Ehe. Eine Vorrede, sowohl des Herzogs als auch der beiden Bischöfe Georg von Polenz und Paul Speratus leitet die Schrift ein [25]). Die Vorrede des Herzogs ist unter-

---

wesenheit Speratus' in Wittenberg mit keiner Silbe gedenken. Und über Wittenberg ging seine Reise doch zweifelsohne! Dagegen wurde in derselben Zeit Christoph Jonas in einer Angelegenheit nach Deutschland geschickt, die sich für den Bischof Speratus wohl geeignet hätte. (Siehe de Wette V. 308.)

24) Die Kirchenordnung von 1526 hatte selbst schon eine Aenderung vorbehalten und in Aussicht gestellt; in dem „Beschluß" sagt sie: „wollen auch uns selbst und unseren Nachkommen den Weg nicht gesperret haben, dieselbe unsere Ordnung nach Aenderung der Umstände mit der Zeit etwa zu ändern." (Richter a. a. O. I. 32.)

25) Unsere Kenntniß von der Schrift beruht auf einer ziemlich deutlichen aber incorrecten Abschrift, die der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts angehört (Hartknoch hat sie schon benutzt. Vergl. Altes und Neues Preußen 127 b.) und sich unter den Manuscripten des Kriegsrathes Bolz auf dem geh. Archiv zu Königsberg (Nr. 17, in 4°.) befindet. Das Manuscript zählt 135 enggeschriebene Seiten, davon 67 den Constit. synod., die anderen den Articc. cerem. angehören. Leider haben jene zwei bedeutende Lücken, nämlich zu Anfang p. 10—17 und am Schluß 24 Seiten. Das Buch selbst habe ich nicht auffinden können. Alle, die nach Mislenta darüber berichtet haben, haben es nicht gekannt, sondern theilen mit, was

zeichnet: Die Magorum 1530 (6. Januar). Ex arce nostra Regiomontana; die der Bischöfe: Regiom. e loco synodali postridie Magorum. Mit auffallendem Nachdruck hebt der Herzog das bischöfliche Ansehn hervor, wie wenn es ihm recht darum zu thun wäre, solchen Besorgnissen, wie sie der sterbende Bischof Erhard von Queiß geäußert, als könnte er eigenmächtig in die kirchlichen Angelegenheiten eingreifen, zu begegnen. Er geht aus von dem Grundsatz der Trennung der weltlichen und geistlichen Dinge. Wo die Grenzen dieser beiden Gebiete verrückt werden, es sei nach welcher Seite es wolle, drohe Verderben. Die Sorge für die weltlichen Dinge sei ihm zugefallen. Dann fährt er fort: Divinorum vero curam pertinere volumus ad Reverendos in Christo Patres, nobis sinceriter dilectos, episcopum Pomez. atque Samb., ad eos quoque eruditos piosque viros, quos illi in sociam curam adsciverint, ut sic partitis officiis ab utraque parte expeditius rebus providentiam poscentibus serviatur. Est autem

---

Mislenta hat, oder bringen Irrthümliches bei. Namentlich steht von dem, was Hennig in dem Progr. I. de constitutionibus ecclesiasticis Lutheranorum in Borussia. Reg. 1803. p. 9—11, leider ohne jede Andeutung über seine Quelle, aus der Vorrede des Herzogs mittheilt, und was übergegangen ist in (Rhesa) Propr. I. Historia Aug. Conf. in Prussia p. 5 mit dem Druckfehler dirigerentur statt redigerentur, und von dort in Jacobson, Geschichte der Quellen u. s. w. II. 53, auch in den Artikel Preußen in Herzog's Real-Encyklopädie XII. S. 160, kein Wort in derselben. Ganz unrichtig ist auch, was Hennig behauptet, daß die Elevation in dieser Kirchenordnung ausdrücklich untersagt sei. Im Gegentheil p. 75 heißt es in genauer Uebereinstimmung mit den Artikeln von 1526: Finita praefatione et consecratione detur signum cum nola et elevetur a Presbytero corpus et mox sanguis Domini etc. Man sieht, daß Hennig eine ganz andere, offenbar viel spätere Schrift vor Augen gehabt und sie für die Articuli von 1530 gehalten hat. Gebser a. a. O. 310 in der Note hat Recht, wenn er Mislenta's Darstellung dunkel nennt. Aber zu seinem Zweifel, ob hier überhaupt von der Kirchenordnung von 1530 die Rede sei, und zur Vertauschung des Datums mit dem Trinitatissonntage, so daß die Schrift als „eine Frucht der am 11. Januar ausgeschriebenen Synodalversammlungen" auftritt, ist kein Grund vorhanden. Das Datum steht durch die doppelte Unterschrift die und postridie Magorum unzweifelhaft fest. Die christlichen Statuta synodalia, welche zufolge dem Ausschreiben vom 11. Januar (vergl. Jacobson a. a. O. Anhang V.) auf den bevorstehenden Provinzialsynoden publicirt und ausgegeben werden sollen, sind eben keine anderen als diese Constit. synod. Aber darin hat Gebser Recht, daß auch diese eine Synodalfrucht sind. Es waren nämlich unmittelbar vorher ebenfalls Synoden gehalten worden, wie aus der Vorrede der Bischöfe (p. 6) hervorgeht: celebravimus synodos tribus in locis totidem, utraque conjunctim hisce diebus.

non in obscuro, quemadmodum duo illi ad animum revocent functiones episcopales, ut ex malis praeteritis providentiam futurorum colligant, ne qua doctrina reproba irrepat, ne gregem Dominicum vitiata pabula corrumpant. Non enim satis ducunt in posterum synodos cogere, circumlustrare undique Provinciam, de moribus, vita, doctrina ministrorum evangelii inquirere, Praesides, Archipresbyteros, Archidiaconos creare prudentes viros, quorum consilia in dubiis audiant minus docti, verum etiam in publicum ediderunt libellum, quo modum formulamque praescribunt docendi, vivendi, omnia recte curandi, quo sit concordia in Ecclesiae sacramentis, repugnantia nulla in doctrina, sed per omnia consensus in omnibus. Sunt autem omnia non levi opera procurata, aut humanis placitis consarcinata, verum ubique, ut clare constat, viam monstravit dux atque moderatrix scriptura sacra. Itaque quemadmodum quidam Clarissimi Imperatores atque Principes, sagt er mit großer Bescheidenheit, posito Diademate una cum Paludamento haud erubuerunt submittere sese auctoritati Episcoporum, censuram non respuere, in Ecclesiae placita jurare, subjectum populum ad paria officia vocare, sic nos quoque, licet potentia inferiores, non minori tamen reverentia habere volumus auctoritatem nostrorum episcoporum atque doctrinae divinis verbis comprobatae. Et ut par obsequium praestent subditi nostri magni, parvi, nobiles, ignobiles, potentes et plebeji, incitamus, hortamur, obsecramus; hoc etenim nisi fiat, h. e., ut divina habeantur pro divinis, illisque volentes pareamus et humana contineamus intra suos terminos, neque apud nos unquam, neque alibi constabit genuina illa pax, quam a Deo petimus Christiani.

Die Vorrede der Bischöfe spricht von dem Bedürfniß häufiger Visitationen wegen des geringen Bildungsstandes der Mehrzahl der Hirten und Heerden, habemus Germanos, Pruthenos, Ruthenos, Polonos, Masovitas, Lituanos atque Livonios, qui veluti alteri Aborigines in hoc Latio, sedes sibi jam olim posuerunt. Referemus etiam rem miram: est adhuc in Pruthenis nostris, Sambiensibus Sudorum, quidam manipulus hirco, et non furtim nonnunquam, faciens, ac instar olim Samaritanorum una cum vero Deo vana prisci erroris nomina tremens. Von ihrem Buch sagen sie, daß es nicht nöthig sein würde, wenn darauf zu rechnen wäre, daß eine oder die andere der

vorhandenen evangelischen Lehrschriften, aus denen sie Manches wörtlich aufgenommen, in den Händen der Geistlichen wären, aber Königsberg sei der einzige Ort in dem Herzogthum, wo dergleichen Bücher zu kaufen wären, und manche von den 26 Meilen in die Runde Wohnenden kämen da niemals hin. Aufs Allerstärkste verwahren sie sich dagegen, daß sie mit dieser Schrift Menschensatzungen aufrichteten, non tam statuamus, quam statuenda olim visa recepta fuisse docemus. Ein doppeltes Anathema rufen sie aus, und wollen dasselbe im Sinne einer feierlichen Protestation verstanden haben, si quid hic non ad utilitatem sed ad laqueum, perperam et inconsulte statuimus, novum Dei cultum, juxta fidem, qua sola vere Deus colitur, erigentes. Mit einem innigen und wahrhaft gesalbten Segenswort schließen sie: Deus pacis, non dissensionis sed dilectionis, charitatis, spei ac universae consolationis, qui dives est in misericordia super omnes, qui operatur omnia in omnibus, quique nos vocavit in aeternam suam gloriam in Christo Iesu, propter magnam charitatem suam, qua dilexit nos, tanquam pius et clemens pater, per eundem Dominum nostrum, aperiat nobis sensum, ut intelligamus et sectemur, quae ubique sunt optima, ad laudem et gloriam sui sanctissimi nominis, quod sit benedictum in saecula. Gratia et pax omnibus qui diligunt Dominum nostrum Iesum Christum cum sinceritate. Amen.

Die Lehrartikel umfassen keineswegs das Ganze der christlichen Lehre, sondern diejenigen Capitel, über welche ein Unterricht für die Geistlichen zunächst nothwendig erschienen war. Mit Gründlichkeit und evangelischer Klarheit wird vor Allem über den Unterschied von Gesetz und Evangelium gehandelt, wie die Predigt beider zugleich nothwendig sei, eine die andere ergänzen müsse. Einigen speciellen Punkten wird eine durch ihre Ausführlichkeit überraschende gelehrte Behandlung zu Theil, z. B. der lex naturalis der Protoplasten. Bei dieser Gelegenheit wird Plato, Cicero, Juvenal, Horaz angeführt, und auf die philosophische Frage de notionibus in animis nostris anticipatis eingegangen, welche von Einigen ἔννοιαι i. e. praenotiones, von Anderen informationes, von Anderen sensus communis genannt werden. Der locus de vi Legis wird mit besonderer Vorliebe abgehandelt; die Stellen Exod. 19, Gen. 3, Act. 5 erfahren dabei eine reichliche Berücksichtigung. Die Ausführlichkeit wird gerechtfertigt mit der magni-

tudo rei. Nihil hic nimium potest dici. Attamen nos indices tantum scribentes, his paucis, adeoque crassa Minerva utcunque propositis potius quam expositis, quod Ecclesiae ministros commonitos esse volumus, ut ubicunque in ejusmodi aliquem locum inciderint, eum non transeuntes attingere velint, sed omnes potius nervos experiantur, donec auditorio fideli aut vis legis inde pateat, qua peccatores, quibus Christus venit, efficiantur, aut innotescant, quantum mali adhuc in iis etiam deprehendatur reliquum, qui sunt Christi per fidem. So will Alles in dieser Schrift, wie sie auch excursartig auf Specielles eingeht, dem praktischen Zweck der Anregung zu einer erbaulichen Führung des Predigtamts dienen.

Die auf die Lehrartikel folgenden Articuli ceremoniarum sind im Ganzen übereinstimmend mit den „Artikeln" von 1526; doch haben diese nicht unerhebliche Erweiterungen erfahren, namentlich aus Luther's eben erschienenem Katechismus. Auf diese Zusätze (nicht auf die vorangestellten Lehrartikel)[26]) bezieht sich in dem Titel das nonnihil locupletati[27]). Die Einleitung vom Jahre 1525 ist hier fortgefallen, die Abtheilung der einzelnen Artikel ist zweckmäßiger, auch sind dieselben mit Zahlen versehen:

I. De lectione sacrarum scripturarum in publico. (Zu diesem Artikel ist zu Anfang des zweiten Absatzes „Zum Andern" der Zusatz gekommen: „Porro nihil novum hic nos moliri facile videbit quisque, relictum adhuc ex vetustate capitulorum in horis illis canonicis vestigium recte considerat.")

II. De Matutinis. (Hier ist in dem sechsten Absatz hinter „Königsberg in der Altenstadt" hinzugefügt: „et aliis Prussiae civitatibus." — In dem letzten Absatz sind fortgelassen die Worte: „wie man sie denn beisammen gedruckt findet u. s. w."; dagegen hinzugefügt die Bestimmung: „Habeantur ad hoc in Ecclesiis sive Germanis sive Polonis aeditui seu ut vulgo dicunt Scholarium Magistri idonei et docti, qui tamen paroeciano per omnia sint subditi nec sine ejus con-

---

26) Wie Jacobson a. a. O. 31 meint.

27) Locupletati, nicht completati, welcher Druckfehler aus Arnoldt's Kirchengeschichte, einem durch die beispiellose Masse seiner Druckfehler, deren ein Theil, 13 Seiten voll, und auch diese wieder mit Druckfehlern, angegeben ist, in seinem Werth erheblich verringerten Buche, in Hennig's, Gebser's, Polenz's resp. Schriften übergegangen ist.

silio quicquam attentent, neque dissidia inter plebem et parochum excitent, non sint susurrones neque detractores, sed pacifice vivant tam ad parochum suum, quam ad plebem.)

III. De Vesperis. (Hier ist im ersten Absatz hinter „deutsch oder lateinisch“ eingeschaltet: „vel polonice.“)

IV. De Collectis et Orationibus Communibus. (Der zweite Absatz lautet hier: „Salve regina et alia, quae ex scripturis sacris non habent auctoritatem, omitti debent,“ während nach den Artikeln von 1526 das christlich geänderte Salve noch verstattet und nur der Kürzung wegen zur Fortlassung empfohlen war.)

V. De Sermone. (Ist fast ganz neu. „Antequam sermo fiat, canatur lingua populi astantis Canticum de invocatione s. Spiritus: Nun bitten wir den heilgen Geist. Nec aliud praedicetur populis nisi Verbum Dei. Quod idcirco dicimus: sunt enim plerique, qui adulterantes Verbum Dei a genuino sensu scripturae s. deviant et excurrunt, tragicis et vultibus et gestibus simul et vocibus in Papam, *episcopos* monachos et alios id genus, nec non contra reges et principes et omnem potestatem secularem exclamantes, denique in praedicatores verbi reliquos quaedam inania, textui evangelii quem praedicant nihil accommoda, in vulgus spargunt, ad aurem et captum vulgi cuncta vociferantes, omittentes interea, quae verae doctrinae sunt, videlicet de lege, de poenitentia, de timore Dei, de evangelio, de fide, de fructibus fidei, caritate et aliis bonis operibus ex fide procedentibus, de sacramentis Baptismatis et eucharistiae, de obedientia erga magistratum, de cruce et patientia et aliis fructibus Spiritus. Haec et his similia sunt populis praedicanda, non vociferandum de esu carnium et monachis, nisi quantum cum mansuetudine pro liberandis conscientiis fieri oportet. Haec obiter attigisse satis est propter impetuosos quosdam concionatores utque caeteri admoneantur, quae praecipue populis sint proponenda, quae omnia explicatius dicentur in capitibus doctrinae. Fiat igitur sermo non frigida pronunciatione sed ea, qua auditores excitentur, ut plus afficiantur ad verbum Dei quam ad aliquid novi audiendum.“ Darauf folgt Absatz 1 aus den Artikeln von 1526 sofort mit dem Beichtformular, das dort erst in den angehängten Formularen unter der Ueberschrift: „Form der offenen Beicht nach der Predigt“, steht. In

Absatz 2 ist hinzugefügt zu Vater Unser, Glaube und Decalog: „cum explanatione brevi, ut habentur in Catechismo pro pueris noviter Wittembergae edito et in libello latino, cujus titulus est Enchiridion piarum precationum cum Calendario et Passionali, per Mart. Lutherum edito.“ Absatz 3 lautet: „Agat quoque praedicator per interpretem si populi linguam ignorat, qui interpres ex cista communi aliquo stipendio donandus est.“ Das Institut der Tolken war also inzwischen wieder ordentlich restituirt.)

VI. De Missa. (Hier ist nichts Wesentliches geändert; nur daß die Formulare auch hier gleich beigefügt sind, so nach dem fünften Absatz hinter der Ueberschrift: „Vorrede zum Vater Unser“, die Exhortatio ante altare pro communicantibus; nach dem Abschnitt: „Von Gefäßen des Sacraments“ Alia brevis exhortatio ad Communicantes cum interpretatione Orationis Dominicae aus Luther's deutscher Messe; sodann: Collectae post missas vel Communionem dicendae, davon die erste der ersten im Anhange der Artikel von 1526 entspricht, die zweite aus Luther's deutscher Messe genommen; ferner: Brevis forma et instructio, adjunctis interrogationibus ad eos, qui accedere desiderant ad Sacramentum, wie im Anhange 1526, dazu neu: Quomodo Parochi suarum ecclesiarum filios brevem confitendi rationem simplicissime docere debeant, und Alia confitendi forma.)

VII. De Baptismo. (Hier wird im zweiten Absatze das Verbot der Wiedertaufe auch in der conditionalen Form si es baptisatus, ego te non rebaptiso noch bestimmter ausgesprochen. Es folgt dann das vierte Hauptstück des Lutherschen Katechismus, wobei bemerkenswerth ist, daß der Antwort auf die Frage: Wie kann Wasser rc.? noch der Satz angehängt ist: „Ita longe diversus est serpens ille aeneus Mosaicus cum verbo et sine verbo consideratus.“ Num. 21. Nach dem Lutherschen Hauptstück folgt Ritus et forma Baptismi, was Alles den Artikeln von 1526 fehlt. Der Ritus et forma Baptismi stimmt durchaus mit Luther's Taufbüchlein von 1524[28]), nur

28) Warum Hartknoch (a. a. O. 281) der Aufnahme des bekannten, aber auch aus Luther entnommenen Gebets, davon er ein Stück anführt, besonders gedenkt, und zwar als des einzigen Zusatzes, den er ausdrücklich mittheilt, ist gar nicht einzusehen.

daß nach dem Vater Unser die Anweisung folgt: Neque indignum fuerit susceptores hic moneri de cura pueri in his, quae religionis sunt, olim si opus sit suscipienda," und bei der Anweisung zum Taufacte dem immergendo hinzugefügt ist: „seu perfundendo".) Mit Weglassung des ganzen Artikels „von öffentlicher Buße" der Mütter, die ihre Kinder erdrücken, folgt:

VIII. De Matrimonio. (Im zweiten Absatz, das Aufgebot betreffend, findet sich der Zusatz: „Si quoque ex duabus Ecclesiis seu Parochiis sint sponsus et sponsa, decernimus et statuimus, ut utroque loco fiat hujusmodi publica denunciatio. Hier ist angehängt modus Copulandi, worüber die Artikel von 1526 nichts haben. Dagegen fehlt der Artikel „vom Ehebruch". Der modus copulandi ist Luther's Traubüchlein entnommen, nur daß der zweite von Luther ganz individuell gehaltene Absatz der Vorrede so geändert ist: „Nos tamen, quibus a Magistratu demandatum est, quippe ab Illssmo Principe Prussiae Alberto, ut quaedam pro decore ordinemus tam matrimonii, quam aliarum in ecclesiis observationum, haud gravabimur certam et solennem copulandi, ut vocant, formulam praescribere, qua uti possint qui velint, modo ceteri non obmittant ullo modo veterem illum et receptum morem benedicendi et confirmandi nuptias in facie ecclesiae." Man sieht, daß, ob auch die Worte bei Luther den Gedanken an eine facultative kirchliche Copulation, wenn auch nur durch Mißverstand des Sinnes Luther's aufkommen lassen, hier daran auch nicht einmal gedacht werden kann.)

IX. De Festis. (Ist ganz unverändert.)

X. De Sepulturis. (Unverändert, nur daß die Formula exhortationis ad vivos amicos defunctorum sogleich hier folgt.)

Die Abschnitte „Visitation oder Synodus" und „Beschluß" sind fortgefallen.

Die nachfolgenden Collectae, Responsoria und Benedictiones sind unverändert, nur daß der Druckfehler in der Ueberschrift Dominica Secunda (p. Epiph.) für Prima verbessert, und bei der Magna sexta feria (Charfreitag) das zweite Gebet fortgefallen ist.

Auf den Provinzialsynoden zu Anfang desselben Jahres (die zu Marienwerder unter der Leitung Speratus' wurde nach der Königsberger, und getrennt von der zu Rastenburg, am 8. März in der

Domkirche gehalten)[29]), denen am 12. Mai noch eine Landessynode zu Königsberg folgte, wurden die Articuli ceremoniarum publicirt und angenommen. Es ist seit Hartknoch[30]) üblich geworden, dieselben (natürlich incl. der Constitutiones synodales) als erstes symbolisches Buch der Preußischen Kirche anzusehen. Schon aus den obigen Mittheilungen dürfte hervorgehen, daß diese Bezeichnung nicht eben treffend ist. Es gebricht den Articulis dazu zu sehr an dem systematischen und auch an dem confessionellen Charakter. Das docemus, credimus, damnamus etc. fehlt. Auch entspricht der geschichtliche Gebrauch, der von ihnen gemacht worden, dem Namen zu wenig; nirgend wird in späteren Kirchenordnungen oder Formulirungen der Lehre auf diese Constitutiones der geringste Bezug genommen. Jedenfalls war das symbolische Ansehn dieses Buchs nur von kurzer Dauer; es wurde von der Confession, mit welcher sechs Wochen nach der Königsberger Synode die evangelischen Stände zu Augsburg hervortraten, verdunkelt.

Auf Befehl fürstlicher Durchlaucht wurde die Confessio Augustana durch bischöfliche Decrete in scharf verpflichtender Form im Lande eingeführt: „wer etwas wider die Augsburger Confession lehren würde, der solle excommunicirt sein, und wo er nicht widerrufe, aus der Kirche ganz verworfen werden[31]). Diese Schärfe erklärt sich hinlänglich durch die von allen Seiten bedrohte Reinheit der evangelischen Lehre in der jungen Preußischen Kirche.

Noch war viel papistischer Sauerteig auszufegen; aber weit gefährlicher, weil viel lebenskräftiger, viel rühriger und unter dem täuschenden Scheine eines weiter vorgeschrittenen Evangelismus auftretend, war der Sectengeist, der in unheimlichster Gestalt im Lande umherschlich. Die Wiedertäuferei erhob in gefahrdrohendster Weise ihr Haupt. Förmliche anabaptistische Bewegungen und offene Kämpfe gegen dieselben beginnen etwa gleichzeitig mit Speratus' Uebernahme des Pomesanischen Bisthums; ihr vornehmster Schauplatz liegt innerhalb seiner Diöcese. Daß

29) Siehe das Ausschreiben zu derselben bei Jacobson a. a. O. Anhang V.

30) Hartknoch sagt: sie ist gleichsam das erste symbolische Buch in Preußen. Bock (S. 198): Diese Bogen kann man als das erste symbolische Buch in Preußen ansehen. Mich. Lilienthal (Act. Bor. I. 485), Nicolovius (S. 42), Jacobson (S. 32) nennen sie geradezu das erste symbolische Buch der neuen Kirche.

31) Mislenta l. c. Bog. D. 5.

aber vor dem Jahre 1529 gar keine Spuren aufzufinden wären von einem Eindringen des Anabaptismus in Preußen[32]), kann man nicht sagen. Wir wollen nicht den sämmtlichen vorhandenen Spuren nachgehen, sondern nur einigen, die auf dem Lebenswege unseres Speratus liegen. Von den ersten Bohrversuchen des verwandten Schwenkfeld haben wir bereits gesprochen. Noch bezeichnender ist aber das Auftreten des Martin Cellarius in Königsberg schon im Jahre 1525 in den festlich bewegten Tagen des herzoglichen Regierungsantritts Markgraf Albrecht's. Andere Absichten des Erscheinens dieses damals aufs Höchste aufgeregten und in chiliastischen Träumereien fanatisch festgerannten[33]) Mannes in Preußen als anabaptistisch wühlerische sind nicht zu erkennen. Speratus meldet[34]) unter dem 11. Juni an Luthern seine Ankunft; er drückt sich sehr mild und vorsichtig so über ihn aus: es sei nöthig seinen Geist zu prüfen, denn er scheine an Münzer's und Carlstadt's Wesen Theil zu haben, man halte ihn bei Hofe fest[35]), damit er nicht etwa in der Stadt umherschweife und giftigen Samen ausstreue. Uebrigens behandle man ihn mit aller Liebe, bis man seinen Geist werde erprobt haben; sollte er die Probe schlecht bestehen, so wünsche man, daß er umkehre, sollte er sich bewähren, so würde er wie billig geehrt werden. Vier Tage später schreibt Briesmann an Luther: Martin Cellarius ist zu uns gekommen, der vor drei Jahren mit Storch und Marcus (Stübner), jenen Propheten, von Wittenberg abzog, ein Mensch von einer ganz unsäglichen Aufgeblasenheit. Aber Gott, der

---

32) Wie Rhesa behauptet in dem Pfingstprogramm Historiae Anabaptistarum in Prussia initia. Reg. 1834. p. 11.

33) Strenue pertinax nennt ihn Melanthon in einem Brief an Briesmann Corp. Ref. I. 755. Aus dieser Zeit ist auch wohl der Brief Melanthon's an Briesmann, in welchem er derb aber witzig schreibt: Scis in lege Mosis vetuisse Dominum, ne quis in castris egereret onus ventris, sic enim dicendum est. Nunc castra nobis opplent coeno nebulones illi, qui passim tumultuantur nulla causa. Sed haec tu ipse prudenter perspicies. Corp. Ref. I. 605. (Weshalb dieser Brief dort ungefähr in den Februar 1523 verlegt wird, wo Briesmann in Wittenberg lebte, ist nicht einzusehen.)

34) Act. Bor. I. 810. Not. aa.

35) In aulam nostram conscivimus. Darauf reducirt sich das Gefängniß, in das er gesetzt wurde (Erbkam, Geschichte der protestantischen Secten im Zeitalter der Reformation S. 509. Baum, Capito und Bucer S. 380). Auch Adami vitae theolog. fol. 191 sprechen nur von einer libera custodia jussu Principis.

uns in seinem Licht das Licht sehen läßt, zeigt uns in seinem Wort, daß solche Geister Lügengeister sind. Unser Fürst schreibt dir mehr davon und erwartet dein Urtheil. Von langer Dauer ist Cellarius' Aufenthalt in Königsberg nicht gewesen, wir finden ihn 1527 in Straßburg, und zwischenein hat er sich in Wittenberg aufgehalten; mit Mißtrauen überwacht, hat er auch schwerlich viel Gelegenheit gefunden, persönlich wirksam zu sein; doch sein Erscheinen selbst in dem ihm fremden Lande zeigt zur Genüge, daß er für seine Geistesrichtung hier einen empfänglichen Boden zu finden vorausgesetzt haben muß, und auch Luther warnt bei Gelegenheit des Cellariusschen Besuchs in Königsberg Briesmann in einer Weise vor dem Gift der Schwärmer, aus der sich erkennen läßt, daß Preußen schon damals davon bedroht war[36]). Als Briesmann von Königsberg scheidet, Michaelis 1527, ermahnt[37]) er die Gemeinde dringend und wiederholentlich, sich zu hüten „für falschen Propheten, ob irgends einer her käm sunderlich des Sacraments und der Tauf halben ꝛc., das der Teufel selbst anrichtet...., er wolle, wo es die Noth thät fordern, und er gleich 100 Meilen von hinnen wäre, zu Fuße herlaufen und solchen Irrthum helfen wehren." Im Februar 1528 schüttet Speratus gegen Briesmann in Riga sein Herz aus[38]): Die Preußischen Zustände erscheinen ihm im hohen Grade bedenklich und ungewiß, nur ein in den himmlischen Rath Eingeweihter

---

36) de Wette a. a. O. III. 21. Es scheint freilich, daß der homo miser, von dem Luther hier spricht, nicht Carlstadt, wie de Wette meint, vielmehr Cellarius ist. Daß übrigens aus diesem Briefe hervorgehe, Cellarius sei damals, am 16. August schon in Wittenberg gewesen, wie Bretschneider im Corp. Ref. loc. cit. und Erbkam a. a. O. meint, kann ich nicht finden; eher läßt sich daraus schließen, daß er noch in Königsberg weilte. Darum ist auch der Schluß auf das Datum des Melanthonschen Briefes, August 1525, höchst unsicher. Ja der Brief ist sogar nachweislich später, denn Melanthon läßt darin Speratus und Poliander grüßen. Letzterer predigte aber am 18. August noch in Eisleben, und in einem folgenden Briefe an Agricola, den Bretschneider selbst in den September verlegt, spricht Melanthon von einem Schreiben, das Agricola ihm durch Poliander gesendet und er noch nicht gesehen habe. Danach ist von diesen Daten aus über die Dauer des Aufenthalts Cellarius' in Königsberg nichts Sicheres zu entnehmen. — Daß Cellarius, der aus Stuttgart war, Stargardianus in dem Briefe Melanthon's genannt wird, ist wohl entschieden ein Druckfehler, der sich freilich schon in dem ersten Druck, in der Sammlung von Andr. Vogler 1622, findet.

37) Aus Beler's und Platner's Chronik. fol. 500 sq.

38) Act. Bor. I. 812.

könnte darüber Red und Antwort geben. Satan sei mit einer wahren Lust geschäftig, ihnen die gefährlichsten Feindschaften zu erwecken. Leider gelinge ihm dies auch unter denen, die in der Welt doch nicht von der Welt sein wollten, die auf der Seite des Evangeliums zu stehen sich rühmen, unter ihnen selbst, die dem Reich des Papstes den Abschied gegeben. Wie Viele sind unter uns, ruft er schmerzlich bewegt aus, die keiner Secte anhangen! Mit rücksichtsloser Heftigkeit wird die trennende Meinung vertheidigt, die Liebe kommt dabei gar nicht in Rechnung. Die Einen fraternisiren (colludunt) mit den Anabaptisten, die Anderen treten den Sacramentirern bei. Einige sind nur darauf bedacht, damit das Unkraut doch ja gedeihe, mit Verachtung des Herkömmlichen, Neues vorzubringen, d. h. aus Christo ein vielköpfiges Ungeheuer zu machen. — In dem benachbarten Liefland stand es, wie wir bei der Gelegenheit erfahren, nicht besser; vielleicht erhob der Sectengeist dort sein Haupt noch kecker. Ihr habt, sagt Speratus, dieser Feuerbrände, die euren Schafstall bedrohen, dort eine ganze Schaar[39]. Ihr Zug ging doch aber meist durch Preußen. In denselben Tagen (4. Januar 1528) bezeichnet Speratus in dem erwähnten Schreiben an Thomas Saghem die Zeit als eine solche, darin aus Verdienst unser Undankbarkeit so viel neuer und schädlicher Uebel eins nach dem andern aufkommen, welchen wir allerdings in der Kraft Christi meynen Widerstand zu thun sei[40]. Und wenn er am 8. März 1529 wiederum an Briesmann schreibt[41]: Hic passi sumus Idolomachos ut nosti, nunc alios deteriores sed occultos adhuc iniquitatis operarios, quos, vereor, sequentur adhuc omnium pessimi quidam, adeo Satan non quiescit, so liegt auf der Hand, daß anabaptistisches Unkraut nicht erst seit heute oder gestern in Preußen wucherte, sondern um die Zeit nur mit vorher nicht gekannter Dreistigkeit ans Licht trat.

---

39) Am bekanntesten ist Melchior Hoffmann, „der arme Laienpelzer" (Kürschner) aus Schwaben, über den außer den Liefländer Chroniken, namentlich von Gadebusch I. 2. S. 306 ff., und einer eigenen Monographie von Krohn, Leipzig 1758, zu vergleichen Cunitz in Herzog's Real-Encyklopädie X. 185 ff. und zu den dort angeführten Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsaß II. und Herrmann, Essai sur M. Hoffmann, noch Röhrich in Niedner's Zeitschrift für histor. Theolog. 1860, Heft 1, und Cornelius, Geschichte des Münsterschen Aufruhrs II. 75 ff. und 282 ff.

40) Luther's Werke, ed. Walch XIV. 242.

41) Act. Bor. I. 817.

Es war den Schwärmern gelungen, für ihre Sache einen Mann in Preußen zu gewinnen, dessen eben so hoch hinauf reichender als auf das Volk sich erstreckender Einfluß bei einer charaktervollen Persönlichkeit die größesten Erfolge in Aussicht stellte. Friedrich von Heydeck, Markgraf Albrecht's bewährter Diener, schon als Ordensritter, hernach bei der Ueberleitung des Landes aus dem Ordensstaat in das Herzogthum, namentlich auch bei Anbahnung der Reformation an seiner Seite thätig, war mit dem Fürsten Jahre lang in Deutschland hin und her reisend von dem neuen evangelischen Geiste mächtig ergriffen worden; er war in diesem Geiste auch über Preußen hinaus geschäftig gewesen, er hatte den Meister des deutschen Ordens in Liefland, Walter von Plettenberg, für die Sache des Evangeliums gewonnen[42]). Wann und durch wen er in die Schwarmgeisterei hineingezogen worden, ist nicht bekannt; schwerlich ist es erst durch die von ihm ins Land gebrachten Geistlichen Fabian Eckel und Peter Zenker geschehen, die er harmlos für unverdächtige Prediger des Evangeliums angesehen[43]). Weder Zenker, der im Jahre 1525 tumultuarisch aus Danzig Vertriebene[44]), noch Fabian Eckel, der mit Schwenkfeld nahe verbundene Liegnitzer Prediger, können einem Manne, wie von Heydeck, bei dem lebhaften Verkehr, der zwischen Königsberg einerseits und Danzig und Liegnitz andererseits bestand, unbekannt geblieben sein. Viel wahrscheinlicher ist, daß, als Heydeck, vom Herzog 1529 nach Schlesien gesandt,

42) Vergl. seine „Christliche Ermahnung" an denselben zu der Lehr und Erkenntniß Christi, Königsberg 1526, wo er sich unterzeichnet als ehemals Mitglied des Ordens, „nun aber im rechten Christenorden der wenigist" (d. h. der Geringste, nicht wie Bock a. a. O. 219, und ihm nach Rhesa l. c. 12 haben: „der wenig ist").

43) Wie Rhesa l. c. p. 13 meint.

44) Siehe Hirsch, Geschichte der Marienkirche in Danzig I. 306. [Es ist sehr zu beklagen, daß diese für die kirchliche Geschichte Danzigs und Preußens wichtige Arbeit, die viel Neues aus bisher verschlossenen Quellen zu Tage gebracht, mitten im zweiten Bande, mit S. 280, vor den Rathmannschen Streitigkeiten stehen geblieben ist. Noch bedauerlicher wäre es, wenn sie für immer dort stehen bliebe. Sollte nicht innerhalb des letzten Decenniums der Sinn für ein so lehrreiches Werk der Special-Kirchengeschichte in den betreffenden Kreisen so weit gewachsen sein, daß dem Verfasser die Fortsetzung, vielmehr die Veröffentlichung der fortgesetzten Arbeit lohnte! Oder gilt für die Freunde der Kirche nicht das:

Nescio, qua natale solum dulcedine cunctos
Ducit, et immemores non sinit esse sui!]

um[45]) bei dem großen Mangel an Predigern in Preußen Hilfe zu schaffen, mit diesen Männern in Breslau zusammenkam, er sie eben als Geistesverwandte erkannte und darum mitbrachte. Er war aber einer von denen, welche Anabaptistis colludunt, oder Sacramentariis accedunt, über die Speratus schon Anfangs 1528 mit so tiefem Schmerz sich ausläßt. Daß der Herzog ihn bei solchen Gesinnungen zu dem Zwecke nach Schlesien geschickt haben soll, kann auffallen, wäre aber doch nicht unerklärlich. Es ist möglich, daß Heydeck damals noch nicht offen hervorgetreten wäre. Vorübergehend hat aber der Fürst selbst, wenn nicht eigentlich anabaptistische, so doch sacramentirerische Gedanken gehegt, ja sie sind auch später wohl noch zum Vorschein gekommen; wie auch sein Schwager, der Liegnitzer Herzog, noch um 1528 dem Schwenkfeld keineswegs abgeneigt war[46]). Markgraf Albrecht stand mit Schwenkfeld selbst in den Jahren 1527 und 1528 in religiösem Briefverkehr; ein von Wohlau (in Schlesien) aus datirtes Schreiben Schwenkfeld's an ihn ist erhalten[47]); er spricht sich in demselben ziemlich stark gegen Luther aus. Die Nachricht des Chronisten Freyberg[48]) ist bemerkenswerth, daß Heydeck nicht bloß „etliche von dem großen Adel, sondern auch unsern gnädigsten Herrn in seine verführerische Lehre eingeführt habe, daß Seine Gnaden nicht mehr des frommen Poliander geachtet, und seiner Predigt nicht viel nachgefragt habe, so daß sich der treue Pfarrherr und Hirte deshalb groß bekümmert und bemühet, ja sogar Willens gewesen, sich wieder von hier weg zu begeben"[49]).

Des Herzogs Lage und Seelenstimmung war ohne Zweifel damals eine bedrängte. Nicht bloß, daß Heydeck das Seine wird gethan haben, ihn zu seiner Richtung herüberzuziehen. Auch in den Schooß der

---

45) Nach Bock a. a. O. 219.

46) Salig III. 976. Erbkam a. a. O. 380 ff. Doch hatte Herzog Friedrich schon 1527 für nöthig gehalten, um gewissen Verunglimpfungen (offenbar vornehmlich Beschuldigungen Schwenkfeldischer Meinungen) zu begegnen, eine Schrift: „Grundt ursach und entschuldung u. s. w." (abgedruckt bei Richter, Kirchenordnung I. 72 ff.) ausgehen zu lassen.

47) Vom 22. März 1528. Epistolare II. 2. S. 44. Andere Briefe Schwenkfeld's finden sich im geh. Archiv zu Königsberg.

48) Siehe dessen Chronik ed. Meckelburg. S. 420.

49) Nach von Baczko IV. 220 wäre der Herzog erst durch das Rastenburger Colloquium von den anabaptistischen Irrthümern geheilt. Dies ist aber nachweislich unrichtig.

römischen Kirche ihn zurückzuholen wurden Versuche gemacht[50]), und das von einer Seite, die doch nicht ganz ungefährlich war. Der Herzog stand in einem recht innigen Verhältniß zu dem gelehrten Crotus[51]), dem berühmten Mitverfasser der epistolae obscur. virorum; er hatte ihn fünf Jahre in seiner Nähe gehabt. Um die Zeit des Augsburger Reichstags hatte sich Crotus aus Preußen fortbegeben. Die Motive sind nicht klar. Ein geregeltes Leben scheint seine Sache nicht gewesen zu sein. Es ist etwas Unstätes in ihm, und das nicht bloß in Beziehung auf das äußerliche Leben, sondern auch in seinen Ueberzeugungen. Mit Begeisterung hatte er auf Hutten's und Luther's Seite gestanden; jetzt in den kritischen Tagen, da es sich um Behauptung der Reformation gegenüber den planmäßiger und drohender als im Anfang vorschreitenden Weltmächten in Staat und Kirche, und um eine haltbare Auseinandersetzung der in der Reformation, wie in allen großen Geisterbewegungen, anfänglich zusammengehenden, dann auseinanderfahrenden Elemente handelte, fiel er ab, wie auch einige Andere, und machte seinen Frieden mit der alten Kirche. Es war für diese kein verächtlicher Gewinn; den genialen Kampfgenossen im Lager der von ihm mit so empfindlichen Schlägen getroffenen Gegner zu sehen, machte Manchen stutzig. Der Kurfürst von Mainz, Cardinal und Erzbischof von Magdeburg, hatte ihn gewonnen. Fortan lebte er in sorgenfreier Lage als Canonicus in Halle. Von hier aus blieb er mit Herzog Albrecht in brieflicher Verbindung. Wenn er am 1. Mai 1531 seinen Schritt nur entschuldigt und des Herzogs Ungnade darob abzuwehren bedacht ist, so tritt er ein halbes Jahr später[52]) schon anders auf, und räth ihm ziem-

---

50) Die Fabeleien einer späteren mit wirklichem Uebertritt zur römischen Kirche abschließenden Bekehrungsgeschichte des Herzogs Albrecht, welche Augustin Theiner in einer berüchtigten Schrift: „Herzog Albrechts von Preußen erfolgte .... Rückkehr zur katholischen Kirche. Augsburg 1846", aufgetischt hat, sind bekannt, und von Joh. Voigt in dem „Sendschreiben an Augustin Theiner, Königsberg 1846" mit dem gerechten Zorn des Geschichtschreibers über solche Gaukeleien des Pseudohistorikers gewürdigt.

51) Siehe über denselben Erhard in Ersch und Gruber's Encyklopädie Bd. 20, und was sein Verhältniß zu Markgraf Albrecht betrifft, Voigt, Briefwechsel u. s. w. 160 ff.

52) In einem Briefe vom 30. November 1531, der sich im geh. Archiv zu Königsberg findet. Voigt kannte denselben noch nicht. Es modificirt sich damit Einiges, namentlich was a. a. O. 169 von ihm über das Verhältniß des Crotus

lich deutlich, den gleichen Schritt zu thun. Er berührt dabei die politischen Gefahren für den Herzog, dieselben freilich möglichst gering darstellend, und die Uneinigkeit unter den Akatholiken. Bei dieser Gelegenheit übersendet er dem Fürsten seine Vertheidigungsschrift für seinen neuen Herrn, der wegen Bedrückung der Evangelischen seit dem Augsburger Reichstag, namentlich im Magdeburgischen, „am meisten in der heiligen Stadt, wo das Evangelium sein Geschrei hat," wie er spöttisch sagt, heftig angegriffen worden war. Wieder ein halb Jahr später redet er noch deutlicher [53]): „Novitas nunquam sine periculo, rarissime sine errore. Ich will mit der Hilfe Gottes in der Gemeinschaft der heiligen christlichen Kirche bleiben und alle Novität vorüber wehen lassen, wie einen sauern Rauch und aufs Ende trachten. In Kurzem müssen wir Alle sterben, Jung und Alt, E. F. G. wollen das auch betrachten und in dem Wege wandeln, der uns von der Zeit der Apostel bis hieher durch die Lehrer der Schrift gewiesen ist." Das Schreiben vom 30. September 1531, nebst der eben im Druck erschienenen Apologia des Crotus für seinen gnädigsten Herrn Cardinal, „das geduldige Schäflein", einer lateinischen Schrift (4 Bogen in 4°.), hatte der Herzog dem Bischof Speratus übergeben, und ihn zur Abgabe seines „Gutdünken" aufgefordert. Das ausführliche Gutachten Speratus' ist gleichfalls erhalten [54]), und in mehr als einer Beziehung für den Herzog

---

zum Markgrafen gesagt wird: „es scheint fast, als habe der Herzog sich seiner Seits nie mit Crotus in einen Briefwechsel eingelassen." Ich theile in der Beilage B. das Schreiben des Crotus, aus dem das Gegentheil erhellt, etwas verkürzt mit. Auch die Motive des Rücktritts erscheinen danach, wenigstens in den Augen des Herzogs, nicht ganz unverdächtig.

53) Am 23. April 1532. Siehe Voigt a. a. O. 169 f.

54) Es findet sich hinter dem Schreiben des Crotus in dem Actenstück, von welchem unten die Rede sein wird. Es ist 24 Folioseiten, eng geschrieben, lang; um es abzugeben, mußte noch eine Beilage zu des Herzogs Schreiben, eine Predigt des Colditz über das heilige Abendmahl, die auch begutachtet werden sollte, durchgelesen werden. Dennoch ist es zwei Tage nach dem Empfange der herzoglichen Aufforderung vom 27. November abgefaßt. Eines von den Zeichen des Fleißes, der Pünktlichkeit und Arbeitskraft des Bischofs. Den Crotus stellt Speratus in einem sehr ungünstigen Licht dar als einen weltfrommen Mann, Mantelträger und Fuchs, der niemals in Wahrheit dem Evangelium angehangen. Wenn in Augsburg der Papisten Sache umgeschlagen wäre, hätte man ihn ohne Zweifel zu der Preußischen Prälatur wieder herein eilen sehen, nun aber das Glück auf der Papisten Seite schwebe, lasse er die Prälatur hinfahren, davon nur ein Kinderzins abfalle, und halte sich zu

sowohl als für den Bischof charakteristisch. Gegen das Ende dieses Gutachtens motivirt er den Eifer desselben damit, daß er nicht ansehen kann, wie Crotus das geringste ihm befohlene Gewissen ärgere, geschweige denn ihm seinen Herzog verführen wolle, dessen Seelsorger er so lange gewesen, und der ihn noch in Gewissenssachen so gar demüthiglich ersucht, nicht wie ein Fürst, sondern wie ein guter Freund den anderen.

Doch dies war ein vorübergehender, im Ganzen doch völlig aussichtsloser, fast abenteuerlicher Versuch. Viel mehr hatte es mit den Anläufen von der anabaptistischen Seite auf sich. Heydeck war außerordentlich rührig in Verbreitung seiner abweichenden Meinungen durch eigenes Lehren, wie durch Ausstreuung von Tractätlein unter das Volk, und durch Aufnahme auswärtiger verwandter Geister auf seinen Gütern im Johannisburger Kreise. Dort gab er auch seinen beiden aus Schlesien

---

den Prälaturen, die viel Hellerlen zinsen, hier mußte er Bier saufen und Frosch essen, die machen grob Hirn, dort trinke er guten Wein und esse gute Bissen. Bei ihm heiße es: weß Brot ich eß, deß Liedlein ich sing. Er habe in den Preußischen Landes- und Kirchensachen nie nichts ohn Unwillen geschrieben; es sei nicht unbekannt, wie er die ihm anvertraute Schutzred Preußischer Veränderung Absynthium zu nennen pflegte, als die ihm bitter Gift und Gallen wäre, und er lieber Stein an die Mauer getragen hätte, denn also eine Sache helfen fördern, die im Grunde wider sein Gewissen gewesen. Dabei wolle Speratus nicht tadeln, was Crotus wohl geschrieben, er könne es also gut nicht machen, man müsse bekennen, daß er's wohl kann, wenn er will. Reich und selig sein mit Fülle und Faulheit, das sei sein Gott, dem wäre er auch von Constantinopel, nicht allein von Preußen her zugelaufen. Speratus ist auch der Meinung, daß was Crotus in seiner Apologie Nachtheiliges von evangelischen Ländern sage, das beziehe sich Alles vorzüglich auf Preußen, wenn er auch von Neapel oder von Magdeburg spräche; hier sei er sieben Jahre gewesen, und eben erst von hier gekommen. Dabei bedient er sich zur Verwerfung der verleumderischen und splitterrichterischen Aussagen des Crotus äußerst derber Worte mit einer dem fürstlichen Leser gegenüber wirklich staunenswerthen Ungenirtheit. — Das Urtheil Speratus' stimmt mit demjenigen überein, welches der ungenannte Verfasser (J. Jonas?) jenes Briefes an Crotus fällt, den J. C. Olearius, des Crotus Landsmann, Arnstadt 1720 herausgegeben hat: „Crotus hielt kirchliche Dinge niemals für wichtig genug, um sich etwas von dem nöthigen Schlaf ihretwegen zu rauben. Nie sah er das Leiden der Gegenwart für groß genug an, daß er nicht vorgezogen hätte zu lachen." Er war eben eine Humanistennatur gewöhnlichsten Schlages. Vergl. Vorreiter, Luther's Ringen mit der Revolution. Halle 1860. S. 126 f. (wo der Fehler 1521 in 1531 zu verbessern ist). Das Leben des Crotus verdiente wohl eine besondere Bearbeitung, die sowohl Olearius als auch Erhard ihrer Zeit in Aussicht gestellt hatten.

mitgebrachten „Hochgeistlichen" Pfarrstellen, ja der Chronist legt ihm die Absicht unter, das ganze Land zu seiner Lehre umzuwenden. Wenigstens bei einem erheblichen Theile in der Johannisburger Gegend war es ihm gelungen; namentlich waren auch nicht wenige Geistliche, wie es scheint, gewonnen.

Unter diesen war z. B. Georg Landmesser in Bialla[55]), bisher dem Speratus besonders befreundet. Er legte nach dem bischöflichen Umschreiben zur Rastenburger Synode 1531 sein Pfarramt nieder, lehnte sein Erscheinen auf der Synode ab, schickte aber ein Schreiben an den Bischof mit dem Begehren, es der Versammlung vorzulesen. In demselben beschwert er sich „mit blutendem Herzen" darüber, daß sowohl er als manche Andere auf fremden Glauben und Auslegung hin (Anspielung auf die Verpflichtung zur Augsburger Confession?) predigen müssen, sie redeten wie der Blinde von den Farben. Und es wäre dies noch erträglich, wenn die Ausleger der heiligen Schrift unter sich einhellig wären; aber Luther selbst lehre z. B. über das heilige Abendmahl jetzt in seinem letzten Bekenntniß vom Nachtmahl ganz anders wie früher in der Postill, sonderlich am Christtag zur hohen Messe. Er erklärt es für eine ärgerliche Auslegung der Einsetzungsworte des heiligen Abendmahls, dabei ganz abzusehen von dem, was sonst die Schrift von Leib und Blut Christi sagt, und für freventlich, das Vergießen seines Bluts zur Vergebung der Sünden in das Nachtmahl zu verlegen. Mit Besorgniß hört er von einer neuen Gegenwärtigkeit des Leibes Christi an allen Orten wider die heilige Schrift und die alten christlichen Lehrer, besonders Augustin, der, wie er aus einer Schrift Oekolampad's ersehen, den Satz entschieden verwerfe, daß Christus nach seiner Menschheit überall sei. Erschrecklich ist ihm die Rede von einem Empfange des lebendigmachenden Leibes Christi durch die Ungläubigen, das sei eine todte und unnütze Gegenwärtigkeit des Leibes Christi. Aus den widersprechenden Sätzen Luther's „ohne Glaube könne Niemand den Leib Christi essen" und „die Ungläubigen essen auch den Leib Christi, da es zweierlei Heißelworte gebe, wo der Glaube mit eingebunden sei, und wo dies nicht der Fall, zu welchen letzteren die Worte im Abendmahl

---

55) Ghela nennt er selbst, Geyla schreibt Speratus seinen Pfarrort, die Karte von Preußen bei Hartknoch (Altes und Neues Preußen) giebt bei Bialla (in der Johannisburger Gegend) auch den Namen Geel an.

gehören: Nehmet esset" (vergl. Luther's Werke ed. von Gerlach VIII. 135), aus diesen Sätzen komme er anders nicht heraus als durch die Annahme eines gemalten Glaubens. Um zur Einigkeit zu gelangen, schlägt er vor, zurückzugehen auf den Begriff der unio sacramentalis, auf die Frage: wie ein Sacrament erfüllet oder ganz sei, was die Sacramente zur Rechtfertigung beitragen. Auf die ersten Schriften Luther's müsse man zurückgehen, da werde man viel zur Sache dienstliche Stücke finden, als: da er in captivitate Babylonica schreibt: Sacramenta non implentur dum fiunt, sed dum creduntur, übereinstimmend mit August. in Iohannem: non quia dicitur, sed quia creditur. Es müsse durchaus unterschieden werden zwischen sacramentum und res sacramenti, man werde dann erkennen, daß allein die Gläubigen die ohnsichtbare Gnade und Kraft sammt dem sichtigen Sacrament empfangen und genießen, die Ohngläubigen allein das sichtige Zeichen empfahen. Aber mit Schmerzen werde er gewahr, daß „wir auf unserm Theil mehr zum Hader als zur Einigkeit Lust gehabt, darzu von dem Anfange unserer Lehre zum Theil getreten," es sei ihm daher zu schwer geworden, dabei zu bleiben, sonderlich weil er gemerkt, daß man es auch ungleich verfechten, und die uns darum strafen und ermahnen, verfolgen wolle; er ziehe sich deshalb zurück, bitte aber diesen Dingen nachzudenken, werde man sie aber verachten und in den Wind schlagen, oder als Schwärmerei verspotten, so sage er voraus, es werde eine Zeit kommen, „da Ihrs fühlen werdet, was Ihr jetzund lieber verfolgen denn bedenken wollet." Merkwürdig, wie in diesem äußersten Winkel der protestantischen Welt, jenseits der masurischen Seeen die Streitworte der Vorkämpfer von Marburg u. s. w. so rasch und gewaltig widerhallten, und in kleineren Verhältnissen, aber im Ganzen doch sehr ähnlich das deutsche Reformationsdrama auch nach dieser Seite hin sich entwickelte. Wir besitzen auch das Antwortschreiben Speratus' auf diesen Landmesserschen Absagebrief; es ist die Ausführung derjenigen Notizen, mit welchen er den Brief gleich bei seinem Empfange, nach seiner Gewohnheit, am Rande reichlich versah. Man kann dem Fleiße und der Gewissenhaftigkeit des Bischofs, der so auf die Bedenken der Einzelnen eingeht, und darüber mit ihnen verhandelt, die vollste Anerkennung nicht versagen. Er widmet dem Biallaschen Pfarrer eine Antwort, welche auf 11 enggeschriebenen Folioseiten theologischen Ernst und Milde, entschiedene Ver-

werfung der Irrthümer des Gegners und gewinnende Hoffnung auf einstige Rückkehr zu besserer Einsicht mit einander verbindet. Die Antwort erfolgte freilich sehr spät [56]), als Landmesser seinen geistlichen Beruf bereits mit der Stellung eines Amtsverwalters zu Ortelsburg vertauscht hatte. Wenigstens stückweise sei Einiges daraus mitgetheilt: „Euer Schreiben, guter Freund, habe ich auf der Synode zu Rastenburg empfangen, und weiß sehr wohl, wer der Meister ist [57]), aber auch, daß er zu Schanden werden muß, als wohl als die anderen, die der verdammten Vernunft zu Dienst [58]) ihren Geifer der thörichten Welt thäten herplaudern — ich meine Carlstadt, Zwingli und Hetzer, will Oekolampadius' geschweigen [59]), wiewol derselbig auch nicht gar leer ausgangen ist. — — Damit ich auf euer Schreiben etwas antwort, damit auch, so es möglich, gerathen werd, wiewol ihr solches in eurem ganzen Schreiben nirgend begehrt, bin ich doch willig dazu aus alter guter Freundschaft, damit wir bisher einander zugethan und noch Gott bitt, daß wir diesfalls ungeschieden bleiben mochten, und das Ave zwischen uns wird niedergelegt, dahin sich denn all dies mein Schreiben richtet." — — Sein Schreiben der Versammlung vorzulesen, schlägt er ihm ab, „wir würden sonst dem meisterlichen Geist all zu viel gefügt haben, ziemt uns nicht, daß wir seines Irrthums Verkündiger werden. — — Daß ihr euer Pfarramt übergeben, woll Gott, daß ihr solches aus gutem Grund gethan habt, ich hätt aber mögen leiden, so ihr nunmehr kein Pfarrherr wäret, euer Schreiben wär bei dem Meister blieben, denn ich hätte zwar wohl anders zu schicken, denn Jedermanns Schwärmerei zu lesen, die man uns aus zusammengeflickten Scharteken, böslich ausgeschrieben, auch nie verstanden, zustößt." — Auf seine Gewissensbedenken über den Predigerberuf sagt

56) 25. November 1533, also nach zwei Jahren, wenn nicht in dem Datum ein Versehen ist. Die Antwort enthält keine Bemerkung über das Auffallende einer so spät erfolgenden Erwiederung. Sie ist übrigens von der Reise datirt, aus Paaris.

57) Schwenkfeld (der nie genannt wird).

58) Schon in margine des Landmesserschen Briefs hatte er beim Schlusse, wo ihm empfohlen wird, der Sache nachzudenken, bemerkt: „nachdenken, hir sieht man ihren **Geist**." Und auch weiter unten heißt es: „das Widerpart hofiert der Vernunft allzu schendlich, und machen darüber die Schrift zu einer Huren."

59) Hetzer war 1529 in Constanz hingerichtet, Zwingli zu Cappel 1531 gefallen, Carlstadt, seit 1530 in Ostfriesland, Straßburg, Zürich, Altstätten lebend, war seit 1532 flüchtig, Oekolampadius bald nach Zwingli 1531 ziemlich plötzlich am Anthrax gestorben.

er ihm: „ich ließ mich dunken, es lege viel mehr am gewissen Wort Gottes, denn an Gewissenschaft unseres Berufs. Denn aus dem gewissen Wort Gottes kommt unseres Berufs Gewissenschaft; nicht unseres Berufs Gewissenschaft macht uns Gottes Wort gewiß, sondern das gewiß Gotteswort bringt uns unseres Berufs Gewissenschaft." — — „Uebrigens," sagt er ihm, „solltet ihr billig das Pfarramt am allerwenigsten übergeben haben, damit ihr das arm Völklein, welches so gar erschrecklich verführt wird, daß die Herzen bluten möchten, in so übergeistlicher Lehr erhalten möchtet, und schuldig wäret, dieweil sie euch so lang ernähret haben. Hie besorg ich, es sei der Gewissenschaft viel entzogen und steckt ein Anderes dahinter, das man jetzt nicht sagen thar (darf); ich will's aber sagen: es machen euch der Schwärmer Büchlein irr, daß ihr nicht wißt, was ihr glauben sollt; ulcus acu tetegi, num? Denn es wird nicht umsonst hernach geklagt, daß die Ausleger der heiligen Schrift nicht einhellig stimmen. Warum gaffen wir denn auf Menschen? Hin sollen wir zum Bornen laufen, daraus sie geschöpft haben." — — Die Erklärung der Abendmahlsworte aus Joh. 6 weiset er hier so ab: „Sage mir, wer da kann, wie müßt man die Wort des Abendmahls, wenn Johannes nicht geschrieben, verstanden haben, und zwar er 59 Jahr nach Matthäus und 55 Jahr nach Marcus geschrieben. Wie hat man denn die anderen Evangelien verstanden, ehe Johannes geschrieben. So weiß man, warum Johannes sein Evangelium geschrieben hat und was sein einiger scopus gewesen, nämlich Irrthum umzustürzen, so von der Gottheit und Menschheit Christi entstanden waren; so er hätt wollen die anderen Evangelien auslegen vom Abendmahl, müßt er's gethan haben, da er des Abendmahls gedenkt." — — (Gegen den Vorwurf des Verdammens der Gegner): „Darzu sag ich für mein Hofrecht, es wird mich Niemand bereden, daß ich den Teufel nicht schwarz heiß, er bornet (brennet) sich selber allzu weiß, was dürfen wir ihn denn aufmutzen? Es ist bisher lange genug durch die Finger gesehn." — Die Schriftauslegung anlangend, will er den Unterschied zwischen contrarium und diversum geltend gemacht wissen. — „Da ihr meinet, wir vermessen uns, das Vergießen des Bluts in's Nachtmahl zu deuten, kann ich mich über diesen groben Possen nicht genug verwundern. Wer hat je also geschrieben, gelehrt oder geglaubt?" — — Ueber die angeblichen Widersprüche bei Luther will er hinweggehen, weil der Gegner dies nur angerührt, er selbst aber der Bücher keines bei sich hat, was aber von der

neuen Gegenwärtigkeit des Leibes Christi gesagt wird, fährt er fort: „dies muß ich mit Schweigen nicht übergehen. So frag ich, ob der Geist Christi nach seiner Natur dem Leib Christ geben mag, was der Geist Christi in uns unseren Leibern nach der seligen Auferstehung geben wird, auch nach seiner Natur. Hie muß man Ja und nicht Nein sagen. Was ist denn das: seminatur corpus animale, resurget corpus spiritale? Das ist's: unsere Leiber, ob sie wohl nicht Geist seien, werden sie doch geistlicher Eigenschaft und Geschicklichkeit werden. Wovon? Ei von dem Geist, dem sie vereiniget sind. Welchem Geist ist der Leib Christi vereiniget? Antwort: dem Geist, der Gott selbst ist. So laß nun denselbigen göttlichen Geist den Leib Christi nach seiner Natur auch also vergeisten, daß er, wiewohl er ein wahrer Leib ist und bleibt, dennoch um des vereinigten göttlichen Geistes willen göttlicher Eigenschaft und Geschicklichkeit werden mag, auch worden ist u. s. w." Die Berufung auf Augustin, den er und gerade auch die bezügliche Stelle wohl kenne, weiset er damit ab, daß Augustin dort gar nicht vom Abendmahl rede, er hoffe besser mit Augustin, der übrigens schreibe, wie er wolle, zu stimmen als die Gegner; er dringt auf Ungetrenntheit der beiden Naturen Christi. Ich weiß, sagt er, außerhalb der Gottheit Christi kein Menschheit Christi zu sagen, noch außerhalb der Menschheit Christi weiß ich kein Gottheit Christi zu finden, sondern weil die ganze Gottheit Christi hat angenommen die ganze Menschheit Christi, wo ich Gott Christum finde, da finde ich auch Christum den Menschen, und wiederum kann auch nicht irgend von einem anderen Christo den wenigsten Gedanken haben, denn von dem, der Gott und Mensch ist, wo er immer ist. — Mit dem Genuß des Leibes und Blutes Christi verhält es sich wie mit der Taufe, die, obwohl ein Bad der Wiedergeburt, doch auch von denen empfangen wird, die nicht wiedergeboren werden, und mit der Kraft Christi, durch welche die Todten auferstehn, auch die Verdammten, und mit dem Wort des Herrn, welches die Frommen errettet und die Gottlosen verdammt. — In Betreff des erdichteten Glaubens meint er, die Gegner thäten besser von fides historica statt von fides picta et ficta zu reden. Den Unterschied zwischen dem historischen und wahren Glauben bestimmt er klar durch Hervorheben des ethischen Moments in diesem. — — Den Vorschlägen der Einigungsmittel setzt er entgegen: „daß Wahrheit mit Unwahrheit sich vertragen möcht, geht über meine Meisterschaft. Ihr sprecht Nein, wir Ja, also sind wir noch zu weit von einander, und ist

kein Mittel vorhanden..... Lasset uns nur die helle Wort in ihrem einfältigen natürlichen Verstand bleiben, so mögen wir's wohl leiden und wollen auch mit euch distinguiren sacramentum und res sacramenti, davon wir als geschickt und wahrhaft als ihr, wenn's die Noth erfordert, reden können. Gefällt euch solches nicht, und wollet uns darum abfallen, laß fahren, was nicht bleiben will; wir werden darum dem Teufel kein Licht aufstecken, noch ein Liedlein singen, wie ihm gefällt, sondern wie wir empfangen haben mit Gut und Ungut, durch göttliche Hilfe ihn angreifen in den Menschen dieser Welt, bis wir ihm etlich wieder abbringen oder zu öffentlichen Schanden machen. Gott wollt, daß ihr der ersten einer werdet, die wir aus seinem Rachen erretten mögen. Hiemit Gott befohlen, ein ander Zeit mehr."

In ähnlicher Weise hat Speratus unseres Wissens noch mit manchem Geistlichen des Heideck'schen Anhangs verhandelt, namentlich mit einem Martinus[60]), der früher in Passenheim, später in Johannisburg Pfarrer war, und besonders mit dem bekannten Jacob Knoth[61]).

Im Jahre 1531 muß der Anhang der sectirerischen Prediger im Volk recht bedeutend gewesen sein. Zenker motivirt im Juni eine Bitte, mit ihm und den gleichgesinnten Brüdern glimpflich (non ex stomacho et acetoso pectore) umzugehen mit dem Zusatz: non ob personam meam, scio enim quod omni confusione dignus sum (diese Art von Bescheidenheit ist ihm eigen), sed ob vulgi scandalum excitandum. Und am Schluß des Jahres sagt Speratus, als er ihre dem Volksverstande schmeichelnde Lehrweise rügt, danach wundere es ihn eben nicht, daß sie den rechtgläubigen Lehrern den Vorrang abliefen, und in einer Predigt mehr eroberten, denn jene in zehn. Ironisch giebt er zu, mit ihren prächtigen Worten und gewaltigen Donnerschlägen, wodurch sie die Herzen der Zuhörer rührten und erschreckten, sei nicht wohl zu concurriren. Wie er die von den Schwärmern her der preußischen Kirche drohende Gefahr

60) Diesen Martinus verzeichnet auch Arnoldt's Nachrichten von den Predigern Ostpreußens S. 357 u. 455. Sonst ist die Arnoldtsche Presbyterverhandlung außerordentlich lückenhaft, voll Fehler und einer Revision mit Benutzung des geh. Archivs zu Königsberg, das dazu reiche Gelegenheit darbietet, dringend bedürftig. Schon die Zahl der Irrthümer, auf die wir gelegentlich gestoßen sind, ist sehr groß.

61) Siehe über ihn (Rhesa) de primis sacr. reformatoribus in Prussia. Progr. VII. Reg. 1830. Seine commentatio de eucharistia liegt den Acten des Rastenburger Colloquiums auf dem geh. Archiv bei. Näheres unten S. 141 ff.

ansah, voll Sorge, aber zugleich voll Vertrauen, bei aller Bangigkeit immer noch guten Muths, geht besonders aus dem Gutachten über die Crotussche Schrift hervor. Auf die politischen Gefahren, die Bedrohung des Herzogthums durch kaiserliches Mandat, wovon Crotus geredet, sich nicht einlassend, weil das in Gottes Hand stehe, der sie nicht verlassen werde, so sie auf ihn trauten, sagt er: „das weiß ich aber, ich fürcht mir viel mehr für den Schwärmern; behüt uns Gott für diesen, daß sie nicht häufig herein (ins Land kommen); der anderen halben wollten wol noch ein Weil sicher schlafen. Doch Gottes Willen und heimlichen Rathschlag sei mit nichten zu nah gegriffen, er weiß, wie er's mit uns machen will und soll, gebührt uns zu warten und williglich anzunehmen, und ihn, wie er's macht mit uns, dennoch für einen herzlichen Vater achten und halten.“ Und so viel drohender erscheint ihm die von dieser Seite kommende Gefahr, als die, mit welcher der Kaiser etwa das Land bedroht, daß er sein Gutachten so beschließt: „Noch eins, das muß ich nicht vergessen, Zenker der ist wieder kommen, aber ich hätt gedacht, er würd sieben ander böser Geister, denn er ist, mit sich herein gebracht haben, damit Christi Wort erfüllet würd, so kommt er nur selbander. Vielleicht bringt er der Kunst, die er in der Schlesien geholet hat, desto mehr mit sich, daß solches erstattet wird. Es beweist sich, was die Leut im Sinn haben, und darum sie nun länger denn fünf oder sechs Jahr uns mit viel Sendbriefen und anderen Schriften haben angezapft und versucht, ob sie uns erobern möchten. Ich besorg e. f. g. räumen ihnen zu viel ein. Principiis obsta, spricht der Poet. Dem möcht man folgen, wollt man nicht zuletzt die Reu davon bringen. Mir liegt zwar nichts daran, ob das Land voll Schwärmer wird, hoff, Gott soll mich dennoch erhalten. Es ist um unsere Schäflein zu thun, für die sollten wir rathen und fleißig wachen. Nu kommen's daher, currunt, quo non mittuntur, welches gar ein böses Zeichen ist. Warum bleiben sie nicht bei den Ihren und lassen uns die Unseren. Darzu spenden sie giftige Büchlein aus, nehmen sich vorerst um die Pfarrer an, vermeinen also einen Einbruch zu machen. Ich sprech: wer hat euch Boten geschickt [62]), könnt ihr viel, beweiset's daheim.

---

62) Es ist bemerkenswerth, daß Speratus weder hier, noch sonst in seinen, diese Angelegenheit betreffenden Briefen den Herrn von Heydeck nennt, oder auf ihn schilt.

Wollt ihr disputiren, und euer Lehr erhalten, warum spendet ihr Büchlein aus, als hättet ihr's schon bei uns erhalten, ihr bringt euch selbst ein, fures et latrones. Wohlan, ich will zusehen, wo es hinauslaufen will, sie sollen, ob Gott will, mir nicht schaden. Werden sie sich dann fernerhin um mich annehmen, so hoff ich und getrau zu meinem Gott, ich will ihnen Manns genug sein. Solche Leut aber zu bekehren, darum nehme sich der Teufel an. Man greift, daß sie verstockt sind und wohl bleiben werden, haben ihnen stracks fürgesetzt, ihr Gift in die Unseren zu stoßen, mit was Tücken und Betrug sie mögen, sonst würden sie des Berufs warten."

Speratus, in dessen Bisthum der sectirerisch am meisten aufgeregte Landesstrich, die Johannisburger Gegend, lag, ließ es an Bemühungen, die Eintracht herzustellen, nicht fehlen. Mündlich und schriftlich verhandelt er, wovon wir zum Theil Proben vorgelegt haben, mit den Einzelnen und convocirt im Juni 1531 zu Rastenburg eine Synode, die er anfangs durch seinen Archidiakonus Michael Meurer von Hainichen scheint abhalten zu wollen [63]), die er dann aber doch selbst leitet [64]). Wichtig für die Bezeichnung des häretischen Charakters dieser Heydeckschen Partei ist das Ausschreiben der Rastenburger Synode an Zenker, Kranich und Genossen, worin ihnen aufgegeben wird, sich über vier Fragen zu äußern, 1) ob sie glauben, daß das äußere gepredigte Wort Gottes Wort sei, 2) ob sie glauben, daß Brot und Wein im heiligen Abendmahl Leib und Blut des Herrn seien, 3) ob die Erbsünde für wirkliche Sünde oder nur für einen Defect zu halten, 4) ob Kinder durch das Bad der Wiedergeburt zu taufen, und welches sein Gebrauch sei; für weitere Auslassungen wird Spielraum gelassen durch den Zusatz item de reliquis ejus farinae argumentis. Der Ton des bischöflichen

War es Rücksicht auf den Herzog, dem der Edelmann so nahe stand, oder Pietät gegen ihn selbst, durch den er einst ins Land gekommen war?

63) Siehe das (freilich höchst incorrect abgedruckte) Ausschreiben d. Marienwerder 13. Mai 1531 bei Nicolovius a. a. O. S. 116 zunächst an die Pastoren zu Johannisburg und Lyck, Peter Zenker und Melchior Kranich, das aber zur weiteren Mittheilung an andere etwanige Gesinnungsgenossen bestimmt ist.

64) Ebendaselbst S. 117 laut der Unterschrift Paul. Speratus, Episc. Pomez. et Mich. Galliculus a Muris (er war aus Hänichen im Meißenschen) Pomez. et Samb. Episcop. Archidiaconus, pastor Rastenburg. Deinde nos archipresbyteri et presbyteri in eadem Sacros. Synodo congregati.

Rundschreibens ist freundlich und gewinnend; sie werden als fratres in Domino, sincere dilecti angeredet; es wird ihnen kein Vorwurf gemacht; der Schrift sollten sie sich in der Beweisführung bedienen und sich frei halten von äußerlichen Einflüssen. Der Bischof hofft das Beste von ihnen, und wünscht sich und ihnen die Gnade und den Frieden des Herrn. Es läßt sich aus den zur Frage gestellten Punkten abnehmen, daß das Schwenkfeldsche Element über das eigentlich anabaptistische in diesen Dissidenten das Uebergewicht gehabt habe; das chiliastische Moment kommt gar nicht in Frage und die Wiedertaufe tritt wenigstens sehr zurück, wogegen die Frage nach dem äußeren und inneren Wort und nach der Substantialität des sacramentalen Genusses im Vordergrund stehen. Also schwenkfeldische und schweizerische Lehrelemente mit einer Beimischung von täuferischen Neigungen hat man bei ihnen vorausgesetzt. Bei der Unbestimmtheit und der Unabgeklärtheit der sogenannten Anabaptisten jener Tage läßt sich freilich erwarten, daß sehr bedeutende Nüancen in der Richtung dieser preußischen Dissidenten vorhanden gewesen sein werden. Die Antwort des Peter Zenker auf die vorgelegten Fragen besitzen wir; sie ist würdig, äußerst gemäßigt und versöhnlich in Form und Inhalt. Der Bischof und die Synode finden sie in Beziehung auf das Abendmahl nur in einem Artikel abweichend und bewilligen den doppelten Wunsch Zenker's, nämlich die ausführliche mündliche Entgegnung auch schriftlich zu empfangen, was nur im Augenblicke unter den Synodalgeschäften nicht ausführbar sei, und sodann eine Bedenkfrist, nach deren Ablauf er sich definitiv entscheiden wolle, auf welche Seite er sich stelle; sie gewähren eine Frist von zwei Monaten, während derselben er sich des Predigens enthalten möchte (nos — r o g a n t e s ut interim abstinere velis). An diesem Urtheil hat die Milde und Versöhnlichkeit, hat Wunsch und Hoffnung, weiterhin noch näher zusammen zu kommen, ohne Frage einen bedeutenden Antheil neben der dogmatischen Kritik. Aber auf einen bloßen Compromiß ist es dabei nicht abgesehen, das ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ bleibt gewahrt. Zur Begründung dessen mag es nicht überflüssig erscheinen, diese Confessio Zenkeri in der Beilage C. mitzutheilen [65]), zumal

65) Sie ist im geh. Archiv zu Königsberg (Schrank 4. Fach 22. Nr. 64) in duplo vorhanden, das eine Exemplar ist mit Speratus' Glossen versehen, es hat die von Speratus herrührende Aufschrift: Trilogus, welche sich auf die darunter stehenden Reime bezieht:

sie um ihrer selbst willen der Mittheilung nicht unwerth ist. Zu einer schließlichen Einigung haben die Verhandlungen mit Peter Zenker nicht geführt. Noch ehe der ihm gesetzte Termin verstrichen, trat er mit einem Libell hervor, das in deutscher Sprache geschrieben für den gemeinen Mann berechnet war. Er schickte es auch dem Herzog zu. Seine mündliche Verantwortung auf der Synode hatte ihn offenbar selbst nicht befriedigt. Man hat, schreibt er an den Herzog [66]), mich armen Stubenrauch auf'n Plan getrieben, und gefordert, ehe denn ich hab gelernt einen Harnisch wischen, geschweige anziehen. Speratus war über die Veröffentlichung dieses Libells sehr unwillig, sah darin einen Undank gegen die Humanität, mit der er ihn auf der Synode behandelt habe, und eine Untreue. Er erkenne jetzt noch deutlicher seine böse Gesinnung. Equidem enim, schreibt er ihm [67]), quam causam libellos scribendi habueris non video, nisi quod nondum satis in castra nostra te cacasse putas. Uebrigens komme ihm das Libell großentheils sehr bekannt vor, er möchte darauf wetten, daß nicht Zenker, sondern ein gewisser Mich. Keller es geschrieben. Er habe so etwas schon gelesen, als er noch in Königsberg gestanden, und werde es in seiner Bibliothek wohl noch auftreiben.

So finden wir denn P. Zenker völlig verbittert, und als Einen, mit dem Verhandlung nicht mehr möglich, bei dem am Schluß des Jahres wiederum in Rastenburg gehaltenen Colloquium auf der Seite von Heydeck's, dem Wortführer der Partei, Fab. Eckel schweigend assistiren. Dieses Colloquium [68]) bewilligte der Herzog dem Andringen seines Rathes

---

Qui vult sapienter sapere
Sicut facit noster Zenkere
Ille debet hunc librum legere.

Das andere Exemplar ist das auf der Synode überreichte. Ihm ist auf der letzten Seite noch beigegeben das in der Beilage ebenfalls mitgetheilte Schreiben Zenker's vom 9. Juni. Zwar hat Rhesa in dem Progr. I. Historia Anabaptistarum in Prussia. Reg. 1834. p. 15 sqq. die Confessio Zenkeri mit Ausnahme der Einleitung und des Schlusses abdrucken lassen; doch ist dieses Programm schon jetzt, nach einem Vierteljahrhundert, ziemlich selten, und enthält überdies nicht wenig sinnentstellende Abschreibefehler.

66) d. Johannisburg, 12. Juli 1531. (Geh. Archiv zu Königsberg 4. 22. 65.)

67) d. Insul. Mar. 28. Juli 1531. (Geh. Archiv zu Königsberg 4. 22. 66.)

68) Die Verhandlungen dieses Colloquiums sind von Speratus selbst unter dem Titel: „Ganzer Handel der Unterredung vom Abendmahl des Herrn u. s. w." im August 1532 behufs der Herausgabe durch den Druck niedergeschrieben. Er war nur mit Widerstreben an diese Arbeit gegangen, aber das übermüthige Triumphiren der Gegner, als hätten sie einen Sieg davon getragen, drängte ihn. Es kam nicht zum

von Heydeck, der darin einen Sieg für seine Sache mit Zuversicht hoffte [69]). Es wurde am 29. und 30. December 1531 in der Pfarrei zu Rastenburg gehalten, nicht als öffentliche Disputation, sondern als „eine freundliche, stille, brüderliche Unterredung." Der Herzog war selbst zugegen, in seinem Gefolge befanden sich mehrere Hofleute, unter anderen Dr. Apel, der Kanzler, und Dr. Wild, der Leibarzt des Herzogs. Als Vertreter der Kirche des Landes waren von ihm hinbeschieden: beide Bischöfe und die Pfarrer der drei Städte Königsberg: Briesmann (der unlängst aus Liefland zurückgekehrt), Poliander und Meurer (der inzwischen von Rastenburg an den Löbenicht Berufene). Auf der entgegengesetzten Seite standen: von Heydeck, Eckel [70]) und Zenker. Der Herzog

---

Druck, zunächst, wie es scheint, aus äußeren Ursachen. Der Königsberger Drucker war anstößig und man dachte daran, sich der Wittenberger Presse zu bedienen. Die Wallenrodtsche Bibliothek in Königsberg besitzt eine druckfertige Abschrift des Speratusschen Autographons vom Jahre 1575 (א 19). Aus demselben ist der Anfang abgedruckt 1723 im Erläut. Preußen I. 270 ff. und 448 ff. (die Verhandlungen des ersten Vormittags). Eine Fortsetzung brachten die „Unschuldigen Nachrichten" 1732. S. 183 ff. Der größte Theil ist ungedruckt geblieben. Wir geben diesen in der Beilage D. ganz, und aus dem früheren nur auszugsweise Mittheilungen, wobei wir uns, außer dem Manuscript der Wallenrodtschen Bibliothek, das Lücken hat, auch der Manuscripte, welche sich im geh. Archiv zu Königsberg befinden, Schrank 4. 22. Nr. 65—67 bedienen. Die vollständigen Originalverhandlungen, wie Faber in seiner Ausgabe der Briefe Melanthon's an Herzog Albrecht S. 95 sagt, sind dies aber auch nicht, wenigstens nicht das zu Rastenburg selbst geführte Protocoll. Der Bericht des Speratus (auf der Wallenrodtschen Bibliothek) giebt sich selbst als kein diplomatisch genauer, es ist ein Entwurf, welchen er vor dem Druck zur Genehmigung, Berichtigung und Vervollständigung dem Georg von Polenz, Briesmann, Poliander und Meurer vorlegte; er sagt, daß er, da nun ein halbes Jahr vergangen, für den Wortlaut nicht mehr einstehen könne, „besonder ich propter memoriae labilitatem, valetudinem et instans senium," er habe aber das Protocoll Dr. Apel's zu Hilfe genommen, und glaube, daß an der Materie und Substanz nichts fehlen werde, er wünscht, daß nichts geändert werde, es müßte denn etwas gar anders verhandelt sein.

69) Vergl. Freyberg's Chronik fol. 420: „der von Heydeck bracht es so weit das ein Tag zu Rastenburg angesatzt ward." Vergl. auch das Zueignungsschreiben Speratus' an den Herzog vor der beabsichtigten Publication der Acten dieses Colloquiums. Erläut. Preußen I. 271: „e. f. g. haben aus ganz christlichem Fürnehmen und fürstlicher Mildigkeit auch übergnädiger Zuneigung zuvor gegen Edlen rc. Herrn in Heydeck und Johannisberg, hernach zum Besten und Frommen der Unterthanen dieser Land .... ein Unterredung verordnet. .... Wir haben uns zu solcher Unterredung nicht eingedrungen, sondern durch e. f. g. Selber erfordert."

70) Eckel muß damals nicht mehr oder überhaupt noch nicht in Preußen gestanden haben, wie denn auch in dem obigen Circularschreiben Speratus' seiner nicht gedacht wird. Er wird mehrmals als „von Liegnitz aus der Schlesien hieher [zu

eröffnete die Versammlung selbst mit sehr freundlichen, aber die Heydeckschen Meinungen als Irrthümer aufs Entschiedenste bezeichnenden, Worten, die zuletzt in Gebet übergehen. Das Präsidium übertrug er demnächst an Speratus, der es mit kräftiger Hand führte. Von den beiden Punkten, die besprochen werden sollten, stellte er den von ihm für den strittigeren gehaltenen vom heiligen Abendmahl zuerst auf die Tagesordnung; den anderen von dem äußerlichen gepredigten Wort vorbehaltend. An der Debatte blieb er vorzugsweise betheiligt, in zweiter Linie Poliander, zuweilen griffen Briesmann, Meurer und Dr. Apel, auch wohl der Bischof Georg von Polenz mit ein, einige Male gab der Herzog selbst ein Wort hinzu. Auf der anderen Seite sprach allein Fab. Eckel. In der Besprechung über das Abendmahl wehrte Speratus von vorne herein jedes Disputiren, das nicht von den Einsetzungsworten ausginge, ab, wünscht namentlich mit Joh. 6, als hieher gar nicht gehörig, unverworren zu sein. Zu dem Ende wurden die betreffenden Stellen aus Matthäus, Marcus, Lucas und 1 Cor. von Dr. Wild, dem Arzt, griechisch, vom Bischof von Samland lateinisch, und von ihm selbst deutsch vorgelesen. Demnächst brachte Fab. Eckel seine Auslegung der Institutionsworte *τοῦτό ἐστι τὸ σῶμά μου* vor, es war die Schwenkfeldsche, auf einer Umkehrung der Worte beruhende: mein Leib ist dies, nämlich eine Speise, dasselbe, was das Brot für den Leib ist. Er suchte sie zu rechtfertigen durch einen Nachweis ähnlicher parabolischer Redeweisen aus Christi Munde, wozu es auch an Parallelen im Alten Testament nicht fehle, namentlich Ezech. 5 und 37, wie durch eine sprachliche Erörterung, wonach *τοῦτο* als Neutrum gar nicht auf das Brot bezogen, sondern nur als intellectualis demonstratio gefaßt werden könne. Auch der für das Schriftverständniß unerläßliche Canon der Collation der parallelen Schriftstellen, hier namentlich Joh. 6, verbiete die Auffassung der Papisten und Luther's, die als identisch genommen werden. Darauf gab ihm Speratus zu bedenken, ob die Einsetzungsworte wohl seine Auslegung, er wolle nicht sagen g e b e n, sondern nur l e i d e n möchten, doch wolle er dies jetzt fallen lassen; er möge aber ihm und den Seinen auch ein wenig Eifer und Schriftkenntniß zutrauen, Gott habe ihnen sonst wohl höhere Dinge offenbart, er würde ihnen diese sehr leicht faßliche, der mensch-

diesem Colloquium eigens] verfordert" bezeichnet; mit Zenker habe sich Speratus zuvor allzuviel vergeblich bemüht, auch mit von Heydeck viel von solchen Sachen gehandelt, darum werde er ausschließlich sich an Fab. Eckeln wenden.

lichen Vernunft sehr bequeme Auffassung nicht vorenthalten haben; was die Identificirung der Lutherschen Lehre mit der päpstlichen betreffe, so solle er Luther's und Melanthon's Bücher besser lesen, den Canon von der Schriftcollation billige er, aber man müsse nicht rips raps jede Schriftstelle mit jeder vergleichen, sondern etliche mit etlichen anderen; viele Sprüche bedürften gar keiner Gegeneinanderhaltung, so die Abendmahlsworte, die schlechthin historialiter zu verstehen seien. Aber wenn man sich auf Collation mit Joh. 6 einlasse, so ergeben sich große Ungereimtheiten; man müsse, um hier die Collation erfolgreich zu machen, die ganze Rede und Historie von der Einsetzung des heiligen Abendmahls in der Mitte von einander reißen und die Worte scheiden wie Tisch und Bett, obwohl das γαρ (Matth. 26, 28) dies durchaus nicht leide, man müsse ferner nicht lesen: das ist mein Leib, sondern: mein Leib ist das, und endlich unter das verstehen ein solch Ding. Dergleichen gehe nicht an, der heilige Geist sei auch zur Schule gegangen und habe gelernt, wie er reden und schreiben solle; er habe die göttliche Wahrheit in die Grammatik eingewindelt, mit dieser dürfe man nicht so spielen, daß ein jedes Wort heißen und gelten müsse, wie Jedem gutdünke. Damit wurde vor Tische abgebrochen.

Nachmittags eröffnete Speratus wiederum mit Gebet das Colloquium, und forderte Poliandern um so mehr auf, die weitere Widerlegung Eckel's zu übernehmen, weil er über diesen Gegenstand mit ihm in einer literarischen Fehde gestanden [71]). Auch des Fürsten Wunsch und der Versammelten Bitte gehe eben dahin. Poliander nahm Anstand, weiter zu disputiren, da er sich auf der Reise erkältet und heiser sei, gab aber den Wünschen nach. Er betrat aufs Neue und mit siegreicher Gründlichkeit den exegetischen Weg, wies zuerst die Unmöglichkeit des parabolischen Sinnes der Einsetzungsworte, dann die Unmöglichkeit der Absonderung der Worte von der Action, namentlich bei Matthäus, Lucas und Paulus [72]) nach. Wie Joh. 6 von etwas völlig Anderem rede als

71) Auch in Predigten hatte Poliander scharf polemisirt contra fanaticos profanatores Coenae Dom., worüber sich Eckel in einer den Acten beiliegenden Gegenschrift, die nach dem Rastenburger Colloquium geschrieben ist, beschwert, er habe sie auf dem Kanzelstuhl Ketzer gescholten, dem Teufel übergeben, auch schier dem Henker und Galgen zugeurtheilt.

72) Die Gegner beriefen sich vorzugsweise auf Marcus und meinten dort den richtigen und genauen Bericht über das zeitliche Verhalten der Worte Christi zu dem

1 Cor. 11, gehe daraus hervor, daß dort von einem unwürdigen Essen und Trinken, wovon Paulus beim Abendmahl rede, zu reden ganz unmöglich sei. Davon, daß die Einen an dem τοῦτο, die Anderen an dem ἐστι, die Dritten an dem σῶμα künsteln, und so eine Auslegung versuchen, lasse sich merken, daß eben von dem natürlichen Sinn in keinem Weg abzustehen sei. Eckel mußte zugeben, daß, wenn der Herr gesagt hätte: dieses Brot ist mein Leib, so hätten seine Gegner Recht, worauf Poliander erwiderte, daß wenigstens vom Kelch bei Lucas und Paulus so geredet würde: dieser Kelch.

Die Verhandlungen des zweiten Tages über das Wort Gottes siehe in der Beilage D.

Der Erfolg des Colloquiums war, wie vorauszusehen, nichts weniger als befriedigend. Speratus beklagt selbst in der unter seinem und seiner Genossen Namen ausgehenden Zuschrift an den Herzog, welche er den zu publicirenden Rastenburger Verhandlungen voranschickt, daß die Irrigen leider nicht in die Wahrheit geleitet seien. Der Widerpart, sagt er, ist ohne Frucht abgegangen, wir aber sind in unserem Glauben reichlich gestärkt worden. Die Gegner triumphirten daheim und verbreiteten in Deutschland Siegesgerüchte, so daß besorgliche Anfragen der Freunde einliefen, auch in Preußen selbst durch die heimlichen Anhänger und neue Emissäre die Meinung überhand nahm, daß die Sacramentirer einen Sieg davon getragen hätten. Daß Speratus nicht sofort mit actenmäßiger Veröffentlichung der Verhandlungen entgegentrat, und als er sich dazu anschickte, es doch unterließ, hat etwas Auffallendes. Es hängt wohl damit zusammen, daß man sich von Verhandlungen und Schriften nichts mehr versprach, sondern sich bald entschloß, den Weg der Unterdrückung der Irrlehre durch Entfernung ihrer Vertreter oder dadurch, daß man ihnen Schweigen auferlgte, zu betreten. Auf Befragen gab Luther etwa im April 1532 in dem bekannten gedruckt ausgehenden Sendbrief wider etliche Rottengeister (de Wette IV. 349 ff.) dem Herzoge den entschiedenen Rath, solche Leute zu meiden, und sie im Lande ja nicht zu leiden nach dem Rath St. Pauli und des heiligen Geistes. Man kann in der Weise, wie Luther den Rath ertheilt, finden,

---

Essen und Trinken der Jünger zu finden. Danach haben die Jünger auf den Befehl Christi: nehmet, esset, trinket, zuerst gegessen und getrunken, und dann habe, getrennt von diesem Act, Christus gesprochen: dies ist mein Leib u. s. w.

daß er der Geneigtheit zu solcher Maßregel bei dem Herzog nicht ebensicher war, und ihn zu einer energischeren Position gegen die Schwärmer drängen wollte. Luther's Rath fand Beachtung, in welchem Umfange, ist ungewiß. Von Zürich aus wurde unter Verweisung auf den Marburger Vertrag dagegen vergeblich remonstrirt [73]). Den fremden Störern des Kirchenfriedens wurde gewiß das Land verboten. Wir hören fortan nichts mehr von einem Auftreten Eckel's und Zenker's in Preußen.

Der Ankunft einiger Fremden, des Joh. Mittermeyer aus Mähren, des Liegnitzer Oswald von Grießheim und Joh. Wunderle wird durch einen herzoglichen Ausweisungserlaß vom 16. August 1532 an beide Bischöfe und an die Hauptleute der Aemter im Pomesanischen Bisthum zuvorgekommen. Nichtsdestoweniger wucherte die verhaßte Saat fort; namentlich in den entlegeneren südlichen und südöstlichen Gegenden der Pomesanischen Diöcese. Das Samländische Bisthum, namentlich Königsberg selbst, scheint ganz unberührt geblieben zu sein. Speratus stand mit äußerster Vigilanz auf der Warte. Auf den häufig abgehaltenen Synoden ist Prüfung der lauteren Lehre und Abwehr des schwärmerischen Giftes sein Hauptaugenmerk. Amtsentlassungen und Versetzungen wegen unrichtiger Lehre kommen nicht ganz selten vor. Der Passenheimer Pfarrer Martin [74]) wird dimittirt. Desgleichen der Johannisburger Pfarrer Bernhard, den von Heydeck aber auf seinen Gütern zu Mielken im Amt Lötzen dennoch zu placiren weiß [75]). Besondere Noth und Mühe bereitete der Neidenburger Pfarrer Jakob Knoth [76]). Speratus sah sich veranlaßt, selbst gegen ihn zu schreiben. Seine Schrift ist im Manuscript vorhanden [77]). Titel und Vorrede sind von Speratus'

---

73) Cf. Hospiniani hist. Sacramentaria II. 127 b. und Bock a. a. O. 223.

74) Siehe oben S. 132. Von ihm ist eine Confessio auf dem geh. Archiv Schrank 4. 22. 62.

75) Arnoldt's Kirchengeschichte 386 und Presbyterologie 357.

76) So schreibt er sich selbst, so auch Speratus unzählige Male, und zwar unzweifelhaft deutlich, nicht Cnade, Cnadt, Gnoth, Cnath, wie Rhesa ihn nennt in dem Pfingstprogramm Reg. 1830 de primis sacrorum reformatoribus in Prussia. Propr. VII. Vita Iacobi Cnathi.

77) Geh. Archiv zu Königsberg in drei fast gleichlautenden Exemplaren, zwei in Fol. und eines in 4°., ein starker, weit über ein Alphabet umfassender Band; dieses wohl das Exemplar letzter Hand, das zum Druck bestimmt war. Nach seiner in solchen Dingen höchst accuraten Weise hat Speratus am Schlusse angegeben: Ange-

eigener Hand, die Schrift selbst von einem Abschreiber geschrieben, aber von dem Bischof durchgesehen und corrigirt. Der Titel lautet: „Antwort und gewaltige Verlegung auf das unchristlich Bekenntnis Jacob Knothen von Dantzk, Pfarrers zu Neydenburg, durch den Christlichen Bischof zu Pomezan in Preussen, Herrn Paulum Speratum, daß der wahr und recht leyb und das wahr und recht Blut Jesu Christi unter Brot und Wein seyen im Abendmal leyblich furhanden, item, daß die Väter, so Knoth anzeucht, besonders Augustinus, nicht wider, sondern fur uns stehen, letzlich daß sonst Christus als die einig und unzertheilt Person nirgend allein Gott sein mag, da er nicht zugleich auch wahrer Mensch sey, überall und an allen Orten gegenwärtig." Er schickte diese Schrift vor dem Druck an den Erzpriester Balth. Weiland [78]) zu Soldau, auch an einen gewissen Schubart, wohl denselben, der 1536 Pfarrer in Lyk war (Arnoldt, Presbyter. 327), die ihre Bemerkungen dazu auf besonderen Blättchen hinzufügten. Auch der Herzog nahm später Kenntniß von der Schrift [79]). Mit diesen Revisionen noch nicht zufrieden, unterwarf er die Schrift noch der Begutachtung der Wittenberger [80]). Der Schrift geht voran ein Vorwort. „Paulus Speratus, von Gottes Gnaden [81]), Bischof zu

---

fangen zu Hause auf Marienwerder, gefördert auf der Reise in der Visitation, vollendet zu Heinrichsdorf am Sonnabend, 26. September, hernach den mehren Theil dem Knoth fürgelesen und hierauf drei Tag mit ihm gehandelt, letzlich zu Neidenburg, Sonntag, 4. October, dem ehrsamen Rath daselbst überreicht. 1534.

78) Balthasar Weiland (lat. Guilandinus), damals in Soldau, später, seit 1538, Pfarrer in Löbenicht-Königsberg, hatte mit Knoth schon einen Strauß über das Abendmahl, namentlich über die Ubiquität und über die Elevation durchgefochten. Siehe den Brief Knoth's an Weiland und dessen Antwort bei Rhesa l. c. p. 7 sqq. aus dem geh. Archiv zu Königsberg abgedruckt.

79) Speratus bemerkt in dem einen Exemplar vor dem zweiten Theile: hic desunt octo folia, quae misi ad Principem, cum de abolenda elevatione literas accepissem. Es ist leicht möglich, daß die Schrift, von deren Ausgabe im Druck sich keine Spur findet, eben wegen der darin enthaltenen Vertheidigung der Elevation nicht öffentlich erschienen ist. Der Herzog war wenigstens bald hernach (siehe unten) sehr entschieden gegen die Elevation.

80) Auf dem Titelblatt des an Weiland geschickten Exemplars macht Speratus die Note: „Wo euch (Balth. Weiland oder dem Wittenberger Drucker?) dieser Titel gefällt, mag er also gedruckt werden. Wo nicht, so ändert ihn mit Rath der Herrn und unserer Brüder zu Wittenberg." In dem Quartexemplar ist der Titel wenig verändert und das Motto hinzugefügt: Et verbum caro factum est.

81) Speratus notirt dabei: Von Gottis Gnaden mag man auslassen, damit nicht geacht werd, als wollt ich damit fürstlich Bracht führen. In dem Exemplar in 4°. sind die Worte ausgelassen.

Pomezan dem christlichen Leser.“ Daraus geht hervor, daß Speratus schon lange und oft mit Knoth verhandelt und ihm in Gegenwart des Neidenburger Raths bei der letzten Visitation Amtsentsetzung angekündigt hatte, falls er bei seinen Lehrmeinungen bleiben würde. Doch setzte er ihm noch 3 bis 4 Wochen Bedenkzeit, während welcher Knoth seine (des Bischofs) Schrift, aus der dieser ihm schon Manches mitgetheilt, und die er ihm jetzt übergiebt, fleißig lesen, sich des Predigens aber enthalten solle. Nach dieser Frist erwarte er eine definitive Antwort, bleibe er bei seinem Irrthum, so sei dann seine Amtsentsetzung unvermeidlich. „Denn ich kann euch nicht länger zusehen, daß ihr meine, ja Gottes und Christi Schäfle verführet.“ Die Antwort erfolgte zögernd am 2. November 1534 in der Art: „Ceterum, quod Te latere nolo, adhuc inhaereo mordicus opinioni meae. Utravis autem verior, Deo opt. max. interim relinquendum.“ Sie entrüstete den Bischof, der Knothen jetzt des Amtes entsetzte, „so lang bis er der Sach gewiß würde,“ dem Neidenburger Rath aber schrieb: dies Eine malet sein Gewissen besser ab, denn kein Maler thun könnte. Was ist das für ein Gewissen, das nicht weiß! Weil denn sein Gewissen so irrig ist, daß er selber nicht weiß, was er glauben, viel weniger was er auch lehren soll, so hütet euch durch Gottes Willen für ihm als für dem Teufel selber, der in der Wahrheit nie gestanden ist. Ein Lehrer soll seiner Lehre gewiß sein, daß sie vor Gott gut und recht sei, ein Bub aber fragt nichts darnach; und einen solchen soll man mit nichten leiden. Gott sei Lob und Preis, der seiner Sacrament Schänder so fein zu Schanden macht, daß sie selber so frei ihr Ungewißheit nicht allein fühlen, sondern auch mit Mund und Federn offenbar heraus bekennen müssen.“ In einer zweiten Vorrede an die Neidenburger Gemeinde beschuldigt der Bischof den Knoth der Unaufrichtigkeit. Auf die erste Nachricht von seiner irrigen Lehre habe er ihn zur Darlegung seiner Meinungen aufgefordert; diese sei erfolgt in einer Weise, daß er gemeint, die Sache stehe eben recht mit ihm, „er konnt mirs aber meisterlich verdrehen.“ Nachmals habe er mehr und mehr von ihm erfahren, und deshalb eine Synode, oder Zuhaufkommung der Priester, in Osterode veranlaßt, auf derselben habe Knoth ein schriftlich Bekenntniß überreicht [82]), welches der Bischof in ausführ-

82) Dasselbe, unterzeichnet „Eurer väterlichen Gnade sammt ganzer Versammlung unterthänigster und gunstgeflissener Jakob Knoth“, ist der Speratusschen Gegenschrift im Manuscript vorgeheftet.

licher Rede, die bis in die Nacht hinein ungefährlich in die dritte oder vierte Stund gewährt, widerlegt habe. Knoth habe darauf geschwiegen, als ob er gesättigt sei, ja sich geäußert, er wolle sich gern wie ein Kind weisen lassen. Hinterher aber habe er sich berühmt, er habe dem Bischof ein all zu scharf Latein aufgegeben mit seinem schriftlichen Bekenntniß, worauf derselbe keine Antwort zu geben gewußt, sondern mit Schanden habe stillschweigen müssen. Darum sei er genöthigt, jetzt die Mühe über sich zu nehmen, auch schriftlich ihn zu widerlegen, damit die Gemeinde nicht durch ihn bethört werde. Diese Unaufrichtigkeit scheint den Bischof ganz besonders gegen Knoth aufgebracht zu haben, er kommt auch in der Schrift selbst mehrfach darauf zurück, Knoth habe hinterlistig, betrügerisch gehandelt, habe ihm „eine Nase gemacht", sein Erzpriester habe er sein wollen, und neben ihm wachen, aber er sei ein Wolf, dem der Bischof unwissend seine lieben Schäflein vertraut. Diese Entrüstung paart sich noch immer mit einem ziemlichen Maße von Milde, „wir wollen ihn als einen gebrechlichen Menschen darum nicht hinwerfen, sondern aus Mitleiden für ihn Gott bitten," wie er denn mit seiner Amtsentsetzung außerordentlich zögernd vorgeht, aber abgesehen von aller dogmatischen Exclusivität, die in der unlutherischen Abendmahlslehre nur den Teufel sieht, wird er ungerecht gegen den Gegner, wie die Consequenzen zeigen, welche er aus der Knothschen definitiven Antwort zieht; die unbefangene Interpretation wird aus den Worten utravis (opinio) verior, Deo interim relinquendum eine Bubengesinnung schwerlich ableiten.

Was den Inhalt der Speratusschen Widerlegungsschrift betrifft, so folgt sie der Knothschen Vorlage, welche zuerst von dem Wesen des Abendmahls, durchaus in der Zwingli-Oekolampadischen Weise, ohne daß Schwenkfeldische Gedanken irgendwie durchschimmern, und dann von der Elevation handelt. Speratus entfaltet dabei eine nicht zu verachtende theologische, namentlich dogmenhistorische Gelehrsamkeit. Knoth hatte nämlich neben der exegetischen Argumentation auch mit großer Zuversichtlichkeit den Autoritätsbeweis angetreten und sich für seine Lehre auf die Väter, namentlich auf Augustinus und den heiligen Bernhard, aber auch auf Athanasius, Cyrillus contra Iulian. VII, Chrysosthomus u. A. berufen. Der Bischof folgt ihm auf diesem Wege sehr gründlich, und weist das Falsche und Unpassende seiner Citate oft schlagend nach. So hatte sich Knoth für seine figürliche Auffassung des Abendmahls auf Augustinus berufen, der dasselbe nenne eine sichtbarliche Form oder

Gestalt der unsichtbaren Gnaden Gottes; Speratus weiset nach, daß dies Augustini Worte nicht seien, sondern als angebliche Worte des Augustinus sich finden in den „Päpstischen Rechten" de con. dis. 2. Sacrificium, wie auch bei dem „Meister von hohen Synnen" (magister sententiarum, Petr. Lombardus) lib. IV. dis. 1, der wohl mehr denn das hat ohn allen Sinn und Weise wagen dürfen, nicht daß es ganz unrecht geredt sei, sondern daß es übel stehet besonders denen, die ihre letzte Zuflucht in die Väter stellen, sich auf einen berufen, der solches mit diesen Worten nie geschrieben hat. Was Aug. de civit. Dei X, 5 wirklich sage: „das sichtbarlich Opfer ist eines unsichtbarlichen Opfers Geheimniß, d. h. heilig Zeichen," gehe das Abendmahl gar nichts an, weil es überhaupt kein Opfer sei. Uebrigens wolle er jenen Satz wohl zugeben, wenn andererseits nur zugestanden werde, daß nichtsdestoweniger das sichtbare Brot der unsichtbare Leib Christi sei. Zur Einsicht in die wahre Auffassung Augustin's vom Abendmahl verweist er auf Aug. Epp. 118 ad Ianuarium, und auf seine Auslegung des 33. Psalms. Gegen die Berufung Knoth's auf Tertull. c. Marcion. lib. IV. f. 29 „das Brot, das Christus nahm und theilt es unter seine Jünger, macht er zu seinem Leib und sprach: das ist mein Leib, d. h. meines Leibs Gestalt" erwidert er 1) man wisse, wie viel auf ihn zu geben sei, da er, obgleich einer der Nächsten nach der Apostel Zeit, dennoch mit den Montanisten gröblich geirrt habe, 2) müsse man andere helle Sprüche Tertullian's, z. B. de resurrect. carn. fol. 41, wo er sage: „das Fleisch füttert sich mit dem Leib und Blut Christi, damit die Seel von Gott gemästet werde," hinzunehmen, aber das sei die Kunst der Schwärmer, den hellen Sprüchen die finsteren vorzuziehen, 3) aber stehe Tertullian auch mit der angeführten Stelle c. Marc. gar nicht auf der Brotesser Seite. Denn er setze selbst hinzu: „es hätt aber kein (Leibs) Gestalt sein mögen, wo das kein wahrhaftiger Leib gewesen wäre, denn was eitel oder nicht ist, kann kein Gestalt fassen." Hört es, ihr Sacramentsmarcioniten, was Tertullian sagt wider die Fleischmarcioniten, ruft Speratus sehr zuversichtlich aus, in diesem Stück freilich ohne hinlänglichen Grund, da Alles, was Tertullian sagt, nur die Wahrheit und Wesenhaftigkeit des Leibes Christi überhaupt, aber nicht des Leibes Christi im Abendmahl beweisen will. Auch das Zeugniß des heiligen Bernhard entwindet er dem Gegner. „Das ist mir noch ein größer Wunder (nämlich als die Berufung auf Erasmus, statt dessen, meint er, sich der Pfarr-

herr auch auf den türkischen Kaiser hätte berufen können, denn es sei Niemandem verborgen, daß Erasmus ein Papist sein und bleiben will), daß der Pfarrherr so kühn ist, und darf St. Bernhard zu einem Zeugen führen, der doch ganz und gar wider diese Schwärmerei ist, da er schreibt über den Psalm Qui habitat in dem dritten Sermon (Serm. 130): „Was ist sein Fleisch essen und sein Blut trinken? Es ist Gemeinschaft haben in seinem Leiden, und seinem Wandel, den er im Fleisch geführt hat, nachfolgen. Und das bedeut dies unbefleckt Sacrament des Altars, da man des Herrn Leib empfähet." Diesen Spruch ziehen sie auf ihre Seiten und sehen nicht, daß der heilig Mann hier allein von der Frucht der würdigen Empfahung des Sacraments redet, und saget, sie werde durchs Sacrament bedeut. Dem ist nun also; aber nichtsdestoweniger läßt's Bernhard auch sein den Leib des Herrn. Er macht darauf aufmerksam, daß schon Oekolampadius sich auf diesen Spruch Bernhard's berufen[83]), Hetzer aber in der Uebersetzung des Oekolampadiusschen Buches wohlweislich diese Stelle ausgelassen habe. Aber, fügt er hinzu, „euer Pfarrherr, der kühne Held, achtet das nicht, trollet sich mit St. Bernhard's Gleichniß daher und will's wohl treffen, spricht: St. Bernhard in dem Sermon vom Abendmahl (Serm. 58) des Herrn heißet das Sacrament des Altars auch ein heilig Zeichen oder heiliges Geheimniß, das etwas zu bedeuten sei eingesetzt, gibt ein Exempel von einem Fingerring, damit man einen investirt, zum Sohn und Erben macht, der Ring ist nicht sonderlich nütz, aber sein Mysterion und Bedeutniß. Also hat uns Christus zu seiner Gnaden auch wollen investiren, daß diese unsichtbar Gnad durch ein sichtbar Zeichen würd bedeut und angezeigt." Dagegen beweist Speratus mit überflüssiger Weitläufigkeit (deren er sich bewußt ist, die er aber damit motivirt, daß man die unverschämte Dürftigkeit der verruchten Menschen merken soll, die selbst solche offenbare Gegner ihrer Meinung für sich in Anspruch nehmen, wieweit mehr die, welche sich weniger klar aussprechen), namentlich aus

83) In der Schrift: Genuina verborum Domini „hoc est corpus meum" juxta vetustissimos auctores expositio 1525, welche Hetzer ohne Vorwissen Oekolampadius' deutsch übersetzte. Uebrigens hatte Knoth in seiner dem Bischof eingereichten Schrift auf diese Stelle des heiligen Bernhard sich nicht berufen, wohl aber in einem Schreiben an Balth. Weiland; siehe Rhesa l. c. p. 10. Gegen Speratus berief er sich auf eine andere Stelle in dem Sermo de coena, die er aus de consec. dist. 2. Utrum citirt.

dem Serm. 59, daß der heilige Bernhard die Realität des Leibes Christi im heiligen Abendmahl behaupte. Aber, hört er die Gegner sagen, dieser Serm. 59 ist vielleicht unächt; nun so merke man wohl, daß Alles, was sie vorbringen, müsse gut und wahr sein, was aber wir zu Markt führen, brack und untüchtig. Er zieht sich darauf allein auf die von Knoth citirte Stelle Bernhard's zurück, und beweist unschwer, daß auch sie als Stütze der gegnerischen Meinung völlig unbrauchbar sei. In den stärksten Ausdrücken erklärt sich Speratus gegen die der Lutherschen Lehre von Gegnern aufgebürdete Capernaitische und gegen die transsubstantiatiarische Auffassung vom heiligen Abendmahl. In dem exegetischen Theile der Schrift ist es ihm besonders um Abweisung von Joh. 6 zu thun, als aufs Abendmahl durchaus nicht zu ziehen, dafür sei es schon bedeutsam, daß Christus dort nicht von seinem Leib, sondern von seinem F l e i s c h rede, ferner daß er sich dort selber auslege als vom Glauben und von einem Genießen durch den Glauben redend, daß er dort nichts gebe und zeig', nichts einsetze und anordne. Gegen die Bemerkung Knoth's, der Leib Christi könne nicht im Brot sein, das Brot sei solcher Verbindung nicht fähig (des nicht empfänglich), weil seit der Schöpfung das allmächtige lebendige Wort Gottes mit keiner anderen Creatur als mit dem Menschen, der ein Tempel Gottes, eine Gemeinschaft eingegangen sei, sagt Speratus: „wie ist denn aber die Taube oder Taubengestalt der heilige Geist gewesen, und die feurigen Zungen, die an den Aposteln gesehen worden, und wie ist denn der todte Leichnam, den die Gottheit Christi auch im Grabe nicht verlassen hat, ihrer empfänglich gewesen? oder heißt ein Leichnam, ohne Seele, auch ein Mensch?" Er ist der Kraft dieses Arguments bei sich so gewiß, daß er ausruft: „Wo bleibt hie Meister Klügel mit seiner Kunst, ich halt, er werd sich verkriechen. Nein, nein, da ist er mit seiner Unterscheidung von figura und figuratum, signum und signatum." Diese Unterscheidung hält er nun auch fest, aber während der Gegner Brot und Wein als figura, Leib und Blut als figuratum faßt, will er Brot und Wein, welche Leib und Blut Christi sind, als figura, und die durch Dargebung des Leibes und Vergießung des Blutes erworbene G n a d e als figuratum gefaßt haben. Knoth hatte ferner geltend gemacht, das große Wunder der Vereinigung Gottes mit dem Brot hätte Gott nach Amos 4: „Gott wird kein Ding thun, er hats denn zuvor verkündigt," vorher ansagen müssen. Das Unangemessene dieser Anführung weiset Speratus mit Leichtigkeit nach,

es sei in der Stelle, die übrigens Amos 3 stehe, von nichts Anderem die Rede, als von der Ankündigung, die Gott seinen *Gerichten* allemal vorhergehen lassen, wie an Noah, Abraham und Lot, so auch jetzt in den Palästen zu Asdod; das würde hieher nur passen, wenn man aus dem Sacrament eine Plage oder ein Unglück machen wollte. Aber Jer. 31 habe Gott ansagen lassen: „ich will einen neuen Bund בְּרִית חֲדָשָׁה mit dem Hause Israel und Jacob machen.“ Nicht ohne Geschick weiß er durch Hinzunahme des Bundeszeichens (des Passahs), wozu ihm Jer. 31, 32 Anlaß giebt, diese בְּרִית mit der καινῇ διαθήκῃ Matth. 26 zusammenzubringen, und die prophetische Stelle als eine indirecte Weissagung auf das heilige Abendmahl zu fassen, so daß er ein Recht bekommt zu fragen, welchen Grund in der Schrift, wenn dies keiner sei, dieser Bundesverstörer, Weinschlucker und Bacchanten-Parteke wohl habe, so wie überhaupt Alles, wie es im Neuen Testamente geordnet ist, und nicht anders, ja eben mit solchen Buchstaben und Worten, wo möglich mit derselben Feder und Tinte zuvor im Alten Testament geschrieben sein müsse. Aber das sei der Ketzer Art, der alten und neuen; so hätten jene die Dreifaltigkeit und die Homousie des Sohnes und Carlstadt das Sacrament verworfen, weil die Worte nicht in der Bibel sich fänden. — In dem zweiten Theile seiner Schrift weiset er die Angriffe Knoth's auf die Elevation im heiligen Abendmahl ab; dieser hatte sie eine Gotteslästerung genannt. Speratus sagt ironisch, er wundere sich, daß der Hohepriester nicht aufstehe und sein Kleid zerreiße. Er erklärt die Elevation für etwas durchaus nicht Nothwendiges und Gebotenes, aber *verbieten* könne sie nur, wer die Gegenwart Christi leugne; er rechtfertigt sie als einen Ausdruck der dankbaren Freude über die göttliche Gnadengabe der Sündenvergebung im heiligen Abendmahl, wie wenn eine Braut den Ring oder einen Mahlschatz, den sie von dem Bräutigam erhalten, aufzeigt und, ihn emporhaltend, sagte: Seht da, dies goldene Geschenk kommt mir von meinem Freunde. Es sei die Elevation eine Aeußerung der Andacht, wie sonst viele, wie das Aufstehen beim Evangelium u. dergl. Auch die *Adoration* sei unverfänglich, Adoration bedeute nicht Anbetung, sondern Kniebeugung. Wir sagen dabei nicht „o du heiliger Leib sei uns gnädig,“ wir beten allein Gott an und Christum, zu ihm sagen wir: sei du uns gnädig durch dein für uns vergossenes Blut. Wenn dabei abgöttischer Mißbrauch, Vergötterung der Elemente vorgekommen, man reißt Sonne und Mond darum doch nicht

vom Himmel herunter, weil sie von Einigen als Götter angebetet worden sind. Mit dem opus operatum der Papisten habe die Adoration nichts zu thun; so lange er hier im Lande sei, habe er, ehe noch an die Schwärmer zu denken gewesen, laut genug gegen die Verdienstlichkeit alles menschlichen Thuns gepredigt. Dies führt ihn auf eine Exposition über das Opfer Christi, das entschieden ein einmal und für immer vollbrachtes sei, aber mit vorwärts und rückwärts wirkender Kraft auf alle Gläubigen, so von Anfang der Welt gewesen. Denn es stehe geschrieben: Das Lamm Gottes ist getödtet von Anfang der Welt, dadurch uns Gott hat erwählt [mit freilich unhaltbarer und unklarer Fassung von Apok. 13, 8 und 1 Petr. 1, 20]. Hier kommt er denn, den Schluß von der leiblichen Nichtsichtbarkeit auf die leibliche Nichtgegenwart abweisend, auf die Allenthalbenheit des Leibes Christi. Die Gegner führten den Spruch so gern im Munde: ihr sollt nicht sagen, hie ist Christus und da ist Christus. Aber sie selbst seien es gerade, die ihn sein ließen an einer Stelle des Himmels. Mit dem sursum corda sollte Knoth auch nur zu Hause bleiben, denn trotz der Behauptung der Gegenwart Christi im Abendmahl beteten auch sie: qui sedes ad dexteram patris, miserere nobis; sie glaubten, daß er weder hier noch dort, weder oben noch unten, und doch überall sei. Er stützt die Allenthalbenheit des Leibes Christi weniger mit Luther auf die Abenthalbenheit der Rechten Gottes, als auf die Unzertrennlichkeit der göttlichen und menschlichen Natur, auf die Einheit der gottmenschlichen Persönlichkeit Christi, näher darauf, daß die Gottheit die Menschheit, nicht die Menschheit die Gottheit an sich genommen habe. Auch hier fertigt Speratus des Gegners kirchenhistorische Pseudogelehrsamkeit mit Glück, öfters nicht ohne Spott, ab. Knoth hatte sich auf zwei Stellen aus Augustin (Hom. 30 und Ep. ad Dardan.) berufen, die allerdings gar nicht zur Sache gehörten, sondern lediglich von Christi Sein im Himmel handelten; Speratus schlägt ihm andere Stellen vor, de trinit. lib. III. de doctr. chr. XVI. ad Dionys. et Evodium, ad Faustum et Adiamantum. Uebrigens bezweifelt er, daß Knoth des Augustinus Schriften jemals auch nur von außen gesehen; auch seine paar Citate habe er nicht da gelesen, sondern „in dem gräulichen Plauderment der Maulfränkischen Chronik[84]), darin

84) Die Chronica oder Zeytbuch von Seb. Frank war 1531 erschienen. Sie hatte sich also ziemlich schnell verbreitet, wenn in dieser ultima Thule, in Neidenburg, im Jahre 1534 so pro und contra von ihr Gebrauch gemacht wurde.

wahrlich nichts denn eitel Maulwerk, denn Frank rede ganz und gar kindisch." Den Schluß seiner Schrift macht Speratus mit einer Abweisung der Knothschen Vorstellung, daß der Bischof und seine Geistlichen ihn und die Seinen doch nicht richten sollten, vielmehr sei man sich Fürbitte schuldig, und Gewalt an die Ketzer zu legen sei unchristlich, auch nach dem Zeugniß der Väter, des Augustinus, Chrysostomus, Beda, Remigius, Anselmus, Theophylact. Die herbe Art der Abweisung, in der Speratus sagt: ja das Bitten um Nichtrichten habe doch aber ein Maß und Ziel, für den Teufel solle man doch nicht bitten, und wiederum: diese patristische Anführung sei die beste, die Knoth vorgebracht, insofern er sich hier selbst als Ketzer bezeichne, übrigens solle er des Bischofs Schäflein zu Frieden lassen, dann werde er ihn auch zu Frieden lassen, er solle der verfluchten Vernunft Stillschweigen gebieten, dann werde er ihn als Pfarrer dulden, ja für einen Bischof würdig achten, — diese herbe Art kann nicht allzusehr Wunder nehmen, wenn man bedenkt, wie Luther in seiner Schrift: daß die Worte Christi, „das ist mein Leib," noch feststehen u. s. w. die „verfluchte Liebe" in der „billigen Antwort" Oekolampadius' zurückwies. Speratus vertrat doch verhältnißmäßig noch die Milde gegen Knoth; er kommt ihm doch mitunter in dem dogmatischen Streit möglichst entgegen. Auch nach dieser Seite hin sind die Weilandschen Einlagen nicht ohne Interesse; Weiland ist für eine noch realistischere Auffassung des Abendmahls, oder doch wenigstens Ausdrucksweise; in sehr devoter Weise überbietet er die Worte des Bischofs noch: „Wiewohl Eure väterlichen Gnaden überaus recht und wohl saget, überall auch weit und breit meinen armen Verstand mit Ihren Adlers Fittigen überschwingt und verblendet, wollt ich doch 2c. Solches hab ich gnädiger Herr allhie wollen plaudern, meinet nicht, daß so viel Gewäschs herfür soll kommen, Eure v. G. wollens ins Feuer werfen, vergebens e. v. g., daß ich also mit Ihnen rede u. s. w. (Für die Zeit eine überraschend unterwürfige und wedelnde Sprechweise!) Der Bischof scheint, dem Weiland nach, noch immer den Sacramentirern zu viel nachzugeben. Knoth hatte sich für die symbolische Auffassung der Abendmahlsworte auf zwei Beispiele der Schrift berufen: die Schlange Mosis sei doch nicht Christus, sondern sie bedeute ihn, ebenso der mitfolgende Fels. Speratus erklärt dies für richtig, erwiedert nur: das Brot, das Christi Leib sei, sei ja auch nicht die durch das Dargeben des Leibes Christi erkaufte Gnade, sondern diese werde dadurch allein bedeutet und ange-

boten, und der Kelch des Bluts Christi sei ja auch nicht die Vergebung der Sünde, sondern er bedeute es und gebe es dem Gläubigen zu verstehen. Zu dieser allerdings nicht genau zutreffenden Entgegnung macht Weiland die Bemerkung, man dürfe den Schwärmern entgegen doch wohl sagen: die Wolkensäule, der Fels, die Schlange sei Christus gewesen, wie Paulus von dem Felsen es wirklich sage. Alle, die gebissen waren von der feurigen Schlange und wurden gesund, die wurden gesund durch die geistliche Schlange, welche ihnen mitfolget, die Schlange aber war Christus; denn der Gott, der in der Wolkensäule war und dem Volk mitfolget, es schützet und ins gelobte Land einführet, war Christus, der ja selbst wird genannt jetzt das Wort Gottes, jetzt der Mund Gottes, jetzt das Feuer, jetzt die Wolke, welche Christus war, der Jesus Christus, gestern und heute und derselbige in Ewigkeit. Die Schlange ist nicht ein schlecht Zeichen gewesen, sondern ein solch Zeichen, mit welchem Gott ist, Glück, Heil, Sieg, Triumph, Liebe und Freude. Zu einem solchen Panier und Triumph (נס) hat sie Gott geboten zu machen u. s. w. Ein ander Mal hat Speratus dem Gegner zugegeben, daß die Vergebung der Sünden allein durch den Glauben zugehe von Gott und seinem Wort, welches durchs Sacrament allein verheißen und angezeigt werde. Dazu bemerkt Weiland: ich glaub, daß der Kelch sei das Neue Testament ums Blut Christi willen, das darinnen ist; das Neue Testament aber ist die Vergebung der Sünden, die die Gläubigen empfahen in dem Kelch, mit dem Kelch. Wir suchen und finden Vergebung der Sünden bei und in diesem Sacrament, wir erlangen sie nicht allein durch den Geist, sondern aus dem leiblichen Sacrament. Ein ander Mal sagt Speratus: „Mit dem Glauben fassen wirs zu Herzen, daß der Leib für uns gegeben, das Blut für uns vergossen ist, und also werden wir von Gott selber *geistlich gespeist mit der Frucht* des für uns gegebenen Leibs u. s. w." Dazu bemerkt Weiland: „den Schwärmern zum Nichtwohlgefallen wollt ich also lesen: Mit dem Glauben fassen wirs zu Herzen, daß dieser Leib für uns Alle und Jegliche gegeben ist, und wir werden also *nicht allein geistlich*, sondern auch leiblich eingeleibt in den Leib Christi, und wie St. Hilarius sagt, nicht allein wir sind in Christo, sondern auch Christus ist in uns; keiner ist in dem Herrn, in welchem der Herr nicht ist; das ist die Ursach unseres Lebens, daß wir in unserem Fleisch haben Christum wohnend mit seinem Fleisch."

Knoth verließ damals Preußen und wandte sich nach dem Herzogthum Pommern-Wolgast, wo wir ihn zuerst in Demmin, dann als Pfarrer in Anklam, auch hier an Lehrstreitigkeiten betheiligt, dann in Uckermünde und zuletzt in Loitz finden, wo er im Jahre 1564 starb [85]).

Wie sehr in dieser Zeit des Knothschen Handels Speratus' Geist mit den dahin einschlagenden Fragen beschäftigt und mit eigenem Nachsinnen darüber auch Anderer Rath und Meinung zu hören ernstlich bedacht war, geht aus den in seinen Papieren befindlichen Abschriften (zum Theil von seiner eigenen Hand, zum Theil wenigstens von ihm durchgesehen) fremder Briefe und Aufsätze hervor [86]), die sich entweder speciell auf den Sacra-

85) Vergl. Balthasar, Erste Sammlung zur Pommerschen Kirchengeschichte 20 ff. und Cramer, Pommersche Kirchenchronik 110. In späterer Zeit gedenkt Speratus des Knoth noch einmal in einem Schreiben an den Herzog vom 7. November 1542 gelegentlich der Elevationsfrage: „ich überschicke e. f. g. ein Stück aus meiner Antwort und Widerlegung des Irrthums Jacob Knothen, weiland Pfarrers zu Neidenburg, welches auch der Schwärmer einer war, der wider die Auffassung des Sacraments etwa überaus gestürmet, aber nachmals widerrufen. Gott geb, daß er beständig bleib, und nicht wieder abfall, wie der Schwärmer zu Riesenburg, Joh. Erhard."

86) In dem geh. Archiv zu Königsberg befindet sich ein Actenstück, aus dem leider sehr Vieles, augenscheinlich der größere Theil entfernt ist, darin ein Brief Carlstadt's an den schlesischen Reformator Joh. Heß 1533 aus Zürich, Bucer's an ebendenselben 1534 aus Straßburg und des Mich. Carnovianus, Hessens Schüler, dessen Melanthon in einem seiner zahlreichen Briefe an diesen (C. R. II. 591 f.) gedenkt, 1534 aus Freiburg im Breisgau an ebendenselben. Ferner: „Vertheidigung des 18. Artikels aus dem Straßburger Bekenntniß." [Es ist die Conf. Tetrapolitana, die im art. XVIII de eucharistia handelt.] Ferner: 57 Thesen gegen die Zwinglianer und 78 gegen die Anabaptisten von Nic. Amsdorf: „Contra Zwinglianos et Anabaptistas themata N. Ams." Die Briefe an Joh. Heß in Breslau, den aus Luther's zahlreichen Briefen an ihn (in der de Wetteschen Sammlung 17) aufs Vortheilhafteste bekannten und für Schlesiens Reformation bedeutenden Mann (siehe über ihn Kolde, Dr. Joh. Heß, der schlesische Reformator, Breslau 1846.) lasse ich in der Beilage E. abdrucken, um so mehr, da die Nachrichten über ihn in seiner späteren Zeit, nach Kolde, spärlich sind. Der Brief des Mich. Carnovianus, eines damals freilich wohl noch sehr jungen und unreifen Mannes, dürfte auch um seines Inhalts willen an sich, als ein Beitrag zu dem Sittengemälde der Zeit nach dem Augsburger Reichstage, interessant genug sein. Meines Wissens sind sie noch nie gedruckt, wenigstens bei Kolde finde ich keine dahin weisende Notiz. Zu Preußen hatte Joh. Heß wenigstens später persönliche Beziehungen; wenn nicht Speratus, so hat Poliander ihn, den geborenen Nürnberger, der gleichzeitig mit ihm in Leipzig studirte, ohne Zweifel gekannt; seine älteste Tochter Sara vermählte sich mit Joh. Aurifaber, dem Verwalter des Pomesanischen Bisthums nach Speratus' Tode, ihre Schwester Anna mit dem Professor der Theologie in Königsberg, Friedr. Staphylus. Sein Sohn Paul ist zu Pavia der akademische Defensor des Preußen Melch. Weiland,

mentsstreit oder allgemeiner auf die Stellung zu den Schwärmern beziehen. Er selbst schrieb um die Zeit, 1534, in dieser Angelegenheit noch eine Schrift: ad vagantes Batavos[87]), niederländische Reformirte, die, in ihrer Heimath verfolgt, sich nach Preußen wandten. Sie ließen sich vorzugsweise in der Gegend von Preußisch-Holland nieder, dieser der Sage nach im dreizehnten Jahrhundert in der Nähe des Drausensees von holländischen Edelleuten erbauten Stadt. Ihnen wird eine eingeschränkte Religionsfreiheit gewährt, sie sollen einen eigenen Pfarrer „ihres Gezunges" halten dürfen, wenn sie die eingenommenen Dörfer laut der Verschreibung besetzen, doch daß er ihnen das Wort Gottes lauter, klar und rein predige, auch sich nach Inhalt der Kirchenordnung gesetzmäßig beweise, und der Bischof ihn zuvor examinire. Bis dahin sollen sie in der Gemeinde Schmauch eingepfarrt sein[88]). Uebrigens bezeichnet nicht bloß das Gerücht diese Holländer als Wiedertäufer[89]), sondern es finden sich auch von Anfang an unter ihnen solche, z. B. ein Claus Trir, der die Kindertaufe offen verwirft. Er muß mit denen, die solcher Opinion sind, das Land verlassen; der Schultheiß soll aber darauf sehen, daß ihr Erbe zuvor zur Genüge besetzt werde. Gegen die Wiedertäufer ergehen wiederholt Verbote[90]); auch die, welche sie verhalten, sollen an Leib und Gut bestraft werden. Wo der Nichtzusammenhang der Holländer mit den Wiedertäufern klar ist, wird glimpflich und nachsichtig mit ihnen verfahren, und ihnen auch gegen die Behörden Recht gegeben. Im Jahre 1538 beschweren sich mehrere Holländer, die sich als Bürger im Kneiphof in Königsberg niedergelassen haben, über den dortigen Bürgermeister, der sie der Schmähungen gegen den Rath und des Nichtwohlverhaltens in der Religion bezüchtigt. Der Herzog findet in den Acten, daß sie neun Jahre lang sich unbescholten geführt und daß sie

---

wohl eines Sohnes des oben genannten Balth. Weiland. Cf. Adami Vitae theol. germ. fol. 90.

87) Nach Hartknoch, Preuß. Kirchenhistorie S. 286 u. Arnoldt's Kirchengeschichte Preußens S. 386. Diese Schrift aufzutreiben, ist mir bisher nicht gelungen.

88) Geh. Archiv zu Königsberg Foliant 1536—1538. S. 3—4.

89) Geh. Archiv 2. 25. 102. Achatius von Zemen meldet aus Stuhm November 1534 dem Herzog, in Danzig sei ein großes Geschrei, daß sich die Wiedertaufe im Herzogthum Preußen kund gebe, was dem gemeinen Mann ein großes Herz gebe.

90) Z. B. an den Hauptmann von Mohrungen, Peter von Dohna, 23. October 1535. (Geh. Archiv Dohna. Landes S.)

der Anklagen nicht überwiesen sind, und entscheidet, man solle sie bei ihrem Bürgerrecht lassen und den Bürgern, welchen verboten worden, sie als Miether aufzunehmen, solle nach Culmischem Recht und ihrer Willkür frei sein, ihre Wohnungen zu vermiethen. Man solle mit den Holländern verfahren wie von Alters her mit anderen Nationen, und keinen Unterschied gestatten. Denn sollte diese Nation vor anderen als mit einer Neuigkeit ausgeschlossen werden, so werde solches künftig dem Handel zum Nachtheil gereichen [91]). Ein Holländer Hermann Sachs erbietet sich von wegen der anderen, die sich im Gebiet von Preußisch-Holland niederlassen wollen, weder heimlich noch öffentlich wider die Ceremonieen etwas zu moliren, auch sich vor allen bösen Exempeln zu hüten, sich der Landesordnung gemäß gegen ihren Pfarrer zu verhalten, allein daß sie das Sacrament zu empfahen nach Gewohnheit nicht gedrungen werden, sondern daß es ihnen frei sei, wie ihr Gewissen von Gott begabt wird [92]). Dann finden sich freilich auch wieder Entscheidungen, welche Sacramentirer und Wiedertäufer auf eine Linie stellen. Es melden sich drei Holländer als Maurer beim Herzog zum Dienst. Er läßt ihnen eröffnen, wenn einer als Meister des Werks bestände, möge er sich zu ihm verfügen, doch daß derselbe kein Sacramentirer, Schwärmer und Wiedertäufer sei, solchen wolle er im Herzogthum nicht dulden [93]). Auf eine Supplication der Holländer in den Dörfern Bardein und Schönberg im Preußisch-Holländer Gebiet erfolgt der Bescheid: Dieweil F. D. alsoviel vermerken, daß die dortigen Holländer auf ihre Opinionen beharrten, desgleichen von den heiligen Sacramenten der Taufe und des Altars nichts hielten, so befehlen F. D., daß sie bis Pfingsten ihre Güter mit solchen Leuten, die nicht des Glaubens als sie, sondern gesunder reiner Lehre wären, besetzten, mittler Zeit aber bei Vermeidung ernster Strafe keine Zusammenkunft, ihre Irrthümer auszubreiten, halten sollten. Ihre Nachbarn sollten auch keine Gemeinschaft mit ihnen haben, sondern sie für bännisch halten. Befehlen hierauf F. D. ihrem Amtmann zu Holland, solchem Abschied unweigerlich nachzukommen. Gleichfalls wollen es F. D. mit allen denen, so mit solchen schädlichen, unchristlichen, ärger-

---

91) Der herzogliche Bescheid vom 4. December 1538 findet sich geh. Archiv, Rathsbuch S. 72—75.

92) d. Königsberg, 28. November 1538. (Geh. Archiv, Rathsbuch S. 69.)

93) Geh. Archiv, Rathsbuch S. 260 f. vom Jahre 1542.

lichen Schwärmereien beschmitzet, und sich nicht unterrichten lassen wollen und davon abstehen, gehalten haben, und keine in ihrem Fürstenthum dulden[94]). In des Herzogs Abwesenheit im Jahre 1543 erlassen die herzoglichen Räthe an den Schulzen zu Schönberg und die anderen im Holländer Gebiet einen Bescheid[95]): er solle seinen Nachbarn zum guten Beispiel oft zum Sacrament gehen, und gut Acht haben auf die ihre Kinder nicht wollen taufen lassen, sie von solchem Irrthum abhalten, sie ermahnen, zum Sacrament zu gehen, wo nicht, solches anzeigen, damit er nicht als Selbstschuldiger erfunden werde. Bis Johanni müsse er zum Sacrament gegangen sein, oder die Ursache der Unterlassung dem Pfarrer anmelden, der darüber zu berichten habe, ob die Unterlassung Grund gehabt. Er solle darauf achten, daß jedes neugeborene Kind zur Taufe gebracht werde; würde eins darüber umkommen, so solle er seiner Strafe gewärtig sein. An Peter Jacobson von Schönberg ergeht die Weisung, da er vier Jahre dort gedient, und was die Prädicanten predigen, für Gottes Wort hält, aber in vier Jahren nicht zum Sacrament gegangen, auch die zehn Gebote nicht könne, so solle er sich vom Pfarrer in Dobern unterrichten lassen, Gottes Wort gern hören, zum Sacrament gehen, und Alles wie ein frommer Christ thun, wozu er sich erboten habe. Wo nicht, so solle er weggejagt werden. An Jacob von Emden, den Schwärmer, in Schönberg ergeht die Weisung: da er seiner Rede nach vom Sacrament und der Taufe nichts halte, und sich an die fürstliche Ordnung nicht kehre, so könne er im Fürstenthum nicht bleiben. Dem Thomas Clausen in Bardein wird aufgegeben, da er im Glauben schwach befunden, auch nicht zum Sacrament gegangen sei, sich beim Pfarrer in Dobern zu Gottes Wort und Sacrament zu halten, wo nicht, so habe er sich nach dem Abschied des Herzogs zu halten. Der Cornelius in Bardein, der vier Jahre in Preußen wohnte, die zehn Gebote nicht kannte, in acht Jahren nicht zum Abendmahl gegangen und unschicklich davon geredet, er könne nicht glauben, daß Christus ins Brot kommen könne, wird auch an den Unterricht des Pfarrers in Dobern gewiesen, er solle darüber

94) Der Bescheid d. Mohrungen 13. Februar 1543 findet sich Rathsbuch S. 230.

95) Er ist datirt Königsberg, 22. April 1543, und findet sich Rathsbuch S. 349 f.

einen guten Schein bringen, wo nicht u. s. w. In demselben Jahre erhalten einige Holländer in Königsberg (auf dem Roßgarten), welche die ihnen bestimmte Zeit nicht benutzt hatten, sich zu bessern, und sich halsstarrig bewiesen, einen Ausweisungsbefehl, der neben dem Burggrafen und Anderen auch von Gnapheus unterschrieben ist [96]).

Im Jahre 1535 machte ein Haufe Wiedertäufer (seine Stärke wird auf 200 angegeben) den Versuch, in Speratus' Bisthum einzudringen. Er wehrte ihnen in Garnsee, zwischen Graudenz und Marienwerder, das Weiterziehen und erwirkte von der Regierung, die bei der Abwesenheit des Herzogs in Krakau durch seine verordneten Räthe vertreten wurde, ein Mandat an die Aemter, daß die Fremden unverzüglich des Landes Grenzen zu meiden hätten. Dennoch wußten Einige Eingang zu finden und es bedurfte nach der Rückkehr des Herzogs eines erneuten Edicts vom 23. October 1535 [97]) gegen sie. Einige bequemten sich in Folge eines Verhörs bei Briesmann und Poliander zum Widerruf, den Speratus, mit näherer Prüfung beauftragt, als simulirt erkannte [98]). Daß es außer der Landesausweisung der Fremden irgendwo in Preußen zu Gewaltmaßregeln gegen Wiedertäufer gekommen sei [99]), finden wir in preußischen Quellen nirgend, wiewohl das Edict vom 23. October die Uebertreter mit Strafe an Leib und Gut bedroht. Mit dem Tode des Herrn von Heydeck, der bald nach dieser Zeit erfolgte, verloren die von der landeskirchlichen Lehre Dissentirenden ihre Hauptstütze, und die Aussichten der anderwärts um ihres Dissensus Bedrängten, in Preußen einen günstigeren Boden zu finden, werden geringer. Doch verschwindet auch in späteren kirchlichen Verordnungen die Bedrohung der Wiedertäufer und Sacramentirer, die von einander unterschieden, aber zusammen genannt werden, noch nicht sogleich. Namentlich gilt dies von den „Artikeln von Erwählung und Unterhaltung der Pfarrer, Kirchenvisitation u. s. w.", einer ausführlichen kirchlichen Verordnung, die durch Zusätze und Erweiterungen entstanden aus den bezüglichen Artikeln der Landesordnung von 1526 und aus Visitationsartikeln, welche Speratus im

96) Vom 13. September 1543. (Rathsbuch S. 396.)

97) Siehe dasselbe bei Jacobson a. a. O. Nr. VI.

98) Nach Bock, Leben Herzog Albrecht's S. 224. Arnoldt a. a. O. 387.

99) Wie Ott in seinen Annales Anabapt. 1672. 4. ad annum 1536 p. 87 dies berichtet, als etwas von Dr. Tilemann zur Nachachtung in Hessen Empfehlenes, aus den Wiedertäufer-Acten im Casseler Archiv.

Auftrage des Herzogs schon 1531 entworfen hatte, auf dem Michaelis-landtage 1540 beschlossen, aber erst im Spätherbst 1541 durch den Druck veröffentlicht und dem Pomesanischen Bischof in dreihundert, dem Samländischen in zweihundert Exemplaren übergeben wurde. Hier heißt es noch, in dem Abschnitt vom Kirchgang: „Es sollen alle Pfarrer insgemein und ein jeder sonderlich fleißig vermahnet werden, sich vor den Wiedertäufern und Sacramentirern zu hüten, und daß alle Amtleute ihren besten Fleiß ankehren, ob sich in ihren Aemtern oder den Städten der Wiedertäufer oder Sacramentirer ereignen, und so sie deshalb etwas in Erfahrung kommen, sollen sie solches aufs Förderlichste dem Herrn Bischof, darunter sie geordnet, durch ihr Schreiben vermelden“ [100]). In der Fastenzeit des Jahres 1542 schreibt Briesmann von Königsberg aus an die Gemeinde zu Rostock [101]), die ihn zu ihrem Seelsorger begehrt hatte, wie er denn auch Professor an der dortigen Universität werden sollte: „hie mummeln die Rottengeister, Widdertäufer und Sacramentirer noch immer von ihrer Geisterei, wo sie nur können und irgend Platz finden, und wo sie es nicht öffentlich üben thüren (dürfen), wissen sie den Schalk eine Zeit lang meisterlich zu drücken. Ja sie unterstehen sich auch etzliche Oberherren zu blenden, und dahin zu bereden, daß man solche irrige röttische Leut dulden solle, gleich wie man an etlichen Orten Türken, Tattern, Juden und Reussen leidet, Gott behüt ja gnädiglich alle fromme christliche Obrigkeit für solchen gottlosen, unnützen und schädlichen Wäschern. Da lassen sich die Epicuräer ihres greulichen Geschwätzes öffentlich hören und reden unverschämt von der Auferstehung der Todten und zukünftigem Leben, ganz spöttisch und höhnisch, wie deren etliche neulich in einer namhaftigen Stadt in Preußen deshalben sind gefänglich angenommen worden.“ Er sagt weiterhin von „diesen Epicureern“, sie hätten die Schrift so lange verachtet und der Sacramente nach ihrer spitzen Vernunft gespottet, daß sie nun zum Lohn den Wirbelgeist, ja den rechten spiritum blasphemiae empfangen hätten,

100) Die „Artikel von Erwählung u. s. w.“ sind aus dem Originaldruck vollständig abgedruckt bei Jacobson a. a. O. Anhang Nr. IX. und bei Richter a. a. O. I. S. 334. Ueber ihre Entstehung siehe Arnoldt, Preuß. Kirchengeschichte 284 f.

101) Der Brief steht als Vorrede vor „Zwo Prediget aus dem 4. Cap. Gen. Königsberg 1542.“ (Wallenrodtsche Bibliothek Sammelband K. 242 und noch einmal D. 212.)

und aus der Höhe des Fladdergeistes in den Sumpf der Lästerung gefallen und fleischlicher denn Saufleisch geworden wären. Nach der Aufstellung der Statuten der Universität Königsberg 1554 wird es für nöthig und an der Zeit gehalten, in den Professoreneid die Verpflichtung aufzunehmen: me nullas fanaticas opiniones ac sectas sive Anabaptistarum sive Sacramentariorum sive aliorum quorumcunque hic probaturum ac defensurum esse. Um das Jahr 1550 sollen nach dem Zeugniß des Staphylus [102]) bei Elbing und Königsberg noch „Wiedertäufer" vorgekommen sein.

Wir schließen hier, freilich um ein Jahrzehend vorgreifend, sogleich den Bericht über eine andere Art evangelischer Glaubensverwandten an, die in Speratus' Zeit in Preußen, und zwar ebenfalls in die Gegenden des Pomesanischen Bisthums, einwanderten, zu denen er eine Beziehung nicht erst gewann, sondern schon aus einer früheren Lebensperiode besaß. Ihm fiel hier die erwünschtere Rolle nicht des Unterdrückers mehr oder minder kecker Eindringlinge, sondern des Beförderers und Beschirmers bedrängter Verbannten zu. Der für die Sache des Protestantismus ungünstige Ausgang des schmalkaldischen Kriegs wurde kaum irgendwo als ein so schweres Verhängniß empfunden, wie in Böhmen, von wo aus allerdings dem Unternehmen des sächsischen Kurfürsten der wesentlichste Vorschub geleistet war. Die böhmischen Brüder, so viele ihrer nicht etwa zu den Utraquisten übergingen, oder sich im Lande verstreuten, kostete es die Heimath, einige sogar die Freiheit, namentlich die Häupter der Unität, ihren Oberältesten Johann Augusta und den nachmaligen Senior Georg Israel. Aus der Gegend von Leitomischl, im mährischen Gebirge auf der Grenze von Böhmen, zogen in noch rauher Frühjahrszeit des Jahres 1548 auf einigen sechszig Wagen mit ihren geringen, aus der Noth einer raschen Ausweisung geretteten, Habseligkeiten etwa fünfhundert Brüder. Sie schlugen den Weg nach Polen ein; um Johannis erreichten sie Posen, wo die durch den Grafen Andreas Gorka vertretene Obrigkeit ihnen günstige Aufnahme gewährte, der Bischof aber, Benedict Isbinsky, nach zehnwöchentlichem Drängen die Ausweisung der zwar ohnmächtigen aber glaubensstarken und dadurch der Kirche gefährlichen Fremdlinge beim

102) Wie Hartknoch meldet S. 286.

Könige Sigismund August nicht bloß für Großpolen, sondern bald auch fürs polnische Preußen, durchsetzte. Aber schon war ihnen durch Markgraf Albrecht im Herzogthum Preußen eine Thür aufgethan; ein erster Act religiöser Gastfreundschaft im hohenzollernschen Fürstengeschlecht, dem es bekanntlich an zahlreicher Nachfolge nicht fehlt. Ein böhmischer Edelmann, der durch seine Parteinahme für den Kurfürsten Johann Friedrich bei dem Könige Ferdinand aufs Aeußerste compromittirt aus Böhmen flüchtete und hernach, in contumaciam zum Tode verurtheilt, in Herzog Albrecht's Dienste getreten war, Wilhelm von Krinecky, hatte seine Landsleute dem Fürsten empfohlen, der Bischof Speratus die Empfehlung der Brüder und Söhne seiner Glaubens- und Leidensgenossen aus den Tagen seines mährischen Aufenthalts unterstützt; es erging bald nach ihrer Ankunft in Posen an die Brüder eine Einladung Herzog Albrecht's, in seinem Lande sich niederzulassen. Als des Bischofs Isbinsky Unduldsamkeit ihnen nun das Verbleiben in Polen wehrte, war ihre Hoffnung ganz auf den Herzog Albrecht gestellt, sie sandten zwei der Ihren, Adam Bacalaureus und Joh. Gyrk, an denselben ab, um die Uebersiedelung zu vermitteln. Der Bischof Speratus soll diesen Joh. Gyrk, einen Mann von gelehrter Bildung, den die Brüder das Jahr zuvor auch als Deputirten an den König Ferdinand geschickt hatten, um ihre Ausweisung aus Böhmen abzuwenden, und der auch später unter ihnen in Preußen eine hervorragende Rolle spielt, damals zu seinem Kanzler angenommen haben [103]. Die erste Bereitwilligkeit zur Aufnahme der Böhmen machte freilich alsbald einer gewissen Bedenklichkeit Platz. Der Herzog war damals nach Krakau an den Hof seines königlichen Lehnsherrn gegangen; in seinem Gefolge war sein Hofprediger, der nachmals durch sein tragisches Ende bekannte Glaubenseiferer, Funk. Diesem hatte ein erbitterter Feind der Brüder, ein Apostat derselben, der dann utraquistischer Pfarrer an der Teinkirche in Prag gewesen, aber noch vor den Brüdern aus Böhmen vertrieben worden war, und selbst als Exulant in Polen lebend damals in Krakau sich aufhielt, Dr. Wenceslaus Mitmanek, die Seele mit Argwohn gegen die Rechtgläubigkeit der Brüder erfüllt: ihr Bekenntniß sei von der Augsburger Confession wesentlich verschieden, über Christum dächten

103) Nach Mart. Gratiani narratio de prima ecclesiarum Unitatis Fratrum in Polonia origine in Ioh. Lasitii Hist. Bohem. Siehe Hartknoch a. a. O. 305.

sie arianisch, im Punkte der Kirchendisciplin novatianisch. Auch der Herzog blieb nicht unzugänglich für so schlimme Einflüsterungen. Speratus verwandte sich für sie als für Anhänger der Lehre des Augsburger Bekenntnisses. Indessen das Mißtrauen konnte er nicht bannen, die Rechtgläubigkeit der Brüder war anrüchig geworden. Zwar die Bewilligung der Aufnahme in Preußen wurde nicht zurückgenommen, aber an Bedingungen geknüpft. Durch den Professor Friedr. Staphylus stellte der Herzog das Ansinnen an sie, sich in allen Stücken der lutherischen Landeskirche anzubequemen, nur die Prêdigt in ihrer Landessprache durch ihre mitgebrachten Prediger wurde ihnen zugestanden. Die Böhmen remonstrirten, indem sie mit ihren in Mähren zurückgebliebenen Brüdern darüber in Unterhandlung traten, dagegen; beriefen sich auf die bekannten günstigen Urtheile Luther's über sie, und schafften sonstige Beweise ihres unverdächtigen Glaubens bei. Dennoch wurde auf einer Prüfung ihrer Lehren und kirchlichen Satzungen bestanden. Sie unterwarfen sich derselben am 27. und 28. December 1548 in Königsberg; einige aus ihrer Mitte, unter denen Urban Hermon als der deutschen Sprache kundig und Georg Israel nebst Johann Georg am meisten hervortreten, erschienen dort vor einer Commission preußischer Theologen, die aus den Professoren Staphylus und Melchior Isinder, den Predigern Dr. Peter Hegemon, Joh. Funk und dem Hofprediger Joh. Tetzel (oder Tacelius) bestand [104]. In allen eigentlichen Glaubensfragen ergab sich völlige Uebereinstimmung; einige Differenzen in Beziehung auf den Cultus und die kirchliche Sitte wurden theils für unerheblich befunden, theils durch die Nachgiebigkeit der Böhmen beseitigt. Der ersten Art war der Gebrauch der Lieder ihres Cantionals statt der Psalmen, die in Preußen üblich waren, vor der Predigt, und das Knien beim Gemeindegebet; der anderen Art der Gebrauch des geistlichen Ornats und der Chorhemden, und die Nothtaufe durch Hebammen, welches Beides sich die Böhmen gefallen lassen mußten. Auch auf die Frage nach dem bei ihnen geltenden Amtsunterschiede der Akoluthen, Diakonen und Presbyter, wie nach dem bei ihnen geltenden Wiederver-

---

104) Gindeley, Gesch. der böhmischen Brüder I. 336 giebt zum Theil völlig unbekannte Namen an, deren einige augenscheinlich entstellt sind. Dr. Michael kann nur Melchior Isinder, Joh. Zettel nur Tacelius sein. M. Philipp und Hieronymus sind nicht nachzuweisen. Cf. A. Wengerski, Slavonia reformata p. 59.

heirathungsrecht verwittweter Priester gaben sie eine zufriedenstellende Antwort. Gegen die Ihrigen in der Heimath rechtfertigten sie sich über die unbedeutenden Zugeständnisse, die sie hatten machen müssen. Da nach solchem befriedigenden Resultat der Prüfung zur großen Freude beider Theile die Ansiedelung der Böhmen in Preußen keinem Bedenken weiter unterlag, nahm Speratus, in dessen Diöcese ihnen ihre Wohnorte angewiesen wurden, nämlich in Marienwerder selbst, in Garnsee, Neidenburg [105]), Hohenstein, Gilgenburg und Soldau, sie am 13. Januar 1549 im Dom zu Marienwerder feierlich als seinem Bisthum Angehörige auf, indem er dabei ihrem Glauben und frommen Wandel ein rühmliches Zeugniß ausstellte. Der Marienwerder Prediger, Anton Bodenstein [106]), schrieb damals an Joh. Brenz: „Wenn irgend Gemeinden sind, worin eine recht apostolische Zucht zu finden, und in welchen Alles nach dem Exempel der heiligen Märtyrer eingerichtet ist, so sind es gewiß diese Gemeinden der Brüder." Das Patent über ihre Reception begleitete Speratus mit einem im Auftrage des Herzogs ausgearbeiteten Statut, das am 19. März im Druck erschien. In einundzwanzig Artikeln enthält es manches den Brüdern Ungünstige und der ursprünglichen Zusage Widersprechende, das der ihnen abholde Staphylus hineingebracht haben soll [107]). In den fünf ersten Artikeln [108]) werden sie wiederholentlich und dringend auf das Augsburger Bekenntniß als Glaubensrichtschnur verwiesen, und zur Erhaltung bei demselben werden ihre Prediger zum Hören der Predigt der polnisch-lutherischen Prediger, wie auch diese zum Hören der böhmischen Prediger aufgefordert, auch die Uebersetzung der Augustana ins Böhmische zur Pflicht gemacht; im sechsten werden sie mit der Ordination ihrer Geistlichen nicht an ihre Senioren, sondern an die lutherische Kirche gewiesen; im siebenten werden die Priester der Brüder der lutherischen geistlichen Obrigkeit unterworfen. Aus den nachfolgenden Artikeln sind die wichtigeren, ihre Freiheit beeinträchtigenden Bestimmungen diese: gottesdienst-

---

105) Nidburg, wie Gindeley nach Wengerski berichtet. Auch die anderen Ortsnamen, die Gindeley nennt, Baldow, Bolstein, sind unbekannt.

106) In der Ratio disciplinae Unitatis Fratrum von Joh. Lorentz. Barby 1789. S. 73 heißt er Joh. Bodenstein.

107) Nach A. Wengerski l. c. 196.

108) Das Folgende nach Ehwalt, Alte und neue Lehre der böhmischen Brüder. Danzig 1756. Vorrede §. 15, und nach Gindeley S. 339.

liche Zusammenkünfte außerhalb der Kirche sind ihnen untersagt, seelsorgerische Besuche in einer böhmischen Familie sollen in Begleitung des lutherischen Ortsgeistlichen stattfinden, die Taufe der Kinder soll nicht verzögert, und in periculo von den Hebammen vollzogen, keine kirchliche Neuerung ohne den Willen des Bischofs unternommen werden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Speratus der Urheber dieser zum Theil drückenden und vom Mißtrauen eingegebenen Beschränkungen nicht gewesen. Auch sind dieselben schwerlich in der Wirklichkeit zur Ausführung gekommen. Vielmehr haben sich die Brüder in Preußen unter dem Schutz des Herzogs Albrecht in der Folgezeit immer voller Religionsfreiheit erfreut, in Gemäßheit des wahren Sinnes des landesherrlichen Patents [109]). Gegen Pfingsten des Jahres 1549 kam ihr Senior Mach von Sion, der den aus Böhmen Ausgewanderten einige Zeit hernach mit dem aus seiner Kerkerhaft entflohenen Georg Israel gefolgt war, von Thorn nach Preußen herüber; Speratus beschied die lutherischen Pastoren der Umgegend dazu, und stellte den versammelten Brüdern und Lutheranern denselben vor. Mit welcher Theilnahme und Fürsorge Speratus die Interessen dieser Fremden wahrnahm, geht aus einer Correspondenz zwischen dem Hauptmann des Amts Hohenstein, dem Obermarschalk Friedrich von der Oelsnitz, und dem Bischof hervor [110]). Unter dem 13. August 1549 schreibt Speratus an Oelsnitz: er habe auf zwei Briefe nach Gilgenburg wegen der Böhmen in Garnsee keine Antwort erhalten. Fünfundzwanzig Bürger werden in dem wüsten Städtlein raum genug wohnen können, mehr werden nicht genug Acker haben, darum bleibe man besser bei der Zahl, so können die Leute sich um so besser behelfen, da an dem Ort sonst nicht viel zu hantiren sein werde. Auch zu 6 bis 8 Buden sei Raum gelassen, ferner zu Rathhaus, Pfarrhof und Schule. Die Leute wollten noch zum Winter bauen, es fehlen aber Zimmerleute, in Marienwerder seien einige, die aber alle Hände voll zu thun hätten, daher bäten die Gardenseeschen Böhmen den Herzog, die Hauptleute der Aemter Holland, Morungen, Preußisch Mark u. s. w. anzuweisen, für Zimmerleute zu sorgen, die Böhmen wollten nach der Landesordnung Bezahlung thun. „So bitt ich nun Eure Hoheit auch und zuvoran F. D., daß den armen

109) Nach A. Wengerski l. c. 196.

110) Ich finde sie im Original auf dem geh. Archiv zu Königsberg, noch unregistrirt.

Leuten also möcht gerathen werden, es wird ihnen sonst zu schwer fallen, und möchten sich wieder abwenden." Es käme auf den Anfang mit etlichen an, die anderen folgten wol nach. Er stellt anheim, diesen Brief dem Herzog vorzulegen, und wenn er schon abgereist sei, nachzuschicken. — Daß dergleichen Vorstellungen zu Gunsten der Brüder eine willige Aufnahme bei dem Herzoge gefunden haben, ist nicht zu bezweifeln, da er durch vorausgehende und gleichzeitige Verordnungen sich ihnen in aller Weise hold erwies, sie gegen die Mißgunst der Bürger in den kleinen Städten, die unter Vorwendung ihrer Privilegien den Fremden die Erlangung des Bürgerrechts erschwerten, in Schutz nahm, sie als Deutsche angesehen wissen wollte, ihnen freie Fischerei zu ihrer Nothdurft und das zur Aussaat erforderliche Korn gewährte [111]). Ein zugleich für Speratus, den nun schon greisen Bischof, charakteristischer Zug des Wohlwollens gegen die Brüder ist noch zu berichten. Er bemerkte bei ihnen im Allgemeinen nicht ausreichende wissenschaftliche Bildung, und regte sie zur Pflege derselben an, indem er durch den Senior Mach, der sich im Herbst des Jahres 1549 aus Preußen nach Mähren begab, der Unität in Prerau dahingehende Vorstellungen machte. Dies hatte den Erfolg, daß die Unität zwei junge Leute, den talentvollen und später als böhmischen Geschichtschreiber und Sprachforscher sich auszeichnenden Joh. Blahoslav und Joh. Rokyta, mit einem Stipendium und von Speratus mit Empfehlungsbriefen versehen, nach Basel, und ebenso drei andere, Joh. von Benatek, Joh. Lorenz und Martin Abdon, nach Königsberg auf die Universität schickte. Auch später finden wir junge Böhmen zu Königsberg den Studien obliegen; doch in der Zeit des Osiandrischen Streites wurden sie bei Gelegenheit einer Visitation, die von Mähren aus in der preußischen und polnischen Diaspora veranstaltet war, von Königsberg zurückgerufen, nicht so sehr, weil die Lehrmeinungen Osiander's von den Brüdern entschieden perhorrescirt wurden, als weil diese Art der Polemik ihnen widerstrebte. Es ist ein Zeichen ihres Pietätsverhältnisses zu Speratus, daß dessen damals eben eintretender Tod unter den Motiven, welche diese Rückberufung erleichterten, ausdrücklich aufgeführt wird; man könnte den

111) Schreiben des Herzogs an den Obermarschalk von der Oelsnitz vom 7. Juli 1549; siehe Bock a. a. O. 322.

Schritt jetzt thun, ohne den Bischof persönlich zu beleidigen[112]. In den Osiandrischen Streit wurden sie durch Aufforderung des Herzogs in so weit hineingezogen, daß Matthäus Czervenka (Erythräus genannt), ihr Senior nach Mach's Tode, der 1551 zu Gilgenburg starb, und Joh. Laurentius mit Osiander disputirten[113]), und später, unter dem 29. Juli 1555, dem Herzoge ein Gutachten einreichten[114]), das nach keiner von beiden Seiten hin Partei nimmt, sondern vor Allem den Streit selbst wegen der sich einmischenden Privatleidenschaft und eigensinnigen Bitterkeit mißbilligt, in Betreff der Lehrcontroverse aber das Irrige und Bedenkliche auf beiden Seiten treffend abwägt: die Gegner des Osiandrismus stellten ihnen die Heiligung gegen die Rechtfertigung in den Schatten und lüden die Schuld auf sich, mit ihrer Lehrweise unter dem Volke statt des lebendigen einen todten Glauben aufzurichten; die Osiandristen schlössen in einer über die Schrift hinausgehenden Weise von der justitia justificans die menschliche Natur Christi aus, erhöben dagegen durch ihr Dogma von der substantiellen Einwohnung Gottes in dem Gläubigen den Menschen ganz ungebührlich, die Consequenz, welche sie freilich weder zögen noch zugeben würden, wäre Transformation des menschlichen Wesens in das göttliche, eine Vergötterung des Menschen. Wie die Abforderung des Gutachtens in der Osiandrischen Sache des Herzogs achtungsvolle Stellung zu den Brüdern bezeugt, so waren wiederum sie voll dankbarer Anerkennung der besonders durch Albrecht's und Speratus' Wohlwollen ihnen in Preußen zu Theil gewordenen Aufnahme. Dies bezeugt unter Anderem die Vorrede des genannten Joh. Gyrk zu seiner deutschen Uebersetzung des böhmischen Brüder-Katechismus, die er als Neidenburger Pfarrer 1554 ausgehen ließ. Er sagt dort: „Aus Schickung des Allmächtigen, der aller Menschen Herzen in seiner Hand hat, haben wir allhie bei E. F. D. Gnade, Gunst und Liebe funden, und sind um Christi willen als Pilgerleut des Herrn von E. F. D. aufgenommen, und ist uns Herberge gegeben. Auch nach genugsamer langwieriger Examination aller E. F. D. gelehrten Theologen, schriftlichen und mündlichen Con-

112) Gindely a. a. O. 359.

113) Wengerski l. c. 60.

114) Morgenstern de ecclesia p. 213 sqq. bei Hartknoch 380 f. Daß der Herzog sich damals an den böhmischen Brüdern einen neuen Stützpunkt gegenüber den übermächtigen Lutheranern habe verschaffen wollen, ist nur eine Döllingersche Meinung. Siehe Döllinger, Die Reformation III. 433.

fession, nichts Irriges, Widerwärtiges dem Worte Gottes und der reinen Kirche Christi gespüret noch vermerkt worden (wie denn der Satan durch etzliche seine Instrument nicht gefeiert, E. F. D. Herz wider uns zu verbittern). Alsdann hat erstlich E. F. D. dies Häuflein der rechtgläubigen böhmischen Kirchen in Gnaden für Christen erkannt und angenommen, und ins öffentliche Predigtamt mit Darreichung der heiligen Sacrament zugelassen. Dafür wir auch alle in der ganzen böhmischen und mährischen Gemeinde Christi Gott den Vater herzlich loben und preisen, ganz zweifelfrei, E. F. D. werden am Tage des Herrn von Christo dies Zeugniß hören: ich bin elend gewesen, und ihr habt mich beherberget u. s. w., und darauf den ewigen Segen ererben." Je mehr das Wohlbefinden der Brüder aber auf dem persönlichen Wohlwollen des Herzogs Albrecht und des Bischofs Speratus beruhte, desto empfindlicher war für sie der Hingang Beider. Namentlich wurde der Tod des Herzogs, welcher mit der Aufrichtung der Repetitio corporis doctrinae ecclesiasticae ziemlich zusammenfällt [115]), zu deren Unterschrift sie mit Strenge herangezogen wurden, für sie namentlich seit 1574, der Zeit, da an der Spitze der beiden preußischen Bisthümer an der Stelle Georg's von Polenz und Paulus Speratus' nunmehr Til. Heßhus [116]) und Joh. Wigand standen, das Signal zum Rückzuge aus Preußen. Viele suchten wiederum die heimathliche Gegend auf, Viele gingen nach Polen, wo es der Unität inzwischen gelungen war, zu erstarken; Einige blieben noch in Preußen, wohl nicht ohne Zugeständnisse, welche die Gewissen böhmischer Brüder belasteten, und ohne argwöhnische Bewachung und Vexationen von Seiten der herrschenden Kirche. Namentlich erhielt sich in Garnsee noch einige Zeit eine böhmische Brüdergemeinde [117]).

Nachdem wir so mit Zusammenfassung der Verhältnisse Speratus' zu den nichtlutherischen Evangelischen innerhalb seines Bisthums den

---

115) Die Repetitio Corp. doctr. ist vom 9. Juni 1567. Der Herzog starb am 20. März 1568.

116) Hartknoch 462 f. Arnoldt's Kirchengeschichte 400 f. Wengerski l. c. 197.

117) Von Heßhusius' Abneigung gegen die Brüder spricht sein Biograph Leukfeld in der Hist. Heshus. S. 112. Besonders feindselig nahm sich gegen sie Benedict Morgenstern, seit 1568 Pfarrer an der Domkirche in Königsberg, der schon früher in Polen, als Prediger zu Thorn, ihnen viel zu schaffen gemacht hatte. Siehe Gindeley II. 77 ff.

Gang der geschichtlichen Darstellung unterbrochen haben, kehren wir zurück zu der Schilderung seiner ordentlichen bischöflichen Wirksamkeit, namentlich seiner Mitarbeit an der Ordnung des preußischen Kirchenwesens. Nach den in ziemlicher Menge vorliegenden Zeugnissen war die Arbeitslast des Bischofs außerordentlich groß; die Treue aber und Sorgfalt, mit welcher er sich ihr unterzog, entsprach ihr vollkommen. Bewundernswerth ist die ausdauernde Fürsorge, welche er neben den umfassenderen und allgemeineren Aufgaben seiner Prälatur und seiner Stellung als Rath des Fürsten den Angelegenheiten der einzelnen Gemeinden, ja einzelner Gemeindeglieder, besonders aber der Pfarrer im Detail angedeihen läßt; mit einer Pünktlichkeit, die in der That nichts zu wünschen übrig läßt, führt er fast immer eigenhändig die ausgebreitete Correspondenz, und ist unermüdlich im Rathen, Erinnern, Zurechtweisen, Helfen und Trösten. Vorzüglich bereitet ihm der große Mangel an tüchtigen Predigern viele Noth. An den Hauptmann des Amtes Gilgenburg schreibt er im Jahre 1533, er solle der Gemeinde in Usdau, die ihrem Pastor seine Gebühr nicht geben will, so daß derselbe auf eine andere Stelle versetzt zu werden begehre, in seinem Namen vorstellen, daß der Pfarrer gar wenig seien, man solle sie theuer und werth achten, in Kurzem werde man großen Mangel daran leiden, da in letzter Zeit viele gestorben und abgezogen seien, er habe schon ein bis zwei Jahre Pfarrstellen deshalb unbesetzt lassen müssen. Wenn die Usdauer ihren Pfarrer wegzugehen nöthigten, und dann eine gute starke Pestilenz käme und Niemand fürhanden sei, der sie mit Gottes Wort und Zeichen tröste, werde er zu ihnen sprechen: was kann ich dafür, wollt ihr's doch also haben? Diese Predigernoth war zwar in den Reformationstagen eine ziemlich allgemeine; es ist ja besonders aus Luther's Briefen bekannt, wie er von allen Seiten um Abhilfe derselben angegangen wird. Aber sie muß in dem fernen Preußen und den angrenzenden Ländern ohne Vergleichung größer gewesen sein als in Deutschland; die Zahl der fremden aus Deutschland herbeigeholten Prediger ist im Verhältniß zu der der einheimischen sehr beträchtlich; nicht bloß die hervorragenden und in den bedeutenderen Aemtern stehenden sind sämmtlich Franken, Schwaben, Sachsen, Lausitzer, sondern auch in den weiteren Reihen weist die preußische Presbyterologie sehr viele Fremde nach. Als Briesmann aus Liefland nach Preußen zurückkommt, wenden er und die Rigenser, auch Herzog Albrecht sich an Luther; dieser schreibt

an Briesmann[118]): „Sed ubi sunt qui idonei sint aut qui velint. Circumspicio undeque et penuria talium ubique est magna. Tempus est dicendi Principibus et Civitatibus de ministris verbi: tene quod habes, ne alius accipiat tuum pastorem. Sunt quaedam urbes, quae duobus annis caruerunt concionatoribus.“ In Preußen kam noch die Mannigfaltigkeit und Vermischung der verschiedenen Volksstämme erschwerend hinzu, man bedurfte Prediger, welche der deutschen und polnischen, der deutschen und littauischen, ja hin und wieder auch solcher, die der altpreußischen Sprache kundig waren; wenn letzteres das Pomesanische Bisthum weniger trifft, so war die Mischung der anderen Sprachidiome hier durchgehend. Um polnische Prediger des Evangeliums ist Speratus oft in äußerster Verlegenheit. Von Littauen klagt Speratus in einem Briefe an den Professor Stanislaus Rapagellan[119]): „Mirum ac deplorandum, quam miseri Lithuani in finibus Borussiae nostrae sine omni praedicatione verbi agunt, qui tamen ardentissime doceri Christum desiderant.“ Er legt es dem Rapagellan, der selbst Littauer von Geburt, wie auch sein College, der juristische Professor Abraham Culvensis, an den er sich ebenfalls dieserhalb wendet, ebenso dem herzoglichen Secretair, Erhard Hekelmann, dringend ans Herz, den Fürsten um Anstellung eines littauischen Predigers, welchen er in Vorschlag bringt, anzugehen; denn bis dahin habe Littauen nur den einzigen Lehrer des Evangeliums in Engelstein[120]). Der Vorgeschlagene sei zwar nostra religione adhuc ex parte rudis, docilis tamen et cupidus melius informari, und werde, wenn er einem geeigneten Lehrer zur weiteren Unterweisung übergeben werde, in Zukunft einen zweiten Doctor verbi salutis abgeben. Die Fälle, daß man sich mit dürftig vorbereiteten, ja selbst mit Männern von nicht eben lauterem Wandel, wohl gar mit geradezu anrüchigen Persönlichkeiten eine Zeit lang behelfen mußte, scheinen durchaus nicht selten gewesen zu sein. Gnapheus schreibt einmal an Joh. von Lasco: „Habe-

118) Unter dem 24. August 1531; siehe de Wette IV. 292.

119) Vom 1. Mai 1545. Abgedruckt bei Nicolovius a. a. O. 119, ohne Angabe der Adresse; doch läßt die Vergleichung mit dem nachfolgenden Briefe S. 120 keinen Zweifel übrig, daß der oben Genannte der „gravissimus theologus“ sei.

120) In der Gegend von Angerburg, nördlich des Mauersees. Die Arnoldtsche Presbyterologie S. 313 bezeichnet als den ersten Pfarrer zu Engelstein um 1545 Joh. Tortilowitz von Batocki (der Name eines noch in Preußen blühenden angesehenen Geschlechts).

mus affatim, in quo superos omnes inclamemus. Nam si nostrorum hominum ingenia propius intuear, si pastorum nostrorum mores et vitam, ut de doctrina taceam, expendam, verear ne operam ludas, si ecclesiasticam disciplinam nobis inferre studio habeas. Obstiterint enim vel animorum ferocia, vel philautia, vel consuetudinis tyrannis, ne luxum et pervicaciam addam" [121]). Die Sachen waren also angethan, daß nur, wo offenbare Abgeneigtheit, die evangelische Lehre vorzutragen, vorhanden war, ein rasches Entlassungsverfahren eintrat. In solchem Falle wußte Speratus von seiner bischöflichen Gewalt wohl auch einen entschiedenen und rücksichtslosen Gebrauch zu machen. Bei der Visitation des Jahres 1538 findet er in Schönbamerau bei Ortelsburg einen alten untüchtigen Pastor Stephan; er sendet ihm einen Caplan Stanislaus zu, einen von ihm selbst eine Zeit lang in seinem Brot gehaltenen, und bei ihm unterrichteten Mann, dem Stephan sofort und ohne Weiteres den Platz räumen muß. Er schreibt ihm: „Gratiam et Pacem. Sicut in Visitatione proxima, bone frater, conclusum est, ita jam tandem ut fiat par est. Mittetur in locum pastor alius; ante hujus adventum hunc fratrem Stanisl. praemittimus pro sacellano aut diacono, qui ecclesias Schondam. et Ortelsburg. praedicando Verbum et administrando sacramenta, donec verus pastor sequatur, providebit, cui tu locum libere cedas et ipsemet a cura pastorali plane abstineas, nullo impedimento futurus ei, quem nunc mittimus, id quod in Domino tibi mandamus..... Satis diu te aluerunt parochiani tui, quibus tu certe male serviebas. Tempus est, ut nunc demum purum dei verbum audiant, hucusque miseri, quia sana doctrina per te non sunt imbuti." In Betreff der Temporalia verweist er ihn auf sein Privatvermögen, wozu seines Wissens auch ein Wohnhaus in Passenheim gehöre, wo er bequem leben und seinen Unterhalt erwerben könne. Wegen der Auseinandersetzung, Inventariumsübergabe u. dergl. sei der Amtshauptmann in Ortelsburg beauftragt. Seinen Antheil am Decem des laufenden Jahres werde er erhalten, wenn derselbe eingesammelt sein werde. Der Hauptmann wird gleichzeitig angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß der

121) Datirt Regiom. 14. Juli 1544. Siehe Gabemma, Epp. ab ill. et clar. viris scriptarum centuriae tres. 1663. p. 26.

neue Pfarrer den Acker bestellt finde, der alte habe lange genug den Pfarracker gebraucht und schlecht dafür gedient, es gezieme sich, daß er ihn dem Nachfolger besäet überliefere; wenn dies nicht von ihm zu erlangen sei, solle der Hauptmann mit den Leuten handeln, daß sie den Acker pflügen, etlich Korn aufbringen und es in die Erde bringen. Der künftige Pfarrer soll dann seiner Zeit eben so viel lassen. Auch am Pfarrhause müsse etwas geschehen, denn ein redlich gelehrter Mann könne in dem alten engen Nest sich nicht behelfen. In Ortelsburg sei Gleiches nöthig, einstweilen solle dem Caplan zu Hofe Tisch und auf dem Schloß Herberge vergönnt werden; bis Martini solle der Caplan beide Kirchen einen um den anderen Sonntag versorgen, von da ab solle der eigentliche Pfarrer in Ortelsburg, und der Caplan in Schönbamerau wohnen. Die Fürsorge des Bischofs erstreckt sich bis auf die Bibliothek des Pfarrers; der alte Pfarrer habe noch etliche Bücher, die werde er nun nicht mehr bedürfen, wenn der neue oder der Caplan sie kaufen wolle, so solle der Hauptmann das nöthige Geld ihm vorstrecken, er werde es wieder zu erstatten haben; ja das patriarchalische Regiment geht so weit, daß der Bischof dem Hauptmanne aufgiebt, dem Caplan, wenn er sich später in den ehelichen Stand begeben wolle, zu eines frommen Mannes Tochter zu verhelfen.

Wenn in dieser Patriarchalität, nach unseren Begriffen wenigstens, zugleich eine gewisse Rücksichtslosigkeit und Unbilligkeit zu liegen scheint, zu Ehren der Einführung oder Aufrechterhaltung der sana doctrina, so ist der Bischof persönlich von Härte, Ungerechtigkeit und ungebührlicher Strenge dabei gewiß freizusprechen. Aus mehr als einem Beispiel geht vielmehr eine Milde, Geduld und Nachsicht hervor, welche nur durch die sittliche Rohheit der Zeit, die Abnormität der Verhältnisse, die Raschheit der kirchlichen Umgestaltung und den großen Mangel an ordentlichen Predigern gerechtfertigt erscheinen kann. Es ist wahrlich sehr dazu geeignet, ideale Vorstellungen von einem reinen und begeisterten Ergreifen des Evangeliums Seitens der Gemeinden des Reformationszeitalters nicht bloß, sondern auch ihrer Prediger tief herunterzustimmen, wenn in den „Artikeln von Erwählung und Unterhaltung der Pfarrer u. s. w. im Fürstenthum Preußen" [122]) vom Jahre 1540 es

122) Abgedruckt bei Jacobson a. a. O. Anhang Nr. IX. und wieder bei Richter a. a. O. I. S. 334 ff.

unter Anderem heißt: „Die Pfarrer sollen in ihren Widmen weder Bier noch Meth schenken, viel weniger sich leichtlich in Sauferei, Zank und Hader begeben..... Daneben auch die Widerwärtigen des Worts mit unbesserlichen ergerlichen und groben Flüchen und Scheltworten allzuhoch und ohne Maßen anzutasten sich enthalten." Und die Klagen, welche über Geistliche seiner Diöcese hin und her bei dem Bischof erhoben werden, worüber zum Theil die Untersuchungsacten mit ihren eigenen Rechtfertigungen vorliegen, zeigen einen staunenswerthen Grad der Rohheit und Gemeinheit an. Die bruchstückweise erhaltenen Papiere Speratus' auf dem geheimen Archiv zu Königsberg gewähren in das Verhältniß des Bischofs besonders zu zwei Geistlichen seines Sprengels eine hinlängliche Einsicht; wir wollen sie in der Art verwenden, daß aus diesen beiden Beispielen ein Bild seiner oberhirtlichen Thätigkeit hervorgeht.

Es liegen zunächst etliche zwanzig Correspondenzstücke längeren und kürzeren Umfangs aus einem Zeitraum von vierzehn Jahren vor, welche einen polnischen Pfarrer Stanislaus angehen; er war aus Krakau gebürtig, und vordem Bettelmönch gewesen; im Jahre 1530 finden wir ihn als Prediger in Soldau, im südwestlichsten Winkel des Herzogthums Preußen, aber im Begriff, von dort wegzuziehen; die Soldauer Gemeinde wolle ihn zwar wiederum behalten und besser als bisher versorgen, er stelle sich aber dem Bischof völlig zur Disposition. Für den Fall seiner Versetzung bittet er den Bischof um seine Vermittelung zur Erlangung der nöthigen Transportmittel, ad minus unum bonum currum für ihn und seine exigua congregatio. Seine Briefe sind im devotesten Ton, öfters widerlich salbungsvoll, und im Mönchslatein aber nicht ohne Gewandtheit abgefaßt. Nachdem er dem Bischof seine obedientiam semper pronam versichert, fügt er hinzu: „Dominus vero, qui operatur omnia in omnibus, qui et in Vobis coepit bonum opus suum, servet et augeat Vos, ut et in hac vita vere magnus pontifex in Verbo Dei sitis et in vita futura, cum venerit Princeps pastorum et pontificum, immarcessibilem coronam accipiatis, cui quaeso vestris sanctis precibus me commendetis et in cujus gratia bene valete." Er weiß sich dem Bischof angenehm und nützlich zu machen. Von Usdau, ein paar Meilen von Soldau, wohin er als Pastor gegangen, schreibt er am Schluß des Jahres 1531 an den Bischof eigenhändig, oder in dessen Abwesenheit an seinen Stellvertreter,

oder an seine Gemahlin, er habe gehört, daß die Gemahlin des Bischofs an Mägden, die beider Sprachen kundig seien, Mangel habe, er schicke ihr eine tüchtige und erfahrene Magd Catharina. Die nie fehlende Klage de penuria sua kommt als hinkender Bote nach. Nach zwei Jahren will er von Usdau fort, weil die Gemeinde ihm nicht seinen hinlänglichen Unterhalt gewähre. In einem Schreiben, das er persönlich in Marienwerder übergiebt, begehrt er eine andere Stelle, wo er neben besserem Unterhalt auch uberiorem fructum sacrae theologiae facere posset. Man sieht aus dem Schreiben, wie in diesen entlegeneren Theilen des Landes doch noch eine starke Anhänglichkeit an der alten Kirche, oder durch die Bemühungen des Ermeländischen Clerus schon wieder eine Reaction gegen die Reformation sich geltend machte, namentlich bei den Edelleuten. Es heißt dort, da sei nulla ordinatio, nulla religio, pauca fidelitas maximaque incurrabilitas verbi Dei; et quoniam evangelii sunt acerrimi hostes, evangelium nec praedicandum nec discendum esse clamitant, si esset in eorum potestate, et, quod monstro monstrosius est, evangelicos pastores totaliter eliminare nituntur. Adeo enim hebetes sunt et obtusis sensibus, ut .... hunc solum, qui doceret eos jus canonicum etc. optimum pastorem nominitent. Quapropter libet flere, libet ora madidis rigare lacrymis, cum temporum morum miseram calamitatem consulero, quum veri praedicatores a malis hominibus mordentur, lacerantur et omnino floccipenduntur. Horrendus est profecto eorum funestus et crudelis exercitus, qui mori mallet quam deum suum, Papam, et ejus mira negare, cujus scripta sanctiora credunt tabulis Mose a summo Deo datis. Eadem multa opprobria, calumnias, infamiam penuriamque oportet me pati cum uxore mea. Wie ausgeprägt auch in der Physiognomie des Briefstellers die Züge des Heulers sein mögen, so wird damit doch die Aussage im Ganzen nicht entkräftet. Speratus empfiehlt ihn noch an demselben Tage dem Hauptmann von Gabelentz zu Gilgenburg; es unterstünden sich, sagt er, einige, dem Pfarrer gegen die fürstliche Ordnung nur 30 Mark zu geben. Das werde er mit nichten zulassen; es sei eine unverschämte Rede, daß ein Bauer nur eine oder zwei Huben habe, und sich doch nähre, so hätten sie nie geredet, da die Pfaffen einen Teufelsdienst hielten und die Leut betrogen, wie noch an anderen Orten geschehe, da Gottes Wort noch nicht hingekommen, da halte der

Teufel den Seinen das Maul fest zu, aber hier meine er es weit aufsperren zu dürfen wider göttliche Schrift, wider Kirchen- und fürstliche Ordnung, womit sie verdienten Bauern d. h. ungelehrte Eselsköpfe für Pfarrer zu haben. Er dankt dem Hauptmann für das dem Stanislaus zur Reise vorgestreckte Geld und schickt ihm das erbetene Bibergeil. Unmittelbar nach seiner Rückkehr wird Stanislaus seinen Angaben zufolge ein Gegenstand wüthender Verfolgung und Verleumdung; namentlich die Edelleute Peter Rybinsky und Joh. Roman suchen ihn non manibus sed calumniis zu tödten. Noch nach Jahren kommt er in einem 30 enge Quartseiten umfassenden Libell an den Bischof auf diese Verfolgungen zurück und erzählt breit aber drastisch die beispiellosen Gemeinheiten und Nichtswürdigkeiten, deren er beschuldigt wird, die er aber sammt und sonders in Abrede stellt. Namentlich wird er des unzüchtigen Verkehrs mit einer Catharina Bazanka und der Verleitung zum Kindesmorde angeklagt; in einer ausführlichen protokollarischen Verhandlung vor dem Erzpriester Balth. Weiland in Soldau werden die detaillirten Anklagen des Weibes durch Zeugen erhärtet. Stanislaus bestreitet Alles, gebehrdet sich aber auf höchst verdächtige und zugleich läppische Weise vor dem Erzpriester; er wird sammt der Klägerin vor den Bischof in Marienwerder gestellt, und auf ein Schreiben des Hauptmanns von Gabelentz, das sehr ungünstig für das Weib lautet, wie auf ein anderes des Soldauer Sacellans, Johannes Sitzkoitz, das den Bischof beschwört, dem lügenhaften Weibe kein Gehör zu schenken, weil damit allen Verleumdungen gegen die Diener der Kirche Thür und Thor geöffnet werde, gegen Bürgschaft und einen Reinigungseid mit einem bischöflichen Schreiben an den Hauptmann in Gilgenburg und den Erzpriester in Soldau nach einigen Tagen entlassen. Noch in demselben Jahre kurz vor der zu Michaelis vom Bischof in Usdau abzuhaltenden Visitation klagt Stanislaus in einem Schreiben an den Alexius Mierczminowski, perpetuus vicecuratus der katholischen Pfarrkirche in Janowicz im benachbarten Königreich Polen, über den Leichtsinn vieler Christgläubigen in Ehesachen, es kämen bei Männern und Frauen Fälle der Bigamie und Trigamie vor; da habe ein gewisser Vitus in Janowicz eine Frau, und eine zweite Frau in seiner Parochie Usdau, jene wolle beweisen, daß sie die frühere sei, er bitte Namens des Bischofs, sie zur Visitation nach Usdau zu schicken. Alexius antwortet seinem amico et fratri multum dilecto in Usdau, er habe den Mann

selbst mit der Frau in Janowicz getraut, das Weib in Usdau sei nicht uxor, sondern adultera. Den Bischof nennt der katholische Priester nicht episcopus Pomezanensis, sondern Quiedziensis [123]). Nach dieser Zeit, und wohl im Zusammenhang mit der Visitation wurde das Verhältniß zu seinen Gegnern etwas besser; aber um Ostern 1535 klagt er wieder über römisch-katholische Eindringlinge, die an einem der dortigen Edelleute eine Stütze fänden, er sehe sich genöthigt, unter solchen Umständen die Gemeinde zu verlassen, dahin gehe auch des Hauptmanns durch den Burggrafen ihm mitgetheilter Rath, er erbittet sich aber des Bischofs Rath, ohne den er nichts unternehmen wolle. Zwei Jahre später bringt er wiederum mit Worten, die einen besonderen Eifer für die Heiligkeit des Ehestandes und die Aufrechterhaltung der Keuschheit zur Schau tragen, zwei Eheangelegenheiten vor den Bischof, namentlich erbittet er Anweisung, wie in einem Falle zu verfahren, da eine adlige Frau, Margarethe Czarnowski, von ihrem Manne verlassen sei; praefata mulier, sagt er, attestante mea conscientia maxime periclitatur ac uritur in corpore suo, et timendum est, ne posthac periclitaretur etiam in anima. Das amtliche Schreiben schließt er mit einem Valeat vestra Paternitas cum conjuge ac cum omnibus vestris, seiner Unterschrift fügt er ein „novistis hominem“ (auch sonst setzt er ein „ille polonus pastor, quem novisti“) hinzu und vergißt auch die Bitte nicht, um Martini eine bessere Stelle zu bekommen, der Bischof kenne ja die schlechte Wohnung, und wie darin im Winter kaum zu hausen sei. Im Jahre 1538 steht Stanislaus wieder vor dem Erzpriester Balth. Weiland unter der Anklage, den Gärtner Nickel in Usdau nur gegen drei Tage Arbeit trauen gewollt zu haben (wobei der Erzpriester vermerkt, dies heiße die Sacramente Gottes verkaufen), der Gärtner habe die drei Tage gearbeitet und ihm Geschenke dazu gegeben, dennoch habe er ihn, da er nichts mehr zu geben gehabt habe, nicht trauen wollen (wobei der Erzpriester bemerkt, ein solcher wäre ärger als ein Verräther, sintemal es auch in göttlichen Sachen geschehen), vor den Bischof lasse er ihn nicht kommen (dies sei crimen laesae majestatis), er frage nichts nach Bischof, Hauptmann und Official (einem solchen solle man aufrührisch Recht mittheilen). Um dieselbe Zeit lassen die fratres, Bevadius und Alerius, stipendiarii regiae Majestatis, an

---

123) Quiedzin der alte Name für Marienwerder.

die Geistlichen der Districte Hohenstein, Neidenburg, Gilgenburg und Usdau ein acht Tage zuvor auch dem Bischof zugesendetes Klagelibell ausgehen, mit der ausgesprochenen Absicht, ne nebulo ille, Stanislaus Usdovensis, de cetero glorietur, de sua vesania et nequitia, sed ut memoria ejus deleatur de terra Prussiae, in 12 Artikeln: 1) de ejus regimine et gubernatione, er sei turpis in habitatione, turpis in habitu, coquina, tabula, loquela; 2) de ejus doctrinatione, er lehre zwar non moechaberis, aber er sei in tota sua cute plenus a scorto, a summo atque deorsum; eine Maid, die da zwei oder drei Kinder gehabt, solle man, so lehre er, nicht Hure, sondern eine von den närrschen Jungfern nennen; 3) de caerimoniarum actione, er läute zum Anstoß Vieler zuweilen sechsmal zur Frühmette und zu den Messen und Vespern, und an den hohen Festen neunmal, beim Singen mache er auffallende Pausen, und beim Predigen wunderliche Gesten; 4) de manuum operatione, er unternehme nichts ohne seine Geliebte (masta amasiola sua), sie begleite ihn in die Kirche, wo er sich liquor aufbewahre, und es gebe keinen Ort, wo er nicht schon gesehen sei cum ea concubere et scortari; 5) de officii sui administratione, er sei nicht pastor, sondern impostor und raptor, denn er habe ein Schaf aus der ihm anvertrauten Heerde (diese masta) gestohlen; 6) de ejus causidicione, er sei ein schlauer händelsüchtiger Proceßführer, in beiden Rechten, dem geistlichen und weltlichen, bewandert; sein altes Eheweib, die sich auf Hexerei wohl verstehe, rühme sich ihn gegen alles Uebel zu schützen; des Raubes an der Frau eines Herrn von Plotzko überführt und schon zum Tode verurtheilt, sei er doch frei ausgegangen. Auch die Schändlichkeiten aus dem Proceß mit der Catharina Bazanka aus dem Jahre 1533 wurden wieder aufgewärmt, wo er das Kind seiner masta zur Nachtzeit in das geöffnete Fenster eines Usdauer Edelmanns gelegt, darüber ertappt und doch nicht bestraft sei u. s. w. u. s. w. In der Zeit dieser schmählichen Anklagen schickt er dem Bischof ein Weib zu, die er ihm und seiner Gemahlin empfiehlt, weil sie sehr arm ist, freilich könne er nicht verschweigen, daß sie scortatrix sei; ferner verheißt er zwei junge Leute, die sich auf den Landbau wohl verstehen, für die Dienste des Bischofs auf Weihnachten, wenn nicht die feindseligen Edelleute den Sinn der Leute wieder wankend machten, über das dreizehnjährige Mädchen könne er nichts Bestimmtes sagen, die Angehörigen seien einen Tag geneigt, sie dem Bischof zu geben, und den anderen

machten sie Ausflüchte, sie hätten gehört, die Gemahlin des Bischofs sei eine mirabilis domina et valde iracunda. Auch hier wieder weiß der plumpe Pfaffe den gegen ihn erhobenen, und wie sehr auch ins Alberne und Ungeheuerliche übertriebenen, schwerlich ganz grundlosen Anklagen die Stirn zu bieten mit frecher Unbefangenheit und Dienstbeflissenheit gegen den Bischof. Diese wiederholten Anklagen wurden jetzt endlich die Veranlassung, den Menschen von Usdau zu versetzen. Im Jahre 1543 finden wir ihn zu Locken im Kreise Morungen als mehrere Jahre schon gedienten Pfarrer wieder in Streitigkeiten mit der Gemeinde verwickelt. Speratus schreibt an die Kirchenältesten und Kirchenväter in Locken: Herr Stentzel, euer geordneter Pfarrer, ist bei mir gewesen, hat mir angezeigt, ihr wäret mit ihm nicht zufrieden, ich solle mich bei Euch verwenden. Sagt, was ihr gegen seine Person und Lehre vorzubringen habt, denn ich will gern zwischen meinen Pfarrkindern und Pfarrern Einigung stiften. In des Bischofs Schreiben liegt eine Erklärung des Stanislaus des Inhalts: Der Herr von Romotzki sage, es sei ein polnischer Prediger noch nie so lange dagewesen, wie Stanislaus. Dem Hauptmann, der nicht polnisch verstehe, sei es unangenehm, daß er nicht mit ihm sprechen könne, unter den Deutschen und Preußen seien Einige, die gern einen Pastor hätten, der alle drei Sprachen verstünde, Einige wollten alle Jahre, nach der Sprache abwechselnd, einen anderen; Andere einen auf Lebenszeit. Manche fürchteten sich seiner kranken (defectuosa) Frau wegen ins Pfarrhaus zu kommen, weil sie Ansteckung besorgten. Für die Frau bittet er um Aufnahme in ein Armenhaus oder dergleichen. Der Bischof wolle sich beim Herzog dafür verwenden; der Schulmeister bitte um eine Caplanstelle an einem deutschen Orte. Manche Leute in der Gemeinde bestünden darauf, daß nach der papistischen Sitte ein Schüler Morgens und Abends die Glocke anschlage. Der kranken Frau wegen machte ihm der Bischof sofort Vorschläge durch den Saalfelder Archidiakonus Joh. Hadamerus[124]), die er aus Geldmangel aber nicht ausführen zu können angiebt, weshalb er beim Bischof anfragt, ob er den Herzog selbst angehen solle. Das Schreiben des Stanislaus kommt den 25. Januar 1544 in die Hände des Bischofs; und vom 3. Februar 1544

124) Ueber denselben siehe weiter unten; auch Arnoldt's Presbyter. 421, Luther's Briefe von de Wette II. 528.

liegt ein Gesuch von demselben an den Herzog vor, mit welchem sich Stanislaus nach Königsberg aufmacht. Mit Berufung auf ein ähnliches Gesuch vom vorigen Jahre, das des Gnadenzuges, den der Herzog nach Krakau unternommen, und der darauf folgenden Reise nach Deutschland wegen nicht in seine Hände gekommen, bittet der Bischof den Herzog, das höchst elende Weib mindestens in das Hospital zu Königsberg aufzunehmen, Stanislaus erbiete sich dem undeutschen Volke daselbst zu dienen (er sei ein guter Prediger), dann wolle er das Weib gern mitunterhalten helfen, oder wenn ihm sonst ein Pfarramt zu Theil würde, wolle er nach seiner Armuth eine Zubuß überreichen. Der Herzog werde besonders an ihr ein sehr christliches gutes Werk thun. Die Antwort des Herzogs an den Bischof vom 4. April lautet in Betreff der Aufnahme des Weibes in das Hospital bejahend, aber was den Vorschlag anlange, ihn für das polnische Volk zu gebrauchen, so sei er in der letzten Visitation examinirt [125]), aber ganz das Gegentheil gefunden, er sei fast ungelehrt, führe auch nach glaubhaften Berichten ein sehr ärgerlich unzüchtiges Leben. Dem Stanislaus war ein Bescheid gleichen Inhalts vom Dr. Abraham Culvensis durch den Burggrafen zugegangen; dieser solle ihm ohne Säumen die Mittheilung machen, denn die Festzeit sei schier vorhanden, wo ein Pfarrer nicht entbehrt werden könne, auch der Acker zu bauen sei. Der Supplicant hatte also von Anfang Februar bis nahe an die Osterzeit heran sich in Königsberg aufgehalten. Auf solchen Bescheid wendet sich Stanislaus wieder an den Bischof mit dem Ersuchen, ihn nunmehr zu unterweisen, wie er ohne Ehefrau leben solle. Sofort am Tage nach dem Empfang dieses Ersuchens antwortet ihm der Bischof, indem er ihm Glück wünscht wegen der Versorgung seiner kranken Frau; aber sein anderweites Verlangen sei wunderlich, er verstehe nicht recht, was er eigentlich wolle, wie ihm auch unklar sei, was er von der vocatio incerta schreibe, er möge lieber schnell zu ihm kommen oder mindestens sogleich schreiben, und angeben, wo er in der Visitation examinirt sei, durch wen, und über welche Glaubensartikel. Est enim, sagt er, cur scire haec me conveniat. Darauf antwortet Stanislaus, er sei in castro Morungensi durch den Bischof Georg von Polenz in Gegenwart des Herzog examinirt

125) Speratus war während des Jahres 1543 anhaltend und schwer krank und daher der Visitation seiner Diöcese fremd geblieben.

1) was er dem Volke zu predigen pflege; so viel er sich entsinne, habe er geantwortet: praedico purum verbum Dei de lege, poenitentia, timore Dei, evangelio, fide, fructibus fidei, caritate et aliis bonis operibus ex fide praecedentibus, de sacramentis baptismatis et eucharistiae, de obedientia erga magistratum, de cruce et patientia et aliis fructibus spiritus. Item soleo docere decem praecepta secundum litteram, deinde declarationem, similiter symbolum atque orationem Dominicam, audio etiam rationem fidei ipsorum, aliquando conjunctim, aliquando separatim. Item soleo annunciare evangelium de Christo, tum publice multis simul congregatis, tum etiam privatim, uni tum aut alteri auditori; 2) bin ich gefragt, fährt er fort, utrum etiam facio ministerium meum secundum ordinationem ecclesiae Dei, videlicet si legere soleo in ambone vel ante altare epistolam et evangelium dominicale, ut dicunt, solemnis festi, breviter et simpliciter secundum ut scribunt domini Doctores in suis postillis, D. Mart. Luther, Urb. Regius, Ant. Corvinus, specialiter autem, si lingua a populo perceptibili soleo cantare praefationem cum verbis Christi, in coena de pane et calice pronunciatis. Respondi: Etiam. Si autem examinatus sum de quibusdam aliis articc. fidei, profecto tradidi oblivioni. Caeterum sunt et alia, de quibus sum examinatus, videlicet si veniunt omnes ad sermonem. Respondi, quod non omnes. Dicunt etenim aliqui, quod dominus noster praefectus facit nobis ire ad venationem illa hora et tempore, quando deberemus venire ad sermonem, item aliqui etiam dicunt, quod saepenumero mittit pro nobis Camerarium suum diebus dominicis, ut veniremus ad eum ociosissime sub maxima poena etc. Item si omnes communicant. Respondi: quod non omnes. Item si omnes intelligunt linguam polonicam. Respondi: quod omnes exceptis paucis utriusque sexus. Item si sunt aliqui, qui publicis vitiis laborant, videlicet si sunt publici adulteri aut adulterae, fornicatores, homicidi, oppressores puerorum. Respondi: quod nullum scirem adulterum aut adulteram in ecclesia mea, sed profecto erant, sed tradideram tunc temporis oblivioni (er nennt hier vier Namen: zwei homicidae, desgleichen zwei Ehepaare, die ihre Kinder erdrückt). Finaliter examinatus sum, si mihi fideliter dant decimas secundum ordinationem. Respondi: quod non. In einer Nachschrift zeigt

er dann dem Bischof an, daß seine Frau bereits in das Hospital aufgenommen sei, und fügt hinzu: Solitarius autem quo pacto esse possum profecto nescio; sunt etenim mihi liberi, pecora etc. Continere etiam pro lecto vix possum et jam adulterium nimis abhorreo attestante mea conscientia. Consulat igitur Vestra Paternibus misero homini vehementer rogo. Darauf findet sich eine Antwort des Bischofs vom 30. Mai 1544 an den Pastor Valentin Stargard in Morungen: „Stanislaus habe ihm da ein Buch zugeschickt, in welchem er eine Rechtfertigung für sein Vorhaben zu finden meine, die Concubine, die er leider schon lange zum Aergerniß für Viele gehalten, förmlich anzunehmen (superducere). Er könne nichts darin finden, was eine zweite Ehe bei Lebzeiten des kranken Ehegatten rechtfertige, denn David's Beispiel mit Bathseba gehöre da gar nicht hin, da David ja vielmehr den Urias meinte tödten zu müssen, als bei seinen Lebzeiten mit ihr eine Ehe einzugehen, obwohl er sie praeposuerat adulterio, sed hoc et hujus modi exempla sublimiora sunt in sanctis Dei, quam huc detrudenda in exemplum. Ein solcher Fall, bei Lebzeiten der Frau superducere stupratam, sei unerhört, und wenn er vorkäme, sei er nicht nachahmungswerth, deshalb solle Stanislaus von diesem Vorhaben abstehen und als caelebs leben, oder das preußische Landesgebiet verlassen und einen Ort suchen, wo solche Aergernisse geduldet würden. Im Umkreis seiner Diöcese werde er solches nimmermehr dulden; dies solle Valentin ihm in des Bischofs Namen sagen oder aus diesem Briefe vorlesen. Darauf findet sich ein Schreiben des Stanislaus vom 7. Juni, das der Bischof vier Wochen später zu Hohenstein empfangen und mit dem Vermerk versehen hat: has literas ipse portavit, sed alteri offerendas nempe Sculteto Langengio, conspectum meum devitans. Stanislaus schreibt, er habe den Brief an den Pastor zu Morungen gelesen, daß er entweder caelebs bleiben oder aus Preußen gehen müsse, er sei ein sündiger Mensch und könne das Wort Matth. 19, 11 f. nicht fassen. Wohin solle er sich mit seinen vier kleinen Kindern wenden, und so plötzlich, er habe Garten und Acker besäet, das vierte Bund vom Winter- und Sommergetreide komme ihm zu, und 10 Mark vom Decem; wenn er so schnell die Gemeinde verlasse, erhalte er nichts, und Reisegeld habe er auch keines. Dazu das Aergerniß! er glaube einmal im Samuel (2 Kön. 20) von zehn Weibern gelesen zu haben, er verstehe die Stelle so, ein scandalum solle dann nicht zum impedimentum

werden, wenn das Heil des Nächsten in Gefahr sei, er überlasse dies dem Urtheil und Gewissen aller Christgläubigen, er halte aber daran fest, daß die Liebe des Glaubens alle Gesetze, sowohl die Ceremonialgesetze als die weltlichen mildere. Er sei nun zwanzig Jahre minister verbi in Preußen, aber könne es nicht anders sein, so bitte er bei dem, der Himmel und Erde geschaffen, der ihn von der Finsterniß zum Licht berufen, den Bischof um ein Schreiben an irgend einen Herrn in Schlesien, wie auch an einen Bischof, und darum, daß man ihm Zeit lasse, seine Kühe, Schweine, Hühner und seinen anderen, zwar geringen, Hausrath zu verkaufen." Mittlerweile war dem Skandal seines Concubinats damit ein Ende gemacht, daß das Weib gefänglich eingezogen worden war, und er bestürmt den Bischof mit den lamentabelsten Briefen um ihre Befreiung, der Hauptmann zu Morungen benehme sich gegen ihn sehr hart; er hat die Frechheit hinzuzufügen: der Wahrheit halber, die er nicht gern höre, er sei ein zweiter Pharao und Herodes. Seine Kinder weineten und heuleten, er habe sie nach Drahult gebracht, da er mit ihnen ohne weibliche Hilfe im Hause nicht leben könne; wenn er an sie denke, wie sie nun ohne Vater und Mutter sich umherstießen, bräche ihm sein Herz. Speratus scheint ihm nichts mehr geantwortet, und der unsaubere Mensch das Land wirklich verlassen zu haben.

Der andere preußische Geistliche, dessen Verhältniß zu Speratus wir einige Jahre hindurch aus einer Reihe von Briefen beobachten können, ist Andreas Samuel. Auch er war früher Mönch, und zwar im Dominicanerorden gewesen, wird aber dann als einer der ersten evangelischen Lehrer in Polen neben Joh. Seclutian genannt [126]). Er wirkte in Posen [127]) und wurde dem dortigen Bischof, der ihn anfangs besonders protegirt zu haben scheint, wegen lutherscher Lehren verdächtig; er arbeitete auch schriftstellerisch, namentlich schrieb er über das Abendmahl in beider Gestalt; der Bischof aber verbot seine Bücher und entfernte ihn mit guter Manier von Posen; vom Bischof unterstützt, begab er sich etwa 1540 noch auf Universitäten, vielleicht nicht auf die dem

126) Wengerski, Slav. reform. p. 74 u. 381. Daß er schon 1525 das Evangelium angenommen habe, wie in Arnoldt's Presbyter. S. 481, wo er irriger Weise David Samuel genannt wird, und auch sonst angegeben wird, sagt Wengerski eigentlich nicht, ist auch nicht wahrscheinlich nach dem sogleich zu erwähnenden Melanthonschen Briefe.

127) Nach dem Zeugniß Seclutian's, s. Preuß. Sammlungen III. 84. „Ueber Joh. Seclutian's Leben und Verdienste."

Bischof ganz genehmen, nach Leipzig und Wittenberg. In Leipzig wurde er im Jahre 1543 Doctor der Theologie und trat damals auch in die Ehe. In Wittenberg wurde er Melanthon bekannt, der ihn als einen Bekenner der göttlichen Wahrheit, auch für die neue hohe Schule in Königsberg tüchtigen und besonders wegen seiner Kenntniß des Polnischen brauchbaren Theologen, zugleich als einen Mann von guten christlichen züchtigen Sitten und friedlicher Gesinnung dem Herzog Albrecht empfiehlt [128]). In Verbindung mit diesem Fürsten war er schon kurz zuvor getreten, und hatte von ihm Unterstützung und Aussicht auf Anstellung in seinen Landen bekommen [129]). Mit Melanthon's Empfehlung kam er im Spätherbst 1543 nach Königsberg und fand eine Anstellung als Pfarrer und Erzpriester in Gilgenburg, ebenfalls im südwestlichen Theile des Pomesanischen Bisthums gelegen. Melanthon sagt dem Herzoge in einem Schreiben [130]) vom 1. Februar 1544 in der bewegtesten Weise Dank: „quod vestra celsitudo virum doctum et pium doctorem Samuelem Polonum et in periculo suo constanter texit et nunc hospitium ei et stipendium praebet. Er flehe zu Gott, er wolle, wie er das Haus der Wittwe von Sarepta um des Elias willen geschützt habe, diesen Dienst dem Fürsten mit dem Frieden in Kirche und Staat und mit glücklicher Regierung vergelten." Melanthon's Gebet erfüllte sich wohl, aber seine günstige Meinung von diesem hospes nicht. Dr. Samuel hatte zwar etwas von Elias Eifer in sich, aber nicht ohne unheilige Beimischung. Ein Jahr nach seiner Anstellung laufen beim Fürsten Klagen über ihn ein wegen ungebührlichen Rigorismus in seiner Amtsverwaltung, und namentlich wegen eigenmächtiger Uebergriffe in das Gebiet des obrigkeitlichen Amts. Besonders hatte die Excommunication eines Vaters, der, weil er die gewünschten Gevattern so schnell nicht zusammenbringen konnte, sein Kind einige Tage ungetauft gelassen hatte, Unwillen erregt. Der Herzog rügt dies Verfahren in

128) Brief Melanthon's an den Herzog d. Wittenberg, 19. October 1543 bei Faber, „Melanthon's Briefe an den Herzog Albrecht." S. 66.

129) Von Wittenberg aus ersucht der Licentiat der Theologie Andreas Samuel am 24. Februar 1543 den Herzog um Unterstützung in seinen Studien (geh. Archiv 3. Schrank 33. 93), am 4. Juli 1543 dankt er für die versprochene Unterstützung, die er aber noch nicht erhalten, und meldet zugleich seine Verheirathung (geh. Archiv 3. Schrank 33. 95). Unter dem 7. September 1543 meldet er von Leipzig, daß er Doctor geworden (geh. Archiv 3. Schrank 33. 94).

130) Bei Faber, Briefe Melanthon's an Albrecht. S. 75.

einem durch den Bischof ihm zugesandten Schreiben vom 22. April 1545 sehr ernstlich, verweist ihn auf die eben ausgegebene Kirchenordnung, der diese Excommunication formell und materiell widerspreche; nur aus erheblichen und schweren Ursachen solle dieselbe angewandt werden, und auch dann nicht auf eigene Hand, sondern dem Bischof sei zuvor über jeden Fall clare, expresse, diserte zu berichten. Diese Verfahrungsweise wird mehrfach als eine carnificina, longo jam tempore his regionibus inusitata et abolita bezeichnet. Er wird auf 2 Tim. 4, 2 verwiesen, und erinnert: externa flagitia Magistratui civili punienda relinquas; tibi enim non externus et civilis gladius, sed spiritualis est commissus. Quare si quid animadversione dignum accidat, sunt Capitanei, sunt Magistratus non frustra gerentes gladium, qui ubi ea de re conventi fuerint, haud dubie dabant operam, ut pro delicti qualitate poenae et supplicia imponantur, ne quivis impune possit delinquere. Das speciell Vorliegende angehend, heißt es: mandamus tibi, ut omnes eos et singulos, quibus aqua et igni interdixisti, quosque a coetu credentium removisti ac excommunicasti, primo quoque tempore eo gravamine eximas, liberosque in publico pronunties. Dem Bischof Speratus wird aufgegeben, diesen fürstlichen Befehl dem Dr. Samuel aufs Förderlichste, doch mit Glimpf und Bescheidenheit, daß es ihm zu Unehre und Verkleinerung seiner Existimation nicht gereiche, mitzutheilen, und darüber zu wachen, daß solch Vornehmen nicht einreiße, und die Pfarrer, deren Archipresbyter er sei, sich nicht auch solcher Gewalt anmaßen. Mit Glimpf und Bescheidenheit, aber eben nicht aufs Förderlichste, ganz wider seine Gewohnheit, erst nach Monaten, übermacht der Bischof ihm diese Verfügung; er fügt hinzu: sufficere nobis debet verbi Dei alias non alligatus cursus, cujus administri sumus, und stellt schriftliche oder mündliche Erörterung darüber in Aussicht. Das Jahr darauf wendet sich Dr. Samuel abermals in einer Frage der Kirchenzucht an den Bischof, den er als Praesulum exemplar candidissimum anredet. Die Antwort Speratus' ist bemerkenswerth als ein Beleg seiner bescheidenen und besonnenen Zurückhaltung, seiner protestantischen Gesinnung, wie seiner großen, über das Niveau der Zeitansicht wohl sich erhebenden Milde [131].

---

131) Wie Speratus hier mit Luther zusammenstimmt, ist aus Luther's Werken Walch. A. XXI. 246 zu ersehen.

Wir theilen sie im Auszuge mit: Gratiam et pacem, reverendissime in Christo Pater, amice carissime. (Er motivirt zuerst die Kürze seines Briefes mit Geschäftsanhäufung, da eben die fürstlichen Commissarien Marienwerder verlassen haben, erwiedert ihm auf seine Fürsprache für Johannes, den Sacellan des Drygallenschen Pfarrers Stanislaus, sammt seiner Frau, daß er ihn dem Magistrat in Passenheim, wo eben der Diakonus Stephan mit Tode abgegangen sei, empfohlen habe, und erwartet den von Dr. Samuel ihm angemeldeten Gehilfen Matth. Scharley [132]). Dann fährt er fort:) De cadaveribus non baptizatorum cum nullum mandatum in Ordinatione principis ecclesiastica habemus, nec ego quicquam statuere volo. Sepeliantur in nomine Domini communi in cemiterio, neque enim non pertinent ad Christum ex Christianis parentibus nati, quorum nimirum ardentissimum votum erat ut baptizarentur, quique eos piis precibus Christo recommendaverunt. Sed hic locus tractationem ampliorem desiderat, quo de hic ut disputem non vacat. Vacabit fortasse alio tempore. De contemptoribus Coenae deque adulteris esset quidem veluti excommunicationis forma. Attamen defuncti non sunt amplius judicio ecclesiae subjecti [133]). Vellem nihilominus esse statutum aliquid hac de re magistratus, modo superstitio veteris religionis nulla emergeret, quasi felicius cubarent in cemiteriis sepulti aliis, qui foris sepeliuntur. Vellem tamen hic audire judicium doctorum hominum. Interim dignabimur ex aequo omnes sepultura communi, et ob id maxime, ne novas leges velle condere videamur ultra mandata Principis..... Vale. Ex Insula Mariana XI. Iuni. 1546. In Gilgenburg hatte sich indessen Dr. Samuel so verfahren, daß seines Bleibens dort nicht war. Speratus machte im Sommer 1547 bei dem Herzog wiederholte Vorschläge zu seiner Versetzung und empfahl ihn besonders für Riesenburg. Dies lehnte der Herzog, weil er dorthin eben den Franz Burchardi [134]),

132) Später Pfarrer in Osterwein bei Saalfeld. Vergl. Arnoldt's Presbyter. 446.

133) Mit diesem Grundsatze würde Speratus heute mancher Orten der Anklage des Liberalismus verfallen.

134) Einen jungen Geistlichen aus Schlesien, der später in Danzig und in Thorn stand, lebhaft betheiligt an dem Danziger Notelstreit, ein eifriger Lutheraner, der in Thorn ein ganzes Jahr hindurch wöchentlich einmal gegen die Danziger

für den sich auch der Riesenburger Hauptmann Jakob von Auerswald unter Protest gegen Samuel, mit dem sich Niemand vertragen möge, interessirte, vocirt habe, ab; überhaupt äußerte er sich sehr unzufrieden, er wolle zwar einen solchen Mann nicht eben gern aus seinem Lande lassen, aber er wisse ihn jetzt nicht unterzubringen; er hätte ihn der Translation wegen aus dem Deutschen ins Polnische, und auch der polnischen Predigten wegen wohl nach Königsberg nehmen mögen, aber er wisse keine Wohnung für ihn, und ohne dieselbe werde er mit der bloßen Besoldung nicht bestehen können, überdies scheute Dr. Samuel auch das Königsberger Klima, auch in Marienwerder könnte er nützlich sein, aber dahin sei auch eben ein Pfarrer verordnet [135]). Am besten wäre es schon gewesen, wenn er in Gilgenburg geblieben wäre, er habe dort aber mit seinem eigenmächtigen Eifer mehr gebrochen als gebaut. Ueberhaupt liebe er, der Herzog, aus allerlei bewegenden Ursachen die Permutationes nicht, die Pfarrer wären desto fleißiger in ihrem Amt, je weniger sie sich des Hin- und Wiederverrückens besorgten. Indeß solle sich der Bischof nach einer Stelle für Dr. Samuel umsehen, denn vor Michaelis werde er der Ernte wegen doch von dort nicht fort wollen. Bei diesem landesväterlichen Specialinteresse des Fürsten an der angemessenen Placirung eines Geistlichen wie Dr. Samuel ist es nicht auffallend, wenn der Bischof wenige Wochen später demselben einen neuen detaillirten Vorschlag vorlegte. Er proponirt die Pfarre in Passenheim, wo der Decem 164 Mark betrage, wie er ihn in der Visitation des Jahres 1544 berechnet, von der Kulmischen Hufe 15 Schilling, davon früher ein Scheffel Korn und ein Scheffel Hafer gegeben. Dazu komme noch das Rauchgeld. Davon könne man dem Doctor 100 Mark und dem Caplan 40 Mark geben, und von dem Rauchgeld den Schulmeister lohnen, so brauche der Herzog nur 50 Mark zuschossen zur Erfüllung der hundert Gulden, die ihm als Besoldung zu Gilgenburg zugesagt waren. Durchaus nöthig aber sei eine neue Widdem; dieser in der Visitation schon beschlossene Bau sei nur deshalb unterblieben, weil der Magister Laurentius, der von Wittenberg aus geschickt, ihm, dem Bischof, in der Visitation geholfen habe, und den Pas-

---

Schwärmer predigte. Siehe über ihn Hartknoch, Kirchengeschichte 884 f. und besonders Hirsch, Geschichte der Marienkirche in Danzig II. S. 23 ff.

135) Wohl der oben genannte Bodenstein.

senheimern auf ihr Begehren zum Pfarrer zugesagt worden sei, von seinem Vater wieder nach Schlesien abgefordert sei. Der Bau sei um so leichter auszuführen, weil der selige Balthasar von Blumenau der Kirche 50 Mark, die beim Hauptmann zu Ortelsburg deponirt seien, bescheert habe. Er wolle hoffen, daß sich Dr. Samuel in Passenheim vorsichtiger benehmen werde, ein tüchtiger Mann thue dort Noth, denn die Gemeinde sei bisher unfleißig versorgt, und die umliegenden Pfarrer hätten einen Unterweiser recht Noth, weil sie größten Theils seicht gelernt seien; man könne es nicht leicht bessern, weil es an Leuten gebreche. Er wolle das Seine thun, auch persönlich, wiewohl er schwach und krank sei. Den Dr. Samuel der Geduld des Herzogs zu empfehlen, unterlasse er, da der Fürst, der ihn selbst ins Land gerufen, trotz der geschehenen Mißgriffe ihm doch offenbar noch in Gnaden gewogen sei. Uebrigens befehle er, zumal in diesen gefährlichen Zeiten (der Kurfürst von Sachsen war geschlagen, Landgraf Philipp hatte sich eben unterworfen) den Herzog sammt den Seinen Gotte. Auf diese Vorstellung erklärte sich Albrecht einverstanden, verlangte nur eine nachdrückliche Vermahnung an den Dr. Samuel, daß er sich in Passenheim besser als in Gilgenburg halte, daß er namentlich seinen Affectus nicht so hoch scheinen lasse. Nach Jahresfrist aber hat sich der hochfahrende Mann auch mit der neuen Gemeine wieder überworfen, seine Lage ist ihm unerträglich, das Gehalt wird ihm nicht gezahlt, er muß inmitten abgöttischer Leute leben; der Bürgermeister des erbärmlichen Städtchens, Joh. Scher, beleidigt ihn auf alle Weise, sogar in der Kirche, wozu er sich seines Verwandten, des Schullehrers, bedient, eines täglich sich betrinkenden Menschen. Scher stecke sich hinter den Hauptmann, und durch diesen sei er nun auch bei dem Bischof verleumdet. Das Amt sei von seinem Vorgänger her, der ein Säufer gewesen, verachtet. In solcher Lage befinde er sich, ein Doctor der Theologie! Er wisse wohl, mit Schmeicheln und Vertuschen der Wahrheit würde er sich ruhige Tage erkaufen, aber das werde er, ein Diener des göttlichen Worts, nicht thun, lieber wolle er das Amt quittiren, wenn er nur des Herzogs und des Bischofs Gunst behalte. Der Bischof antwortet ihm unter dem 17. September 1548: Samuel kenne sein Wohlwollen gegen ihn, gern ersparte er ihnen beiden schmerzliche Erinnerungen, aber er müsse ihn daran erinnern, wie er selbst Schuld sei, daß er von Gilgenburg fortgemußt, er habe ihn dort mehr als billig in Schutz genommen und in bester Absicht nach Passenheim versetzt, eine angemessenere

Vacanz sei nicht dagewesen. Er berufe sich auf frühere Schreiben an ihn, denen Samuel es bei aller Strenge wohl abfühlen werde, daß das Wohlwollen gegen ihn sie ihm dictirt habe; nicht irgend ein unzuverlässiges Gerücht, sondern der officielle Bericht des Hauptmanns, eines durchaus glaubwürdigen Mannes, sei die Grundlage seiner Meinung, daß er sich ganz verkehrt benommen habe; er habe wohl eine schärfere Rüge verdient. Er müsse ihm wiederholen: ne te ulla parte in tractationem rerum politicarum immergas; inde enim, inde (inquimus) longa illa tela tuarum calamitatum texitur. Si modo, uti sint a tua functione aliena, quam longissime a te repelleres, haberes et tranquilliorem vitam, et nobis id laboris, molestiae potius, demeres, ut non opus esset in te gravius quidquam dicere. Quare iterum atque iterum hortamur, monemus, immo serio ac sanctissime obtestamur, et si quid auctoritatis nostrum officium, quod plurimum apud te credimus habere, habet, mandamus quoque: contineto te intra fines praescriptos, relinquito gubernationem judiciorum magistratui politico, ac id, quod tui officii est, curato. Er sagt ihm ferner, daß er seinen Wunsch, an seine Gegner zu schreiben, erfüllt habe, er habe an die Einzelnen, den Bürgermeister, den Magistrat und den Hauptmann mit allem Ernst geschrieben, daß ihm sein Gehalt pünktlich gezahlt werde, er werde alle Saumseligkeit darin ahnden, ungestraft solle ihn Niemand kränken. Er solle alle Klagen bis zu des Bischofs Ankunft zur Visitation im bevorstehenden Winter aufschieben. Die Wirkung des bischöflichen Schreibens an den Magistrat war nach einem drei Wochen späteren Schreiben Samuel's, daß isti homines praefracti ihm von dem ausgesetzten Gehalt von 100 Mark 20 gekürzt, und das Uebrige cum quadam rustica indignatione et exprobratione ausgezahlt hätten; ohne einen Verkauf von Pretiosen im Werth von 70 Gulden nach Danzig hin habe er mit seiner Frau nicht bestehen können; im Uebrigen habe sich nichts geändert, er erfahre öffentliche Schmähungen; wenn sich der Bischof mit seinem, durch den Arm des Herzogs unterstützten, Ansehen seiner nicht annehme, sei es um ihn geschehen. Zugleich ließ sich der stolze Mann so weit herunter, seine Unschuld gegenüber den Verleumdungen durch ein testimonium innocentiae bescheinigen zu lassen, das neben dem Diakonus Bartholomäus und dem Baccalaureus Joh. Phosphorus drei Rathmänner (consules) mit ihrer jedoch nicht eigenhändigen Namensunterschrift vertreten. In Betreff des Vorwurfs der Einmischung in die

Officia der weltlichen Obrigkeit gedenkt er eines Falles, daß er einen Schusterburschen (adolescens sutoriae artis discipulus) habe einsperren lassen in terrorem similium, quorum hic multi sunt (er sagt nicht, weshalb), dies sei aber unter der Autorität des Bürgermeisters geschehen. Ganz anders lautet freilich das Urtheil des Bürgermeisters Scher, der einige Wochen später dem Bischof von Ortelsburg aus anzeigt, es sei unmöglich, den Schulmeister in Passenheim wegen öffentlicher Ungebühr gegen Dr. Samuel zu strafen, da vielmehr dieser jenen in der Kirche einen Schelm, Esel, Tölpel genannt u. s. w., überhaupt wenn einmal der Bischof sie alle verhören werde, werde er viel Seltsames hören, es wäre zu wünschen, daß der Fürst und der Bischof von den bösen Händeln, deren ihr Pfarrer viele getrieben, Kenntniß hätten. Aehnlich läßt sich auch der Magistrat mit den Kirchvätern von Passenheim in einem amtlichen Schreiben an den Bischof vernehmen. Dies veranlaßt denn Speratus noch zu folgendem Rescript an Dr. Samuel:

Grat. et pac. Summo taedio adeoque etiam molestissima molestia afficimur gliscente subinde inter vos turpiter tragoedia dissensionis vestrae, Domine Dr., alioquin frater carissime ac venerande. Attamen cogor sufferre adhuc et veluti dissimulare. Video enim requiri, ut ipse veniam, ac coram inter vos dijudicem, id quod e vestigio fieri nequit; fiet tamen non ita longo tempore post. Et quod dici solet: quod differtur, non aufertur. Iubeo igitur vos Deo dante certo exspectare adventum meum, ubi videbimus quid opus factum erit. Interim autem ut quiescatis, districtissime mando, nec altera pars alteram quovis modo lacessere porro velit, quia jam plus satis exarsit hoc dissidium vestrum, inter quos tamen summa caritas constare deberet. O mores o tempora! Sed valeat Dominatio tua, ac Doctorem se agnoscat, verum se ipsum quoque ante omnia docentem. Ex insula Mariana, die Lunae V. Nov. 1548. Paul. Speratus a Rutilis.

Auch der Herzog mischt sich noch einmal persönlich in die Sache. Er nimmt von der nahe bevorstehenden Visitation des Bischofs Veranlassung, an denselben von der Reise, von Jucha aus, am 2. December mit bekümmertem und beschwertem Gemüth zu schreiben, daß er die ärgerlichsten Dinge, auch Unzüchtigkeiten schamlosester Art von Dr. Samuel gehört habe. Der treuherzige Fürst sagt: „Wenn Wir ein Seelsorgeramt

dergestalt (da Uns der Allerhöchste vor behüte) tragen und dermaßen Uns halten sollten, wollten Wir viel lieber todt sein, denn bei ehrlichen Leuten dem göttlichen Wort zu Schanden und Verkleinerung unverschämt leben." Er fordert den Bischof zu einem ernsten auch strafenden Einsehen auf, dieweil ja Aergerniß nicht allein zu meiden, sondern auch zu wehren wir alle schuldig und pflichtig. Nach seinem tragenden Amt und von Gott habenden Geschicklichkeit werde der Bischof wohl Allem gut und billig Maß zu geben wissen. Was der Herzog ausgesprochen: lieber todt als dem göttlichen Wort zu Schanden leben, trat ein; Dr. Samuel starb wenige Monate nach dieser Zeit.

Es geht aus den Specialitäten dieser beiden Pfarramtsführungen des Stanislaus und Dr. Samuel des Charakteristischen genug für die damaligen preußischen, näher pomesanischen Kirchenverhältnisse und insonderheit für die bischöfliche Amtsführung Speratus' hervor, die von persönlicher Milde und Wohlwollen beseelt war, der aber zu Zeiten auch der Ernst und die Strenge nicht fehlte; erscheint die Nachsicht im Ganzen als eine über das geziemende Maß hinausgehende, läßt sich nicht selten ein rascheres und entschiedeneres Einschreiten gegen Ungehörigkeiten und Unwürdigkeiten wünschen, so wird der Defect nicht aus dem Mangel an sittlicher Energie und bischöflicher Wachsamkeit abzuleiten, sondern darin ein Rechnungtragen an die mißlichen Zeitverhältnisse zu finden sein. Im Ganzen war Speratus gewiß, was ein Geistlicher aus Soldau, Martinus, ihm einmal nachrühmt, ein vigilantissimus speculator. Aus vielen Beispielen erhellt, daß ein niedriger Geist der Verleumdung und Hetzerei damals äußerst geschäftig war, der dem Bischof noch besonders die Pflicht der Sichtung der ihm zugetragenen Nachrichten und des Zuwartens auferlegte. Das wichtigste Terrain seiner Wirksamkeit waren die Visitationen, und von da aus ergaben sich ihm weitere Aufgaben für jene. Gleich mit dem Beginn der Reformation waren in Preußen Kirchenvisitationen unternommen, seit 1528 folgte man dabei der kursächsischen Instruction für die Visitatoren. Im Jahre 1531 entwarf Speratus aber eigene Visitationsartikel, deren Veröffentlichung durch den Druck Herzog Albrecht verlangte [136]). Diese scheint indessen unterblieben zu sein. Wenigstens knüpfen die „Artikel von Erwählung und Unter-

136) Nach Arnoldt's Kirchengeschichte 284.

haltung der Pfarrer, Kirchenvisitation und was dem Allem zugehörig im Fürstenthum Preußen, auf gehaltener Tagfahrt Michaelis 1540 einhellig beschlossen," an die Landesordnung vom Jahre 1525 an [137]). Von diesen erst binnen Jahresfrist im Druck erscheinenden Artikeln erhält der Pomesanische Bischof dreihundert, der Samländische zweihundert Exemplare zugefertigt, woraus eine ungefähre Vorstellung von dem Umfange der beiden Diöcesen und der Zahl ihrer Geistlichen gewonnen werden mag. Ueber die Visitationen, denen ein hoher Werth beigelegt wird, als vornehmstem Bollwerk wider des Teufels Werk, findet sich hier festgesetzt, daß sie der Regel nach jährlich einmal, allerwenigstens ein Jahr um das andere (die Regimentsnotel vom 18. November 1542 verlangt in Nothfällen auch mehr als einmalige Visitation pro Jahr) abgehalten werden sollen, durch den Bischof, oder in dessen Krankheitsfällen durch einen von ihm verordneten frommen, verständigen, ehrbaren, bescheidenen, gutherzigen Stellvertreter. Es soll in der Visitation auf die Kirchen, Widmen, Kirchengebäude fleißig gesehen, die Pfarrer in der Lehre, die Pfarrkinder im Glauben, Gebet, Sacramenten, Cäremonieen,

137) Die Worte der Vorrede zu den Artikeln von 1540 lauten: „Nachdem von Gotts Gnaden Wir Albrecht .... verflossenen Jahren mit unsern Prelaten und Rethen, desgleichen den Aeltisten von Landen und Steten etzliche Articul, belangende die Erwehlung und Versorgung der Pfarher, sambt wes demselben mehr anhengig und die Kirchenordnung bewegen und verglichen, auch im Druck darauff außgangen. Dieweil aber befunden, das dieselbigen aus notwendigen Ursachen und Beifellen zu beßern oder mit einem Zusatz weiter zu erklähren nötig, So haben wir derwegen auf jetz gehaltenen Landtag u. s. w." Die Anknüpfung der Artikel von 1540 an die Landesordnung von 1525 ist der Art, daß die Worte der Landesordnung in den Artikeln 1) von Erwelung der Pfarrer, 2) von Unterhaltung der Pfarrer, 3) vom Kirchgang größtentheils ganz genau beibehalten, einige Bestimmungen, die nicht mehr zutreffen, z. B. bezüglich der alten abzuthuenden Pfarrer, der Kirchen unter dem Ermeländischen Bisthum fortgelassen, und viele Ausführungen neu hinzugethan sind. Merkwürdig als ein Zeichen des in einzelnen Stücken doch sehr langsamen Fortschritts der kirchlichen Einrichtungen ist es, daß die provisorische Bestimmung des Jahres 1525 oder vielmehr Suspendirung einer Bestimmung über die Dotation der Pfarren in den Städten auch im Jahre 1540 noch wörtlich stehen bleibt. „Nachdem wir auf diesmal mit Erhaltung der Pfarrer in Städten kein Ordnung aus etlichen beweglichen Ursachen haben wissen aufzurichten, wollen wir u. s. w." Nur die bäuerlichen Huben, die allmälig den Städten zugefallen sind, sollen nach den für das platte Land geltenden Normen behandelt werden. Ganz neu hinzugekommen sind nur die Bestimmungen über die Visitation. Die Artikel von 1540 sind bei Jacobson a. a. O. Nr. IX. (jedoch ohne Vorrede) abgedruckt und wieder bei Richter a. a. O. I. 334 ff.

und Geschicklichkeit im Christenthum erprobt, es sollen Gebrechen in der Güte verhört, und Händel gebührlich entschieden, es soll gestraft, gelernt, unterrichtet werden. Nähere Instruction wird nicht ertheilt, sondern der Bescheidenheit der Bischöfe das Einzelne anheimgegeben. Ueber die Unkosten der Visitation ist den Amtleuten in allen Kirchspielen Befehl zugegangen: wo es die Nähe herzoglicher Wohngebäude zuläßt, stehen diese den Bischöfen als Herberge offen, wenn die Pfarrhäuser, Schulzenwohnungen oder Krüge die nöthige Bequemlichkeit nicht darbieten; in Kirchen landesherrlichen Patronats soll stets einer der Amtleute der Visitation beiwohnen, in Kirchspielen privaten Patronats sollen die Bischöfe die Lehenherren zuziehen. Näheres über die Einrichtung der Visitationen enthält ein Umschreiben [138]) Speratus' für die erste nach den eben erwähnten Artikelbestimmungen im Jahre 1542 zu vollziehende Visitation an alle Obrigkeiten, Pfarrer, Kirchenväter und Gemeinden seines Bisthums. Aus demselben erhellt, daß die früheren Visitationen wegen mangelnder Visitationsordnung nicht in der ersprießlichsten Weise stattgefunden, namentlich der Geschäftsgang bei denselben beschwerlich und ungeordnet gewesen [139]), daß sie in der letzten Zeit (seit 1538) unterblieben waren. Nach diesem Umschreiben sollen sich alle Pfarrkinder, Männer und wo möglich auch Weiber, Kinder und Gesinde, in der Kirche des Visitationsortes zu früher Tageszeit einfinden. Die Haupt- und Amtleute, auch die Stadtbehörden und die Pfarrer sollen die Leute, welche

138) Vom 12. März 1548. Siehe dasselbe abgedruckt bei Nicolovius a. a. O. 134—138.

139) In einem Schreiben vom 10. April 1538 zeigt der Bischof dem Marschall an: Bei der Visitation in Soldau, zu der er den Marschall leider vergeblich erwartet, den wohl wichtige Geschäfte abgehalten haben mögen, habe er den dortigen Bürgermeister und ältesten Kirchvater nicht anwesend gefunden, er müsse annehmen, sie seien absichtlich verreist gewesen, gewußt hätten sie von seiner Ankunft. Die Aufträge von der vorigen Visitation, namentlich den Bau einer Kirche binnen Jahresfrist bei Strafe von 100 polnischen Gulden, habe er unausgeführt gefunden, der Kirchhof sei ohne Einfriedigung, Hunde und Schweine schleppten sich mit den Gebeinen der verstorbenen Christen. In einer Ehesache des Georg Klugmichel und einer Jungfrau Dorothea, in der jene beiden Abwesenden zeugen sollten, habe er dort nicht entscheiden können, und deshalb einen neuen Termin in Marienwerder angesetzt, auf dem sie auch nicht erschienen. Der Marschall möge daraus ersehen, wie einem Bischof in Preußen Gehorsam geleistet werde. Da er nun höre, daß der Marschall nächstens in Soldau anwesend sein werde, so bäte er ihn, die Sache in die Hand zu nehmen.

bei der Visitation etwas zur Sprache zu bringen haben, Ehe- oder sonstige Gewissensfachen, dazu anhalten, mit den nöthigen Beweismitteln versehen, zu erscheinen, der entworfene Visitationsplan erleide keine Abänderung und die nicht gehörig Vorbereiteten müßten sich gefallen lassen, daß ihre Sache entweder ganz unerledigt bleibe oder erst an dem nächsten Visitationsorte vorgenommen werde. Alle öffentlichen Aergernisse sollen in Gemäßheit der Anweisung Christi Matth. 18, 15 ff. auf der Visitation angezeigt werden. Todtschläger, Erdrücker von Kindern, die noch nicht öffentlich Buße gethan, Verächter des göttlichen Worts und Sacraments, Winkelprediger, Leute, die etlich viele Sonntage nicht zur Kirche oder mehrere Jahre nicht zum Tisch des Herrn gekommen, sollen bei einer schweren Buße gehalten sein, zu sonderlicher Verhandlung des Bischofs mit ihnen auf der Visitation zu erscheinen. Am Tage der Visitation soll Gottesdienst mit Predigt und Communion, wie an gewöhnlichen Sonntagen geschieht, gehalten werden. Bemerkenswerth ist die Vorschrift, daß selbst mit der Taufe der in den letzten zwei bis drei Wochen geborenen Kinder, sofern sie gesund sind, wie mit der Absolution der gerade vorhandenen Pönitenten bis zur Visitation gewartet werden soll; die Wehemütter sollen sämmtlich sich stellen, um über den Modus ihrer Nothtaufvollziehung sich auszuweisen. (Also schon damals die Observanz und die officielle Anerkennung derselben, daß die Nothtaufen durch die Hebammen, nicht etwa durch die Väter, vollzogen werden.) Behufs etwaniger Veränderung in der Einpfarrung einzelner Ortschaften nach Bequemlichkeit derselben wird gewünscht, daß nicht bloß die Haupt- und Amtleute des visitirten Kirchspiels, sondern auch der Nachbarkirchspiele anwesend seien und das Nöthige schon vorbereitet haben. Die Kirchenrechnungen sollen, da das Rechnungswesen selbst den Bischof eigentlich nichts angehe, zuvor vollständig geordnet und dem Bischof nur zur Einsicht fertig vorgelegt werden. Ebenso sei es mit den Decemregistern zu halten, es sei ganz unangemessen, wenn der Bischof, wie in der letzten Visitation geschehen, damit aufgehalten werde, die Einzelnen namentlich aufzurufen, nach ihrer Hubenzahl zu fragen und danach ihre Decempflichtigkeit zu bestimmen. Beschwerden der Pfarrer oder Ausstellungen der Gemeinden an Lehre und Wandel der Pfarrer sollen ihm schriftlich überreicht werden. Die so vorbereitete Visitation wurde erst Ausgangs des Jahres 1542 wirklich angetreten, wahrscheinlich weil Speratus inzwischen schwer erkrankt war. Anfangs November schreibt er an den

Herzog: „ich bin bisher schwach gewesen,“ er hat viel Arbeiten nachzuholen; und der Herzog erwiedert ihm vierzehn Tage darauf: „Hochwürdiger in Gott Vater, freundlicher vielgeliebter Herr Gevatter. Ich bin hocherfreut zu erfahren, daß Gott der Herr eure Schwachheit in Gesundheit verwendete, damit ihr uns Schäflein eine lange Zeit zu seinem Lob und Ehr, mit seinem Wort speisen, dienen und sein göttlich Ehr und Heiligung seines herrlichen Namens erbreiteren mögt, dazu ich euch von Gott Gesundheit und alle Wohlfahrt wünsch, und bitt, wollt mich doch wissen lassen, wie es euch geht.“ Der Herzog nahm diesmal selbst Theil; unter dem 25. November wird sämmtlichen Aemtern diese Theilnahme des Landesfürsten angezeigt, auch Luthern und Melanthon giebt der fromme Fürst unter dem 15. December [140]) Kenntniß von seinem Vorhaben: „Unser Herz ist ohne Ruhm dahin geneigt,“ schreibt er, „daß wir, sofern es des lieben Gottes Wille, gern vor unserem Abschiede von diesem elenden Jammerthal die Diener des göttlichen Worts und Kirchen in unserem Fürstenthum genugsam versorgt sehen wollten. Derhalben sind wir bedacht, uns dieser Tag aus unserem Hoflager im Namen Gottes zu erheben und mit unseren Herrn Prälaten die Visitation anzufangen.“ Und Melanthon begleitet das Unternehmen mit seinem Gebet, daß der ewige Gott seine Gnade dazu verleihe [141]). Beide Bischöfe begleiteten ihn durch die Kirchspiele des Landes; am 17. December war der Anfang der Visitation, sie dauerte bis Mitte Februar. Am 12. December macht sich Speratus, äußerst schwach nach kaum überstandenem Krankenlager auf die Reise, seine Frau am viertägigen Fieber zum Tode krank zurücklassend; er sollte schon Tags zuvor abreisen, doch hat er sich mit Rücksicht auf sein häusliches Leiden noch einen Tag Aufschub erbeten. Cras igitur vadam, schreibt er an den Magister Andreas Aurifaber [142])

---

140) Siehe den Brief bei Faber a. a. O. S. 62.

141) Brief vom 18. Februar 1543 bei Faber a. a. O. S. 58.

142) Andr. Aurifaber war damals wieder in Wittenberg, nachdem er 1539 kurze Zeit Rector der Marienschule in Danzig gewesen war. 1540 verließ er Danzig (siehe: Schnaase, Die Schule in Danzig. 1859. 4. S. 8), ging zunächst nach Wittenberg und übernahm 1542 auf kurze Zeit das Rectorat der Schule in Elbing. Dies ist mitunter bezweifelt worden (vergl. Arnoldt, Geschichte der Universität Königsberg I. 10. II. 306). Aber mit Unrecht. Es ist nachweislich, daß Speratus' Sohn dort sein Schüler gewesen (s. unten S. 219). Seit 1546 war er Professor der Medicin in Königsberg und starb hier 1559. Er war Osiander's Schwiegersohn. Vergl. Tolkemit, Elbinger Lehrer-Gedächtniß S. 236.

in Wittenberg, semivivus, semivivam uxorem relicturus domi; sed omnia propter Christum relinquenda sunt, etiam uxor, liberi. Et parendum est magistratibus maxime, quando justa atque pia praecipiunt, ut noster hic princeps, qui jam dudum instituit inspectionem ecclesiarum per se ipsum celebrandam, et jubet nos sibi adesse ambos ubique episcopos, in quo quidem proposito hactenus impeditus fuit, sed tamen nunc remoras nullas fore arbitratur, quibus porro impediri possit, id quod faxit Deus. Amen. Hinc ego excusationem nullam habeo, sed oportet omnino ut obsequar pio principi, Domino commissurus et me et omnia mea. Im Ganzen wurde der kirchliche Zustand sehr unbefriedigend befunden, wie aus dem Generalbescheid zu ersehen ist, welcher unter dem Namen des Herzogs noch vor vollendetem Umzuge am 1. Februar 1543 ausging unter dem Titel: „Fürstlicher Durchlauchtigkeit zu Preußen Befehl, in welchem das Volk zu Gottesfurcht, Kirchgang, Empfahung der heiligen Sacramente u. A. vermahnet werden" [143]). Demselben zufolge wurde neben weltlichen Zwiespältigkeiten nicht wenig, sondern allerlei Unordnung in der Geistlichkeit befunden. Befremdend ist namentlich die Klage, welche sich mit Bekümmerniß hören läßt, daß fast durchaus sowohl in Städten als auf dem Lande die Leute in den Glaubensartikeln ganz wenig berichtet, weil sie gar selten, ja zum Theil gar nicht zur Kirche kommen. Die Pfarrer werden erinnert, das Volk fortan mit hohem, treuem Fleiß zum Kirchengehen zu bitten, zu ermahnen und zu veranlassen. Die in der Kirchenordnung für Säumigkeit im Kirchgange verhängte Ausschließung von der christlichen Gemeinschaft werde von dem ruchlosen Volk wenig geachtet, ja geradezu verachtet. Darum wird jetzt befohlen, daß aus einem jeden Hause entweder der Wirth oder die Wirthin sammt den des Verständnisses des göttlichen Worts fähigen Kindern und dem Hausgesinde sämmtlich zur Kirche kommen sollen, nur erweisliche Noth, nicht aber z. B. das Wetter rechtfertige die Ausnahme. Die Uebertreter aus dem Stande der Haupt- und Amtleute, der Ritterschaft und des Adels sollen auf Antrag der Kirchväter für die erste ungerechtfertigte Versäumung des Gottesdienstes einen Vierdung (etwa 10 Sgr.), für die zweite das Doppelte, für die dritte das Vierfache an

143) Abgedruckt bei Jacobson a. a. O. Nr. X.

die Kirche zahlen; weiter aber werden harte Leibesstrafen für die Verächter vorbehalten. Doch wird gehofft, daß die Herrschaften dem armen Mann mit gutem Exempel vorangehen werden. Für Bürger, Bauern und Einsassen wird die Stufenfolge der Strafen bestimmt auf einen Groschen (= 2 Sgr.), zwei, fünf Groschen und Halseisen auf dem Kirchhof oder in der Kirche und endlich harte Leibesstrafen. (Nach seiner Visitation im Jahre 1538 hatte Speratus die gleiche Klage über schlechten Kirchenbesuch erhoben und dabei den Grundsatz ausgesprochen, daß man die Leute allerdings nicht zum Glauben zwingen dürfe, aber zum Kirchgang sie zu nöthigen, sei recht und nothwendig.) Wie ernstlich es aber damit gemeint war, geht aus der weiteren Anordnung hervor, daß in jeder Kirche eine Bank sei für einen Aufseher, der, von drei Wochen zu drei Wochen wechselnd, anhebend bei dem Schulzen und dann die Reihe der Wirthe durchgehend, alle nicht zur Kirche Kommenden merke und dem Hauptmann (oder seinem Stellvertreter), den Kirchvätern und dem Pfarrer anzeige, welche die Angezeigten vor sich bescheiden, die Ursachen ihres Ausbleibens prüfen und im Falle der Richtgiltigkeit derselben, wofür Einstimmigkeit erfordert wird, die Strafe verhängen. Die Haupt- und Amtleute, welche ausbleiben, sind dem Herzoge selbst, die vom Ritterstande und Adligen den Hauptleuten vom Pfarrer zur Strafe anzuzeigen; über die Aufseher führt der Pfarrer die Controle. Alle Geschäfte, die vom Kirchgange abhalten, sollen am Sonntage ruhen, damit die Armuth vom Worte nicht abgezogen werde und kein Aergerniß erfolge. Um der Armuth willen soll jeder Pfarrer sonntäglich die Episteln und Evangelien de tempore (vergl. oben S. 70) vom Altar vorlesen, dann höchstens eine halbe Stunde das Evangelium ganz summarie auslegen nach der Weise der Postillen Luthers, Urb. Regius und Ant. Corvinus, die andere halbe Stunde soll fort und fort der Katechismus getrieben werden. Ueber das in der Kirche Gehörte soll jede Woche einmal in den einzelnen Dorfschaften, so daß jede innerhalb fünf bis sechs Wochen, spätestens alle Vierteljahr, an die Reihe komme, mit jeder einzelnen Person ein Examen vom Pfarrer angestellt werden. Ohne Kenntniß des Katechismus soll Niemand zum Sacrament des Altars oder zum Pathenstande zugelassen werden. Auch Wochengottesdienste, von einer halben ja viertel Stunde einmal oder zweimal, besonders zur Katechismuseinübung, namentlich in den städtischen Pfarrkirchen, mit Genehmigung der Hauptleute, Lehnherren und Kirchväter werden em-

pfohlen; und ob nur zwei Personen dazu sich einfänden, solle der Pfarrer sie nicht unterlassen, das liebe Wort Gottes werde ohne Frucht nicht heimkommen. Alle Ceremonieen sollen nach der Kirchenordnung gehalten werden; wo keine Abdrücke derselben vorhanden, seien die Herren Bischöfe darum anzugehen. Zur Predigt und Sacramentsverwaltung müsse durchaus mindestens der weiße Chorrock getragen werden. Wo in den Städten sich ein Verlangen nach Metten und Vesper am Sonntage, in volkreichen Städten auch alle Tage, zu erkennen gebe, namentlich für das Gesinde, sei der Pfarrer verpflichtet, dem Verlangen zu entsprechen, Psalmensingen, Bibellesen, Katechismusvortrag sei der angemessenste Inhalt. Der Lehnsherr und die Kirchväter seien dafür zu Rathe zu ziehen.

In die Zeit dieser für die Preußische Kirche besonders wichtigen und folgenreichen Visitation fallen auch die Vorbereitungen zu einer neuen Kirchenordnung, an welcher Speratus einen nicht unwesentlichen Antheil hat, obwohl Krankheit ihn gerade jetzt, während des Jahres 1543, aufs Neue und anhaltend betraf. Er schreibt unmittelbar nach seiner Rückkehr von der Visitation am 23. Februar wiederum an Andr. Aurifaber in Wittenberg, daß seine Krankheit, die er als Katalepsie bezeichnet, ihn noch nicht verlassen habe, wie er auch seine Frau noch an dem viertägigen Fieber darniederliegend gefunden, er empfiehlt sich mit der Meldung davon dem Erbarmen des Herrn und der Fürbitte seiner Wittenberger Freunde. Und in den ersten Tagen des Januar 1544 schreibt er an den Herzog, es thue ihm sehr leid, an den Arbeiten und Berathungen über die neue Kirchenordnung nicht haben Theil nehmen und sein Amt beweisen zu können, jetzt habe ihn Gott eine Zeit lang verschont, und er erbittet sich nun wiederum, für arbeitskräftig angesehen zu werden. Ein besonders lebhaftes Interesse hatte Speratus an der Beibehaltung der Elevation in der Sacramentsfeier [144]). Er sah

---

144) Siehe über die Elevationssache besonders Hassencamp, Hessische Kirchengeschichte II. 1. S. 178 ff. Schon in den dreißiger Jahren vor der Wittenberger Concordie war zwischen Landgraf Philipp und Herzog Albrecht darüber verhandelt worden. Ein Gutachten hessischer Theologen über die Abendmahlsfrage, das auch die Elevation schon berührte, war vom Landgrafen für den Herzog Albrecht veranlaßt worden. — Daß aber schon damals (1535) die Elevation in Preußen abgethan sei, wie Hassencamp a. a. O. S. 183 Note 1 berichtet, mit Verweisung auf Daniel cod. liturg. eccl. Luth. p. 121, ist, wie aus unserer Darstellung hervorgehen wird, unrichtig.

in dem Vorhaben, dieselbe aufzugeben, eine schwächliche, verderbliche, ja schmähliche Concession an die Sacramentirer [145]), und da die gewichtigsten Stimmen, der Herzog selbst und die Einflußreichsten seiner Umgebung, sich gegen die Elevation erklärten, so hatte er eine schwierige Stellung. Der Herzog suchte den Widerstand durch die Autorität Luther's zu überwinden. Unter dem 27. October 1542 beauftragt er unter Berufung auf frühere Besprechungen den Bischof, bei Luther anzufragen, wes man sich in Anfhebung des hochwürdigen Sacraments halten solle. Er läßt ihm den Auftrag durch Georg von Polenz zugehen, der damals nicht sehr fern von Marienwerder schon mit der Visitation auf eigene Hand beschäftigt war; in beider Bischöfe Namen soll er unverzüglich den „ehrwürdigen, achtbaren und hochgelahrten, unseren besondern geliebten Herrn Mart. Luther, der heiligen Schrift Doctor" angehen; Polenz bittet ihn, sich solches Auftrags nicht zu beschweren, daran fürstlich Durchlauchtigkeit sonderliches Gefallen geschehe, und er selbst will für seine Person es Seiner Liebden ganz freundlich verdienen und vergleichen. Indessen, Speratus entledigte sich seines Auftrages nicht so ganz unverzüglich, sondern wandte sich zunächst noch einmal an den Fürsten. Er schreibt ihm unter dem 7. November 1542: „die Ansicht, die er ihm früher schon auseinandergesetzt, hege er noch, und werde darauf, bis er Besseres lerne, beruhen, daß es nämlich nicht gut sei, in solchem Handel etwas zu ändern, er müsse selbst sagen, wo gar keine Aufhebung bei uns im Brauch wäre, und man sie erst aufs Neue ordnen sollte, wollte er eher dazu rathen trotz Denen, die sich muthwillig daran ärgern würden. Vielmehr weil wir's also gefunden haben, und christlicher Weise geschehen kann, bin ich nicht gesinnet, dazu zu rathen, daß man sie abthue, und wo etwas an mir gelegen, rath ich sie allen gutherzigen reinen Christen zu erhalten, wiewohl ich auch weiß, daß man's mag unterlassen. Ich weiß aber und bin's gewiß, daß Niemand heftiger dawider streitet, als die Schwärmer, die um uns her sind, und wir leiden diese auch gern. Diese schänden Gott und Christo ihre Sacramente, die wir handeln und wan-

145) So sahen auch in Deutschland viele eifrig lutherische Theologen, namentlich Nic. Amsdorf, die Abschaffung der Elevation an. Und es ist bekannt, wie Luther sich mehr als einmal wegen seiner Befürwortung der Abschaffung zu Verantwortungen veranlaßt sah, daß er damit nicht gleichsam von sich selbst abgefallen sei; ja wie die Wiederaufnahme des Sacramentsstreits gegen die Schweizer Seitens Luther's hiedurch gutentheils motivirt ist.

deln, und nennen falsch, was nach dem Wort der Wahrheit wahr, vertheidigen, was unwahr ist. Soll man diese, deren vielleicht nur eine Hand voll ist, mit Abthuung der Aufhebung stärken, und die Anderen alle bei uns und in so viel Landen ärgern? Ich kann's nicht für gut ansehen, so lange sie uns, ja Gott selber und Christum Lügen strafen. Es wär doch Jammer, Schand und Schad, sollten wir Christen unser Sacrament, ja unsern höchsten Schatz und Trost nach Gott und seinem Wort nicht mit Frohlockung und Danksagung aufheben, weisen und öffentlich sehen lassen, ihm zu Dank und Ehren, der es hat eingesetzt, dazu niederknieen und also empfahen. Ach gnädigster Herr, wie lautet es doch und wie klingt's! Wie wollt es doch der Teufel selber schändlicher erdichten und ärger fürgeben! Darum wir sollten sie anspeien, die uns dieser Gestalt mit solchen Lügen dürfen unter Augen kommen. Ich bitt ja, e. f. g. wollten mir gnädigst zu gut halten, ich kann nicht anders reden, dieweil ich Athem habe, und je länger ich's bedenke und ermesse, je stärker werd ich, bei solcher Rede zu bleiben, bin auch ungezweifelter Hoffnung, es werde sich letzlich bei e. f. g. auch also finden, allein daß ander Leut nicht Ruh mögen haben. Daß sie aber fürgeben, man treibe Abgötterei dabei, ist nichts, denn wir lehren nicht also; oder so es ja etwa fehlet, wir können solches den Leuten durch guten Bericht hundert Mal leichter abziehen, denn diese Schwärmer durch Gottes Wort einmal zum Grund der Wahrheit führen. Summa: was sie dawider plaudern, das schöpfen sie Alles ex meris signis equivocis, danach die Herzen der Menschen mit nichten sollen geurtheilt werden, davon ich in meinem Sendbrief nicht kann länger Bescheid geben. (Er übersendet deshalb ein Stück aus seiner Schrift wider Jacob Knoth, siehe oben S. 142, und bittet ihn, sich eine Stunde Muße dafür zu nehmen, dagegen ihm das Büchlein Luther's zu senden, dessen der Herzog früher gegen ihn gedacht, über eine förmlichere Weise, das Volk zu communiciren.) Nach Wittenberg wolle er gern schreiben, um des Fürsten Willen zu erfüllen, dann könnte ja eine Vergleichung erfolgen. Doch solle man wohl bedenken, wenn man den Schwärmern Eines einräume, wollen sie bald auch das Andere haben, und also fort ohn alles Aufhören" [146]. In gleicher Weise ließ sich Speratus auch gegen seinen Collegen von

146) Der Brief ist Speratus offenbar nicht leicht geworden; das Concept ist in einem ungewöhnlichen Maße voller Correcturen.

Samland aus, der dem Herzog davon Mittheilung machte. Der Fürst antwortete bald darauf: Speratus urtheile, man solle den Schwärmern nicht weichen, als ob es diese verursachten. Der Herzog aber sage und bezeuge mit Gott, daß sein Vorschlag allein aus seiner Einfalt herfließe, er danke dem ewigen Gott, daß ihn die Schwärmer in garnichts anfechten, er freue sich, daß er öffentlich keines Schwärmers wisse, Schlesien oder andere Orte gehen ihn nichts an, da sie wesen mögen, vielleicht auch gewest, wir seien für die Unseren zu rathen schuldig, und zwar solcher Gestalt, wo ihrer Einer uns wehren und sich nicht bekehren wollte, wir das nicht leiden, noch leiden wollen. Daß wir aber um Schwärmer, Papisten und ander Teufelsköpf willen dem Wort Abbruch thun sollten und der Ehre Gottes um unser Hartnäckigkeit willen nachlassen, da kann ich mit nicht einig werden. Das Wort Gottes weiß nichts von Umtragen und Aufheben, darum thun wir's ab, ob's auch zu Gottes Ehren besteht, denn das Wort soll unsre Richtschnur sein. Er erinnert ihn darauf an Melanthon's Büchlein [147]), worin derselbe die Fürsten mit klaren Schriftworten lehre, was ihr Amt zu Gottes Wort sei, dem allein zu gehorsamen er sich schuldig erkenne. Dann verweiset er auf die Einsetzungsworte, da haben wir klar unseren Befehl, was wir zu thun haben, warum wollen wir nicht Christo, unserem Haupte, folgen; wir werden's nicht besser machen. Die anfänglichen Bedenken, welche für Beibehaltung der Elevation den Ausschlag gegeben, deren er sich wohl erinnere, haben jetzt billig keine Statt. Uebrigens solle dem Sacrament die größte Ehre erwiesen werden, also wenn der Priester die Worte zu sprechen anhebe, daß wir alle auf unsere Kniee fallen, und nicht allein die leiblichen, sondern auch die geistlichen Kniee unseres Herzens, die Wort mit Fleiß betrachten, Gott unserem Herrn Jesu Christo herzlich danken, und auf die Wort so bald den Leib unseres Herrn Jesu Christi zu uns nehmen und empfahen. Denn, wenn uns der Diener das Sacrament darreicht, so muß er's je zeigen und aufheben, da ist auch noch die Andacht und Erinnerung des Worts den Communicanten im Herzen; sonst, wenn das Wort eine halbe Stund zuvor ge-

---

147) Es ist Melanthon's kleine Schrift: de officio Principum quod mandatum Dei praecipiat eis tollere abusus ecclesiae. Viteb. 1539. 8. gemeint, die in demselben Jahre durch B. Dietrich ins Deutsche übertragen wurde.

sprochen, sieht, wie ich mich befahr, der mehre Theil auf das Brot, und glaube, sie empfahen den Leib, vergessen aber des Worts. Auch sei die Verkürzung der Ceremonieen erwünscht, deren Länge die Leute aus der Kirche jage, es gebe Viele, die nicht aus der Kirche gingen, bevor nicht die Worte über Brot und Kelch gesprochen seien, die würden mehr zum Communiciren gereizet werden [148]). Ferner gebe es viele Einfältigen, die noch wie ehemals im Umtragen und Einsperren meinen, das Wort bleibe im Brot und werde bleiben so lang die Messe währt, warum nicht auch für und für, ob's wohl ein ganzes Jahr stünde [149]). Hie laß ich mich dünken, es sei dem papistischen Teufel viel zu viel eingeräumt, und wird mit der Zeit die Idololatrie je länger je härter wiederum einreißen. Weil denn der Mann Martinus, der den Geist Gottes hat, selbst rathen thut, daß man die Messe also halten soll, wie dies Büchlein aufweist, das ich euch auf euren Begehr hiemit zuschicke und leihe, warum wollten wir denn ihm nicht als in dem andern Allen, das nicht wider das Wort, folgen! Unter nochmaliger Versicherung, daß er nichts Anderes als die Ausbreitung der göttlichen Ehre und die Reizung der Menschen zu wahrer Andacht und Aufmerkung des Worts wolle, schließt der Herzog das Schreiben mit der Hoffnung, Speratus werde nunmehr nicht Anstand nehmen, an Luthern in der gewünschten Weise zu schreiben, er werde auch, wo der Herzog als ein armer Laie und unverständiger Schreiber in seiner Einfalt zu viel oder zu wenig gethan, ihn entschuldigen, er solle ihn Martino und Philippo aufs Treulichste befehlen und grüßen; er grüßt sein liebes Weib und Kinder, auch von dem eigenen liebsten Gemahl und Tochter, und bittet ihn, mit dem eiligen Schreiben vorlieb zu nehmen, was er nicht lesen könne, solle er buchstabiren [150]). Das in seinen Argumenten nicht eben sehr überzeugende, aber wenigstens die Reinheit und Rücksichtslosigkeit der Absicht des Fürsten lebhaft versichernde Schreiben überwand den Argwohn des Bischofs keineswegs; an demselben Tage, an welchem er an Luther

---

148) Dies freilich ein eigenthümliches Reizmittel zur Communion!

149) Dies spricht freilich nicht gegen die Elevation.

150) Der Brief liegt nicht im Original vor, sondern in der Abschrift eines Schreibers, der einige Worte gar nicht heraus bekommen, die Speratus mit eigener Hand nachgetragen, andere falsch gelesen, die Speratus corrigirt. Der Brief hat auch keine Adresse, sondern von Speratus' Hand steht auf dem Couvert: Princeps mihi.

schreibt, schrieb er an A. Aurifaber: „Molimur hic novationem circa Eucharistiae ceremoniam. Igitur jussu principis Vitebergam scribo, ut calculo Virorum Dei istic nostrum approbetur hoc studiosum studium [151]). Et rem secretam fidei tuae credo, eamque porro D. Martino et M. Philippo nec praeterea mortalium ulli credendam esse volo. Dicant hic quidquid velint, simulent ac dissimulent, item ego non credo, nos ad unguem omnes immunes esse a labe Schwermerica aut saltem ab omnibus reliquiis pestis hujusmodi. Hinc est odiosa nobis..... An Gnapheum [152]) novisti? an non etiam hic novisti Polyphemum [153]), impudentissime olim

---

151) Hier scheint im Manuscript ein Schreibfehler zu sein, hinter dem calculo steht noch ein suo.

152) Von Gnapheus muß noch weiter unten die Rede sein.

153) Die einzige Nachricht, welche ich über diesen Mann vorfinde, ist bei Pisanski (Preuß. Literärgeschichte I. 212), wo er als Bibliothekar der herzoglichen Bibliothek in Königsberg aufgeführt wird. Sein voller Name ist Felix Rex Polyphemus. Wie er aber eigentlich geheißen, bleibt ungewiß. So oft seiner in Briefen des geh. Archivs zu Königsberg gedacht wird, erscheint er als Genosse und Patron der im Herzogthum vorhandenen Sacramentirer. Die Holländer zu Bardein (Vorbehnen im Preußisch-Holländer Kreise) stützen sich auf ihn und werden von ihm berathen. Mit Berufung auf Dr. Polyphemus suppliciren sie im Jahre 1536 bei dem Herzog, man möge sie nicht mit den Wiedertäufern verwechseln, solche hätten sich leider unter ihnen niedergelassen, und weigerten sich ihre Kindlein taufen zu lassen, wozu sie von ihnen angehalten würden, sie fragten deshalb an, was sie nun thun sollten, da die Wiedertäufer von dem Ortsschulzen einen schriftlichen Befehl, den er nicht habe, verlangten, daß er ihnen mit Ausweisung drohe, falls sie ihre Kinder nicht taufen ließen. (Schrank 4. Schieblade 22. Nr. 47.) Im Jahre 1541 klagt Polyphemus beim Herzog gegen den Caplan Georg Reich im Dom, daß er einem Holländer sein Kind nicht taufen wolle, solches auch öffentlich von der Kanzel verkündigt habe mit derben Ausfällen gegen die Holländer. (Rathsbuch S. 2.) Es findet sich ferner eine Correspondenz zwischen Polyphemus und Poliander aus dem Jahre 1539. Poliander wirft ihm als verdächtig für seine Glaubensstellung „familiaris cum Batavis tuis conservatio perpetua" vor, und beklagt sich darüber, daß Polyphemus eine Abweichung Poliander's von Luther's Abendmahlslehre behauptet habe. Polyphemus schreibt ihm postr. Exaudi ex bibliotheca Principis: es sei nicht recht, daß Poliander, ohne ihn zu hören, ihn beim Burggrafen angebe (traducere et denigrare) und von der Kanzel aus ihn angreife (perstringere et traducere), Poliandern sei es ja wohl bekannt, wie aula multas habet et auras et aures, ut varias ita et vanas. Bezüglich der Form der Abendmahlsfeier citirt er Luther's Schrift de captivitate Babylonica: Missa, quanto vicinior et similior primae omnium Missae, quam Christus in Coena fecit, tanto christianior. At Missa Christi fuit simplicissima sine ulla vestium, gestuum, cantuum aliarumque caeremoniarum pompa. In ähnlichem Sinne hatte Polyphemus einige Tage früher sich gegen Speratus

blasphemum in omnes sanas ceremonias, potissimum eucharistiae? Hi adhuc nobiscum sunt, et sunt in magno pretio et honore. Sed nominabo adhuc tertium Christianum Entfelderum [154]), olim Ana-

---

schriftlich ausgesprochen, durch Verleumdungen in Betreff seiner Auffassung vom heiligen Abendmahl veranlaßt. Poliander und Speratus halten die Auslassungen Polyphemus' für wichtig genug, sie sich gegenseitig mitzutheilen, Poliander in aller Kürze, welche, schreibt er, ignoscat meae sorti Rev. Paternitas tua, denn wegen des kürzlich erlittenen Verlustes seiner Frau sei er moerore languidus et variis novisque curis distractus. Einige Jahre später sehen wir Polyphemus wieder in Correspondenz mit Speratus. Es handelt sich um das Recht der Obrigkeit in geistlichen Dingen, welches Polyphemus in Abrede stellte. Er legt seinem Schreiben ex arce Regiomontana 8. Iul. 1543 drei Briefe, einen von Bullinger aus Zürich vom 18. April (1540?) an den ostfriesischen Prediger Hermann Aquilomontanus, einen von Sebast. Frank vom 15. Mai aus Basel ad inferioris Germaniae fratres und einen von Calvin an einen Freund in Frankreich bei über die Frage an liceat illicitis Impiorum communicare sacris. (Die Beziehung auf die damals schwebende Frage über die Elevation liegt auf der Hand.) Diese Briefe hatte ihm sein Freund, Joh. von Beckenstein aus Oldersum in Ostfriesland, in Abschrift zugesandt. Wie sie selbst sagen, hatte von Beckenstein sie veranlaßt, er brachte sie mit von einer Reise, die er durchs südliche Deutschland gemacht. Zu dieser Reise hatte ihn das in seiner Gegend weitverbreitete Gerücht bewogen, Capito in Straßburg habe sich in bedenklichster Art zu Gunsten der römischen Kirche geäußert, er habe diese für die wahre Kirche erklärt, von der sich Niemand temere trennen solle, vielmehr müsse Jeder in der Kirche bleiben, in der er berufen worden, und ihre abusus patienter toleriren. Ein Brief Capito's, den er für untergeschoben gehalten, in welchem solches ausgesprochen werde, cursirte durch Niederdeutschland. Da habe er sich persönlich, namentlich in Straßburg selbst, überzeugen wollen. (Dies Gerücht wird ohne Zweifel durch das Wormser Religionsgespräch Januar 1541 veranlaßt sein, an dem Capito Theil nahm. Auch Melanthon wurde durch dies Religionsgespräch bei den Lutheranern immer mehr verdächtig, als laufe die Annäherung an die Katholiken in Worms auf eine verrätherische Nachgiebigkeit hinaus. Freilich sehr ohne Grund. Nur der Name „katholisch" wurde von den Protestanten in Worms für die evangelische Lehre in Anspruch genommen.) Speratus empfing diese Zusendung, verschob aber eine eingehendere Antwort pro infestante morbo. (Ob übrigens die genannten Briefe, namentlich der von Calvin schon je abgedruckt sind, wage ich nicht zu sagen.) Joh. von Beckenstein grüßt in seinem Briefe an Polyphemus neben diesem auch Christian Entfelder und Wilh. Gnapheus, und räth ihm, stets eingedenk zu sein, daß er in Principis aula, i. e. in silva immanium ferarum refertissima, versari, die ihn, so er ihnen nicht fortissimo ardentis orationis clypeo begegne, leicht fressen würden.

154) Christian Entfelder ist, wie es scheint, gleich Polyphemus ein ostfriesischer oder holländischer Reformirter. Die Holländer in Bordehnen wenden sich in der Angelegenheit, von der in der vorigen Anmerkung die Rede, auch an ihn, „den Rathsherrn Christian Entfelder." (Geh. Archiv 4. 22. 47.) Bei Gabbema (epp. ab ill. et clar. viris scriptarum centuriae tres. 1663, p. 49 sqq.) findet sich ein

baptistarum antistitem in Morawis, hominem natura compositum ad omnem hypocrisin, meo quidem judicio. Hos angues in sinu nostro fovemus, sed mira astutia praeditos. Dissimulant artificiosissime rem ipsam, ut princeps credat jam, hos sinceros esse, ego vero nihil minus credo, et causas habeo minime vanas..... Nec Sambiensem meum in totum absolvo. Is enim ad quendam hic nobilem ante annos plures scripsit, quemadmodum inclusa cartula continet, abolendam esse elevationem. Iudicent ceterum quoque pii. Ejus uxor mihi quondam in faciem dixit: Ei, sollt das Brot der Leib Christi sei! Haec soror erat ipsius Domini Friderici ab Heydeck, defuncti, cui omnem tragoediam fanaticam Schwermerorum vel adhuc debemus, quem autem Deus per suam gratiam a nobis abstulit, clemens ac pius. Hinc ego aegerrime tandem

---

Brief von ihm an Joh. von Lasco, d. Regiom. 3. Mart. 1544, aus welchem hervorgeht, daß er mit diesem seit ein paar Jahren in Verbindung stand, und daß er in Königsberg bei Hofe verkehrte. Er hat Gelegenheit, in längerer Unterhaltung mit dem Herzoge Joh. von Lasco aufs Wärmste zu empfehlen, und seine Empfehlung findet ein höchst geneigtes Ohr. In jenem Schreiben bittet er um Lasco's Kirchenordnung (Lasco arbeitete damals daran, sie kam aber nicht zum Abschluß. Vergl. Bartels, Joh. von Lasco. Elberfeld 1860. S. 22) und sagt: Sunt etenim et hic, qui in ecclesiasticis caeremoniis mutationem quandam meditantur, ne elevatione ista papistica panis dominici corporis adorationi deinceps tam periculosae prostituatur. Er hofft, es werden durch Abschaffung der Elevation auch etliche Sectirer gewonnen werden. So völlig fremd waren denn also conciliatorische Absichten der Art der Neuerung doch nicht. Es läßt sich nicht verkennen, daß der Herzog damals und noch später reformirten Sympathieen nicht fremd gewesen. Wie hätte sonst im Jahre 1544 so ernstlich an Lasco's Berufung nach Preußen gedacht werden können, wie aus obigem Briefe Entfelder's und aus Lasco's Briefen an Hardenberg vom 26. Juli und 30. August 1544 (bei Gerdes. Scrinium antiq. I. 515 und 528) hervorgeht. Er schreibt: Vocor et quidem magnis precibus a Prussiae duce, homine et pio et nobis jam dudum amico; ternas jam ab illo super ea re literas accepi. Nihil tamen polliceri illi potui, praeterquam si hinc propellar. Volebat ut illi mitterem doctrinae verae epitomen. Lieber käme er zu Hardenberg, der damals im Dienste des Cölner Erzbischofs Hermann von Wied stand, praesertim si me a Duce Prussiae liberare possem in quo alioqui nonnihil adhuc desidero, quod equidem testari illum oporteret, si me habere vellet. Und fünf Wochen später: Accepi literas a Duce Prussiae, qui se per proprium nuncium suum ad mea mihi responsurum esse scribit. Alii tamen omnes, qui apud illum sunt, scribunt, summam esse illic barbariem et Lutheropapismum, ut non magnopere optandum mihi sit illic esse. In Ottii Annales Anabapt. und bei Gindely kommt Entfelder nicht vor, obgleich Speratus ihn als ein Haupt der mährischen Wiedertäufer bezeichnet.

ut elevatio aboleret consensi, ut patet ex litteris meis ad principem editis, quarum exemplar Dr. Martino transmisi. Haec autem secretissima esse volo, ut dixi, et nemini praeter D. Martinum et Philippum credenda. Capitis mihi immineret periculum, si rescirent hic nostri. Neque in hoc scribo, ut quemquam odiosius traducere cupiam. Domino enim stamus cadimusque. Orandum est, ut liberemur tandem a malo. Dolorem tamen internum meum celare non possum ....“ [155]. Bei so schwerer Verstimmung und diesem tiefen Argwohn über die letzten wahren Motive der Abschaffung der Elevation muß es dem Manne freilich nicht leicht geworden sein, an Luther folgenden Brief zu schreiben:

Reverendo in Christo Patri D. Martino Luthero, veritatis doctori atque assertori acerrimo eidem.

Gratiam et pacem per Christum. Cum primum hic in Borussia inciperemus annunciare evangelium Christi, statim, reverende atque amantissime Pater, exoriebatur quoque disputatio, esset ne abolenda eucharistiae elevatio. Praevaluit tandem ratio, non abolendam esse. Sic nobiscum hactenus in usu permansit. Ingressi sunt tandem ad nos sacramentarii, qui contenderent omnino abolendam esse, quibus non cessimus, quoniam nobiscum de ipsa substantia eucharistiae dissidebant, et verebamur, ne praetextu abolitae olim elevationis suae opinionis confirmationem quaererent; et haec altera et potior causa existebat non abolendae elevationis. Iam vero quando nunc triumphante veritate toties adversarii errores sunt confusi et convicti, quidam nihil esse periculi, si aboleatur, existimant. Hic nobis haec ipsa disputatio renata est et aliquamdiu agitatur, sed conventum tandem, consilio vestro Vitebergensium eucharistiae elevationem abolendam jam tandem esse. Hujus rei gratia mihi Clementiss. Princeps ad vos scribendi provinciam injunxit, id quod praesentibus facio, quando prolixius melius et absolutius non possum, novo morbo et item subinde gliscente, sicut antea scripsi, correptus. Et precor quantum maximum possum, ut consilio tuo aliorumque nobis adesse et subvenire digneris. Possemus quidem et nostra autori-

---

155) Der Brief ist unleserlicher als gewöhnlich geschrieben. An den bezeichneten Stellen sind einzelne Wörter nicht möglich zu entziffern.

tate in hac re, quae plane media est, ipsi statuere hoc vel illud. Sed malumus sequi consilium vestrum, et exemplum ecclesiae vestrae imitari. Vale. Ex Insula nostra Mariana, sede Pomezanensi. XI. Dec. XLII. Quae inclusa mitto, remitti omnia peto iterum atque iterum. Vale rectissime semper.

Paulus Speratus a Rutilis. Episcopus Pomezan.

Luther's Antwort auf dies Schreiben ließ lange auf sich warten, mehr als einmal fragte der Herzog nicht ohne Ungeduld danach. Speratus empfing Zusendungen von Wittenberg aus, namentlich ein Bücherpacket durch Aurifaber, das eine neue Ausgabe der Lutherschen Bibel, den Commentar Melanthon's zum Daniel, den Schluß der Schrift Luther's gegen die Juden, wie ein Gebetsformular wider die Türken enthielt, aber der Bescheid auf die Elevationsfrage war nicht dabei. Speratus erinnerte schon bei Aurifaber und sandte die betreffenden Schriftstücke noch einmal nach Wittenberg, wenn vielleicht die erste Zusendung gar nicht angekommen sein sollte. Endlich nach mehr als zweimonatlichem Säumen antwortete Luther unter dem 17. Februar 1543 [156]) direct an den Herzog, ihm die Mittheilung an den Bischof von Pozamien (so nennt er ihn) und an die Anderen überlassend. Er antwortete in der freimüthigsten Art, kurz und entschieden: sie hätten in Wittenberg die Elevation abgethan, denn man dürfe sich Ceremonieen nicht über das Haupt wachsen lassen, als wenn sie Glaubensartikel wären; würde die Elevation je wieder nöthig, um einer Ketzerei entgegenzutreten, so könnte sie restituirt werden; freilich müsse man dem Volk das fleißig predigen, daß es bloß darum zu thun sei, der Ceremonieen Herren zu bleiben, um des Glaubens unterthänige Diener zu bleiben. Denn das Volk mache es, wie der Papst, der auch nicht unterscheiden könne zwischen Glauben und Ceremonieen; es könnte sonst auf den Gedanken kommen, man wolle alle Stunde einen neuen Glauben machen. Dem Ernst und der Wichtigkeit, die man in Preußen, die namentlich Speratus der Frage beilegte, trug das kurze Gutachten Luther's nun freilich wenig Rechnung; im Grunde trat es doch dem Gedanken Speratus' mehr, als den Ansichten des Herzogs bei, wenigstens insofern als es die Möglichkeit der Beibehaltung der Elevation, und unter Umständen sogar der Wiedereinführung derselben anerkannte, nur darin abweichend, daß Speratus der Meinung war, daß

156) Siehe de Wette V. 541.

eben jetzt der Ketzerei damit zu begegnen sei. Von des Herzogs Verwerfung der Elevation aus materiellen Bedenken läßt er wenigstens nichts merken. Auch Melanthon äußerte sich damals in einem Briefe [157]), der nur einen Tag später als der Luthersche datirt ist, gegen den Herzog über die Elevation, die er um vieler großwichtigen Ursachen willen überall unterlassen wünschte, so daß das Sacrament mit gutem Verstand und rechter Gottesfurcht ohne die Elevation gebraucht werde. Er betrachtet sie geradezu als eine Consequenz der Transsubstantiation, die ihm eine Abgötterei ist, um deretwillen vornehmlich die Christenheit mit den Türken gestraft worden, wofür es ihm nach einer etwas gewagten Combination bedeutsam erscheint, daß das Türkenregiment gerade um die Zeit des Lateranconcils seinen Anfang genommen, auf welchem die Transsubstantiation beschlossen worden. Der Empfang der Antwort Luther's verzögerte sich für Speratus bis in die ersten Tage des folgenden Jahres; er erkrankte eben damals so schwer, daß er längere Zeit seines Amtes nicht gewartet zu haben scheint. Am 8. Januar 1544 schreibt er dem Herzog, er habe die Antwort der Wittenberger noch nicht gesehen, man habe vielleicht in seiner Krankheit sein schonen wollen, er bäte jetzt aber doch um Mittheilung. Unter dem 15. Januar wird sie ihm in einer Copie zugeschickt durch des Herzogs verordnete Räthe, da der Fürst für einige Zeit sich von Geschäften zurückgezogen habe und auf der Jagd in den Forsten an dem Curischen Haff (in Laukischken) abwesend sei.

Die in eben diesen Tagen für den Druck vorbereitete und am 2. Juni 1544 ausgegebene neue Kirchenordnung enthält somit die Elevation nicht mehr.

An der Ausarbeitung dieser Kirchenordnung von 1544 [158]) hatte Speratus also keinen unmittelbaren Antheil, weil dieselbe in die Zeit seiner anhaltenden Krankheit während des Jahres 1543 fällt. Der Herzog hatte sie mit dem Bischof von Samland und den anderen Predigern und Räthen in Königsberg auf dem Landtage berathschlagt. Aber er hatte sowohl früher mit ihm darüber schon Rath gepflogen, als er sie ihm auch unter dem 3. Januar 1544 zur Begutachtung zuschickte. Speratus

---

157) Vergl. Faber a. a. O. S. 59.

158) Ihr Titel ist: „Ordenung | vom eusserlichen Gots | dienst vnd artickel der | Ceremonien, wie es | inn den Kirchen | des Hertzog | thumbs | zu Preussen | gehalten wirt. | M. D. XLIIII. 7 Bogen 4. Abgedruckt ist sie bei Richter a. a. O. II. S. 64 ff. bis auf die Collecten.

erwiedert nach wenigen Tagen, daß er schon Kenntniß davon empfangen habe, und die Zusendung deshalb nicht nothwendig gewesen wäre, ohne Zweifel würde nichts daran zu ändern sein, doch wolle er sie fleißig durchlesen und dem Herzog dann wieder zufertigen. Vor Allem werde aber auch eine polnische Ausgabe derselben nöthig sein, er möchte deshalb das ihm übersandte Exemplar dem Magister Laurentius Vulturinus [159]) und anderen der polnischen Sprache kundigen Pfarrern zur Uebersetzung übergeben, die polnische und deutsche Ausgabe müßten zugleich im Druck erscheinen. Zu dem Ende läßt ihm der Herzog sein eigenes Exemplar zustellen, mit der Weisung, davon Abschrift nehmen zu lassen, und das Original ungesäumt zurückzusenden; die Uebersetzung durch Vulturinus wird genehmigt, aber der Druck der deutschen Ausgabe dürfe nicht aufgehalten werden. Auch Luther war über die neue Kirchenordnung um sein Urtheil angegangen worden, und der Herzog hatte auch dies dem Speratus mitgetheilt, der wieder seine Bedenken und abweichenden Meinungen aufs Bescheidenste verzeichnete. Leider sind diese Aufzeichnungen nicht erhalten. Die Kirchenordnung vom Jahre 1544 ist im Ganzen mit der von 1525 nun sehr übereinstimmend, und hat Vieles aus derselben wörtlich herübergenommen; aber in nicht wenigen einzelnen Punkten weicht sie doch auch von ihr ab. Der wichtigste ist eben der Abendmahlsritus, wie auch das voranstehende Mandat des Herzogs und die demselben folgende Vorrede der Prälaten ausdrücklich anerkennen. Man erkennt deutlich, daß es bei der neuen Kirchenordnung, die immerhin schon deshalb nöthig geworden sein mochte, weil die alten „Büchlein" zum großen Theil „umgekommen" und in zwanzig Jahren verbraucht waren, hauptsächlich auf Entfernung der papistischen Reste des Abendmahlscultus, oder der Stücke, die papistische Vorstellungen wenigstens begünstigen konnten, insonderheit der Elevation, abgesehen ist. Wie nöthig eine solche Reinigung war, läßt sich aus dem Aufsehen erkennen, das die Abschaffung der Elevation erregte. Der Chronist Freyberg [160]) erwähnt zum Jahre 1544: „Um Jakobi ist eine neue Kirchenordnung im Herzogthum zu Preußen angefangen, daß man hinfort nicht mehr unsern Herrn Gott aufhebt, wie noch im Papstthum gehalten wird, bei uns wohl zwanzig

159) So wird er genannt, nicht Vulturnius.

160) Vergl. Freyberg's Chronik fol. 442, von Dr. Meckelburg herausgegeben N. Pr. Prov.-Blatt V. S. 466.

Jahre also ist gehalten worden." Die Rücksicht auf den Standpunkt des Speratus in der Elevationsfrage, vielleicht geradezu auch auf seine Person, ist deutlich erkennbar. An der betreffenden Stelle der sonntäglichen Gottesdienste wird gesagt: „Und darf der Priester das Sacrament nicht erheben (denn die Elevation ist diesfalls unnöthig, und aus dieser Ursach abgethan), sondern der Priester reicht flugs ohne Mittel das Sacrament des Leibs Christi und giebt's den Communicanten, ehe denn der Kelch gesegnet wird." Und in der Vorrede der Prälaten, die er wahrscheinlich selbst verfaßt hat, heißt es: „Was aber unsere Widersacher hievon unnütz schreien werden, lassen wir fahren, denn sie fechten doch sonst allenthalben wider des Evangeliums Wahrheit. Was auch die Rottengeister und Sacramentirer davon heimlich und in Winkeln murmeln möchten, weil sie in ihrem eigenen Sinn verirret, ist leichtlich zu ermessen..... Was auch sonst die anderen Nasweisen oder Klüglinge davon urtheilen werden, muß man dem lieben Wind befehlen, in Summa, den Widersachern oder Rottengeistern lassen wir diesfalls nichts zu liebe, und fahen auch nichts an um ihretwillen, sondern unseren Gemeinden und Liebhabern der göttlichen Wahrheit geschieht's zu Dienst und Gute, die werden auch von Freiheit in menschlichen Ceremonieen genugsam bei uns durch Gottes Wort unterweiset..... So lassen wir nun die Widersacher und Rottengeister auf beiden Seiten zur Linken und zur Rechten fahren, wie sie wollen; wir bleiben vermittelst göttlicher Hilf in via regia, auf der rechten Mittelbahn." Auch die Beziehung auf Luther's Brief vom 17. Februar 1543 tritt deutlich hervor, sogar in einzelnen ihm wörtlich entlehnten Ausdrücken. Sonst verdient noch von dieser Kirchenordnung bemerkt zu werden, daß sie die Anwendung der lateinischen Sprache im Cultus weiter als die von 1525 beschränkt. An Stelle der lateinischen Introiten werden deutsche Lieder obligatorisch eingeführt, wie: Es wollt uns Gott gnädig sein. Erbarm dich mein, o Herr Gott. Aus tiefer Noth. Ach Gott vom Himmel sieh darein. Wär Gott nicht mit uns diese Zeit. Es spricht der Unweisen Mund. Ebenso das Sanctus, bisher facultativ, jetzt obligatorisch deutsch, und so öfters. Nur zur Uebung der Schuljugend, namentlich in Königsberg des neuen Particulars, bleibt einiger lateinischer Gesang, was auch jetzt noch damit gerechtfertigt wird, daß auch St. Paul nicht wehre, in der christlichen Gemeinde mit Zungen zu reden. Die gottesdienstliche Schriftlesung

wird gegen die Kirchenordnung von 1525 etwas beschränkt; außer in Königsberg, wo es bei der epistolischen und evangelischen lectio continua verbleibe, wird für andere Städte und Dörfer die alt hergebrachte Perikope verordnet, und über das Evangelium, das in der Meß vorkommt, soll auch gepredigt werden. Sonst wird auch in dieser Kirchenordnung noch darauf gedrungen, daß die ganze Biblia in Metten, Messe und Vesper ordentlich capitelweise eingetheilt gelesen werde. Der Chorgesang wird zu Gunsten des Gemeindegesangs an einigen Stellen beschränkt; wo es früher hieß: der Chor, auch der Chor oder die Kirche, heißt es jetzt „die ganze Kirch". Die Präfation wird abgethan, so sehr scheint man sie für solidarisch verknüpft mit der Elevation und Adoration der Hostie gehalten zu haben. Eigenthümlich ist, daß zum Schluß der Messe als drei, facultativ zu gebrauchende, Benedictionsformeln die drei Glieder des aaronitischen Segens aufgeführt werden. In Betreff der Beichte wird das Verhör inngemein oder besonders freigestellt, aber die Absolution durchaus sonderlich gefordert. Als ein Zeichen besonderer Rohheit der Zeit in kirchlichen Dingen mag hervorgehoben werden die Erwähnung Etlicher, welche, namentlich zur österlichen Zeit das Sacrament von den Kirchendienern trotzlich und gewaltig als eine Pflicht für den Decem fordern, ohne sich zur Beichte stellen zu wollen. Neu ist in dieser Kirchenordnung die kirchenzuchtliche Anweisung, daß die Pfarrer auf diejenigen Personen, sie seien hohes oder niederes Standes, gut acht geben, welche mehrere Jahre hindurch nicht zum Abendmahl kommen, die sollen zuerst insgeheim, sodann ohne Nennung des Namens in der Kirche erinnert, und wo auch dies vergeblich, öffentlich verkündigt werden, damit man sich derselben auch in allen anderen Geschäften enthalte, und bis zur Besserung meide, als solche, die den Bund und Gezeugniß der Vergebung der Sünden verachten, und also des Herrn Christi Hoffarb verschmähen. In den Festen wird nichts geändert [161]. Bezüglich der Taufe wird alles Besondere von

161) Es beruht auf einem Irrthum, was, offenbar nach Arnoldt Kirchengeschichte S. 288, Jacobson a. a. O. 40 berichtet, daß unter den Festen der grüne Donnerstag ausgelassen, für die drei hohen Feste eine zweitägige Feier angeordnet sei und die Aposteltage u. s. w. mit den nächsten Sonntagen verbunden werden. Die Kirchenordnung nennt Coena Domini ausdrücklich, und schreibt für Weih-

Predigt oder Exhortation lediglich als ein eitles vor Andern Sichhervorthunwollen angesehen und untersagt, ebenso wie die hohen subtilen oder fürwitzigen Fragen an die Gevattern. Auch sollen die Täufer, zur Vermeidung von Leichtfertigkeit bei der Taufe nicht fragen, wer des Kindes Vater sei (es ist ausdrücklich nicht bloß von unehelichen Kindern die Rede). Die Kindlein sollen nicht mehrere Tage ungetauft bleiben, daher auch keine besonderen Tauftage angesetzt werden. (Gegen die Bestimmung in dem Visitationsschreiben Speratus' vom 12. März 1542, siehe oben S. 190.) Zur Gevatterschaft sollen nur Anhänger „unser wahren und christlichen Religion", also nur Lutheraner zugelassen werden. **Brautleute**, welche die Gebote, Vaterunser und Glaubensartikel nicht können, sollen nicht getraut werden, bis sie diese Stücke erlernt. Es geht aus den hervorgehobenen Punkten zur Genüge hervor, in welcher Tendenz diese zweite Preußische Kirchenordnung [162]), die bis zum Jahre 1558, also über die Lebenszeit unseres Speratus hinaus die gesetzliche Grundlage des Kirchenwesens in Preußen blieb, abgefaßt war: nämlich außer der Reinigung von papistischen Ueberresten, Conformität mit den anderen Kirchen Augsburger Confession, namentlich der Wittenberger, und strengere Kirchenzucht. In vielen Stücken sind die Bestimmungen der Kirchenordnung von 1525 wörtlich treu beibehalten, nur daß sie im Jahre 1544 besser geordnet erscheinen [163]). Eine gewisse liturgische Unreife, fast Unbildung, die neben der protestantischen Einsicht in die Freiheit und Verdienstlosigkeit der Ceremonieen im Reformationsjahrhundert und auch in der Folgezeit hergeht, tritt uns auch hier entgegen in dem

---

nachten u. s. w. drei Tage nach einander vor. Von Aposteltagen sagt sie nichts, nur für Aller Heiligen Engel memoria und zugleich Erntedankfest bestimmt sie den nächsten Sonntag vor Michaelis.

162) Als die zweite zählen wir sie, weil die Artikel vom Jahre 1530 offenbar wenig in das kirchliche Leben eingegriffen haben; nirgend findet sich hier eine Anknüpfung und Hinweisung auf sie, ja in der Vorrede der Prälaten heißt es ausdrücklich: „Wiewohl mittlerzeit mancherlei Kirchenordnungen hin und wieder in Deutschland im Druck sein ausgangen, haben wir doch indeß keine Aenderung diesfalls fürgenommen."

163) Ein Zug der in älteren Kirchenordnungen öfters begegnenden Ordnungslosigkeit ist auch hier der, daß ganz am Schlusse eine Bestimmung speciellster Art außer allem Zusammenhang mit dem Vorigen nachgebracht wird: Die Prediger in Königsberg sollen nämlich in Betreff ihrer Amtskleidung, wie bisher, auch ferner frei und aus besonderen Ursachen unbestrickt bleiben.

Grundsatz, „daß solche Ritus und Kirchenweise allermeist von wegen der Jugend und einfältigen Schwachen sollen gehalten werden, daß der Einfalt damit gedient, auch Jedermann dadurch zum Worte Gottes gereizet und geleitet werde." Also Ritus, Ceremonie, Cultus ist wesentlich Mittel, nicht Selbstzweck, ihre Bedeutung ist in erster Linie nicht Darstellung des Heiligen in entsprechender würdiger Form, sondern Pädagogie, und zum Theil Surrogat für etwas Besseres, das fehlt. Die Abneigung unserer Gebildeten gegen das Liturgische dürfte einigermaßen von daher zu erklären und zu entschuldigen sein.

Das Jahr dieser Kirchenordnung 1544 ist für die Preußische Kirche noch durch ein anderes Ereigniß von ungleich größerer und weiter reichender Bedeutung ausgezeichnet, nämlich die Gründung der Universität Königsberg. Ihre nächste Wichtigkeit liegt entschieden auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens, wie die dringendsten Antriebe von den dort hervorgetretenen Bedürfnissen hergekommen waren. An der Unmöglichkeit, den Bedarf des Landes an Predigern aus seinem eigenen Schooße zu befriedigen, ohne eine gelehrte Bildungsstätte innerhalb seiner eigenen Grenzen, gab sich der Mangel derselben am fühlbarsten zu erkennen. Fast alle tüchtigeren Lehrkräfte flossen der Preußischen Kirche bis dahin aus dem deutschen Auslande zu; ein Zustand, der um so weniger auf die Länge haltbar war, als die zahlreichen polnischen und litthauischen Gemeinden dabei durchaus nicht zu ihrem Rechte kommen konnten. Wittenberg konnte weder die Gemeinden des Samländischen Bisthums, in denen neben der herrschenden deutschen Sprache doch auch das Litthauische ein weites Gebiet inne hatte, und noch weniger das Pomesanische Bisthum mit Dienern des göttlichen Worts versehen, wo das polnische Sprachelement das überwiegende war. Von einem besonderen Einfluß Speratus' auf die Gründung der Universität finden wir nichts berichtet, im Allgemeinen ist es wohl unzweifelhaft bei seinem nahen Verhältniß zum Herzoge, daß derselbe auch seines Rathes sich dabei bedient haben wird. In eine der frühesten Streitigkeiten bei der Universität finden wir ihn verwickelt, nämlich in die zwischen Gnapheus und Staphylus. Der Holländer Gnapheus oder Fullonius (geboren im Haag 1492) hielt sich, der evangelischen Wahrheit wegen in seinem Vaterlande verfolgt und deshalb flüchtig, seit 1530 in Preußen auf und stand seit 1536 dem in Elbing neu errichteten Gymnasium als Rector vor, das unter seiner Leitung rasch aufblühte, und Schüler aus Polen und Preußen,

namentlich aus Danzig herbeilockte. Aber von den Papisten beim polnischen Könige Sigismund angeschwärzt, mußte er Elbing verlassen und wurde vom Herzoge Albrecht 1541 nach Königsberg berufen. Er wurde Rector des Pädagogiums, hatte aber auch seit Stiftung der Universität an dieser Vorlesungen zu halten. Daran suchte ihn der ihm abgeneigte Professor Isinder zu hindern unter dem Vorwande, daß er keinen akademischen Grad besitze, und brachte bei dieser Gelegenheit gegen ihn alte Verketzerungen vor wegen Sacramentsschwärmerei [164]), von welchen doch Speratus, der ihm keineswegs hold war (s. oben S. 199), ihn schon gereinigt hatte, worüber Gnapheus im Stande war, sogar das Zeugniß eines von dem Bischof an ihn geschickten Carmen conciliatorium vorzulegen. Isinder setzte es durch, daß Gnapheus disputiren mußte. Dieser wählte, da er nach des Professors Rapagellan Tode eine Zeit lang an seiner Stelle, die nunmehr wieder durch Staphylus besetzt war, theologische Vorlesungen gehalten hatte, welche er nicht gern an Staphylus abgeben wollte, auch theologische Thesen de sacrae scripturae studio. Durch des Letzteren Chicane wurde er aber genöthigt, andere Thesen aufzustellen, da die aufgestellten schon als theologische formell angefochten wurden, und Staphylus sie auch materiell anstößig fand, weil sie die Wirksamkeit des göttlichen Wortes an sich leugneten, von welchem sie sagten: necessarium est, ut perpetuo sonet in ecclesia et efficax nobis reddatur adeoque confirmetur, Spiritu fidei fidelium corda et repurgante et illuminante. (Also ein Vorspiel des späteren Rathmannschen Streits!) Er disputirte im September 1546 de discrimine coelestis doctrinae et philosophiae. Staphylus störte die Disputation nicht nur durch ungebührliche Einreden, sondern klagte den Disputanten auch beim Herzoge wegen Irrlehren an. Dieser ernannte nebst Briesmann, der schon früher in der Disputationsangelegenheit des Gnapheus seine Stimme abzugeben gehabt hatte, den Speratus zum Schiedsrichter, welcher auch durch erläuternde Erklärungen des Gnapheus zufriedengestellt wurde. Auch Melanthon wurde zu Gutachten in dieser Angelegenheit herangezogen, welche günstig für Gnapheus ausfielen. Aber der intriguante Staphylus ließ von seiner Verfolgung nicht ab, und erwirkte die Excommunication des Gnapheus im Juni 1547, Bries-

---

164) Er sollte noch in Elbing die Taufe verspottet haben an einem Block, den er ins Wasser getaucht.

mann gab sich zur Vollziehung derselben her, während Speratus, der schon viel früher von Königsberg wieder abgereist war, dabei unbetheiligt blieb. So schwach begründet sie war, nöthigte sie ihn doch zum Verlassen des Landes. Er ging nach Ostfriesland, wo er noch zwanzig Jahre in Ruhe gewirkt hat, er starb dort 1568 [165]). Beide Thesenreihen des Gnapheus, sowohl die theologischen als die philosophischen, sind von Hartknoch in der Kirchengeschichte 297 f. mitgetheilt; außerdem findet sich unter den Papieren des Speratus auf dem geh. Archiv aber noch ein Aufsatz de discrimine evangelii et philosophiae von Speratus' Hand sauber geschrieben, ohne alle Correcturen, welcher des Bischofs Gedanken über den Gegenstand, über welchen auf sein Urtheil provocirt wurde, zu enthalten scheint. Dem Inhalte nach stimmt dieser Aufsatz mit den Thesen des Gnapheus völlig zusammen, ist nur eine weitere Ausführung derselben, die namentlich in einer speciellen Berücksichtigung der vornehmsten philosophischen Systeme, des stoischen, epicurischen, platonischen und aristotelischen, und präciserer Unterscheidung zwischen Evangelium und Philosophie besteht. Beiden wird ihre Selbständigkeit gewahrt und eine wesentliche Verschiedenheit zwischen ihnen behauptet; anders das Verhältniß zwischen dem göttlichen Gesetz und der Philosophie, welche nicht so principiell verschieden seien. Jedenfalls hat Speratus, wenn er nicht selbst der Verfasser sein sollte, diese mit Klarheit gedachten und gut gefaßten, ebenso von freimüthiger Wissenschaftlichkeit wie von evangelischer Einsicht zeugenden Sätze anerkannt, sonst würde er nach seiner Art sie mit Randnoten versehen haben; und wir dürfen sie, zumal sie eine an sich wichtige Frage betreffen, als ein Zeugniß seiner Geistesrichtung hier mittheilen:

---

165) Ueber Gnapheus vergl. Töppen, Die Gründung der Universität Königsberg S. 93. 150 f. 158 f. Hirsch, Geschichte des Gymnasiums in Danzig S. 5. Hartknoch, Kirchengeschichte 295 ff. 978 f. Ueber Gnapheus' Leben in Holland, ehe er nach Preußen kam, und über seinen späteren Aufenthalt in Emden ist zu vergleichen Gerdesii Hist. Ref. III. In Emden stand er in enger Verbindung mit Joh. von Lasco, cf. den Brief des Petrus Deloenus aus England an Lasco aus dem Jahre 1554 bei Gerdes l. c. Monum. p. 136 „salutate fratres in Domino et inter omnes optimum eruditissimumque virum Guil. Gnapheum.“ Nach seiner Verbannung aus Preußen trug Gnapheus noch einmal auf eine Revision des Processes gegen ihn an auf Grund seiner inzwischen erschienenen Apologia. Auf Professor Georg Venediger's Rath lehnte der Herzog den Antrag ab. (Geh. Archiv 3. 41. 52.)

De discrimine Evangelii et Philosophiae.

Cum Paulus ait videto ne quis vos decipiat per philosophiam [166], non improbat philosophiam sed abusum, ut si quis dicat: Cave ne vino decipiaris, is non vituperat vinum sed abusum.

Loquitur autem Paulus de illo abusu, qui maxime nocet in ecclesia, videlicet cum ita accipitur scriptura quasi nihil aliud doceat, nisi rationis humanae doctrinam. Facile est, non astutis hominibus callida interpretatione evangelium transformare in philosophiam seu doctrinam rationis humanae. Sicut Iulianus Apostata Christianos arguit inscitiae, quod male intellectis figuris scripturae absurda dogmata peperissent.

Philosophia continet artes dicendi, physiologiam, et praecepta de civilibus moribus. Haec doctrina est bona creatura dei et inter omnia naturalia dona praecipuum. Et est res in hac vita corporali ac civili necessaria, sicut cibus, potus, sicut publicae leges etc.

Philosophia de moribus est ipsa lex dei de civilibus moribus. Omnium ineptissimi sunt, qui somniant, sic differre philosophiam et evangelium, quod utraque doctrina sit lex de moribus, sed evangelium addat quasdam leges de externis operibus, qualis est: non esse judicandum et similes quasdam.

Immo si quis affert ex evangelio ullam legem de vita civili pugnantem cum philosophia aut legibus Imperatorum; is statim rejiciatur.

Sicut manus Iacob similes sunt manibus Esau, ita evangelium de vita civili nihil prorsus praecipit aliud quam quod philosophia et ipsae leges docent.

Pomponius Atticus et Paulus Apostolus differunt, quod de Deo dissentiunt, alter dubitat utrum Deo curae sint res humanae, et sine Deo vivit, alter certo statuit, quod deus vere puniat, item quod ignoscat propter Christum, quod respiciat et audiat. Non dissentiunt in ullo genere civilium morum.

166) Die unterstrichenen Stellen sind es schon im Manuscript.

Ioseph, David, Esaias, Daniel sunt homines politici, quales fuerunt Fabius, Scipio, Themistocles, nec differunt civili forma vitae, sed differunt fide erga deum.

Evangelium non est philosophia aut lex, sed est remissio peccatorum et promissio reconciliationis et vitae aeternae propter Christum, de quibus rebus nihil potest humana ratio per se suspicari.

Quum igitur evangelium doceat de voluntate dei erga nos, philosophia vero doceat de rebus subjectis rationi, nec de voluntate dei aliquid affirmet, satis apparet evangelium non esse philosophiam.

Et ut maxime judicet ratio de voluntate Dei, certe hoc per se neque ratiocinatur, neque affirmat, quid Deus gratis velit ignoscere propter Christum.

Evangelium autem approbat leges de bonis moribus et jubet eis parere.

Sicut igitur Christianus lege Dei pie utitur, ita et philosophia pie uti potest.

Et cum sciat philosophiam legem Dei esse, eo magis veneretur doctrinam philosophorum et rectas sententias bonorum scriptorum.

Quod autem philosophia sit lex Dei, hinc quoque intelligi potest, quia est notitia causarum et effectuum naturalium, quae cum sint res ordinatae a Deo, sequitur philosophiam esse legem Dei, quia est doctrina de illa divina ordinatione.

Sicut Astronomia est cognitio motuum coelestium, qui divinitus ordinati sunt, ita philosophia moralis est cognitio operum, videlicet causarum et effectuum, quod deus ordinavit in mente hominis.

Ita philosophiam vocamus non omnes omnium opiniones, sed tantum hanc doctrinam, quae habet demonstrationes. Verum autem unum est, ut dicunt philosophi, quare una tantum philosophia vera est, videlicet quae minimum discedit a demonstrationibus.

Stoica philosophia non recte judicat de ἀπάθειᾳ et ridicule

philosophatur de προηγμένοις [167]) et ἀποπροηγμένοις, et sunt ineptissimi, qui dixerunt nullum philosophiae genus similius esse evangelio quam Stoicorum doctrinam.

Ineptit etiam Aug., qui dicit se Christianorum doctrinam in Platonicis reperisse, praeter hunc unum articulum: Verbum caro factum est.

Recte dixisset Aug., si dixisset, eas leges de moribus se reperisse apud philosophos, quae leguntur apud Christianos.

Nam evangelium prorsus ignorant philosophi, qui ignorant fide propter Christum contingere, ceterum leges de civilibus moribus communiter norunt cum Christianis.

Nec apparuit Christus ideo, ut novas leges de moribus ferret, cum antea ratio norit leges. Et ferre leges ad magistratus pertinet, ad quas constituendas nihil opus est nova revelatione; pertinet non res ad judicium rationis.

Nec Epicurea philosophia recte judicat de fine bonorum, et ineptit Valla, qui unum Epicurum philosophis omnibus anteponit.

Aristotelis philosophia diligentissime quaerit demonstrationes, ideo longe omnibus sectis antecellit, et recte judicat de fine bonorum et ratione virtutum, siquidem de civili vita et civilibus virtutibus intelligitur.

Philosophia tamen non tam angustis finibus continetur, ut existimari debeat tota in hos libros inclusa esse, qui extant ab Aristotele scripti, sed elementa sunt apud Aristotelem. Mathematici, medici et jurisconsulti fastigium imponunt his quasi fundamentis.

Hactenus dictum est de discriminis evangelii et philosophiae, aliud autem est quaerere de discrimine legis divinae et philosophiae. Haec ita conveniunt sicut decalogus et lex naturae conveniunt. Quia philosophia, quatenus habet demonstrationes, est ipsa lex naturae. Sed decalogus clarius percipit de moribus cordis erga deum.

---

167) προηγμενα sind vorgezogene Dinge, d. h. in der stoischen Schulsprache Dinge, die zwar nicht an sich gut sind, aber auch nicht zu verwerfen wegen gewisser mit ihnen verbundenen Annehmlichkeiten.

Daß Speratus sich mit der Universität und dem, was bei ihr vorging, fortgehend in irgend welcher Verbindung erhalten habe, trotz seiner doch erheblichen räumlichen Entfernung von Königsberg, geht aus einigen Zeugnissen deutlich hervor. Zu Sabinus, Melanthon's Schwiegersohn, dem bekannten ersten Rector der Universität, war er doch in solches Verhältniß gekommen, daß dieser ihm um Weihnachten 1548 seinen Hymnus in diem natalem Christi salvatoris dedicirte [168]). Er begrüßt ihn in der Dedication als einen Genossen, mit welchem ihm das Streben, des Erlösers Lob in Liedern zu verkünden, vereinige; verschmähe er diese Verse nicht, so wolle er zu einem Zeugniß für die Nachwelt, wie er seine Freundschaft geehrt, ihm auch fernere Früchte seiner Muse widmen. Ausgeführt scheint dieser Vorsatz nicht zu sein. Freilich waren die Tage Speratus' bereits gezählt.

Es möge hier ein anderes gelegentliches Zeugniß seinen Platz finden, daß Speratus auch als Bischof fortgefahren, Lieder zu dichten, und wie es scheint, nicht geistliche allein. Leute des Bischofs waren im Jahre 1539 in Händel mit den Leuten eines polnischen Edelmanns, des königlichen Schatzmeisters Stanislaus Kostka auf Golau, gekommen, und hatten die erfahrene Gewaltthat damit vergolten, daß sie einige der Kostkaschen Leute in Haft genommen hatten. Der polnische Edelmann setzte deswegen eine höchst injuriöse Klageschrift wider Speratus auf, und sandte sie an den Herzog. Sie liegt im Original vor mit Marginalbemerkungen des Bischofs, die, zum Theil spitzig und sarkastisch, der

---

168) Siehe den Hymnus in Georg. Sabini Eleg. V. 2. und die Dedication unter den Epigrammen auf der 29. Seite der Leipziger Ausgabe von 1558. Sie lautet:

Ad Paulum Speratum a Rutulis, episcop. Pomesan.

Me sacer admonuit brumali mense December
  Carmina Pieriâ ludere pauca chely,
Ut canerem feste solemnia gaudia lucis,
  Natalem Domini qua pius orbis agit.
Haec edenda tuo sub nomine carmina duxi,
  Pauca, sed a studio non aliena tuo.
Namque redemptoris peragunt praeconia nostri,
  Cujus es electas pascere jussus oves.
Hos modo si paucos non aspernabere versus,
  Accipies animi pignora plura mei,
Unde sequens aetas longo ventura sub aevo
  Noscet amicitiam me coluisse tuam.

Klageschrift nichts schuldig bleiben. Unter Anderem hatte Kostka auf Speratus als Liederdichter gestichelt, es geschehe ofte, daß auch Bischofe Liedertichter seien, und seien doch Bischofe. Speratus erwiedert: „Wollte Gott, könnt ich nur ein guter Liedertichter sein; auf die Weiſ, wie ich Lieder zu tichten pfleg, solt mir an meinem bischöflichen Amt nicht schaden, ander Bischöff, ob sie Schändliches machen wider die Bekenner des Evangelii, mögen vielleicht besser Gnad finden auf seiner Seiten." Und daß ihm auch die Schwesterkunst der Musik nicht fremd gewesen, geht aus der Preußischen Kirchenordnung von 1544 hervor, wo nach der Predigt, wenn man nicht die Litanei singt, ein christliches Gemeindelied wie: „Nun freut euch lieben Christen gemein", oder „Nun lob mein Seel den Herrn", oder „das Vater Unser von Wort zu Wort ohne Auslegung nach der Melodey des Herrn Bischofs von Pomezan, Doctoris Pauli Sperati" empfohlen wird [169]).

Indeß gedenken wir noch eines weiteren Zeugnisses seines Zusammenhangs mit der Universität Königsberg: Auch die sofort mit Osiander's Ankunft in Königsberg (Februar 1549) entbrennenden Streitigkeiten haben ohne Zweifel sein lebhaftes Interesse in Anspruch genommen. Unter den ersten Gegnern Osiander's war der Magister Matthias Lauterwald aus Elbing, der sogleich bei der akademischen Antrittsdisputation de lege et evangelio 5. April 1549 jenem heftig opponirte, und namentlich seinen Begriff von der Buße als durchaus häretisch anfocht, besonders weil er die fides von der poenitentia ausschließe. Im Verlaufe des Streits war es bis zu Lauterwald's Amtssuspension ohne Gehalt gekommen. Dieser wandte sich am 16. April 1550 mit einer Beschwerde an den Bischof von Samland, in welcher er entweder um Gehaltszahlung oder um ehrenvolle Entlassung bittet. Polenz, der übrigens damals sterbenskrank war und vierzehn Tage später der Krankheit erlag, theilte unter dem 21. April die Beschwerdeschrift Lauterwald's dem Bischof Speratus mit, welcher sie an Osiander überschickte. Auf des Letzteren Bericht an den Herzog erhielt Lauterwald am 15. Juli seinen Abschied [170]).

Mit Georg von Polenz war nun der dritte der Männer, welche

---

169) Siehe Richter's Kirchenordnungen II. S. 67 b.

170) Siehe Lehnerdt's urkundliche Beiträge zur Preußischen Kirchengeschichte im Preuß. Prov.-Kirchenblatt 1839. S. 188.

im Bunde mit Speratus das Reformationswerk in Preußen in erster Reihe getrieben hatten, heimgegangen. Poliander zuerst vor neun Jahren (1541); sodann Briesmann 1549 am 1. October, ein halbes Jahr vor seinem Bischof, dessen Bisthum er drei Jahre hindurch administrirt hatte. Nur der Herzog selbst und Speratus waren noch übrig; alle Anderen, welche jetzt in der Preußischen Kirche eine hervorragende Rolle spielten, waren erst später in dies von jenen vorbereitete Arbeitsfeld eingetreten. Speratus war auch dem Abscheiden nahe. Wie er, der überhaupt schwächliche Mann, seit Jahren von Krankheit heimgesucht war, ist gelegentlich erzählt worden; im Jahre 1548 war er aufs Neue so schwach, daß der Herzog das Ende seines „ehrwürdigen Freundes, Rathes und lieben getreuen Herrn Bischofs" nahe vermuthete [171]). Indessen waren ihm noch drei Jahre beschieden. Mittwoch am 12. August 1551 um die Mittagsstunde starb er in Marienwerder im 67. Lebensjahre, nach siebenundzwanzigjähriger Amtswirksamkeit in Preußen, und im zweiundzwanzigsten Jahre seines bischöflichen Amts [172]). Am Tage darauf, um 2 Uhr Nachmittags, wurde er im Dom zu Marienwerder bestattet [173]).

---

171) Siehe das Schreiben des Herzogs an den Hauptmann zu Riesenburg, Jacob von Auerswald, vom 22. Januar 1548, aus dem geh. Archiv abgedruckt bei Nicolovius S. 151. „Ehrbar lieber Getreuer. Wir werden bericht, als solle der Ehrwürd. unser Freund, Rath und lieber Getreuer Herr Paulus Speratus Bischof zu Pomezan etwas mit harter auch vermuthlich tödtlicher Schwachheit beladen sein. Sollte sich nun durch Schickung des lieben Gottes ein Fall an ihm begeben, ist unser Befehl, so derselbe geschehe: du wollest dich alsdann und nicht eher unseumlich nach Marienwerder verfügen, das Amt einnehmen, und Alles, was vermöge des Inventarii dabei bleiben sollen, wohl inventiren und verzeichnen, auf daß also dem nachkommenden Bischof zu Nachtheil nichts von Handen komme. In dem geschieht unsere Meinung." Auf dem Stadtarchiv zu Marienwerder befindet sich eine von Markgraf Albrecht eigenhändig unterzeichnete Verhandlung d. Königsberg 1539, 26. Januar „mit was für Inventariumstücken Bischof Paul Speratus das auf Fürstl. Durchlaucht Befehl eingenommene Stift Pomesan wiederumb dereinst abgeben lassen soll." Alles, was niet- und nagelfest ist, soll unverrückt bleiben, an Getreide, so viel er bekommen, an Vieh auf zwei Haupt oder Stück drei abgeliefert, Kleinodien, Silbergeschirr, Kirchengeräth und Kleider, wie er es bekommen, zurückgegeben werden. Alles, was sonst an Baarschaft, Kleinodien, Geschmeiden, Kleidern, Büchern u. s. w. sich finden werde, solle den natürlichen Erben verbleiben.

172) Die gewöhnliche Angabe seines Todesjahres 1554, die auf Hartknoch's Kirchengeschichte 169 und Arnoldt's Geschichte der Universität Königsberg 557, nicht auf seiner Preußischen Kirchengeschichte, wo er S. 333 das Richtige hat, beruht, und sich fast überall bis in die neueste Zeit findet (in Rambach's Anthol. II. 49. Tucher, Schatz des evangelischen Kirchengesanges I. 461.

Von Speratus' häuslichen Verhältnissen ist so viel bekannt, daß er bereits verheirathet nach Königsberg kam. Ja schon mehrere Jahre vorher war er, vielleicht einer der allerersten Geistlichen der Reformationszeit, jedenfalls früher als der oft für den primus sacerdos maritus Lutheranus bezeichnete Barth. Bernhard von Feldkirch (1521) die Ehe eingegangen. Als er im Anfang des Jahres 1521 nach Wien kam, führte er sein Gemahl, Anna, mit sich. In Würzburg oder Salzburg wird er mithin den Schritt zur Ehe gethan haben. In der Widmung

---

Jacobson a. a. O. I. 48. Koch, Geschichte des Kirchenliedes I. S. 96. Cunz, Geschichte des Kirchenliedes I. S. 164. Gödeke, Geschichte der deutschen Dichtung I. 174. Herzog's Real-Encyklopädie XII. 164 u. s. w.) ist unrichtig, wie auch die Angabe (bei Rambach, Koch, Cunz u. A.), daß er in Liebemühl gestorben sei. Speratus hat nie in Liebemühl residirt, erst im Jahre 1567 wird durch eine herzogliche Verordnung (abgedruckt bei Nicolovius 160 ff.) in Folge von Unterhandlungen mit Commissarien des Königs von Polen und auf Ansuchen der eigenen Unterthanen die bischöfliche Residenz nach Liebemühl verlegt, und erst Georg Venediger hat daselbst residirt. Als Grund der Verlegung giebt Hartknoch, Altes und Neues Preußen 423, die bequemere Lage von Liebemühl, mehr im Mittelpunkt der Pomesanischen Diöcese, an, wogegen Marienwerder allerdings am Westende derselben gelegen war. Auch in Betreff des Todestages finden sich abweichende Angaben, 17. September, 17. December. Die richtigen Angaben finden sich schon bei Rhesa, Vita Sperati 1823. p. 19. mit den urkundlichen Belegen, aus dem geh. Archiv zu Königsberg abgedruckt, nämlich der Todesanzeige des oben erwähnten Hauptmanns zu Riesenburg, Jacob von Auerswald, vom 12. August 1551, und der Erwiederung des Herzogs vom 15. August 1551 auf die ihm „mitleidlich zu hörende" Nachricht, wiederholt bei Nicolovius a. a. O. 153, hier allerdings mit dem zweimaligen Fehler „Im 54." Dieser Doppelfehler bei Nicolovius, dessen Buch ohne Zweifel in weiteren Kreisen bekannt geworden als Rhesa's Programm, erklärt die falsche Angabe auch bei Neueren. Er gehört mit zu der zahllosen Menge von Flüchtigkeiten und unbegreiflichen Unrichtigkeiten, von denen dieses durch seine urkundlichen Beilagen, die dort zum ersten Male gedruckt sind, sonst schätzbare Buch wimmelt. Bedürfte es nach Obigem noch eines weiteren Beleges der Todeszeit Speratus', so würde ihn ein Brief des Professors der Medicin, Joh. Placotomus, an Joh. von Lasco darreichen, d. Dantisci 18. August 1551 (das Jahr ist zwar nicht angegeben, erhellt aber aus dem Inhalte des Briefes sonnenklar. Episcopatus Sambiensis adhuc vacat. Osiander ist noch am Leben, ihm haben mit Placotomus Magister Matthias Lauterwald, Magister Fabian Stoßer und Professor Wisling weichen müssen), in welchem gemeldet wird: Episcopus Pomezaniensis, Paulus Speratus, in sinum Abrahae receptus est. cf. Gabemma epp. p. 128.

173) In dem Exemplar des Adelsspiegels von Cyr. Spangenberg auf der Königsberger Universitätsbibliothek fol. 95 b steht am Schlusse der Nachrichten über Speratus von augenscheinlich sehr alter Hand: (starb) 1551, leitt im Tuhm. Siehe dazu den Brief des Jakob von Auerswald in der vorigen Note.

seiner Schrift „von dem hohen Gelübd der Tauf" an Herzog Albrecht erzählt er selbst, wie er sein ehelich Gemahl mit sich im Elend umhergeführt habe, wie die Apostel auch gethan, und daß diese seine Emancipation von dem Cölibat dem Bischof in Wien den ersten Anstoß zur Verfolgung gegen ihn gegeben. Weil er selbst persönlich bei der Frage nach dem göttlichen Recht der Ehe betheiligt war, darum trieb ihn des Gewissens Noth öffentlich „von des ehelichen Standes Ehr und Würdigkeit" ein gutes Zeugniß abzulegen. Er spricht bei dieser Gelegenheit mit Ernst und Würde von der Ehe, und hebt hervor, daß es auch in ihr eine Pflicht der Keuschheit gebe, eine Heiligung und Ehre des Leibes nach Hebr. 13: „ehrlich sei die Hochzeit und unbefleckt die Kammer." Auch an seiner eigenen Hausfrau könne Einer zum *πορνος* und *μοιχος* werden, wenn er sich dieser Creatur mit Sünden brauche, der er sich wohl und recht gebrauchen möge. Seine Ehe war eine von den auf christlicher Gottesfurcht basirten, von treuer Liebe zusammengehaltenen, und durch gemeinsam getragenes Kreuz geweiheten. Drei Kinder, ein Sohn und zwei Töchter, entsprossen aus ihr, ungerechnet mehrere früh verstorbene. Der Sohn Albert, seinem neuen Landesherrn zu Ehren so genannt, der ihn aus der Taufe gehoben [174]), wird ihm sehr bald nach seiner Ankunft in Preußen (1524) geboren sein. Denn Anfangs des Jahres 1542 hält er, angeregt von Andr. Aurifaber, der zwei Jahre sein Lehrer gewesen, auf dem Gymnasium zu Elbing eine, dem Genossen seiner frühesten Kindheit, Gottlieb von Polenz, dem Sohne des Bischofs gewidmete, lateinische Weihnachts- und Neujahrsschulrede de puero Iesu, in der er die Schwachheit seiner Leistung, aus welcher jedoch Bekanntschaft mit Pindar, Plato, Lactantius, Augustin und Chrysostomus hervorgeht, mit dem Spruch Pueros puerilia decent entschuldigt, und die Hoffnung ausspricht, es werde Niemand erwarten: in hanc nostram aetatem solidi quid cadere. Im December desselben Jahres ist der junge Mensch in Wittenberg und der Vater empfiehlt ihn dem Andr. Aurifaber, übersendet auch für Melanthon die von diesem erbetene Nativität Albertuli sui. Ebenso legt er ihn im nächsten Jahre dem Aurifaber dringend an das Herz, und bittet denselben, ihn zur Pflichttreue anzuhalten. Der Vater übergab den Sohn in Wittenberg noch insonderheit einem Schulmanne, Sebastian Schmidt, den er früher in

174) In einem Schreiben vom 2. Juli 1551 an den Herzog nennt Speratus seinen Sohn e. f. D. Taufpathen. Geh. Archiv zu Königsberg Schrank 4. Fach 22. Nr. 24.

Preußen als tüchtigen Lehrer kennen gelernt hatte [175]). Albert Speratus lag in Wittenberg dem juristischen Studium ob, zum Theil auf Kosten des Herzogs; der Vater erinnert einmal den Herzog treuherzigst: E. F. G. wollen auch Ihres Sohnes Alberti nicht vergessen mit den vierzig Thalern, ich weiß, es ist groß Noth fürhanden, ich will das Meine auch dabei thun [176]). Von den weiteren Schicksalen dieses Sohnes ist nur bekannt, daß er seit 1548 im Dienste des Herzogs von Mecklenburg, Joh. Albert, des Schwiegersohnes Markgraf Albrecht's, gestanden [177]), sich aber später in seine Heimath zurückbegeben und mit einer Tochter des Achatius von Brandt auf Hohendorf verheirathet hat [178]); er hatte die väterlichen Güter Litzschen, Mundmannsdorf, Schabau, Gorken und Michelau in Besitz, die nach seinem, wie es scheint, erblosen Absterben (nach 1566) als caduces Lehngut dem Landesherrn anheimfielen, nach dessen Bestimmung sie in den Besitz der Universität Königsberg übergehen sollten, was sich aber zerschlug [179]). Beide Töchter, Helena und Esther, wie es scheint, älter als der Sohn, Speratus' verheiratheten sich, die ältere an den Bürger Anton Patzke in Marienwerder, die jüngere an einen Joh. Kolbel; beiden Tochtermännern verschreibt der Herzog auf Bitten des Schwiegervaters Güter, diesem Karschowitz bei Marienwerder, jenem einen Garten gegenüber dem Schloß von Marienwerder [180]).

Die Vermögensverhältnisse des Bischofs können im Allgemeinen nicht ganz schlecht gewesen sein, weniger in Folge einer reichlichen Einnahme aus seinem bischöflichen Amt, als der Municifenz seines ihm sehr geneigten Fürsten, der ihn zu verschiedenen Malen mit Donationen bedachte. Seine bischöfliche Stellung verschaffte ihm, zumal anfänglich, kaum den nöthigen Unterhalt. Er beschwert sich darüber öfters, namentlich gegen

---

175) Siehe Luther's Brief vom 14. August 1543 an den Herzog bei de Wette V. 581.

176) Schreiben Speratus' an Markgraf Albrecht vom 24. Januar 1544. (Geh. Archiv zu Königsberg.)

177) Rhesa l. c. 21.

178) Seine Verheirathung war eine der letzten Sorgen des Vaters. Er verhandelt darüber mit dem Herzog ganz ausführlich in einer Zuschrift vom 2. Juli 1551 an denselben, fünf Wochen vor seinem Tode, die so beginnt: „Nachdem ich nun mit meinem lieben Weibe alt und schwach gern wollten, daß Albrecht, unser Sohn, sich in Ehestand bei unserm Leben geben thäte" u. s. w.

179) Arnoldt's Geschichte der Universität Königsberg I. 72. II. 557 f.

180) Vergl. geh. Archiv zu Königsberg Foliant B. Verschreibungen u. s. w. 1538—1542. fol. 121 a.

den Kanzler Joh. Apel und den Bischof von Samland, der dem Herzog darüber Vorstellungen machte [181]), theils schriftlich, theils durch seinen Schwager von Heydeck. Polenz giebt dem Fürsten zu bedenken, daß mit solchem Gehalt der Pomesanische Bischof ein Spott der Leute, und genöthigt werde, das Land zu verlassen, was dem Evangelio und Gottes Wort zu merklicher Verkleinerung gereichen würde. Was darauf augenblicklich geschehen, ist nicht bekannt. Gehörig regulirt wurde die Angelegenheit der Unterhaltung der Bischöfe erst durch eine herzogliche Verordnung aus dem Jahre 1542, unter dem Titel: Regimentsnotel [182]). Danach werden die Einkünfte des Pomesanischen Bischofs auf 1000 Mark (1333⅓ Thaler unseres Geldes) jährlich normirt, aus den Aemtern Riesenburg und Marienwerder quartaliter mit 250 Mark zu zahlen. Daneben freie Residenz in den Domgebäuden und gewisse Nutzungen, Fischerei, Bau- und Brennholz. Die Einkünfte des Samländischen Bisthums wurden außer den Nutzungen und Naturalienlieferungen auf 1500 Mark (2000 Thaler unseres Geldes) festgestellt. Der Herzog war bei diesen Feststellungen in seinem fürsorglichen Wohlwollen für die Kirche und deren vornehmste Diener gar nicht abgeneigt, im Nothfalle auch ein Mehreres zu thun. Wie sehr er darauf bedacht war, seine Prälaten auskömmlich und besonders also zu stellen, daß sie aller ländlichen Haushaltung und weltlichen Geschäfte enthoben seien, geht aus einem gleichzeitigen Briefe an Luther und Melanthon hervor [183]). Die Wittenberger sollen ihm, da sie ohne Zweifel von ihrem Kurfürsten in den Dotationsfragen der

---

181) Siehe das Schreiben d. Balga, den 23. Januar 1533, bei Nicolovius a. a. O. 121 f. Vergl. auch die Correspondenz zwischen Speratus und Apel aus den Jahren 1530 und 1531 auf dem geh. Archiv zu Königsberg in einem Packet mit der Aufschrift Apellus. Danach ist Speratus damals über seine mangelhafte Dotation ungehalten bis zu dem Gedanken an Niederlegung des Amts. Is (der Herzog) dat mihi, non dat, schreibt er, nolo dantem, et non dantem. Volo dantem aut non dantem, totum aut nihil. Dat pagos desertos in nemoribus absitos etc. Non hoc meruit Speratus, nec unquam tale speravit, quid sit speraturus nescio.

182) Sie findet sich gedruckt in den Privilegien der Stände Preußens. Braunsberg 1616. fol. 51—56. Die hieher gehörigen Stellen sind abgedruckt bei Nicolovius a. a. O. 141—144.

183) Vom 15. December 1542. Siehe denselben bei Faber a. a. O. 62 und C. R. ed. Bretschn. V. 44. Die in einer Anmerkung von Faber dort gemachten Angaben von 1300 Mark für den Pomesanischen und 1000 bis 1500 Mark für den Samländischen Bischof sind nur insofern zutreffend, als sie auf dem „ersten Vorschlag Fürstl. Durchlaucht von wegen Versorgung der Herren Bischöfe Samlandt und Pomezan" beruhen, der hernach modificirt wurde in der oben angegebenen Weise.

sächsischen Bisthümer zu Rathe gezogen, er aber sich zu ihrer Person aller Gutwilligkeit versehe, ihren treuen und wohlmeinenden Rath geben, ob seine Bischöfe mit einer solchen Anzahl Geldes genugsam versorgt seien oder nicht, und ihm förderlich gutwillig mittheilen, was wohl weiter dabei zu thun sei. Melanthon antwortet darauf, er wisse nicht, was die preußischen Bisthümer für Onera tragen sollen, und könne daher nicht bestimmen, wie hoch die Einkommen zu machen seien, wünscht ihnen nur ein „ziemliches Einkommen, an gewissen Orten zu verordnen, ohne weltliche Herrschaft, die sie an der Kirchen Regierung verhindert," und giebt zu bedenken, daß sie Weib und Kind hätten. Immerhin mag, auch nach dem damaligen Maßstabe gemessen, dieses bischöfliche Einkommen mangelhaft und den Anforderungen auch an einen evangelischen Bischof nicht entsprechend gewesen sein in einer Zeit, die mit dem Titel der bischöflichen Würde nichts Anderes als die Idee eines Kirchenfürsten verband, und in einem Lande, das von katholischen Bisthümern wie Culm und Ermeland eingeschlossen war. Aber, wie angedeutet, durch außerordentliche Gunst gewährte Markgraf Albrecht seinem getreuen Rath und Freunde mehr als ein Mal Schenkungen und Vortheile. Bei einer großen Feuersbrunst in Marienwerder war das städtische Malzhaus völlig in Asche gelegt. Speratus kaufte die Stätte an sich und beschloß den Wiederaufbau. Albrecht bewilligt ihm aus besonderer Gewogenheit Mauer- und Dachsteine von dem Schloß zu Marienwerder, das damals abzubrechen angefangen wurde; das Malzhaus solle dem Speratus und seinen Nachkommen eigenthümlich gehören [184]). Im Jahre 1540 wird ihm durch den Markgrafen Albrecht das von ihm angekaufte Gut Litzschen mit den Vorwerken Schabau und Mundmannsdorf, zum Kirchspiel Gr. Krebs bei Marienwerder gehörig, später das Vorwerk Michelau, zum Kirchspiel Albrechtau bei Rosenberg gehörig, verschrieben [185]). Gleichzeitig ist eine Schenkung des Herzogs an die Stadt Marienwerder, deren

184) Die Urkunde, von dem Markgrafen eigenhändig vollzogen, Königsberg, 12. November 1540, findet sich auf dem rathhäuslichen Archiv zu Marienwerder D. d. 263—265.

185) Die Urkunde über Litzschen u. s. w. ist vom 12. November 1540 und findet sich im geh. Archiv zu Königsberg. Schiebl. 23. Nr. 31. Die über Michelau vom 19. Juli 1546; sie findet sich im Folianten B. 29 auf dem geh. Archiv zu Königsberg: Verschreibungen u. s. w. 1542—1546. fol. 425 b. f. Es sind Ortschaften von geringem Umfang, über welche nachzusehen: Goldbeck, Topographie von Westpreußen. Marienwerder 1789.

Viehweiden und Triften durch Wasser gelitten hatten, bestehend in dem „wüsten Gütlein Semler, das aus Gnaden und um des Ehrw. unseres Freundes, Rathes und lieben Getreuen Herrn Pauli, Bischofen zu Pomezan als ihres Herrn Vorbitte willen," wie die Urkunde [186]) lautet, der Stadt Marienwerder zu Colmischen Rechten verschrieben wird. Glänzend ist seine Lage nie gewesen; es wird berichtet, daß er den in der Diöcese gesammelten Türkenpfennig in seinem Interesse verwandt, und den Herzog um Stellung eines Termins zur Abzahlung dieser Schuld von 596 Mark ersucht habe [187]). Ich finde nur, daß der Herzog ihm durch eine „Quittanz" vom 12. Juni 1550 eine aus dem Jahre 1543 herrührende Schuld an die „Erbare Landschaft des Herzogthums Preußen, wegen etlicher aufgenommener Anlage" von 596 Mark 25 Schilling „seiner und der Seinen Nothdurft nach" mit Zustimmung der Landschaft erläßt [188]). In den letzten Lebensjahren scheint seine Lage besonders bedrängt gewesen zu sein, im Jahre 1549 ist er um 300 Mark in Verlegenheit, und weiß sie nicht anders zu erlangen als durch Verpfändung seiner liegenden Güter, wozu er von dem Herzoge Erlaubniß erbittet und empfängt [189]). Im Jahre 1546 machte er mit seiner Frau ein testamentum reciprocum [190]); Markgraf Albrecht bestätigt auf be-

186) Die Urkunde ist vom 13. November 1540, und findet sich in dem Folianten N. des geh. Archivs zu Königsberg fol. 132 b.

187) Rhesa l. c. 23. not. 37 erwähnt eines Schreibens Speratus' dieser Art vom 3. August 1543, das ich indeß vergeblich auf dem geh. Archiv gesucht habe.

188) Foliant B. 31 auf dem geh. Archiv zu Königsberg: Verschreibungen, Bestallungen, Quittungen u. s. w. von 1550—1552. fol. 34.

189) Foliant B. 30 auf dem geh. Archiv zu Königsberg: Verschreibungen u. s. w. 1547 — 1549. fol. 268 a. Zulaß d. 4. Juni 1549.

190) Im Original vorhanden auf dem städtischen Archiv in Marienwerder. Es ist aufgesetzt am 1. October und am 19. November vom Herzoge confirmirt. Eine Copie findet sich auf dem geh. Archiv zu Königsberg in dem Folianten B. 29: Verschreibungen u. s. w. 1542—1546. fol. 446 b. Im Auszuge wenigstens dürfte die Urkunde der Mittheilung werth sein: „Nachdem unser Freund u. s. w. Paulus Speratus und seine jetzige eheliche Gemahl Anna betrachtet, was Treu und Lieb sie einander, weil sie im heiligen von Gott verordneten Ehestande gewesen, erzeiget und bewiesen, haben sie derwegen zwischen sich eine Donation und Uebergabe aller ihrer Güter aufgericht. Das Testament selbst lautet also: „„Kund und offenbar sei jedermenniglich, daß der hochw. Herr Paulus Speratus, Bischof zu Pomesanien, und die tugendsame Frau Anna, seiner Gnaden ehelich Gemahl, gesund ihrer Sinnen, wohl wissend und vernünftig, mit freiem und gutem Willen angezeigt: nachdem sie beide die Zeit ihrer ehelichen Beiwohnung viel Müh und Noth ausgestanden, und nun auf ihr Alter alles das Ihrige, so sie an liegenden Gründen und fahrender Habe

sonderen Antrag des Bischofs die Donation und Uebergabe aller ihrer Güter, welche sie durch Gottes gnädigen Segen aus rauher Wurzel und mit ihrer schweren harten Mühe und Arbeit erworben." Im Testamente wird festgesetzt, daß der überlebende Theil alle Güter haben solle, ohne mit irgend einem Verwandten während seines Lebens zu schichten oder zu theilen. Nach dem Tode des überlebenden Gatten solle dann das Vermögen rechtlich getheilt werden.

Von seinen Büchern gingen viele nach seinem Tode in die herzogliche Bibliothek über, und finden sich noch heute in der königlichen Universitätsbibliothek mit seinem Wappen und Namen versehen.

Mit der Wiederbesetzung des Pomesanischen Bisthums beeilte sich der Herzog eben so wenig, wie nach Georg von Polenz's Tode mit der des Samländischen. Beide Bischofsstühle standen jetzt leer. Dem Landesherrn schien es genügend, durch sogenannte Präsidenten die Bisthümer administriren zu lassen, freilich im Widerspruch mit seiner eigenen Zusicherung in der Regimentsnotel und mit den Wünschen der Landstände. Und doch wäre der von den Osiandrischen Streitigkeiten so tief erregten Preußischen Kirche [191]) ein kräftiges bischöfliches Regiment be-

---

hätten, allhie im Fürstenthum Preußen, fürnehmlich von Gott und fürstlicher Milde auch durch große Mühe, Arbeit und im Schweiß ihrer Hände erworben hätten, so sie aber nun beide alt und schwach, täglicher Krankheit, und darneben nichts gewisser, denn des Todes zu gewarten, so hätten sie beide je eins gegen den anderen, in Ansehung der Treue und Liebe, so sie die Zeit ihres Lebens in Ausstehung großer Gefahr einander gehorsamlich und willig geleistet, von wegen aller ihrer Güter, liegend und fahrend, die sie auf diesen Tag hätten oder hinfüran bei ihrer beider Lebtagen überkommen möchten, wie es nach ihrer eines tödtlichen Abgang sollte gehalten werden, sich vereinigt und vertragen, daß Alles ohne Ausnahme dem Ueberlebenden gehören solle, ohne mit irgend Jemand nach irgend welchem Rechte zu schichten und zu theilen verbunden zu sein. Ausgenommen ihrer beider Sohn, Alberto, soll, sofern und dieweil er seinen Studiis fleißig nachfolget, mit ziemlicher Kleidung, nothwendigen Büchern und zu nothdürftigem Unterhalt neben fürstlicher gnädiger Verleihung und durch des Ueberbleibenden, sei Vater oder Mutter, auch Hülf und Fürstreckung geschehen."" Sintemal wir denn das Angezeigte nicht für unziemlich halten und zum höchsten bewogen, daß sie alle ihre Habe aus rauer Wurzel erworben, und nichts von ihren Eltern, das Stammgüter genannt mögen werden, so bestätigen wir u. s. w."

191) Der Herzog bezeichnet den Zustand selbst als „greuliche erschreckliche Zwiespalt", in einem Berufungsschreiben an Jacob Heerbrand, den bekannten Würtemberger Theologen vom 26. October 1556, darin er ihm die Stellung eines Kirchendieners in seinem Fürstenthum (nicht eines Bischofs) anträgt. Nicolovius a. a. O. S. 154. — Und in jenen Tagen des Abscheidens Speratus' schreibt der Professor Placotomus (siehe oben S. 218) an Joh. von Lasco: Regiomontana dissi-

sonders nöthig gewesen. Der erste nominelle Verwalter des Pomesanischen Bisthums war Joh. Aurifaber [192]), der bereits für Samland denselben Titel führte. Einzelne Zweige der bischöflichen Wirksamkeit, z. B. die Ehesachen, wurden außerordentlicher Weise einzelnen Erzpriestern interimistisch übertragen, namentlich denen zu Rastenburg und Saalfeld. Im Jahre 1556 machte der Herzog den Versuch, den schwäbischen Theologen Ludwig Rabus, der in seiner Märtyrergeschichte kurz zuvor dem Speratus ein Denkmal gesetzt hatte, zum Nachfolger dieses seines Landsmannes zu gewinnen [193]), er zog aber die Superintendentur in Ulm vor. In der Person des Rostocker Professors Joh. Drach (Draconites) erhielt das Pomesanische Bisthum endlich 1560 wenigstens seinen eigenen Präsidenten; aber sein Aufenthalt in Marienwerder zählt nur nach Monaten, gelehrte Interessen zogen ihn nach Wittenberg zurück, und ein zu seinem Official bestellter Pfarrer vertrat eine Zeit lang den Pomesanischen in Wittenberg jahrelang verharrenden Präsidenten, bis dieser 1564 seines Scheinamtes entlassen wurde [194]). Noch einmal übernahm Joh. Aurifaber die Administration des Pomesanischen Bisthums und residirte wirklich in Marienwerder. Er verließ aber 1567 das Land und ging als Professor nach Breslau. Jetzt endlich, nach sechszehnjähriger Vacanz des Bisthums kam es in Folge der erneuerten, auch polnischerseits unterstützten Anträge der Landstände zu einer Besetzung desselben; Dr. Georg Venediger [195]), ehedem Professor an der Königsberger Universität, ein geborener Preuße, wurde dazu ausersehen, mit Anweisung seines Wohnortes zu Liebemühl. Nach seinem Tode 1574 folgte

---

dia eo creverunt ut necessario mutatio aliqua exspectanda sit. Utinam in melius fiat! Quanquam parum spei habeo; nam Princeps adeo addictus est Osiandro ut potius aliquam Ducatus sui partem, quam illum virum amissurus videatur.

192) So berichtet wenigstens Hartknoch, Kirchengeschichte 169, ohne Nachweis.

193) Siehe Conr. Dietrich in seinem Lebenslauf des L. Rabus, der seinen Jubelpredigten Ulm 1619 angehängt ist. Vergl. Riederer, Abhandlungen. 3. Stück. S. 348.

194) Siehe die Correspondenz zwischen Draconites und dem Herzog über sein um das Pomesanische Kirchenamt unbekümmertes Außenbleiben bei J. Voigt, Briefwechsel Herzog Albrechts. S. 216 ff.

195) Sein Leben ist beschrieben von seinem Nachfolger Joh. Wigand, in den Act. Bor. III. 382 ff.; vergl. Unschuldige Nachrichten. 1735. S. 388 ff. und Erläutertes Preußen V. S. 283 ff., und Storch im Preuß. Prov.-Kirchenbl. 1839. I.

nur noch ein Pomesanischer Bischof, Joh. Wigand, der bekannte lutherische Streittheologe; mit ihm, der zuletzt auch das Samländische Bisthum administrirte, schließt 1587 die Reihe der Bischöfe Pomesaniens. Das Consistorium zu Saalfeld tritt an die Stelle dieses Bisthums.

Versuchen wir hier am Schlusse die zerstreuten Züge der Persönlichkeit unseres Speratus zu einem Gesammtbilde in der Kürze zusammenzufassen: Seine körperliche Erscheinung hat nichts Imponirendes, er ist klein von Person, schwächlich, und obwohl bei seinem Tode im siebenundsechszigsten Lebensjahre den Jahren nach kaum ein Greis zu nennen, doch früh alt geworden; noch hat er die Grenze der funfziger Jahre nicht erreicht, und schon fühlt er den Druck des senium. Das letzte Jahrzehend seines Lebens verläßt ihn Krankheit nie mehr völlig. Nach seiner Gemüthsart ist er nicht ohne Heftigkeit, auch nach dem Maßstabe seiner Zeit derb und knorrig; die schwäbische Gutherzigkeit blickt überall durch, er hat nichts von Grämlichkeit an sich; wohl klagt er einmal, er trage sein Bischofsamt, zu dem er sich einst vor Tausenden berufen erachtet, wie ein Joch, aber die Grundstimmung ist eine andere, ihm ist ein ziemliches Maß von Humor eigen, der zuweilen eine Beimischung von Sarkasmus hat, seine Rede ist reich an Sprichwörtern und sprichwörtlichen Wendungen, mitunter leidet sie an Breite und Weitschweifigkeit. Viel bei Hofe lebend, hat er von dorther vielleicht eine gewisse Vorliebe für Eleganz mitgebracht, er baut gern, und regt den Sinn für Bauten auch in seiner Umgebung an, verwickelt sich etwa auch damit in finanzielle Verlegenheit, aber höfisches Wesen ist ihm allezeit fremd geblieben, ihm gilt großer Herren Gemüth für Aprilwetter, dessen Wechsel er empfindet, ohne gerade sein Kleid zu wechseln. Rem dico ut sentio, ita sentio ut dico, abest omnis amaror, fucus stomachosior, (adest) solus candor et totus candor versichert er einmal von sich in einer verdrießlichen Situation; er macht aber durchweg denselben Eindruck. Mantelträgerei, Verstellung, Transaction, Connivenz ist ihm zuwider, so daß selbst der Verdacht des Connivirens ihn zu entgegenkommenden und versöhnlichen Schritten gegen ihm verdächtige Gegner abgeneigt machte. Freimuth und Bestehen auf dem von ihm für recht und wahr Erkannten bis nahe an die Grenze des Eigensinns, mindestens bis zur Furchtlosigkeit vor den bedenklichen Folgen standhaften Beharrens, sind ein Grundzug seines Wesens. Seinem Landesherrn ist er aufs Treueste mit aller Dankbarkeit ergeben; voll Ehrerbietigkeit, steht er doch mit ihm auf einem

Fuße wahrhafter Vertraulichkeit, er nennt ihn [196]) den obersten Vormund, ja Vater und Trost für sich, sein Weib und seine Kinder. Und von der anderen Seite ist das Verhältniß nicht minder innig; der Herzog ist ihm nicht bloß in fürstlichen Gnaden gewogen für seine vielfältigen Dienste, sondern er geht mit ihm um wie mit einem Freunde. In seinem Amte zeichnet ihn eine seltene Gewissenhaftigkeit, Pünktlichkeit und Gründlichkeit aus. Er reist viel in seiner Diöcese umher und sieht überall mit eigenen Augen; namentlich liegt ihm auch das Schulwesen am Herzen, mit umsichtiger Vigilanz überwacht er Lehre und Wandel seiner Pfarrherren, kümmert sich aber auch mit großem Wohlwollen um ihre persönlichen Angelegenheiten und vertritt sie, wo und wie er kann [197]). Im Ganzen ist er ein milder Bischof, seine Grundsätze über Kirchenzucht sind verhältnißmäßig gemäßigt, wie überhaupt sein Urtheil über Menschen human; Caritas operit, non detegit peccatum, den Grundsatz macht er auch im Amt geltend [198]). Nur ein und das andere Mal verliert er im Eifer seiner lutherischen Rechtgläubigkeit gegen die Schwärmer die

---

196) Wenige Wochen vor seinem Tode in dem die Verheirathung seines Sohnes mit der Tochter des Achatius von Brandt auf Hohendorf betreffenden Schreiben vom 2. Juli 1551. (Geh. Archiv zu Königsberg Schrank 4. 22. 24.)

197) Außer Anderem, das oben hin und wieder angeführt ist, kann zum Belege dienen, wie er im Jahre 1535, da die Geistlichen bei drohender Kriegsnoth zu einer außerordentlichen Landessteuer herangezogen werden sollen und sich darüber beschweren, in einer vielleicht zu heftigen, auflehnenden, dem Herzoge wenigstens sehr mißfälligen Weise beharrlich für ihr Recht eintritt. Er selbst wird darob vom Hofe aus in Anspruch genommen, und ihm zu verstehen gegeben, er hätte können und sollen vorbeugen, die Sache macht ihm schlaflose Nächte, er läßt aber nicht ab, den Geistlichen, mit denen nach seiner Meinung nicht der Landesordnung gemäß verfahren wird, das Wort zu reden. Einen Mann, der beim Herzoge Zutritt hat (es scheint mir Mich. Meurer, der Pfarrer im Löbenicht, „Episcoporum quondam Archidiaconus“ zu sein) schreibt er: Utinam tertiam partem sciat Princeps eorum, quae indignissime circa fratres agantur! Iurare omnibus ausim impunitatem tum locum habituram multum. Princeps et hic in omnibus habebit ad vota fratres. Si tantum consolabuntur brevi rescripto et formula, utcunque supra concepi etc. Das Schreiben befindet sich im geh. Archiv zu Königsberg. Ex insula Mariana. 11. December 1535.

198) Ein Frauenzimmer wird einmal bei ihm klagbar gegen ihren Verführer, der ihr die Ehe versprochen. Der Verführer leugnet dies Versprechen, und stellt einen Zeugen, welcher aussagt, daß er schon zuvor mit demselben Frauenzimmer Umgang gepflogen habe. Der Bischof verwirft den Zeugen und erklärt ihn für strafbar, er hätte sich freuen sollen, daß die von ihm zu Falle Gebrachte nun zur Ehe kommen solle, er aber verhindere es vielmehr. Dabei erklärt er: Caritas operit, non detegit

ruhige Haltung des Christen und Würde des Bischofs. Seine Meinung von den Reformirten ist befangen, er theilt die Befangenheit mit seinem großen Freunde und geistlichen Vater in Wittenberg; seinen Augen erschienen die Zwinglische, Schwenkfeldsche nnd anabaptistische Denkweise nur als Schattirungen einer Farbe. Und es sieht wohl so aus, als wenn die Reformirten in Preußen sich auch wirklich mit den übrigen Dissentirenden gegen die herrschende Kirche in unklarer Conföderation befunden. Ganz offenen Visirs scheinen sie nicht auf dem Kampfplatz gestanden zu haben. Alles Vertuschen aber war dem Manne, der den Iglauern einst das „auf beide Seiten Schneidenwollen, Licht und Finsterniß Zusammensperren, Christum und Belial zu guten Gesellen Machen" als die größte Thorheit verwiesen, überaus zuwider. Wäre ein so klarer Mann, wie Joh. von Lasco, nach Preußen gekommen, Speratus hätte zu ihm wohl eine Stellung gefunden. Er war bescheiden, suchte gern Rath und nahm gegebenen Rath an; es ist keine hierarchische Ader in ihm, er will lieber aus seinem bischöflichen Titel das „von Gottes Gnaden" weglassen, ehe er dadurch irgend Anstoß giebt. Sein Würzburger Freund, Joh. Apel, begrüßt ihn, als er im Sommer 1530 nach Preußen kommt, in seiner bischöflichen Würde, Speratus bittet ihn [199]), nicht plurativo numero ihn anzureden. Plus satis titulorum inanium subditi tribuunt, verum nec ab illis istud libenter patior. Nostra amicorum maxime veterum longe alia ratio est. Scribe ut frater fratri, ut amicus amico. Mihi ipsi in tam superbis titulis displiceo in totum, maxime vero si tu tuique similis aliquis erga me iis utatur. Ein Freund aus der Nähe des Herzogs deutet ihm im Herbst 1529 an, daß er gewiß bald Bischof werden werde. Speratus erwidert: Noli me facere Episcopum sorte sua contentum noveris Speratum [200]). Seine theologische Bildung ist eine nicht zu verachtende, er ist in der heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments nach den Ursprachen, wie in der patristischen Lite-

peccatum, und zieht den Rechtsgrundsatz der alten Kirche (de manifestis Lib. sextus) an: Alleganti propriam turpitudinem non est credendum. (Schreiben an den Herzog d. Marienwerder 7. Februar 1541. Geh. Archiv.)

199) Brief Apel's d. Regiom. pridie Cal. Aug. 1530 mit Grüßen von Luther aus Coburg. Brief Speratus' d. Ins. Mar. 26. August 1530. (Geh. Archiv zu Königsberg.)

200) Correspondenz zwischen Precel und Speratus aus dem Jahre 1529. (Geh. Archiv zu Königsberg.)

ratur wohl bewandert, und wie es scheint, liegen ihm auch philosophische Studien nicht fern. Seine Begabung für die Kanzel ist, ohne daß wir sie belegen können, gewiß nicht unbedeutend gewesen. Der Ruf, der ihm in Würzburg vorausging, und das Urtheil eines Gegners, daß er summa eloquentia pollere (siehe Beilage C.), bezeugen sie. Er schreibt lateinisch mit Leichtigkeit und Gewandtheit und deutsch sehr viel besser als die Menge seiner Zeitgenossen, wenn auch nicht mit Lutherscher Reinheit und Durchsichtigkeit. Auch des Polnischen hat er sich um seines Amts willen so weit mächtig gemacht, daß er es versteht, und über zwei vorliegende Katechismen von Maletius und Seclutian sich ein vergleichendes Urtheil, wenn auch kein entscheidendes, zutraut [201]). Das Evangelium von der freien Gnade Gottes in Christo hat seine Seele ergriffen, das göttliche Wort ist ihm Licht und Trost auf seinen Lebenswegen, er zollt den Vätern alle Ehrfurcht, „aber wo Gottes Wort durch den heiligen Geist weiß sagt und die Kirche sammt den Vätern schwarz, ist ihm leichtlich zu schließen, welchem Theile er zu folgen habe.“ Kindliches Vertrauen auf die Führungen Gottes und demüthige Ergebung in seinen väterlichen Willen leuchtet, wiewohl er sparsam ist mit gesalbter Rede, je zuweilen einfach und wohlthuend in seinen Briefen auf.

Seine Bedeutung für Preußens Evangelisirung ist, abgesehen von seiner achtungswerthen Stellung unter den geistlichen Sängern der deutschen evangelischen Kirche und von seiner grundlegenden Reformationsarbeit in den verschiedensten Gegenden Deutschlands, hoch anzuschlagen; wie es in seinem Testament von seiner irdischen Habe heißt, hat er auch in geistlicher Beziehung durch große Mühe, Arbeit, und im Schweiße, aus rauher Wurzel die junge evangelische Kirche Preußens herangebildet, ihre Lehr- und besonders ihre gottesdienstlichen Ordnungen theils geschaffen, theils treulich vertheidigt.

---

201) Vergl. die beiden Briefe Speratus' an Dr. Rapagellanus und an Briesmann bei Nicolovius a. a. O. S. 118. 120.

Zweite Abtheilung.

Paulus Speratus Lieder.

Als Liederdichter ist Paulus Speratus am meisten bekannt geworden. Während ihn als Reformator nur ein und der andere Landstrich Deutschlands, als oberhirtlichen Führer durch die Jahre ihrer Kindheit nur die Preußische evangelische Kirche verehrt, nennt ihn als einen der Begründer ihres hymnologischen Besitzthums die gesammte evangelische Kirche mit Ehren, und steht die singende Gemeinde noch heute zum Theil in dem Gebrauch seiner Lieder. Freilich nur von einigen wenigen kann dies gesagt werden. Das Meiste von dem, was er gesungen, ist, wohl nicht durchaus mit Recht, fast völlig unbekannt geworden. Auch die neuesten trefflichen Sammelwerke von Tucher, Wackernagel, Mützell u. A. haben aus den ältesten lutherischen Gesangbüchern nur Weniges von ihm wieder ans Licht gezogen. Kaum war bei den Hymnologen eine Kunde vorhanden, daß noch Mehreres vorhanden sei. Auch für sie war es wohl eine überraschende Mittheilung, die Schneider in seiner Ausgabe der Lutherschen Lieder (Berlin 1856) Vorrede S. XXVI machte, daß er sich im Besitze noch einer ganzen Reihe Speratusscher Lieder befinde, die der von ihm in Aussicht gestellten Veröffentlichung nicht unwerth seien. Eine Sammlung der Speratusschen Lieder giebt es bisher nicht; sie erfolgt hier so vollständig, wie nach allen Nachrichten, die darüber vorhanden sind, möglich ist, und zwar bezüglich der bisher unbekannten aus den ältesten Quellen. Dies sind:

1) Etlich gesang | dadurch Got ynn der ge | benedeiten muter Christi | vnd opfferung der wey | sen Heyden, Auch | ym Symeone, al | len heylgen vnn | Engeln ge- | lobt wirt, | Alles | auß grundt | götlicher schrifft. | Wir bezeichnen dies Gesangbüchlein fortan mit A.

Es ist in klein Octav, 18 Blätter stark, unten mit Buchstaben bis c gezeichnet. Der Titel ist mit rohen Arabesken umgeben, unten ein Vogel mit zwei über einander gelegten Sceptern darüber. Auf der Rückseite des Titelblatts beginnt die Vorrede, welche bis zum Schluß der

nächsten Seite geht. Sie lautet: „Eyn kurtze vorrhede obgemelter gesseng halben. DJeweyl durch neulig gnedig wider auffgehung Euangelischs liechts, bey den Christen da das gehört vnd angenommen, vil vnchristlicher gesseng, dy davor, götlicher schrift gantz widerwertig, von der benedeyten muter Christi Maria, vnd andern lieben heylgen erdicht gewest, abgestellt worden sindt, vnd aber der heylig geyst ym VIII. CXIV. CXXXV. vnd andern mehr psalmen, Got nit alleyn in seynen leblichen [1]), sonder auch yn seynen vnleblichen geschöpffen loben lert, wie vil billicher thun wir dann solch götlich lob, yn derselben seylgen [2]) yunkfrawen Maria vnd andern lieben heylgen vnd Engeln, denen Gott der herr, ßo vnaussprechliche, wunderbarliche wolthat auß lautern gnaden, on alles yhr verdienen beweist, vnd ym geheylget hat. Dem sich dann der letzt psalm, Gott yn seinem Heilgthumb zu loben, auch vergleycht. Darumb ist das nachfolgend kurtz gesang, allein auß grundt götlicher schrift [Mat. 15] (on welche Got vergebenlich gedient) gemacht, darynen Gott der herr yn Maria vnd andern seynen heylgen gelobt, vnd gepreyßt, vnd dobey seyn grundtlose Barmhertzigkeyt angeruffen wirt, Uns seynen armen yrdischen Creaturen, dergleychen vnverdynte gnad (on dy wir nichts seynd oder [Joan. 15] vermögen) auch czu verleyhen, vnd also wenn es gefellt, vmb mehrer liplicher eynbildung willen götlichs lobs, neben andern Christlichen Gotlobentten gesengen, yhe czu czeyten auff dieselben sonderlichen bestympten fest oder sonsten gesungen werden mage.".

Der Vorrede folgen die Lieder, die unten unter III. 1—7 s. stehen. Vor Nr. 1 und Nr. 6 befinden sich Noten, die aber nicht gedruckt, sondern geschrieben sind. Nur die Linien, auf denen die Noten stehen, sind gedruckt. Die Strophen der Lieder sind durch besondere Zeichen, ¶, ohne numerirt zu sein, von einander getrennt; die Verse nicht abgesetzt, sondern wie Prosa geschrieben; die Lieder nicht numerirt, die fünf ersten haben aber Buchstaben in der Reihenfolge A. C. E. D. B., denen unsere Zahlen 1. 3. 5. 4. 2. unten entsprechen. Nach dem Liede Nr. 2, das also die fünfte Stelle einnimmt, folgt eine Nöta: „nachdem die negsten vorgeenden fünff Lieder nit ordentlich wie das die Euangelisch history gibt, nacheynander gedruckt sind, darumb wer dieselben der Euangelischen ge-

---

1) Lebelich, altes, nicht ungewöhnliches Adjectiv neben lebendig.

2) Ist nicht für Druckfehler zu halten statt selig; auch das Zeitwort seylgen für seligen, selig machen, kommt in diesem Gesangbüchlein vor.

schicht nach uffeynander singen will, der findet solches nach dem ABC. Domit der yedes ynn seynem anfang ab marginem geczeychent, czu thun." Am Rande sind Bibelstellen in großer Anzahl verzeichnet. Auf dem vorletzten Blatt nach dem Verzeichniß der Liederüberschriften sammt den unten von uns angegebenen Varianten findet sich der Druckort „Gedruckt czu Königsberg ynn Preußen." Die Jahreszahl ist nicht angegeben, ist aber ohne Zweifel 1527. Dies geht hervor aus:

2) Etliche newe | verdeutschte vnd ge | machte ynn göttlicher | schrifft gegründte Chri | stliche Hymnus vnd Ge | seng, wie die am ennd | derselben yn eynem | sonderlichen Re | gister gefunden | werden. | Wir bezeichnen dieses Gesangbüchlein fortan mit B.

Es ist dem vorigen gleich in klein Octav, 24 Blätter, unten mit Buchstaben bis C. v. gezeichnet. Der Titel ist mit Arabesken umgeben, oben rechts und links eine Engelsgestalt. Ihm folgt eine Vorrede: „Nach dem vormals von dem fest der geburt Christi, seyner beschneydung, Opfferung der weysen Heyden, Opfferung Christi ym tempel, dem lobgesang Simeonis, auch von Maria, den aposteln vnnd andern yn götlicher schrifft bewerlichen heylgen, vnd wie Gott yn denselben czu loben ist, yn diesem yar allhie czu Königsberg etliche newe Christliche gesseng gedruckt [offenbar die Sammlung A.] czu dem, das vormals an andern ortten, etlich geseng vom fest der Weyhennachten auch vordeutscht worden sindt, Damit dann auff die darnach folgenden fest, auch destermehr deutscher Christlicher gesang gebraucht werden mögen, sindt derhalben czu etlichen Hymnussen vnd gesengen, die vormals durch andere auf eynßteyls solcher fest verdeutscht, dyse nachfolgende hymnus und lieder, auch verdeutscht vnd gemacht worden, damit also durchs gannz yar auff eyn jedes Fest (das Christlich gehalten werden mag) solicher deutscher Gesseng Gott czu lob vnd besserung des Volcks destermehr czusamen bracht werden mögen. Und weß derselben Hymnus vnd geseng ynn diesem büchleyn czusamen gedruckt sind, volgen hernach." Die in diesem Gesangbüchlein enthaltenen Lieder sind die unten unter IV. 1—17 aufgeführten. Vor Nr. 1. 3. 4. 5. 6. 8. 10. 12. 13. 14. 15. 16 befinden sich geschriebene Noten wie in A. Die Strophen sind ohne besondere Zeichen von einander getrennt. Die einzelnen Verse sind abgesetzt, nur Nr. 4. 10. 14. 15. 16. 17 sind wie Prosa gedruckt. Auch hier, wie in A., stehen in margine zahlreiche Bibelstellen. Am Ende findet sich „Eyn verzeychnuß was hymnus und gesang ynn dysem büchleyn gedruckt sun-

den werden, die auf die schrifft alts und news Testaments gegründt sind." Auf der letzten Seite die Angabe: „Gedruckt czu Königßberg ynn Preussen 1527." Dieser Sammlung B. gedenkt Arnoldt in seiner Kirchengeschichte (Königsberg 1769) S. 269; sie war aber auch zu seiner Zeit schon sehr unbekannt geworden.

3) Ein Einzeldruck: „Der XXXVII | psalm czu trost allen die | gewalth vnd vn | recht leyden. | Item eyn danckſagung | nach der predig. | Pau. Spera." Wir bezeichnen dies Büchlein fortan mit C. Das Format ist den beiden vorigen gleich.

6 Blätter, unten mit Buchstaben bis aiiij bezeichnet. Der Druckort ist nicht angegeben, er ist aber ohne Zweifel Königsberg, wie die Lettern und Titelverzierungen darthun, und die Zeit um 1527. Der Titel ist mit Arabesken geziert, denen in A. völlig gleich. Der Psalm „Erczürn dich nicht" beginnt sogleich auf der Rückseite des Titelblatts. Die erste Strophe ist den vorausgehenden Noten, die auch hier wie in A. und B. geschrieben sind, eingedruckt. Die Strophen sind wie in B. einfach von einander getrennt. Die einzelnen Verse sind zeilenweise gesondert, jede Zeile mit einem großen Anfangsbuchstaben beginnend, mit mehrfachen Einrückungen. Auf dem fünften Blatt folgt „Eyn Danksagung nach der Predig" in drei Strophen, deren erste den vorangehenden wiederum geschriebenen Noten eingedruckt ist. Auf dem letzten Blatt befindet sich ohne besondere Ueberschrift Strophe 13 und 14 des Speratusschen Liedes „Es ist das Heil uns kommen her." Voran stehen Noten, und zwar hier gedruckte[3]).

---

3) Es scheint damals in Königsberg noch keine Notendruckerei gegeben zu haben, sondern den Besitzern dieser Büchlein überlassen gewesen zu sein, die Noten mit der Feder sich nachzutragen. Nur dieses letzte Blatt, wie es scheint, nicht eigentlich zu dem Büchlein gehörig, weil dieses auf der vorigen halben Seite schon das auf dem Titel Angekündigte vollständig gebracht hat, hat, vielleicht anderswo und separat gedruckt, drei Zeilen gedruckter Noten. Die erste Notendruckerei in Königsberg scheint die Officin von Georg Osterberg (seit c. 1580) gewesen zu sein. Siehe H. Döring, Die Musik in Preußens Vorzeit, in Neue Preuß. Prov.-Bl. 1851. Band XI. S. 86. Einen Beleg dafür, daß es damals und auch noch später mit der Notendruckerei in Königsberg schlecht bestellt gewesen, liefert auch wohl der Auftrag, welchen Herzog Albrecht dem Augsburger Syndikus Sylvester Raid ertheilt (im Jahre 1540), Kugelmanns, seines Capellmeisters, dreistimmige Gesänge in Augsburg „ordentlich fleißig und soviel müglich mit aigentlicher vnnderſetzung der Text" drucken zu lassen. Siehe die Vorrede zu „News Gesang mit dreyen Stimmen, den Kirchen vn Schulen zu Nutz, newlich in Preussen durch Joh. Kugelmann gesetzt. Augsb. 1540", bei

Diese drei Gesangbüchlein A. B. C. habe ich einem Gesangbuch mit dem Titel „Der New gesang psalter" 1538 sine loco, auf der Königlichen Universitätsbibliothek zu Königsberg (seitdem mit dem Bibliothekzeichen C. e. 1068 versehen) angebunden gefunden. Die Beschreibung des merkwürdigen Buches „Der New gesang psalter" siehe bei Wackernagel in der Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes sub Nr. CCCLXVI. S. 147 f., welcher das Königsberger Exemplar ganz und gar entspricht, nur daß die druckfehlerhafte Blattzählung, von der Wackernagel unter 1) berichtet, hier nicht vorkommt. Das Königsberger Exemplar des Buches ist aus dem Besitz des Herzogs Albrecht [4]). Sein Bildniß in Silberdruck mit der Umschrift V. G. G. A. MG. Z. PB. V. H. I. P., darunter Anno 1539, schmückt den Deckel.

Bei A. und B. ist Paulus Speratus nicht als Verfasser angegeben, wie bei C. Dennoch erhebt die Art der Lieder nach Form und Inhalt, die Angabe des Druckortes, Königsberg 1527, das Zusammenstehen mit C. und die spätere Bezeichnung eines und des anderen der Lieder mit seinem Namen seine Autorschaft über jeden Zweifel.

4) Ein Einzeldruck: „Eyn lied mit kla | gendem hertzen, durch D. Paulum Speratum Bischoff zu Po | mezan, czu eyner getrewen war | nung gesungen dem Kayser vnd | Fürsten, daß sie sich die Bischof| nicht verfüren lassen, vnnd da | mit sich selber vnnd gantz | Deutschlandt ynn eytel | blut baden vnnd gar | darynn ersauffen." Wir bezeichnen das Büchlein, dessen Beschreibung wir uns enthalten, da Wackernagel in der Bibliographie unter Nr. CCXCIV und CCXCV S. 114 und 115 sie giebt, mit D. Beide Exemplare, das von der Her-

---

Wackernagel in der Bibliographie S. 568. Raid war mit einer Botschaft des Grafen Fugger betraut in Königsberg gewesen, hatte eine sehr freundliche Aufnahme Seitens des Herzogs erfahren, mit Freuden seine Vorliebe für Musik, namentlich geistliche, wahrgenommen, und sandte deshalb dem Fürsten „etliche neue, seines Erachtens in Preußen unbekannte Gesänge" zu. Albrecht schickte ihm als Gegengabe die Gesänge Kugelmann's, seines Landsmannes (auch Kugelmann war ein geborener Augsburger), und fügte jenen Auftrag hinzu, den dieser schleunig ausführte. Unter dem 28. October 1540 übersendet er (nach einem Schreiben auf dem geh. Archiv zu Königsberg) 320 Exemplare. Jetzt ist in Königsberg keines mehr aufzutreiben. Nur in München und Wolfenbüttel sind Kugelmann's Gesänge zu finden, so viel bekannt ist.

4) Es wird wohl das von Sylv. Raid aus Augsburg dem Herzog zugesendete Geschenk sein. Siehe die vorige Anmerkung.

zoglichen Bibliothek in Wolfenbüttel (ohne Druckort) und das von der Marburger Universitätsbibliothek (Druckort Wittenberg) unter einander sehr verschieden, haben wir mit einander verglichen, und nennen das erstere D. w. und das andere D. m. Auch die Vorrede theilen wir nicht mit, da Wackernagel a. a. O. S. 548 sie nach dem ersten Druck, dem Wolfenbüttler, hat abdrucken lassen.

Für die übrigen, bisher schon bekannten bei Wackernagel: Das deutsche Kirchenlied von Luther bis auf Nic. Hermann unter Nr. 223—226, bei Mützell: Geistliche Lieder der evangelischen Kirche im sechszehnten Jahrhundert unter Nr. 39—41 und 61, und bei von Tucher: Schatz des evangelischen Kirchengesanges im ersten Jahrhundert der Reformation. Theil 1. unter Nr. 389. 338. 483. 406 mitgetheilten Lieder ist in Betreff der drei ersten das allererste Luthersche Gesangbüchlein „Etlich Cristlich lider lobgesang, Wittenberg 1524", in Betreff des letzten (nach Riederer's Abhandlung über die Einführung des deutschen Gesanges in die lutherische Kirche. Altorf 1759. S. 285) ein Straßburger Gesangbuch von 1537 die älteste Quelle. Wir geben jene nach Wackernagel und dieses nach dem oben erwähnten „New Gesangpsalter 1538" p. CLIX. Die ganz zweifelhaften oder entschieden irrthümlich dem Speratus zugeschriebenen Lieder behalten wir uns vor, unten einzeln zu besprechen.

I. Die drei Lieder aus dem Wittenberger Liederbuche 1524.

Speratus kam gerade zu gelegener Zeit nach Wittenberg, als er damals gegen Ende des Jahres 1523 Iglau verließ. Luther war in den Tagen aufs Eifrigste bestrebt, für die Gemeinde des gereinigten Evangeliums deutsche Lieder aufzubringen. Dies geht hervor aus seiner Formula Missae (December 1523), wo er als einstweiliges Hinderniß einer vollständig deutschen Feier der Messe angiebt: Sed poetae nobis desunt, aut nondum cogniti sunt, qui pias et spirituales cantilenas, ut Paulus vocat, nobis concinnent, quae dignae sint in Ecclesia dei frequentari..... Nam non multas invenias, quae aliquid gravis spiritus sapiant. Haec dico, ut siqui sunt poetae germanici, extimulentur et nobis poemata pietatis cudant. Es ist bekannt, daß Speratus die Formula Missae im Anfang des folgenden Jahres ins

Deutsche übertrug. In den allerersten Tagen des Jahres 1524 schreibt Luther an Spalatin [5]): Consilium est, exemplo prophetarum et priscorum patrum ecclesiae psalmos vernaculos condere pro vulgo, i. e. spirituales cantilenas, quo verbum Dei vel cantu inter populos maneat. Quaerimus itaque undique poetas. Ihn selbst als einen des deutschen edeln Ausdruckes wohl Kundigen bittet er, nach der ihm mitgetheilten Probe selbst irgend einen Psalm zu einem Kirchengesange zu verarbeiten, doch ja in schlichter volksthümlicher Form und im genauen Anschluß an den biblischen Psalm. Mit großer Bescheidenheit fügt er hinzu, er selbst könne es nicht so, wie er wünsche, deshalb solle Spalatin sein Heman oder Assaph sein. Auch den Joh. Dolzig, den Rath des Churfürsten, möchte er dazu angeregt haben. — Nach wenigen Tagen schon (14. Januar) erinnert Luther den Spalatin: exspecto Musas tuas Germanicas, de quibus nuper ad te scripsi, und übersendet ihm zugleich ein Lied des Justus Jonas (wohl das: „Wo Gott der Herr nicht bei uns hält"). Und wiederum nach einigen Wochen klopft er an derselben Thür an [6]): Exspecto, si quid partum tibi est cantilenae spiritualis in Psalmos, sicut nuper scripsi. Was Luther nun bei Spalatin, wie es scheint vergeblich, suchte, fand er, oder hatte er schon zum Theil gefunden bei dem eben als Flüchtling aus Mähren angekommenen Paulus Speratus, der noch im Jahre 1523 mit seinem Liede „Es ist das Heil uns kommen her" dem David-Luther als ein Assaph zur Seite trat. Luther regte durch sein dringendes, damals nach verschiedenen Seiten hin ergehendes Auffordern die in Paulus Speratus vorhandene Dichtergabe an. Denn ohne Zweifel — dafür sprechen die kunstvollen und eigenthümlichen Metra, denen wir mehrfach in seinen Liedern begegnen — war Speratus durch die Schule des Meistergesangs, wozu ihm sein Aufenthalt in Süddeutschland viel Gelegenheit bot, hindurchgegangen, und auch später, als die Luthersche Anregung wegfiel, blieb er selbst in seinem Bischofsamt der Dichtkunst und Musik ergeben, so daß er von dem Poeten Sabinus als Genosse gegrüßt wird, und seinen Gegnern sogar Anstoß und Veranlassung zu Sticheleien auf den

5) Vergl. de Wette II. 590. Der Brief ist ohne Datum; er ist es aber, auf welchen sich der Brief an Spalatin vom 14. Januar 1524 (de Wette II. 461) bezieht und den de Wette in der Note daselbst auf falscher Spur sucht.

6) 23. Februar 1524. de Wette II. 486.

bischöflichen Musenfreund giebt, wenn uns auch aus der späteren Zeit nichts von seinen poetischen Productionen erhalten ist. Luthern war der neue Dichtergenosse dermaßen willkommen, daß er seiner ersten Sammlung von nur acht Liedern, mit welcher er bei der damaligen Liederarmuth hervorzutreten sich nicht scheute, drei Gesängen von ihm Aufnahme gewährte, neben vier von seiner eigenen Hand und einem eines Ungenannten. Es sind:

1. Ein Lied vom Gesetz und Glauben [1].

1. Es ist das hayl uns kummen her
von gnad vnnd lauter güten;
die werck [2]) helffen nymmer mer,
sie mügen nicht behüten;
 Der glaub sihet [3]) Jesum Christum an,
der hat gnug für vns alle [3]) gethan,
er ist der mittler worden.

2. Was Got im gesetz [3]) gebotten hat,
do man es nicht kondt halten,
erhub sich zorn vnd grosse not
für Got so manigfalte;
 Vom fleysch wolt nicht herauß der geyst,
vom gesetz [3]) erfordert aller meyst,
es war mit vns verloren.

3. Es war ein falscher won darbey:
Gott hett sein gesetz [3]) drumb geben,
als ob wir möchten selber frey
nach seinem willen leben;
 So ist es nur ein spiegel zart,
der vns zaigt an die sündig art;
in unserm fleysch verborgen.

4. Nicht müglich war, die selbig art
auß aignen krefften lassen:
wiewol es offt versuchet wart,
noch mert sich sündt on massen,
 Wann [4]) gleyßners werck er hoch verdampt,
vnd yn [5]) dem fleysch der sünden schandt
allzeyt war an geboren.

5. Noch must das gesetz [3]) erfüllet sein
sunst weren [8]) wir all verdorben:
darum schickt Got sein sun herein,
der selber mensch ist worden:
Das gantze gesetz [3]) hat er erfült
damit seins vaters zorn gestilt,
der vber vns gieng alle.

6. Vnd wenn es nun erfüllet ist,
durch den, der es kondt halten,
so lerne yetzt ein frummer Christ,
des glaubens recht gestalte:
Nicht mer dann [6]): lieber herre mein,
dein todt wirdt mir das leben sein,
du hast für mich bezalet.

7. Daran ich kainen zweyffel trag,
dein wort kan nicht betriegen,
nun sagstu, das kain mensch verzag,
das wirstu nymmer liegen:
Wer glaubt in mich vnd wirt getaufft,
dem selben ist der hymel [3]) erkaufft,
das er nicht wirt verloren.

8. Er ist gerecht für Got allein,
der diesen glauben fasset;
der glaub gibt auß von im den schein [7]),
so er die werck nicht lasset:
Mit Got der glaub ist wol daran,
dem nechsten wirt die lieb guts thun,
bistu auß Got geboren.

9. Es wird die sündt durchs gsetz erkant,
vnd schlecht das gwissen nider;
Das Ewangeli kumbt zu handt [8]),
vnd sterckt den sünder wider,
Vnd spricht: nur kreuch zum creutz herzu,
im gsetz ist weder rast noch ru
mit allen seinen wercken.

10. Die werck die kummen gwißlich her
Aus einem rechten glauben,

Wenn [9]) das nit rechter glauben wär
wöltst in der werck berauben;
Doch macht allain der glaub gerecht:
die werck die seind des nechsten knecht [10]),
dabey wirn glauben mercken.

11. Die hoffnung wart der rechten zeyt,
was Gottes wort zu sagen [11]);
Wenn das geschehen sol zu freud,
setzt Gott kain gwissen tage:
Er waiß wol wenß am besten ist,
vnd braucht an vns kain argen [12]) list,
das sol wir im vertrawen.

12. Ob sichs an ließ, als wölt er nit,
laß dich es nit erschrecken,
Dann wo er ist am besten mit [13]),
da will ers nit entdecken;
Sein wort das dir laß gwisser seyn,
ob dein fleysch sprech [2]) lauter neyn,
so laß doch dir nicht grawen.

13. [14]) Sey lob vnnd eer mit hohem preyß
vmb dieser guthait [15]) willen
Got vater, sun, heyligem geyst;
der wöl mit gnad erfüllen,
Was er in vns an gfangen hat
zu eren seiner maiestat
das heylig werdt sein namen.

14. Sein reich zu kumm, sein wil auff erdt
stee [16]) wie im hymels throne,
Das teglich prot noch [17]) heut vnns werdt,
wol vnser schuld verschone,
Als wir auch unsern schuldern thon,
mach [18]) vns nit in versuchung stan,
löß vns vom übel. Amen.

1) Unter dieser Ueberschrift mit dem Zusatz „gewaltiglich mit göttlicher gschrift verlegt. D. Pauli Sperati" steht es als das zweite unter den acht Liedern des ersten Lutherschen Gesangbuches, dem Lutherschen „Nun freut euch lieben Christen gmein" unmittelbar folgend. Es ist mit den Noten der Melodie versehen, denen die erste Zeile des Liedes eingedruckt ist. Die betreffenden Schriftstellen folgen dem Liede unter der Ueberschrift „Anzeigung auß der schrift, worauff dyß gesanng allenthalben

ist gegründt, darauff sich all unser Sach verlassen mag"; sie werden zu jeder Strophe in großer Zahl gegeben. Hinter den Schriftstellen steht die Angabe: Wittenberg 1523; in zwei Ausgaben dieses Gesangbuchs (Wackernagel, Bibliographie CXXX und CXXXI) von demselben Jahre, Wittenberg 1524, steht die Jahreszahl 1524. Daß das Lied schon 1523 als Einzeldruck in Wittenberg erschienen sei, wie Koch, Geschichte des Kirchenliedes IV. S. 347 meldet, ist wohl ein Irrthum, der, wie es scheint, auf Wimmer, Liedererklärung IV. 285 beruht, und aus der Verwechselung des Jahres der Abfassung mit dem Jahr des Drucks hervorgegangen ist. Wie aber bei der ausdrücklichen Angabe des Namens des Verfassers in diesem ersten Lutherschen Gesangbuche, die dann von Jahr zu Jahr immer gleich sich wiederholt, die Meinung hat aufkommen und sich verbreiten (J. C. Olearius, Liederschatz III. S. 59) können, daß nicht Speratus, sondern Adam Mirus, Prediger zu Saalfeld in Ostpreußen, der Verfasser sei, und jener nur durch seine Unterschrift das Lied dieses zum Druck approbirt habe, ist unerklärlich. Das Rigasche Gesangbuch von 1664, welches sonst die Dichter angiebt, enthält sich bereits der Namensangabe. Die Preußischen Gesangbücher von 1650, 1655, 1657, 1675 bezeichnen noch richtig und ohne Weiteres Speratus als den Verfasser. Ich finde zuerst im Preußischen Gesangbuche von 1690 (Nr. 446) den Namen Habemirus, Erzpriester zu Saalfeld, mit dem Liede in Verbindung gebracht. Daneben die Bemerkung: D. Paul. Sper. Episc. Pomes. hats übersehen und approbiret. Ebenso in dem Preußischen Gesangbuche von 1702. Dieser Joh. Haddamirus ist übrigens jener von Luther an Briesmann für das Schulwesen empfohlene junge Mann, dessen oben S. 46 schon gedacht wurde, 1534 Pfarrer in Saalfeld, 1553 während der Vacanz des Pomesanischen Bisthums als Erzpriester unter Zuziehung der nächsten tüchtigen Pfarrer mit Besorgung der Ehesachen betraut, er starb 1554. (Vgl. Salig, Hist. der Augsb. Conf. II. 1031 und Arnoldt's Presbyter. S. 421.) In einigen Preußischen Gesangbüchern aus dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, z. B. Lilienthal's glossirtes Gesangbuch 1723, Der singende Christ in mehr denn 1100 heiligen Liedern, Königsberg 1730, wird es als die Meinung Einiger bezeichnet, daß der eigentliche Verfasser des Liedes jener Haddamir sei, der nun aber als Adam Mirus auftritt, vermöge einer Namensverwechselung Haddamir's mit dem bekannteren, gelehrten Conrector des Zittauischen Gymnasiums, A. Mirus, aus der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, über welchen Jöcher im Gelehrtenlexikon und Godofr. Ludovici Schulhistorie II. S. 97 Auskunft geben. Manche Gesangbücher, z. B. Lemgo 1719 (Nr. 344), welches das Lied verändert und mit fünf eingeschalteten Versen erweitert giebt, bezeichnen ohne Weiteres A. Mirus als Verfasser.

2) Werck wird heißen müssen: Werke. Es fehlt sonst eine Silbe. Ebenso Str. 12, V. 6 sprech = spreche.

3) sihet muß einsilbig gelesen werden. Es ist sonst eine Silbe zu viel. Ebenso im nächsten Verse für alle all; Str. 2, V. 1 und 6. Str. 3, V. 2. Str. 5, V. 1 und 5 für gesetz einsilbig gsetz; Str. 5, V. 2 für wären wärn; Str. 7, V. 6 für hymel hyml.

4) wann = denn.

5) ye dem. Mützell hat nach Bapst 1545 jedem; so auch viele Gesangbücher. Eine Correctur, welche den Pleonasmus, der in dem je und dem nachfolgenden allzeit liegt, hat fortschaffen wollen. Das Rostocker Gesangbuch von Slüter (1531) wie die Hamburger (bei Geffken) haben doch.

6) nicht mer dann: der rechtgestaltete Glaube führt keine andere Sprache als diese.

7) den Schein = das Zeichen seines Daseins.

8) zu handt = auf der Stelle, sogleich.

9) wenn ist ebenso wie wann in Strophe 4. e = denn zu nehmen. Der Sinn ist in denjenigen späteren Gesangbüchern richtig getroffen, welche lesen:

denn das nicht rechter Glaube wär,
dem man die Werk wollt rauben.

wie z. B. in Porst, Freylingh., in den hannoverschen bei Sarnighausen, unter den neueren: Berliner Liederschatz, Knapp. Sehr viele, namentlich auch die Königsberger Quandt und Rogall (dieser jedoch nicht in den ältesten Ausgaben) haben das wenn beibehalten, was in der jetzt allein möglichen conditionalen Bedeutung freilich keinen Sinn giebt, da dem das alle Beziehung fehlt, die es erst durch den nachfolgenden Relativsatz erhält. Ist aber wenn Condition, so muß das Nachfolgende Nachsatz sein, und kann nur als Bitte an Gott verstanden werden, die aber eine Unmöglichkeit in sich schließt, da der in Rede stehende Glaube der Werke ja beraubt ist.

10) d. h. sie dienen dem Nächsten, sind (vorzugsweise) Liebesdienste, an denen man den Glauben merkt. Eine wunderliche Glosse macht dabei das Gesangbuch der singende Christ, Königsberg 1730: „die guten Werke müssen um des Nächsten willen verübet werden, damit er dadurch versichert werde, wir haben den wahren Glauben."

11) = was Gottes Worte zusagen.

12) list ist im Mittelhochdeutschen Masculinum, und kommt nur bei den zum Niederdeutschen sich neigenden Schriftstellern als Femininum vor.

13) wo er in seiner Güte in besonderen Gnaden dabei ist.

14) Diese beiden Strophen 13 und 14 fehlen in vielen Gesangbüchern, in anderen sind sie durch irgend ein Zeichen, einen größeren Anfangsbuchstaben oder dergleichen, als Anhang markirt. Das Straßburger Gesangbuch 1650 sagt: „Volgende zwei Gesetze, eigentlich zuo reden, gehören nicht an das vorgehende liedt, das sie müsten daran hangen, sondern mögen zuom Beschluß einer Predigt sehr komlich gesungen werden, oder aber gantz allein für sich selb, wie es sich giebt. Alsdann pflegt man für das wort dieser gemeiniglich aller zuo singen vnd seind volgende gesetze ein kurtzer Begriff des Herrn Christi gebet, Matthei am Vj." Sie gehören indeß wirklich ursprünglich durchaus zu dem Liede, doch hat sie der Dichter selbst schon auch zu besonderem Gebrauch bestimmt, wie aus unserem Büchlein C. (s. oben S. 236) hervorgeht. Danach scheint es nicht gerechtfertigt, mit dem „deutschen evangelischen Kirchengesangbuch" (von der Eisenacher Kirchenconferenz) sie wegzulassen.

15) guthait. So hat Speratus offenbar geschrieben = Gutheit (wie in dem Büchlein C. auch gelesen wird), Güte. Mützell (nach Bapst) u. A. lesen: Gutthat, Quandt und Rogall: Wohlthat. Slüter hat auch gudtheyt, die Hamburger Niederdeutschen (bei Geffken) güdicheit.

16) stee scheint Druckfehler für gsche, entsprechend dem Vater Unser der Bibel. Im Büchlein C. wird gschehe gelesen. Auch Slüter hat gesche.

17) noch, Mützell (nach Bapst): ja.

18) mach, Mützell (nach Bapst): laß. So ganz allgemein, auch schon bei Slüter: lath.

Die Melodie, welche dem Liede in dem Gesangbüchlein von 1524 vorausgesetzt, und dort zugleich für die drei Lutherschen: „Ach Gott vom

Himmel sieh darein," „Es spricht der Unweisen Mund wol," „Aus tiefer Noth schrei ich zu dir," bestimmt ist, ist die unter uns gewöhnlich nach dem viel späteren Liede „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut" benannte. Vergl. über sie von Winterfeld, Evangelischer Kirchengesang I. S. 41 f. und von Tucher, Schatz des evangelischen Kirchengesanges II. S. 387 f. Nach der Meinung des ersteren ist sie dem Volksgesang entlehnt.

Die siebenzeilige Strophe unseres Liedes (V. 1. 3. 5. 6 achtsilbig, 2. 4. 7 siebensilbig, und mit der Reimverschlingung a b a b c c x) vorher nicht eben gewöhnlich, wurde fortan beliebt, wie kaum eine zweite.

Die Verbreitung unseres Liedes war rasch und allgemein. Das evangelische Volk freute sich an diesem freudigen und vollen Bekenntniß der sola fides, welches ohne ausgesprochene Polemik gegen den Werkdienst der römischen Kirche, doch thatsächlich so scharf und kühn dagegen anläuft, und dabei doch so maßvoll und innig als in Gottes Angesicht sich ausspricht, daß es ebensowohl zum Feldgeschrei in den Kämpfen gegen das Papstthum, wie zum Andachtsliede der Gemeinde und der Einzelnen gern gebraucht wurde. An mehr als einem Orte, es ist namentlich von Heidelberg, Waiblingen und Magdeburg bekannt, wurde der Bruch mit der alten Kirche geradezu durch Anstimmung dieses Liedes vollzogen [7]). Auch in die reformirten Gesangbücher ist es übergegangen, z. B. Pfalz-Zweibrücken 1746 (Nr. 176). Nach Professor Ph. Schaff's „Deutsches Gesangbuch, Philadelphia 1859" (Nr. 288) giebt es eine englische Uebersetzung davon von H. Mills:

To us salvation now is come,
Gods wondrous grace revealing.

Auch das Gesangbuch der Brüdergemeinde hat es aufgenommen.

Die katholische Kirche nahm natürlich schweres Aergerniß daran; nicht bloß daß es ein lutherisches Schusterliedlein und eines Sackpfeifers Gesang geschimpft wurde, sondern auch ein langes Gegenlied von 35 Strophen, nach Form und so viel möglich auch nach Inhalt dem Speratusschen Liede sich anschließend, wurde verfertigt. Es findet sich unter dem Titel „Ein Geistlich Gesang, vom Glauben vnd guten Werken, wie

7) Vergl. über einzelne mehr oder minder merkwürdige Fälle des Gebrauchs dieses Liedes Hartknoch, Preußische Kirchengeschichte 281. Seckendorf, H. L. I. 271. II. 123 (daß Seckendorf das Lied in Preußen gedichtet sein läßt, ist ein offenbarer Irrthum), Pregizer Suev. sacr. p. 128. Serpilius' Anmerkungen über D. Sperati geistliches Lied „Es ist das Heil ꝛc." Regensburg 1707. Auch Koch und Cunz, Geschichte des Kirchenliedes.

man dadurch selig werde. Zum bericht gestellet auff das verführisch Lied: „Es ist das heil vns kommen her“" zuerst im Mainzer Cantual 1605, dann in den Cölner Alten katholischen geistlichen Kirchengesängen 1610 und im Cornerschen Großen katholischen Gesangbuch 1631 (siehe Joseph Kehrein, Die ältesten katholischen Gesangbücher II. Band. Würzburg 1860. S. 552 ff.). Von welcher Trivialität und Unfähigkeit, die in dem Speratusschen Liede gepriesene fides sola zu verstehen, dieses Lied des Anti-Speratus ist, gehe aus wenigen Proben hervor:

— — — — — — —

Str. 13. Der Glaub macht nicht gerecht allein,
Wo nit die Lieb ihn kleidet fein
Mit iren thun und werken.

Str. 26. Drumb ists fürwar ein falscher wahn,
Auff bloßen Glauben gründen
Vnd alles guten müssig gahn
Vnd leben noch in Sünden.

— — — — — — —

Str. 30. Vnd dieser böser falscher wahn,
Muß Euangely heissen.

Auch Döllinger (Die Reformation I. 201) zählt unser Lied unter die, welche die bequeme und schmeichelnde Seite der neuen Rechtfertigungslehre ausmalen, und stellt ihm das Hetzersche: Sollst du bei Gott die Wohnung han, gegenüber.

Wäre aber diese unverständige Feindschaft gegen unser reformatorisches Lied nur innerhalb der katholischen Welt geblieben! Doch auch von Protestanten wurde Anstoß daran genommen. Zuerst findet derselbe sich, soviel wir sehen, bei den Herausgebern des Hannoverschen Gesangbuches 1646, Gesenius und Denike. Denn augenscheinlich in einer apologetischen Tendenz für die Werke gegen die Weise, wie Speratus die Ohnmacht derselben und die Rechtfertigung durch den Glauben behauptet, werden dort zwischen Str. 10 und 11 fünf Strophen eingeschaltet von dieser Art:

Doch wenn man durch den Glauben nun
Gerechtigkeit empfangen,
Muß man auch rechte Werke thun
Dem Guten stets anhangen u. s. w.

Dies Einschiebsel findet sich seitdem in den meisten Gesangbüchern Niedersachsens, Lüneburg, Hildesheim, Braunschweig, Minden, Lemgo

u. s. w. Aber bei dem gelinden Mittel der Einschaltung blieben die mit dem Liede Unzufriedenen nicht stehen.

Der Pietismus verstand das Lied gleich so vielen ähnlichen der Reformationszeit nicht mehr zu würdigen, er änderte daran, ja gab es als ganz unbrauchbar für den evangelischen Gemeindegesang Preis. Im Jahre 1735 erschien in Nordhausen[8]) unter der Autorität des Raths dieser freien Reichsstadt, namentlich des ältesten Bürgermeisters Kil. Volkmar Riemann und zweier von ihm zugezogenen Geistlichen ein neues Gesangbuch, das mit anderen älteren Liedern auch unser Lied entfernt hatte. Die Vorrede rechtfertigt diese Entfernung: „weil unter den vorigen Liedern so viele alte sehr schlechte und unschmackhafte sich befunden, welche man nach Beschaffenheit der damaligen Zeit nicht besser haben können, dahingegen aber nunmehr seither einem halben saeculo [eine wunderliche Datirung der Blüthezeit des evangelischen Liedes, die auch P. Gerhard ausschließt] der Zustand mit der teutschen Poesie überhaupt sowohl als auch insonderheit wegen des Vorraths an geistlichen Liedern, sich gar sehr geändert, und ein recht überschwänglicher Reichthum der Gnade Gottes auch in diesem Stück sich hervorgethan." Der Widerspruch gegen die Neuerung und ihre Rechtfertigungsweise war außerordentlich lebhaft und leidenschaftlich. Eine endlose Reihe von Schriften, zum Theil von namhaften Theologen und Hymnologen, Walch in Jena, Schamelius in Naumburg, Olearius in Arnstadt, meistens gegen die Neuerung, Erklärungen von Synoden (namentlich des Ministeriums der freien Reichsstadt Mühlhausen), theologischen und juristischen Facultätsgutachten von Leipzig und Rostock traten hervor und es wurde sehr ernstlich an eine Klage beim illustre Corpus Evangelicum in Regensburg gedacht. An erster Stelle unter den der Nordhäuser Kriegserklärung verfallenen und von den Gegnern mit Eifer vertheidigten Liedern steht überall unser Speratussches Lied. Der Nordhäuser Bürgermeister motivirt seine Verwerfung desselben vor anderen, er findet z. B. auch in dem Nicolaischen „Wie schön leucht ꝛc." Manches dunkel und unschicklich, aber viel mißfälliger noch ist ihm unser Lied; er sagt: „außer den Mängeln in der Poesie überhaupt ist dessen Vortrag sehr confus, undeutlich und zum Theil anstößig, und sonsten mit mancherlei harten, durch einander hergeworfenen Ausdrückungen angefüllt, daß die allerwenigsten Leute

8) Vergl. Acta historico-ecclesiastica. Weimar 1734 ff. I. Bd. 891 ff. II. Bd. 311 ff. 497 ff. 1015 ff.

von dessen wahrem Verstande ohne weitläufige Erklärung sich eine rechte Idee werden machen können. Ich bin versichert, daß unter anderen die im sechsten Verse enthaltene Lehre von der rechten Glaubensgestalt von vielen Gottlosen öfters zu einem falschen Troste wider den eigentlichen Sinn des Autoris werde gemißbraucht worden sein ꝛc." Dieser hymnologische Streit ist für uns um so weniger ohne Interesse, als zum Theil dieselben Fragen, die dort verhandelt werden über den Vorzug der alten oder neuen Lieder, über das Recht der Veränderung der alten, über die dazu competente Behörde, über die Anwendbarkeit weltlicher Melodieen auf Kirchenlieder unter uns noch ungeschlichtet sind. Am principiellsten werden in diesem Nordhäuser Gesangbuchstreit die Fragen auf der Mühlhäuser Synode 1736 gefaßt. Aber auch in diesen 21 quaestiones hymnodicae, behufs einer Disputation aufgestellt, zu der es freilich nicht kam, da die Nordhäuser Liederstürmer sich nicht stellten, wird die Angelegenheit sehr äußerlich, juristisch und zugleich leidenschaftlich befangen gehandhabt. Für letzteres diene nur dies zum Beweise, daß der den quaestiones angehängte Text der damaligen Synodalpredigt Amos 5, 23 ist: „thue nur weg das Geplärr deiner Lieder." Die Vergleichung dieses Gesangbuchstreits vor hundert Jahren mit unseren Streitigkeiten dieser Art, wie wenig erbaulich diese zuweilen auch sein mögen, fällt doch Gottlob zu Gunsten der Gegenwart aus. In Beziehung auf unser Lied scheint die Verwegenheit der Nordhäuser magistratualischen Kritik wenig Nachahmung gefunden zu haben; es sind auch später seltene Ausnahmen, wenn ein Gesangbuch sich dies Kleinod entgehen läßt [9]). In der Zeit des Rationalismus wurde es freilich anders; Stier zählt noch im Jahre 1838 in seiner „Gesangbuchsnoth" unter vierundzwanzig Gesangbüchern der preußischen Provinz Sachsen nur vier, die unser Lied haben. Anderwärts wird es im Ganzen nicht viel anders gewesen sein. Und wo es sich noch fand, war es nicht mehr Speratus' Lied. Man vergleiche beispielsweise eines der besseren Gesangbücher der dürren Zeit, das noch heute nicht völlig antiquirte, aber auf dem Aussterbeetat stehende neue Königsberger Gesangbuch. Nur ein paar Stellen seien neben einander hingesetzt:

9) Sie kommen aber vor. Aus den Badischen Gesangbüchern muß das Lied früh verschwunden sein, wenn Vierordt a. a. O. sagt: es stand noch lange in unseren Gesangbüchern, z. B. im Durlachschen von 1697.

Str. 1. Die Werke helfen nimmermehr,
Sie mögen nicht behüten.

Wir fanden Hilfe nimmermehr,
Unheilbar war der Schade.

Also der Gegensatz, der dem Liede so wesentlich ist, „Glaube und Werke," verwischt.

Str. 2. Vom Fleisch wollt nicht heraus der Geist
Vom Gsetz erfordert allermeist.

Stets regte sich in unsrer Brust
Mit ihrer Macht die böse Lust.

Die Ohnmacht des Gesetzes zur Seligkeit, der Grundgedanke des Liedes, verblaßt.

Str. 3. So ist es nur ein Spiegel zart,
der uns zeigt an die sündig Art,
in unserm Fleisch verborgen.

Ein Spiegel ist es, der uns zeigt
wie schuldvoll wir sind, wie geneigt
zu jeder Art von Sünden.

Um dem unreinen Jambus zeigt an zu entgehen, wird der andere gewählt schuldvoll wir; und dazu die Prosa: „wie geneigt" u. s. w.

Str. 9. Es wird die Sünd durchs Gsetz erkannt,
Und schlägt das Gwissen nieder;
Das Evangelium kommt zu Hand,
Und stärkt die Sünder wieder.
Es spricht: nur kreuch zum Kreuz herzu,
Im Gsetz ist weder Rast noch Ruh
Mit allen seinen Werken.

Schlägt das Gesetz den Eigenruhm,
Mit seinem Drohn darnieder,
So kommt das Evangelium
Und stärkt den Schwachen wieder,
Spricht: im Gesetze findest du
Nie völlige Gewissensruh,
Die du bei Jesu findest.

Es wäre wahrlich gegen die neue Strophe an sich Erhebliches nicht zu sagen; aber als Verbesserung der Speratusschen ist sie unerträglich; gegen seine Erfahrung: „im Gsetz ist weder Rast noch Ruh" ist die Versicherung: im Gesetze findest du nie völlige Gewissensruh matt und armselig.

Str. 10. Doch macht allein der Glaub gerecht;
Die Werk, die sein des nächsten Knecht,
Dabei wirn Glauben merken.

Der Glaube macht allein gerecht;
Doch dann nur ist er wahr und ächt,
Wenn ihm die Werke folgen.

Die Worte des Speratus sind eine klare Weiterführung des Gedankens, eine gerechte, beide Seiten gebührend ehrende Vertheilung der

Bedeutung des Glaubens und der Werke; es ist nicht möglich, schöner, würdiger, bündiger, wahrer zwischen Glauben und Werken zu theilen. Die neue Strophe bringt eine leere Wiederholung des vorigen Gedankens, sie will den Werth der Werke stärker betonen, aber sie läßt den positiven Werth, den die gewählten Worte „sie sind des Nächsten Knecht" ihnen beilegen, ganz zurücktreten.

Str. 12. Denn wo er ist am besten mit
Da will ers nicht entdecken.
Er bleibt in Finsterniß dein Licht
Will in der Noth dich decken.

Ein durchaus anderer Gedanke, und zwar gegen den sehr concreten und eigenthümlichen des Dichters ein trivialer und allgemeiner. Die Heimlichkeit, die Raschheit, die mit Gottes Hilfe bereitete Ueberraschung wird entfernt, und weshalb? Der Ausdruck „wo er ist am besten mit" hat etwas Nachlässiges, und in der Nachlässigkeit etwas Wohlthuendes, Trauliches, das Jeder, Jeder, der das Lied singt, versteht, auch ohne eine weitläufige Erklärung des weiland Nordhäuser Bürgermeisters.

Die Gesangbücher der letzten Jahrzehende sind wieder im Großen und Ganzen zu dem Liede des Speratus zurückgekehrt; vielleicht würde auch Daniel heute das Urtheil, das er in seinem vortrefflichen Gesangbuche 1842 anmerkungsweise ausgesprochen, modificiren. Er sagt, Anerkennung und Verwerfung mischend: „Es ist bekannt genug, wie das Lied des Paulus Speratus in der Reformationszeit zündend und aufweckend durch die deutschen Lande ging. Seine historische Bedeutsamkeit steht auf ewig fest. Eine ganz andere Frage ist aber, ob damit dem Liede auf immerdar auch eine Stelle in unseren kirchlichen Gesangbüchern anzuweisen ist, wie auch Rambach meint, ob nicht manche Factoren seiner damaligen Wirksamkeit für heute unwirksam sind; und so ist es in der That. Für den Durst jener Zeiten nach der Lehre von der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, für den Durst nach Lehre überhaupt, floß in diesem Liede ein Bronnen, der ins ewige Leben quoll. Hernach ist Gleiches, zwar nicht mit größerer kindlicher Herzlichkeit, aber mit bei weitem mehr Poesie, in bei weitem mehr gelungener Form und ohne jenen didaktisch-dogmatischen Charakter geliefert, welcher dem Kirchengesange einmal nicht ansteht. Das Lied des Speratus ist hoher Ehren werth als ein tüchtiger alter Flamberg des göttlichen Geistes, als ehrwürdige Reliquie, aber ein Gesangbuch ist keine Rüstkammer und kein Reliquienschrein." Dem letzten Grundsatz völlig beistimmend, müssen wir

doch im Uebrigen widersprechen. „Es ist das Heil uns kommen her" ist keine Reliquie; es floß nicht, es fließt in diesem Liede ein Bronnen des Lebens. Wie viele Durstige haben daraus getrunken, und trinken noch. Wir geben es durchaus nicht zu, daß dies Lied ein bloßes Lehrlied ist mit einem didaktisch-dogmatischen, dem kirchlichen Gesange fremden Charakter. Wo ist denn Strophe 3. 6. 9. 11—14 dieser Charakter? Wenn es an kindlicher Herzlichkeit unübertroffen ist, so hat es schon nicht mehr den dem Liede widersprechenden didaktisch-dogmatischen Charakter. Es ist eine andere Lyrik darin als in den späteren Liedern, aber Lyrik ist darinnen; es docirt in dem Liede kein Schulmeister, sondern es singt eine Seele, die erfüllt ist vom Frieden des Evangeliums, von der großen eben wiedergefundenen Grundwahrheit des Christenthums, daß das Heil nicht aus des Menschen vergeblichen Anstrengungen, sondern aus Gottes lauterer Gnade komme; diese singende Seele hat es selbst erfahren, daß es nicht leicht ist, zu diesem Frieden zu kommen, daß menschlicher Wahn daran vielfach hindert, darum deckt sie den Wahn auf, vertheidigt das Kleinod des Glaubens gegen Entstellung und Verkennung, preist den Glauben, der Liebe und Hoffnung in sich birgt. Was die Form betrifft, so ist dieselbe stellenweise hart, rauh, holperig, aber nicht härter, rauher und holperiger als bei den anderen besten der Zeit. Meint man, daß es so nicht könne von unseren Gemeinden vertragen werden, so mag um solcher Schwachheit willen (denn die ist es, ist Mangel an historischem Sinn, ist Engherzigkeit, die von niederen Bildungsstandpunkten vielleicht unzertrennlich ist, wenigstens bis dahin, daß eine tiefere Erweckung den Artikel von der Gemeinschaft der Heiligen auch in der Richtung auf die Vergangenheit der Seele erschließt), so viel es geht, geglättet werden. Geschmacklosigkeit ist nirgend in dem Liede zu finden. Der genannte Hymnolog hat das Lied, obwohl er es für eine Reliquie erklärt, und ein Gesangbuch, auch das seinige, kein Reliquienschrein ist, dennoch aufgenommen, er hat zu Gunsten des Liedes eine Ausnahme gemacht. Ist das nicht zuletzt doch ein Zugeständniß von der nicht bloß historischen Bedeutsamkeit des Liedes, ein wider seinen Willen dem Verfasser abgedrungenes Zeugniß, daß, wo das Werthvollste aus dem evangelischen Liederschatze gesammelt wird, dies Lied nicht fehlen darf? Durch die That hat er seinem Worte widersprochen. Dem Liede gebührt auf immerdar eine Stelle in unseren kirchlichen Gesangbüchern.

2. Ein gesang, zu bekennen den glauben [1].

1. In got
gelaub ich, das er hat
auß nicht
geschaffen hyml vnnd erde;
Kain not
mag mir zu fügen spot,
er sicht,
das er mein bschützer werde.
Zu aller frist
almechtig ist,
sein gwalt muß man bekennen,
lest sich ein vater nennen.
Trotz wer mir thu [2],
der ist mein ru,
todt, sündt vnd hell
kain vngefell
wider disen got kan bringen [3].
O herre got,
vor freud mein hertz muß auff springen.

2. Auch ist
mein glaub in Jesum christ,
sein son,
vom heyligen geyst empfangen,
Gerüst
wider all sünden list
wolt stan,
darumb ist er außgangen.
Von edler art
der junkfraw zart,
Maria hat geboren
den sun Got [4] außerkoren,
das er auch mein
vnd ydem sein
empfencknuß vnd
geburt macht gesund,
söllt ein weg zum vater bawen.
O herre got,
wem wölt vor dir ymmer grawen.

3. Auch das
er lidt, dadurch genaß
All welt,
am creutz ist willig gstorben;
Nit baß
mocht werden todes haß
abstelt
wann [5]) hie ist gnad erworben.
Er wardt gelegt,
im grab bedeckt,
Dadurch all sündt begraben,
Den nutz solt ich haben;
Sucht nit das sein,
sunder das mein,
erkenn sein gunst,
das er umb sunst
sölche gnad hat wöllen zaygen.
O herre got,
nun bin ich gwiß gar dein aygen.

4. Zu hell
nider gestigen schnell,
für mich,
das ich darein nit fare,
Ir stell
zerbrach mit starcker schwel [6]),
zu sich
nam er der väter schare;
Sich zu: den gwalt [7])
dem Schlangen [8]) kalt
hat er mit gwalt verstöret,
darumb sein plut verreret [9]);
Kain forcht mer sey
uns allen bey:
der teufel kann
nit schaden thun,
wann er ist ewig gefangen.
O herre got,
wem wölt nach dir nit belangen [10]).

5. Wiewol
der todt het jn einmal

verschlickt
noch kondt er jn nit halten;
Gwaltsvol
am dritten tag nun sol [11]),
erquickt [12])
jn sein erklärte [13]) gstalte,
Ein König fron [14])
in seinem thron
im geyst sein volck regieren:
das soll mein glaub berüren,
Vnd hangen dran
on abelan [15]);
es ist mein trost,
mein hayl es kost,
mit jm bin ich auff erstanden.
O herre got
behüt mich von todes banden.

6. Auffur
nach warem gottes schwur
von hyn
gen hyml an vaters seyten,
Sitzt zur
gerechten [16]) in der kür [17]),
vernym,
ein köng in ewig zeyte.
Er steet für mich,
dasselb glaub ich,
sol niemant anders suchen
das mich nit treff der fluchen:
Wer suchet rat
in seiner not,
dann nur allein
von Got, muß sein
ewigklich in seinem zoren.
O herre got,
wem der nit hilfft ist verloren.

7. Von dann,
als ich nit zweyffel han,
er wurd

am jungsten tag her kummen,
Muß stan
vor im mit seinem thon [18])
herfür
der böß vnd auch der frumme.
Todt, lebendig [19]),
im augenplick,
er würdt vns alle richten,
da hilfft nicht außred tichten:
Kumbt her zu mir,
erwelten jr!
geet weyt dört hin,
den ich feindt bin!
also wirt er vrtail fellen.
O herre got,
erbarm dich vor diesem stellen!

8. Glauben
muß ich in heiligen
geyst, Got
dem vater gleich vnd sone:
Wer den
in jm würdt nit haben,
leyd spot,
wann des würdt Got nit schonen.
O heyliger geyst,
vnns gnaden leyst,
erweck, leyt vnd erleuchte
durch vnd in Christo feuchte [20]);
Schaff lebendig,
im gmüt heylig,
das wir in dir
mit hertzen gir
Gottes großen namen eren.
O herre got,
den glauben wöl in vns meren.

9. Das sol
man auch gelauben wol:
ein kirch;
im geyst muß man sy kennen,

Got hold,
der gnaden reichlich vol,
nit fürcht,
das sy der teufel trenne.
Heylig gemain,
welch hat allain
vergebung aller sünde,
der frid ist gottes kinden;
Zuletzt behend
des fleysch vrstend;
ein leben frey,
das ewig sey,
dort in jhener welt vol freuden.
O herre got,
verleych vnns auch dise weyde. Amen.

1) Unter dieser Ueberschrift steht es als das dritte unter den acht Liedern, mit Speratus' Namen und „Wittenberg 1524" bezeichnet, mit den Noten der Melodie, denen der Anfang des Liedes (die sieben ersten Worte) eingedruckt ist. Auch hier wieder ein zwei Seiten füllendes Verzeichniß der bezüglichen Bibelstellen, für jede Strophe besonders.

2) Trotz wer mir thu. Das Verbum thun absolut gebraucht im Sinne von etwas zu Leide thun, etwas thun, wie öfters im Mittelhochdeutschen z. B. Wolfram von Eschenbach im Parzival 118. 19.: „wer hât dir getân?" In dem Hamburger Niederdeutschen Gesangbuch 1558 (bei Geffken S. 36) heißt es schon: „trotz wol [wer] my wath do."

3) Tod, Sünd und Höll ist Subject; Ungefäll ist Object; bringen = parere, hervorbringen, wie häufig bei Luther u. A.

4) sun got. Slüter: sönn Gots. Mützell (nach Bapst) Sohn Gotts.

5) wann = denn; ebenso Str. 4, V. 17. 8, V. 8.

6) mit starker schwel. Das Wort schwel (Slüter: swell. Mützell nach Bapst: Schwell) ist nicht klar, es scheint ein Substantiv zu dem Verbum swelhen, swelgen = absorbere. Siehe Lied 8 des Gesangbüchleins B.

7) den gwalt. Gwalt als Masc., wie gewöhnlich im Mittelhochdeutschen; als Fem. vorzugsweise bei den Schriftstellern, deren Sprache sich zum Niederdeutschen neigt. (Vergl. Benecke, Wörterbuch ed. Müller und Zarncke III. S. 474.) Ebenso Str. 5, 5. „Gewalts voll. Slüter: dardorch myt walt — hefft he de macht verstöret. Aehnlich Mützell nach Bapst.

8) dem schlangen, Masc., wie im 13. Jahrhundert gewöhnlich. Vergl. Brant's Narrenschiff 101, 31 und dazu Zarncke S. 446. Slüter, Mützell nach Bapst: der Schlangen.

9) verreret. Bei Bapst: verröhret, bei Köphl 1537 veröret, danach von Tucher: verehret. Diese Deutung ist schwerlich die richtige; nicht bloß die Schreibart, das doppelte r und der Diphthong ö hindern sie, sondern auch die Vergleichung mit dem Abendmahlslied Da Christus zu Jerusalem. Str. 8, V. 2

(siehe unten) „blutfarben schweyß vor angst verrert," wo der Sinn ganz unwidersprechlich ist (vergießen, Tropfen fallen lassen), der auch hier der nächstliegende ist. Vergl. auch Artikel der Ceremonieen von 1525 (Richter, Kirchenordnung I. 31 a) „Vorgießung oder Vorrehrung". Es scheint kaum zweifelhaft, daß das lateinische rorare germanisirt ist. Vergl. Ziemann, Mittelhochdeutsches Wörterbuch: verreren = versprengen.

10) belangen, im Mittelhochdeutschen sehr gewöhnlich = verlangen, in der Regel c. Acc. mich belangt, seltener wie hier c. Dat., doch nicht ohne Beispiel, z. B. Conr. von Würzburg Silvester 2194; hat sich in der Form b'langen in der schwäbischen Mundart erhalten, sogar bis heute. Vergl. Schmid, Schwäbisches Wörterbuch S. 341. von Rütte, Glossar zu Jer. Gotthelf's Schriften. Berlin 1858 (Anhang zu den Gesammelten Schriften von Jer. Gotthelf).

11) sol mit dem nachfolgenden regieren zusammenzunehmen, als auxiliare Futuri.

12) erquickt in seiner eigentlichen und ursprünglichsten Bedeutung = lebendig gemacht, wie Luther in der Bibelübersetzung Richt. 15, 19 „Simsons Geist kam wieder und ward erquicket" (וַיֶּחִי), wofür sogar in den Ausgaben: Das ander teyl des Alten Testaments. Wittenberg 1523, 1524, 1527 ward lebendig steht. So sagt Frank im Weltbuch 196 b: Unser Herr erquicket die Tochter des Obersten in der Synagog vom Tod.

13) erklärt = verklärt, wie bei Geiler von Keisersberg, „Vater erklär deinen sun, das dein sun dich auch erkläre," Paternoster E. 6. Mehrmals bei Jacob Ruof, dem Züricher († 1558), „geläutert und erklärt" zusammengestellt. Siehe Sander, Wörterbuch 922. Spalte 3.

14) ein könig fron. frôn = herrlich und in geistlicher Beziehung heilig; wie häufig in den Verbindungen: der frone geist, der frone altar, der frone leichnam, das frone Kreuz.

15) = ohn Ablassen.

16) gerechte = rechte (dextera). Diese veraltete Form findet sich am Ende des funfzehnten und Anfang des sechzehnten Jahrhunderts, z. B. in der Nürnberger Bibel von 1483 oft; ebenso gelinke = linke. Frisch, Wörterbuch II. 96. Sp. 2; mittelhochdeutsch glink. Benecke I. 1000.

17) kür = Wahl, Prüfung, Gericht, ein freilich nicht gewöhnlicher Gebrauch des Worts. von Tucher nimmt es = auserkoren (?). Slüter: im kör. Die Hamburger Gesangbücher (bei Geffken) in dem Chör.

18) mit seinem thon = Thun.

19) todt, lebendig = sowohl die Todten als auch die Lebenden.

20) feuchte = anfeuchte; wie Luther das Wort gebraucht Ps. 104, 13. Jes. 55, 10, hier nur ohne dabeistehendes Object. Dasselbe Bild in bekannten Liedern öfters, z. B. in Benj. Schmolk's: Schmückt das Fest mit Mayen, Str. 4: „klarer Brunn befeuchte unser Herz und Sinn," und in dem Prätoriusschen Morgenliede: Christe wahres Seelenlicht, Str. 3: „der uns muß befeuchten mit dem hellen Himmelsthau."

Das Lied ist eine Bearbeitung des apostolischen Glaubensbekenntnisses, dessen erstem Artikel die erste Strophe, dem zweiten die sechs folgenden Strophen (nämlich Str. 2 Christi Empfängniß und Geburt,

Str. 3 Leiden und Tod, Str. 4 die Höllenfahrt, Str. 5 die Auferstehung, Str. 6 Himmelfahrt und Sitzen zur Rechten Gottes, Str. 7 die Wiederkunft zum Gericht), dem dritten die beiden letzten Strophen (nämlich Str. 8 heiliger Geist, Str. 9 Kirche, Sündenvergebung, Auferstehung des Fleisches und ewiges Leben) entsprechen. Die metrische Structur ist sehr eigenthümlich, künstlich, meister-singerisch. Jede Strophe besteht aus 19 Versen von sehr ungleicher Länge, V. 1. 3. 5. 7 zweisilbig, V. 9. 10. 13. 14. 15. 16. 18 viersilbig, V. 2 und 6 sechssilbig, V. 4. 8. 11. 12 siebensilbig, V. 17 und 19 achtsilbig.

Die Reimverschlingung ist diese: aabc, aabc; dd, ee, ff, gg, hxh. Im Aufgesange entsprechen sich also nach Reim und Silbenzahl die vier ersten Verse mit den vier letzten; in dem Abgesange von V. 9 an sind immer je zwei zusammenhängende Verse durch Gleichheit der Silbenzahl und den Reim verbunden, nur die beiden letzten von einander getrennt durch den in allen Strophen gleichen Vers: „o Herre Gott." Das Lied ist reich an alterthümlichen und schwäbischen Sprachformen.

Die Verbreitung desselben ist gering. In der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts findet es sich noch in nicht wenigen Gesangbüchern (namentlich Niederdeutschlands), z. B. dem Lübecker 1564, dem Hamburger 1565, dem großen Brüdergesangbuch 1566, dem Straßburger 1568 und 1569, dem Nürnberger 1569, dem Magdeburger 1571, dem Frankfurter a. O. 1572, dem Frankfurter a. M. 1584. In den Gesangbüchern des siebzehnten Jahrhunderts kommt es wohl nur äußerst selten vor, wenn es überhaupt vorkommt. Jetzt ist es verschollen. Sein ungewöhnliches Metrum, nur ihm und dem nachfolgenden Liede angehörig, und die deshalb ungewöhnliche Melodie erklären die geringe Verbreitung und das Verschwinden des Liedes zur Genüge, zumal andere und bequemere Glaubensbekenntnißlieder, namentlich das Luthersche, aufkamen. Die ursprüngliche Melodie in dem ersten Lutherschen Gesangbüchlein ist nie in Gebrauch gewesen, eine spätere, die sich bei Köphl 1537 findet, theilt von Tucher II. S. 277 mit. Michael Prätorius hat 1609 dazu die Harmonie gegeben.

3. Ein gesang, zu bitten vmb volgung der besserung [1]).

1. Hilff got,
wie ist der menschen [2]) not
so groß.

wer kan es als erzelen!
Gantz todt
leyt er on allen radt,
waytzloß [3])
er kendt auch nit sein ellend.
Hertz, mut vnd syn
ist gar dahyn,
verderbt mit allen krefften,
waiß nit, wo ers sol hefften [4]),
Kendt nicht das gut,
noch minder thut
was got gefelt,
hat sich gestelt
wider allen gottes willen:
O herre got,
hilff vnns disen jammer stillen.

2. Nit rast
findt er auff erdt, wie fast [5])
er sucht,
kain macht wil jn doch redten.
Sein last
jn als der hellen gast
verflucht:
ach got, hilff jm aus nötten!
Wir ruffen all
auß disem qual [6])
zu dir, dem höchsten gute,
du kanst vns geben mute.
Zu deiner gnad,
ee kumbt der todt,
Ders alls hyn nimpt,
das nicht mer zimpt
Deiner gnaden huld erwerben.
O herre got,
laß vnns nit also verderben.

3. Ach wie
was [7]) nun dein zoren hie
so grimm [8]),
do dein wort [9]) lagen verborgen;

Nun sie
wider geben zu früe
jr stimm [10])
wann [11]) niemandt will jr sorgen:
Man hört sy wol,
die kirch ist vol,
noch wil sich niemandt massen [12]),
der zorn ist noch zu grosse:
Viel besser wer
gehört nymmer,
Dann so man hört,
und nit nach fert:
Ach es ist grausam straffe [13]),
O herre got,
mach vns wider new erschaffen.

4. Sich an [14])
durch deinen lieben son
auff vns
darinn dein wolgefallen,
Der schon
für vnns hat gnug gethan,
umb sunst
hat reichlich wöllen zalen.
Das wir, gefreyt
von allem layd
Deiner gnaden möchten gniessen
sein plut solt vns entsprieſsen [15]);
Laß zoren nach,
richt nit so gach [16]),
vergiß der schuld,
gib vns dein huld,
wir erkennen doch die sünde,
O herre got,
nym vns an für deine kinde.

5. Die weyl
du hast so kurtzer eyl [17])
dein wort
wider gesand auff erden,
Uns heyl [18]),

von new durchs teuffel pfeyl
ermort,
gib das wir frümmer werden.
Es leyt an dir,
das können wir [19]);
mit vns ists gar verloren,
wir steen in deinem zoren.
Nit sich vns an,
noch vnser thon,
erkenn dein wort [20]),
der gnaden hort.
darumb ist es mensch geworden.
O herre got,
für vns laß er sein gestorben.

6. Frew dich
mit grosser zuversicht,
sein volck,
er wird dich nit verschmehen.
Nur sich,
wie du nit gar vernich- [21])
ten solt
den schatz, den er hat geben.
Es ist sein wort
darauff stee hart,
es mag vns nit außweichen,
sein kraft ist also reiche:
Wem ers beschert,
da wirts gemert;
nur glaub daran,
laß zweyfel stan,
hoff in den, der ist dort oben;
O herre got,
von vnns sey dir ewig lobe.

1) Unter dieser Ueberschrift steht es mit Speratus' Namen und der Unterschrift: Wittenberg 1524, als das vierte unter den acht Liedern, wiederum mit Angabe der bezüglichen Schriftstellen, nach den Strophen; dieselben nehmen hier eine Seite ein; ohne Melodie, da die des vorausgehenden Liedes auch für dieses gilt. Trotz der unzweifelhaften Autorschaft ist das Lied öfters dem Wolfgang Meußlin zugeschrieben, soviel ich finde, zuerst in dem „New Gesang Psalter," fol. CLII b, wo es die Chiffre W. M. trägt mit dem Zusatz „Jn seiner aygnen weiß. Als D. Spe-

rati" Wackernagel (Bibliographie S. 160. Note 13) bezeichnet das Zwickische Gesangbuch 1540 als das erste, in dem das Lied Meußlin (Mösel) zugeschrieben wird; er hat aber S. 148. Note 5 richtig bemerkt, daß dies schon in jenem Gesangbuche von 1538 geschehen ist.

2) der menschen. Aus diesem Plural wird V. 6 in den Singular leyt (liegt) er übergegangen. Die Nachlässigkeit ist unverbessert geblieben bei Joh. Walther 1524, Köphl 1537, Kluge 1543. Vergl. Bapst 1545. Auch bei Slüter 1531. Dagegen findet sie sich in dem „New Gesang Psalter 1538" gebessert durch Veränderung des V. 2 in des Menschen.

3) wayßloß (weislos bei V. Bapst u. A.) ist: ohne Weiser, Führer, rathlos, also gleichbedeutend mit dem voranstehenden „on allen radt". So ist es dem Sinne nach verwandt, wiewohl sprachlich durchaus verschieden mit „verwaiset" (jenes von wis = peritus, dieses von weis = orphanus). Es kommt auch beides zusammen vor: „verwaiset und weislos".

4) wo ers sol hefften, woran er das Herz heften soll.

5) wie fast = wie sehr.

6) aus disem qnal. Qual als Masc. ist ganz ungewöhnlich. Alle späteren Ausgaben haben dieser, auch Slüter hat das Fem. besser. Vielleicht ist es nur Druckfehler.

7) was = war.

8) grimm. Dafür hat „New Gesang Psalter" groß mit Nichtbeachtung des Reimes stimm in V. 7.

9) dein wort ist Plural für deine Worte, wie hernach mehrfach die Pronomina sie, ihr Stimm u. s. w. auch im Plural stehen; daher die Lesart lagn beizubehalten, obgleich die späteren Recensionen (bei Bapst, Slüter, New Gesang Psalter) alle den Singular lag haben.

10) Mit einer gewissen schmerzlichen Ironie sagt der Dichter, daß Gottes Wort, welches zuvor verborgen gelegen, jetzt doch noch zu früh sich hören lasse, da Niemand es recht in Acht nehme. Wie eifrig und von Herzen war doch der gegen den römischen Werkdienst protestirende Speratus auf christliche Lebenserneuerung durch den Glauben bedacht! wie grundlos also das katholische Aergerniß an seinem Liede: „Es ist das Heil ꝛc."

11) wann wiederum = denn; offenbar passender als das später allgemein sich findende doch (Mützell nach Bapst). Es soll der Grund für das überraschende „zu früh" angegeben werden.

12) noch will sich niemand massen = mäßigen, beschränken, sich enthalten, im letzten Sinne = sich bekehren. Die sehr naheliegende Erklärung von v. Tucher „sich ins Maß des göttlichen Worts fügen," sich danach richten, scheint sprachlich nicht zu erweisen. Die Lesart sie für sich bei Mützell beruht wohl auf einem Druckfehler.

13) Es fehlt eine Silbe. Alle späteren Recensionen haben ein grausam strafe.

14) sich an durch deinen lieben son auff vns. Die doppelte Präposition ist befremdend; eine von beiden scheint überflüssig. Vielleicht ist an die Redeweise „es auf einen ansehen" zu denken, wobei freilich das es sonst nicht leicht fehlen dürfte.

15) entspriessen, d. h. ersprießlich werden, gedeihen, wie das Wort bei H. Sachs gebraucht wird: „dir wird dein gut entsprießen baß."

16) so gach = so jäh, so schnell.

17) so kurtzer eyl = vor kurzer Zeit, eben jetzt. Die pleonastische Verbindung

„kurze Eil" darf nicht befremden; ähnlich heißt es im Parcival: „daß lange weil ihm beuchte ein kurze eil."

18) vns heyl ist mit v. Tucher nicht als Substantiv zu fassen, = „uns zum Heil," was überflüssig hart wäre, sondern als Imperativ: heile uns, die wir durch Teufels Pfeil ermordet sind, und zwar aufs Neue, nachdem das Wort schon wieder gesandt ist, aber verkehrt, zur unfrommen Sicherheit gebraucht wird. Ein Gedanke, der zum gesammten Tone des Liedes stimmt, das auf „Folgung der Besserung" dringt.

19) das können wir = kennen, wissen.

20) erkenn dein Wort. Spätere Recensionen (Mützell nach Bapst) sieh an dein Wort. Wort ist im Uebergange zu dem Sinne von Joh. 1 genommen, weshalb V. 19 sogar an Stelle desselben er gebraucht wird. Die späteren Recensionen haben sämmtlich diese grammatische Ungenauigkeit fortgeschafft, und setzen hier es, obwohl von dem Wort nicht gesagt werden kann, daß es gestorben. Im „New Gesang Psalter 1538" ist dieser Doppelsinn ganz aufgegeben, und statt „darumb es ist mensch geworden" gesagt: „sunst seind wir all gar verdorben," und der letzte Vers verändert in: „dein sun ist ye für uns gestorben."

21) vernich- ten sollt. Der Reim mitten im Wort, und das Herüberziehen der Schlußsilbe zur nächsten Reimzeile ist freilich sehr hart. Doch scheint es bedenklich, mit Mützell dieser Härte damit zu entgehen, daß man das en als die alte Negation von dem Verbum nimmt.

Dieses Lied ist dem vorigen in der Form völlig gleich, selbst bis auf den gleichen Refrain in V. 18 aller Strophen „o Herre Gott", nur daß es kürzer ist. Mit seiner Verbreitung steht es darum ähnlich. Mehr als bei jenem ist es zu bedauern, daß die ungeeignete, wenigstens ganz von den gewohnten Normen abweichende, Form es bald in Vergessenheit gebracht hat. Es ist ungleich lyrischer gehalten; man wird kaum von ihm sagen können, daß seine Stelle durch bessere Lieder so völlig besetzt sei, daß es keinen Platz daneben verdiente. Es ist ein tief inbrünstiges Gebet um die Heiligung des Lebens, um Frucht des Worts, überall durchzogen von dem Bekenntniß des menschlichen Sündenelendes und von der dringenden Mahnung, das dargebotene Heil ernstlich und ohne Säumen zu ergreifen. Die Sprache ist freilich auch hier zum Theil sehr veraltet und mitunter, auch davon abgesehen, ungelenk und nachlässig.

II. Einige auch schon bisher bekannte, unter dem Namen Paulus Speratus' gangbare Lieder, die aber theils zweifelhaft sind, theils nachweislich irrthümlich ihm zugeschrieben werden.

Unter dieser Ueberschrift stellen wir vier Lieder zusammen, die sonst wenig mit einander gemein haben.

1. Ich ruf zu dir Herr Jesu Christ.
2. Ich armer Sünder klag mein Leid.
3. O Herre Gott dein göttlich Wort.
4. Dein armer Hauf, Herr, thut klagen.

Nur das erste, das mit einiger Wahrscheinlichkeit unserem Dichter angehört, theilen wir der Vollständigkeit wegen mit. Die drei anderen rühren so augenscheinlich von Anderen her, daß wir nur eben diesen ihren anderweiten Ursprung nachweisen. Das bekannte Poliandersche Lied: „Nun lob mein Seel den Herrn“, ehemals öfters auch wohl mit Speratus' bekannterem Namen bezeichnet, wird wohl nicht leicht mehr in neueren Büchern als ein Speratussches aufgeführt.

1. Ein Geistlich Lied zu bitten umb glauben, lieb vnd hoffnung [1].

1. Ich ruff zu dir, Herr Jhesu Christ,
ich bit, erhör mein klagen;
verleih mir gnad zu dieser frist,
las mich doch nicht verzagen.
Den rechten weg [2], o Herr, ich mein,
den wolltest du mir geben,
Dir zu leben,
meim nechsten nütz sein,
dein Wort zu halten eben.

2. Ich bitt noch mehr, o Herre Gott,
du kanst es mir wol geben;
Das ich nicht wider werd zu spot,
die hofnung gib darneben;
Voraus [3], wenn ich mus hie davon,
das ich dir müg vertrawen,

vnd nicht bawen
auff alles mein thun;
sonst wirds mich ewig reuwen.

3. Verleyh, das ich aus hertzen grund
mein feinden müg vergeben,
Verzeih mir auch zu dieser stund,
schaff mir ein newes leben.
Dein wort mein speis las allweg sein,
damit mein seel zu nehren,
mich zu wehren,
wenn unglück geht her,
das mich bald möcht verkeren.

4. Las mich kein lust noch furcht von dir
in dieser welt abwenden,
Bestendig sein ins end gib mir,
du hast allein in henden,
Und wem dus gibst, der hats vmbsonst,
es mag niemand erwerben
noch ererben
durch wercke dein gnad,
die vns erret vom sterben.

5. Ich lig im streit vnd widerstreb,
hilff, o Herr Christ, dem schwachen,
An deiner gnad allein ich kleb,
du kannst mich sterker machen.
Kompt nu anfechtung her, so wehr
das sie mich nicht vmbstoße,
du kanst maaßen [4])
das mirs nicht bringt gfehr [5]),
ich weiß, du wirsts nicht lassen.

1) Unter dieser Ueberschrift und in der obigen Gestalt steht dieses sehr verbreitete Lied in Val. Bapst's Gesangbuch 1545. Nach Rambach, Anthol. III. Vorrede S. XII geht aus der Rigaschen Kirchenordnung 1530 hervor, daß es damals schon bekannt gewesen. Slüter's Rostocker Gesangbuch 1531 scheint die älteste Sammlung zu sein, in welcher es nachgewiesen werden kann, fol. Fi b „eyn geystlick leedt, tho bidden vmme den geloven, leve vnd höpeninge.“ In J. Speratus' Gesangbuch 1526 (siehe darüber unten) ist es noch nicht. Demnächst findet es sich im Wittenberger Gesangbuche 1533 und 1535, hier mit Noten. (Wackernagel, Bibliographie Nr. CCCXV. vergl. CCCXXVIII.) Sodann im Magdeburger Nieder-

deutschen Gesangbuche 1534 unter den Liedern: „de nicht von den unsen tho Wittemberge sondern anders wor, durch frame menner gemaket sind,“ dann bei Köphl 1537, und New Gesang Psalter 1538. Hier überall anonym. Ich finde es zuerst im Rigaischen Gesangbuche 1664 (Nr. 635) dem P. Speratus zugeschrieben, unter den Preußischen zuerst 1675. Olearius (Evangelischer Liederschatz 1704. I. S. 79) stellt die Autorschaft Speratus' in Frage. Nichtsdestoweniger erhält sich die Angabe derselben fort und fort in den Gesangbüchern, namentlich auch in den Preußischen, Marienburg 1713. Lilienthal 1723. Elbing 1723. 1729. Quandt 1745. Danzig 1754. 1764 (jedoch nicht 1719. 1731). Einem Anderen ist es niemals zugeschrieben worden. Der Rigaische Ursprung spricht bei der Verbindung Speratus' durch Briesmann mit Riga wenigstens nicht gegen ihn. Das Lied selbst kann die Meinung, daß er der Verfasser sei, nur begünstigen. Der metrische Bau ist nach unseres Dichters Art ungewöhnlich: eine Strophe von 9 Versen, ungleicher Länge, nämlich V. 1. 3. 5 achtsilbig, 2. 4. 6. 9 siebensilbig, V. 8 fünf-, V. 7 nur viersilbig, dem Reime nach abab, cddcd, wozu in den unzweifelhaft Speratusschen Liedern manche Analogieen vorhanden sind. Die Sprache und der Reim ist, selbst nach dem Maß der Zeit gemessen, hart und ungefügig (z. B. bawen und reuwen; stoße, maßen, lassen; auch gänzliches Ausbleiben des Reims: sein, daher; umsonst, gnad), wie auch sonst bei unserem Dichter. Der Grundgedanke in allen seinen Liedern: die Rechtfertigung durch den Glauben ganz allein, das Mißtrauen in die Werke tritt auch hier scharf und schneidend hervor (vergl. Str. 4). Wenn Speratus der Verfasser ist, so müßte den obigen Nachweisungen zufolge das Lied in der Zeit, als er Hofprediger in Königsberg war, zwischen 1527 und 1529 gedichtet sein.

2) den rechten Weg, so nach Bapst's Gesangbuch Wackernagel und Mützell und nach dem Wittenberger Gesangbuch 1533 auch Rambach. Das Slütersche und die anderen Niederdeutschen haben: den rechten loven (gloven) mit wegfallendem o (Herr). Danach schwankt die Lesart in den Gesangbüchern bis heute, jedoch mit starker Vorliebe für: den rechten Glauben. Die Preußischen Gesangbücher haben namentlich übereinstimmend so. Sie ist auch, wenn gewählt werden darf, vorzuziehen, da zu dem Verbum geben das Object Weg nicht wohl paßt.

3) voraus im Sinne von besonders, zumal, welches letztere zur Verdeutlichung auch manche neuere Gesangbücher setzen.

4) massen = mäßigen (die Anfechtung). Dasselbe Wort kam oben in dem Speratusschen Liede „Hilf Gott wie ist“ Str. 3, V. 11 in demselben Sinne vor, nur als Reflexivum. So findet es sich auch mittelhochdeutsch, doch nicht eben häufig, häufiger in der Uebergangszeit. Vergl. Zarncke zu Brant's Narrenschiff 110a, 73. Das Wort ist so veraltet, daß die Lesart heute durchaus einer Aenderung bedarf; auch das deutsch-evangelische Gesangbuch (Eisenach) hat sich dazu entschlossen. Dieselbe ist in der mannigfaltigsten Weise geschehen, recht ungeschickt in den heutigen Königsberger Gesangbüchern (Quandt. Rogall) „du kennst Maßen“.

5) gefehr = die Gefahr, selten und veraltet, nachgewiesen in Sander's Wörterbuch I. 389. Sp. 1, bei dem Münchener Schaidenraißer (Odyssea 1537) auch in Prosa, und noch bei dem Heidelberger Zinkgref. Gebräuchlicher ist das Wort als Neutrum im Sinne von dolus, eigentlich Gefährde, wie mehrfach im Schwabenspiegel.

2. Ich armer Sünder klag mein Leid. (Siehe das Lied bei Mützell Nr. 191.) Dies wenig verbreitete Lied wird seit der Mitte

(resp. Anfang) des siebzehnten Jahrhunderts für ein Speratussches ausgegeben. Aeußere und innere Gründe sprechen dagegen. Der nachweislich früheste Ort, wo es sich überhaupt findet, ist das Niederdeutsche Stettiner Gesangbuch 1576 (Wackernagel, Bibliogr. CMXLIX). Doch sieht Mützell unleugbare Spuren desselben in Anklängen eines um 1548 gesungenen Liedes: „Ich armes Fürstlein klag mein Leid." Wäre es aber nicht möglich, daß vielmehr letzteres das frühere wäre, und unser besprochenes auf jenes zurückwiese? Mit der Chiffre P. S. erscheint es zuerst 1601 in den „Geistlichen Liedern und Psalmen. Nürnberg, gedruckt bei Cath. Dietrich." Dem Paulus Speratus legt es zuerst das Nürnberger Gesangbuch mit der Vorrede von Dillher 1653 bei, wie es scheint, lediglich die Buchstaben P. S. ausführend. Auf das Lied selbst gesehen, wird die Autorschaft Speratus' eben nicht wahrscheinlicher. Es erinnert durchaus nicht an ihn und seine Liederart. Man muß Mützell beipflichten, der „die ganze Art der Darstellung" gegen die Autorschaft Speratus' geltend macht. Nichtsdestoweniger hat von Tucher I. 283 diese unbedingt behauptet, freilich ohne jede Rechtfertigung.

3. O Herre Gott dein göttlich Wort. (Siehe Wackernagel, Kirchenlied Nr. 637. Mützell Nr. 43.) Die Bezeichnung dieses alten, dem ersten Jahrzehend der Reformation angehörigen, weit verbreiteten Liedes als eines Speratusschen beruht auf einer bloßen Vermuthung von Joh. Chr. Olearius (Evangelischer Liederschatz I. 126), die er ohne allen Grund aus der Andeutung in Cyr. Spangenberg's Adelsspiegel II. 95 b (siehe unten bei Nr. VI.) schöpft. Nach Serpilius (Prüfung des Hohensteinschen Gesangbuches S. 497) trägt das Lied auf einem alten Einzeldruck aber die Chiffre A. H. Z. W. Nur wenige Gesangbücher des vorigen Jahrhunderts sind der Vermuthung des Olearius gefolgt, z. B. Danzig 1764. (Danzig 1719 nur vermuthungsweise.) Dennoch rechnet es Rhesa (l. c. p. 17), angeblich sich stützend auf die Mehrzahl der Zeugnisse, und mit Berufung auf Wetzel's Hymnopoeographie 3, 244 unter die Speratusschen Lieder. Ganz willkürlich ist die Bezeichnung des Liedes als eines Lutherschen in den meisten Gesangbüchern des achtzehnten Jahrhunderts.

4. Dein armer Hauff, Herr, thut klagen (siehe Wackernagel, Kirchenlied Nr. 237) nach Ps. 10. Dies Lied bezeichnet von Winterfeld (Evangelischer Kirchengesang I. S. 132) als ein Lied des Paul von Spretten. Es findet sich bereits im Waltherschen Gesangbuche

1524. Slüter (Rostocker Gesangbuch 1531) hat es niederdeutsch (Blatt K. VIII b); auch schon in dem niederdeutschen Gesangbuche von J. Speratus steht es: „dyn arme hoep herr doth klagen." Und daher stammt wohl die Angabe, daß Paulus Speratus der Verfasser sei. Es ist aber von Michael Stiefel aus Eßlingen, also einem Landsmanne von Speratus, der gleich diesem später auch nach Preußen kam, wo er in Memel, Eichholz und Hafstrom bei Königsberg Pfarrer war, aber nicht hier gestorben ist, wie Gödeke (Grundriß der deutschen Dichtung S. 205) angiebt, sondern in Jena. Ein Einzeldruck vom Jahre 1525 (Wackernagel, Bibliogr. Nr. CC) nennt ausdrücklich Mich. Styefel als den Verfasser. Es ist übrigens ein Lied von außerordentlicher Kraft, voll Zorn gegen den Widerchrist, den Papst.

III. Die Lieder aus dem Gesangbüchlein A.

Nur zwei unter einander wenig verschiedene Metra (die durch Angabe von Varianten sogar völlig übereinstimmend gemacht werden) kommen in diesem Büchlein vor, das eine für die Lieder 1 bis 5; das andere für die Lieder 6 und 7. Die erste Strophe ist neunzeilig, vier Verse im Aufgesang, fünf im Abgesang. V. 1 und 3, V. 6 und 8 siebensilbig, V. 2 und 4, V. 5. 7. 9 sechssilbig. Die Reimverschlingung ist diese: abab, cxcxc. V. 6 und 8 sind also reimlos, nach der Meistersingersprache sogenannte „Waisen". Die andere Strophe ist achtzeilig. V. 1. 3. 6 siebensilbig, V. 2. 4. 5. 7 sechssilbig, V. 8 zehnsilbig. Die Reimverschlingung: abab, cxcc. V. 6 ist also „Waise".

1. Gesang von Maria der muter Christi.

1. Dich lob wir got mit eyne [1]),
du hast ynn dieser czeytt
unther den weyben [2]) reyne
Mariam benedeyt.
Deyn geyst und krafft ist czwar [3]) — Luc. 1.
von oben yn sy kummen,
das dyse yungkfraw klar
Jhesum, der uns erlöset,
ynn dyser czeyt gebar *).

*) In einer Note am Schluß wird statt dieser Fassung der beiden letzten Verse (des „letztern Reymen"), um hier auch die nachfolgende zu dem Liede In aller

2. Das sy bei Got gnad funde,
dem nichts vnmöglich ist,
bezeugt des Engels munde
der mutter Jhesu Christ.
Sel'g wirdt genant dy magd
das sy dem herren glaubet;
wol [4]) sy den Engel fragt,
so hat sy doch bewilligt,
was er verkündt vnd sagt *).

3. Darumb dy stymm beweget [5])
von dysem reynen weyb,
das sant Johanns sich reget,
hüpffendt ynn mutter leyb,
Und freudt sich des czu hant [6]),
seyn muter, geysts erfüllet,
Elizabet genannt,
des herren zukunfft lobend
hertzlichen hat bekant **).

4. Maria hat bekennet
des herren grōß vnd that [7]).
Seyn namen heyl'g genennet,
der solch's gewirket hat.
Vnd sich erbarmen thut
all deren, dy yn fürchten,
strafft gwalt vnd vbermut.
dy kleynen er erhöhet
yns ewig selig gut ***).

5. Dy hungert nach dem guten,
den füllt er yhr beger,
vnnd dy sich reych vermuten, Luc. 1.
verlest er öd vnd ler.

---

heylgen schare gegebene Melodie anwendbar zu machen, die Variante mitgetheilt:

Jesum, der vns erlöset hat gebar.

*) Variante: willigt sy doch was er yr hat gesagt.

**) Variante: des herren zukunft lobend hat erkannt.

***) Variante: dy kleynen er erhöcht yn ewigs gut.

Seyn guet hat er betracht [8]),
wes Abraham versprochen,
domit seyn sam erwacht — Math. 16.
vnd Israhels erlösung
vnd hoffnung würdt vollbracht *).

6. Dis weybs verheyßner samen
der alten schlangen haubt:
davon all sünd bekamen [9]), — Gen. 3.
vnd vns der gnad beraubt,
Mit solcher macht zerdrat,
das yhr verthümlich [10]) letzen [11])
an dem sind gantz keyn statt,
der Christum glaubt vnn czeugets
mit werken vnd der that **).

7. Herr gib vnns thun [12]) ym glawben,
wes vns dein Wort verkünd.
Laß vns des nit berauben
den teuffel tod noch sünd.
Gnad vnser nydrigkeit [13]),
wy du hast angesehen
dise deyn heylge meyd,
des sey dir löblichs dancken
jetz vnd ynn ewigkeit ***).

1) mit eyne = zusammen. Durch Zusammenstellung des Neutrums ein mit den Präpositionen in, über, mit entstehen neue Adverbia, von denen sich überein noch erhalten hat. Zu der Form mit eine siehe ein Beispiel in Wackernagel, Altdeutsches Lesebuch. 2. A. 1010. 1. In der Verbindung mit ander hat sich das mitein noch erhalten; statt miteinander findet sich mitein noch häufig bei Erasmus Alberus, wenn nicht in seinen geistlichen Poesieen, so doch in seinem „Buch von der Weisheit und Tugend" (äsopischen Fabeln).

2) Dies der alte Plural; erst im späteren Mittelhochdeutschen findet sich neben dem Plural wip auch der: wiber.

3) zwar, ohne nachfolgendes aber; nicht im Sinne der Beschränkung, sondern der Betheuerung = fürwahr.

4) wol im Sinne und der Construction von obwohl. Obwohl sie fragt: wie soll das zugehen, hat sie weiter seine Verkündigung doch nicht bezweifelt.

5) Subject zu beweget ist „sein mutter" V. 6.

6) czu hant, mittelhochdeutsch zehant = sogleich, zur Stelle.

---

*) Variante: vnd Israhels erlösung wurd vollbracht.

**) Variante: der Christum glaubt vnd czeugets mit der that.

***) Variante: des sey dir lob vnd dank yn ewigkeit.

7) Dieser und der folgende Vers geben Luc. 1, 49 wieder: „er hat große Dinge an mir gethan, der da mächtig ist und des Name heilig ist."

8) Er denket der Barmherzigkeit Luc. 1, 54, in den ersten Lutherschen Bibelausgaben bis 1525 „er hat der Barmherzigkeit gedacht." Betrachten = gedenken, erwägen, μνησθῆναι bei Luc. Geiler von Kaisersberg unterscheidet einmal: gedenken und betrachten: Gedenken geht ohne Arbeit und Nutzen zu. Betrachten mit Arbeit und Nutzen.

9) bekommen im Sinne von herkommen, entstehen im Mittelhochdeutschen ganz gewöhnlich; auch noch bis ins siebzehnte Jahrhundert = wachsen, fortkommen. Vergl. das englische become = werden.

10) verthümlich = verdammlich, schädlich, von vertüeme, verurtheilen, verdammen, Stammwort: tuom, Urtheil.

11) letzen, laedere, = dem späteren verletzen. Siehe zu Lied 3 des Gesangbüchleins B.

12) Gib vnns thun, geben mit dem Infinitiv ohne zu, im Mittelhochdeutschen nicht ungewöhnlich.

13) gnad vnser nydrigkeit (Dativ) = sei unserer Niedrigkeit gnädig. Dieses einfach schöne Verbum ist dem Althochdeutschen und Mittelhochdeutschen nicht fremd; aus dem Neuhochdeutschen ist es fast verschwunden, außer in der Redensart: Gnad dir (mir, ihm) Gott, die kaum mehr ernstlich und eigentlich, sondern beinahe wie ein Drohwort gebraucht wird. Luther hat es nicht, und unserem geistlichen Liederschatz scheint es auch fremd zu sein.

2. Gesang von der beschneydung Christi

ym vorgeenden thon.

1. Das kyndleyn wardt beschnitten — Luc. 2.
am achten tag volendt [1]),
wy ym gesetz geboten,
Jesus seyn nam genennt.
Als yhn der Engel nant,
ehe er yn mutter leybe
entfing [2]) menschlichen standt,
vnnd ist vns zu erlösen
von hymel rab gesandt *).

2. Das gsetz hat er erfüllet,
vnd nam auff sich den fluch,
den legt auff alle menschen
Moses ym fünfften buch. — Deut. 27.
Dieß [3]) gesetz nit hielten gar, — Act. 15.
das doch [4]) sonst allen menschen

*) Variante: der vns von hymel ist herab gesant

czu thun vnmöglich war, — Rom. 4.
doch gschichts durch wirklich glawben
diß heylands wortten klar [5]) *).

3. O Herr beschneyd dy hertzen — Rom. 2.
ynn vns durch deyn genad.
Darumb du hast vergossen
deyn blut ytzt vnd ym tod [6]).
Das rechte Jüdisch art
ym geyst vnd warn glauben
an vns nit werd gespart [7]),
darumb das fleysch beschneyden
figurlich geben wardt **).

1) Als der achte Tag vollendet war. Anders kann das adjectivisch zu Tage gehörige volendt nicht genommen werden. Die Zeitangabe wird dadurch freilich historisch ungenau, da die Beschneidung am achten Tage selbst vorgenommen wurde.

2) Die Form entfangen, das mittelhochdeutsche enpfahen, unser empfangen, findet sich bis ins siebzehnte Jahrhundert hinein.

3) dieß = die 's, die das.

4) doch hier = freilich; gleich darauf V. 8 strenger adversativ = aber.

5) Der Dativ den worten dieses Heilandes hängt ab von glauben. „Durch wirkliches Glauben an die klaren Worte des Heilandes wird das Halten des Gesetzes möglich."

6) Die Beschneidung als Symbol der Herzensreinigung in der Buße zu fassen, hat alt- und auch neutestamentliche Vorgänge, außer Röm. 2, 28 f. noch Röm. 4, 8 ff. Col. 2, 11. Phil. 3, 3. Act. 7, 51; und ist in die ascetische, auch in die Liedersprache übergegangen, vergl. das Lied von Laur. Laurenti „Wer sich im Geist beschneidet." Dem Symbol mag das christlich Schöne fehlen, und etwas uns Fremdes, Judenchristliches beiwohnen, aber es ist materiell berechtigt. Weniger Grund hat die Zusammenstellung des Blutvergießens „jetzt und im Tod". Auch der lutherischen Dogmatik ist es zwar nicht fremd, die Beschneidung als den Anfang der obedientia activa, das Blut seiner Beschneidung als primitiae sui sanguinis anzusehen; doch ist der Act des Gehorsams, den die Beschneidung involvirt, ein Act der Maria und des Joseph, für Jesum ist es ein Leiden, das er erfährt, von seiner freien Hingabe in das Todesleiden wesentlich verschieden.

7) sparen ist so viel als: eine Ausnahme machen; die rechte jüdische Art, die wesentliche Beschneidung sollte bei uns nicht vermißt werden, nicht fehlen. Von dieser wesenhaften Beschneidung war die Fleischbeschneidung, der auch Jesus unterworfen ward, nur eine Figur, ein Vorbild.

*) Variante: doch geschichts durch glaubn seinen Worten klar.
**) Variante: darumb das fleisch beschneyden geben wardt.

3. Vom opffer das die weysen Heyden Christo brachten, ym thon, wie vor von Maria: Dich lob wir got mit eine rc.

1. O Gott du hast dy weysen
auß heydenischer schar
bewegt deynn Christum preysen [1]:
der Steren furt sy dar [2], — Matth. 2.
Des wegs vom morgen landt
gen Betlehem ynn Juda:
auß höchster armut standt [3],
das sie eyn könig der Juden,
diß kyndleyn kleyn erkannt [4]) *).

2. Davon hat sie nitt keret
dy krippen noch der stall, — Luc. 1.
ihn als eyn königk geeret
mit neygens nyderfall [5]). — Matth. 2.
Golt mirr vnd weyerach
ist gwest yhr aller opffer,
das dysem kyndt geschach,
solchs als [6]) menschlicher weyßheit
sindt gar unglaublich sach **).

3. O herr wie solche weysen — Rom. 12.
yr gab dir brachten weyt, — 1 Petr. 2.
hilff vns dich stetlich [7]) preysen — 1 Cor. 12.
allhy yn dyser czeyt. — Gal. 5.
Leyb willen vnd beger
für geystlich opffer bringen,
deyn geyst uns darzu ker;
ynn warer lyb durch glawben
vns Christlich wircken ler ***).

1) Der Infinitiv ohne zu bei bewegen ist ungewöhnlich; bei einigen Verbis, z. B. beginnen, denken, fehlt es im Mittelhochdeutschen in der Regel.
2) dar nicht aus daher zusammengezogen, sondern = dahin. Siehe Grimm, Wörterbuch II. 750.

---

*) Variante: sy dyses kynd der Juden köng erkant.
**) Variante: menschlicher weyßheit sinds unglaublich sach.
***) Variante: in warer lyb durch glauben wirken ler.

3) aus höchster armut standt bezieht sich auf das Folgende: daß sie aus der Armuth heraus ihn erkannten.

4) erkennen mit doppeltem Accusativ im Mittelhochdeutschen neben: erkennen für im Gebrauch. Auch noch später, z. B. bei Luther, Ausl. des 10. Psalms. Erl. A. 26, 321. Vergl. auch Grimm, Wörterbuch III. 868. Nr. 4.

5) mit dem Niederfallen des Neigens, der Ehrerbietung.

6) als gewöhnliche Kürzung für alles.

7) stetlich, mittelhochdeutsch staetelich = beständiglich, stäts.

4. Gesang von der opfferung Christi ynn tempel,

ym thon als das lied von Maria: Dich lob wir gott mit eyne.

1. Als aber sindt erschynen
dy tag der reinigung,
in tempel ist geopffert
Jesus das kyndleyn yung.
Domit nichts würd gespart,
mit zweyen yungen tauben
löst yhn seyn muter czart,
wy dan von got durch Mose
ym gsetz gebotten wardt *).

2. O herr du höchstes opffer
für aller glaubing [1]) sünd,
der ewigk öberst priester
den vns die schrifft verkündt, — Luc. 2.
In dir erfüllet sindt — Hebr. 7. 8. 9.
all eusserliche opffer,
dartzu das gsetz verbindt,
deyn eyn-gethones [2]) opffer
ewige gnad erfindt **).

3. O herr wolst vnnß verleyhen
deyn geyst vnd gnaden scheyn,
das wir dir solches opffers [3])
alwegen dankbar seyn,
Dareyn [4]) vertrauen steet,
mit rechter lib vnnd wircken

*) Variante: ist hier vergessen. [Nach der Analogie: wy dan von got ym gsetz geboten ward.]

**) Variante: deyn eynigs opffer ewig gnad erfind.

das auß dem glawben get,
darumb wir czu dir stellen
hertzlich begyrd vnd beth [5]) *).

1) aller Gläubigen.

2) ein-gethan: dem Sinne nach so viel als einmal gethan; dein eines gethanes Opfer, vergl. eingeboren.

3) Der Genitiv hängt ab von dankbar; so wird danken und dankbar im Althochdeutschen ausschließlich, im Mittelhochdeutschen gewöhnlich, daneben auch mit um construirt. Noch bei Luther ist der bloße Genitiv häufig, und verliert sich dann immer mehr. Ein paar Beispiele noch aus neuerer Zeit bei Klopstock, Wieland, Chamisso siehe bei Sander I. 265 b.

4) darein bezieht sich auf Opfers: daß wir darin (darauf) stets vertrauen.

5) bet = petitio, Bitte, eine Form, die auch bei Luther sich findet. Grimm, Wörterbuch I. 1696.

5. Symeonis lobgesang,

yn vorgeenden thon ꝛc.

1. Nun herre wirst du lassen — Luc. 2.
deynen knecht ynn der rhu,
wy du yhm hast verheyssen,
vnnd yetzo kumpt darczu,
Deyn wort [1]), das alls [2]) vermag,
ym frid vns czu erhalten,
das vnns hat bracht den tag,
daran vnser erlösung
mit freuden herfür brach **).

2. Meyn hertz das ist eröffent,
darczu der stille [3]) mundt,
da meyn augen ersahen
deyn heylandt yn der stund,
Darauff vor langer czeyt
all veter senlich hofften,
das sy würden gefreyt,
vnnd yhn vom hymel kem herab,
der mir yn armen leydt ***).

*) Variante: darumb wir czu dir stellen hertzlich bet.
**) Variante: daran vnser erlösung furher brach.
***) Variante: vnd kem herab, der mir ynn armen leydt.

3. Es kan keyn zung außsprechen,
herr deyner gnaden trost,
beweyst [4]) allen geschlechten,
den dufs [5]) bereytet hast,
Durchs wort vnd manch figur [6]):
Anna solchs thet bezeugenn
auß dem geschlecht Asur
Jsrael, der stets wartet
des heylands reyn vnd pur [7]) *).

4. Deyn licht ist klar erschynen,
vnnd kumen yn die weldt,
wy das all heylg propheten
verkündet vnd gemeldt.
Das yn deyns lichtes scheyn
dy heyden würden wanndern,
erlöst vonn sünd vnnd peyn,
czum preyß deyns volkes Jsrahel,
du Gott vnd herre meyn **).

1) dein wort ist am natürlichsten zu fassen als Object zu verheißen, so daß das dazwischen Stehende: und jetzo kommt darzu parenthetisch zu nehmen ist in dem Sinne: was jetzt in Erfüllung geht.

2) als ist nicht = alles, Object zu vermag; denn die Stelle dieses Objects vertritt der Infinitivsatz im Fried uns zu erhalten. Das als ist jene Partikel mit unbestimmter Bedeutung: eben, immer, traun.

3) der bis dahin still gewesen.

4) beweist, Particip = bewiesen, zu dem vorausgehenden deiner gnaden Trost gehörig.

5) dufs = du es.

6) Gott hat durchs Wort und durchs prophetische Vorbild (Typus) das Heil vorbereitet (ἡτοίμασας).

7) rein und pur. Diese uns anstößige Tautologie ist der Sprache des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts gar nicht fremd; es kommt vor: eine Sprache rein und pur reden, pures und klares Wasser, pur und lauterer Wein, pur lautere Wahrheit.

5a. Dasselbig lobgesang auff eyn kürtzere form sampt seyner prophezey vnn bitte darauff [1]).

1. Nun herre wirst du lassen Luc. 2.
deynn knecht yn frid vnd rhu,

*) Variante: Jsrael wartet stets des heylands pur.
**) Variante: Czum preyß deyns volcks, du got vnd herre meyn.

wy du yhm hast verheyssen,
solch heyl kompt ytzt herczu.
Meynn augen czu gesicht,
den völckern czubereytet;
vnnd ist der Heyden licht,
eyn preyß deynns volckes Israhel
wy vns deyn wort verspricht.

2. Czu eyner aufferstehung, — Luc. 2.
vnnd fall, der vil verletzt,
ist uns hy dyser heyland
ynn Israhel gesetzt,
Czu eynem czeychen klar,
dem man thut widersprechen;
eyn schwert durchdringt fürwar
dy sel der heylgen mutter
dy yhn keuschlich gebar.

3. Christe wolst vnns erleuchten — Joan. 1.
du ewigs licht alleyn, — psalm 117.
das wir vnns nit verletzen
ann dir dem Eckesteyn. — Mat. 21.
Wy all unglaubig thun,
dy eygen licht anczünden,
bey [2]) dir der klaren Sonn;
vnd du doch eynig leuchtest
yn selge freud vnd wunn.

1) Steht auf dem letzten Blatt dieses Gesangbüchleins (A.) nachträglich.
2) bei dir, der klaren Sonn. bei in einem Sinne, der aus dem zeitlichen (bei Sonnenschein) in den adversativen (trotz) im Uebergange begriffen ist.

6. Gesang von den heyligen yn gemeyn.

(In eig. Mel.)

1. In aller heylgen schare — Ps. 50.
herr got dich lobenn wir, — Ps. 84.
dy ewigk reyn vnd klare — 1 Cor. 2.
won seliglich bey dir.
Kein Aug gesah noch ny,
ynnß ohr noch hertz nit kummen,

was du bereytst fur dy,
so dich von gantzem hertzen liebten hy *).

2.	Ihr übung ist dich loben,	Ps. 84.
	herr got ynn ewig czeyt,	Jes. 60.
	in deynem hauß daroben	Joh. 16.
	alls mangels gantz gefreyt.	Matth. 10.
	Czu dyser ruh vnd rast	Joh. 12.
	sind sy durch trübsal gangen,	
	yhr creutz auff sich gefaßt,	
	yhr czeytlich leben hy auff erd gehast **).	
3.	Wiewol dy schrifft hoch preyset	Matth. 13. 15. 25.
	gesigter [1]) heylgen cron,	
	wirt doch damit [2]) beweyset,	Luc. 10.
	das got solchs selbs gethon	Röm. 11.
	On yhr verdynstlich that,	Luc. 17.
	keyn hilff durch yhr verdienen	
	dy schrifft vnns setzet not [3]),	
	all menschen vnnütz knecht genennet hat ***).	
4.	Doch füreynander bitten,	Matth. 25.
	vnd guts dem negsten thon,	Röm. 12. 15.
	ist warer Christen sitten,	2 Cor. 9.
	vnd heysts der götlich Sohn.	Matth. 5.
	Des wort der felß genant,	Matth. 7.
	darauff all heylgenn bawen,	
	die thoren auff den sandt,	
	was yn erdichtet menschlicher verstant †).	

*) In einer Note am Schluß wird statt dieser Fassung des letzten Verses („Reymens"), um hier auch die in diesem Gesangbüchlein (A.) zu dem Liede: Dich lob wir got mit eyne gegebene Melodie anwendbar zu machen, die Variante mitgetheilt:

so dich von gantzem hertzen
warlichen liebten hy.

**) Variante: yhr leben hy auff erden
deym heyssen nach gehast.

***) Variante: all menschen vnnütz knechte
yhrs thuns genennet hat.

†) Variante: was yhm auff erd erdichtet
aller menschen verstandt.

5. Christe, der eynig wege, — Joh. 14.
fürsprech vnn mitler bist — 1 Joh. 2.
keyn ander straß noch stege — 1 Tim. 2.
vns ewig leben ist. — Matth. 11.
Ganz dürfftig [4]) bitten wir — Gal. 5.
umb lyb, dy wirkt durch glauben, — Luc. 18.
vnd suchen solchs bey dir,
der du bist aller heylgen trost vnd czir *).

1) gesigt, so viel als einer der gesiegt hat. Siehe unten zu Lied 4 des Gesangbüchleins B.

2) damit, so viel als daneben, zugleich. Siehe unten Lied 7 o.

3) Die Schrift stellt uns ihre Hilfe, die Hilfe kraft ihres Verdienstes, als etwas Unnöthiges dar; eigentlich müßte es heißen: das Hilfe Suchen bei ihnen. Bei dem gesuchten Ausdruck ist es dem Dichter wohl um den Anklang an Nothhelfer, Nothhilfe zu thun.

4) als die durchaus Bedürftigen, Armen.

7. Gesänge von etlichen heylgen ynsonderheit.

Hier geht die Bemerkung voraus:

„Eyn vnderrichtung wie von etlichen heylgen vnd der yedem ynn sonderheyt, ym thon wie vor von den heylgen yn gemeyn gesungen werden mag. Item. So von eynem heylgen yn sonderheyt gesungen werden wil, ist nemlich czu merken, was von demselbigen heylgen hernach geordent, das solchs erstlich, vnd alsdann darauff weyters gesungen werde das vorgehende liedt von den heylgen yn gemeyn gemacht. Idoch erfordert ynn dysem Fall die arth vnd eygenschafft obgemelter geseng, das ym ersten gesetz des gemeynen heylgen liedts etliche wort vntherlassen, vnnd an derselben stadt andere wörtter gebraucht werden, wie alles hernach funden und vermerkt werden mag."

a. Von Simon vnd Juda [1]).

1. In Simone vnd Juda
apostolischer czyr,
vnn andern heylgen schare
o Gott dich loben wir.

*) Variante: der du bist aller heylgen
aynicher trost vnd czyr.

Keyn aug gesah noch ny,
ynnß ohr noch hertz nit kumen,
was du bereytst für dy,
so dich von gantzem hertzen liebten hy *).

Nota. Hierauff mögen weyters gesungen werden das ander, dritt, viert vnn fünfft gesetz des vorgenden lieds von den heylgen yn gemeyn gemacht.

1) Simon und Judas (Thaddäus), der Tradition nach Brüder und zusammen den Märtyrertod sterbend.

b. Von sant Bartholme.

Nota. Von S. Bartholme wie oben von sant Simon vnd Juda geschrieben ist, also anfahendt:

1. In sant Bartholomeo
apostolischer czyr u. s. w.

c. Von sant Peter.

1. O Herr den heylgen Petrum — Matth. 4. 16.
du hoch begnadet host,
erwelt zu eym apostel,
von schwerem fall erlost,
Den felser yhn genennt,
da er dich gottes Sone
auß vatters geyst erkennt, — Joh. 21.
deyn schaff yhn lieb czu weiden hast gesenndt **).

2. In dysem selgen Petro
vnnd allen heylgen klar
Herr Gott thun wir dich loben
mit Christenlicher schar.
Kein aug gesah noch ny u. s. w.

Nota. Auff diß obstend annder gesetz von sant Peter sol weytter gesungen werden das ander, das dritt, vierdt vnd fünft gesetz des vorgeschrieben lieds von den heylgen yn gemeyn gemacht.

---

*) Variante: wie oben S. 278 *.
**) Variante: deyn schaff yn lieb czu wayden
mit deynem wort gesendt.

d. Von sant Andreas.

1. O Herr du hast Andream, — Matth. 4.
der Petri bruder was,
vom fischer standt erfordert,
das er seyns netz vergaß,
Und folgt dir nach behendt,
denn czu der menschen fischer
hast du sie bed erkent,
beym wort sich willig haben nach gewendt *).

2. In diesem sant Andrea
vnnd andern heylgen klar u. s. w.

wie oben ym andern gesetz von sant Peter vnd dem Nota darnach gemelt ist.

e. Von sant Paul.

1. Herr deyn verfolger Saulus, — Act. 9. 13. 22.
der dir unglaubig was,
vom geyst genennet Paulus,
deyn auserweltes fass.
Und wunderlich bekert, — 2 Cor. 12.
entzugkt yn dritten hymel, — 2 Petr. 3.
da wardt er bald gelert, — Rom. 11.
deyn kyrchen von den heyden hat gemert **).

2. In dysem selgen Paulo
vnnd allen heylgen klar u. s. w. wie bei Petrus.

f. Von sant Johans Ewangelist.

1. Johans Ewangeliste, — Matth. 4.
Apostel standts geert, — Joh. 1.
vil gots geheymnuß wiste — 1 Joh. 1.
die treulich schrieb vnd lert. — Joh. 19.
Vnd auß der fischer zal
hat Christus yhn erfordert

---

*) Variante: beym wort sich willigk haben
gentzlichen noch gewendt.

**) Variante: deyn kyrchen von den heyden
vor andren hat gemert.

zu diser heylgen wal,
seyn Reyne mutter yhm am Creutz befal *).

2. In diesem sant Johanne
vnd allen heylgen klar u. s. w.

g. Von Sant Philip [1]).

1. Sant Philip, Christi yünger, Act. 8.
der hat sich nit gespart
mit predig vnd vil czeychenn
nach Christi hymelfart,
Samaria gelert,
die czauberer geschendet,
dadurch den glauben mehrt,
darnach eyn mechting moren hat bekert **).

1) Es wird hier der Apostel Philippus mit dem in der Apostelgeschichte erwähnten Diakon und Evangelisten Samarias für eine Person gehalten. Wie unzweifelhaft nun auch nach Act. 8, 1 (πλὴν τῶν ἀποστολῶν) und 8, 14 die Verschiedenheit Beider, und wie befremdend daher auch ihre Verwechselung in einem Liede auf den Tag des Apostels Philippus sein mag, so ist letztere doch traditionell, sie ist schon auf Polykrates bei Euseb. III. 31 zurückzuführen; auch im Reformationszeitalter muß sie herkömmlich gewesen sein, findet sie sich doch gelegentlich z. B. auch bei Chemnitz, Exam. Conc. Trid. I. p. 42. III. p. 10 (ed. Francof. 1606).

h. Von Sant Jacob, dem kleynern.

1. Sant Jacobus der kleyner [1]) Gal. 1.
des herren both gesendt [2]),
auß nahgesipter freuntschafft [3])
sein bruder wirt genent,
Eyn bruder sant Judas,
lang nach der auffart Christi
der Juden lerer was,
ynn Bischoflichem standt lang bei yhn saß ***).

*) Variante: vnd an dem stamm des creutzes
seyn mutter ihm befalh.
**) Variante: darnach auß Moren laude
eyn mechting hat bekert.
***) Variante: vnd yn der stat Hierusalem
eyns Bischoffs standt besaß.

2. In dysen selgen botten
vnnd andern heylgen klar u. s. w.

Nota. Dieweyl altem gebrauch nach von sant Philip vnd Jacob des yars eyn eynich fest[4]), Gott czu lob, gehalten wirdt, ist darumb hierynnen yr beder halb auch nur eyn eynicher beschluß gemacht.

1) Jacobus, der kleinere (minor), Sohn des Alphäus, der sogenannte Bruder des Herrn, Vorsteher der Gemeinde zu Jerusalem.

2) des herrn both gesendt = gesendeter Bote: Verdeutschung des griechischen ἀποστολος.

3) gesipte freuntschaft = Verwandtschaft; auch der Schwabenspiegel nennt Verwandte: „gesipte vriunde."

4) Am 1. Mai. Die Combination dieser beiden Aposteltage beruht auf der Sage, daß der Leichnam des Apostels Philippus aus Hierapolis in Phrygien nach Rom gekommen, und neben dem des Apostels Jacobus des jüngeren begraben sei.

i. Von Sant Jacob dem grossern.

1. Jacob Bruder Johannis
Zebedey genent
bei Christo auff dem berge
sein klarheit hat erkenndt,
Dadurch seyn glaub gemert. — Act. 12.
vnnd nach des herrn auffart
seyn heylges wort gelert,
darumb yhn tödt Herodes mit dem schwerdt *).

2. In dem apostel große,
vnd allen heylgen klar u. s. w.

k. Von Sant Mathias.

1. Mathias, der Apostel,
czur czwelffer schar geczelt, — Act. 1.
wardt durch dy yünger Christi — Ps. 68. 108.
an Judas stadt erwelt.
Als prophezeyet hatt
der geyst durch Davids munde
vnnd yczo wardt bestett,
durch götlich czeychen vnd gemeyn gebet **).

*) Variante: darumb yhn tödt Herodes
vnschuldig mit dem schwerdt.

**) Variante: durch götlich wunderczeychen
vnd der gemeyn gebet.

2. In dem heylgen Mathia
vnnd allen heylgen klar u. s. w.

l. Von Sant Matheus.

1. Matheus, der apostel — Matth. 6. 21.
vnnd heylg Evangelist
wardt von dem czol erfordert
durch dich herr Jesu Christ,
Wy du gibst czu versteen,
das auch die offen sünder
den vor yn hymel geen,
dy sich hy grosser frümkeit selbst verwen [1] *).

2. In dysem sant Matheo
Und allen heylgen klar u. s. w.

1) verwen von verwaenen, im Mittelhochdeutschen mit dem Genitiv einer Sache sich verwähnen = versehen. In dieser Bedeutung „sich vermessen, anmaßen" scheint im Sprachgebrauch nur das Particip verwenet, adjectivisch = arrogans nachweisbar. Vergl. Grimm's Grammatik IV. 70.

m. Von Sant Thoma.

1. O Herr dem heylgen Thome,
Apostel stands genoß,
hast du genad erczeyget — Joh. 20.
wiewohl er czweyfelt groß.
Biß er dein wunden czart,
hat griffen, vnd bekennet
götlich vnd menschlich art,
vnd darumb von dir selg genennet wardt **).

2. In dysem heylgen Thoma
vnd allen heylgen klar u. s. w.

*) Variante: dy sich hy grosser frümkeit
selbst achten vnd verwen.

**) Variante: vnd darumb von dir selber
selig genennet wardt.

n. Von sant Johans, dem Tauffer.

1. Herr, sant Johans, deyn tauffer, — Luc. 1.
hast grosse gnad beweyst,
das er yn muter leybe
mit freud dich hupffent preyst,
Deyn weg bereyt und lert,
drumb ihn Herodes tödet — Matth. 14.
auf bitt eyns weybs verkert:
vonn frawen leyb keyn grösser wird bewert *).

2. In dysem heylgen teuffer
vnd allen heylgen klar u. s. w.

o. Von sant Steffan.

1. O got du hast sant Steffan
gesterket vnd geert, — Act. 7.
das er deyn wort bekennet,
vnd künlich hat gelert.
Darumb den todt er lydt,
den hymel sah er offen
vnn Christum auch damit [1]),
für solche feyndt thet er czu dir seyn bitt **).

2. In diesem heylgen Steffan
vnd allen heylgen klar u. s. w.

1) Siehe oben Lied 6. Str. 3.

p. Von den Kyndleyn.

1. Von kynden [1]), die man seyget,
hast du, o got, deyn lob, — Ps. 8.
Des scheynlich [2]) ward erzeyget — Mat. 21.
am palmentag eyn prob, — Exod. 1.
Vnd durch der kyndleyn todt, — Mat. 2.
die Pharon vnd Herodes

---

*) Variante: von frawen leyb keyn grösser
yn aller schrifft bewert.

**) Variante: für solch seyn feynde thet er
o herr czu dir seyn bitt.

yhr yeder tödet hat,
das alles nit verhyndert deynen rath *).

2. Domit wir vns fast stercken,
nit förchten Tyranney,
vnd dadurch eben mercken,
das nymandt müglich sey,
Deym willen widderstan,
vnnd wer sich des vermisset
wy es yhm wirt ergan,
czeygt vns di schrift gar manches beyspil an **).

3. In dysen selgen kynden
vnd allen heylgen klar u. s. w.

1) Siehe unten zu Lied 6 Gesangbüchlein B.
2) scheinlich hat sich bei uns nur in den Compositis augenscheinlich, wahrscheinlich erhalten.

q. Von Maria, der Schwester Marthe.

1. Maria, schwester Marthe,
Christus begnadet hat, — Luc. 10.
das sie mit fleyß gewarte
seyns worts für wircklich that.
Welchs Marthe nit gefelt,
vnd doch alleyn ist nöttig
wy Christus selbst erczelt,
das sy damit den gutten theyl erwelt ***).

2. In dysem heylgen weybe
vnnd allen heylgen klar u. s. w.

r. Von den heylgen Vetern vnd Propheten.

1. O got deyn heylg propheten — Luc. L.
du hoch begnadet hast, — 1 Petr. 1.

*) Variante: das als khondt nit verhyndern
was yhe beschloß deyn rath.
**) Variante: des czeygen vns dy schrifften
gar manches beyspil an.
***) Variante: das sie ein guten teyle
dadurch hat außerwelt.

das sy verkünden theten — Mat. 1.
deynn Sohn, der vns erlost.
Im samen Abrahe
ist vns solch heyl herkommen,
durch reyner yungkfraw ehe,
domit von vns gewendet ewigs we *).

2. In vetern vnd Propheten
vnnd allen heylgen klar u. s. w.

8. Von allen Engeln.

1. Herr, durch den fall der Engel — Mat. 25.
der ewig ist verkündt, — 2 Petr. 2.
vmb yhrer hoffart mengel, — Mat. 18. 22.
merck wir dy schwer der sünd,
Dagegen freud vnd trost
der Engelischen geyste [1]),
dy du geseylget [2]) hast,
vnd wie von grossem vbel wir erlost **).

2. Dy heylgen Engel sehen
steth gotis angesicht,
deyn [3]) lob allczeyt veryehen [4]),
keyn gutes yhn gebricht,
Ausrichtenn, was er heyst,
verkünden strafen, schützen,
domit seyn will geleyst [5]).
O Herr send vns deyn hilffe durch dyse geyst ***).

3. In dysen seylgen Engeln
vnnd allen heylgen klar u. s. w.

1) geyste der gewöhnliche Plural im Mittelhochdeutschen, wie oben kinde, weibe.
2) geseylget, siehe oben S. 234. Anm. 2 und auch Str. 3 dieses Liedes.

---

*) Variante: damit vns gnad erworben,
gewendet ewigs we.
**) Variante: vnd wie von grossem vbel
wir seynd durch dich erlost.
***) Variante: o Herr send vns dein hilffe
durch mittel dyser geyst.

3) dein. Nachlässiger Personenwechsel; vorher: Gottes Angesicht, und hernach: was er heißt.

4) veryehen, verjehen, veraltetes Wort von Stamm gihe = kund thun, bekennen, sagen. Im Mittelhochdeutschen sehr gebräuchlich. Siehe Benecke, I. S. 515 f., auch das Substantiv Vergicht = Bekenntniß. Bei Luther kommt in den Tischreden (Erl. A. Bd. 61. S. 37) einmal verjahen vor: Mag. Eisleben hat weder verjaht noch verneint, weder Ja noch Nein gesagt. Dies ist aber ein anderes Wort. (Frisch erklärt jehen für die allemannische Dialektform von jahen). Indeß auch unser verjehen ist in Sander's Wörterbuch I. 831a nachgewiesen bei Luther, Mathesius, B. Waldis, Zwingli. Ich finde es auch bei Bucer im Eingange zu seinen Weißenburger Artikeln: erkennen, verjehen und beschirmen die evangelische Wahrheit. Siehe M. Bucer, Summary seiner Predig u. s. w. l. jj.

5) geleyst = vollzogen.

IV. Die Lieder aus dem Gesangbüchlein B.

Die Metra sind hier durchgängig einfacher, weil die Lieder sich bestehenden Melodieen anschließen. Nr. 1 und 2 Urbs beata Ierusalem. Nr. 3 Audi benigne conditor. Nr. 4 Gloria laus et honor. Nr. 5. 6. 7. 11 Rex Christe factor omnium. Nr. 8 und 9 die eines älteren deutschen Liedes. Nr. 10 desgleichen. Nr. 12 Crux fidelis. Nr. 13 Ad coenam agni. Nr. 14 Inventor rutili. Nr. 15 Festum nunc celebre. Nur Nr. 16 und 17 haben eine eigene Melodie.

1. Eyn gesang vom Sabot vnnd Christlicher feyer, das nach seyner eygenschafft am Suntag mag gesungen werden, ym thon des Hymnus: Vrbs beata Iherusalem [1]).

1. Got hat all ding erschaffen gut, — Gen. 1.
am sybenden Tag geruht,
Durchs Wort solchs schuff vnd auch auffhelt [2])
wie dan der heylg David meldt, — Ps. 33.
So hat vns vom ersten Adam [3]) — Gen. 3.
der sund art geerbet an.

2. Drumb dan Christus der letzt Adam — 1 Cor. 15.
eyn leyb vnsers fleysch annam, — Rom. 5.
Durch seyn todt das leben vns bracht,
den Vater genedig macht,
Ym Grab ruhet er am Saboth,
denn got ym gesetz gebot.

3. Christus dyses sabots eyn herr, — Math. 12.
erklert den mit solcher ler;
Heyst wirken das gut am sabot,
vnd hylff thun des negsten not,
Vnd was vns nach seym wort gebür,
an eym thier helt erß vns für. — Math. 15.

4. Auch sol von sund ruh [4]) vnser leyb, — Rom. 6.
on seyn eygen willen bleyb, — Isai. 8.
Den willen des herren stets duld,
sich am feyer [5]) nit verschuld, — Isa. ulti.
Vnd also stets Christlich wandern,
eyn sabot sey am andern.

5. O Got vatter mit deynem geist,
durch deynen Christum allermeyst,
Yn vns eyn solch feyern anricht,
wan vns eygner will anficht,
On deyn licht vnser will verblendt,
der du lebst vnd herrscht on end.

1) Das Lied steht niederdeutsch „Godt hefft all dinck erschapen gudt" in der Rigaer Kirchenordnung von 1537 (Nr. XXXVIII), welche auch ein Gesangbuch mit 38 Liedern enthält. Dasselbe erscheint der Vorrede zufolge dort nicht zum ersten Male. Vergl. Wackernagel, Bibliographie CCCLXI. Die sechszeilige Strophe reimt sich aa bb cc, ein achtsilbiger und siebensilbiger Vers wechselt.

2) aufhalten = erhalten, bei Luther und den Zeitgenossen nicht ungewöhnlich, und auch noch bei Späteren vorkommend, besonders in den Verbindungen: stärken und aufhalten, trösten und aufhalten, bewahren und aufhalten. Zu der Bedeutung erhalten kommt das Wort nicht etwa durch Ergänzung eines Objects wie Untergang, so daß es = retinere wäre, sondern viel eigentlicher: aufrechthalten, sustinere. So auch das Substantiv Aufenthalt = sustentatio, Trost, nicht bloß im Mittelhochdeutschen, z. B. im Liederbuche der Clara Hätzlerin von der Geliebten „höchste kron, mein aufenhalt," sondern auch viel später in bekannten geistlichen Liedern, z. B. noch auf der Grenze des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts in dem Liede „Jesu komm mit deinem Vater": mein Herz, du darfst nicht erschrecken, Jesus ist dein Aufenthalt. Und in Paul Gerhardt's bekanntem „Ich hab in Gottes Herz und Sinn": woher wollt ich meinn Auffenthalt auf dieser Erd erlangen (wo der Zusammenhang es zeigt, daß der Sinn des Worts „Erhaltung" ist). Vergl. auch Paul Gerhardt's „Schwing dich auf zu deinem Gott," Str. 9. Und Sal. Frank's Lied auf den Ostersabbath: „So ruhest du o meine Ruh," Str. 3.

3) Der Zusammenhang ist nicht sehr klar. Es wird nicht an das unmittelbar Vorausgehende angeknüpft, sondern an den Anfang; Gott hat alles gut erschaffen; so ist denn nicht von ihm, sondern von Adam die Sünde in die Welt eingeführt, hat sich fortgeerbt, und darum ist der andere Adam erschienen.

4) ruh. In oberdeutschen Volksmundarten ist das Abwerfen des n beim In-

finitiv noch heute gebräuchlich; hier ist der Infinitiv ungewöhnlich noch mehr verkürzt durch Abwerfung der ganzen Endsilbe en.

5) am feyer. feyer = feyertag, wie im Mittelhochdeutschen vire als Neutrum. Bei Fischart kommt es auch als Masculinum vor.

2. Eyn gesang von der Christlichen Kirchen, und yhrer Kirchweyhung, yn vorgemeltem thon: Vrbs beata Iherusalem.

1. Christus vnser herr vnd heiland
der höchst priester recht genannt; — Hebr. 9.
Seyn kirchen er selbst geweyht hat, — Mat. 16.
frey für teuffel, hell vnd todt, — 1 Cor. 3.
Hat keyner andern grundtvest [1]) traut, — Isai. 5.
auff sich waren selß gebaut [2]). — 1 Cor. 10.

2. Dyser kirchen ist eynigs haubt — Eph. 1.
Christus, vnd der yhm recht glaubt — Col. 1.
Wurd seyn solcher kirchen eyn gliedt, — 1 Cor. 6.
vnd yn yhm haben seyn fried.
Solch kirch, geweyht mit seynem blut,
dy hell nit bezwingen thut. — Mat. 16.

3. Eyn gemeynschafft der heylgen ist, — Hebr. 12.
vnd der selkeit wirt vergwyst,
Eyn braut Christi erlich gezyrt,
von seym wort geboren wirt, — 2 Cor. 11.
Yn eynem geyst vnd glauben stet, — Eph. 4.
on makel zum breutgam get. — Hebr. 11.

4. Ins lebens buch geschrieben sind — Hebr. 12.
alle dyser kirchen kynd. — Apoc. 20.
Sy wirt nur ym glauben erkant, — Eph. 5.
yhr keyn leyblich stat benant. — Rom. 4.
Wer dem nechsten vil guts beweyst, — Hebr. 11.
wirt ynn dyser kirch gepreyst.

5. O herr, dyser kirchen eckstein, — 1 Petr. 2.
mach vns glyd deyner gemeyn, — Esai. 28.
Davon nach deynes wortes ler — 1 Cor. 10.
vns scheyd keyn peyn, schandt, noch eer; — 1 Petr. 1.
Alleyn trawen [3]) deyn eyning wort,
das do ist des lebens pfort [4]). — Joan. 6.

1) grundtvest ist ein Substantivum compositum, die Grundveste, das Fundament.

2) Man sieht, Speratus folgt hier der sprachlich unmöglichen Exegese des Hieronymus und Augustinus, die unter der πετρα Matth. 16, 18 Christum verstanden, der in antirömischem Eifer so viele Protestanten der Reformationszeit und auch spätere, Chemnitz, Calov, gefolgt sind. In diesem Sinne verweist er noch am Rande auf 1 Cor. 10, nämlich auf V. 4, „der geistliche Fels, welcher war Christus."

3) wir trauen allein.

4) Dieses Lied erklärt Schneider in seiner Ausgabe der Lutherschen Lieder, Berlin 1856. S. XXVII für das schönste unter diesen Speratusschen Liedern, das den Lutherschen an Kraft nahe, wenn nicht gleichkommt. Es ist wahr, das Lied ist ein kräftiger, protestantisch keuscher, höchst wohlthuender Ausdruck der Anschauung, welche die reformatorische Jugendzeit von der Kirche hatte, und bei aller protestantischen Schärfe ganz frei von Polemik, welche so viele Lieder jener Zeit von der Kirche dem hymnischen Gebrauch verschließt. Man möchte es von seinen für uns unerträglichen sprachlichen Härten gereinigt in unseren Gemeindegebrauch aufgenommen sehen, zumal in der Liederrubrik noch Raum für gute Lieder ist.

3. Eyn gesang von Christlichem Fasten vnd Beten, ym thon des Hymni: Audi benigne Conditor, der vormals yn der Bepstischen fasten gesungen worden ist [1].

1.	Herr gib das messig fasten wir,	Luc. 12.
	wy vns dan alle tag gebürt,	Rom. 13.
	nit fullen vns durch böß begir,	Eph. 5.
	darauß vil boßheit wirt gespürt.	1 Theß. 5.
2.	Czu dysem fasten, tranck vnd speyß	1 Petr. 4.
	stymbst [2]) du keyn vnderschyedlich tag,	Col. 2.
	alleyn wy das zu deynem preyß	
	eynn yden schicklich [3]) machen mag.	1 Tim. 5.
3.	Dy schrifft all speyß gereynigt setzt,	Act. 10.
	dy man messig vnd danckbar nymbt,	1 Tim. 4.
	was geht yn leyb, dy seel nit letzt [4]),	Math. 15.
	keyn menschen both [5]) dawider czympt.	1 Tim. 4.
4.	Der phariseer fasten art,	Mat. 6.
	darczu yhr langes leffczen beth,	Mat. 15.
	vnd was ym gsetz gebotten ward,	Ps. 39.
	strafft herr, wans nit von hertzen get.	Heb. 10.
5.	Der yn seyn werck vertrawen stelt,	Luc. 18.
	ym tempel bettend, ward geschennt;	
	gepreyset ist vnd got gefelt [6]),	
	der ym gebeth seyn sund bekennt.	

6.	Bitten lerst du on vnterlaß	Luc. 18.
	durch dich, herr, den vatter yn styll,	Joan. 16. Math. 16.
	yn warheyt, geyst vnd glauben groß,	Joan. 4.
	vnd das geschee der götlich will.	Math. 21.
7.	Diß bet vnd fasten ist vns not,	
	teuffels art es außtreyben kann,	Marc. 9.
	got gibt, wer bit, nit steyn fur brot,	
	wer klopffet, dem wirt auffgethan.	
8.	O herr beweg vns hertz vnd mundt,	
	recht czu fasten vnd warer bith [7]),	1 Tim. 2.
	vnd das der geyst bestreyt dy sund,	Hebr. 12.
	das wir darynn erlygen nit.	

1) Das Lied steht niederdeutsch in dem Gesangbuch der Rigaischen Kirchenordnung von 1537. Nr. XXVII. Siehe auch Geffken S. 232.

2) stymbst. Das bei uns gangbare Wort „bestimmen" ist dem Mittelhochdeutschen ziemlich fremd; Luther hat es erst eingebürgert.

3) schicklich = geschickt. Eine andere Bedeutung des Fastens kennt er nicht, als: dadurch zum Preise Gottes geschickt zu werden, wie 1 Petr. 4, 8 *εἰς τὰς προσευχὰς νήψατε*. Bezeichnend ist aber, daß er hier gerade 1 Tim. 5 an den Rand setzt. Er kann nur V. 23 meinen, den Rath des Apostels an Timotheus, nicht mehr *ὑδροποτεῖν*.

4) letzen = laedere verletzen; kommt, wie Schmeller II. 528 und Frisch I. 610 nachweisen, noch bei H. Sachs, auch bei Seb. Brant vor. Im Mittelhochdeutschen ist es das allein Gebräuchliche; verletzen hat dort eine andere Bedeutung, nämlich umzingeln.

5) both; bot für gebot ist dem Mittelhochdeutschen ziemlich fremd, findet sich aber in der Reformationsperiode öfters; bei Luther einmal außer der Bibel; die Beispiele, welche Grimm im Wörterbuche nachweist, sind alle bei oberdeutschen Schriftstellern, H. Sachs, Reuchlin, Paracelsus, denen sich Speratus anreiht. Aehnlich scheint es sich mit dem in der nächsten Strophe folgenden beth (das bët) für Gebet zu verhalten. Grimm setzt es im Mittelhochdeutschen nur voraus nach Analogie der Composita, ohne es nachzuweisen.

6) gefällt.

7) Der Genitiv warer bith steht adverbialiter, entsprechend dem recht neben: zu fasten.

4. Der Hymnus: Gloria laus, der am Palmtag gesungen würd, verdeutscht [1]).

1. Glory vnnd ehr sey dir sennftmüttiger köng Christe, vnser erlöser, dem Israhel pälmen streut und singt hosianna.

2. Israhels bistu kóng, nach dem fleysch kóng Davids sohn geboren, der du kumpst yns Herrn namen, gsandt von Got vnd Benedeyet.
Glory und ehr 2c.

3. Dy seylgen [2]) yhm Hymel, thun dich stetlich loben ynn der höhe, und der mensch hy auff erden, darzu all deyn gut geschöpffe.
Glory und ehr 2c.

4. Das Jüdisch volck kumpt dir entgegen mit grünen palmen czweygen, wir streuen unther deyn füß, all unser begird und willen [3]).
Glory und ehr 2c.

5. Dy lobten dich herre, als du yzt den todt hast leyden sollen, wir loben dich gesigten [4]), der unsterblich yzt regirest.
Glory und ehr 2c.

6. Diß lob deynes volckes, hat dy pharifeer hart verdrossen, herr sterck uns, das wir deyn lob, vor den menschen frey bekennen [5]).
Glory und ehr 2c.

1) Eine Uebertragung des aus dem Anfange des neunten Jahrhunderts stammenden berühmten Palmsonntagshymnus von Bischof Theodulph von Orleans: Gloria laus et honor tibi sit, rex Christe redemtor (Wackernagel, Kirchenlieder Nr. 28). Die lateinischen Disticha sind nicht metrisch wiedergegeben, daher auch wie Prosa geschrieben, doch entspricht einem Distichon immer eine Strophe des deutschen Liedes. Das erste Distichon ist hier als Refrain gebraucht. An Stelle des Metrums ist bloße Zählung der Silben getreten, jede Strophe zu 29 bis 30 Silben. Aeltere katholische Uebertragungen des berühmten Hymnus enthält Leisentritt's Gesangbuch 1567. 3. A. 1584, abgedruckt in „Kehrein, Die ältesten katholischen Gesangbücher. Würzburg 1859. Nr. 169. 170. 199. Unser Lied findet sich in der Rigaer Kirchenordnung von 1537 Nr. XXXIII. Die Melodie der ersten Strophe (des Refrains) ist durchaus verschieden von der Melodie der übrigen Strophen.

2) seylgen. Siehe oben zu dem Liede 7 s des Gesangbüchleins A. S. 287.

3) Die Uebertragung bewegt sich ziemlich frei. Der alte Hymnus hat hier: cum prece, voto, hymnis adsumus tibi. Das fünfte Distichon:

Hi placuere tibi, placeat devotio nostra
Rex pie, Rex clemens, cui bona cuncta placent.

läßt Speratus ohne erkennbaren Grund ganz aus. Oder ist ihm die Hervorhebung der Wohlgefälligkeit menschlichen Thuns vor Gott schon nicht recht? Man könnte es sich von dem Sänger des: „Es ist das Heil uns kommen her" allenfalls denken.

4) dich gesigten. Tibi regnanti im lateinischen Hymnus. Das Part. Praet. hat zwar in der Regel passiven Sinn, aber in vielen Fällen, und nicht bloß bei Intransitiven, nimmt es doch, und in einzelnen Beispielen auch heute noch ganz gewöhnlich, auch activen Sinn an: der gediente Krieger, der gereiste Mann, so hier der gesigte König, d. h. der gesiegt hat. Vergl. Grimm, Gr. IV. 70.

5) Wie das fünfte Distichon des lateinischen Hymnus ausgelassen war, so hat der Dichter diese Schlußstrophe frei hinzugefügt.

5. Ein gesang von der geschicht vnd derselben prophecey am Palmtag, ym thon des hymnus: Rex Christe factor omnium [1]).

1. Als Christus gen Jerusalem
auff eynem esel sitzend reyt,
vil volcks vom ölberg mit yhm ging,
yhr kleyd vnd palmen vnderstreyt.
Math. 21. Mar. 11. Luc. 19. Joan. 12. Zach. 9.

2. Vnd Osianna schryen sy
dem sohn Davids czu aller czeyt,
der ym namen des herren kumpt
sey ewiglich gebenedeyt.

3. Im hymel frid, preyß yn der höh,
mit lauter stym sy schryen ser,
seyn czukunfft wegt [2]) dy gantzen [3]) stat,
da er thet götlich werck vnd ler.

4. Auß gottis tempel, den das gsetz
alleyn verordent czum gebeth,
er all kaufleut vnd wechseler
mit geyssel schlegen treyben thet.
Mat. 21.

5. Macht krancken gsund, hett lob der kynd [4]),
das seyne feynd verdroß nit kleyn,
begerten, daß er schweyget sy;
er sprach: es schreyen sonst dy steyn.
Esai. 35. Ps. 8.

6. All solcher gschicht an dysem tag
dy schrifft gar klerlich vrkundt geyt [5])
der tochter Sion, wie yhr köng
senfftmütig kem czu dyser zeyt.
Mat. 21. Zach. 9.

7. O herr nach dyser ehr vnd freud
groß schmach vnd peyn dir folget bald.
Wir bitten dich, gesigten [6]) köng,
ynn deynem lob vns stets erhalt.

1) Das Lied findet sich in der Rigaischen Kirchenordnung von 1537 Nr. XXX. Vergl. auch Geffken 232. Auch schon in Slüter's Gesangbuche steht es Blatt K. VI b „Als Christus tho Hierusalem."

2) wegt für bewegt. Im Mittelhochdeutschen kommt beides neben einander vor; nach den von Wilh. Müller in Benecke's Wörterbuch III. 642 f. mitgetheilten

zahlreichen Beispielen scheint wegen mehr im eigentlichen, bewegen mehr im bildlichen Sinne gebraucht zu sein. Nach dem sechzehnten Jahrhundert, und schon in demselben dürfte wegen sehr selten vorkommen.

3) die gantzen stat. Siehe unten Nr. 11. Anm. 1.

4) der kynd, siehe das nächstfolgende Lied Anm. 3.

5) So viel als: Zeugniß giebt.

6) gesigten König, siehe oben das vorige Lied Anm. 4. Bei Slüter: triumpherden Köning.

6. Der Hymnus Rex Christe factor omnium verdeutscht, den man czu latein yn der marterwuchen singt [1]).

1.	Köng Christe, got des vatters wort,	Joann. 1.
	licht, warheit vnd des lebens pfort,	Joann. 8. 11.
	durch dich, herr, all ding gschaffen sindt,	Joann. 1.
	mach vns [2]) mit dir deyns vaters kyndt [3]).	
2.	Der du hast gwalt hymels vnd erd,	Mat. 28.
	wolst von eym weyb geboren werd,	Gal. 4.
	vns gleych versucht on alle sund,	Hebr. 5.
	das vnser armes fleysch trost fünd.	
3.	Du hast auß lauter gnadt vnd huldt	
	den vatter gsönt vnd czalt die schuldt,	
	die uff vns heer geerbet hat,	Mar. 10.
	am creutz nambst du die gwalt dem todt.	1 Cor. 15.
4.	Eym lamm gleych thest nit auf deyn mundt,	
	heym stellest, der recht richt czur stundt,	1 Petr. 2.
	deyn blut abwusch die boßheit schweer,	1 Joan. 1.
	welche dy menschen mehrten seer.	Apoc. 1.
5.	Am creutz bewegst dy erd mit gwalt;	Mat. 27.
	Sonn, fürhang [4]) vnd der felsen spalt	
	czeugten, das du von got gesendt,	
	als du deyn geyst gabst ynn seyn hend.	
6.	Der du gesigt [5]) yns vatters reych	
	mit heylgem geyst ytzt wonest gleych,	
	gib, herr, dir glauben [6]) vestiglich,	
	dem negsten dienen brüderlich.	

1) Der Hymnus in coena Domini (al. in Passione Domini) von Gregor dem Großen ist schon im vierzehnten Jahrhundert durch den Mönch von Salzburg, Johannes oder Hermann (siehe Hoffmann, Deutsches Kirchenlied vor Luther. Zweite

Auflage. S. 237 ff.) deutsch nachgebildet worden, „Kunig Christe macher aller ding" (findet sich in Kehrein, Kirchen- und religiöse Lieder. Paderborn 1853. S. 152). Eine spätere Uebertragung ist aus der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts von Joh. Spangenberg: „O Christe Schöpfer aller Ding" (steht bei Mützell Nr. 212), und eine katholische aus der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts in Leisentritt's Gesangbuche, dritte Auflage von 1584, bei Kehrein, Die ältesten katholischen Gesangbücher I. Nr. 192: „Schöpfer aller Ding König Christ;" diese die dem Original getreueste. Die anderen, auch diese von Speratus, sind sehr freie Nachbildungen. Das Metrum des Originals ist beibehalten, sammt den Plattreimen. — Das Lied findet sich in der Rigaischen Kirchenordnung von 1537 Nr. XXVIII. (vergl. auch Geffken 232).

2) machen mit dem doppelten Accusativ ohne Präposition im sechzehnten Jahrhundert nicht ungewöhnlich; auch Luther hat Joh. 10, 33 du machst dich selbst einen Gott.

3) Der Plural die kind neben die kinder ist wie im Mittelhochdeutschen auch noch im sechzehnten Jahrhundert nicht ganz ohne Beispiele; er kommt vor bei H. Sachs, Seb. Münster, auch bei Luther Apostelgesch. 21, 5 mit Weib und Kinden in allen Originalausgaben (siehe Bindseil). Bei unserem Dichter auch noch Lied 7 p Gesangbüchlein A. S. 285 und öfter.

4) Sonn fürhang sind zwei Subjecte, die sich verfinsternde Sonne, der zerreißende Tempelvorhang, beides Zeugnisse neben dem dritten, der Felsen Spalt, daß der Sterbende von Gott gesandt.

5) gesigt wiederum = victor.

6) gib, Herr, dir glauben. Geben mit dem bloßen Infinitiv ohne zu ist im sechzehnten Jahrhundert das ungewöhnlichere; doch hat auch Luther neben Spr. 31, 4 gib den Königen nicht Wein zu trinken Joh. 4, 7 gib mir trinken in sämmtlichen Originalausgaben (siehe Bindseil).

7. Ein gesang wie Christus zum Tod verkauft vnd gekaufft wardt, vnd desselben prophezey vnd figur,

auch ym Thon: Rex Christe factor omnium [1]).

1. Christus, der vns mit seynem blut — Rom. 7.
das leben thewr erkauffet hat, — Mat. 26.
ward durch Judam der Juden heyd
verkaufft wie Joseph zu dem todt. — Gen. 7.

2. Drumb dan seyn hauß ist worden wüst, — Act. 1.
seyn ampt das nymbt eyn ander an,
seyn nam yn eym glied vntergeth,
wy David solchs hat kundt gethan. — Ps. 68.

3. Der für vns czalt all vnser schuld, — Mar. 10.
vnd vnsers heyls czum höchsten gert [2]),
durch den gemacht all creatur, — Joan. 1.
verkaufft ist umb geryngen wherd.

4. Der Cayphas meynt, Christus todt — Joann. 11.
yhr czeytlich reych erhalten würd [3]); — Joann. 6.
für solchen nutz, den er mit sucht, — Mat. 21.
das widerwertig wirt gespürt.

5. Also schickt allweg Got der herr — Ps. 2 u. 33.
gotlosem rath den widersyn [4]),
das endtlich yhn czu schaden kumpt,
das sy yhn [5]) achten nutz vnd gwyn.

6. O herr des eyning vatters wort,
daryn alleyn stet vnser heyl,
gib, das dich, allerhöchsten schatz,
keyn gut noch not mach yn vns feyl.

1) Findet sich in der Rigaischen Kirchenordnung von 1537 (Nr. XXIX).

2) gert = begehrt. Die einfache Form geren im Mittelhochdeutschen die gewöhnliche, neben welcher sich erst bei den Späteren begehren findet. In der Uebergangszeit aus dem Mittelhochdeutschen ins Neuhochdeutsche ist geren schon sehr selten; es findet sich z. B. im Theuerdank (Anfang saec. XVI.). Die Construction c. Gen. unsers heils ist die auch noch bei Luther vorwiegende, seltener der Accusativ; mit der Präposition nach erst im achtzehnten Jahrhundert.

3) In dieser vierten Strophe ist die Interpunction des Originals, nämlich ein Punktum nach der ersten Zeile, sinnverwirrend. Die erste beigefügte Bibelstelle Joh. 11 (48. 50) läßt über den richtigen Sinn keinen Zweifel. Es ist dieser: Caiphas meint, der Tod Christi würde ihr zeitlich Reich erhalten. Aber statt solches Gewinnes, den er mit der Tödtung Christi zu erlangen hofft, wird die Erfahrung des Widerwärtigen (des Gegentheils) gemacht. Das Citat von Joh. 6 kann nur auf V. 54 sich beziehen, „wer mein Fleisch isset und trinket mein Blut, der hat das ewige Leben," als Gegensatz zu dem zeitlichen und noch dazu bloß eingebildeten Gewinn, den Caiphas von Christi Tod erwartet. Das dritte Citat Matth. 21 hat keine recht erkennbare Beziehung, der Schluß des Capitels spricht von dem Trachten der Hohenpriester und Pharisäer nach dem Leben des Herrn.

4) widersyn = der entgegengesetzte Sinn. Ps. 33, 10: er macht zu nicht der Heiden Rath.

5) Das zweite ihn im reflexiven Sinne sich.

8. Eyn gesang auß der klaren Prophecey Isaie, vom leydenn Christi.

ym Thon der Lamentacen: O Mensch nun leyd Schmerzen [1]).

1. An Christus stat klaget — Isai. 50.
Isaias, vnd klar saget,
das er selbst thet darreychen
seyn eygen leyb den streychen;

seyne har
dem reyffen dar [2])
gegeben hat williglichen;
den nicht entwichen,
dy yhn neydten,
vnd on beydten [3])
yhn verspeydten.

2. Eym selb gleych, nicht wendet
seyn antlitz, also geschendet,
darumb czu rechter stunden
von got hat hilff erfunden;
seyn angsicht
war gantz verblicht — Isai. 53.
darczu verechtlich czu nennen,
auch nit czu kennen,
vnd er trug leydt,
grosse schwacheit,
schmach vnd kranckheit.

3. Auch ist er erschynnen,
unbekannt unseren synnen,
ynn menschlichen gesichten [4])
dafür geacht mit nichten,
aber schlecht [5])
zu sagen recht,
hat vnser schulde getragen,
für vnns geschlagen;
vnd wir dachten:
sein sund machten
solch verachten.

4. Er hat vnser sunden
ertzeneyet [6]) durch seyn wunden,
czuknirschet [7]) vnd czuriben,
dadurch dy sund vertriben;
sein straffung [8])
vns wol gelung [9]);
wann, was er hy hat gelyden,
gibt vns den fryden;
durch seyn schleg gschwelt [10]),

in heyl gestelt,
was durch sund felt.

5. Wy schaff wir geyrret,
waren alle gantz verwirret,
uff yhn got vnser herre
legt vnser sunden schwere;
zum opffer
verwilligt er [11]),
yn tod geduldig gefüret;
keyn stym gerüret;
als eyn lembleyn
wolt er styl seyn,
yn not vnd peyn.

6. Got hat yn genomen
vom gerichtzwang der vnfrumen;
vnd weyl er ist gestorben,
hat groß geschlecht [12]) erworben;
vnd got hat
die missethat
seyns volcks yn ym wollen schlagen,
die tötter plagen,
seyn grab rechen [13]),
vnd die frechen
gantz zubrechen.

7. Das [14]) er war on sunden,
in seym mund auch keyn trug funden,
kundt er alleyn bezalen
aller welt sund vnd qualen,
sein seel [15]) zart
die zalung wardt;
drumb wirt er auch ewig sehen
seyn samen stehen,
vnd wirt erkennt
gotts will volendt [16])
durch seyne hend.

8. Dy muh yn seym leben
wirt yhm freyed vnd groß eer geben;
er ist der war gerechte,

vnd macht frum gottes knechte,
tregt yhr schuld
vnd brengt [17]) zu huld;
drumb ist seyn erb herlich worden,
eyn grosser orden;
yhr feynd außreut,
vnd den Raub beut [18]),
felget [19]) seyn leut.

9. Vnd ist als [20]) ergangen,
das [21]) er wolt tod am Creutz hangen,
den mördern gleych gesellet;
sund hat er abgestellet
durch vil peyn
den glaubing [22]) seyn;
bat für seyn feynd hertziglichen.
O herr wir sychen [23])
bitten deynn trost [24]),
der vns vom rost [25])
der hell erlost.

1) Dies, wie es scheint, Originallied für die Melodie, findet sich bei Wackernagel, Hoffmann und Kehrein nicht. Auch v. Winterfeldt führt die Melodie nicht an. Die Strophe ist neunzeilig abgesetzt, aber Zeile 5 und 9 sind dem Reime zufolge jede als zwei Verse anzusehen, wie auch durch das Komma angedeutet ist, das in diesem Liede durchweg, ohne Berücksichtigung des Sinnes, wie an den Versenden so auch in der Mitte der fünften und neunten Zeile sich findet. In Wirklichkeit ist die Strophe also elfzeilig.

2) seine har (bot er) dem reyssen dar. Jes. 50, 6 hat dem Hebräischen gemäß die Vulgata „genas vellentibus“ (Luther's Uebersetzung, die zur Zeit der Entstehung dieses Liedes aber noch nicht erschienen war: meine Wange denen, die mich raufften). Es ist Mißhandlung durch Bartzerzausen gemeint; dem Sinne nach sagt Speratus statt Wange Haar. Aber dem reyssen scheint ein Druckfehler zu sein für raussen; denn an reif = krone wäre kaum zu denken, selbst wenn von vellere in der Bibelstelle abgesehen werden sollte. Das dar gehört zum nachfolgenden gegeben, denn das Komma, welches dahinter steht, ist lediglich Zeichen des Versendes.

3) on beydten = ohne Verweilen. Siehe unten zu „Erzürne dich nicht“ V. 10.

4) in menschlichen Gesichten scheint mit dem Folgenden zusammengenommen werden zu sollen: in den Augen der Menschen dafür mit nichten geachtet. Speratus scheint in der schwierigen Stelle Jes. 53, 3 von der Vulgata quasi absconditus vultus ejus et despectus, unde nec reputavimus eum unabhängig, aber auch nicht gleich Luther die Stelle verstanden zu haben, sondern mit dem in menschlichen Gesichten das hebräische כְּמַסְתֵּר פָּנִים wiederzugeben.

5) schlecht im Sinne des nachfolgenden „es recht zu sagen." Vulgata: vere.

6) ertzeneyet = geheilt. Das dem mittelalterlichen Latein (artista) entstammende unter uns nur in dem Substantiv Arzt und Arzenei gebräuchliche Wort findet sich in der Uebergangszeit auch als Verbum sehr häufig, und zwar vorherrschend in der Form wie hier erzneien, namentlich bei Luther Jer. 46, 11: „es ist umsonst, daß du viel ertzneiest" (in allen Originalausgaben). Sir. 18, 20: hilf dir vor selber, ehe du andere artzneiest (in sämmtlichen Originalausgaben). Einzelne Beispiele des Verbums auch bei Neueren, Wieland, von Hippel, Herder, siehe in Grimm's Wörterbuch I. 577.

7) zuknirschet. Das Verbum zerknirschen, conterere, scheint erst in der Uebergangszeit aufzukommen. Mittelhochdeutsch ist es von Benecke (Müller) und Ziemann nicht nachgewiesen, auch Dasypodius hat es nicht, sondern nur die Formen knüssen, knüsten, knüschen.

8) strafung; das mittelhochdeutsche Wort für unser Bestrafung, punitio. Bei Dasypodius kommt nur jenes vor.

9) uns wohl gelung = uns Gewinn brachte.

10) geschwelt von swelgen, swelhen = absorbere. Siehe S. 256. Anm. 6. Das bald nachfolgende felt ist = fällt.

11) zum opfer verwilligt er, gehört zusammen; verwilligen ist = willig sein zu etwas.

12) groß geschlecht nach der Vulgata generationem; im Sinne von Jes. 53, 10 „er wird Samen haben und von Joh. 12, 32 „wenn ich erhöhet sein werde, werde ich alle zu mir ziehen."

13) sein grab rechen. Nach der Vulgata dabit impios pro sepultura, was Nic. Lyra von dem dare in manus Romanorum versteht. Luther bekanntlich ganz anders und dem Richtigen viel näher.

14) das ist die Conjunction, welche in dem Reformationszeitalter in der Schreibart von dem Pronomen noch nicht unterschieden wird; hier steht es im causalen Sinne = darum daß, wie bei Luther nicht ganz selten, z. B. Ezech. 28, 17 dein Herz erhebt sich, das du so schöne bist; und bis tief ins achtzehnte Jahrhundert hinein.

15) seine Seele ward die Zahlung, nach der Vulgata, die dem Hebräischen gemäß hat: posuerit animam suam pro peccato. Luther: sein Leben zum Schuldopfer.

16) volendt. Passivum. Gottes Wille wird vollendet.

17) brengt. Die Form brengen für bringen ist auch sonst bei H. Sachs, B. Waldis und Luther, außerhalb der Bibelübersetzung, nicht beispiellos.

18) den Raub beut nach der Vulgata dividet spolia. Das Verbum beuten im Sinne von vertheilen findet sich in der Uebergangszeit aus dem Mittelhochdeutschen, wiewohl sehr selten, nach Grimm (s. Wörterbuch I. 1754) nur bei Luther und Mathesius, mehr das Compositum ausbeuten; mittelhochdeutsch ist das Wort, sowohl Substantiv als Verbum, gar nicht nachweisbar.

19) selget seine leut. Das Verbum seligen, beare = selig machen, kommt mittelhochdeutsch vor; in der Uebergangszeit scheint es nicht eben gewöhnlich. Dasypodius hat es nicht. Unser im Sinne abgeschwächtes beseligen, das darum nicht als Ersatz für das verloren gegangene seligen gelten kann, findet sich kaum vor dem siebzehnten Jahrhundert.

20) als: das zusammengezogene alles.

21) das = darum daß, weil. Siehe oben.
22) den glaubing = den Gläubigen.
23) wir sychen = wir Kranken, Elenden.
24) bitten deynen trost = erbitten deinen Trost, bitten um.
25) rost = craticula, Bratrost. Der Reim ist ganz rein, denn das o ist in diesem Wort lang. Dasypodius schreibt roost. Dagegen rost = aerugo ist kurz.

9. Ein gesang vom leyden Christi auß Davids prophecey [1]

in dem vorigen Ton.

1. Der herr thut sich klagen [2])
   vnd durch David also sagen:
   meyn got, meyn got verlassen
   hastu mich vnd verstossen;
   meym gelffen [3])
   thust nit helffen;
   spottens vnd höhns sy vil machten,
   ich thu mich achten
   als ein würmleyn,
   nit eyn mensch seyn,
   vor schand vnn peyn.

2. Mit hon sy bewegten
   yhre köpff, vnd mir ablegten [4]),
   als hasset mich got selber;
   feyst ochsen vnd vil kelber
   haben mich
   yzt czwischen sich,
   wollen mich als lewen czureyssen,
   meyn beyn zurspreyssen [5]),
   vnd meyn hasser
   mich verguffen [6]),
   wie eyn wasser.

3. Meyn hertz von bedrangen [7])
   als geschmeltzt wachs ist zurgangen;
   eym scherben gleych meyn kreffte,
   meyn zung ist angehefftte,
   steck ym todt
   vnd höchster not;
   vil hund czuring [8]) umb mich lauffen;

dy bösen hauffen
hend füß haben
mir durchgraben,
böß lohn gaben.

4. Meyn payn [9]) macht [10]) ich zelen,
yhrs gesichts grym thet mich quelen,
sy teylten meyne kleydung,
daß loß war yhr entscheidung
vmb eyn kleyd,
on neth bereyt;
o herr, du tröster der schwachen,
hilff, das wir wachen,
durch deyn sterben
nit verderben,
gnad erwerben.

1) Ps. 22.

2) sich klagen schon mittelhochdeutsch neben sich beklagen.

3) gelffen = schreien, eigentlich hell sein, sowohl im optischen als im akustischen Sinne, wie so viele Wörter. Das Wort scheint in der Uebergangszeit schon auszusterben. Dasypodius hat es nicht. Doch kommt es vor bei Geiler, Zwingli, B. Waldis, selbst noch bei A. Gryphius.

4) ablegen mit dem Dativ der Person kommt auch mittelhochdeutsch in dem Sinne von erstatten, büßen vor; später und bis auf die Gegenwart (siehe die Beispiele aus Lessing, Göthe, Tieck in Grimm's Wörterbuch s. v.) auch im Sinne von versagen, den Dienst versagen; hier in dem Sinne: sie gaben mich ganz auf, sagten sich von mir los; sie stellten sich so, wie Ps. 22, 9 es ausdrückt: er klags Gott, der errette ihn, hat er Lust zu ihm.

5) zurspreissen. spreiten, spreizen = auseinander breiten, sperren.

6) vergussen, Infinitiv von wollen mich abhängig; guzzen mittelhochdeutsche Infinitivform von giuze, gieße. Die alte Form scheint gewählt zu sein, um einigermaßen den Reim herauszubringen, der ohnehin auch am Ende des Worts nicht herauskommt.

7) bedrangen. Das Substantiv Bedrang = Drangsal, Bedrängniß, ist mittelhochdeutsch nicht nachgewiesen, wohl aber in der Uebergangszeit, z. B. aus Hutten u. A. bei Grimm, Wörterbuch.

8) czuring. ze ringe = rings.

9) payn = Gebein.

10) macht. Präteritum von mügen, neben der gewöhnlichen Form mochte die seltenere machte, hier im Sinne des Conjunctivs: möcht' ich.

10. Eyn newer armer Judas [1]) darüber vns zu klagen not ist.

Im alten Ton.

1. Ach wir armen menschen,
was hab [2]) wir gethan!
Christum unsern herren
gar offt verkauffet han.
Müst wir ynn der helle
leyden grosse peyn,
wolt er selbst nit helffer
vnd der mitler seyn.
Kyrieleyson.

2. In vertrawen vnser
selbs erfunden werck [3])
hab wir yn geküsset,
gehofft ynn yhre sterck,
mündtlich yhn geeret,
von dem hertzen weyt;
durch yhn [4]) nit verlassen
alles yn der czeyt.
Christeleyson.

3. Czeytlich ehr, vnd wollust
forcht vnd menschen list
macht vns offt verkauffen
das Wort, das Christus ist:
dichten falschen glauben,
der die frucht nitt bringt;
eygen nutzigs suchen
vnns offt von yhm dringt.
Kyrieleyson.

4. Herr! der fleyschlich Adam
solches yn vns thut;
ender [5]) vnser hertzen
durch deyn vergossen blut,
das wir nit verkauffen
deines namens preyß;
gib vns rechten glauben
der die frücht beweyß.
Kyrie.

1) Ein besonders inniges Lied, auch in der Form viel gelungener als die meisten anderen. Namentlich in metrischer Beziehung zeichnet es sich aus, es sind reine Trochäen; in der vierten Zeile, die dadurch jambisch wird, mit einer kurzen Vorschlagssilbe, eine Unregelmäßigkeit, die, durch alle vier Strophen hindurchgehend, von schöner Wirkung ist. Auch dies Lied wird denen beigezählt werden dürfen, deren Aufnahme in den Gemeindegebrauch zu wünschen wäre; es würde sich als Bußtagslied vorzüglich eignen. Es findet sich im Rigaischen Gesangbuche 1664 unter Nr. 142 bis auf geringe grammatische Abweichungen ganz unverändert, desgleichen im Liefländischen, Hamburger 1689 Nr. 313 und im Neu-vollständigen Markgräflich Brandenburgischen Gesangbuche 1685 S. 84. Auch in der Rigaischen Kirchenordnung von 1537 Nr. XXXII steht es bereits. Das alte, sehr beliebte und vielfach parodirte, auch von Herm. Bonnus einem niederdeutschen „Och wy armen Sünders" (Wackernagel, Kirchenlieder Nr. 451) zu Grunde gelegte Lied: „O du armer Judas" siehe bei Hoffmann Nr. 112. Wackernagel, Kirchenlieder Nr. 155 V. 7 und 850 V. 3. — In dem Gesangbüchlein B. steht unser Lied wie Prosa geschrieben.

2) hab wir. Die Abwerfung der Silbe en in der ersten Person Plur., namentlich bei unmittelbar nachfolgendem wir ist sehr häufig. Vergl. Grimm, Gr. I. 931. Siehe zahlreiche Beispiele in Kehrein, Gr. I. §. 344 und 372.

3) unser selbs erfunden werk. Genitiv Pluralis, von Vertrauen abhängig = im Vertrauen auf u. s. w. Diese Construction ist mittelhochdeutsch bei dem Verbum nicht ohne Beispiele, siehe Benecke (Müller) Wörterbuch III. 109. Aus der

Uebergangszeit weist Kehrein, Gr. III. 133 ein Beispiel nach bei Alex. Hugen, dem Landsmanne Speratus', in seiner Rethorica. Tübingen 1528.

4) durch ihn = seinetwegen. Dieser Gebrauch von durch ist dem Mittelhochdeutschen schon nicht fremd (siehe Grimm, Gr. IV. 798) und findet sich in Brant's Narrenschiff und gleichzeitigen Schriften nicht selten (siehe Kehrein, Gr. III. 155), wie er sich denn auch aus der logischen Verwandtschaft von Mittel und Grund rechtfertigt.

5) ender. So schreibt auch Luther ändern in seiner Bibelübersetzung stets, z. B. Act. 6, 14. Weish. 7, 18.

11. Eyn Liedt von der Geschicht Christi, letztem Nachtmal, Füßwaschen, Gefengkniß, Prophecey und Figur.

Im Thon: Rex Christe factor omnium.

1. Da Christus zu Jerusalem (Marc. 14. Luc. 22.)
vff Ostern, wy das gsetz befalh
das lembleyn mit seyn Jüngern aß,
erfült er das figürlich mal.

2. An diser malczeyt hat er vns
dy allergrösten [1]) lieb beweyst,
da er mit seynem fleysch vnd blut
seyn Jüngern selbert [2]) drenckt vnd speyst.

3. Solch Sacrament er eyngesetzt,
vnd dargereycht yn brot vnd weyn,
seyns ewing neuen Testaments [3]),
das wir dobey gedencken seyn.

4. Bey dysem allen hat er vns
den allergrösten trost verkundt,
das solch seyn blut vergossen wurd
czu der vergebung viler sund.

5. Der höchst die füß wusch seyner knecht, (Joann. 13.)
damit er zeygt tiff demuth an,
dergleych vns heyst eynander dyen,
wy er, der herr, selbst hat gethan.

6. Da Judas nun vom nachtmal gyng,
lert Christus glauben lieb vnd frid,
vnd das sich frewen würd die welt,
dagegen leyden all seyn glyd.

7. Verhyß yhn sendung seynes geysts,
der yhn geb alle notturft eyn,
damyt sy solten seyner ler
bis zu der welt end czeugen seyn.

8. Fürtt [4]) czum gebeth an Oelberg gyng, — Joann. 15.
blutfarben schweyß vor angst verrert [5]),
on den keyn bitt der vatter hört,
der wirt von ym yzt nit gewherdt [6]).

9. Seynn feynden er entgegen gyng, — Isai. 53.
duld Judas kuß vnd falsche dück,
auß seynen worten macht erschyn, — Ps. 22.
das sy alsbald fielen czurück. — Joann. 18.

10. Der vns all auß gefengknis löst, — Isai. 42.
gefangen ward auff ostern czeyt, — Osee 13.
als er davor das Jüdisch volck
von Pharaonis dynst gefreyt. — Exod. 12.

13. Wann [7]) Abraham vns nit erkant,
vnd Israhel vns nit gewist [8]), — Isai. 63.
alleyn yn Christus blut vnd frid
das ewig band gelöset ist.

14. Er hyeß Sant Peter stecken eyn, — Zach. 9.
seyn schwert; damit vns gibt verstandt [9]),
das eyn Christ nit fecht widers Creutz,
welchs yhm von got würd zugesand.

15. Wiewol dy Jüngern [10]) sich vertröst [11]),
mit Christo gehn [12]) biß yn den todt,
seyn sy doch all in dyser nacht
von ym geflohen yn der not.

16. Herr durch deyn angst vnd bluting sweyß,
gefengkniß vnd der yüngern-flucht [13])
gib vns, dy von dir weychen offt,
czu dir keren [14]) mit glaubens frucht.

1) die allergrößten lieb, die alte Form des Acc. sing. fem., vergl. oben Nr. 5 Anm. 3 „die ganzen stadt", welche sich auch bei Luther findet, z. B. 1 Mos. 1, 26 über die ganzen Erde; Act. 19, 40 um diese heutigen Empörung (in allen Originalausgaben).

2) selbert. Von dem Pronominaladjectiv selb kommen in der Uebergangszeit Formen vor, wie sie weder früher noch später sich finden. Diese stärkste Form selbert wird von Geiler von Kaisersberg und von H. Sachs öfters gebraucht.

3) Dieser Genitiv wird am natürlichsten von „solch sacrament" abhängig gedacht.

4) fürtt, eine durch Zusammenwerfung von vort und vürder gebildete Form.

5) verrert = vergießt, siehe oben S. 256 f.

6) gewährt. Das Verbum gewähren mit Accusativ der Person, ich gewere dich = ich befriedige dich, mit und ohne Genitiv der Sache im Mittelhochdeutschen gewöhnlich, auch noch bei Luther, z. B. Ps. 20, 6: der herr gewere dich deiner bitte; Jer. 33, 6: ich will sie geweren des gebets; auch in den späteren Bibelausgaben bis heute beibehalten.

7) wann wiederum = denn.

8) Nach Jes. 63, 16. Abraham weiß von uns nicht und Israel kennet uns nicht.

9) verstandt, ist wohl als abgekürzte Form des Particips verstanden zu fassen; das Particip steht im Sinne des Gerundiums: zu verstehen. Siehe Grimm, Gr. IV. 113.

10) die Jüngern, der Plural der schwachen Declination, weil die ursprüngliche comparativische Bedeutung noch fortwirkt, so bei diesem Wort gerade in den Predigten aus dem vierzehnten Jahrhundert, herausgegeben von Leyser, S. 121, 17, Hermogenes sante sinen jungern, der hieß Philetus.

11) sich vertröst = sich zutrauen, eine Bedeutung, die das Wort im Mittelhochdeutschen nicht hat, wo es = verzichten ist. Doch knüpft die Bedeutung sich zutrauen an die ursprüngliche des Verbums vertrösten = Bürgschaft leisten an.

12) Der Infinitiv ohne zu bei sich vertrösten hat zahlreiche Analogieen bei verwandten Verbis, wie hoffen, sich bedenken, sich getrauen, vergl. Grimm, Gr. IV. 101. Kehrein, Gr. III. 16.

13) Eine wunderliche Nebeneinanderstellung: der blutige Schweiß, das Gefängniß des Herrn, und die — Flucht der Jünger, alles drei als Heilsvermittelung für uns. Der Dichter kann nur meinen, daß der Jünger Flucht nach jener vorausgehenden Vermessenheit uns abschrecke und warne.

14) Der bloße Infinitiv nach gib uns, siehe oben S. 296 zu Lied 6 des Gesangbüchleins B.

12. Eyn Lobgesang von der geschicht des leydens und sterbens Christi am freytag und desselben Propheceyen und bedeutlichen Figuren.

Im Thon des Hymnus: Crux fidelis [1]).

1.	Got dem Vater sey lob und dem sohn,	Rom. 13.
	der gnug für uns hat thon [2]),	2 Cor. 5.
	den eygen sündt noch ny berürt,	Isai. 53.
	für falsch richter wardt gefürt [3]).	Joann. 19.

2. Dem der sicht [4]) was uns ym hertzen bricht [5]), Levi 16.[6]).
warbt verbunden seyn gesicht,
verspeyt, geschlagen und verspott, Mar. 14.
sprachen, das er lestert got. Isa. 53.

3. Petrus schwur auch hoch bey eydes pflicht, Mat. 26.
das er Christum kennet nicht.
Idoch der herr gnad an yhn legt,
und seyn hertz czu reuh bewegt.

4. Hart gegeyffelt trug eyn dorne krohn, Joann. 19.
wart dem volck geczeyget an; Act. 10.
dem czympt das öberst richter ampt, Luc. 23.
wirdt on schuldt czum tod verdampt. Isa. 53.

5. Das [7]) Pilatus forchtet ungenad,
drauff [8]) man yhm vast [9]) hett getroht,
eyn falsches urteyl hat gefelt,
Christum ynn den todt gestellt.

6. Und eyn mörder ward für den erwelt, Joan. 19.
der alls leben schuff und helt,
und der erlöst von todes bürd,
wardt czum galgen außgefürt.

7. Seyn creutz trug er mit geschwechter krefft [10]), Joa. 19.
darnach schmertzlich dran geheffta,
Eyn tittel warde [11]) yhm drauff gestellt,
umb seyn kleydt das loß gefelt. Psal. 22.

8. Der groß heyland uns von got geschenkt, 1 Tim. 2.
wardt für uns anß Creutz gehenckt, Psal. 22. Joan. 15.
In czweyer arger mörder mytt, Isa. 53.
für seyn feynd den vater bitt. Luc. 23.

9. Und dem schecher er das paradyß,
czu der rechten handt verhyß,
damit beweyset göttlich arth,
vom andern gelestert wardt.

10. Essig wardt yhm geben dar mit gall, psal. 69.
Sant Johansen er befalh, mat. 27.

seyn mutter dy beym creutze stund, Joan. 19.
der yhr seel war schmertzlich wundt. Luc. 2.

11. Und als er seyner verlassung [12]) dacht, psal. 22.
und daß alles wer volbracht, mat. 22.
seynn geyst befalh yns vatters hend, Luc. 21.
sich des tempels fürhang trenth. mat. 27.

12. Felß und erde sich beweget hat, Mat. 27.
etlich stunden auff vom tod, Zach. 12.
Eyn spehr seyn seydten öffnen thut, Joan. 19.
drauß floß wasser und das blut.

13. Darzu yhren scheyn dy sunn nit gab, mat. 27.
ward seyn leyb bracht czu dem grab,
Behüttet auf der Juden bitt,
das dy seyn yhn stelen nit.

14. In der glory waß ym grab seyn rhu, Isai. 9.
hat eyn licht geschynnen czu, Isa. 42.
Den so ym finstern sassen dyff,
als der herr am creutz entschlieff [13]).

15. [14]) Diß getödtet lamb czur Osterczeyt, Exod. 12.
hat von sund und todt gefreyt, Hebr. 11.
Gefürt auß der gefengknuß bandt, 1 Cor. 5.
yn das selg verheyssen landt.

16. Wy der bock wardt yn dy wüst gesand, Levit. 16.
wurden unser sund gewandt, Heb. 9.
Uff Christum der sy für uns tregt, Esa. 53.
und durch seyn todt abgelegt.

17. Wy dy schlang macht uff dem holtz gesundt,
halff uns Christus dyser stundt, num. 21.
das uns des teuffels gifft nit sterbt [15]), Joann. 3.
dy [16]) von Adam wir ererbt.

18. Inn dy hütt ging Christus für uns eyn, Heb. 9 u. 10.
Priester wolt und opffer seyn,
das eynmal thet für uns genug, 1 Petr. 3.
und das holtz wy Isac trug. Gen. 22.

19. Moses dysen felß figurlich schlug, — 1 Cor. 10.
Jtzt solch lebend wasser trug, — Joan. 4.
das ynn das ewig leben quillt,
und der glaubing dürsten stillt.

20. Herr wir bitten dich durch deynen todt,
sterb [15]) dy sund, es thut uns noth,
Args unnserm fleysch ist angeborn,
on deyn hilff sind wir verlorn.

1) Diesen lateinischen Hymnus von Fortunatus aus dem sechsten Jahrhundert siehe bei Wackernagel, Kirchenlieder Nr. 12 und Daniel, Thes. hymnol. I. Nr. 140. Die Strophe unseres Liedes entspricht freilich dem berühmten Fortunatusschen Hymnus nicht. Dieser ist sechszeilig, unser Lied vierzeilig, doch durch Wiederholung der beiden ersten Zeilen mit jenem leicht in Uebereinstimmung zu bringen. Aber außerdem hat unser Lied in der ersten Zeile eine Silbe mehr, sonst stimmt die Silbenzahl zusammen, doch ist der Rhythmus der dritten Zeile in unserem Liede durch alle Strophen jambisch, während der lateinische Hymnus durchweg trochäisch ist. Der Bau der Strophe ist:



Unser Lied findet sich im Rigaischen Gesangbuche von 1664 unter Nr. 170 mit einigen Wortveränderungen. Auch schon in der Rigaischen Kirchenordnung 1537 unter Nr. XXXI., und noch früher bei Slüter Blatt K. VII a. VIII b.

2) In diesem Verse fehlt eine Silbe, die am leichtesten ergänzt wird, wenn gnug zweisilbig gelesen wird.

3) Es gehört zu den Eigenthümlichkeiten dieses Liedes, daß es sich viel in Antithesen bewegt, die nicht unwirksam und zum Theil ergreifend schön sind. In Str. 1 der Sündlose vor falschen Richtern! Str. 2: der die Herzen Erkennende verhüllten Angesichts! Str. 4: der mit dem obersten Richteramt rechtmäßig Bekleidete zum Tod verdammt! Str. 6: dem Schöpfer alles Lebens ein Mörder vorgezogen! Der Erlöser vom Tode zum Galgen geführt. Zu vergleichen ist auch das vorige Lied Str. 8 und 10.

4) sicht. Der Reim mitten im Verse, sonst nicht vorkommend in diesem Liede, trägt dazu bei, die schöne Antithese noch ergreifender zu machen.

5) bricht für gebricht; so nicht selten im Mittelhochdeutschen, und auch noch bei Luther, der freilich in der Bibel stets gebrechen hat, und Hans Sachs, vergl. Grimm, Wörterbuch II. S. 346.

6) Die Verweisung auf Levit. 16 scheint auf einem Druckfehler zu beruhen, sie hat für diese Strophe keine erkennbare Bedeutung. Das Capitel handelt von dem jährlichen Versöhnopfer.

7) das = darum daß, weil. Siehe oben S. 301. Anm. 14.

8) drauf. Weder giebt drauf als Bezeichnung der Zeitfolge hier einen Sinn, noch ist drohen auf etwas statt mit irgend üblich. Es scheint demnach nur in

dem Sinne von darauf hin (elliptisch mit Ergänzung eines Begriffs wie: zielend) genommen werden zu können.

9) vast = sehr; gerade mit drohen öfter verbunden, „vast und heftig drohen."

10) krefft. krefte ist der grammatisch genaue Dativ (wie Genitiv) der zweiten Declination der starken Feminina im Mittelhochdeutschen; daneben findet sich auch der Genitiv und Dativ der kraft. Auch in der Uebergangszeit findet sich die mittelhochdeutsche Flexion noch zuweilen, die im Niederhochdeutschen ganz untergegangen ist. So heißt es in einem Marienliede aus dem funfzehnten Jahrhundert:

du hast gar eben
gewalt in deiner hendt.

(Kehrein, Kirchenlieder 189) und im Liederbuch der Clara Hätzlerin (Ausgabe von Haltaus) II. 27. 38 kommt vor: „bei der hennd er mich nahm." Und im Heldenbuch Frankfurt 1560 I. Blatt 5 b wird noch gesagt: „aus deiner hend."

11) warde ist wohl Druckfehler für wardt; durch das überflüssige e wird der Vers zerstört.

12) Verlassung im Sinne unseres: Verlassenheit. Auch dieses Wort kennt die mittelhochdeutsche Sprache, aber nur in dem Sinne von Ausgelassenheit. Auch Frisch's Wörterbuch kennt es nur so = protervia, führt dagegen Verlassung auf = relictio, desertio.

13) Von dem descensus ad inferos zu verstehen. Die angezogene Stelle Jes. 9 (2) und 42 (7) deutet auch Nic. Lyra auf den descensus.

14) Von hier bis zur vorletzten Strophe die alttestamentlichen Typen des Opfertodes Christi, „die bedeutlichen Figuren" das Osterlamm, der Bock der Wüste, die erhöhte Schlange, der ins Allerheiligste eingehende Hohepriester, der das Holz zu seiner Opferung tragende Isaak. Die Schlußstrophe enthält dann, wie in allen diesen Liedern, ein Gebet um den Segen der besungenen Heilsthat für uns.

15) sterbt. Sterben, transitiv = mortificare, wie im Schlußverse wieder; so im Mittelhochdeutschen und auch noch bei Mathesius nach Frisch, Wörterbuch. — Dasypodius hat es nicht.

16) Gift im Sinne von venenum als Femininum ist nicht gewöhnlich, kommt aber auch bei Luther vor Jak. 3, 8: „die Zunge .... das Uebel voll tödtlicher Gift" und in den Tischreden (Erlanger Ausgabe. Band 61. S. 51): „Wie frißt die Gift (die Lehre der Antinomer) um sich." Ebenso noch bei Opitz. Vergl. Sander's Wörterbuch I. 585 b.

13. Verdeutschter Hymnus, den man lang zu Ostern gesungen: Ad coenam agni [1]).

1. Dem lembleyn, das zu Osterzeit — Exod. 12.
ward getödet vnd wir gefreyt [2]),
gefürt durch das Röt mher on far, — Exod. 14.
Christo sing al seyn Christlich schar.

2. Der seyn leyb gab yns Creutzes todt — Heb. 10.
durch seyn blut vns erkauffet hat, — 1 Petr. 1.

das [3]) wir dem fleysch widerstrebten, — Rom. 8.
mit ym erstandten, ym lebten. — 2 Cor. 5.

3. Gleych wy Israhel schützt das plut — Exod. 12.
vor des schlageten [4]) Engels ruth,
erlöst von pharons thiranney:
sind wir des todes stachel frey. — 1 Cor. 15.

4. Unser lamb Christus selbert [5]) ist, — 1 Cor. 5.
yn des mund ny gespurt eyn lyst, — Esa. 53.
das am Creutz fur vns ward geschlacht,
damit vns zu seym vatter bracht. — 1 Cor. 1.

5. O eyn war opffer heylg vnd Reyn, — Heb. 7.
welchs die hellen zurprach alleyn, — 9.
dadurch wir sindt erlöst vom leyd,
vnd czum leben bracht Jud vnnd Heyd.

6. Als Christus erstundt von dem todt, — Rom. 6.
mit grossem sig frey aller not, — Joan. 16.
welt, hell, todt mechtig überwandt, — 1 Cor. 15.
seyn Reych offent er vns zuhand [6]).

7. Wir bitten dich herr Jesu Christ,
der du der erst erstanden bist,
das wir auffsten von sunden new,
dem negsten thun hilff, lib vnd trew.

8. [7]) Eher [8]) sey dir Christe, gottes sohn,
mit dem vatter ym höchsten thron,
vnd mit deym geyst yn ewigkeyt,
von deyner armen Christenheit.

1) Den lateinischen Hymnus siehe Wackernagel, Kirchenlieder Nr. 17. Daniel, Thes. I. Nr. 81. Kehrein, Kirchenlieder Nr. 63 nebst einer altdeutschen Interlinearübersetzung:

„Ze dem merod lambes vorsihtige."

Eine spätere deutsche Bearbeitung dieses Hymnus giebt Knorr von Rosenroth im „Neuen Helicon" Nürnberg 1684. Sie ist aufgenommen in Freilingh. Gesangbuch (1706) Nr. 169: „Kommt seid gefaßt zum Lammesmahl", nebst Melodie. Unser Lied hat die jambische Strophe des lateinischen Originals mit den Reimen aa bb beibehalten. Es findet sich im Rigaischen Gesangbuche von 1664 unter Nr. 247, und zwar, bis auf die orthographischen Abweichungen, genau übereinstimmend mit unserem Text. Es steht auch schon in der Rigaischen Kirchenordnung von 1537. Vergl. auch Geffken 232.

2) Aeußerst lose Satzverbindung. Der genaue logische Zusammenhang würde ein wodurch oder während erfordern.

3) das = auf daß, damit.

4) schlageten = schlagenden.

5) selbert siehe oben S. 307.

6) zuhand das mittelhochdeutsche zehand, sogleich, zur Stelle, maintenant.

7) Diesen doxologischen Schluß hat das lateinische Original nicht.

8) Eher = Ehr, auch einsilbig zu lesen, weil sonst der Vers gestört wird; ebenso im nächsten Liede Str. 3.

14. Eyn gesang von der geschicht des Osterfestes und desselben bedeutlichen Prophecepen und Figuren.

Im Thon des Hymnus: Inventor rutili [1]).

1. Christus ist erstanden von marter, todt vnd peyn — Luc. ult.
damit all dy erlöst, die recht gelaubig [2]) seyn. — 1 Cor. 15.
Wy Adam fürt czum tod, vielmehr das Leben fund
dyser letzter [3]) Adam, als er vom todt erstund.

2. Oseas, der prophet, von dyser vrstendt [4]) redt, — Osea 6.
wy Christus vnns dadurch auch aufferwecken thet, — Osea 13.
hat uns geertzeneyd [5]); er schlug vnnd macht gesund;
das wir leben vor yhm, todt, hell er vberwund.

3. David auch melden thut, daß nit verbleyben würd — Ps. 15.
seyn sel ynn der helle, als yzo ward gespürt, — Ps. 2.
da Christus aufferwacht, öffent der helle dhor, — Ps. 108.
dy sich diß könges eher nit solten halten vor [6]).

4. Jonam, den propheten, dy götlich krafft ernert, — Mat. 12.
das er yns walfisch leyb drey tag blyeb vnversert,
vnd lebent wider kam durch dyses fisches schlund,
das [7]) Christus selbert [8]) deut, wy er vom tod erstund.

5. Disem [9]) tempel seyns leybs der Juden haß czubrach — Joann. 12.
den er selbst widerbaut, als er zuvor versprach; — Luc. 24.
mit eym erklerten [10]) leyb am dritten tag erscheyn [11]) — Act. 1.
den seynen mancher weyß, besonders vnd gemeyn. — Rom. 4.

6. Dyses weyz korn gesterbt [12]), lebt vnn vil frücht vns tregt, — Joann. 12.
den verworffenen steyn czum eckstein got gelegt; — 1 Cor. 15. Mat. 12.
Joseph, durch brüder haß verkauft, vnn tod geacht, — Ps. 117.
hat vns Christum bedeut, der von dem todt erwacht. — Gen. 37 u. 45.

7. Verschlungen ist der todt, dy hell keyn sig mer hat, 1 Cor. 15.
seyt vns Christus vom todt zum ersten aufferstat.
Wo solches wirdt verkündt, dy sicherheit gebirt [13]),
das der glaubigen leyb [14]) dergleychen werden zyrt [15]).

8. Drumb wir Alleluia singen auß hertzen gyr,
loben got den vatter, den Sohn yn seyner czyr [16]),
vnd dich den heylgen geyst, der du bist außgesendt;
O herr vns armen hylff, das [17]) wir von sund erstend [18]).

1) Siehe Daniel I. Nr. 111 den lateinischen Hymnus des Prudentius, mit dessen Strophe die Strophe unseres Liedes übereinstimmt, sie besteht aus vier zwölfsilbigen Versen. Der lateinische Hymnus ist ohne Reim; unser Lied reimt aa bb. In unserem Gesangbüchlein B. ist es gleich den nachfolgenden wie Prosa gedruckt; die Versanfänge sind nur durch große Anfangsbuchstaben bezeichnet.

2) gelaubig nach dem Mittelhochdeutschen geloube und geloubendec, geloubic, neben welchen Formen sich die mit der Elision des e, gloube u. s. w. als die selteneren finden. Vereinzelt z. B. bei Berthold von Regensburg kommt auch schon das umlautende Wort gleuben vor. Der Umlaut wird für das Adjectiv später herrschend, wiewohl die Oberdeutschen bis heute glaubig sagen. Doch schwankt auch zwischen Oberdeutschland und Niederdeutschland der Gebrauch. Dasypodius, der aus der Schweiz stammende Elsaßer, führt gläubig auf; Frisch: glaubig, leichtglaubig, aber ungläubig.

3) dieser letzter Adam. Dem Pronomen dieser folgt schon im Mittelhochdeutschen und auch noch später das Adjectiv bald in schwacher, bald in starker Form. So hat auch Luther 2 Sam. 16, 9 dieser todter Hund; Esth. 7, 6 dieser böser Haman; 2 Sam. 4, 11 diese gottlose leut. Ja noch Joh. Arndt im Wahren Christenthum (Magdeburg 1610) hat S. 141 dieser alter Mensch; S. 308 dieser schöner Baum; und Abraham a Santa Clara im Judas, der Erzschelm (1687) S. 44 dieser ehrlicher Mann. Vergl. Grimm, Gr. IV. 544.

4) Urstend = Auferstehung, noch c. 1560 in Paul Eber's Lied: Herr Jesu Christ wahr Mensch und Gott, Str. 5.

5) geertzeneit siehe oben S. 301. Anm. 6 zu Lied 8 des Gesangbüchleins B.

6) die sich dis kõnges ehr nit solten halten vor, ein dunkler Vers; als die einfachste Erklärung erscheint mir diese: die Thore der Hölle sollten sich der Ehre dieses Königs nicht vorhalten, d. h. seiner Macht und Herrlichkeit nicht Widerstand leisten, sie nicht zurückhalten.

7) das = was. Christus selbst deutet dieses davon, wie er vom tod erstund.

8) selbert siehe oben S. 307 und 313.

9) diesem ist wohl Druckfehler für diesen.

10) erklärten = verklärten. Dies letztere Wort scheint die mittelhochdeutsche Sprache gar nicht zu kennen, sondern dafür erklaere oder klarificiere zu gebrauchen. Auch Dasypodius führt verklären noch nicht auf. Vergl. oben S. 257. Anm. 13 zu dem Liede 2 aus Luther's Gesangbüchlein.

11) erschein. Die Form ist nicht bloß dem Reim zu Liebe erfunden; vielmehr findet sich in dieser Zeit die dritte Person Prät. theils in der Form erschin, erschien,

erschain, erschein; auch bei Luther die letztere, 1 Mos. 17, 1: Als Abraham 99 Jahr alt war, erschein im der Herr und sprach.

12) gesterbt siehe oben S. 311.

13) gebirt, da bringt es hervor.

14) leyb ist der Plural. Das Mittelhochdeutsche kennt den Plural Leiber nicht, auch Luther hat Leibe. 4 Mos. 14, 29 eure Leibe sollen zerfallen; 14, 33 bis das eure Leibe alle werden in der Wüste; Hos. 9, 14 gib inen unfruchtbare Leibe.

15) zyrt. Participium = geziert.

16) czyr = Herrlichkeit, Stand der Erhöhung.

17) das wir von Sünd erstend. Der Satz ist vielleicht besser an „der du bist ausgesendt" anzuknüpfen, und „o herr uns Armen hilf" parenthetisch zu nehmen, weil sonst das Ausgesendetsein des Geistes ohne alle weitere Bestimmung ist; so enthalten die Worte die Zweckbestimmung.

18) erstend ist die erste Person Plur. Präs. für erstehen. Dieses angehängte d oder t ist nicht ohne Beispiel, noch jetzt in der bayerischen Volkssprache. Siehe Schmeller's Wörterbuch 909. Auch unser sind ist so entstanden.

15. Der Hymnus Festum nunc celebre, den man an Christus auffart lang gesungen hat, verteuscht [1]).

1. Christo gott dem herren sing [2]) wir vonn hertzen grund,
den die wolcken [3]) aufnam sichtiglich zu der stundt, — Act. 1.
als er auffsteyg [4]) zu seym vnd vnserm vatter got, — Joa. 20.
der [5]) alle dyng czurichten hat.

2. Damit hat er dy erd vnnd all hymel erfreut, — Joa. 14.
das durch yn czum vatter kumen mag, wer yhm glawbt;
sonst nymandt steyg hinauf, dan der herab gesandt, — Joan. 6.
vnn den durch yn zeucht gottes handt.

3. Er hat dy gefengknyß gefangen genumen — Ps. 67.
als er steyg [4]) czum vater, von dann wirdt er kumen, — Eph. 4.
czu richten nach seym wort all lebendig vnnd todt,
wy er vns selbst bezeuget hat. — Act. 10.

4. O herr wir bitten dich, den schöpffer aller dyng,
den glauben yn vns meher [6]) der die frücht der lieb bryng,
das wir nachsteygen dir; ohn deyn hylff sinken wir; — Joh. 15.
das werck deyner hend schreyt zu dir,

5. Das deyn herlich zukunfft erschreck vns armen nicht, — Mat. 24.
wann du mit deyn selgen sitzen würst das gericht [7]), — 1 Thess. 4.
da vor deym angesicht alles würd offenbar, — Mat. 19.
was hy der menschen dancken [8]) war. — Marc. 4.

6. Gib got, heylger vatter, mit Christo, deynem Sohn,
das wir durch deynen geyst mit vnsers hertzen wunn
Czu dir auffsteygen stett ym geyst und der warheit,
des lob wir dich yn ewigkeit.
Amen.

1) Den lateinischen Himmelfahrtshymnus Festum nunc celebre magnaque gaudia Compellunt, der dem Rabanus Maurus zugeschrieben wird, siehe Wackernagel, Kirchenlieder Nr. 24. Daniel, Thes. I. Nr. 187. Schon im Mittelalter kommt eine deutsche Uebersetzung des Salzburger Mönchs vor: „Kum hochfeierleiche Zeit" (siehe bei Franz Pfeiffer in den Altd. Blättern 2, 338). Eine Interlinearversion aus dem zwölften Jahrhundert, Wort für Wort glossirt „Tult nu vierlich und michel vreude" siehe bei Kehrein, Kirchenlieder Nr. 68. Spätere deutsche Bearbeitungen aus dem sechzehnten Jahrhundert sind:

Lobsinget mit Freuden
alle recht gläubigen.

(Vehes Gesangbuch 105, neue Ausgabe. Wackernagel, Kirchenlieder Nr. 835) nur die vier ersten Strophen; und: „Fest und hoch auf dem Thron" (aus Leisentritt's Gesangbuch bei Wackernagel, Kirchenlieder Nr. 846, und bei Kehrein, Die ältesten katholischen Gesangbücher Nr. 258); ferner: „Das Fest und herrlich Zeit" (aus Leisentritt's Gesangbuche bei Kehrein a. a. O. Nr. 260). Die Strophe des lateinischen Hymnus ist die asklepiadische mit dreimaliger Wiederkehr des asklepiadischen Verses. In unserem Liede ist die Strophe beibehalten, d. h. die drei ersten Verse haben zwölf Silben, der letzte glykonische acht, wie das Original; doch ist der choriambische Rhythmus nicht herauszuerkennen. Auch Reime, und zwar platte, sind in die Strophe eingeführt. Die Verse sind nicht abgesetzt, sondern nur durch Kommata und große Anfangsbuchstaben unterschieden. Unser Lied findet sich in der Rigaischen Kirchenordnung von 1537 Nr. XXXVI. Vergl. Geffken 232. — In der Ueberschrift ist die Form verteutscht bemerkenswerth, da unser Gesangbüchlein sonst immer deutsch schreibt.

2) sing wir, siehe oben S. 304 zu Nr. 10 Anm. 2.

3) die Wolken, der Singular auf n in so vielen Femininis, die heute auf e auslauten; wie die Kirchen = die Kirche.

4) auffsteig, Präteritum für aufstieg; siehe oben S. 314 zu Nr. 14 Anm. 11.

5) der bezieht sich nicht auf Vater Gott, sondern auf Christus. Lat.: Coelorum pius arbiter.

6) meher, einsilbig zu lesen wie so oft eher = ehr. Siehe oben S. 312 und Nr. 16 V. 6 ehe = eh.

7) das gericht sitzen = zu Gericht sitzen. Die Verba sitzen, liegen, stehen in gewissen Verbindungen mit dem Accusativ zu verknüpfen ohne Präposition, ist in der Volkssprache noch heute üblich. Man denke an: Beichte sitzen, Wochen liegen, Schau stehen, Posten (Wache) stehen, wenn letzteres nicht mehr zu der Kategorie von Gevatter stehen gehört.

8) danken für Gedanken, nach der durchgehenden Neigung unseres Dichters für die verba simplicia: Strafung für Bestrafung, wegen für bewegen, geren für begeren, söhnen für versöhnen, letzen für verletzen, brechen für gebrechen u. s. w.

16. Eyn gesang von der geschicht Christi hymelfart und desselben prophiceyen [1]).

In eynem newen Thon.

1. Als viertzick tag erschynnen [2]) — Mar. ult.
nach Christus aufferstehn, — Luc. ult.
thet er mit seynen Jüngern — Act. 1.
auß an den ölberg gen.
 Da haben sie erkant,
das er czu [3]) hymel füre [4]),
sitzt [5]) czu der rechten handt,
Got des almechting vatters,
der yhn herab gesandt.

2. Er ists, der von der erden
steygt auf, plutfarb seyn kleydt,
gleych dem, der weynnpreß drittet [6]), — Isa. 63.
vast rothfarb zubereyt,
 Vffs köstlichst czyret [7]) geht;
inn mennig seyner krefften [8])
selgmachend warheit redt,
für vns di preß des kreutzes
hy eynig dretten thet.

3. Christus [9]) der aufgestygen, — Mich. 2.
ist vnser köng vnd haubt, — Eph. 1.
durchbrechent mit den seynen,
vons teuffels gwaldt geraubt [10]),
 Vnd ynn dy höh gefürt;
seyn gangen [11]) durch dy pforten,
seyn herrschung [12]) wirt gespürt;
im hymelischen wesen
yhm aller [13]) gwalt gebürt.

4. Wy Christus auffgefaren,
als vnns dy schrift vermeldt,
wirdt er czu richten kumen
am letzten end der weldt.
 Dann wirt es ganz verkert,
der vnglawbing verschulden
yn schand vnd peyn erklert,
dagegen all gelaubig
getröstet vnd geert.

5. Dy stett hat er bereytet — Joan. 14.
ym hymel all den seyn, — Joan. 6.
da er yhn vorgegangen, — Luc. 1.
das sie bey ym erscheynn [14]). — Joan. 12.
Welch Got der vatter zeucht
vnd yhre herte [15]) hertzen
durch seynen geyst erfeucht [16]),
alleyn gen himel wandeln,
dy dyses licht erleucht.

6. Ehe Christus fur gen hymel — Mar. ult.
auß dysem yamertal, — Joan. 16.
seyn yüngern nur hyeß leren
alls, was er yhn befalh.
Sendung des geysts verhyeß,
ihr schwacheit [17]) czu erkleren,
was er yhn sagt vnd lyß.
O herr, dem vestlich [18]) glauben,
yn vnser hertzen gyß.

1) Jambische Strophe von neun Versen, der Aufgesang vier, der Abgesang fünf Verse. V. 1. 3. 6. 8 sind siebensilbig, V. 2. 4. 5. 7. 9 sechssilbig; nur die letzten, mit der Länge schließenden sind gereimt, und zwar V. 2 und 4 unter sich, und wieder 5. 7 und 9, so daß die Reimstellung ist: xaxabxbxb.

2) erschynnen im Sinne des späteren verschienen = vergangen; so in der Verbindung „kurz verschienener Zeit" = nuper noch bei Frisch, Wörterbuch. Die Partikeln er und ver wechseln öfter zwischen der früheren und späteren Sprache. Das spätere vergessen hieß mittelhochdeutsch ergezzen. Mitunter auch beide neben einander in gleicher Bedeutung: erlöschen und verlöschen.

3) zu hymel, mittelhochdeutsch ze himele = sursum.

4) füre. 3 Pers. Sing. Praet. Conj. von fahren, im Sinne von fahren wollte.

5) sitzt = er setzt sich, nicht mehr abhängig von daß.

6) drittet = tritt.

7) czyret = gezieret.

8) in mennig seiner kreften = in der Menge seiner Kräfte, in seiner Kraftfülle; ob vorwärts oder rückwärts zu beziehen, ist nicht leicht zu entscheiden, da die Interpunction dafür ganz bedeutungslos; ich ziehe die Verbindung mit dem Folgenden vor, so daß in den Worten die Begründung für das „seligmachen" angedeutet liegt.

9) Dieser Strophe liegt Mich. 2, 13 zu Grunde, und zwar nicht nach der Vulgata, die den Ausdruck „durchbrechen" nicht enthält, den Luther's Uebersetzung bekanntlich hier hat. Aber den Propheten Micha übersetzte Luther erst im Sommer 1530 (vergl. Palm, Historie der Lutherschen Bibelübersetzung S. 382). Der hebräische Text (פֹּרֵץ) oder die LXX (διακόπτειν) konnte auch für sich allein auf

das Wort „durchbrechen" führen; vielleicht findet es sich auch schon in der früh im Jahre 1527 in Worms erschienenen (vergl. Luther's Brief an W. Link vom 4. Mai bei de Wette III. 171) Uebersetzung der kleinen Propheten von L. Hetzer und Denk, welche Luther wohl berücksichtigt hat.

10) geraubt, bezogen auf „den Seinen" im Sinne des Plusquamperfects.

11) seyn gangen = sie sind gegangen. Luther: sie werden durchbrechen. Vulgata transibunt.

12) herrschung scheint ein Wort zu sein, das der Uebergangszeit angehört. Im Mittelhochdeutschen ist es nicht nachgewiesen, Frisch führt es auch nicht auf, aber Dasypodius giebt es als Uebertragung von dominium. Sander (Wörterbuch I. 750 c) weist es bei Schaidenreißer, dem Münchener, nach

13) gwalt mittelhochdeutsch vorherrschend Masculinum. Das Genus schwankt lange; nicht bloß bei Geiler und Seb. Frank, sondern selbst noch bis tief ins siebzehnte Jahrhundert, z. B. bei Moscherosch findet es sich als Masculinum; vergl. Kehrein, Gr. II. 293 f.

14) erscheynn, zusammengezogen aus erscheinen.

15) herte das mittelhochdeutsche gewöhnliche Wort für hart.

16) erfeucht = erfrische. So erviuhte im Mittelhochdeutschen sehr häufig, und gerade von göttlicher Geisteserquickung; trüben mut erfeuchten bei Walther von der Vogelweide. Manches Herz müßte dürr am glauben sein, würd es nicht von Gottes Trost erfeuchtet, bei Conrad von Würzburg.

17) ihr schwacheit ist Dativ = ihrer Schwachheit.

18) vestlich, Adverbium gebildet vom Adjectiv vest, wie freilich von frei, wahrlich von wahr, während die meisten Adverbia von Adjectivis auf lich gebildet sind wie festlichen, Adverbium von festlich.

17. Eyn lied von der geschicht am Pfingsttag und desselben Propheceyen [1].

Im negst vornotirten Thon.

1. Als zehen tag erschynnen — Act. 2.
nach Christus hymelfart, — Act. 1.
frü ynn der statt Hierusalem [2])
der geyst gesendet wardt
Seyn Jüngern yn eym sal, — Isai. 2.
des [3]) sy versammelt wartten, — Ps. 9.
wy Christus yhn befalh;
von dann ist außgangen
yn alle weldt yhr schall.

2. Da [4]) sy der geyst erfüllet
mit czungen mancher weyß
als künlich sy verkündten
das götlich wort vnd preyß,

Das man sy acht vol weyn
vnd yhn solchs zu vermeyden
gebot bey straff vnd peyn.
Sy sprachen, das sich czymet,
Got mehr gehorsam seyn.

3. Sannt Peters erste predig
dy glawbing hat gemert, — Act. 2.
das er an dysem pfingsttag
drey tausend seel bekert.
All sprachen [5]) noh [6]) vnd weyt
der Jüngern ler verstunden;
von dyser letzten czeyt
Johel, der heylg prophete, — Johe. 2.
lang vormals prophecceyt.

4. Was Christus auß dem vater
vor [7]) leyblich [8]) hat gelert,
das hat den lieben Jüngern — Joan. 14. 15 u. 16.
der götlich geyst erklert.
Von Christo nam ers eyn,
wes [9]) vns gebürt zu wissen, — Act. 1.
gab yhn ynß hertzen schreyn,
daß sy anß [10]) end der erden
des zeugen sollen seyn.

5. O herr wolst vns erhalten
yn dyser selgen lehr,
laß vns davon nit spalten
peyn, weldtlich schand noch eer.
Hör vnser bitt vnnd klag,
hilff, das in keynen nöten
der glawb ynn vns verczag,
das wir den frey bekennen;
deyn geyst das alls vermag.

1) Es ist bemerkenswerth, daß während die übrigen hohen Feste und Festzeiten sämmtlich mit mehreren Liedern bedacht sind, Weihnachten in dem Gesangbuch A. sehr reichlich, die Passion desgleichen, Ostern und selbst der Himmelfahrtstag, der doch volle Selbständigkeit nie erlangt hat, mit zweien, dem Pfingstfest nur ein kurzes Lied von fünf Strophen ohne eigene Melodie gewidmet ist. Unser Lied findet sich in der Rigaischen Kirchenordnung von 1537 Nr. XXXVII.

2) In diesem Verse ist ein Jambus überflüssig; in dem vorletzten Verse derselben Strophe ist dagegen eine Kürze zu wenig, es muß entweder von dannen oder ausgegangen heißen.

3) des. Das Relativ ist auf eine für uns störende Weise von dem Substantiv der geist, zu dem es gehört, getrennt.

4) da, zweifelhaft ob quum oder ibi. Das letztere möchte ich vorziehen, weil es überaus hart wäre, Alles bis zu sie sprachen als Vordersatz zu nehmen, und dort den Nachsatz zu beginnen.

5) sprachen für die Menschen, welche die Sprache sprechen.

6) noh = nah; in nicht wenigen Wörtern hat in der Uebergangszeit aus dem Mittelhochdeutschen das a sich in o verwandelt, oder beide Formen bestehen neben einander, z. B. der Wahn und Wohn, da und do, gahn, stahn u. s. w.

7) vor = zuvor, ehedem.

8) leiblich, da er noch leiblich auf Erden war.

9) wes. Genitiv, von wissen abhängig, nach Analogie der Verben des inneren Empfindens, sich erinnern, gedenken; kennen bei Luther Matth. 26, 72. 25, 12, wo die deutsche Bibel von 1470—1473 hat: „ich weiß euer nit." Vergl. Grimm, Gr. IV. 661.

10) ans End der erden. Wir würden heute in dieser Verbindung kaum ein bis entbehren können; aber auch Luther sagt: beständiglich ans Ende; behalten an den dritten Tag. Vergl. Grimm, Wörterbuch I. 288. II. 44.

V. Die Lieder aus dem Büchlein C.

1. Der XXXVII psalm,

czu trost allen, die gewalth vnd vnrecht leyden [1]).

1. Erczürn dich nicht,
sey nicht neydisch [2]),
über den bösen vnnd übeltheter;
denn er czubricht
noch also frisch,
wie graß vnn kraut von wassen [3]) vnn wetter.
Hoff du auff got,
thu guts mit rath,
bleyb yn dem land vnn neer dich yn dem glauben [4]),
haben
soltu deyn lust an deynem herren;
er wirdt dir geben, was du wilt,
damit gestillt
vnnd gar erfüllt,
waß hertz begert; des [5]) will er dich geweren,
und thuts geren.

2. Befilh yhm schlecht
die Wege deyn,
vnd hoff auff yhn, er wird es wol machen,
der all deyn recht
vnd frumkeyt feyn
ans licht wil bringen; du bist czu schwache.
Halt yhm nur still,
leydt, was er will,
erczürn dich nicht, ob es dem bösen glücket,
schicket
nach seym muthwilligen gefallen;
stehe ab von czorn, vnd laß den grym,
sonst recht vernym,
du wirst gleych yhm,
von Gott sollt yhr gerichtet werden alle,
brecht groß qualle [6]).

3. Gleub gar gewiß;
der gotloß hauff
muß werden yemerlich außgerottet;
wo wartung ist
zum herren auff,
da erbt mans land, vnn wirt nicht verspottet.
Dört weerts nit lang,
es kompt groß zwang;
der gotloß an seynr stell ist bald verschwunden
funden;
das land für eygen vnd czu erben
dem elenden vnd armen wirt;
czu lust gefürt,
mit frid geczirt;
gehe wie es will, so fürcht er keyn verderben,
solt er sterben.

4. Es drewet seer
der gotloß man
dem grechten, vnd beyßt die czeen zusamen;
doch lachts der herr,
denn er sicht an
den tag seins vnfals, der schnell wirt komen.

Sie zucken bald
yhr schwert mit gwald,
ihrn bogen spannen, das sie mögen fellen
ellend [7]),
ym weg auffrichtig leut czu schlachten [8]);
das eygen hertz yhr schwert durchsticht,
ihr bog czerbricht
noch gotts gericht,
wens stündlein kompt, wie wol sie das verachten,
nicht betrachten.

5. Vil besser ist
dem grechten man [9])
das wenig denn viler gotlosen gut;
in kurtzer frist
yhr bog bricht schon;
den grechten got erhellt ynn seyner hut.
Der herr, ich sag,
kennt wol die tag;
der frumen yhr erb das muß ewig bleyben;
treyben
soll sie keyn not yrgend yn schande;
ob gleych eynreyß [10]) eyn böse czeyt,
sind sie gefreyt
vnd mangels queytt [11]);
wenn theurung wirt, got schickt yn gnug zuhande,
selbs das pfande [12]).

6. Umb kommen muß
die gottloß rott;
die feynd des herren, wie köstlichs scheynen
für überfluß,
on alle nott,
gleich wie eyn aw [13]), wol sie das nicht meynen,
Werden sie doch
all wie der rouch
verschwinden, vil borgen vnd nicht bezalen;
allen
ist der gerecht [14]) barmhertzig vnd milt;
des erbens land gotts gsegeten,



sein verfluchten
das außrotten [15]);
du findst sy nicht, vnn such sie schon, wo du wilt,
ich meyn, das gilt.

7. Die genng des [16]) mans
die foddert [17]) Got,
hat an seynn wegen lust, vnd fichts geren;
fellt er seyns gangs,
bringt yhm keyn spott;
denn got verwirfft nicht, seyn hand muß weren.
Wie yung ich war,
hab nun die yar,
noch sah ich den gerechten nye verlassen,
gassen-
betler [18]) seyn sam ward nye kein morgen,
denn teglich [19]) er barmhertzig ist,
leycht on genyst [20])
vnd argelist,
daher yhm kompt seyn segen on verborgen;
wehr soll sorgen?

8. Vom bösen laß,
thue guts all czeyt,
bleyb ymmerdar, denn got liebt das rechte,
vnd übt keyn haß,
sondern auß leydt
reddt er seyn heylgen, bewarts [21]) nicht schlechte.
Wer gotloß ist,
vnd nicht eyn Christ,
wirt außgerott mit seynem samen schwarlich [22]);
warlich
die grechten erbens land vnn bleyben
ewig an yhrem selgen ort,
es gehet yhn fort,
nach gottes wort,
vnn weyßheit fron [23]); was die ym last beschreyben
glüst yhn treyben [24]).

9. Deßhalb seyn mund
gehet allweg vmb,



mit weyßheit reddt vom gericht seyn czunge;
seyn hertz all stund
ist gar nicht krumb,
denn gots gesetz ist yhm frisch vnd yunge.
Es ist nicht sitt,
das schlüpff seyn tritt;
ob yhn der gotloß sicht [25]) vnd wil yhn tötten,
redden
muß yhn der herr von seynen henden,
vnd ob er schon vervrteylt wirt,
dasselb nicht yrrt;
denn got, seyn hyrt,
verdambt yhn nicht, kan yhn nicht lassen schenden,
wirts wol enden.

10. Harr du nur auff
den herren deyn,
bewar seyn weg, wirt er dich erhöhen
czum erb; deyn lauff
muß glücklich seyn,
der gotloß außgerott, wirst du sehen.
Merk dysen fall,
ich sah eyn mal,
wie lorberbeum eynwurzlen [26]) den gottlosen;
straffen
mocht man so bald nit überschreyten [27]);
ich fragt yhm nach, war schon dahyn;
so hats eyn synn,
das ist der gwynn:
mensch besser dich, du solt nicht länger beyten [28]),
thues bey czeytten.

11. Darnach bewar
deyn frümkeit [29]) wol;
schaw was auffrichtig ist [30]), folg mir eben;
so wirsts gewar,
deyn frid dir sol [31])
endlich begegnen mit guttem leben.
Wer übertritt,
wirt überschütt

mit vnfall, vnd vertilget, mit eynander
wander-
gsell [32]) muß er außgerottet werden;
der grechten heyl [33]) vom herren doch
bringt über hoch,
allweg vnd noch.
Got ist yhr sterck, der sie erredt auf erden
auß beschwerden;
warum? das merck: denn sie auff yhn getrawen
vnnd fest bawen [34]).

1) Speratus hat bei diesem Psalmliede offenbar die Luthersche Uebersetzung benutzt, und zwar haben ihm nicht bloß die ersten Ausgaben derselben vorgelegen, sondern höchst wahrscheinlich auch schon die von 1527, wiewohl er nicht selten den älteren Lutherschen Texten, die im Allgemeinen dem Hebräischen strenger folgen, sich anschließt. Wir geben den Beweis in den folgenden Anmerkungen. Luther hatte nämlich diesen Psalm schon 1521 übersetzt (siehe Luther's Bibelübersetzung, kritisch bearbeitet von Bindseil III. p. XI. Ausl. q. 1 und Palm, Historie der Lutherschen Bibelübersetzung S. 60), und dann sehr oft mit mannigfaltigen Veränderungen. — Ziemlich gleichzeitig mit der unseren wird die Bearbeitung dieses Psalms von Ludwig Hetzer sein: Erzürn dich nicht, o frommer Christ. Vergl. Wackernagel, Kirchenlied Nr. 555, und gekürzt bei v. Tucher Nr. 206. Unser Lied scheint nie in den kirchlichen Gebrauch gekommen zu sein: es findet sich auch in den Sammlungen von Wackernagel, v. Tucher und Mützell nicht, ebensowenig in den niedersächsischen Gesangbüchern bei Geffken. — In unserem Büchlein C. ist die Strophe in elf Verse abgetheilt, wovon V. 1 und 3, 2 und 4, 7, 10 und 11, 8 und 9 sich reimen. Außerdem reimt sich aber die Mitte von V. 1 und 3, Mitte und Ende von V. 5, das Schlußwort von V. 6 und das Anfangswort von V. 7 (ein sogenannter Schlagreim), endlich Mitte und Ende von V. 9, so daß die Strophe eigentlich aus sechzehn Versen von sehr ungleicher Länge und künstlicher Reimverschlingung (Aufgesang: abcabc, Abgesang: dd ee f ggg ff) besteht, ähnlich wie die Strophe von I. Nr. 2 und 3 (siehe oben S. 258), durchaus in meistersingerischer Form. — Was das Verhältniß unseres Liedes zu dem Psalm betrifft, so entspricht Str. 1 den Versen 2—4 des Psalms, Str. 2 den V. 5—8, Str. 3 den V. 9—11, Str. 4 den V. 12—15, Str. 5 den V. 16—19, Str. 6 den V. 20—22, St. 7 den V. 23—26, Str. 8 den V. 27—29, Str. 9 den V. 30—33, Str. 10 den V. 34—36, Str. 11 den V. 37—40.

2) sey nicht neydisch. In den ersten Verdeutschungen dieses Psalms von 1521 und 1524 für die Wittenberger übersetzt Luther nicht so, sondern: laß dich nit verdriessen. Dort trägt der Psalm auch noch die Zahl 36 nach der Vulgata. Erst in „vier trostliche Psalmen an die Königinn in Ungarn“ 1527 ist er als der 37. Psalm bezeichnet. Unser Lied ist mithin gewiß erst nach 1524, also in Preußen, gedichtet.

3) waffen sind hier: Sense und Sichel. In diesem weiteren Sinne, auch Ackerwerkzeuge u. dergl. umfassend, kommt das Wort im Mittelhochdeutschen öfters vor, vergl. Deutsche Predigten des XIII. und XIV. Jahrhunderts, herausgegeben von Leyser 117. 118.

4) neer dich yn dem glauben nach Luther's Uebersetzung von רְעֵה אֱמוּנָה in den ersten Verdeutschungen 1521 und 1524, auch in dem „ersten Psalter deutsch 1524", dem „dritten Teyl des alten Testaments 1524 und 1525", den „vier trostlichen Psalmen an die Königyn zu Hungern 1526 und 1527", und auch noch in dem „New deutsch Psalter Wittenberg 1528". Später, freilich auch schon zwischenein in dem „Psalter deutsch. Wittenberg 1525" übersetzt er: neere dich redlich.

5) gewähren mit dem Genitiv der Sache und dem Accusativ der Person, wie bei Luther Ps. 20, 6 und öfter. Vergl. oben S. 307. Anm. 6.

6) brecht groß qualle. Qualle ist Singular, denn nicht qual, sondern quâle ist die gewöhnliche Form des Worts im Mittelhochdeutschen. — Gedanke: wenn du selbst richten wolltest, würdest du „auch übel thun," und es brächte dir Leid.

7) fellen ellend, d. h. fällen den Elenden, wie Luther hat.

8) ym weg auffrichtig leut, d. h. Leute, die in ihrem Wege aufrichtig sind, entsprechend der ursprünglichen Lutherschen Uebersetzung von יִשְׁרֵי־דָרֶךְ „die so auffrichtig gehen ym wege" in den oben (Anm. 2) angeführten Verdeutschungen. Hernach hat Luther in seiner Uebersetzung: die Frommen.

9) dem grechten man. Auch Luther hat hier ursprünglich den Dativ: „es ist besser dem Gerechten eyn wenig haben"; später: das wenige, das ein Gerechter hat.

10) eynreyss, d. h. einreiße, hereinbreche.

11) queytt ist Part. Pass. gequeitet, ledig gemacht, da sich das Verbum queiten für quiten wohl findet. Das Adjectiv heißt quit. Doch wäre dem Reime zu Liebe die Form queyt erklärlich, zumal das i lang ist (quitus für quietus). Das doppelte t scheint aber auch für das Particip zu sprechen, welches auch dem gefreyt entspricht.

12) selbs das pfande, d. h. er selbst, der gerechte Gott, nach seiner eigenen Natur ist Pfand, Bürgschaft dafür, daß seine Gerechten nicht umkommen sollen in der Noth.

13) eyn aw, Aue (Feld), nach Luther.

14) der Gerechte (Fromme) ist gegen Alle barmherzig und mild.

15) Diese drei Verse sind über die Maßen ungelenk; auch ist der Reim kaum erkennbar, da er bloß in der Silbe ten besteht: Gesegneten, Verfluchten, Ausrotten. Zu construiren sind die Worte so: des (deswegen) erben die Gesegneten Gottes das Land; seinen Verfluchten (wird zu Theil) das Ausrotten.

16) die genng des mans. des ist zu betonen, des, eines solchen Mannes Gänge, wie Luther später übersetzt: solches; aber c 1. 2. g 1. 3. Ausl. g 1. 2 (siehe Bindseil) hatte auch Luther des. Ausl. q 1. 2 dieses.

17) fodbert = fördert.

18) Gassen-Bettler gehört zusammen. Nie (verstärkt durch „kein morgen", an keinem Morgen) ward sein Same zu Gassenbettlern.

19) teglich. So hat auch Luther c. 1. 2. g. 1. 3 Ausl. g. 1. 3. (siehe Bindseil) für das spätere: alle Zeit.

20) genyst, geniez, Zins, Lohn.

21) bewarts = bewart sie. Diese in der oberdeutschen Mundart gewöhnliche Herüberziehung des sie, das, es, zu dem vorhergehenden Worte begegnet bei Speratus öfters, auch in diesem Liede; z. B. Str. 6 erbens = erben das (Land); ebenso Str. 8 V. 11.

22) schwarlich = schwerlich, moleste, dem nachfolgenden warlich zu Liebe.

23) nach Gottes Wort und heiliger Weisheit.

24) Was Gottes Weisheit ihm (dem Frommen; aus dem Plural ist übergegangen in den Singular) hat schreiben, vorschreiben lassen in seinem Wort, das gelüstet ihn zu thun, oder: er treibt Gottes Wort mit Lust.

25) sicht. Auch Luther hat c 1. 2. g 1. 3. Ausl. g 1. 2. Ausl. q 1. 2 (siehe Bindseil) sihet auf; später lauert.

26) eynwurtzeln nach Luther c 1. 2. g 1. 3. Ausl. g 1. 2. Später: breitet sich aus. Ausl. q 1. 2 hat sich kraus gemacht.

27) In der Kürze der Zeit, die man zum Ueberschreiten der Straße gebraucht, war er dahin. Luther: da man vorüberging.

28) beyten = warten, zögern, ein seit dem siebzehnten Jahrhundert untergegangenes Wort, das nur in Oberdeutschland noch in der Volkssprache erhalten ist. In Luther's Schriften kommt es vor, doch nicht in der Bibelübersetzung. Auch in dem Böschensteinschen Liede „Da Jesus an dem Kreuze stund" (Wackernagel, Kirchenlied Nr. 165) Str. 8 als Schlußwort findet es sich, in den Gesangbüchern aus Mißverstand vielfach geändert. Ebenfalls bei unserem Dichter noch einmal (oben S. 298 IV. Nr. 8). Siehe über das Wort den interessanten ausführlichen Artikel in Grimm's Deutschem Wörterbuch I. 1403 ff.

29) bewar deyn frumkeit nach Luther c 1. 2. g 1. 3. Ausl. g 1. 2 dem hebräischen Grundtext gemäß. In den späteren Ausgaben: bleibe fromm.

30) schaw, was auffrichtig ist nach Luther in denselben Ausgaben, später: halt dich recht.

31) deyn frid dir soll u. s. w. nach Luther in ebendenselben Ausgaben „denn zuletzt wird derselbe frid haben"; später: „denn solchem wirds zuletzt wol gehn."

32) wandergesell, der mit Einem zusammen wandert = socius, comes. Bei Dasypodius ist unter Gesell das Compositum Weggesell, bei Benecke-Müller III. 702 auch unser Wort nachgewiesen.

33) der gerechten Heyl vom Herrn nach Luther c 1. 2. g 1. 3. Ausl. g 1. 2. „das heyl der Gerechten ist von dem Herrn." Später: der Herr hilft den Gerechten.

34) Hier am Schluß des Liedes ein Anhang von zwei Versen, nach dem Metrum der beiden letzten.

2. Eyn danckſagung nach der predig [1]).

1. Gelobet sey Got, vnser Gott,
das er vns gespeyset hat
mit seynem wort, der seelen brott;
wer gleubt daran, sicht nicht den todt.
Alleluia, Alleluia,
Nun lobet got, alleluia.

2. Gelobet sey Christ, vnser trost,
den es hat seyn leben kost.

das vns nicht schat der sunden roßt,
seyn wort ist vns eyn süsser most.
Alleluia, Alleluia.
Nun lobet got alleluia.

3. Gelobet sey der heylig geyst,
ach das er vns gnaden leyst;
die drey wir bitten allermeyst,
mit that der glawb werd wol beweyßt.
Alleluia, Alleluia,
Nun lobet got, alleluia.

1) Das kleine Lied ist von möglichst einfacher metrischer Structur, eine jambische Strophe von vier Versen mit einem durchgehenden Reim, und dem angehängten Allelujarefrain. Die einzige Abwechselung in der Strophe ist die Verkürzung des zweiten Verses um eine Silbe: V. 1. 3. 4 sind acht-, V. 2 ist siebensilbig. V. 2 wird dadurch trochäisch. Unser Lied ist übergegangen in die Rigaische Kirchenordnung von 1537, wo es unter Nr. XVIII steht.

Einen Bericht über die Speratusschen Lieder der Büchlein A. B. C nach der musikalischen Seite hin lasse ich hier folgen. Ich verdanke ihn der Güte des Musikdirectors Herrn Döring in Elbing, eines erfahrenen Kenners des Kirchengesanges, von dem in Kurzem eine Choralkunde*) und eine Geschichte der Musik in Preußen, eine Frucht jahrelanger Studien, zu erwarten ist.

1. Das oben mit A. bezeichnete Büchlein enthält zwei Melodieen; auf die erste verweiset es die Lieder 1—5, auf die zweite die Lieder 6 und 7. Durch die oben (S. 268 ff.) angegebenen Varianten sind beide Melodieen aber auch promiscue anzuwenden.

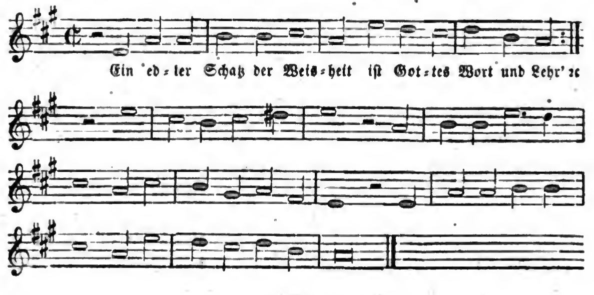
Erste Melodie.

Sie hat die ionisch-plagalische Tonart zum Grunde, steht im Altschlüssel und lautet, in die heutige Notation übertragen, wie folgt:

*) Die erste Lieferung der „Choralkunde in drei Büchern von G. Döring" ist inzwischen Danzig 1861 erschienen.



Die Melodie findet sich wieder in dem Gesangbuch der böhmischen Brüder vom Jahre 1566 mit nur geringen Abweichungen in folgender Gestalt:



Zweite Melodie.

Sie hat eine der vorigen ähnliche, jedoch nur achtzeilige Strophe, in welcher die letzte Zeile bis auf zehn Vers= (Ton=) Füße ausgedehnt wird. Dieses Ueberschreiten der Symmetrie schadet der sonst edel und schön gehaltenen Tonweise und macht sie unvolksthümlich, ein Umstand der auch anderen Gesängen des Speratus (vergl. das Lied: In Gott gelaub ich, daß er hat aus nichts ꝛc.) in ihrer Verbreitung hinderlich gewesen ist.

Die der Melodie zum Grunde liegende Tonart halte ich für die ionische, indem ich als Anfangsnote „c“ setze und das im Büchlein befindliche „d“ für einen Schreibfehler erkläre. Sie erinnert dann in ihrem Anfangs- und Schlußgange an die Melodie „Herzlich thut mich verlangen“ und läßt sich, wie diese, sowohl phrygisch als ionisch behandeln; im ersteren Falle ist sie einer Gewichtigkeit und Tiefe fähig, derjenigen ähnlich, welche die Meisterhand des Stobäus der vorgenannten Melodie gegeben hat.



2. Das oben mit B. bezeichnete Büchlein enthält fast nur alte lateinische Choralmelodieen. Bezüglich dieser ist nur zu bemerken, daß, um zu ihrer richtigen intervallischen Gestaltung zu gelangen, überall der der dritten Linie vorgesetzte C- (Alt-) Schlüssel als Schreibfehler zu betrachten ist und in den auf derselben Linie seine Stelle habenden, jetzt jedoch schon ungebräuchlich gewordenen F-Schlüssel (französischen Baßschlüssel) umgewandelt werden muß. Nur Nr. 16 und 17 haben eine gemeinsame neue Melodie.

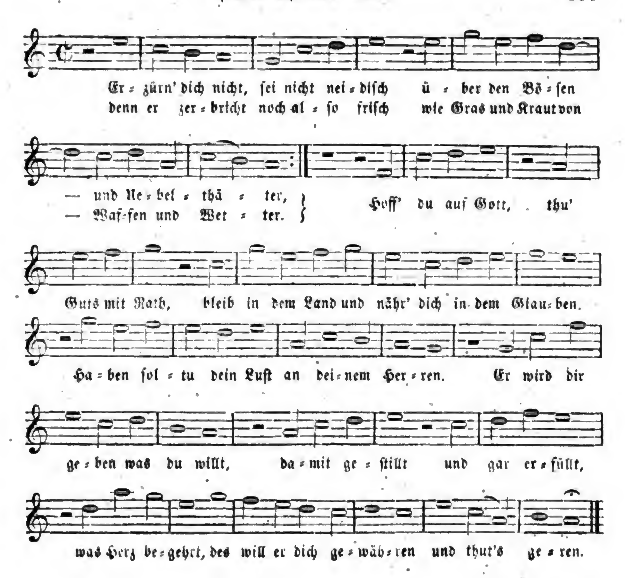
Sie gehört in ihrer schwungvollen anmuthigen Weise dem Genus molle des Jonischen, unserem heutigen Fdur, an. Zwar läßt die hier unten folgende Aufstellung derselben das Charakteristische b dieser Tonart mit Ausnahme eines einzigen Falles vermissen, indeß ist bekannt, daß die Alten mit den sogenannten Accidenzien (den Kreuzen und Been) es bis zur Mitte des sechzehnten Jahrhunderts hin nicht so genau nahmen, sondern diese oft dem Sänger zu Ergänzung überlassen haben.



Gestalt dieser Melodie bei König (1738), wo sie allein nur noch vorkommt:

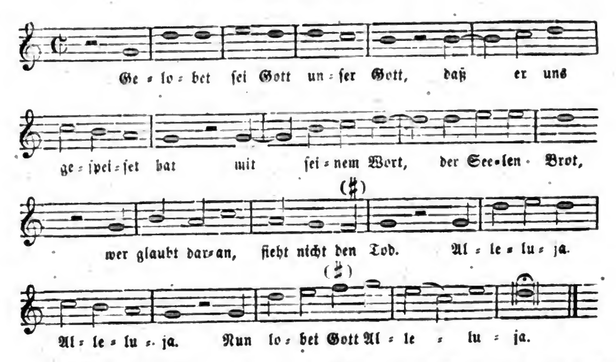


3. Das oben mit C. bezeichnete Büchlein enthält zunächst für den 37. Psalm eine eigene Melodie. Sie steht in der äolischen Tonart und wird sehr belebt und schwungvoll, in melodischer Beziehung durch ihre großen Fortschreitungen, und in rhythmischer durch den öfteren Wechsel von Noten ungleicher Länge und durch Synkopen. Sie überschreitet in Anwendung dieser Factoren sichtlich die Grenzen des Choralstyls. An sich ist sie jedoch eben so interessant als werthvoll, wie sie zudem auch, was die Tonart betrifft, als ein „Aeolii elegantissimum exemplum" erscheint.



Der darauf folgenden „Danksagung nach der Predigt" ist die hier unten verzeichnete, in der Choralliteratur ebensowenig wie die vorige sonst vorkommende Melodie beigegeben. Sie zeichnet sich durch Gesangreichthum, Kraft und Frische aus.

Der Tonart nach gehört sie dem Hypoionischen an, auch scheint noch bemerkenswerth, daß wir in ihr eine der frühesten Melodieen zu deutschem Texte finden, in denen der Ausdruck durch einen Refrain verstärkt wird.



Endlich finden wir noch in dem Büchlein die Melodie „Es ist das Heil uns kommen her" (in gedruckten Noten, siehe oben S. 236) beigegeben, dieselbe, die bereits 1524 in Luthers „Etlich Christliche lyeder" erschien, und die bisher auf Grund schwacher Vermuthung dem preußischen Reformator zugeschrieben worden ist.

Man kann bei dem ersten Ueberblicke dieses Druckes leicht in den Fall kommen, die Noten der letzten Zeile als um eine Terz zu hoch gesetzt zu erklären. Bei einer näheren Ansicht ergiebt sich jedoch, daß in ihr — freilich ohne allen Grund und wider alles Vermuthen — der Alt- mit dem Tenorschlüssel gewechselt worden ist, wobei allerdings die richtige Melodie zum Vorschein kommt.

VI. Das Lied aus dem Büchlein D.

Wir geben dasselbe nach dem Wolfenbüttler Exemplar (D. w.), dies scheint die ältere Recension zu enthalten; es spricht dafür der Umstand, daß hier das Lied allein erscheint, während es in dem Marburger Exemplar (D. m.) zusammengedruckt ist mit einem anderen Liede, „durch einen jungen Grafen N. zu lob und preis götlichs worts mit viel lieblichen Exempeln der heiligen Schrift," unter dem gemeinsamen Titel: Zwey schöne christliche Lieder. Das Lied des jungen Grafen N. ist jenes merkwürdige bei Wackernagel (Kirchenlied) Nr. 295 unter Erasmus Alber's Namen aus Bapst's Gesangbuch mitgetheilte: Freut euch, freut euch in dieser Zeit (oder wie es in diesem Wittenberger Druck der Marburger Bibliothek anfängt: Freud euch von

herzen seer, freud euch), dessen Albersche Autorschaft, erst auf Angabe des Nürnberger Gesangbuches 1618 beruhend, hienach sehr zweifelhaft wird. Es hat mit unserem Speratusschen übrigens wenig Gemeinschaftliches, nur daß es die Unbedingtheit der Geltung der heiligen Schrift gleich ihm preiset, denn sein Grundton ist der durch alle achtzehn Strophen als siebenter Vers sich ziehende Refrain: dann Gottes Wort bleibt ewig stan. Sollte Alber doch der Verfasser sein, so ist zu bemerken, daß Speratus und Alber nach Stromberger (Alber's Lieder p. VIII) ohne Zweifel sich in Wittenberg in jener Zeit, da die ersten lutherischen Lieder entstanden, kennen gelernt hatten. Unser Lied ist in dem Wolfenbüttler Exemplar wie Prosa gedruckt, nur die Strophen abgesetzt; die Verse sind lediglich durch ein Komma am Ende bezeichnet, sonst fehlt alle Interpunction. Die Orthographie ist sehr alterthümlich, mehr als in dem Wittenberger Druck zu Marburg. Unsere Versabtheilung folgt dem letzteren. Str. 13 und 14 stehen nur in dem Wolfenbüttler Exemplar.

Die Strophe ist vierzehnzeilig, sechs Verse bilden den Aufgesang, acht den Abgesang. Der Rhythmus ist entschieden jambisch, die Verse von ungleicher Länge, ein bis fünf Jamben. Die Reimverschlingung ist a b c a b c, d d e e f f e e; die Strophe im Ganzen der unter V. 1 sehr ähnlich. Daß unser Lied im Jahre 1530 unmittelbar nach dem Augsburger Reichstag gedichtet ist, unterliegt nicht dem mindesten Zweifel. Spangenberg's Bemerkung im Adelsspiegel II. S. 95 b: „Er (Speratus) hat auch ein ernst eiveriges Lied gemacht wider der Bäpstischen vermeinten geistlichen practicken, und deren dem Bapstthum zugethanen weltlichen Fürsten toben und drewen auff den Reichstagen, wider die lutherische Lehre und Lehrer fürgenommen, und zum teil auch fürgebracht, darinnen er fürwar ihnen die Laudes recht lieset, und die unseren zu bestendiger bekenntnuß vermanet," geht ohne alle Frage auf unser Lied; es ist mit Serpilius (Anmerkungen über Sperati Lied „Es ist das Heyl" u. s. w. S. 37) und Olearius (Evangelischer Liederschatz I. S. 126 ff.) an das gar nicht Speratus zugehörige Lied „O Herre Gott dein göttlich Wort" (oben II. 3) nicht im Entferntesten zu denken. Aber ebensowenig ist auf die Reihenfolge der Angaben bei Spangenberg mit Wackernagel (Bibliographie S. 114 Nr. 6 c.) irgend etwas zu geben, sie ist nichts weniger als streng chronologisch, denn sie beginnt mit den drei Liedern aus Wittenberg, erzählt dann von Iglau, darauf von Wien und Ofen. Haupt-

sächlich ist aber nicht zu übersehen, daß Speratus ja 1526 oder 1528 noch nicht Bischof zu Pomezan war, wie das Titelblatt ihn ausdrücklich nennt; er wurde es erst Ausgangs 1529. Genaue Nachrichten über die Vorgänge auf dem Augsburger Reichstage konnten nach Preußen leicht kommen, da des Herzogs Bruder, Markgraf Georg, dort war. Siehe den Brief des Joh. Crotus bei Voigt, Briefwechsel 162 ff. Damals ging ferner Joh. Apel, Speratus' genauer Freund von Würzburg her, der mit den sächsischen Theologen zu Augsburg in lebhaftem Verkehr gestanden (vergl. Muther, Joh. Apel, in N. Preuß. Prov.-Bl. 1861. Januarheft S. 39), nach Preußen, desgleichen Petrus Weller, der in Augsburg Augen- und Ohrenzeuge gewesen war (vergl. de Wette IV. 190).

1. Es ist der Reychstag für [1])
vnnd nichts beschlossen;
was wil sich hinfurt machen doch? [2])
der weg vnnd rechte thür
ist gantz [3]) verlassen,
so ghört ya [3]) vil czur sachen noch,
Die man wil sahen an,
vnd rüst [4]) sich yder man;
gott walts vnd steh vns bey,
so sey [5])
wyr vnerschrocken;
der teuffel wil sie locken;
also geht gotts gericht vnd vrtel frey,
vnd hat wol gschlagen einer drey mal drey [6]).

2. Gott woll, das es dahin
nicht kom, sprech Amen
ein yder gutter frumer Christ;
doch muß es diesen syn
gewinnen, gots namen [7])
der fehl [8]) an vns nicht gwesen ist.
Das licht wyr scheuhen nicht,
vnd kommen fur gericht,
wie offt, wo hin man wil,
so vil [9])
wir nicht erlangen
fur yhrem losen prangen,

das sie nur vns einmal nach Christus zeiel [10])
ein antwort geben, odder schwygen still.

3. Wyr wissen noch vil das
denn vnser [11]) Jungker,
das Gottes Wort nicht fechten lert,
doch merk daneben das:
Gott wie ein truncker [12])
sich etwa [13]) stelt, so wirds verkert [14]);
Vnd heyst nun: lieber gsell,
für glück nym vngefell,
weyl ich so gar umb sonst
gros gonst
an dich mus wenden,
meyn wort lass ich nicht schenden,
vnd darumb brauch ich yetz ein ander kunst,
die sonn sol offenbaren deyn gesponst.

4. Die bawren stunden auff
on meyn [15]) geheyssen,
es ist yhn worden wol bezcalt [16]);
wird [17]) ich nun sprechen: lauff [18]),
solt du dich fleyssen,
zcu folgen myr, bei dem [19]) die gwalth.
Ich meyn die bawren nicht,
sonder wer das gericht
von myr empfangen hatt;
schach math [20])
wil ich sie machen,
greynen [21]), das wird yhr lachen,
also mus ich mich üben [22]) frembder [23]) that,
vmb gnad erst [24]) bitten, das ist vil zcu spat.

5. Fürsten vnd herren land
vnd lewt besitzen,
die sollen yhn befolhen sein,
Gotts wort mit yhrer handt
nicht noth zcu schutzen,
Doch ist es recht, vnd darzu seyn,
Das sie mit gegen wehr [25])

retten leyb, gut vnd ehr
der armen vnderthan;
welch man [26])
zcur sach erwelet,
sey Burger, Bawr gezcelet [27]),
der ist berufft von Gott, er greyffs nur an,
seyn gwissen sprechen mag: her her lerman [28]).

6. Jetz schweygen bawren still,
lassen sich drücken,
das sicht yhr Gott ym hymelreych;
warumb macht yhrs czu vil
mit bösen stücken,
vnd sol man nach zusehen euch.
Ey nicht also, fürwar,
schier solt yhrs haben gar [29]),
huy wie gefelt euch das:
der hasz
wil Jeger braten [30]),
das wird yhm wol geraten,
die weyl er folget als ein vndtersas,
wol vndter Fürsten panir krigs genas [31]).

7. Wie wol der Keyser [32]) from,
furwar auffrichtig
vnd redlich allweg handeln pflag [33]),
doch machts der Gottlos krum
vnd gar zu nichtig
zu Augßburg auff dem Reychestag.
Ach Keyser, edles blut,
dyr selb thu das zcu gut,
vnd gehe dem rechten nach;
nicht mach
dich selber blüttig,
yhr grym ist allzcu glüttig [34]);
sie bringen dir damit gros vngemach;
die glerten las zcu hauff [35]) ynn dieser sach.

8. Gezogen wil deyn schwert
nicht sein hirynnen,
das glaub vnd zweyffel nicht daran;

wiltu denn [36]) seyn verkert,
du solt gewinnen
die rew, wyr haben vnsers than.
Trewlich gewarnet dich;
darumb dich wol fursich:
wiltu, das man dyr halt [37]),
gewalt
soltu nicht treyben,
so kanstu Keyser bleyben,
bedenck gar eben, wie deyn eyd gestalt
dem [38]) Reych, halt yhn, das er nicht gar erkalt [39]).

9. Das reych ist nicht alleyn
die oben sitzen
vnd füren grossen [40]) fürsten pracht,
sonder die gantz gemeyn,
mit grossen plitzen,
durch Bapst vnd Bischoff hoch veracht.
Deyn Keyserlich gewaldt
solt diesen hauffen bald
czu hilff vnd trost nun sein
allein
vmbs rechten willen,
das möcht den yamer stillen,
vnd wer nicht noth mit schwerdter schlagen [41]) dreyn,
das doch nicht hilfft, du wirsts erfaren seyn.

10. Es ist bey vns der hawff
viel grösser worden,
wie wol nicht yder man sich meldt,
doch bawen wir nicht drauff,
denn vnser orden [42])
alleyn Got, schepffer dieser weldt,
Für vnsern helffer acht,
so hat er alle macht
mag straffen, wie er wil;
kein czil
man yhm kan setzen
weyst [43]) wol, wie er soll hetzen [44]);
las kriegen nach, die sach nur Gott befilh;
keyn willigk man mit dyr, das ist gar viel [45]).

11. Noch ist ein alter spruch
den soltu mercken:
es ist Convent vil mehr denn Apt [46];
hastu an vns gebruch [47],
lust recht zu stercken [48],
so schaw, wie yeder einher drabt.
Bibel heyst vnser recht,
dar nach gerichtet schlecht
vnd vrteyl fallen soll
so wol
dem [49] Bapst als leyen;
tbret her an diesen reyen [50];
der warheit ist die schrifft so reych vnnd vol,
nicht nodt, das man ein ander buch her hol.

12. Deyn glarten [51] sagen dyr
mit falschen wortten,
es sey nit nodt erkentnis [52] hie,
vnd geben also für,
das an vil ortten
solch ketzerey wer bstanden nye [53].
Las dich das yrren nicht,
denn wie, so [54] eyner spricht,
sie haben doch gefelt,
alle weldt
Christum den herren
thet hoch vnd gros begeren,
so [55] ward er gegenwertig dar gestelt,
vnd blieb doch on erkant der starcke heldt [56].

13. Vnd ob es also wer [57],
was kündt doch schaden
das man erkentnis gelten lies?
also würd vnser leer
gantz vberladen [58]
vnd gewaltigk vberwunden, hies [59]:
Was recht ist, bleybt wol recht,
hewr als fur lang [60], nicht sprecht:
hie gewonnen, dort verlorn [61];
die sporn

könn wir euch gürtten [62];
seid yhr die rechten hyrtten
erzwingt nicht, was yhr euch habt außerkorn
beweyssts für gantzer gmeyn, das bringt keyn zorn.

14. Die alten sonst keyn buch,
alleyn die Bibel
gebrauchten widder ketzerey;
was ist es für ein fluch
vnd rasend übel,
das yhr euch machet also frey,
Mehr denn die alten yhe;
all yhr ding musten sie
durch schrifft beweren gar:
nun thar [63])
man nicht begeren:
fürt schrifft [64]), wolt yhr beweren,
so wist yhr etlich aus der Veter schar,
die selbs on schrifft nicht wollen haben war [65]).

15. Damit ich nu beschlis,
las dich [66]) erbitten,
vnd nym es gar mit hertzen an
durchs widderspiel [67]), verdriss
mus sein erlitten,
der zornig Got nit schertzen kan.
Hüt dich, meyn pferd das schlecht [68]),
habt yhr der sachen recht,
hieher [69]), vnd fliehet nicht
gericht;
es wirt vns leyten
der geyst, ynn dem wyr streytten;
ach edler Keyser, das ist vnser pflicht,
wer kriegen wil, derselbig alls zerbricht.

16. Sich doch, wie gar verzagt
sein die papisten,
der schrifft dürffen nicht trawen sie
noch [70]) haben vns verklagt
die bösen Christen;
onüberwunden stehn wyr hie.

Ihr kunst ist stümperey,
yhr lust groß büberey,
seh hin, da hastus gar,
sag [71]) war,
sie müssen fallen,
gott schmeyst sie auff die schnallen [72]),
yhr geystlich schwerdt nicht tawg [73]) ynn dieser fahr,
nachs Keysers greyffen sie vergeblich dar.

17. Dem Bapst seyn geyst nicht hilfft,
der Keyser mynder,
verzagen sol yhm hertz vnd muth,
des Keysers schwerdt nur schilff [74])
ist Gottis kinder,
des Bapsts kling wenger [75]) schaden thut.
Das ist gesungen frey:
ym Hymel sitzen drey,
Got vater, sohn, vnd geyst,
der leyst
vns all den segen,
so las wyr vnter wegen,
zu kriegen, denn es [76]) schadet allermeyst:
das helff Got, der all ding wol kan vnd weyst.

1) für nicht etwa im Sinne von vor = er steht bevor, sondern: er ist vorbei. So im Mittelhochdeutschen in den von Leyser herausgegebenen Predigten aus dem dreizehnten Jahrhundert S. 20. 35: Schnitt und Weinlese sind beide vür, und im Lanzelot (ed. Hahn) 7645: do es alles für was. Später scheint es in diesem Sinne außer Gebrauch zu sein. Ein Beispiel aus Schaidenraißer: „als nun die Mahlzeit für wär" führt Sanders an (Wörterbuch I. 519 a).

2) Am natürlichsten scheint es, den Satz als Frage zu nehmen, als Relativsatz würde doch ein störendes Flickwort sein.

3) D. m. beide Male gar.

4) ob rüst Imperativ oder Präsens sei, ist kaum zu entscheiden; das vorausgehende und, wodurch es dem gehört coordinirt erscheint, spricht mehr für das Präsens.

5) sey für seyn. Ueber die Abwerfung des n vergl. oben Anm. 2 zu IV. 10. Die Form wir seyn = sind ist in der Uebergangszeit nicht ungewöhnlich. Siehe Kehrein, Grammatik I. §. 385. Beispiele von Geiler bis P. Flemming herunter.

6) Sinn: es hat wohl schon öfters der Schwächere über den Stärkeren den Sieg davon getragen.

7) Gots namen, bis heute gebräuchliche Ellipse für: es geschehe in Gottes Namen; auch in dieser weiteren Verkürzung durch Weglassung des in im Munde des Volks gebräuchlich, sogar mit völligem Aufgeben des Sinnes des Ge-

sagten und Festhalten der entgegengesetzten Meinung, gleichbedeutend mit: es mag sein.

8) der fehl = die Schuld. D. m. hat feyl. Diese Form gebraucht auch Luther, z. B. de Wette IV. 179; und in der Bibel, z. B. 3 Mos. 21, 18: „keiner an dem ein Feil ist" in allen Originalausgaben (siehe Bindseil).

9) so vil geht auf das nachfolgende daß. Wir stellen uns überall, können aber nicht so viel erlangen, daß auch nur einmal in christlicher Weise mit uns gehandelt wird, sie gehen stets mit List und Hintergedanken um.

10) nach Christus ziel = nach Christi Absicht, Art und Weise. Siehe Ziemann, Mittelhochdeutsches Wörterbuch s. v. zil die letzten Beispiele. Vergl. auch Frommann, Altdeutsches Lesebuch, dessen Glossar ein mittelhochdeutsches nach — zil geradezu = in Rücksicht auf aufführt.

11) unser Junker ist Plural = unsere Junker. Das aus Junkherr zusammengezogene Wort in diesem Sinne mit einer spöttischen Beimischung findet sich schon bei Geiler, und öfters bekanntlich bei Luther in und außer der Bibel; Jes. 2, 9. Prov. 29, 21. Und auch gerade von den papistischen Gegnern, z. B. in der Auslegung des 21. Psalms „unsere Junkerlin heutigs Tags" (Erl. Ausg. 38. S. 212) und in der Auslegung von Joh. 2 (Erl. Ausg. 46. S. 221) „Junker Papst und seine Cardinäle."

12) wie ein truncker. Gott stellt sich wie ein Trunkener, d. i. wie einer, der seines Urtheils nicht mächtig ist: er läßt auch wohl Ausnahmen von seinem Verbot des Fechtens zu, es kann unter Umständen trotzdem zum Fechten kommen.

13) etwa in seinem ursprünglichen, localen Sinne = irgendwo, hie und da, hin und wieder.

14) so wirds verkert = es wird sich nun umkehren.

15) Die Rede Gottes dauert fort.

16) bezahlen im Sinne von vergelten, zumal im üblen Sinne, entweder in dieser Construction, unpersönlich, oder: er muß bezahlen, oder: er wird dafür bezahlt, besonders mit einem Adverbium, schön u. dergl. in volksthümlicher Rede bis heute gebräuchlich.

17) wird. D. m.: würd, beides gleichbedeutend, nicht als Conditionalis, sondern als Indic. Praes. zu fassen = werde; ich würd, du würst, er würd und: ich wird, du wirst, er wird sind promiscue vorkommende Formen, welche die Straßburger hochdeutsche Grammatik von Albert Oetinger 1573 neben einander aufführt.

18) Wenn ich jetzt einen Aufruf ergehen lasse, dann sollt ihr Herren und Fürsten euch beeilen, Folge zu leisten.

19) bey dem. Das Relativ bezieht sich nicht auf das unmittelbar vorausgehende mir zurück, sondern auf das du in soltu.

20) schachmatt, ein verstärktes matt. Das Adjectiv mat gehört ursprünglich ganz der Sprache des Schachspiels an, und hat sich erst allmälig, davon getrennt, einen selbständigen Gebrauch errungen. Althochdeutsch ist es ganz unbekannt; mittelhochdeutsch kommt es zuerst mit erkennbarer Rücksicht auf das Spiel vor, die nach und nach zurücktritt. Demzufolge hält Zarncke mat für ein persisches Wort. Vergl. Benecke, Mittelhochdeutsches Wörterbuch s. v.

21) greinen (grin) = weinen aus Unwillen und Aerger, heute nur im vulgärsten Gebrauch, mittelhochdeutsch ohne diese Beschränkung.

22) sich üben = versari, wie das Verbum ohne Reflexivum sich im Gebrauch

erhalten hat; cum Genitiv. wie sich gebrauchen. Vergl. Grimm's Grammatik IV. 666 f.

23) Eine fremde That ist es für den gnädigen Gott, ohne Erbarmen Rache zu üben.

24) D. m. umb gnad zu bitten erst, das ist zu spat. erst so viel als unser erst da sehr gewöhnlich.

25) Speratus nimmt ganz den Standpunkt Luther's ein in der Frage über das Recht des weltlichen Arms in göttlichen Dingen. Das göttliche Wort bedarf des schützenden brachium seculare nicht; wo aber, wie es damals sich anließ, um des göttlichen Wortes willen ein Angriff von der papistischen Seite ergeht, und Evangelische an ihrem Leben, Gut und Ehre bedroht werden, ist es Fürstenpflicht, die Unterthanen zu schützen. Siehe Luther's Schrift: Warnung an seine lieben Deutschen. Walchsche Ausgabe. XVI. 1959 ff.

26) man ist Substantiv. Welcher Mann erwählet ist.

27) er sei unter die Bürger oder unter die Bauern gezählt. Die Verba: erklären, ernennen, halten u. a., zu denen zählen in diesem Sinne mitgehört, werden in der Regel durch alle Zeitalter der deutschen Sprache mit Präpositionen für, zu, oder mit als gebraucht, doch lassen sie auch den doppelten Accusativ zu. Vergl. Grimm, Grammatik IV. 622.

28) her her lerman vertritt die Stelle eines Schlachtrufs beim Angriff = drauf! hurrah! Im Mittelhochdeutschen findet sich das aus dem französischen alarme durch Verkürzung entstandene Wort nicht; es tritt zuerst in der Form lerman auf bei Wursteisen ad a. 1476 und Fronsberger, von Feuerwerken fol. 37 b, später, Ende des sechzehnten Jahrhunderts, Lermen, Lärmen, neuhochdeutsch Lärm. Bei Fr. v. Spee findet sich noch: das alarmen. Vergl. Weigand, Deutsches Wörterbuch, Gießen 1857. Frisch, Deutsch-Lateinisches Wörterbuch s. v.

29) gar. Die beiden Wörter schier und gar so neben einander gebraucht, nöthigen das gar im adjectivischen Sinne zu nehmen = reif, fertig zubereitet. Das folgende Bild weiset auch eben dahin.

30) der Hase will den Jäger braten so viel als: der Bedrängte und Verfolgte wird dem Bedränger und Verfolger thun, was er von ihm erlitten. Ob hier ein Sprichwort zu Grunde liegt? Bei Korte und bei Eiselen ist nichts der Art verzeichnet.

31) kriegs genas. Das Imperfectum genas von genesen giebt an dieser Stelle keinen Sinn. Es ist deshalb genas für genoß (genoz im Mittelhochdeutschen) zu nehmen. Der unter des Fürsten Banner kämpfende, nicht auf eigene Hand wie im Bauernkriege zu den Waffen greifende Bauer ist Kriegsgenoß, der zum Kriege berechtigte, ebenbürtige Krieger. Das ist der Gedanke, an dem dem Dichter hier Alles liegt. Die Form genas für genoß findet sich auch in Brant's Narrenschiff einmal, Cap. 82, 33:

der vor ein burger kouffmann was
wil edel sein und ritter gnasz.

Siehe Zarncke zu der Stelle S. 427 b und 430 b seiner Ausgabe von Brant's Narrenschiff.

32) Auch Luther beurtheilte den Kaiser günstig. Vergl. Ranke, Deutsche Geschichte III. S. 216 f. Luther's Tischreden, Walch XXII. 1876 f. 1881: „Wir haben einen frommen Kaiser, er hat einen Keil im Herzen, es habe ihm ihn drein gesteckt, wer da wolle.“ „Er hat eine recht kaiserliche Bescheidenheit und Gütigkeit,

er pocht nicht auf seine Macht." „Er muß einen guten Engel haben." An Spalatin schreibt er in den Tagen des Augsburger Reichstags, 13. Juli 1530 (de Wette III. 91): Et ego credo, clementiam Caesaris esse magnam, qualem omnes praedicatis. Sed nullam spem habeo, quod nostrae causae sit propitius futurus, etiamsi magnopere velit. Quid enim unus homo contra tot daemones posset? Und an Nic. Hausmann 6. Juli 1530 (de Wette IV. 170): Nihil mitius esse, praedicant nostri, ipso Caesare in totis comitiis. Mirum est, quam omnes ardeant amore et favore Caesaris.

33) pflag. Präteritum von pflegen. Die Construction mit dem Infinitiv ohne zu ist die regelmäßige.

34) glüttig. D. m. glutig, wie vorher blutig. Das Wort scheint ein dem Reime zu Liebe gemachtes zu sein. Was die Sache selbst betrifft, so ist an Rathgeber, wie der päpstliche Legat Campeggio und der kaiserliche Beichtvater Garcia Loaysa zu denken, und an Stimmen, wie jene in einer Sitzung der katholischen Majorität zu Augsburg: zu der Confession der Evangelischen, die mit schwarzer Tinte geschrieben, sollte der Kaiser die rothen Rubriken machen. Vergl. Ranke a. a. O. III. 204. In der Vorrede zu unserem Liede sagt Speratus: „die Anderen (die Gegner) steuren sich auf ihr alt Gewohnheit, Väter und Gewalt, machen derhalben dem Wort ein Nasen, wie sie wissen, wollen kurzum bei den Ihren bleiben, ists nicht mit Gottis Wort, so sei es mit gottlos Mord, was liegt ihn daran."

35) las zu hauff so viel als laß zusammenkommen; zu hauf, namentlich im Niederdeutschen to hop, vertritt völlig die Stelle eines Adverbiums oder einer Adverbialpräposition; zu hauf lassen, ohne den Infinitiv kommen wie: Jemanden vorlassen. Gedanke: Nicht das Schwert, sondern die Berathung der Theologen soll die Religionsfrage entscheiden.

36) denn ist als Folgerungspartikel zu nehmen = also, mithin.

37) das man dir halt so viel als daß man zu dir halte, Bestand halte, bleibe.

38) D. m.: dein Reich, scheint bloßer Druckfehler zu sein. Sinn: bedenk, wie dein dem Reiche geschworner Eid beschaffen ist.

39) Zur Sache ist Luther's Warnung an seine lieben Deutschen a. a. O. 1958 ff. zu vergleichen, wo er auch im Falle des Eidbruchs Seitens des Kaisers die Pflicht des Gehorsams für erloschen erklärt: „darum sich ein jeglicher billig soll scheuen und fürchten, in solchem Fall dem Kaiser zu gehorchen" (§. 58 bei Walch).

40) D. m.: grosser Fürsten bracht. Nach D. w. ist Pracht Masculinum, wie auch noch im siebzehnten Jahrhundert neben dem seltneren Femininum. Vergl. Frisch, Wörterbuch; Beispiele des männlichen Gebrauchs noch im achtzehnten Jahrhundert siehe bei Grimm, Wörterbuch II. 285.

41) D. m. schlahen, die aus dem Gothischen stammende, und hin und her im Althochdeutschen und Mittelhochdeutschen sich findende Form. Die Beispiele späterer Zeit, welche Kehrein, Grammatik I. §. 357 anführt, sind sämmtlich aus schwäbischen Schriftstellern, M. Beheim (von Weinsberg), Seb. Frank u. A.

42) unser orden so viel als wir Evangelische. Unter Orden ist im Mittelalter und bis zur Reformation jede unter einem Gesetz, nach einer Regel lebende Gemeinschaft von Menschen zu verstehen. Auch Luther redet oft von den Orden der Christen, der Juden.

43) weist wohl = er weiß wohl, wie unten am Schluß des Liedes.

44) hetzen, wie er die Feinde erwecke.

45) Speratus mag hier, wo er die Gründe herauskehrt, die den Kaiser von einer Waffenentscheidung abzustehen bestimmen sollen, in seinem trotzigen protestantischen Muth die kaiserliche Macht etwas zu gering anschlagen, im Ganzen beurtheilt er die Situation richtig, wie sie auch im kaiserlichen Lager beurtheilt wurde. Die Majorität der Stände des deutschen Reichs war wohl antiprotestantisch, aber darum noch nicht zuverlässig kaiserlich, noch lebten die alten reichsständischen Gesinnungen; und in der gerade jetzt bevorstehenden Wahlangelegenheit Ferdinands zum römischen König gab es Sympathieen zwischen den Ständen, die vom Religionsbekenntniß unabhängig waren. Ganz ungewiß war Frankreichs Stellung, wenn es in Deutschland zu einem Religionskriege kam. So sah es denn mit der Einheit in der katholischen Welt ziemlich mißlich aus. Und ganz verächtlich war die Macht der Minorität, die sich zu Schmalkalden am letzten Tage des Jahres 1530 vorläufig vereinigte, auch nicht. Man sieht, ein Bewußtsein von dieser Lage war doch den Protestanten so fremd nicht. (Ranke a. a. O. III. 233. 246.) Auch Luther in seiner oftgenannten Schrift (besonders S. 1962 §. 7) deutet Aehnliches an; er stützt sich in seinem Vertrauen, wie auch Speratus thut, wohl „allein auf Gott, Schöpfer dieser Welt," aber im Vorübergehen redet er auch, „wie im Traum, als sei kein Gott," und giebt zu verstehen, daß auch so angesehen „der Teufel die Gegner weidlich beschmeissen, und sie gar hübsch und lächerlich einen Blossen legen möchte. — — Es könnte etwa ein Fähnlein sich aufwerfen, und ein starker Haufe sich zusammenrotten auch unter ihrem eigenen Volk."

46) Der Sinn dieses Sprichworts, das ich nicht weiter nachzuweisen vermag, ist offenbar der: mehr als an den Häuptern, den Würdenträgern ist an den Gemeinschaften, denen sie vorstehen, gelegen. Speratus denkt wohl vornehmlich an die in der niederen Geistlichkeit, den Klöstern, im Volke herrschende Gesinnung, die von dem, was Bischöfe, Aebte, Fürsten äußern, sehr verschieden sei. Dem Gedanken nach ist der Satz dem vorigen nahe verwandt.

47) gebruch, ein mittelhochdeutsches neben Gebrechen sich findendes Wort. Sinn: findest du an uns Gebrechen, Mängel, Tadelnswerthes; mit dem Folgenden durch ein aber dem Sinne nach zu verbinden.

48) hast du Lust, das Recht zu stärken, nicht nach Personen, nach Majoritäten, nach Herkommen zu fragen, sondern allein dem, was Recht und Wahrheit ist, aufzuhelfen.

49) D. m.: den, scheint Druckfehler. Der Dativ wird durch das Verbum fallen erfordert.

50) reien = reigen, was oben Orden.

51) Die namhaftesten unter den katholischen Gelehrten, die zu Augsburg thätig waren, sind: Eck, Cochläus, Wimpina, Joh. Faber, der Dominikanerprovincial Paul Haug, der Dominikanerprior Conrad Colli, der Dominikanervicar Joh. Burkhard, der Frankfurter Theolog Joh. Mensing, der im Gefolge Joachim's von Brandenburg gekommen war, der Cölner Canonicus Arnold von Wesel. Vergl. Lämmer, Vortrident. kath. Theol. S. 35 ff.

52) erkentnis so viel als Prüfung, Forschung.

53) Die Theologen und Juristen der katholischen Seite berufen sich darauf, daß unsere Lehre eine nur vereinzelt vorkommende, in der Kirche niemals gültige gewesen sei; hier sei keine Untersuchung nach der Schrift nöthig, sie berufen sich auf Autorität und Majorität.

54) D. m.: wenn.

55) D. m.: noch.

56) Christus ist wohl vor aller Welt erschienen, aber wahrhaftig erkannt immer nur von einer Minorität, „der kleinen Heerde." (Luc. 12, 32.)

57) Daß nämlich eine Prüfung unnöthig wäre.

58) überladen, adverbialiter mit gewaltig zu dem Particip überwunden gehörig, im Sinne von völlig, überflüssig.

59) hies ist zum Folgenden zu ziehen: dann hieße es.

60) heur als fürlang so viel als jetzt wie ehemals.

61) sagt nicht: solche Untersuchungen sind resultatlos, oder ihre Ergebnisse sind zufällig, das eine Mal gewinnt, das andere Mal verliert man.

62) einem die Sporen gürten, d. h. machen, daß er dem Pferde die Sporen zur Flucht giebt, also: völlig überwinden. Frisch weist im Wörterbuch II. 305 die sprichwörtliche Redensart nach aus der Oldenburger Chronik von H. Hamelmann (c. 1590).

63) thar, das auch bei Luther (3 Mos. 27, 11. 1 Sam. 25, 17. Jer. 3, 1 und öfter) vorkommende, dem Sinne nach mit darf zusammenfallende Verbum, das aber der Abstammung nach mit dürfen nichts zu thun hat, sondern einem eigenen Stamme angehört: tar, Infinitiv turren = wagen, mit dem griechischen θαῤῥεῖν zu vergleichen. Siehe: Benecke, Mittelhochdeutsches Wörterbuch I. 362. III. 15.

64) Jetzt darf man nicht begehren: führt Schrift, d. h. auf Beweise aus der heiligen Schrift dringen. Dies bezeichnet den Gegensatz zu der Weise der Alten.

65) wahr haben so viel als recht haben. Diese Sprechweise ist von Müller für das Mittelhochdeutsche in vielen Beispielen nachgewiesen. Siehe Benecke, Wörterbuch III. 519. Der Sprachgebrauch klingt noch nach in unserem etwas nicht wahr haben wollen. Was den Gedanken betrifft, so hat mit demselben Argument, daß die Väter ihre Lehre ja selbst auf die Schrift gegründet haben, Luther und die protestantische Polemik überhaupt die Berufung auf die Autorität der Väter oft entkräftet.

66) Die Rede wendet sich wieder direct an den Kaiser.

67) durchs widderspil so viel als vom Widerpart, Gegner.

68) schlecht = schlägt; mittelhochdeutsch würde es heißen: schleht, von schlahen. In der Uebergangszeit schwankt ht und cht in vielen Fällen: Weihenahten und Weihenachten, der Hoheste und Hochste.

69) hieher, absolut = so kommt hieher, und fliehet nicht Gericht.

70) noch = dennoch.

71) sag war die erste Person: ich sage wahr, wie vielleicht auch vorher bei seh hin (D. m. sehe hin). Wenigstens wäre es eine im Mittelhochdeutschen nicht leicht, in der Uebergangszeit öfters sich findende Incorrectheit, seh als Imperativ für sieh. Auch Luther erlaubt sich befehl für befiehl, und H. Sachs: nem für nimm.

72) auf die schnallen schmeissen. Dieser wohl der schwäbischen Volkssprache angehörige Ausdruck (bei v. Schmid im Schwäbischen Wörterbuch freilich nicht aufgeführt) scheint kaum etwas Anderes bedeuten zu können als: niederwerfen, mit dem Nebenbegriff der gänzlichen und schimpflichen Niederlage. Schmeller weiset im Bayerischen Wörterbuch III. 489 die Schnallen als gleichbedeutend mit Mund im verächtlichen Sinne nach, und außerdem für partes sexus sequioris. Danach möchte ich vermuthen, daß es auch im Sinne von partes posteriores genommen wird, ein derber Ausdruck, wie Luther's oben in der Anm. 45

angeführter. Vielleicht ist indessen auch an das bei v. Schmid a. a. O. 473 angeführte Wort beschnallen, österr. anschnalzen, bei uns: anschnauzen (im Sinne von: heftig zur Rede setzen, derb anfahren) zu erinnern.

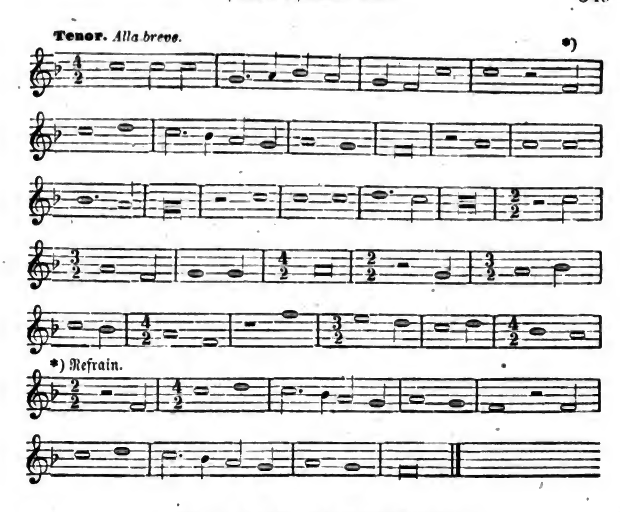
73) taug anomal für taugt. So sagt auch Luther beständig: Mose sprach, das taug nicht, 2 Mos. 28, 6; es taug nicht, das wir sie in Gotteskasten legen, Matth. 27, 6; zu thun was nicht taug, Röm. 1, 28.

74) schilf so viel als Rohr.

75) wenger. Wir können ein noch davor kaum entbehren.

76) D. m.: er, scheint Druckfehler zu sein.

Was die musikalische Seite betrifft, so gehört der Gesang dem genus molle der Alten an, d. h. er ist aus dem ionischen C in die Unterdominante F versetzt. Ihm kommt also die Bezeichnung „hypoionisch" zu. Die Melodie ist ihrer Bewegung nach plagalisch gehalten, d. h. sie bewegt sich um die Dominante (Quinte) herum nach der Tonica abwärts, und nach der Octave aufwärts. Der erste, Doppelverse enthaltende, Theil nebst den beiden darauf folgenden Verszeilen geht in geradem Tact einher ($\frac{4}{2}$ alla breve), dann folgen drei Verszeilen im Tripeltact ($\frac{3}{2}$), eingeleitet jedesmal durch einen Aufschlag in $\frac{2}{2}$, und in dem ursprünglichen $\frac{4}{2}$ sich beruhigend. Die beiden letzten Verszeilen, jede ebenfalls durch $\frac{2}{2}$ Aufschlag eingeführt, wiederholen refrainartig den die oben bezeichneten Doppelverse abschließenden melodischen Gang. Das Ganze ist von einfachem kraftvollen Fluß. Der Wechsel der Tactart steigert das innere Leben der Melodie. Die dreifache, an geeigneter Stelle angebrachte Wiederholung derselben Sangweise, die von der Quinte allgemach zur Tonica sich abwärts wendet, hält den ganzen Gesang straffer zusammen und gewährt einen ruhigen, aber sehr festen Abschluß. In unsere Tonschrift übertragen, gestaltet sich das Lied etwa so:



(Nach dem Bericht eines Musikverständigen.)

VII. Das Gesangbuch von J. Speratus 1526.

Es ist uns zum Schluß noch übrig, über das oben mehr erwähnte Speratusische Gesangbuch von 1526 zu berichten. Als das älteste bekannte Niederdeutsche Gesangbuch nimmt dasselbe ein allgemeines hymnologisches Interesse in Anspruch, zu dem für uns noch wegen des Namens seines Urhebers ein besonderes Interesse hinzukommt.

Das Buch (6 Bogen kl. 8.) führt den Titel: Eyn gantz schone vn | de seer nutte ghesangk boek, tho | dagelyker övinge geystlyker gesenge vnd Psal | men, vth Christliker vnd Evangelischer | schryfft bevestyghet, beweret vnde | vp dat nyge gemeret, Corrygert | vnd in Sassyscher sprake klâ | rer wen to vorn verdu | deschet, Vnd mit flyte gedruckt. | M. D. XXVI. (Ohne Angabe des Druckorts. Geffken muthmaßet Wittenberg.) Es enthält außer 18 alttestamentlichen Psalmen und dem Magnificat 46 Lieder, darunter zum ersten Mal „Allene God in der

höge sy eer.“ Auch die drei ersten Lieder Speratus’ (I. 1—3 oben) sind darunter, und zwar sie neben dem „Jesus Christus vnse heylandt“ (San. Johs. Huß) die einzigen, welche mit dem Namen des Verfassers (D. Speratus) bezeichnet sind. Die genauere Beschreibung des merkwürdigen Buches, das, so weit bekannt, ein Unicum ist (Königliche Bibliothek zu Berlin, aus der v. Meusebachschen Sammlung, Oct. 163), siehe bei Wackernagel, Bibliographie CCXXXII (S. 89 f.) und Geffken, Die Hamburger Niedersächsischen Gesangbücher S. 208 ff. vergl. Nachtrag S. 237. Bei Wackernagel S. 545 f. ist auch die Vorrede mitgetheilt. Sie trägt die Ueberschrift: „Vorrede J. Sperati.“

Das Buch ist jetzt nur niederdeutsch vorhanden; ohne Zweifel ist es aber auch hochdeutsch dagewesen. Denn der Titel sagt: up dat nyge gemeret, corrigert vnd in Sassyscher sprake klarer wen to vorn verdudeschet. (Ob daraus aber folgt, daß schon ein älterer sächsischer Druck dagewesen, wie Geffken meint, scheint nicht zweifellos.) Ueberdies war der Herausgeber, „J. Speratus“, er sei nun wer er wolle, schwerlich ein Niederdeutscher oder des Niederdeutschen Kundiger. Die Vorrede gedenkt einer früheren Ausgabe, einer Vermehrung und Uebertragung in die niedersächsische Sprache gar nicht, sie ist also wohl aus der ersten (hochdeutschen) Ausgabe einfach herübergenommen.

Es fragt sich nun aber, wer der Herausgeber dieses Gesangbuches ist, ob unser Paul Speratus, wie trotz der „Vorrede J. Sperati“ Wackernagel für möglich, Geffken für beinahe gewiß hält, oder ob wirklich ein, weiter nicht nachzuweisender, J. Speratus. Leider können auch wir die Frage nicht entscheiden, haben aber doch Einiges dazu beizubringen.

Ein J. Speratus ist wirklich „gänzlich unerfindlich“ (Geffken). Denn die, auch von Geffken angeführte Notiz in Nicol. Isthuanfi hist. de rebus Hungaricis. Colon. 1622. fol. 102 ist werthlos. Er nennt fälschlich unseren Paul Speratus, von dessen Gefangenschaft in Olmütz er erzählt: Johannes Speratus, zeigt sich überhaupt über ihn schlecht unterrichtet, er läßt die Iglauer Deputirten mit dem Könige reden (severissimis verbis castigavit), wozu es eben nicht kam (siehe oben S. 18 f.); er läßt den Speratus schon gefangen sein vor der Abreise des Königs (captum et vinculis constrictum Olomuncii reliquit), was unrichtig ist (vergl. ebendaselbst). Aber nicht unbekannt ist ein Johann Spreter, der ohne Zweifel mit Paul Speratus nahe zusammenhängt.

In dem kirchenhistorischen Archiv von Stäudlin, Tzschirner und Vater für 1826 finden sich mit Verweisung auf Füßlin, Beiträge zur Reformationsgeschichte der Schweiz IV. 222 f. und Schnurrer, Erläuterungen der Württembergischen Reformationsgeschichte. Tübingen 1798. S. 137 ziemlich genaue Nachrichten über ihn in einem Aufsatz von Veesenmeyer. Sonst ist noch zu vergleichen: K. Walchner, Joh. v. Botzheim. Schaffhausen 1836. S. 42 (er nennt ihn Hans Spretter); Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche im Großherzogthum Baden. I. S. 185. 255. 305. II. 121; Pressel, Ambr. Blaurer. Stuttgart 1861. S. 47. 68. 90. 123 und öfter, und Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte bis zum Augsburger Reichstag. Tübingen 1855. S. 105. Er war in Rotweil geboren aus einer dort in großem Ansehen stehenden Familie und auch daselbst gebildet. In Constanz steht er 1523 als Pfarrer bei St. Stephan. Einer der ersten evangelisch gesinnten Prediger in Constanz, Barth. Metzler, ist sein Helfer (Caplan). Bei den ersten reformatorischen Bewegungen in dieser Stadt scheint Joh. Spreter eine unentschiedene Haltung angenommen zu haben. Die evangelische Predigt mehrerer jungen Geistlichen, Wanner, Windler und Metzler hatte so viel gewirkt, daß ein ehemals sehr gesuchter Gründonnerstagsablaß in Constanz 1523 von Niemandem begehrt wurde. Es ward ein Gespötte daraus. Da eröffnen die Bischöflichen ihre Reaction damit, daß sie dem Pfarrer Joh. Spreter eine Entlassung seines Helfers zumuthen. Er willfahrt ihnen, aber der evangelisch gesinnte Rath der Stadt veranlaßt ihn, den Metzler wieder anzunehmen. Im Juni 1524 geben die genannten evangelisch gesinnten Prediger gegen Anton Pirata, Dominikanervicar, eine Schrift heraus: „ministrorum verbi apud Constanciam ad P. Ant. Piratam epistola“, an der Spreter nicht betheiligt ist. Dagegen steht sein Name neben jenen und Ambr. Blaurer und Joh. Zwick unter einer Erklärung, die 1526 gegen eine Rechtfertigungsschrift des katholischen Lehrbegriffs vom Abendmahl in Constanz ausging. Im August desselben Jahres tritt er mit einer, seinem Bruder, Caspar Spreter, Bürger zu Rotweil, dedicirten „Form und Ordnung, wie von dem Pfarrer zu sant Steffan in Constanz und seinen Curaten mit Tauffen u. s. w. gehalten würt“, im evangelischen Geiste hervor. Dieser Geist hat ihn jetzt also ergriffen, daß er im folgenden Jahre den hartbedrängten Glaubensgenossen seiner Vaterstadt, einem Häuflein, das in den Häusern an dem göttlichen Wort

gemeinschaftlich sich erbaute, darunter der Arzt Val. Anshelm (der Berner Historiograph), mit einer Vorstellung bei dem Rotweiler Rath: „Christenlich instruction vnd frintlich ermanung, Götlichs wort anzenemen, der kirchen Christi in der stat Rotwil durch Johannem Spreter newlich zugeschickt", mit dem Motto Hiob 17, 12*) (das allen seinen Schriften voransteht), zu Hilfe eilte. Freilich vergeblich. Der Bote ward in den Thurm gelegt, das Büchlein durch Henkershand auf dem Markt verbrannt. Es folgten heftige Verfolgungen der Evangelischen in Rotweil, die öfters zur Gewalt schritten; der Gesang deutscher Psalmen auf offener Straße wurde mehr als ein Mal Ausdruck der Opposition. Wie manchmal mag in jenen Tagen auf Rotweils Straßen das Lied des Speratus: „Es ist das Heil ꝛc." erklungen sein! Wiederholt wandern die Evangelischen aus, noch 1542. Da lustwandelte, so heißt es nach evangelischer Sage, der Teufel durch die verödeten Straßen**). Im Jahre 1532 ist Spreter noch in Constanz, denn dorther ist eine Schrift von ihm datirt: „Warer Bericht d' alten christlichen Meß u. s. w. 1532." Anfangs 1534 finden wir ihn als Pfarrer in Geißlingen bei Ulm, wo er durch Mißhelligkeit mit seinem Amtsgenossen, und namentlich durch einen gewissen kirchlichen Conservatismus, daß er z. B. strenge an den alten evangelischen Perikopen hing und nur darüber predigte, Anstoß giebt. Auf Blaurer's Empfehlung war er dann 1542, nach einem vergeblichen Versuch, von dem Abt zu St. Georgen im Schwarzwalde in einem Predigtamt verwendet zu werden, wobei er sich nach Veesenmeyer's Darstellung schüchtern und unklug benahm, zu Pful im Ulmer Gebiet, aber in den Landen des wiedereingesetzten Herzogs Ulrich, Pfarrer. Außer den oben genannten Schriften hat er noch herausgegeben: „Klarer und gründlicher bericht, was von Freiem und Eygenem willen u. s. w. zu halten sei." Straßburg 1539. 4. und Basel 1543. 4.; ferner: „Was von anruffen der heiligen, deren eer, anbetten der bilder u. s. w. zu halten sei"; ferner: „Von heiliger biblischer Geschrift, unnd ihrem Geist", wahrscheinlich zuerst 1540, dann wieder aufgelegt

*) „Den tag hond sy in die Nacht verkeret und wiederumb die nacht in den tag, nach der finsternuß verhoff ich das licht," weder mit der Lutherschen Uebersetzung, die damals schon heraus war, noch mit der Vulgata genau stimmend. Letztere hat: noctem verterunt in diem, et rursum post tenebras spero lucem.

**) Mart. Crusius, Annales Suevici II. 651.

Basel 1553 (er verwirft hier die Tradition und scheidet zwischen biblischen und apokryphischen Büchern). Ferner: „Von der wahren Christenlichen unn erdachten Entchristischen Kirchen, deren Haubt Statthalter, Gwalt unn Schlüssel — rechter und falscher Bann u. s. w. Basel 1543. 4.", wahrscheinlich nicht die erste Auflage. Ferner: „Von weltlicher und geistlicher Oberkeit, Adel und Ritterschaft, Kriegen und Kriegsleuten u. s. w. Basel 1543. 4." Endlich erschien von ihm eine „Christenlich Instruction und ware erklärung fürnemlicher articel des Glaubens u. s. w. Basel 1543. 4." 652 Seiten mit einer Dedication an seinen Landesherrn, Herzog Ulrich von Württemberg, vom 1. August 1542. Die bisher aufgeführten Schriften hat Veesenmeyer meistens aus eigener Kenntniß aufgezählt. Ich finde außerdem noch von ihm eine seinem „geliebten schwager, dem fürsichtigen vnd weysen Herrn Heinrico Gemperlin, Keller zu Tüttlingen" am 1. Juli 1540 dedicirte Schrift: „Von Rendten, Gülten, Zinsen, Zehenden, Neüwbrüchen vn Wucher des neüwen vn alten Testaments ꝛc. Durch den würdigen vnd wolgelerten Herren vnd Magistrum Johan Spreter von Rotweil, auß Biblischer gschrift zusammen bracht. Job. 17. Gedruckt zu Basel durch Barth. Westheymer 1543" (5 Bogen und 1 Blatt). Er beklagt sich in der Vorrede über Verleumdungen der Art, als ob er ein Prädicant fleischlicher Freiheit sei, und namentlich alle Zehnten und Zinsen aufgehoben habe. Aber seine Worte seien mißgedeutet und verdreht worden, weshalb er diese Schrift ausgehen lasse. In der Schrift selbst verwirft er mit großer Entschiedenheit, als gegen den Glauben und die Liebe, sich auf eine große Menge Sprüche Alten und Neuen Testaments stützend, allen Wucher und Zins in jeder Gestalt, will aber, daß Christen aller rechtlich begründeten Abgabenverpflichtung treulich nachkommen, ja selbst, wo sie mit dem päpstlichen Zehnten, der freilich mit Gott nicht genommen werde, beladen seien, diese Beschwerde mit tiefer christlicher Geduld tragen sollen. „Laß dir leid sein, bit Got, das er dich darvon erlösen wöll; kanst darvon kumen, lug das du dich ledig machst, aber nit durch dein selbs gwalt, sondern durch hilff der Oberkeyt und ander Christen Leuten, wiltu in deinem gwissen reyn und sicher sein." Sodann finde ich eine kleine Schrift von 5 Blättern: „Eyn kurtzer bericht, was von den Abgötterischen Sägen [Segen, Incantiren] vn Beschweren zu halten, wie der etlich volbracht, vnnd das die ein Zauberei, auch greuwel vor Gott dem Herrn seind. Durch den würdigen .... Joh. Spreter von Rotweil zusamen gebracht. Job. 17."

Am Schluß: Joannes Spreterus Rotwilensis. Gedruckt zu Basel durch Barth. Westheymer 1543. (Er verwirft rund und bestimmt alles Besprechen, Beschwören u. dergl., aber die Wirkung von dergleichen durch des Teufels Kunst stellt er nicht in Abrede, und erzählt davon abenteuerliche Fälle.) Alle diese Schriften, mit Ausnahme der „Form und Ordnung" und der letztgenannten „Von den abgöttischen Sägen u. s. w." fließen in der „Christenlichen Instruction von 1543" zusammen, nicht als getrennte Schriften, sondern mit geringen Abänderungen zu einem größeren Werke zusammengefügt. Eine bestimmte Ordnung ist demnach darin nicht zu erkennen, sondern es ist von allen den oben angegebenen Gegenständen nach einander die Rede. S. 621 kündigt der Verfasser die „Schlußred mit ursach des Schreibens" an, und hängt daran eine Ermahnung, und doch schließt er erst vierzig Seiten später. In der Dedication an seinen Herzog rechtfertigt er sich gegen Verleumdungen; auffallend ist es dabei, daß er vorzugsweise der Zeit vor funfzehn Jahren gedenkt, von woher er in Folge seines Auftretens in Rotweil gegen den dortigen Rath als ein Aufrührer und bübischer Schriftausleger, als ein streitsüchtiger Mensch, der sich in fremde Dinge mische, verschrieen sei; dann gedenkt er der späteren Amtsentsetzung, und dankt dem Fürsten für seine Restitution. Er stellt die dem Fürsten dedicirte Schrift wie eine neue Auflage seiner „Instruction" von 1527 dar, wie er diesen Titel auch beibehält: „ich hab obgemelte Instruction (wiewol weyter declarirt, aber der substanz nichts entzogen) wiederum gepfőcht*) und in truck vergündt." Die Schrift ist wegen vieler provinziellen Eigenthümlichkeiten in den Worten und in der Orthographie schwer zu lesen**); vieles Einzelne ist sehr schön, evangelisch rein, schlagend, voll Kraft, nicht ohne Humor. Ueberall spricht sich ein von der christlichen Wahrheit tief ergriffenes, demüthiges, inniges Gemüth aus. Die Gegner hatten ihm vorgeworfen, er sei wie aus der Spelunke Trophonii hervorgebrochen. Ja, sagt er, ich bin in dieser Spelunke, die anders nicht, denn Frau Venus berg, Phantasma, des Bapsts Synagog und Teufels betrug ist, gefangen gewesen. Dieweil ich in des Bapsts Gesatz und an bischöflichen Höfen dienet, lang Zeit der göttlichen Oracul gewartet, aber nichts befunden, ganz daran betrogen. Darum ich billich trauern soll, das ich mein blüend

---

*) verfaßt. Siehe v. Schmid, Schwäbisches Wörterbuch 60.

**) v. Schmid's Wörterbuch bezieht sich oft auf Spreter's Schriften.

Jugend so vergeblich ohne besserung und götlichen trost verzehrt und versäumet hab. Die Schrift selbst beginnt er so: „Lange Zeit hab ich umgesehn und mit frommweichem Gemüth gewacht, wie ich die christgläubige Gemeinde stärken, und von „weglosser irrthumb" (wegelosem Irrthum) zu rechter Strassen führen sollte. Nun nahet die Axt dem Baume, das Reich Gottes kommt herbei. Der Tag des Herrn ist nahe, ja der Tag des Herrn, spricht Ezechiel, ist herbeikommen, der Löw hat gebrüllt, darum wir rechtschaffene Buß wirken und dem Evangelium glauben sollen. Paulus uns mit Ernst ermahnt, dieser gnädigen Heimsuchung wahrzunehmen, so er spricht: ihr sollt wissen, daß die Stund und Zeit da ist, aufzustehen von dem Schlaf, sintemal unser Heil jetzt näher ist. Macht euch auf, spricht Esaias, laßt euch erleuchten, denn das Licht kommt daher und die Herrlichkeit des Herrn geht auf über euch, die Nacht ist vergangen, der Tag glänzt auf. So laßt uns nun ablegen die Werk der Finsterniß und anlegen die Waffen des Lichts, nit mehr träg sein, denn Gott nit allweg schweigen und länger zusehen wird. Daher ich Ursach geschöpft zu schreiben; ich mag mich weiter nit enthalten, gebührt mir auch aus christlicher Pflicht und natürlicher Liebe das Reich Gottes zu verkünden — dieweil ich nun das dieser Zeit in meinem Vaterland, auch anderer Orten vor Augen habe, und die Gräber meiner Eltern in diesem Greuel verwüstet sind, wie sich Nehemias beklagt, gebührt mir aus dem Eifer Gottes die christliche Gemeinde der Wahrheit zu berichten, damit die Gottlosen ihren Irrthum [lassen] und die Gutherzigen ihres Glaubens in recht Erkenntniß kommen. Denn welchem es der Mund des Herrn gesagt, spricht Jeremias, der soll es verkünden; denn Weisheit, die man verbirgt, und ein Schatz, den man „vertricht" *), wozu sind sie beide nütz? Darum ein Jeder so er kann, seinen Bruder unterrichten soll, das licht Niemands „bestürtzen" (umkehren, auslöschen?) das die Füß nit werden verletzt, kein Lehr noch Schrift soll verhalten sein. Denn alle Lehr und Schrift von Gott ist nütze zur Lehr, Straf, Besserung, Züchtigung in der Gerechtigkeit, daß ein Mensch Gottes sei ohn Wandel. — Mir ist nit verborgen, daß viele groß Eifer über mich tragen, als ob ich in ketzerischer Sect und Opinion gezogen sei und in groß Gefährlichkeit des Lebens gegeben. Möchte wohl in großer Reich-

*) betriche = beziehe, bedecke. Benecke, Mittelhochdeutsches Wörterbuch, auch vertrëchen = verstecken in Ziemann's Mittelhochdeutschem Wörterbuch nachgewiesen.

thum, weltlicher Ehr blieben sein, ich sei je zu erbarmen. O lieber Freund, wie gar kennt ihr Gottes Eifer nit! Tragt nit euren, sondern Gottes Eifer, der die Wahrheit liebt, seinem Wort gehorcht, sich des falschen Geschwätz der Sophisten und päpstlichen Blindheit entschlagt. Erbarmet euch hie nit mein, daß ich Christum bekenn. Gott wird mich wohl erhalten, ob mich die ganze Welt verlaßt. Doch hat mich der Herr nit verlassen. Laßt euch euer elend zu Herzen gehn, als Christus zu den Juden sprach, denn die Zeit der Wiedervergeltung kommen wird (Luc. 23). Zu viel Sorg tragt ihr über Gottes Wort, als ob es sich nicht retten möge, das doch alle Welt, Höll und Teufel niederwirft, die Felsen zerknüsst [zertrümmert]. Es ist lebendig und thätig, durchdringt Leib und Seel, Gelenk und Mark, das hat auch alle Freund, Verwandten und Gesellen von mir getrennt, als sich Hiob beklagt (c. 19), nit einer ist blieben, all von mir gewichen, ja auch verfolgt, an Ehren verletzt, und mit schändlicher Lüge geschmäht. Auch meine Brüder und Freund, auf die ich mich verlassen, die mein Brot essen, wie sich David beklagt, treten mich mit Füssen. Ich bin fremd meinen Brüdern, die sind meine Verspotter worden — —." Ich habe als Probe seiner kräftigen Rede diese längere Stelle mitgetheilt. Merkwürdig ist, daß er sich durchaus nicht an Luther's Bibelübersetzung bindet, wovon auch im Obigen Proben vorkamen. Auch erwähnt er, wiewohl er reich ist an Citaten, Luthern nie, auch keinen der anderen Reformatoren. Er lobt Gott über die „gnadenreiche reformation", die mit durstigem Herzen zu fassen, er preist „das liecht der warheyt, auß Gottes gnad inn unser Nation gesandt," aber nie nennt er die Männer, durch welche diese Sendung geschehen. Er erörtert ausführlich Fragen, welche kurz zuvor Luther abgehandelt hat, z. B. vom freien Willen, er gedenkt der darüber gepflogenen Verhandlungen, und steht factisch mit seinen Auslassungen auf Luther's Seite, aber sein Name kommt nicht vor.

Nach dem Jahre 1542 ist nichts weiter von Joh. Spreter zu hören. Nimmt man hinzu, daß die Titel seiner Schriften nach 1542, die alle zu Basel bei Barth. Westheymer gedruckt sind, sämmtlich ihn als „den würdigen und wolgelerten Herrn und Magistrum" bezeichnen, also, wie es scheint, durch einen Anderen, wohl den gelehrten theologischen Buchdrucker Westheymer selbst, herausgegeben sind, so ist es wahrscheinlich, daß er eben bald nach dem August 1542 gestorben sein wird.

Es fragt sich nun, ob dieser Joh. Spreter der Herausgeber des den Namen des Joh. Speratus tragenden Gesangbuches von 1526 in seiner vorauszusetzenden hochdeutschen Gestalt sei. Mir scheint es sehr zweifelhaft. Daß dieser Mann, der, nach seinen Schriften zu urtheilen, für die Gestaltung des evangelischen Cultus und Gemeindelebens auf schriftgemäßer Grundlage ein lebhaftes Interesse hatte, auch einer Sammlung evangelischer Lieder für den Gemeindegebrauch sich unterzogen habe, ist an und für sich nicht unwahrscheinlich. S. 573 der „Christenlichen Instruction" handelt er sogar „von rechten Gesang": „Item singend, lesend und plaudernd latein, singt [nämlich bei den Papisten] der erst den, der ander jhenen verß, on alle andacht vnd ernst. Gleych der ballen gespilt, das von Damaso, dem Bapst, erdacht Anno 373. Und der merteil vnder in nit verstat, darab Gott wenig gefallens tragt, wie der Prophet Amos spricht: Auß mit dem geprümel deiner Lieder; ich mag dein Orglen gsang nimmer hören. Dises gsang will ich in klag, vnd ewer feyertag in traurigkeit verkören." Daß Joh. Spreter aber schon so frühe ein evangelisches Gesangbuch sollte herausgegeben haben, um es bereits 1526 in die Sassische Sprache, vielleicht schon in zweiter Auflage, übertragen zu sehen, ist höchst unwahrscheinlich, da die ersten klaren Beweise seiner offenen und entschiedenen reformatorischen Haltung in eben dieses Jahr fallen. Noch zweifelhafter wird seine Autorschaft durch den Namen Speratus. Es ist kein Anzeichen vorhanden, daß er sich jemals anders als Spreter genannt habe, oder genannt worden sei. In allen seinen Schriften begegnen wir ausnahmslos nur dieser Namensform. Seine Familienverwandtschaft mit unserem Paul Speratus ist schwerlich zu bezweifeln. Dafür spricht der gemeinsame Name Spreter, die gleiche südschwäbische Heimath, wahrscheinlich dieselbe Vaterstadt, auch wohl das Vorhandensein der J. Spreterschen Schriften auf der Königsberger Königlichen Bibliothek, die aus der des Herzogs Albrecht entstanden. Dazu kommt: es ist kaum zweifelhaft, daß diese Schriften ursprünglich Eigenthum des Paul Speratus gewesen sind; zwar enthalten sie nicht seinen Namen, auch nirgend eine Spur seiner Handschrift, wie allerdings manche der anderen; aber der gleiche Einband in gelbem gepreßten Leder verräth sie als zur Paul Speratusschen Bibliothek gehörig. Jedoch den Namen Speratus hat dieser allein für seine Person angenommen, und seine Descendenten haben ihn beibehalten. Da, wo der Spreterschen Schriften ausführlich gedacht wird,

geschieht des Gesangbuches keine Erwähnung, und seine Herausgabe fiele doch gerade in eine Zeit, wo die Nachrichten ziemlich genau sind. Dazu kommt, worauf Geffken mit Recht einen Nachdruck legt, daß das Gesangbuch durch seine reichliche Garnitur mit Bibelstellen auf Paul Speratus hinweiset. Ein solcher Nachweis, daß die eigenen oder die unter seinem Namen ausgehenden Lieder ganz auf dem Grunde des Schriftwortes ruhen, ist ihm, wie wir gesehen haben, eben eigenthümlich. Die Vorrede legt darauf Gewicht. Somit gewinnt trotzdem, daß ein J. Spreter, den Wackernagel und Geffken nicht kannten, nachgewiesen ist, die alte Annahme, der beide sich anschließen, dennoch, wie es scheint, neue Wahrscheinlichkeit, daß das J. in der Ueberschrift der Vorrede ein Druckfehler sei. Vielleicht verhält es sich so, wie Wackernagel vermuthet, daß Johann „der leve christlike broder" sei, an den die Vorrede sich richtet, und durch ein Versehen sein Vorname dem Namen des Vorredners sich angeheftet hat.

Würde die erste hochdeutsche Ausgabe aufgefunden, so käme vielleicht Aufklärung über diesen zweifelhaften Punkt. Denkbar wäre es, daß das hochdeutsche Gesangbuch den Namen Joh. Spreter trug, die niederdeutsche Ausgabe aber denselben in den im nördlichen Deutschland durch den Preußischen Reformator und Freund Luther's bekannteren Speratus umwandelte. Auffallend ist es auch, daß von der Herausgabe dieses Gesangbuches durch Paul Speratus keine Nachricht, auch in Königsberg nicht, wo doch höchst wahrscheinlich die Arbeit entstanden, vorhanden ist. Hat doch Arnoldt's Kirchengeschichte 269 von dem einen der P. Speratusschen Gesangbüchlein von 1527, das viel weniger umfangreich ist, freilich lauter eigene Lieder enthält, Kunde. Und auch in den Vorreden zu diesen beiden keine Hindeutung auf das 1526 schon in wiederholter Auflage erschienene!

Beilagen.

Beilage A.[1]) zu S. 59.

Predigt Poliander's: December 1529. Königsberg.

Anno 1529 Konigspergii in Decembri, quum suscipienda erat tandem cura pauperum [2]). 1 Cor. 16.

Paulus opportune post commemorationem resurrectionis, futuri judicii, et aeternae vitae jubet, divites esse Christianos in opere Domini. Et mox subjicit primarium illud opus curandorum pauperum. Nisi enim ex contemplatione futurae vitae oriatur in nobis contemptus temporalium bonorum, nunquam fervebit liberalitas erga pauperes.

---

1) Aus dem Quartanten S. 21 der Königsberger Stadtbibliothek, der eine große Menge Polianderscher Predigten enthält. Dieser Sammlung ist öfters (von Rost, Rhesa und auch von Aelteren) Erwähnung gethan, man hat sie aber als völlig unlesbar Preis gegeben oder höchstens kurze Bruchstücke mit sehr willkürlicher Deutung des Unlesbaren mitgetheilt. So verzweifelt ist die Handschrift Poliander's nun aber keineswegs, wenn auch durch zahllose, doch feste, Abbreviaturen schwierig genug. Die Predigten sind sämmtlich nur skizzirt mit mehr oder minderer Ausführung an einzelnen Stellen; sie sind nach der Sitte der Zeit, die, aus dem Mittelalter herübergenommen, sich noch lange, vereinzelt bis in das achtzehnte Jahrhundert erhielt (Ernesti nach dem Anecdotenbuch für meine lieben Amtsbrüder, Leipzig 1789. I. 126), sämmtlich lateinisch concipirt.

2) Der Gedanke einer evangelischen Fürsorge für die Armen und Nothleidenden, nachdem mit der Reformation die wesentlich katholischen Barmherzigkeitsanstalten aufgehört hatten, erwachte in Königsberg früh. Der herzogliche Kanzler Michael Spielberger, Licentiat der Rechte, überreichte schon am 12. Februar 1526 seinem Fürsten eine deutsche Uebersetzung von Cyprian's Schrift de eleemosynis: „Eyn Sermon von dem Almußen des heiligen Bischoffs vnd Marters Cecilii Cypriani u. s. w." Er bittet ihn in der Zuschrift, da die Noth der Armen ihm zu Herzen gegangen, die Liebe aber in Vielen erkaltet sei, und „wie hoch wir uns auch christliches Namens berühmen, viel mehr Ananiä denn Laurentii bei uns gesehen werden," als ein Fürst, des Gemüth den Armen mit allen Gnaden geneigt sei, die Schrift, welche freilich für kitzelige Ohren von ihm übel verdeutscht sei, gnädig anzu-

De collectis quae fiunt.

Sicut mendicatio non licuit in populo Dei ita semper ordinationes fuere pro alendis pauperibus ut de collectis Lev. 23 in octava festi tabernaculorum, item Deut. 16. die septimo azymorum, item 14 (28), 26 (12) de tertii anni decimis. Idem postea diligenter servavit prima Ecclesia ut hic videmus et in ep. 2 Cor. 8, 9, item Rom. 15 (26) et Gal. 2 (10) etc.

In sanctos,

id est pauperes Christianos, hoc abunde vos movere debet, quod ad Christum pertinent egentes illi, adeo ut ipse Christus se in illis esurire, sitire, algere et aegrotare ac peregrinum esse dicat, ut plane sibi ipsi impensum habere velit, quidquid illis impendatur. Neque id novum verbum sed sacris scripturis pridem celebratum, legitur in Proverb. 19 (17): Foenerat domino qui miseretur pauperis et vicissitudinem suam reddet ei. Non est causa, quod ex hoc loco nimis anxium delectum pauperum colligas, quum ecclesiastica historia tripartita [3]) testante prisci Christiani non suos tantum egenos aluerint, sed Iudaeorum quoque et gentilium pauperibus opem impenderint, coelestem patrem imitati, qui beneficia sua bonis et malis communiter praestat.

Sicut ordinavi.

Fuit haec praecipua Apostolorum cura, ut vides Act. 6. et Gal. 2. Quum primum Paulus et Barnabas separati essent ad ministerium gentium, jubentur ingentem pauperum animarum curam gerere. Sic Hebr. 13 (16) praecipitur: Beneficentiae et communionis nolite oblivisci, talibus enim hostiis etc.

In ecclesiis Galatiae.

Proponit alienum exemplum, ut moveat ad aemulandum Corinthios. Fit jam in secunda epistola compar exemplum Macedonicae ecclesiae. Ita nobis non desunt exempla ecclesiarum Germanicarum, quae nusquam

---

nehmen, zu lesen und zu beherzigen. Die Schrift findet sich auf der Wallenrodtschen Bibliothek zu Königsberg in dem Sammelbande D. 613. Siehe über Spielberger Muther in Preuß. Prov.-Bl. 1861. Jan. S. 24. — Ein Jahr nach dieser Predigt Poliander's fundirte der Herzog an Stelle des Jungfrauenklosters in Löbenicht das noch heute blühende Große Hospital. Vergl. Fundationsurkunde 1531. Dienstag nach Kilian.

3) Lib. VI. c. 29.

tam inopes sunt, quin hoc opus effecerint egregie. Item videmus ad Papistas semper fuisse hospitalia, item certos ordines, qui pauperibus cuncta colligerent, quamvis degenerarint jam a primis initiis. Nos tamen omnium novissimi adeo cunctamur. Nunc autem audimus Apostolum dicentem: Ita et vos facite.

Secundum unam Sabbatorum.

Diem dominicam juxta morem hebreae linguae intellige atque observa apostolicis temporibus coepisse loco Sabbati haberi. Ostendit igitur Apostolus veram rationem celebrandi hujus diei, nempe non comessando et compotando sed conferendo aliquid ad pauperes, cum eo die in nos omnes effusus sit thesaurus coelestium bonorum.

Reponat apud se et thesaurizet.

Observa quam divinum morem: singulis diebus dominicis aliquid reponi et minutatim per intervalla colligi pecuniam; satis patet, quam egerit cum hominibus tenuis fortunae, qui multa simul effundere non possunt. Id aliquamdiu papistarum ductu imitatae sunt artificum sectae [4]), sed collectam pecuniam male plerumque collocarunt. Qui utinam nunc idem facere non graventur in rem pauperum immo suam . . . . ipsorum . . . . nonnunquam ut sint inter ipsos aegroti et egentes, quibus suus locus et ultima cura parari posset.

Unusquisque vestrum.

Non uni et alteri, divitibus, hoc onus imponit, sed neminem vult expertem misericordiae in pauperes omnesque participes tam sancti operis. Sic ipse Christus, quamvis de alieno viveret plerumque, de sua rerum tenuitate pauperibus impertire solitus legitur. Et Sareptanae viduae inopi pascendum Heliam mittit deus. Et probat Christus viduam, quae duo minuta, omnem substantiam suam, contulit in gazophylacium templi, ubi non fuit indigentia. Ut discas, expedire quod singuli aliquid conferrent in pauperes alendos, et si aliunde suppeterent huic negotio sumptus, in hoc ut gratificeris Deo, tibique ipsi Dei benedictionem concilies, id quod Papistae neutiquam steriliter quamvis vanissime de Missarum primitiis jactare solebant. Certe perspicuum est, quantum hoc infelici tempore [5]) egeamus omnes dei benedictione, quam nullis consultationibus, sed sola misericordia erga pauperes obtinebimus, quamquam

4) Die Innungen.
5) Es war die Zeit der Schweißkrankheit. S. oben S. 94 f.

vereor esse multos tam perversos, qui putent hoc negotium huic tempori minime convenire.

Quod ei commodum fuerit.

Non exigit certam summam, sed pro viribus et facultate cujusque, quemadmodum etiam ait: ne aliis sit remissio, vobis autem tribulatio, sed ut vestra abundantia illorum inopiam suppleat. 2 Cor. 8, 14. Sic etiam nos dicimus: Unusquisque conferat, quantum sibi videbitur, idque quoddam poterit ac volet. Neque tantum antea quam viderit pauperum curam susceptam esse ac progredi, sed neque diutius det, quam viderit omnia recte geri. Quodsi cui hoc non placuerit, reponat clam de suo in cistam, tum nemo alium judicare poterit, fieri enim poterit, ut abunde satis det etiam is qui nescitur.

Ut non cum venero.

Dilationem cavere vult. Hic nos ceterum imitamur hortantem Paulum, ut moneamus etiam vos de lectis et supellectile coquaria reliquis, quae interea paranda, priusquam recipiantur inopes.

Quos probaveritis per epistolas, hos mittam.

Collatoribus pecuniarum promittit electionem Diaconorum, sic etiam Apostoli promiserant ecclesiae electionem illorum septem. Act. 6. Sic enim expedit ad cavendam omnem suspicionem. In hoc enim Paulus mox subjicit ibunt mecum. Idem quoque apud nos diligenter cavebitur. Neque enim desinunt quidam suspicari, homines immodice suspiciosi.

Proferre gratiam vestram.

Χαριν vocat beneficium ultroneum et gratuitum ex charitate factum. Vult enim hilarem datorem, ut in 2 Cor. 9.

In Hierusalem.

Nusquam vehementius laboraverunt Christiani quam quum inter Iudaeos conversi erant, ut sunt etiam hodie pertinacissimi hostes Christianorum quorundam, cum primis pii sibi videntur. Observa autem, quam turpe et indignum sit si negligimus nostros, cum primae ecclesiae tam longinquis fratribus subvenerint, siquidem longa distantia est inter Corinthum et Ierusalem.

Ut et ego eam.

Observa partes episcoporum esse visitare etiam remotas ecclesias et vide quam caute praedicarit Paulus, ut legitur Rom. 15. a Hieroso-

lymis scilicet usque ad Illyricum destinans insuper Romam proficisci et deinde in Hispaniam. O fervorem apostolicum nostris temporibus rarissimum. Alioquin tamen singulis pastoribus sufficit suas curare et inspicere ecclesias.

Hactenus quid Paulus egerit audivimus. Nobis nunc annitendum est, ut serio citra moram accingamur ad alendos pauperes nostros non tantum quia illi egent hoc nostro beneficio, sed quia Deo ipsi gratificamur, et nobis ipsis dei benedictionem, qua opus habemus, conciliamus, praecipue autem ut bonis nostris eo secundius et laetius utamur ubi scimus pauperes suam quoque portionem esse nactos. Quod certe nunquam sperare possumus quamdiu sine ordine inter mendicandum aluntur pauperes.

Predigt Poliander's in Eisleben 18. August 1525.

Islebii 17. et 18. Augusti Anno 1525 circa 1. et 2. cap. I. ad Timoth.

Quae heri ab initio hujus capitis dicta sunt et tractata, praesenti repetenda duximus primo quia magni momenti sunt et non satis inculcari possunt, deinde ut auditorum animi eo melius ad sequentia praeparentur et posteriora prioribus annectant ac omnia plenius capiant. Praecipit itaque primo apostolus de sana doctrina ac pseudodoctores prodit, ac proinde paucis summam christianae doctrinae tradit, legem copulans et evangelium, opera et fidem, atque adeo fructus bonos non nisi e bono arbore evenire concludens. Erant enim tum quemadmodum et nunc falsi doctores, multa de lege et operibus nugantes, ignorata vi legis eamque contra evangelium et fidem urgentes. Nam carnalis sapientia haec dua conjungere non potest, sed omnino videtur altero alterum tolli. Unde ait Apostolus: finis praecepti caritas de corde puro etc. Id est tota lex caritatem exigit atque adeo Dei spiritum de nobis, quae caritas est. Hoc autem non praestatur nisi corde prius puro, conscientia bona et fide non ficta, hoc est a justificatis renatis et renovatis. Hoc autem per evangelium fit, quo Christus agnoscitur, proinde finis legis Christus est. Rom. 10. Et lex non justificat, ut illi docent, sed ad Christum cogit, proinde non est potentia justo ad justificandum, sed arguit et terret malos donec ex servis fiant filii, ad Christum confugientes, cujus proprium sit, ut legem ultro amemus, et faciamus nihilominus

tamen quidquid propter peccati reliquias in ea delinquamus propter Christum, cujus justitia nostra est, nobis imputatur. Hunc usum legis scholae theologicae ignorant, ergo sine fine per eam contra evangelium pugnant.

Secundo commendat nobis Apostolus verbum Christi vere Evangelicum: Non veni vocare justos etc. se ipsum simul exemplum proponens in summam peccatorum, qui sua peccata agnoscunt et oderunt consolationem et simul fortissimam confutationem omnis humanae justitiae. Nam omnino sequitur, ut est 2 Cor. 5: Si unus pro omnibus mortuus est, ergo omnes mortui fuerint. Et nullus est justus, qui poenitentia vera indigeat, ut illi perperam colligunt ex parabola Luc. 15.

Tertio occurrit locus in hodiernum diem reservatus de excommunicatione evangelica et ultimo ejus usu. Primo igitur videndum qua occasione, deinde a quo et qua potestate seu quibus clavibus, et tertio, quo effectu fiat. Primo igitur non ad hominum tyrannidem statuendam ea utendum est, sed ad coercenda publica crimina, ut habet Paulus 1 Cor. 5. sed praevia monitione, ut soli incorrigibiles et pertinaciter impii tradantur Sathanae, id est externa fidelium concione priventur, nam nisi per peccatum prius internam fidelium concionem amiserint, nil nocet externa excommunicatio; potissimum autem excommunicandos docet, qui contra conscientiam veritati resistunt [6]. Nam hi tandem, ut hic judicatur, etiam fidem amittunt, ut peccatum non amplius agnoscant et proinde veniam non possint consequi, ut sunt qui primum contra conscientiam docuerunt carnalem libertatem et violentam carceris fugam ac privatam vindictam [7]. Hi facile primum intelligere potuerunt, hoc longe lateque pugnare cum Christo, sed tandem etiam fidem amiserunt, ut hoc peccatum non agnoscerent, sed pro justicia jactarent, proinde in quantum tales sunt, merito traduntur Sathanae, sed in hoc ut spiritus salvus fiat. An putas Paulum oblitum sui, qui, cum paulo ante dixerit Christum venisse ad salvandos peccatores, mox ipse peccatores tradat Sathanae. Secundo: a ministro cum ecclesia fiat excommunicatio, ut judicatur 1 Cor. 5, sed virtute verbi, quod potestas est seu claves. Tertio: hic est effectus, ut pudefiant. Nam nisi resipiscant, tum ligatum erit in coelo, quod ecclesia hoc modo ligavit.

Iam in capite sequenti primo de oratione locus est valde notus.

Item de impiis principibus. Baruch 1 et Ierem. 29. Ergo male egerunt nostri, qui vi coercendos puniverunt.

---

6) In margine: quales multi sunt hic.

7) In margine: esset etiam de hac ecclesia talis occasio excommunicandi.

Tertio de omnibus salvandis.

Quarto de uno mediatore.

Primo oratio nobis commendatur. Cum enim audieritis legem Dei exigere a nobis spiritum Dei, atque adeo ut Deus ipse in nobis sit et operetur, certe pro hoc spiritu orandum est [8]), item ut contingant sani doctores et operarii in messem Dominicam. Si domini est, ergo orandum a domino messis. Immo ipsa oratio Dei domini est, et fit a spiritu Dei Rom. 8. Sit autem oratio desiderium pauperis. Ps. 9. Unde nil valent condemnatae illae orationes, quo figmento papistae negociati sunt de populo Dei, item eorum qui orationes suas pro meritis habent quae Deo offerunt [9]). Item fiant in fide, cum deus ipse jubeat orare et exauditorem se promittat, orandi insuper formulam praescripserit. Fiant assidue, cum nunquam desinunt orandi occasiones, item fiant in nomine Domini; nam nil est sacerdotium nostrum, nisi in Christo, summo pontifice nostro, de quo infra.

Secundo. Videri poterat Christianis, quod pro impiis principibus, persecutoribus verbi, non esset orandum. Sicut etiam Ecclesiae nostrae oraverunt . . . . contra persecutores suos, et nunc nostri prophetici gladio in eos grassari voluerunt.

Tertio. Quomodo deus velit omnes homines salvos fieri, difficile sane est nobis loqui, quum haec res tangat judicia Dei abscondita. Dicam tamen aliquid sinite. Et ante omnia cavendum, ne cum sophisticis hunc statuamus locum . . . . humanas vires, quasi deus velit quidem sed non praestet, nostrum autem esse praestare si velimus, quem errorem etiam heri confutatum audivistis. Simul hoc, ubi de oratione diximus. Sed jam alia difficultas occurrit, quomodo igitur non omnes salvi fiant, et an inefficax et impotens sit dei voluntas. Hic observa, quod eadem quaestio sit, unde veniant mala, cum Deus ea non velit, quod per legem suam abunde testatus est, et unde pereant multi, cum deus omnes homines velit salvos fieri, quod per evangelium suum aperte ostendit omni creaturae praedicandum. Quis igitur resistit voluntati ejus, qui omnia, quaecunque voluit, fecit? [10]) Nam certe ideo non fit haec voluntas dei, quum humana voluntas dominicae non respondet [11]). Primo igitur quod ad mala et legem attinet, ea sic sunt contra voluntatem Dei,

8) In margine: hinc disce quid petendum sit.

9) In margine: unde Prov. 2. Si quaesieris sapientiam quasi pecuniam, tunc intelliges timorem Domini et scientiam Dei invenies.

10) In margine: Rom. 9. Dan. 4. Esth. 13. Iob. 23.

11) In margine: Ps. 113.

ut ipse tamen per mala nostra et de nobis suae voluntati repugnantibus faciat voluntatem suam bonam, ut patet in Iudaeorum contra Christum saevitia. Unde videmus hic non esse voluntatem dei inefficacem. Sed quod ad evangelium attinet: sicut Deus omnibus salutem verbo annunciat evangelii, ita recte omnes velle servare et quod omnes servet dicitur. Nam nos recte ex verbo Dei voluntatem et opus ejus aestimamus. Immo dicere Dei est facere. Verum sicut verbum eo modo omnibus creaturis praedicatur, ut ad solos credentes pertineat, ita etiam voluntas salvandi et opus salutis ad eos tantum referri oportet. Unde scriptura etiam alias dicit [12]). Non misit deus filium suum in mundum, ut judicet mundum, sed ut salvetur mundus per ipsum. Item jussit evangelium praedicari omni creaturae. Item Ioh. 1. Erat lux vera, quae illuminat omnem hominem venientem in hunc mundum. Item 1 Cor. 15. Sicut in Adam omnes moriuntur, ita in Christo omnes vivificabuntur. Item Rom. 5. Sicut unius delicto in omnes venit condemnatio, sic per unius justitiam in omnes justificatio vitae. Item [13]) cum exaltatus fuero, omnia [14]) traham ad me etc. Sicut itaque hic audimus verbum et opus salutis omnibus promitti, ita etiam recte dicimus velle id deum. Sed jam audiamus, de qua universitate hi loci intelligendi sint, conferamus alios scripturae locos: Ioh. 3. Sic deus dilexit mundum, ut filium suum unigenitum daret, ut omnis qui credat [15]) in eum non pereat etc. Item Ioh. 14. ubi suis promittit spiritum veritatis, subjicit, quem mundus non potest accipere, quia non videt eum nec scit eum. Item Ioh. 17. de credentibus dicit: Ego pro eis rogo, non pro mundo sed pro his, quos dedisti mihi, quia tui sunt, de quibus 2 Tim. 2 [16]). Cognovit dominus qui sunt ejus etc. Unde non sequitur, voluntatem dei esse inefficacem aut varias fingi oportere in Deo voluntates [17]). Quamquam possit Apostolus hoc loco intelligi de omnibus hominum statibus, item de salute et beneficiis corporalibus, quemadmodum etiam infra cap. 4. ait [18]): Speramus in Deum vivum, qui est salvator omnium hominum, maxime fidelium.

(Hier ist im Manuscript eine leere Stelle von etwa 5 Zeilen.)

---

12) In margine: Iob. 3. Mt. ultimo.
13) In margine: Ioh. 12.
14) Mit der Vulgata gegen Luther.
15) Mit der Vulgata gegen Luther.
16) In margine: Alius sensus.
17) In margine: Alius sensus.
18) In margine: 1 Tim. 4.

Quarto Unus mediator [19]). Abrahae dictae sunt promissiones et semini ejus. Non dicit seminibus quasi in multis sed quasi in uno, qui est Christus [20]). Unde ergo tot patroni ecclesiarum et provinciarum, item tot nothelffer, cum dicat Christus: Venite ad me omnes etc. Unde pugnant sibi ipsis orationes ecclesiasticae et missae canon, quae cum orent per merita et intercessiones sanctorum concludunt tamen per Christum dominum nostrum. Hunc solum advocatum, interpellatorem, pontificem, propiciatorem, commendat nobis scriptura. De aliis ne Iota quidem est in tota scriptura. Certe legimus [21]): Tu pater noster. Abraham nescivit nos et Israel ignoravit nos, tu Domine pater noster, redemptor noster etc. Invenimus quidem deum orari contemplatione Abrahae, Isaac et Iacob atque Davidis, sed hic admonetur deus suae promissionis. Nullo loco autem invocantur hi patres. Item orasse leguntur Moses, Helias et ceteri semper unum. Nusquam autem defuncti invocati etc. Adhuc tamen Papistae sine scripturis pergunt in Mariam audificare.

Aus einer Predigt am Fest der Beschneidung 1528 über Gal. 3, 23—29.

Hodie celebrat ecclesia Christum nobis circumcisum . . . . Die circumcisio ist ihm forte fundamentum contra Anabaptistas, negantes baptismum parvulorum. Auch gegen die Papisten spricht er: Errant papistae, tribuentes sacramentis justificationem ex operibus, item fanatici, qui tantum pro Christianismi tessera seu symbolo ea habent, et nil nisi allegorias in eis quaerunt. Bei V. 28 sagt er: Nullomodo tollit Apostolus diversitatem membrorum, sed unitatem corporis commendat. Externa statuum et sexuum discrimina et officia relinquit, sed omnes vult idem sapere, vinculo pacis et caritatis conjunctos esse utpote qui aequaliter sint membra unius capitis, in quo omnia haereant. Unde mulier nihilominus jubetur esse velato capite, non docere in ecclesia, item subdita esse viro, item Deut. 22. vir non indui vesti muliebri; unde perversissimi sunt pseudoevangelici, qui putant jam non esse servos et dominos, sed omnia

19) In margine: Gal. 3.
20) In margine: Esa. 46. 43. 42.
21) In margine: Esa. 63 (16).

externa aequalia, tanquam omnes sint pedes. (In margine steht noch:) Item scortatio aequaliter turpis est viro atque mulieri, similiter ebrietas aequaliter turpis adolescentibus atque puellis, quamvis mundus aliter judicet. Noch einmal kommt er auf die Wiedertäufer: Non recte utuntur lege, qui putant eam ad justificandum valere, tanquam incolumis sit nostra et bona persona, de quibus 1. Ioh. 1. Tales olim fuere Iudaei et propterea noluerunt Christum et invicem ab eo repudiati sunt. Talis est hodie bona pars mundi, quae verbo reclamat. (Am Rande: in hoc numero sunt Catabaptistae.) Nam hic est cardo totius dissensionis. — — Magna est ars, evangelium et legem, inter se diversissima, arctissime conjungere, ita ut alterum ab altero absorbeatur i. e. lex ab Evangelio, sic propheta utrumque pulchre communiter dicens: Beneplacitum est Domino super timentes eum et in eis qui sperant super misericordia ejus Ps. 146 (11). Nam lex occidit sed ad vitam. (Die Predigt ist mehrfach umgearbeitet, scheint mehr als ein Mal gehalten zu sein, es sind zwei Einleitungen dazu.)

Beilage B. zu S. 125.

Schreiben des Joh. Crotus an den Herzog Albrecht.

Durchl. hochgeb. Fürst u. s. w. E. F. G. gnädiglichs und freundlichs Zuschreiben bringet mir sunderlich Trost und Freude, sage dargegen e. f. g. großen Dank mit Erbietung meines ganzen Dienst, wie fern sich der erstrecket. Ich hab in kurz vergangenen Monaten von e. f. g. zween Brief empfangen, 29. Mai und 23. Jul. Im ersten vermahnen mich e. f. g. mit vielen gnädiglichen herzlichen freundlichen Worten, ich wollt mich je hüten, daß ich der klaren offenbaren evangelischen Wahrheit nicht entgegen handele wider die lauter Schrift weder durch Geld Gunst noch Ehre. G. F. solch gnädiglich Schrift nehm ich an mit ganzer Demuth und Unterthänigkeit, und wünsche dargegen, daß Gott unser Heiland e. f. g. sein Gnad wolt mildlich mittheilen zu allem dem, was Gut, Seelen, Leib und Ehre belangen mag. Es sollen sich e. f. g. ganz zu mir versehen, daß ich meinem kleinen Verstand nach der Meinung sei, garnichts zu thun, darvon mich die erkannte Wahrheit abfodert. Ich bitt auch täglich: Domine dirige in conspectu tuo viam meam, domine ne dispicias plasma tuum, pro quo sanguinem tuum fudisti, und versehe mich gänzlich zu e. f. g. als zu einem erfahrnen, reichsinnigen und gotsfürchtigen

Fürsten, dieselbig e. f. g. mir zu keiner Bosheit zumessen, ob ich nit eines Jeglichen Geschrei zufalle und proficiat bitte. Ich bin gewitzigt worden. Nun hinfort sehe ich mich um hinten und vorne, so viel mir Gott verleiht. Die h. S. das Wort Gotts, die h. chr. Kirche, im h. Geist verfaßt, die alten chr. Lehrer, von Gott geschickt, sollen meine Leiter sein, mein Weg, mein Licht, darinnen bewahre mich der Herr Jesus, und führe meine Füße, daß sie sich an keinen Stein stoßen mit sammt meinem geliebtesten Herrn, e. f. g. dem ich alles Guts gönne. Amen.

In diesem Briefe e. f. g. wird auch gemeldt, wie mein gnäd. Herr, der Cardinal und Erzbischof sollt mit seinen Unterthanen des Evangeliums halben großen Frevel, Gewalt und Tyrannei treiben, welchem doch e. f. g. nicht wollen Glauben geben, gnädiglich darneben ansinnen, so etwas daran, ich wollt meines Vermögens dargegen Rath suchen. Ich verwunder mich garnicht, daß solches so einen fernen Weg zu e. f. g. erschollen, denn es fliegen viel leichter Büchlein und Rede hin und her, welche das Volk irre machen möchten, und die Herrn zu Hausen setzen. Man schämet sich keiner Lüge mehr, und soll doch gleichwol das liebe Evangelium sein. Das darf ich in der Wahrheit reden, daß m. g. h. des Evangeliums halben keinem ein Haar gekrümmt hat. Allein als Ihr Churf. G. nach dem Reichstag zu Augsburg aus dem Stift zu Mainz, da er 5 Jahre gewest, im Magdeburger Stift ankommen, haben J. Churf. G. das kaiserliche Edict lassen verkündigen, darnach sich ein Jeder wüßt zu halten, daraus kein weiter Straf erfolget. Denn welche sich solches Edicts nicht haben wollen gemäß halten, dieselben, so von Hofgesinde, haben müssen sich des Diensts äußern; von Bürgern ist Niemand meines Wissens, der die mindeste Strafe habe empfangen. Doch haben J. Ch. G. solchen Hohn und Spott Verachtung durch Bücher und Prediger müssen leiden, daß es unglaublich zu hören ist. Die Fasten über und sonderlich in der Marterwoche sein J. Ch. G. so behandelt, daß ich halt, Judas, der Verräther, sei bei unseren Zeiten und Vorfahren nicht dermaßen gesölt [geprügelt] und beschmiert worden. Solches ist hin und her geschehen, doch am meisten in der heiligen Stadt, da das Evangelium sein Geschrei hat. Doch habens J. Ch. G. so geduldig gelitten, als ein Schäflein. Es ist dabei nicht blieben, man hat sich unterstanden, J. Ch. G. allen Ungelimpf aufzulegen der Mißhandlung, so hie außen bei uns etzliche mit Kirchen Klausen und Klostern fürgenommen und im Reichstag zu Augsburg dasselbe nicht fast wohl können verantworten. Demselben zu einem Behelf und Schein prediget man und schreibt Bücher aus, der Cardinal von Mainz gebe solcher Fürnehmung Exempel und Anleitung mit vielen anderen Schenden und Schmähen, also daß ich auch durch etzlich Bekannte bin schriftlich gefragt worden, ob sich dermaßen halte, wie die Mähr lauten. Demnach hab ich die Antwort hierauf durch den Druck lassen ausgehn, und schicke e. f. g. solcher

Büchlein eins zu. Ich versehe mich gänzlich, e. f. g. werden nichts darin finden, das e. f. g. möcht entgegen geacht werden. Denn man weiß ja wol, daß sichs mit e. f. g. viel anders hält und zugetragen, denn mit den Unseren hier außen, den die Gelehrten gar gerne wollten ein Mäntlein umhängen mit Behelf, gleich als thäten sie das durch Anleitung des Erzbischofs. Wer möcht solche Schreiber und Lehrer nicht loben, sie seien ja evangelisch und der Deutschen Apostel bis in alle Gewirre und Zwietracht. Findet aber e. f. g. etwas Verdrießliches darin, als ich mich doch garnicht versehe, dasselbe wollten mir e. f. g. anzeigen, dem wollt ich mit der Zeit mit der Hilfe Gotts Rath suchen, wie ich mich denn zu thun schuldig erkenne, der Wahrheit zu gute, wiewohl in solchen Händeln etwas fürzunehmen uns geringen Leuten sehr fährlich ist. Es schreiben auch e. f. g., wie ein Mandat an dieselben, welches ich ohn Zweifel gesehen, kommen sei, davon e. f. g. meinen Rath begehrt. Nun sag ich mit ganzer Wahrheit, daß ich von solchem Mandat zuvor nicht ein Wort gehört habe, und doch hin und her gute Gesellen gebeten, so sie etwas vernehmen, wollten nicht unterlassen, mir dasselbe zu eröffnen. In diesen Landen ist von Preußen ein solch Schweigen, das ich gemeint, alle Sachen wären richtig und schlichtig. Wüßt ich irgend zu rathen und zu helfen, das wär ich pflichtig und wollts gern thun. E. F. G. haben einen Lehnsherrn, ohne desselben Wissen sollen e. f. g. nichts anheben noch fürnehmen. Es gilt der Kron zu Polen mit in dieser Sach; sie wird nicht lassen können, sie muß ihr Vermögen dabei beweisen und kanns abnehmen. E. F. G. wissen nun zur Zeit wohl, wie die Hilf und Beistand geschehen soll, ohn das, wie sie sich in der Erbhulde verschrieben habe. Doch wollen e. f. g. darneben ein gut Aufmerken haben, ob sie irgend hinken wollten. In den Polen hab ich vielmals Punicam fidem gespürt, aber hie wird sie die Noth zwingen; die angenommene Brüderschaft (e. f. g. verstehe mich wohl) ist nicht unnütz; der Welt Lauf erforderts, doch soll prudens circumspectio darbey sein. Ich glaubs garnicht, daß Kais. Maj. und das Reich werden in Rath finden, etwas Tadlichs wider e. f. g. fürzunehmen, und die Kron zu Polen wider sich zu reizen, der man in diesen schwinden Leuften auch bedarf. Es hat auch Deutschland mit ihm selbst so viel zu thun, daß es sich um Preußen nicht viel kann annehmen. Ich acht dafür, man wollt e. f. g. mit Briefen erschrecken. Ich wüßt sonst nicht, was das Widertheil möcht suchen. Darum dunket mich, e. f. g. dürfen sich überall nicht fürchten; es will doch gleichwol ein Aufsehen bedürfen. Weiter begehrn von mir e. f. g. ein Unterrichtung des hochlöblichen Sacraments halben, darmit sie sich mögen schützen gegen etliche, die ihres Bedünkens sehr klug sein. Sie gehören, wie ich verstehe, zu den Käse- und Brotessern, und merk wohl, wer sie seien. Mit deren Einem hab ich geredt, und ihn in die alten Lehrer geweist. Mein Rath, den ich e. f. g. hierin geben

kann, ist kein anderer, denn welchen ich von der heiligen Kirchen gesugen (?) und e. f. g. mit mir, welchen verstand sie von der Schrift vom heiligen Geist empfangen und nicht anders geglaubt, denn daß der Herr Jesus mit Leib und Blut wesentlich unter der Gestalt Brots und Weins sei, also daß die Substanz Weins und Brots aufhöre, und allein die species mit dem Geschmack bleiben. Das ist der Glauben der Kirchen Christi. Also empfahen die Frommen und Bösen den Herrn wesentlich, die Frommen zum ewigen Leben, die Bösen zum ewigen Tode. Von diesem Glauben wollten sich e. f. g. durch keine Wort noch Geplauder lassen abwenden. Diesen Glauben helt auch Luther, welches Lehre e. f. g. pflegt gerne nachzufolgen; allein in dem sondert er sich ab, daß er fürgiebt, die Substanz des Brots und Weins bleiben. Warum wollten aber e. f. g. die christlichen Kirchen so leichtlich verlassen, und die verdammten Leute, Wiklef und Huß, von welchen Luther sein Brot und Wein behält, sich anhängig machen. Hier haben e. f. g. meinen Rath, denselben wollen e. f. g. annehmen, wie zuvor e. f. g. geglaubt, und das Disputiren unterwegen lassen. Der ganze Knoten liegt daran, ob Christus substantialiter da sei, das glauben wir. Carlstadius, Oecolampadius, Zwinglius mit ihren Trabanten haben ihre Geschwätz vom verdammten Berengario gesugen (?), putzten ihre Meinung hoch auf und ist ihnen unmöglich mit kurzen Worten davon zu reden; wenn man sie fragt, ob Christus substantialiter da sei, so gehen sie weit umher, wie ein Katz um einen heißen Brei, und wollen noch können kein kurz richtig Antwort geben. Unser Glaub hat kurze richtige und schlichtige Wort, und kann sein langwierig Herkommen von Aposteln an beweisen durch die alten Lehrer und Historien. Davon will ich e. f. g. mit der Zeit alte Exempel und Historien anzeigen, jetzo hab ich garnicht der Mußen, beladen mit meiner Reisen, die ich noch nicht fürgenommen, sie soll aber kurz sein.

(Zum Schluß Nachrichten von glücklicher Getreide- und besonders Weinernte, von einem Kometen, und der Prophezeiung des kurfürstlich brandenburgischen Astrologen Carion, daß im Jahr 34 der Türke großen Schaden erleiden werde, wie von Anzeichen der Pest an vielen Orten Deutschlands.) Halle in Sachsen den letzten September 1531.

Beilage C. zu S. 135.

Bekenntniß Pet. Zenker's auf der Rastenburger Synode. 8. Juni 1531.

(Aus dem Geh. Archiv zu Königsberg. Schrank 4, 22. 64.)

Soli Deo honor et gloria!

Tametsi juxta monita Petri, rev. ac ampliss. Pater, parati semper ad respondendum cuilibet petenti ut loquamur de ea, quae in nobis est, spe cum mansuetudine et reverentia esse tenemur: non secus tamen cuivis humanae creaturae propter Dominum sive regi tanquam praecellenti sive praesidibus, ut qui per eum mittantur, subjectos esse oportet. Quare mandatis R. T. P. parere, fideique meae de articulis mihi injunctis confessionem conscribere [et offerre] non est, quod me molestet. Rogabo vero interim Patrem misericordiarum (ut per Spiritum suum in nobis efficere et dare dignabitur), Tibi, pater dignissime, ut gregi Christi magis prodesse quam praeferri, magis pascere quam adversus cleros dominium exercere et mandare studeas; mihi, ut nihil nisi Dei gloriam et cognitionem veritatis sitiam. Amen.

I. De verbo externo, quod praedicamus, an credo, illud esse verbum Dei.

Verbum externum per ministrum Dei praedicatum, quantum ad sensum et veritatem, verbum Dei est [22]); quantum ad vocem [23]) et enarrationem sive prolationem, verbum hominis est, et ipsius vivi et aeterni verbi testimonium.

Et credo, Christum Apostolos suos, prophetas, evangelistas, pastores et doctores, ac quidquid praeterea est spiritualium functionum et munerum, ecclesiae suae mittere, ut in ea singuli adolescant in Domino et incrementa cognitionis atque fidei percipiant. Impie igitur sentiunt, qui externum verbi Dei usum contemnunt. Minister Dei verus, novus

22) Speratus führt in margine 1 Theff. 2, 13 an. Er citirt aus dem Kopf so: Cum accepissetis sermonem a nobis, quo Deum discebatis, accepistis illud non sermonem hominum, sed sicut erat vere, sermonem quo Deus agit in vobis, qui credidistis.

23) Randglosse Speratus': qui vos audit: vocem vestram.

homo est, ex aqua et spiritu sancto renatus [24]), quem ut extrusit in messem suam Dominus, ita verbo suo dicat, et Spiritu sancto confirmat, facitque, ut non in vanum currat, sed cooperatur ei, ut sicut ipse externum implet ministerium, ita Dominus operatur per gratiam in cordibus credentium.

Externum ministerium citra gratiam nil est, sed gratia cum externo, sicut et sine externo, consummat ministerium spiritus [25]).

Duplices in scripturis celebrantur prophetae et duplices servi, duplices oeconomi et duplices ministri, missi et non missi [26]). Qui missi sunt, donantur a Deo gratia in Sp. S., ut prudentes sint. Qui non missi sunt, humana utuntur prudentia et laudantur ab hominibus.

Verbum Dei aeternum in ministro a Deo misso habitat, hinc quae loquitur, ex verbo inhabitante loquitur, et vere loquitur, quia in veritate est. Quod in non missis fieri non potest. Loquuntur quidem, sed quae nondum experti sunt.

Sic et auditores, qui habent audiendi aures a Deo, audiunt verbum Dei, quod in ministro loquitur. Qui vero has aures non habent, externum quidem audiunt, sed verbum Dei non audiunt, quoniam ex Deo non sunt [27]).

Item scriptura imago rerum spiritualium est [28]), quas scriptura ut non habet, ita dare non potest, sed ostendit. Quemadmodum vero inutiles sunt picturae iis, qui ignorant veritatem, sic qui scripturam legunt citra Sp. s.

II. De Eucharistia, an panem et vinum credo esse corpus et sanguinem Domini.

Eucharistiae panem et vinum, sive panem Domini et poculum Domini (ut Paulus vocat) esse et dici corpus et sanguinem Christi sacra-

24) Randglosse Speratus': Num. 21. Ergo asina Bileami non fuit ministra verbi divini, quae non fuit nova creatura, renata ex aqua et sp. Neque Caiphas Ioh. 11.

25) Randglosse Speratus': Fides ex auditu, auditus autem per Verbum Dei. Rom. 10. Cornelium noluit Deus sine externo verbo illuminare, sed eum misit ad Petrum Act. 10; neque Paulum sine Anania. Act. 9.

26) Randglosse Speratus': An Petrus sit e numero missorum aut non missorum? Non missi non sunt prophetae, servi, oeconomi, sed fures, latrones, deprophetae.

27) Randglosse Speratus': Si non, est Verbum Dei, quocunque demum cadet.

28) Randglosse Speratus': Doceat hoc, quod hic ponit, scripturam esse, re-

mentaliter [29]), ibique esse sacramentalem unionem credo. Quod et Martinus noster fatetur, ibi non esse naturalem et personalem unionem, ut in Deo et Christo, nec velut in columba et Sp. s., aut in flamma et angelo, sed esse unionem sacramentalem [30]). Corpus et sanguinem Christi in mysterio Coenae Domini ut mysterium fidei vere adesse credo.

Quod credentes et veri Christiani in Coena Domini (non autem in pane corporaliter) corpore et sanguine Christi vere cibantur et potantur credo [31]). Neque Christus significativam aut figurativam coenam fecit vel instituit, sed quae sit, i. e. pascat et alat in veritate, credo.

At corpus Christi et sanguinem ejus corporaliter, essentialiter, substantialiter, quomodo natum est ex Maria virgine et pependit in cruce, esse panem Eucharistiae, vel esse sub et in pane, ob sequentes rationes nego et pernego, et per Dei gratiam scio, quod corpus Christi esse [32]) in pane et contineri non possit. Sic et de calice.

Nam terrena ad coelestia vocant et visibilia ad invisibilium cognitionem promovent, sed coelestia non concludunt aut donant, neque alligata retinent.

Fides non respicit visibilia sed est substantia eorum, quae sperantur. Hebr. 11. Et spes, si videatur, non est spes. Rom. 8. At ita respiceret in panem apparentem et externum, contra suam naturam. Neque panis ullo modo talis fieri potest, sive dicatur transsubstantiari, sive transelementari, aut fidei sit objectum, quia sensus aliter audiunt et Paulus panem ac vinum appellat. Immo mures et vermes atque ignis testantur, permanere panem.

Fides non alio quam supra tendit in Christum incarnatum et per

---

rum spiritualium imaginem. — Rom. 1. Segregatus in evang. Dei, quod antea promiserat per prophetas suos in scripturis s. de filio suo.

29) Randglosse Speratus': Aperiat quid sentiat per esse sacramentaliter. — Nos non nostris verbis loquimur sed Christi dictis: Hoc est corpus meum.

30) Randglosse Speratus': Martinus etiam si dicat, sacramentalem in Eucharistia unionem esse, tamen ibidem fatetur: qui tangit panem, tangit corpus Christi.

31) Randglosse Speratus': Coena Domini ipsa est panis et calix, qui sumuntur. Ergo, si in Coena Domini vere cibantur et potantur, in pane quoque, quae pars coenae est, corpore et sanguine cibantur et potantur.

32) Randglosse Speratus': Hic docet Zenkerus alium essendi modum, quam essentialem. Si ipsi non satisfaciunt verba Christi, nemo alius unquam satisfaciet.

hunc in Deum per Sp. S. Porro fides non est incerta opinio, cujus nullum gustum habeas, sed vivax ac reperiens cognitio illius, quod semel conceperit, quae omnis cordis venas plena luce et efficacia permeat. Ubi eam hic accipit quis? Unde igitur hic certa fides? Non est scriptura neque effectus.

Sedes fidei, quae est ex auditu, cor est spirituale. Eo autem non penetrat panis, propterea fidem neque auget, neque confirmat, et neque ad fidem pertinet, quae spirituale robur exigit. Concors Christi doctrina et fidei unitas discerpi non debet, quae nos a terrenis ad spiritualia vocat. Haec autem doctrina, quae in pane corpus Christi esse vult, ad serviendum creaturae nos subjicere conatur, et elementis hujus mundi. Contra Paulum Col. 3.

Dispensationi Christi, quam salvandae carnis, quae perierat, causa suscepit, injuriam facit haec doctrina. Sic enim non per semetipsum omnia consummasset, sed quaedam pani commendasset. Neque omnia a patre peti debere recte docuisset, sed quaedam e pane. Panem fidelibus aequaret et virgini matri, utpote in quo habitaret. Christi irritat ascensionem in veritate [33]). Nam ita non vere istuc abierit, si corporali modo in loco sit. Christus autem ait: Expedit vobis, ut ego vadam, nisi abiero, paracletus non veniet. Quicunque ergo Christum corporalem, corporali modo, in loco et tempore habere volunt, spiritum suum accipere non possunt, quia illis nondum abiit. Et Ioh. 12: nisi granum frumenti cadens in terram etc. Nullum fructum ergo habent e grano, qui non illud mortuum et fructificans habent, i. e. spirituale et in gloriam Dei assumptum. Esca non conformatur famei et esuriei, neque potus siti. Esca est corporalis (corporaliter ut isti fatentur) et fames est interna et spiritualis, similiter et sitis. At per externa nihil infertur in animam. Neque per externa crescit animae natura. Neque per externum medicum sanatur internus animae morbus. Etiam qui pascitur, spiritualis homo et nova creatura est. Ergo ibi pascitur, ubi novus est. Et his pascitur, quae nova sunt, et non vetera, quoniam vetera transierunt et nova facta sunt omnia, 2 Cor. 5. Neque de terreno aut alieno pascit coelestis paterfamilias, sed sua occidit altilia ad nuptias filii.

Destruit Christi pontificatum qui totus spiritualis est, non admittens externum aliquid, non hostiam reliquam pro peccatis. Hebr. 10.

Destruit et regnum Dei in Christo, quod non in externis est, sed

33) Randglosse Speratus': Eadem utamur licentia. Christus ascendit in coelum, ergo non est in pane et calice. Arguimus: Christus est in coena, ergo non ascendit, et alienam afferemus verborum de ascensione Domini intelligentiam, sicut ipse aliam in Coena.

spirituale et intra nos, neque venit cum observatione. Hic extra nos esset in pane. Veniret cum observatione, elevato et consecrato pane. Regem Christum tempori et loco affigit, qui extra omnem locum est et tempus, creatorem creaturae obligat et in ministerium deputat dominum servo, nec Christum hic in terris ministerium suum et voluntatem patris consumasse videt. Nemo accedit ad Deum, nisi per fidem. Hebr. 11. Neque placet Deo sine fide quisquam. Hic per panis manducationem ad Deum veniremus, contra Christi sententiam: Ego sum via, veritas et vita. Haec doctrina dat elementis, i. e. pani et vino, justitiam, remissionem peccatorum, salutem; adorationem et cultum Dei ad creaturas transfert in injuriam salvatoris Christi et Dei. Adducit novum mysterium, quod non est revelatum prophetis nec sanctis apostolis. Eph. 3. Hebr. 2. Semen Abrahae assumpsit, non panem. Et summa mysteriorum est Christus in carne. 1 Tim. 3. Panis terrenus non est capax corporis Christi [34]), qui est panis coelestis, neque panis ille terrenus fidem habere potest, qua coelestem panem apprehendat. Nam ea sola apprehenditur et manducatur panis coelestis, et caro Christi aliter apprehendi non potest. Et alium esum carnis Christi, quam vivere cognitionis misericordiae patris vita, scriptura non explicat, et alium fides non experitur. Quare impii corpus Christi non manducant.

Ex praescriptis elicitur: verba Christi in coena non omnibus plana et aperta esse, veluti multi sibi somniant sed tantum iis, qui Christi cognitionem habent. Verba Christi spiritus sunt et vita, quae animalis homo non percipit. Spiritualem igitur hominem requirunt, qui solus vera et viva fide hoc mysterium dijudicare, cognoscere et intelligere potest. Et ut semel dicam: Christi corpus localiter esse in pane, ut si quis imaginetur, ita contineri in pane corpus, sicut vinum in vase, aut flammam in ferro candenti, nego. Interim autem adfirmo, Christi corpus in Coena vere adesse, et Christum re ipsa praesentem vero suo sanguine veroque corpore nos pascere, verbis ad hoc suis, quae ministri recitant, et sacris symbolis, pane et vino, utentem. Omnia enim Christianorum sacramenta praesentis Christi, non absentis, sunt signa et testimonia.

III. De peccato originali, an vere peccatum aut defectus putandum sit.

Postquam Paulus in epistola ad Rom. docuit, nos omnes esse peccatores, et fide in Christum justificari, tandem capite quinto investigat,

34) Randglosse Speratus': Fuitne capax corpus Christi mortuum divinitatis Christi? — Salutis capax corpus est.

unde et a quo peccatores esse coepimus, et a quo origo justitiae, dicens: Propterea quemadmodum propter unum hominem peccatum in mundum introiit etc. Et vult, quod primus Adam pater nobis fuit peccati, a quo originale hereditamus peccatum, et quod secundus Adam Christus dator est justitiae. Quo loco originale peccatum fundari, nemo non videt.

Porro peccatum originale est hereditaria quaedam proclivitas ad peccandum, et comites habet caecitatem et stuporem, amorem sui, odium Dei, fugam crucis, odium legis, fastidium proximi et id genus. Scholastici post baptisma fatentur quidem remanere fomitem et tyrannidem ejus, abhorrentes a vocabulo peccati. Verum Apostolus manifeste peccatum vocat, etiam cum non imputatur, quem imitari non fuerit periculosum.

IV. Ultimo, Pater Rev., de lavacro regenerationis: an eo infantes perfundendi sint et quis sit ejus usus? rationem fidei meae reddi poscis.

Inprimis omnia Anabaptistarum, Paedobaptistarum, Catabaptistarum somnia flocci facio:

Quanquam ii, qui parvulos baptizandos censuerunt, in varias sententias scissi sunt. Nam alii dicunt: in remissionem peccatorum eos baptizari, ut designetur parvulum ex Adam contrahere peccatum originale, quod lavacro regenerationis sit expiandum. Alii in fide offerentium patrinorum sive susceptorum ut Aug. de verbis Apostoli sermone 18. Alii in fide ecclesiae, cujus nomine offerantur, et quae pro eis oret (ut ait Aug.), quae cor maternum eis praestet, ut sacris mysteriis imbuantur, quia non possunt corde proprio credere ad justitiam, neque ore proprio confiteri ad salutem. Alii in fidem futuram, ut justa aetate a levantibus de accepto baptismo, renovanda fide, et facienda christiana professione commodius admonerentur. Alii in fide parentum.

Etsi video, Cyrillum [35]) in Ioh. lib. 12 dicentem. Discant igitur omnes, quibus salvatoris mysteria credita sunt, non nimium cito ad divinam mensam Neophytos accipere, nec antequam firmiores Catechumeni sint, Christum eis priusquam oportuit baptismi mysterio commendare. Qui enim non plena fide accipiunt baptisma salutare, accipiunt aquam, sed non accipiunt spiritum. Videatur et Hieron. in Ezech. 16.

Et quod Greg. Naz. parvulos baptizari permittit, si immineat et urgeat periculum, de reliquis dat consilium (non praeceptum), ut ex-

35) Cyrill von Alexandrien, nicht wie Rhesa: Hist. anabapt. in Prussia. Progr. II. 1836. p. 8 angiebt, Cyrill von Jerusalem.

pectent plus minus triennium, et vel citra vel supra cum jam audire aliquid mysticum et respondere, i. e. intelligere et loqui hoc, quod cordi est, possint, baptizentur. Ego vero sententiis Dionysii, Cypriani et Augustini adstipulor.

Dionysius, affirmans hoc ipsum a praeceptoribus ad se usque derivatum, admittit pueros ad baptisma hoc modo, ut naturales oblati parvuli parentes uni ex fidelibus tradant, praeclaro divinarum rerum magistro, sub quo jam puer sit quasi sub praeceptore divino sanctaeque salutis alumno, qui spondeat puerum se inducturum, cum ad mentem sacris aptam progressus fuerit, sedulis adhortationibus suis, ut omnino iis, quae contraria Deo sint, abrenuntiet, profiteaturque et operetur quae sacrae sunt professionis.

Cyprianus lib. III. ep. 8. simpliciter parvulos a baptismate prohiberi noluit. Aug. lib. I. de pecc. meritis et rem. c. 19. 20. parvulorum baptisma affirmans, vult pueros fideles vocari, quoniam fidem per verba gestantium quodammodo profiteantur, et poenitentes, quia per eorundem verba diabolo et huic saeculo renuntiare monstrentur, totumque hoc in spe fieri vi sacramenti et divinae gratiae, quam Dominus donavit ecclesiae. Quodsi vero parvulus ad rationales annos veniens non crediderit, nec se ab illicitis concupiscentiis abstinuerit, nihil ei prodesse ait, quod parvus accepit. Verumtamen si percepto baptismate de hac vita emigraverit, soluto reatu, cui originaliter erat obnoxius, perficiendum censet infantem in illo lumine veritatis, quod incommutabiliter manens justificatos praesentia salvatoris illuminat.

His tribus praementionatis patribus assentiens, fratrem pro haeretico haberi vel damnari nolo, si quispiam infantulum suum illico ad externum baptisma non admiserit, nisi hoc ex contemptu sacramenti fieret. Nam externa sacramenta non esse spernenda, utcunque externa sint, et usum illorum in ecclesia juxta Christi institutionem omni reverentia servari debere et non posthaberi (nihil moror sciolos et qui sibi fidentes incognita damnare non verentur) constanter assero. Nec sacramentorum abrogatio mihi unquam in mentem venerit, et nunquam, opitulante Deo, in hanc iturus sum sententiam. Scio enim et certus sum, institutionem Christi: ite, praedicate, baptizate, in memoriam mei facite, in extremum usque diem a fidelibus servandam esse. Nec de usu sacramentorum, an servari debet, sed de abusu hodie apud nostros dissensio est, de quo protestor publice et manifeste.

Porro cum externa nihil prosunt, si non interna et coelestia conveniant, et inefficacia sunt, quae videntur, nisi invisibilia fide accipiamus et in ipsis toti innitamur, meo judicio de externis disputare aut

digladiari (taceo de abusu) nullo praedicatore evangelico concernit, qui minister spiritus esse debet et nihil docere, nisi quod nos justos reddit, quod non faciunt sacramenta, sed hoc solum, quod credimus, rememoramus, gratias agimus et fatemur, Christum pro nobis esse mortuum, a mortuis resurrexisse et sedere ad dextram patris.

Haec ex tempore, postquam mandatum R. P. T. ultima Maj. meas pervenit ad manus, quantum ad articulos in mandato contentos, confiteri volui, et hodie coram Deo et omnibus creaturis confiteor. Nam sic sentio et credo. Sic confortante me illo, qui per gratiam suam in me operatus est, quoad vitam cum morte mutavero, credam, eumque testem invoco, qui solus novit, me in hoc nihil nisi gloriam illius quaerere. Quod non aliter credendum aut pie docendum esse video, nisi quis contra nudam et manifestam Dei veritatem se opponere velit. Quod proh dolor hodie a multis scientia inflatis, charitatem non habentibus, alios tamen damnantibus fieri timendum est. Illuminare dignetur illos Dominus noster Iesus Christus.

Ubi tandem de reliquis hujus farinae argumentis in mandato accepto non specificatis requisitus fuero, temporibus et locis suis ad hoc congruis et opportunis juxta gratiam mihi a Deo traditam respondere non ibo inficias.

At unum per viscera misericordiae Dei oro. Ubi in hac mea conscripta confessione quis scripturae abusus (de quo mihi non conscius sum) diluendus videbitur, R. P. T., quae summa eloquentia pollet, mecum pie et apostolice agere, mihique barbaro in barbarie semper enutrito, scriptis suis tales indicare, meque de hisce certiorem reddere dignetur, ut talia scripta cum scripturis s. conferre valeam, cum hic non agitur de verborum elegantia, nec aliqua humana prudentia, sed de agnitione mysterii Dei, et Patris et Christi, in quo sunt omnes thesauri sapientiae ac scientiae reconditi. Hic enimvero in timore Dei cum omni reverentia candide et citra fratrum contumeliam insudandum est. Hic qui loquitur, sedentem et pauperem non contemnat. Hic nemo fratrem de facto etiam de incognitis damnet vel judicet. Hic nemo extrusis edictis (quemadmodum papistae consueverunt et nostro saeculo vulgare est) palmam deportare sibi promittat. Nam certe quicunque talia attentaverit, sua spe fraudabitur.

Sed haec et similia de R. P. T. (quae spirituales debere homines in aliquo delicto occupatos spiritu mansuetudinis instaurare novit) omnino sperare nolo, ubi vero ex Diametro pugnatum fuerit, deo daturus vindictam; et ut per spiritum suum patientiam donet, sine intermissione mihi orandum erit.

Praestantiam Tuam diu nobis servet omnium servator, Dominus Iesus, qui Tibi et omnibus vices Apostolorum gerentibus semper adesse dignetur. Ejusdem R. P. T.

obsequentissimus
nec non inutilis Iesu Christi servus
Petrus Zenkerus.

Tages darauf ließ Zenker noch dies Schreiben an den Bischof folgen:

Soli Deo honor et gloria! Praeterita luce, Rev. in Christo Pater, et Dom. Dom. gratiose, protestatus sum et hodie protestor, me huc non advenisse, ut verbis contenderem vel disputarem, sed ut simpliciter ad mandata R. P. T. fidei meae articulos in scriptis praesentarem. Et ubi quid in hisce articulis diluendum visum fuerit, id mihi indicandum scriptis R. P. Tuam obnixis preculis orarem, quod adhuc fieri humillime supplico.

Ne autem fratres dominique mei in hac sacrosancta Synodo constituti et praesertim simplices, de quorum numero me unum esse fateor, in hac mea oblata lecta et ruminata confessione scandalizentur, sed mentem meam sane intelligere non dedignentur, haec paucis addere volui.

In omnibus punctis et articulis piae doctrinae cum R. P. T. et concionatoribus praesentibus me idem sentire fateor, quemadmodum etiam paucis transactis annis in conventione Martpurgi habita religiosissimi viri, nostro saeculo doctissimi, Martinus Lutherus cum ceteris, necnon Huldericus Zwingel cum suis unanimiter concordati sunt, ubi omnes in Coena Domini panem et vinum corpus et sanguinem Christi esse, ibique verum corpus Christi manducari et verum sanguinem Christi bibi fatentur, praeterquam in hoc unico verbo: corporaliter dissentiunt, quod Mart. Lutherus addit et pars adversa non admittit. In hoc et ego cum Martino non sentio, nisi id diffinitive intelligere velit. Num ideo damnandus et pro haeretico habendus sim, judicent alii.

Sed vos fratres praesertim qui prae ceteris de vobis praesumitis, per misericordiam Dei oro, nolite cum fratribus, vobiscum non sentientibus, ex stomacho et acetoso pectore agere, ut hic fieri altis gemitibus a plerisque comperio. Id non ob personam meam. Scio enim, quod omni confusione dignus sum, sed ob vulgi scandalum excitandum. His me unice R. P. Tuae et fratribus dominisque meis commendo. Petrus Zenkerus.

Beilage D. zu S. 137.

Verhandlungen des Rastenburger Colloquiums 1531 29. und 30. December, soweit sie bisher noch nicht durch den Druck (Erläut. Preußen I. 270 ff. u. 448 ff. und Unschuld. Nachrichten 1732 S. 183 ff.) veröffentlicht worden sind.

Speratus eröffnete Sonnabend früh die Versammlung mit diesen Worten:

„Wir haben gestern von dem einen Artikel genugsam gehandelt, wiewohl unser Widerpart noch nicht sättig. Doch ist fürwahr Gott so fern mit und bei uns gewesen, daß wider die Wahrheit nichts mehr mocht aufgebracht werden. Darum wir Gott billig danken sollen, der uns also hat wollen stärken. Heut werden wir den andern Artikel auch vornehmen. Nun aber derselbig auch ganz nöthig. Denn durchs Wort Gottes werden wir Christen geboren, so wir daran glauben und getauft werden. Item durch das Wort werden uns die Sacrament, nach dem alten Spruch, der wohl bestehet, nämlich Accedat verbum ad elementum, fit sacramentum, d. i. So das Wort kommt zu dem Element (als in der Tauf zum Wasser, als im Abendmahl zu Brot und Wein), so wirds ein Sacrament, ein heilig Zeichen, daß wir sehen, wie Gottes äußerlich gepredigt Wort auch eine besondere hohe Gnadengab und Werk Gottes ist, ja in der Nutzbarkeit und Ausrichtung dem Artikel vom Abendmahl in diesem Fall weit vorzuziehen. So will auch hie von nöthen sein, daß wir Gott den Allmächtigen abermal anrufen und bitten, daß er uns auch hie mit seinem Geist wolle beistehen, daß, was die Wahrheit ist, den Sieg und Plan behalt. Führ uns nicht in Versuchung. Erhör uns lieber Herre Gott. Amen."

Darauf wandte er sich an Fab. Eckel:

„Herr Fabian; weil Ihr ja darum hie seid, mit uns Unterredung zu halten der zweier Artikel halben, die wir nun oft gehört haben, so müssen wir nicht den andern übergeben darum, daß wir in dem Vorgehandelten der Sach noch nicht eins sind, weil Ihr von eurer Meinung nicht weichen wollt, wir aber nicht weichen können. Nichts desto weniger wie wir von Euch in dem erst fürgenommenen Artikel begehrten, Ihr wolltet Eure Meinung uns vernehmen lassen, wie Ihr die Wort des Abendmahls verstündet, und desselbigen Grund und Ursach anzeigen, also begehren wir hie auch, Ihr wollet uns hören lassen: was Ihr von dem äußerlichen gepredigten Wort haltet, ob es

auch Gottes Wort heiß und sei oder nicht, und was Ihr in Antwort einbringet, Ja oder Nein, solches bewähren."

Darauf antwortet Fab. Eckel:

„Das Wort Gottes ist Christus Jesus, der eingeborne Sohn Gottes des himmlischen Vaters, wie Joh. 1 geschrieben stehet, und ist nicht allein bei Gott gewesen in Ewigkeit, sondern ist auch selber von Ewigkeit allmächtig und kräftig. Dasselbige Wort ist um unserer Seligkeit willen in letzten Tagen Fleisch worden, d. i. hat vollkommlich an sich genommen die menschliche Natur mit allen Gebrechen ohn die Sünd, ist also wahrer Gott und Mensch in einer Person befunden, und da die bestimmte Zeit vom Vater vorhanden war, hat er sich nicht allein als einen dürftigen Menschen, sondern auch als einen allmächtigen Gott beweiset mit Worten und Werken, damit er offenbarlich an Tag gebe, daß er dasselbige Wort wäre, durch welches Gott der Vater alle Ding geschaffen hat und wäre ins Fleisch kommen, zu suchen und zu holen, was verloren war. Darum hat er auch mit seinem Wort, das er selbst war, alles ausgerichtet und ihm ist nichts zu thun unmöglich gewest. Und wiewohl er das ewige Wort Gottes war und als Gott selber Gottes Wort redet, so war er doch nichts deßt wenger auch ein wahrer Mensch, und redt wie ein ander Mensch, also daß viel Menschen sein Wort hörten, und dennoch gar nicht bewegt wurden, sich zu bekehren und glauben. Denn sie hörten wohl die Wort, die Christus als ein Mensch redte, die Wort aber, die er als Gott selbst redt, die da sind Geist und Leben, vermochten sie nicht zu hören. Wo er aber wollt, da sprach er den Menschen ins Herz, daß sie empfunden die allmächtig Kraft seines Worts. Von diesen kräftigen Reden und Lehren ist viel im heiligen Evangelio, sonderlich Joh. 6: „sie werden alle von Gott gelehret." Item „ein jeglicher, der es vom Vater gehört und gelernet hat, der kommt zu mir." Item Matth. 13: „Wer Ohren hat zu hören, der höre," meinet freilich nicht die leiblichen Ohren, sondern Ohren des Glaubens, welche ein jeder haben muß, der Gottes Wort hören will. Da nun Christus von hinnen scheiden wollt, und wollt mit seiner leiblichen Gegenwärtigkeit verlassen, hat er ihm erwählet seine Jünger, die er zubereitet und geschickt hat gemacht seine Botschaft zu werben, ihnen in ihr Herz gesprochen das Wort des Lebens, das er selbst ist, darnach sie begabet mit dem heiligen Geist und angezogen mit der Kraft von oben herab, daß sie ausgingen zu predigen in die ganz Welt, hat ihnen daneben zugesagt seine Gegenwärtigkeit im heiligen Geist auch bis zum End der Welt. Und sie sind ausgangen und haben gepredigt überall, also daß der Herr mit ihnen gewirkt hat. Denn sie haben wohl gehabt das Wort des Lebens in ihrem Herzen wohnen, sind auch mit dem heiligen Geist begabt gewest, aber es hat die nicht geholfen, denen sie gepredigt haben, wo sie nicht auch durch die Mitwirkung des Herrn

im heiligen Geist das Wort Gottes, welches Christus ist und Gott selbst, in ihren Herzen gehört und empfangen haben. Der Herr hat allein innerlich zu thun mit dem Menschen, das äußerlich Predigen aber, welches den Aposteln befohlen, ist ein Bildniß des Innerlichen; und ist in dem Mund der Apostel nur ein Gezeugniß, wie von Johannes dem Täufer geschrieben. Derselbige, spricht der Evangelist, kam zum Zeugniß, daß er von dem Licht zeugete. Solch Zeugniß gehört den Dienern zu, Gottes Wort aber ins Herz zu reden, daß es angenommen und geglaubt werde, das gehört allein Gott zu. Dies soll aber niemand also verstehen, gleich ob durch die Meinung der Dienst des Worts aufgehoben würde; denn es wird der rechte Dienst des Worts viel mehr da bestätigt, dieweil wir sehen, daß bei demselbigen der Herr nach seiner Verheißung sein will, und durch seinen Geist die steinernen Herzen wegnehmen, ja die verstockten öffnen, auf daß sie seines Willens empfähig werden; nicht aber also mit den Dienern, die ohne seinen Befehl laufen. Denn wer nicht mit ihm ist (spricht er selbst), der ist wider ihn, und wer nicht mit ihm sammelt, der zerstreuet. Matth. 12." [36]).

Darauf Speratus:

„Mein Frag ist gestanden auf dem gepredigten Wort, was das wäre. So gebt ihr Antwort von anderen Sachen. Wie kömmts immer, daß ihr nicht könnt richtig auf das man fragt antworten. Doch wollen wir die Ant-

---

36) Hier ist in den Acten eingeschaltet eine Bemerkung des „Bischof zu Pomezan an den Leser, dieweil dieser Handel in den Druck kommen soll." „Lieber Leser, es haben der Edel- und Wohlgeb. Herr Friedr. Herr zu Heydeck, Ehr Fabian Eckel und Ehr Peter Zenker nach dieser Unterredung ein ander Bekenntniß beschrieben, und uns zugefertigt, darin was in der Unterredung durch Ehr Fabian Eckel eingebracht, alles auf ein ander Weis gestellt und zusammen getragen, aber etwa ausgelassen, das in der Unterredung ward ausgeredt, etwa viel mehr eingeführt und verbessert, und Summa die ganz gehaltene Ordnung verwandelt. Was liegt denn daran? Es sei und bleib ein Buch für sich selber, das wohl einer eigenen Antwort bedurft. Dieweil aber unser Protocollen aus jedes Mund in der Unterredung verzeichnet eben kurz und nur summarie begriffen, damit man nicht gedenkt, wir wollen ihr Ding schlecht überlaufen, und verwerfen länger Erzählung nach Nothdurft, also hab ich die Antwort Ehr Fab. Eckels, so hie vorgesetzt ist, aus gemeldter Confession mehrtheils von Wort zu Wort gesetzt, sofern sie mit unsern Protocollen übereins trägt oder nicht gar zuwider ist. Das Andere aber, das darin ausgelassen, doch in der Unterredung gehört worden, hab ich aus unsern Protocollen herzugesetzt. Was aber in der Unterredung nicht gedacht, doch in der Confession weitschweifig ausgesprochen, hab ich gar abgeschnitten und fahren lassen, damit die Form und Ordnung unserer Unterredung mocht gehalten werden, das bitt ich zu gedenken. Denn hernach wirds auch also sein.

wort besichtigen, darin wir 5 Artikel finden: 1) sprecht Ihr: Gottes Wort sei Jesus Christus, der eingeborne Sohn Gottes, und zeigt uns mit dem Finger darauf, wo das geschrieben stehet, wir hättens sonst übersehen. Lieber Ehr Fabian, wer weiß das nicht, der nur ein Christ will sein, dieweil es Johannes so klar als kurz verfasset, was Ihr mit langen Worten erzählet habt. Man liest und predigts alle Jahr öffentlich auf Weihnacht, ohn was durchs ganze Jahr davon zu predigen fürfällt. Wir haben danach nicht gefragt, noch antwortet Ihr aber damit dermaaßen, wollt mirs zu gut halten, daß ich also nie keinen gelehrten Mann davon hab reden hören. Ihr saget erstlich: Christus, der Sohn Gottes, sei das ewig Wort Gottes, das ist recht. Darnach aber gebet Ihr für: Christus, das ewig Wort, redt sich selber. Das verstehn wir nicht. Wir kennen nur Einen, der heißt Gott, der Vater, der und sonst niemand redt das ewig Wort Gottes, welches heißt Gottes Sohn, unser Herr Jesus Christus; und auf diese Weis redt er sich selber als wenig, als wenig er sich selber gebiert. Dawider kann niemand. Wir wollens aber lassen hingehen und auf eine andere Meinung also geredt lassen sein, allein daß wir lieber schleunig gehört hätten, was das äußerlich gepredigt Wort wär, was Ihr davon hieltet. 2) Sagt Ihr, dasselbig Wort Gottes sei doch auch nichts desto weniger ein wahrer Mensch gewesen, und hab wie ein ander Mensch geredet. Das ist auch wahr. Dies gefällt uns aber nicht, das man aus Euern Worten schließen muß, nämlich weil Christus als ein Mensch geredt, ihm aber nicht geglaubt, so sei Gottes Wort von ihm noch nicht gehört worden, sondern dasselbig geschehe allererst, wenn Christus als Gott selber redet. Wie kommen nun wir armen Sünder darzu, daß wir Gottes Wort predigten, so Christus herunter muß und neben uns treten, auch nicht Gottes Wort geredt haben, so ihm nicht geglaubt wird? Summa: dies Alles reimt sich eben auf unser Frag als das erst. Wir fragen: was ist das äußerlich gepredigt Wort? ists auch Gottes Wort? so gebt Ihr uns Antwort, daß Christus etwa redt als ein Mensch, etwa als Gott, und sagt uns daneben von Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit des äußerlich gepredigten Worts. Darnach stunden wir nicht. 3) Erzählet Ihr, da Christus von hinnen scheiden wollt, hat er ihm Jünger erwählet, zubereitet, geschickt gemacht ꝛc. Dieselbigen, ob sie wohl gepredigt, so sei es doch ohne Frucht abgangen, wo Christus nicht mit ihnen gewirkt hat, es sei auch solche Mitwirkung mit den Predigten der Apostel nicht also verbunden gewest, daß, wo oder wenn die Apostel predigten, die Wirkung Gottes bald nachgefolgt oder mitgangen wär. Und Summa hie kommt Ihr auch auf die Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit, und wird uns damit auch nichts geantwortet, ohn daß wir aus diesen Zweien besser Euer Meinung vermerken, es sei nicht Gottes Wort, wenns nicht geglaubt wird, davon Ihr hernach unser Widerred besser hören sollt. 4) Weil wir nun merken, daß das gepredigt

Wort, so es nicht geglaubt wird, nicht Gottes Wort sei, je dennoch von Nöthen, daß wir wissen, was es sei; das eröffnet Ihr uns und sprecht: das äußerlich gepredigt Wort sei ein Bildniß des innerlichen göttlichen Worts, und sei nicht mehr denn ein Gezeugniß, und das bewähret Ihr aus Joh. 1, da geschrieben steht: Johannes sei zum Zeugniß kommen, daß er von dem Licht zeugete. Lieber Herr, macht daraus ein Gezeugniß oder Bildniß oder sonst, was Ihr wollt, lassets nur daneben auch Gottes Wort sein. Johannes ist doch kommen zum Zeugniß. Wodurch hat er aber vom Licht gezeuget? Durch Menschen- oder durch Gottes Wort? Christus fraget von der Tauf Johannis, ob sie vom Himmel sei oder von Menschen wär. Also müssen wir auch fragen von Johannis Gezeugniß, ob sie vom Himmel sei oder von Menschen. Wer darf sagen, daß solch Gezeugniß von Menschen kommen sei? Und wer wollt Menschenworten glauben? Durch Johannis Gezeugniß aber sollt man glauben, wie eines Weges folgt. Daß er von Licht zeuget, spricht der Evangelist, auf daß sie alle durch ihn glauben. Sollten sie durch ihn glauben, so müßt er wahrlich Gottes Wort reden. Der Glaub kommt je sonst nirgend her, allein aus dem gepredigten Wort Gottes. Wir wollen auch den Beruf Johannis ansehen. Darin werden wirs noch baß erkennen. Luc. 3 stehet also: da Hannas und Caiphas Hohepriester waren, da geschah der Befehl Gottes zu Johannes, Zachariä Sohn in der Wüsten u. s. w. Was heißt Befehl geschehen? Ists nicht so viel: gehe hin, red nicht dein, sondern mein Wort. Also ist Beides, Johannis Wort und Werke, Predigt und Tauf nicht Johannis, sondern Gottes gewesen, also auch angenommen worden von den Gläubigen; allein die Verstockten durften nicht sagen, daß die Tauf Johannis vom Himmel wär, sorgten, sie würden bestoßen [37]): warum habt ihr ihm denn nicht geglaubt. Marc. 11. So bekennt Johannis selber, daß er von Gott gesandt sei. 5) Damit man nicht gedenk, Ihr wolltet den Dienst des Worts aufheben, sagt Ihr, auf diese Weis werd der Dienst des Worts viel mehr bestätigt, weil wir sehen, daß bei demselbigen der Herr nach seiner Verheißung sein will u. s. w. Es ist wohl fein davon geredt, aber man erfährts Widerspiel. Denn alldieweil Ihr sagt, was man predigt, ist nicht Gottes Wort, sondern nur ein Bildniß oder Gezeugniß davon, so müßt Ihrs lang schmücken auf ander Weis, bis Ihr zu Wege bringt, daß es in Ehren und Würden gehalten wird. Wenn man ein Ding einmal veracht, wirds langsam wieder zu recht bracht. Man ist langsam und träg genug gewesen, Predigt zu hören, so man schon gesagt hat, allda hört man Gottes Wort, was will daraus werden, so

37) Pertundi, mit Worten angefahren werden. Vergl. Grimm's Wörterbuch s. v. Nr. 2.

man sagt: da hört man Gottes Wort nicht; wie mir dann einmal unter Augen geredt ward: ihr könnt mir Gottes Wort nicht predigen, noch keiner, der jetzt auf Erden lebt. Ein ander, da er hört von Gottes Wort, sprach: sollten mir die Leut Gottes Wort predigen? Nein, nein! So werden uns etliche Pfarner [38]) abgehalten mit dergleichen Worten: ei was wollt ihr predigen, laßts anstehen, es ist nichts, es muß viel anders zugehen ꝛc. Also, lieber Herr Fabian, reden Eure Schüler davon, dadurch Gottes Wort gar in ein Verachtung kommt. Dies hab ich auf ein Antwort sagen wollen."

Fab. Eckel erwiederte:

„Hab ich doch mitbegriffen solches in meiner Antwort, Christus habe Gottes Wort geredt, dieweil er das Wort selbst war, daß er sagen konnt, [und] seine Wort waren Geist und Leben. Nun ist es nicht wider den Glauben, daß sich das Wort selber redet. Wenn der Vater wirkt, so wirkt auch das Wort, Joh. 5. Ferner daß äußerlich Wort, das Christus redet, als wohl auch Gottes Wort ist, dieweil ers redt, der selber Gott ist, so ists doch nicht das er selber war. Derhalben viel haben gehört Christus auf Erden, und haben doch das ewige Wort, das er selber war, nicht von ihm gehört, welches je ein Anzeichen ist, daß er dasselbig nicht gewesen sei. Darnach redt auch Christus in allen Propheten und Aposteln. Es hat aber ein Unterschied: Christus hat sich selbst können reden, die Propheten und Apostel nicht; sag noch, daß die rechten und wahren Diener Christi reden aus Gottes Wort, und reden auch Gottes Wort, aber nicht wie Christus. Sie vermögen dasselbig nicht zu geben, sondern Christus und der Vater giebt das ewig Wort. Das gepredigt Wort, obs wohl etlicher Maaß, wie ich sagen werd, Gottes Wort heißen mag, so ist es doch gegen dem rechten wahren Wort Gottes nur ein Bild, und als wenig ein Bild mag ein Mensch geheißen werden, also auch ists nicht, daß das gepredigt Wort Gottes Wort sei, besonders das ewig, sondern es ist und bleibt eigentlich nur ein Bildniß desselbigen, und ein Gezeugniß, wie vor gesagt. Das Wort, das Gott ist, wird darum das Wort des Lebens geheißen, das, wo es gehört wird, wirds vom Vater gehört innerlich im Glauben nach dem neuen Menschen, der Ohren zu hören hat und der dadurch alsdann lebet. Das mündlich Wort und gepredigt wird gehört von Dienern, kann nichts denn äußerlich lehren und weisen zum ewigen; die aber solches reden, mögen das ewig nicht austheilen, vermögen Christus ins Herz nicht tragen, weisen dahin allein, der heilig Geist, der in ihnen ist, der redt wohl in und aus ihnen, nach dem ihnen

38) Parochi oder Parochiani, Pfarrkinder? Siehe Frisch, Deutsch-lateinisches Wörterbuch s. v., und daselbst ein Beispiel aus Königshofer's Elsässer Chronik (14. Jahrhundert): Pherner = parochianus, niedersächs. Perner in Rethmeyer, Braunschw. Chronik.

verheißen ward, was sie aber also reden, ist nicht der heilig Geist; es müssen auch ander göttlich Person sammt dem heiligen Geist nicht gesondert werden. Es ist alles ein Kraft und ein Wirkung. Der Vater, das Wort, der heilig Geist reden sich selber, reden auch in den Propheten und Aposteln; mögen derhalben auch sagen: die Propheten und Apostel reden aus Gott Vater, aus dem Wort, d. i. Gottes Sohn und aus dem heiligen Geist, aber ihre Wort sind nicht Gott der Vater, sind nicht das ewig Wort Gottes, der Sohn, sind nicht der heilige Geist [39]): doch mögen ihre Wort auch Gottes Wort heißen und aller der, so jetzt rechtschaffene Prediger, um des göttlichen Handels willen, den Gott dadurch ausrichtet, um des Geheimnisses willen, daß Christus, das ewig Wort, ist gegenwärtig durch seinen Geist, sich selber in die Herzen der Gläubigen spricht, wie die Diener das äußerlich Wort in die Ohren der Menschen sprechen, reden aber eigentlich nicht mehr denn menschliche Wort, bis daß Gott auch selber in der Zuhörer Herzen redt. Alsdann gehet es wohl zu. Innerlich wird der Mensch aus Gott gelehrt, und äußerlich von dem Diener Gottes, auf daß der ganze Mensch in Gott aufgezogen und die äußerlich Lehr durch die innerlich angenommen und verstanden werde."

Darauf Speratus:

„Ich merk wohl, es fehlet uns hie nichts, denn daß ein Theil den anderen nicht verstehen will. Wir mischen zweierlei Gottes Wort unter einander, das macht uns irre. Damit Ihr uns aber recht verstehet, das heißen wir und ist Gottes Wort, so viel in diese Frag gehört: alle das über menschlich Begreifen und Vernunft von Gott, von göttlichen Sachen, dienstlich zu unserer Seligkeit, durch Gott selber, durch Christus, durch den heiligen Geist uns Menschen ist geoffenbaret und alsdann beschrieben worden, davon kein Mensch je also hätt gedenken mögen, dawider auch alle Vernunft der Menschen strebet. So heißt das hinwieder Menschenwort, welchs der göttlichen Wahrheit stracks zu entgegen, doch der Vernunft als ihr eigene zarte Frucht sehr lieb ist, und allein für Alles wohlgefällt, dagegen auch alles, was göttlich ist, muß Narrenwerk sein. Dieweil nun Gott selbst durch die Väter und Christus solches, das sein Wort ist und heißet, gelehrt haben, durch den heiligen Geist lassen beschreiben, ferner anderen auch also und nicht anders ohn Ab- und Zusatz zu lehren befohlen, so sprechen wir, und ist recht: wer also lehret, der verkündiget Gottes Wort. Erstlich darum: denn es geschiehet aus dem Befehl und an Gottes Statt, in welches Namen wir predigen und taufen und andere geistliche Dienst ausrichten, nicht in unserem Namen als Menschen. Zum anderen: daß es dennoch an ihm selber ein göttlich und kein menschlich Ding

39) Speratus bemerkt am Rande: ich hab mich hier nicht anders in die Protocoll können schicken, wer es besser gemerkt hat, der woll es hie bessern.

ist, von übernatürlichen, himmlischen, geistlichen Dingen zu reden, davon kein Mensch zu reden vermag, wiewohl es durch menschlichen Mund geredt wird. Sollt aber darum göttlich Wort Menschenwort werden, so es durch Menschen Mund geredt wird, das sei ferne von uns; es ist und bleibt Gottes Wort, wenn es gleich Bileams Eselin ins Maul gelegt würd. Also reden wir von dem gepredigten Wort Gottes, sonst wissen wir wohl, daß Gott ein ewiges Wort hat, das ist Christus, unser Herr. Davon haben wir nicht gefragt. Wir wissen auch, wenn Christus mit menschlicher Stimm gepredigt, daß das mündlich Wort nicht er selber gewesen ist, aber nichts dest weniger hat er damit Gottes Wort geredt, nicht allein darum, daß er selber Gott war, sondern auf die Meinung, die wir jetzt von Gottes Wort geredt haben, welche Wort, wenn wirs jetzt nach ihm auch reden, noch Gottes Wort sind und bleiben. Wir wissen zum Dritten, daß alle die, so mit äußerlicher Stimm Gottes Wort predigen, damit nichts ausrichten, es sei denn, daß Gott das äußerlich Wort ins Herz hinein selber treib, soll es fahen. Ists doch mit Christus auch also zugegangen. Nach äußerlicher Predigt hat er innerlich erleuchten müssen, sonst ists vergebens gewesen. Man sehe, wie Gott selbst vor Zeiten mancherlei Weis geredet hat, darunter das auch eine, daß eine Stimm gehört ward Gottes Worts äußerlich in der Luft, half aber nichts; über solche Stimm mußt Gott ferner Hand anlegen, und dem, darzu er durch solch äußerlich Stimm redet, auch sein Herz rühren, so gings recht fort. So ists nun mit uns nicht ein Wunder, daß es auch also zugeht, ob wir gleich wohl Gottes Wort rechtschaffen predigen und eben als wohl Gottes Wort heißt und ist, wenn die Wirkung nicht nachfolgt, als wenns nachfolgt, dawider aber eine Meinung strebt, darauf Ihr noch Antwort hören sollt. Ich muß es nicht alles allein sagen. Das ander Alles, was Ihr sonst in Eurer Red habt vorgetragen, laß ich seinen Weg gehn, ist nicht noth, Alles anzugreifen, allein das letzt mag ich nicht vorübergehn, da Ihr sprecht: ihre Wort mögen auch Gottes Wort heißen, um deswillen, das Gott und Christus dadurch ausrichten. So habet Ihr jetzt gehöret, werd ausgerichtet oder nicht ausgerichtet, was da woll, so bleibts doch an ihm selber Gottes Wort. Auf dies Alles sage ich, da wir fragten von dem äußerlich gepredigten Wort, was davon zu halten, sollt Antwort gefallen sein: es ist Gottes Wort, nicht das einig und ewig Wort Gottes, nicht das, das Gott selber in die Herzen der Menschen redt, sondern das, welchs Gott der Welt hat offenbar lassen beschreiben, in menschlichen Mund gelegt, und befohlen zu predigen in seinem Namen aller Welt. Damit wir nun auch Schrift führen und bewähren, daß es Gottes Wort heißt und ist: Luc. 1 lesen wir von Johannes dem Täufer: und er wird der Kinder von Israel viel zu Gott, ihrem Herrn, bekehren. Soll er viel von Israel zu Gott bekehren, so muß er fürwahr Gottes Wort geführt haben. Denn

ohne Gottes Wort wird niemand zu Gott bekehrt, und dies stimmet gleich mit dem: er kam zum Zeugniß, daß er vom Licht zeuget, auf daß sie alle durch ihn glauben, verstehe: aus Gottes Wort, das er prediget, glaubten. Es ist auch aus des Engels Worten zum Zacharias, seinem Vater, abzunehmen: Siehe, du wirst verstummen und nicht reden können bis auf den Tag, da dies geschehen wird, darum daß du meinen Worten nicht geglaubet hast. Hat Zacharias des Engels Worten glauben sollen, so wird der Engel gewiß Gottes Wort und Botschaft bracht haben. Ferner Act. 10: da Petrus noch redet von solchen Dingen, fiel der heilige Geist auf Alle, die dem Worte zuhörten. Was ists für ein Wort gewesen? Er hält ihm für erstlich die Predigt, die Gott zu den Kindern Israel gesandt hat. Danach erzählt er kürzlich die Histori von Christo. Zuletzt sagt er, sie seien Zeugen von Gott vorerwählet, und wie ihnen Gott geboten hab dem Volk zu predigen, welches alles anzeigt, daß Petrus nicht sein eigen, sondern Gottes Wort geredet hab. Item Röm. 1: ich schäme mich des Evangeliums nicht (nämlich, welches ich mit äußerlicher Stimm predige), denn es ist eine Kraft Gottes, die da selig macht alle die daran glauben. Hie wird das Evangelium nicht allein Gottes Wort, sondern auch Gottes Kraft genannt, daß wir merken, wie es ein kräftig, thätig und geschäftig Wort Gottes ist, dadurch er steinene Herzen weich macht, wenn er will, braucht ordentlich sonst kein ander Mittel dazu. Röm. 10 wird Schrift eingeführt, die sagt also: das Wort ist dir nahe, nämlich in deinem Mund und in deinem Herzen, welches Wort ohne Zweifel Gottes Wort. Denn Gott spricht selber an dem Ort, da solches ausgenommen, nämlich 5 Mos. 30: Das Gebot, das ich dir heut gebiet, es ist mein Gebot, mein Wort, darfst dich nicht fern darnach umsehn, daß du es hörest und thuest, denn es ist das Wort, verstehe dasselbige Wort, mein Gebot fast nahe bei dir, nämlich wie es auch der heilige Paulus erzählet: in deinem Munde und in deinem Herzen. Was solls im Mund thun? Es soll klingen. Was solls im Herzen thun? Es soll brinnen. Was ists, das im Herzen brinnet, und im Mund klinget? Es ist alles ein einiges Wort Gottes. Von desselbigen Wortes Gottes Klang im Mund sagt Paulus eins wegs hernach, spricht: dies ist das Wort vom Glauben, das wir predigen. Und wird folgend die Predigt der Apostel auch ein Schall genannt, wie wir hören werden, daß wir nicht daran zweifeln sollen, daß das äußerlich gepredigt Wort rechtschaffen und wohl Gottes Wort geheißen wird, und ist eben sein rechter Name also. Dies wollen wir nun aus Paulo zun Römern am selbigen Ort noch gewisser machen. Daselbst lesen wir also: Wie sollen sie anrufen, an den sie nicht glauben? wie sollen sie aber glauben, von dem sie nichts verstehn, mit leiblicher Stimm gehört haben? Wie sollen sie aber hören ohne Predigt? Wie sollen sie aber predigen, wo sie nicht gesandt werden?

Und allhie sagt Paulus einen Spruch aus dem Propheten Jesaja von den Predigern: *Wie lieblich sind die Füße derer, die da Fried verkündigen, die das Gute verkündigen*, als ob er sprechen wollt: es fehlet ja an unserm getreuen Gott nicht, er versorgt uns reichlich mit guten Predigern, daß sich niemand entschuldige. Es fehlet aber an den Zuhörern. Darum spricht Paulus: *Aber sie sind nicht alle dem Evangelium gehorsam*, und führet aber alsbald Jesaias wieder ein, sagt: *denn Jesaias spricht: Herr wer glaubt dem, das von uns gehört wird*, oder: wer glaubt unserm Predigen, wie es Martinus höflich [40]) verdolmetscht hat, als wollt Paulus sprechen: Es ist eins als wohl als das ander geschrieben 1) daß die Füß der Verkündiger des Frieds und des Guten lieblich sind, die Gott in die Welt schickt: 2) daß sie nicht an Jedermann Nutz schaffen werden, denn viel werden ihnen nicht glauben. Danach fährt Paulus fur und sagt, wie man zum Glauben kommt, spricht: So kommt der Glaub aus dem Gehörten, oder aus der Predigt, das Predigen aber, oder das da gehört wird, kommt durch Gottes Wort. Was will man doch Klareres hören oder begehren. Ich hab hie müssen aus der Verdolmetschung Martini schreiben, damit ich eigentlicher meine Meinung aufrichte wider Euch, die von der Widerpart. Es wird sich aber aus den Propheten finden, daß mans also verstehen muß, denn daselbst stehets Hebräisch also: מִי הֶאֱמִין לִשְׁמֻעָתֵנוּ i. e. Quis credidit auditui nostro sive sermonibus nostris, secundum LXX interpretes. Ego libentius dicerem auditioni sive auditui nostro. Man kanns aber durch Latein nicht so eben erreichen, wollte denn auch dem Latein Gewalt thun. Es ist aber hier שמועה ein Particip. passiv. et significat auditum, qui ab alio auditur, passive; bedeutet ein Gehör, das von einem anderen gehört wird, als nämlich die äußerlich mündlich Predigt, wie es Martinus nicht besser hätt verdeutschen mögen, und wird dies Participium eben also gebraucht Jer. 51: Ziehet heraus von Babylon — euer Herz möcht sonst weich werden und verzagen vor dem Geschrei (בשמועה), das man im Land hören wird; hie leget der Prophet das Passivum selber aus, und spricht: das Geschrei, das gehört wird. Weil nun in dem Propheten auditus für die gehört Predigt verstanden und ausgelegt wird, und hernach eins wegs Paulus auch davon sagt, wie kann man Paulum anders als den Propheten verstehn. Also sagt Paulus: das Predigen kommt durch Gottes Wort, ist so viel gesagt: die Predigt, so man äußerlich hört, ist Gottes Wort. Man kann auch sonst Gott nirgend mit leiblicher Stimm hören, ohn allein an der Predigt. Von dem innerlichen Hören Gottes Worts reden wir nicht, sondern von der mündlichen Predigt durch Gottes Wort, die alle Menschen hören mögen. Darum spricht Paulus

40) Höflich = fein, angemessen.

ferner: ich sage aber, haben sie es nicht gehört? verstehe bös und gut, gläubig und ungläubig. Denn zwar es ist je in alle Land ausgangen ihr Schall, und in alle Welt ihr Wort, d. i. jedermann hats leiblich hören mögen; wer es nur geglaubt hätt. Es ist auch hie zu merken, daß der Prophet, den Paulus anzeucht, von dem Schall und Worten der Apostel sagt, es sei gewesen ihr Schall und ihre Wort, nämlich so in alle Land ausgangen sind, welches je nur von der äußerlichen mündlichen Predigt mag verstanden werden. Noch sagt Paulus, daß solcher Schall, solche Wort sind auditus per verbum Dei, ein Gehör durch Gottes Wort. Durch die Wort hört man. Ist das Wort, dadurch ich höre, Gottes Wort, so hör ich Gottes Wort: weil aber niemand hören kann ohn einen Prediger, soll ich Gottes Wort hören, so muß mir jemand Gottes Wort predigen, und solche Predigt soll auch durch nichts Anderes, denn durch Gottes Wort geschehn, d. i. die Predigt soll selber Gottes Wort sein. Wir wollen fortfahren. 1 Cor. 1 sagt Paulus: Denn dieweil die Welt durch ihre Weisheit Gott in seiner Weisheit nicht erkannt, gefiel es Gott durch thörichte Predigt selig zu machen, die so daran glauben. Soll man an die thörichte Predigt glauben, dieweil der Glaub [aus] [41]) dem gehörten Gottes Wort kommt, so muß die thöricht Predigt auch nichts anders denn Gottes Wort sein. 2 Cor. 3 nennt Paulus das äußerlich Predigtamt ein Amt nicht des Buchstabens, sondern des Geistes, spricht also: Ein solch Vertrauen aber haben wir durch Christum zu Gott, nicht daß wir tüchtig von uns selber, sondern daß wir etwas tügen ist von Gott, welcher auch uns tüchtig gemacht hat, das Amt zu führen des neuen Testaments, nicht des Buchstabens, verstehe der da tödtet, sondern des Geistes, verstehe der da lebendig macht, als ob Paulus sagen wollt, wir sind in ein solch Amt gefordert, daß wir Gottes Botschafter sind zu euch an Christi Statt, und bringen nun nicht Menschenwort oder den todten Buchstaben, sondern wir bringen Wort, die da Geist und Leben sind, das müssen je Gottes Wort sein. Es ist ihm auch also. Christus Wort, die Geist und Leben sind, bleiben auch Geist [und] [41]) Leben, wenn wir die predigen dem der daran glaubt. Wer aber daran nicht glaubt, dem wird doch Geist und Leben dadurch angeboten, denn die Wort sind selber Geist und Leben. Wir hoffen, dies soll noch offenbar mit lautern und klaren Worten besser beweiset werden durch Paulum 1 Theff. 2, da er spricht: darum auch wir ohn Unterlaß Gott danken, daß ihr [da ihr] [41]) von uns empfinget das Wort göttlicher Predigt, nahmt ihrs auf nicht als Menschenwort,

---

41) Ist unser Zusatz.

sondern (wie es denn wahrhaftig ist) als Gottes Wort, welcher auch wirkt in euch, die ihr glaubet. Hie bleibet Martinus noch bei seiner Weis, und verdeutscht Verbum auditus Dei, das Wort göttlicher Predigt, und recht also: so dankt nun Paulus, daß solch Wort göttlicher Predigt, so sie durch Gottes Wort gethan hatten, nicht als Menschenwort, sondern als Gottes Wort ist aufgenommen worden. Und damit nicht Jemand gedächt: ja, es ist wohl dafür aufgenommen worden, aber nicht gewesen, kommt Paulus vor und spricht: wie es denn wahrhaftig ist, verstehe: das Wort unserer Predigt ist Gottes Wort wahrhaftig. Es redt ja Paulus hie von dem äußerlich gepredigten Wort und von keinem anderen, und läßts wahrhaftig Gottes Wort sein. Wüßt nicht, was man dawider möcht aufbringen. Wir wollen noch nur einen Spruch handeln, wiewohl ihr noch viel möchten hieher gebracht werden. 1 Petr. 1 ermahnet er die Christen also: habt euch unter einander brünstig lieb aus reinem Herzen, als die da wiederum geboren sind nicht aus vergänglichem, sondern aus unvergänglichem Samen, nämlich aus dem lebendigen Wort Gottes, das ewiglich bleibet, wie geschrieben steht: des Herrn Wort bleibt in Ewigkeit, und sagt bald hernach: das ist aber das Wort, welches unter euch verkündigt ist. Was ists? Es ist ein unvergänglich Samen, daraus wir werden wiedergeborn, und ist das Leben: dies Wort Gottes, das ewiglich bleibet. Wiewohl es in unserm Mund nicht ewig, nicht lebendig, nicht unvergänglich ist, so ists doch an ihm selber also, und verliert auch solche Art in unserm Mund nicht, als wenig als sonst, denn es ist nach Gott geartet, der ewig ist und bleibt. Weil nun dem also ist, lieber Herr Fabian, warum geliebet Euch nicht mit der Schrift zu reden und sagen: das äußerlich gepredigt mündlich Wort ist auch Gottes Wort. Wir sollen ja nicht klüger sein als der heilig Geist, der schämet sich nicht also zu reden, und das er redt, also beschreiben lassen. Ich sorg, der Satan hab im Sinn, uns das Wort zu nehmen und gar zu nichten machen, wie er auch an anderen äußerlichen Sachen, als an den sacramentlichen Zeichen hat angefangen, und bei vielen seiner Lust schon gebüsset, daß man nichts darauf hält. Gott woll ihm ferner wehren. Nun geschieht je damit, daß wir das äußerlich Wort auch Gottes Wort heißen, Gott kein Unehr, wir lassen ihm sein ewiges göttlich Wort damit zu Frieden, wissen wohl, daß dasselbig ein ander Wort ist, ja das Wort, das Fleisch ist worden, davon das mündlich Wort Gottes zeuget und lehret, daß wir daran glauben und also Kinder Gottes werden. Wir lassen auch daneben bleiben das innerlich Wort Gottes, dadurch Gott, wenn das äußerlich mündlich Wort gepredigt wird oder sonst wo er will in die Herzen der Menschen redt, daß sie dem äußerlich gepredigten Wort glauben. So könnt ich fürwahr nicht wissen, warum Ihr mit uns nicht dieses

Stücks halben wollet einträchtig sein, es wäre denn, daß Euch sonst nicht gelüstet, zu reden wie ander Leut. Dabei laß ichs bleiben."

Darauf erwiederte Eckel:

„Der Prediger redt wie ein natürlicher Mensch, und derhalben, was er redt, ist menschlich. So er aber rechtschaffen berufen ist, und thut seinem Befehl genug, mag es auch Gottes Wort heißen, allermeist aber dieweil es in ihm wirkt oder dieweil Gott sein Werk damit und daneben ausrichtet, sonst nicht. Denn das Wort ist je Geist und Leben. Das kann nicht sein das gepredigt Wort, sonst würd folgen, daß alle Zuhörer das Leben empfingen, das ist nun nicht. Denn Petrus hat das Wort des Lebens gehört, aber nicht die Pharisäer. Die Apostel haben oft viel geredet, aber nicht allweg Nutz geschafft. Wenn Gott nicht mit ihnen redet, so war ihr Rede nichts. Es hat auch Gott allein um der Schwachen willen das äußerlich Predigtamt eingesetzt, aber sein Werk hat er ohnverbunden daran haben wollen, das er niemand ohn vorgehörte Predigt wolt erleuchten, wie Ihr saget, wiewohl Ihr dazu setzt: regulariter, denn es hat sich an viel Orten anders beweiset, daß ehe die Prediger mit ihrem Dienst sein vorhanden gewesen, hat Gott der Herr mit seinem eigenen Werke schon Hand angelegt, und die Menschen innerlich gelehret, wie Paulus von ihm selber sagt Act. 22, da Ananias zu ihm sprach: Gott unserer Väter hat dich bereitet, auf daß du seinen Willen erkennest. Item zum Cornelius am 10. Cap., da er noch nicht Petrum gehört hat, sprach der Engel: dein Gebet und Almosen sind aufgestiegen fur Gott. Also auch da gleich der Dienst Pauli vorhanden war Act. 16, mußte dennoch der Herr das Herz der Purpurkrämerin öffnen, auf daß sie auf Paulum und seine Lehre hören und ihr mit dem Leben folgen konnt, mit welchen Exempeln hat Christus uns gelehret, daß wir auf das Aeußerliche nicht fallen, sondern sehen auf das, das er selber thut. Man soll aber gleichwohl darum die Schrift und Predigt nicht übergehen, sondern neben dem ist das ander auch vonnöthen. Das Aeußerlich muß an das Innerlich gebunden werden. Der Glaub wird neben dem äußerlichen gegeben, und nicht dadurch, denn sonst müßt ein jeder Hörer glauben. Damit ich aber auf die eingeführte Sprüch komm. Der erst ist Luc. 1. Johannes sollt viel aus Israel bekehren, denn er war des heiligen Geistes voll, ein Diener und Vorläufer des Herrn, predigte die Buße, denn das Reich Gottes war herbeikommen, zeigte Christus, daß er allein der Welt Sünd wegnehme wie er auch von seiner Tauf sagt: ich tauf im Wasser, der ander d. i. Christus im Geist, diese Ehre wollt er ihm selbst nicht zumessen. Derhalben ist keiner von Johannes bekehrt worden, er habe denn Christus erkannt, und an ihn geglaubt, denn er war nicht das Licht (Joh. 1), hat aber, so viel an ihm gewest, d. i. mit dem äußerlichen Dienst zur Bekehrung der Menschen gedienet. Act. 10. Weil noch Petrus redt, fiel der heilige

Geist auf Alle, die diese Rede hörten, d. i. der heilige Geist mit seinem Werk bei seinem Diener gewesen, und was Petrus mit der Lehre äußerlich, das hat der heilige Geist durch seine innerliche Wirkung verbracht kräftiglich. Dennoch stehet hie nicht geschrieben: durch die Red Petri, sondern dieweil Petrus noch redet, fiel der heilige Geist u. s. w. Desgleichen schämet sich Paulus nicht des Evangeliums Christi, denn es ist eine Kraft Gottes zur Seligkeit einem jeglichen Gläubigen Röm. 1, darum daß Christus bei seinem Evangelium ist. Ja er ist auch das Evangelium selbst und bekräftiget alle, die in ihn glauben zur Seligkeit. In Summa neben dem Dienst wirkt Gott. Röm. 10 wird gesagt, daß der Glaub aus dem Gehör sei, aber das Gehör ist durch das Wort Gottes. Es wird aber vorher gesagt, daß Niemand recht predigen kann, er werde denn gesandt, bei welchem, wie vorgesagt, Christus ist, giebt den Zuhörern den Glauben und ein innerlich Gehör, daß sie aber das äußerlich Gehörte auch innerlich hören, das Wort, so von dem Mund Gottes abgehet. Denn auch die Schrift von zweierlei Hören meldet. Gal. 3 sagt Paulus: das begehr ich von euch zu wissen, habt ihr den heiligen Geist aus den Werken des Gesetzes empfangen oder aus dem Gehör des Glaubens? Und bald hernach: der euch den heiligen Geist giebet und wirkt kräftiglich in euch, thut ers aus den Werken des Gesetzes oder aus dem Gehör des Glaubens u. s. w.? So muß je das Gehör des Glaubens, durch welches der heilige Geist kommt, ein anderes sein, denn das äußerliche Gehör. Also macht auch Gott der Herr selig die Gläubigen durch die Thorheit der Predigt. 1 Cor. 1. Denn wie er verordnet hat, daß verkündigt werd Christus der Gekreuzigte, welches eine Thorheit ist für der Welt, also predigt er dasselbig kräftig in die Herzen der Gläubigen, daß sie sein theilhaftig und dadurch selig werden. Und wie vorhin gesagt, also ist auch zu verstehen, das geschrieben steht 2 Cor. 3, da Paulus sagt, wie die gläubigen Corinther ein Brief Christi seien, nicht mit Tinte beschrieben, sondern mit dem heiligen Geist, zeucht er darnach seinen Dienst an als einen Dienst des Geists und nicht des Buchstabens, darum daß Christus der Herr, der ihn gesandt hat, bei ihm war und innerlich durch den heiligen Geist lehrete, welches bei dem Alten Testament nicht also war, ehe sich Christus in der Welt geoffenbart und den heiligen Geist gesandt hatt. Daher gehört auch der Spruch 1 Thess. 2 von dem Wort des Gehörs Gottes, das die Apostel in ihre Herzen empfangen hatten, predigtens auch (denn in diesem Wort, welches Christus ist, liegt alle Seligkeit), darum mußtens auch die anderen Menschen sowohl als die Apostel aus dem Gehör Gottes haben, dieweil Christus gesagt hat Joh. 8: wer aus Gott ist, der hört Gottes Wort, dasselbige wirkt kräftiglich in denen, so da glauben. Petrus sagt auch 1 Petr. 1, daß die da glauben, neugeboren seien aus einem unverrucklichen Samen, welcher ist das Wort des lebendigen Gottes und bleibt in Ewigkeit. Und nachdem er

gar unterscheidlich geredet hat vom Wort Gottes, welches Gott selber ist, beschleußt er und spricht: das ist das Wort Gottes, welches bei euch verkündigt ist. Denn kein ander Wort als das ewig, welches ist Jesus Christus, war bei ihnen verkündigt worden, und war den Gläubigen gegeben im heiligen Geist, daß sie dadurch als durch einen lebendigen Samen zum ewigen Leben wiedergeboren würden nach der Weise, wie Christus davon gesagt hat Joh. 3. Aus diesem allem sieht man, daß es bei einem Sinn bleiben muß, nämlich, daß Gott der Herr allein sein ewig lebendig und gleich allmächtig Wort in die Herzen der Menschen schreibt durch den heiligen Geist, wie geschrieben steht Jer. 31, und in diesem Wort trägt er für und giebt zur Speisen und Trank sein heiliges Fleisch und Blut allen Gläubigen. Die Apostel aber und wahren Diener, in welchen der Herr redet wie vor Zeiten in den Vätern (Hebr. 1 nicht steht geschrieben durch welche redt), haben ihren Dienst äußerlich dem Gläubigen zu gut, auf daß er, wie er innerlich aus dem Munde Gottes hört das Wort Gottes, also hört er äußerlich den Zeugen Gottes und richtet all sein Leben nach seiner Lehre, darum abermal einem Jeden zu rathen wäre, er wollt die Collation oder Vergleichung der Schrift nicht verachten, und eins gegen dem andern halten, auf allen Seiten alles in Gottesfurcht wohl besehen; wo er das thun wird, so wird sich in der Wahrheit finden, daß sie alle diesen Sinn haben, und nicht wider einander sein mögen."

Darauf Speratus:

„Es wär wohl darauf zu antworten. Wenn will aber das ein End werden? Doch will ich aufs Kürzste das Mein darzu sagen, dieweil jetzt die Mahlzeit vorhanden, und sag also: Man hat nun genug gehört, wie fern der Mensch durch die mündlich Predigt dienen kann, daß auch Gott allweg die meist Hand darin anlegen muß, aber nichts des weniger müssen wir bekennen, daß die Diener des Worts auch Gottes Wort reden. Das giebt Ehr Fabian zu unterschiedlich 1) wenn der Diener rechtschaffen berufen ist, 2) wenn Gott mit seiner Mitwirkung dabei ist, sonst nicht. Das wird sein sonderlich Antwort haben nach Essens. Aber auf diesmal sage ich zu Erhaltung der Sprüch, die ich ausbracht hab. Wenn Johannes Luc. 1 nicht Gottes Wort geführt hätt, so hätt er auch die Buß nicht predigen, auf Christus nicht zeigen, zuletzt mit seinem äußerlichen Dienst zur Bekehrung der Menschen nicht dienen mögen. Denn es ist je offenbar, daß diese und dergleichen Dinge alle müssen durch Gottes Wort ausgericht werden. Menschenwort thut nichts darzu. Desgleichen hätt Petrus Act. 10 nicht Gottes Wort geredt, so wäre er des heiligen Geist Diener nicht gewest, der heilige Geist wär auch mit seinem Werk nicht darzu kommen und auf die Zuhörer gefallen. Ihr sagt, das Evangelium, des sich Paulus nicht schämet, Röm. 1, sei ein Kraft Gottes darum, daß Christus bei seinem Evangelium, ja das Evangelium selber ist. (Das ist nun

zweierlei in einander gesagt, doch vergehet sichs.) Dies ist aber besser gesagt: Christus ist bei seinem Evangelium und machts kräftig, darum daß es sein Wort ist. Und das Wort muß Kraft und Macht haben, ehe müßt Himmel und Erd vergehen. Röm. 10 macht Ihr zweierlei Gehör, ein äußerlichs und ein innerlich, macht noch mehr Unterschied; noch begehren wir zu hören, was das äußerlich Hören sei, obs auch ein Hören Gotts Worts sei. Da stutzt ihr, aber wir sagens mit Paulo frei heraus. Der wird wohl bleiben und wir werden auch dabei bleiben. Ferner wenn die thöricht Predigt nicht rechtschaffen Gottes Wort wär, 1 Cor. 1, so würd sie Gott nicht kräftig in die Herzen predigen der Gläubigen, denn in derselbigen Herzen gehört nichts ohn Gottes Wort; es ist je eine Predigt an ihm selber: Christus ist für uns gekreuzigt worden; höre sie mit den Ohren oder höre sie mit dem Herzen, allein daß auf einander, weil im Herzen empfangen wird, denn durch die Ohren. Es ist aber überall Gottes Wort, einmal als wohl als das ander. 2 Cor. 3, da Paulus seinen Dienst rühmt und nennt ihn einen Dienst oder Amt des Geists, kommt Ihr aber auf Eure alte Weis und sprecht, es sei darum ein Dienst oder Amt des Geists, daß Christus der Herr, der ihn gesandt, bei ihm war, und innerlich durch den heiligen Geist lehret. Das kehr ich auf mein Weis stracks um, und sag: hätte Paulus nicht Gottes Wort gepredigt, Christus wäre nicht bei ihm gewesen. Item: wäre Paulus Dienst nicht ein Dienst des Geists durch Gottes Wort gewesen, Christus hätte dasjenige, das Paulus äußerlich lehret, nicht innerlich gelehret, weils aber Christus gethan hat, so findet sichs, daß Christi und Pauli Lehr einerlei Gottes Wort ist gewesen. Sagt darnach, was Ihr wollt von dem Gehör Gottes Worts, 1 Theß. 2, so bleibt doch fest stehen der Spruch Röm. 10, das Hören oder das Predigen kommt durch Gottes Wort, nämlich das mit mündlicher Stimm gepredigt wird und mit leiblichen Ohren gehört, nicht abgeschlagen, daß man auch innerlich von Gott muß gelehrt werden und Gottes Wort auch im Herzen hören. Hie redt aber Paulus von dem gehörten äußerlichen Wort Gottes und sagt, man habs aufgenommen als Gottes Wort und nicht als Wort der Menschen. Was den Spruch 1 Petr. 1 angehet, wollen wir nicht groß anfechten, aber allein fragen wir, weil zu End desselbigen gesagt wird: das Wort ists, welches bei euch verkündigt ist, dieweil niemand etwas ohn Wort verkündigen kann, was doch die Wort derselben Verkündigung gewesen sind? Wir sagen, es sei geschehen durch Gottes Wort. Denn von göttlichen, ewigen, lebendigen und lebendig machenden unverrucklichen Dingen, die übernatürlich und übermenschlich sind, reden kann niemand ohn allein mit und durch Gottes Wort. Daraus nun und aus alle dem, das ich auf Eure Antwort repetirt hab, und aus dem, was vorgesagt allenthalben, hoff ich die Wahrheit noch bestehen werd, daß das äußerlich gepredigt Wort auch Gottes Wort heiß und sei und allweg heißen und

bleiben werd. Daß Gott zu Zeiten ohne Mittel des äußerlichen Worts soll gelehret haben, wiewohl es sein mag, wer will ihm die Hand beschließen? so ist doch mit denen Exempeln, die Ihr Ehr Fabian habt angezogen, nicht beweiset. Denn Christus hat Paulum in seiner Niederstürzung nichts gelehrt, sondern sagt: gehe hin in die Stadt, da wird man dir sagen, was du thun sollt, zeigt ihm schlechts an: ich bin Christus, den du verfolgest. Paulus kann aber noch nichts, hat noch nichts gelernt, spricht allein: Herr, was willt du, daß ich thun soll? Mich hindert hie nicht, daß Paulus sonst rühmet, er habe das Evangelium, das er predigt, nicht von Menschen empfangen noch gelernt, denn ich sehe jetzt allein auf die Zeit der Bekehrung, und wie es dazumal um sein Herz gestanden ist; ob ihn wohl Christus das Evangelium lehret, da er sprach: Ich bin Christus, welches denn die Summa des Evangeliums ist, nämlich bekennen, daß Christus ins Fleisch kommen ist, so wird er doch dieser Lehr noch nicht gewahr, weiß noch nicht, wie ers anlegen und brauchen soll. Darum ists eben als viel, als hätt er noch nichts gelernt; hernach aber rühmet er sich derselbigen, als die er von Gott selbst empfangen und gelernt hab. Darum ists nicht wider das ich gesagt hab. Desgleichen folget nicht, da Cornelius Petrum noch nicht gehört hatt, sprach der Engel zu ihm: deine Gebete u. s. w., daß darum Cornelius nie von Gottes Wort gehört hab. Man hält dafür, daß er sei ein Proselyt gewesen und hab der Juden Glauben gehabt, von dem künftigen Messia wohl gewußt, an den geglaubt, und also gute Werk gethan, die Gott hat durch das Gesicht Act. 10 also wollen offenbaren. Auch meldet Ihr mehr denn einmal unter Andern: der Glaub würde gegeben neben dem äußerlichen Wort und nicht dadurch, und daß Gott neben dem Dienst des Worts mitwirkt, wo er will, er richts aber nicht dadurch aus. Dies wollen wir aber jetzt lassen anstehen, bis nach Essens, alsdann soll auch ob Gott will erweiset werden das Widerspiel. Nun wollen wir zur Mahlzeit gehn."

Nach Tische nahm Speratus die Unterredung mit folgenden Worten wiederum auf:

„Gott hat uns aber einmal zusammengeführt in seiner eigenen Sach. Dieweil denn die Sach sein ist, bitten wir ihn, daß er uns darin die rechte Wahrheit zeigen und dabei erhalten woll. Amen." Darauf sich an Joh. Poliander wendend:

„Würdiger, günstiger Herr und Bruder. Die Sache kommt aber einmal auf Euch; es gefällt der ganzen Versammlung, daß Ihr diese Unterredung vollends zu End bringen wollet, auch der Ursach halben, wie im vorigen Artikel gemeldet, darum daß zuvor auch zwischen Euch und Ehr Fabian davon schriftlich ist gehandelt worden, daneben auch Ehr Fabian Euren Beruf ange-

griffen, als sollt der nicht rechtschaffen sein. Das wollet vertheidigen und diesen Handel damit beschließen."

Darauf nahm Poliander das Wort [42]):

„Aus allem, das heut über den Zeugnissen der Schrift von mündlichem oder gepredigtem Wort beiderseits gehandelt, ist klar vermerkt, daß wir erstlich in dem übereinkommen und eins sind, daß wir sämmtlich bekennen mit Paulo 1 Cor. 3, daß weder der so pflanzet und der da begießet, und also einiger Prediger etwas sei, sondern Gott, der das Gedeihen giebt, daß aber Ehr Fabian nicht mit uns bekennen will, das nahe davor am gemeldten Ort steht. Da stoßen und trennen wir uns. Nemlich da der Apostel sagt: wer ist nun Paulus, wer ist Apollo u. s. w.? Diener sind sie, durch welche ihr seid gläubig worden, d. i. durch welche Gott den Glauben geben hat, wie denn die Schrift für eins nimmt, und ohn Unterschied sagt: der Mensch redet Gottes Wort oder Gott redet durch den Menschen. Hier besorget sich das Gegentheil ohne Noth, daß nicht hiemit dem Menschen Gottes Werk und Ehre zugelegt werde. Aber wir haben uns billig und nicht wenig für ihnen zu besorgen, dieweil sie die Wirkung und Kraft Gottes so weit vom gepredigten oder äußerlichen Wort absondern, welche zwei Ding uns Gott doch so nah zusammenfaßt, und heißt allenthalben das gepredigte Wort sein Wort und Kraft, und mißt demselbigen zu dasjenige, so er allein durch seinen Geist aufrichtet, darum daß ers gepredigt Wort für ein gewiß Mittel will gehalten haben, darin und dadurch er selbst gehört werd, wirke, lehre, erleuchte, ziehe und die Herzen bekehre u. s. w. Wie er denn zu den Aposteln sagt: der euch höret, der höret mich. Item Johanni dem Täufer wird vom Engel zugemessen, daß er die Herzen Vieler zu Gott ihrem Herrn bekehren werde, Luc. 2. Und die apostolische Predigt wird genannt ministerium spiritus, 2 Cor. 3. Solcher Zeugniß heut viel gehört sind, welche doch in keinem Weg dem Menschen Gottes Namen oder Werk geben, sondern nichts anders wollen, denn daß Gott sein Wort und Werk durch Menschen treibt und aufrichtet, und uns im äußerlichen Wort sein innerliches fürhält, wie uns denn die gedachten Sprüch fein ausgelegt werden durch die andern Zeugniß der Schrift, die also reden, wie Paulus oben angezogen, da er die Apostel Diener nennt, durch welche Gott den Glauben giebt, als Joh. 17, da der Herr bittet für diejenigen, so durch der Apostel Wort an ihn glauben würden, und Röm. 1, Gott hätt sein Evangelium von seinem Sohn zuvor verheißen durch seine Propheten, und item Act. am letzten: der heilige Geist hat wohl geredt zu unsern Vätern durch den Propheten Jesaja

---

42) Poliander's Rede findet sich hier nicht eingeschaltet; es wird nur auf sie verwiesen, daß sie beim Druck hier eingefügt werde. Sie findet sich geh. Archiv 4. Schrank, 22. Fach, Nr. 63.

und kann Ehr Fabian in diesen Sprüchen auf den Behelf nicht, wie er heut vergeblich gethan hat ob dem Spruch Hebr. 1, da im griechischen und lateinischen Text steht: Gott hab fürmals vielfältig geredt in den Propheten, anzeigend, das sein große Nothdurft erfordert, den Text recht anzusehen, darin das Wörtlein durch die Propheten nicht befunden würd, und meinet sich des Wörtleins durch zu verwehren, welches wir ihm nun gewaltig aufbracht haben, dieweil in den jetzt geführten Sprüchen das διά d. i. durch, und nicht ἐν d. i. in befunden wird, wiewohl das ἐν Hebr. 1 nach dem Hebraismo eben so viel ist als durch, wie es denn auch von Erasmo Roter. im Latein und von Luthero im Deutschen unsträflich verdolmetscht ist und bleibt. Aus diesem allen ist nun klar, was wir aus gewissem und gewaltigem Grund der Schrift vom gepredigten Wort halten, und doch gleichwohl keinem Menschen die Kraft und Wirkung, so Gott dadurch thut, zuschreiben; dawider aber hat Ehr Eckel heut diese Ursache fürgewandt: so Gott durch das äußerlich Wort innerlich wirkt und also sein Wort sein soll, so müßt auch dieselbig Wirkung allweg geschehen, und bei allen Zuhörern statthaben; solches geschieht aber nicht, darum ists nicht Gottes Wort oder Kraft. Darauf sag ich, daß diese Consequenz und Folge gar nicht taug und nichts schleußt, als wenn ich verleugnen wollt, daß solch Werk und Segen Gottes nicht allweg bei dem Ackerbau geschicht, als wenn Gott mit Theurung und Mißjahren plaget; doch wie das Wort sein Werk hab auch bei den Ungläubigen, wird folgen im dritten Artikel. Man bring aber gleich auf, was man erdenken kann, so hilfts doch nicht; es soll und muß uns gleichwohl von Noth wegen verdächtig, ja gar zu fliehen sein der Geist, so sich scheuet mit Gottes Geist in der Schrift zu reden, wie wir denn heut gehört haben, daß Ehr Fabian das gepredigt Wort allein ein Zeugniß des göttlichen Worts hat nennen wollen, mit oder neben welchem Gott etwa nach seinem Gefallen innerlich reden und wirken müg, und mit Fleiß geflohen hat die Wörtlein durch, und wie sonst die Schrift mehr denn an tausend Orten davon redet, nämlich daß es Gott selbst rede und sein Wort sei. Ueber das Alles bitt ich auch lieber Ehr Fabian: wollet wohl bedenken, daß Ihr diesen Artikel mit dem Muntzer, als dem Anfänger, und allen Wiedertäufern gemein habt, und zugleich haltet, welche doch mit ihrem Geist greulich zu Schanden worden sein und noch täglich zu Schanden werden. Zum Andern, wenn unser Widerpart gleich so hoch mit gewaltiger göttlicher Schrift gedrungen wird, daß sie das rechtschaffen gepredigte Wort müssen Gottes Wort sein lassen, so fliehen sie allererst auf die Sendung, und führen den Spruch Pauli Röm. 10: wie sollen sie aber predigen, wo sie nicht gesandt werden? welchen Spruch sie dahin bringen, daß sie das Wesen oder die Wahrheit des Worts auf die Würde eines Menschen stellen und gründen, damit sie denn uns abermals ganz fährlich das Wort gar hinwegnehmen, dieweil wir die

Würde eines Predigers nicht urtheilen können, noch des gewiß sein, ob Gottes Geist gewißlich in ihm wohne, und ihn zum angenehmen Werkzeuge gebrauche, und treibe, von welcher Sendung sie reden, so doch der Herr Christus, da er seine Jünger zum ersten in das jüdische Land aussandt, auch von Judas wollt sein Wort gehört und nicht verachtet werden, wiewohl Judas Gottes Geist nicht hatte, und Matth. 25 der himmlisch Händler giebt auch dem bösen Knecht sein Gut und Geld. Item Phil. 1, da Paulus sagt: wie etliche Christen predigen auch um Haß und Haders willen und zum Zank, seinem Gefängniß Trübsal zuzuwenden, beschleußt er mit uns und spricht: was ist ihm aber denn? Daß nur Christus verkündigt werd allerlei Weise, es geschehe rechter Weis oder zufallens, so freue ich mich doch. Item Matth. 23 sagt der Herr klar von den bösen Pharisäern und Schriftgelehrten (sofern sie anders auf dem Stuhl Mosis sitzen, d. i. das Gesetz, welches Gottes Wort ist, predigen): Alles, spricht er, das sie euch sagen, das ihr halten sollt, das haltet und thuts, als sollt er sagen: verachtet Gottes Wort nicht im Mund des bösen Predigers. Item Ps. 50: Aber zum Gottlosen spricht Gott, was verkündigst du mein Recht und nimmst meinen Bund in deinen Mund? Da siehet man allenthalben offenbarlich, daß es Gott sein Wort läßt sein und bleiben auch im Mund des [nicht] von Gott Gesandten. Denn wie sollte dasjenige, so einmal Gottes Wort ist, als durch die Propheten, Christum, den Sohn Gottes, und die Apostel geredet und beschrieben, nicht ewig Gottes Wort sein und bleiben auch im Mund Caiphä oder Judä? Und wie käme der arme Zuhörer dazu, daß er nicht gewißlich Gottes Hilf, Kraft, Geist und alles Gut beim Wort, sondern beim Menschen nach seiner Würd suchen und gewarten sollt. Was aber die Sendung belangt, ist dem Zuhörer genug, daß er den für einen Gesandten hör und annehm, der nicht sein oder der Menschen, sondern Gottes Botschaft führet und predigt, welches denn aus der Regel gewisser göttlicher Schrift zu urtheilen und zu erkennen ist, darnach die Geister sollen probirt und geprüfet werden. Denn ohne das muß einem Christen nichts gelten, wie hoch sich immer ein Mensch göttlicher oder menschlicher Sendung rühmen mag. — Zum Dritten läßts unser Gegentheil noch nicht bei der Würde der gesandten Prediger bleiben, sondern spannen das Wort noch über das so enge, daß es nicht anders Gottes Wort sei, denn sofern es die Herzen bekehrt und erleucht, d. i. sofern es geglaubt wird. Darinnen sie zum ersten abermals verkehrter Weis das Wesen göttlichs Worts auf die Würde eines Menschen bauen, als auf den würdigen Zuhörer, wie zuvor auf den würdigen Verkündiger, und zum Andern ganz grob und unkünstlich die Wirkung des Worts in dem Gläubigen nennen das Wort, gleich als wenn ich das Hauen der Axt wollt die Axt nennen, und dennoch nicht anders, denn so ferne sie das Bauholz zum Bau hieb, und nicht wenn sie das Brennholz zum Feuer zerscheitert, so wir

doch wohl wissen, daß es das einige Wort, welches die Gläubigen seliget und die Ungläubigen verdammt, und der einig Christus gesetzt ist zum Fall und Aufstehen vieler, Luc. 2, und eben der einig Stein ist, daran sich viel zerstoßen, und darauf viel erhalten werden. Jes. 8, 28. Darum auch Paulus 2 Cor. 2 sagt: wir sind Gott ein guter Geruch Christi unter denen, die selig werden, und unter denen, die verloren werden, diesen ein Geruch des Todes zum Tode, jenen aber ein Geruch des Lebens zum Leben. Wie denn am Tag ist, daß Christus, alle Propheten und Apostel das Wort ohn Unterschied der Zuhörer, sowohl gegen den Ungläubigen und Verächter Gottes Wort heißen als gegen den Gläubigen, als unter andern Paulus und Barnabas thun Act. 13, da sie zu Antiochien den ungläubigen Juden sagen: euch mußte zuerst das Wort Gottes gesagt werden, nun ihr es aber von euch stoßet u. s. w. Daß man aber eigentlich spüren und greifen mög, wo sich dieser greulich Irrthum allenthalben hinrichte, und was der Satan damit im Sinn habe, nämlich die Christenheit gar um Gottes Wort zu bringen, daß niemand wisse, wo ers finden oder hören möge, so will ich jetzund verlesen, was Ehr Fabian Eckel hievon in seiner Antwort wider meinen Sermon vom Abendmahl des Herrn geschrieben hat, denn also lauts: „„Weil Poliander sich des apostolischen Predigtamts rühmet, möcht er auch sein Aussendung und Beruf wohl mit großer Aufachtung bedenken, ob sie sich der apostolischen Abfertigung (welcher sich Paulus überall rühmet und tröstet, daß sie nicht sei von den Menschen, noch durch die Menschen, sondern durch Jesum Christum und Gott den Vater, Gal. 1) gänzlich vergleiche; denn wird es allda fehlen, so ists bald zu bedenken, wie es heut ums Predigtamt stehe, sintemal es sich heut also beweiset, daß wie man gesandt und berufen ist, also predigt man, und wie man predigt und lehret, also lebt man, und also gehts auch unter den Zuhörern zu; denn predigt man recht, so gings auch recht."" Dies sind Ehr Fabians Wort, daraus folgen müßte, daß auch Christus, unser Heiland, und seine heiligen Apostel nicht recht gesandt, noch das Wort Gottes gepredigt hätten, angesehen, daß es nicht recht ging mit ihrem vornehmlichen Pfarrvolk, den Juden. Aber wie kämen wir darauf, daß all Aergerniß, so der erzürnte Satan, wenn das Wort gehet wider dasselbige erweckt und anricht (wie er denn auch zu diesen Zeiten gethan hat), sollten darum als Früchte des Predigtworts oder der Prediger geschätzt, und also die Predigt und die Prediger falsch geurtheilt werden, wie denn auch die Päpstischen mit diesem Schein unserm Wort gern Schmach zumessen wollten. Es hat viel ein ander Gestalt mit den Früchten, daraus der Herr die falschen Propheten zu erkennen uns gewarnet. Wie fein würd uns der Satan mit dieser Weis ungewiß machen, ja gar umstoßen Alles, so zu dieser Zeit durch das gepredigte Evangelium wider das Reich des Antichrists gethan und ausgericht ist. Denn das meint er mit seiner Sendung und mit seiner falschen

Gloff von den Früchten. Weiter zu antworten auf alle Ausrede, so Ehr Fabian heut für Essens auf die klaren Zeugniß der Schrift vom gepredigten Wort, durch den Herrn Bischof zu Pomezan angezogen, gethan hat, acht ich ganz unnöthlich, dieweil es alle solche gesuchte Behelfrede sind, wie er ob dem Spruch Hebr. 1 sich mit Präposition in wider das Wörtlein durch schützen wollt, davon genugsam oben im ersten Artikel Meldung geschehen ist. Derhalben kürzlich zu beschließen, sag ich, daß von wegen des innerlichen Worts das äußerlich in keinem Weg zu verleugnen ist, dieweil Gott durch das äußerlich das innerlich geben und ausrichten will, und ihm auch derhalben den Namen und Kraft des innerlichen zuschreibet, darauf er auch, als auf sein Wort, will gehört und gemerkt haben, wie wir denn auch durch die auswendige und doch unentfindliche [43]) Geniessung des Leibs und Bluts Christi im Abendmahl geführt werden in das geistlich inwendig Essen und Trinken des Leibs und Bluts Christi, d. i. in den Glauben an den Tod und Blutvergießen Christi, am Kreuz einmal geschehen, wie uns der Herr selbs anweiset, sprechend: das thut, so oft ihrs thut, zu meinem Gedächtniß; desgleichen sagen wir auch von beider Tauf, der innerlichen und äußerlichen, wie's auch vor Zeiten mit der beiderlei Beschneidung gewesen ist, und hebt also keins das ander auf, wie uns der Satan gern überreden wollte, das ihm gut wäre."

Darauf nahm Speratus noch einmal zum Beschluß das Wort, und der Herzog, wie er die Versammlung eröffnet hatte, entließ sie. Diese Schlußworte sind nicht aufbewahrt.

Beilage E. zu S. 152.

Drei Briefe an Joh. Heß in Breslau.

1. Mich. Carnovianus ad Hessum.

Humanissime domine Doctor; quamvis me non fugiat, tuam dignitatem nullo modo his meis ineptis scriptis egere, nec sim ignarus, id quoque praeter meum decus esse, quod tuam humanitatem hac mea importunitate molestem, quod sis semper seriis intentus studiis. Nam non solum aggravaris cura et sollicitudine pro omnium tuarum a Christo tibi commissarum [ecclesiarum?] salute, immo mirum etiam in mo-

43) Unempfindlich, insensibilis, unsinnlich, immateriell.

dum infestaris et onere gravissimo premeris a vicinis tum civitatibus tum pagis, tam a nobilibus quam ignobilibus, tamque a pauperibus quam a divitibus, adeo ut tuis humeris majorem molestiarum molem sustinere cogaris quam universi non modo Vratislavienses concionatores, sed etiam plus quam ceteri omnes, qui in tota Slesia morantur. His rebus sepositis et ex animo meo seclusis, constitui tamen, tibi patrono meo vitam, statum meum, peregrinationem ejusque (?) qualitatem, et cur eam susceperim, brevibus recensere, id quod ut animo patienti feras oro. Principio, eximie Domine Doctor, postquam tres integros annos me Wittenbergae continui, donec a doctissimis viris et puris verbi dei ministris cognitionem verbi dei addiscerem, volui demum videre, audire et experiri, quid amici quid inimici de ea doctrina, in quam [Speratus am Rande qua] eram initiatus, sentirent atque judicarent, necnon quo pacto papistae et suermerii in aliis terris se ipsos erga deum et homines gererent, qua spe necdum frustratus sum. Vidi enim, audivi et plura expertus sum, quam animo meo lubitum est. Nostri adversarii et Evangelii hostes acerrimi, papistae scilicet, a Hallis Saxoniae Erfordiam usque, ab Erfordia vero usque Maguntiam, a Maguntia Coloniam versus vitam agunt Epicuream, voluptati, deliciis deditam; vitam degunt usque adeo inhonestam ac impuram, ut pudeat referre; praeter hoc palam confitentur doctrinam, quam ex consuetudine mordicus tuentur, esse nihili; eam floccipendendam esse ducunt, nec de ea nisi pessime judicant. Verum citra Coloniam, Antverpiam versus poterit quisque, nisi sit ipso asino rudior, intelligere et animo percipere, diabolum omnem monachorum catervam atque sacerdotum invasisse. Tanta enim cecitate, amentia atque innocentium sanguinem effundendi cupiditate feruntur, ut illum animi furorem nec Demosthenes nec Cicero sufficerent exprimere. Periculosum, immo piaculum est, in aliquo convivio aut colloquio solum Lutherum nominare; namque plures propter solam nominis Lutheri prolationem in carceres incluserunt, nec non gravissima poena mulctatos eduxerunt; si aliquem resciscunt Wittenbergae fuisse aut studuisse, non plura inquirunt, propter locum ad ignem trahitur. Dolos vero, homicidia, adulteria, scelus illud, quod Sodomiticum appellant, vilipendunt, nedum severe in ea [Speratus setzt hinzu non] animadvertunt. Hanc historiam, quam narrabo, ipse meis oculis Antverpiae vidi: fuerunt ad minus octo comprehensi, qui, licet pulchras domi habuissent uxores, sex tamen integros annos rem invicem habuisse atque foeditatem peccati Sodomitici perpetrasse compertum est hoc anno 1533. Tertio Maji, die Inventionis Crucis, ad supplicium trahuntur mane hora 5; quibuscum duo alii simul ducebantur,

qui propter Evangelium capti fuerant; illorum autem, qui facinus grande et horrendum commiserunt, oculos et faciem pileo tegebant, ne ipsis noceret ignis; advenit interea tortor, qui paupillum straminis accendit, quo incenso illi furtim ex igne (viam illis tortore praebente) subduxerunt [sic], reliquorum duorum Christianorum capita amputaverunt. An id sit humanum, tuo relinquam judicio perpendendum. Erat autem sententia, qua senatus Antverpianus hos Evangelicos morti adinchoaverunt, haec: Scimus, vos nihil morte dignum commisisse. Verum Caes. Maj. edictum vos destinat morti, cui citra controversiam est obtemperandum. Ad quam sententiam condemnati sic responderunt: sit igitur omnibus vobis notum, quod innocentes, coram mundo irreprehensibiles et ab omni crimine mundi hodierno die morimur, nam neque furti, neque adulterii, aut scortationis accusamur, neque publicam pacem violavimus, aut ullo pacto perturbavimus, sed quiete et cum omni silentio in vestra civitate in hanc usque horam versati sumus, et sicut probos cives decet vos omni honore dignos reputavimus atque coluimus. Hoc vivi a vobis omnibus obsecramur, Dominum Iesum Christum oretis, ut nobis fidem constantem donet, vobis vero suum purum Evangelium largiri dignetur. Post haec verba (ne quis adstantium hoc veneno inficeretur), e vita tolluntur. Magnum autem in populo erat murmur, quod Barrabas dimittitur et Christus crucifigitur. Eodem die in Rigau duo sunt etiam combusti, 28 propter Evangelium carceribus inclusi; praedicto die sub Leodiensi episcopo quidam sacrificulus traditus est neci. Sunt ejusmodi homines in his partibus, qui prorsus careant ingenio et communi sensu ita, ut nullus sit, qui nec ad privatum nec ad publicum officium fungendum aptus seu idoneus sit. Maguntiae, Coloniae multos reperias, qui disputare non recusant. Hi vero, priusquam causam intellexerunt nedum judicaverunt, condemnant, artes et disciplinas tanta invidia respuunt, ut neque juvenes, qui vel graecam vel hebream pollent linguam, in monasteria recipiant, verentes, ne per eos in haeresin adducantur. Linguam graecam et hebream et reliqua spiritus sancti dona diabolum iterum in lucem edidisse dicunt, quibus ut suum venenum latius et commodius spargeret. Ab sycophantis vulgus totum dependet; quidquid ab illis larvis praedicari audiunt, pro oraculo tenent. Signa, de quibus Paulus ad Thess. scribit, evidenter et luce clarius conspiciuntur; his signis synagoga malignantium suam confirmat doctrinam; haec signa, quae ubique locorum contingunt, nobis objiciuntur et nostra ora compescere nituntur. Quid ultra commemorem? His in partibus diabolus non modo velis remisque, ut dicitur, contra Evangelium contendit, sed toto impetu furit et fremit.

Hactenus de adversariis, nunc ad eos descendam, qui religionis Christianae praetextu se Evangelicos nominant, quorum maxima pars Suermerorum dogmata sequuntur, inter quos Anabaptistae principatum tenent. Illum bonum et pium virum doctorem Martinum Lutherum, per quem tanquam per vas electum Deus nobis sua oracula revelavit, abjectissime contemnunt, et pluribus diris execrantur, suam doctrinam non divinam sed satanicam esse coram vulgo vociferantur, eum praeter hoc diabolico spiritu obsessum impudenti ore mentiuntur. Crudele et nefas est inter eos Lutherum nominare, ita ut se signo crucis insigniant, quotiescunque nomen Lutheri audiunt; istorum caput est Melchior Pellio (Speratus am Rande: Melchior Hofmann), qui longo tempore per has regiones incertis vagatus est sedibus, multas civitates suo veneno infecit, multorum Christianorum conscientias intricavit et post se traxit. Clamant, Lutheranos bona opera non facere, confitentur et hoc, ut ipse meis auribus Coloniae audivi, quod in hoc bene operentur, ut vitam consequantur aeternam, sicut etiam non pauci in his partibus, qui non tantum resurrectionem mortuorum negant, sed magno emisso cachinno derident; nos stolidos existimant, qui credimus, deum in extremo judicio tantum operis sumpturum ad excitandas has corporeas, ut vocant, larvas; docent inter mortem hominis et pecudum nihil interesse, quam sententiam probant ex illo Ecclesiastae capite tertio: Dixi in corde meo de filiis hominum, ut probaret eos Deus et ostenderet similes esse bestiis, idcirco unus interitus hominis et jumentorum et aequa utriusque conditio, sicut moritur homo, sic et illa moriuntur, similiter spirant omnia, et nihil habet homo jumento amplius, cuncta subjacent vanitati et pergunt ad unum locum, de terra facta sunt et in terram pariter revertentur, et quis novit, si spiritus filiorum Adam ascendat sursum, et si spiritus jumentorum descendat deorsum. Hic textus inter eos est valde tritus ac familiaris. Caro et sanguis non possidebit regnum coelorum, ajunt, sed nova creatura, sed novus homo, qui est Christus, ille resurget, huic sententiae convenire arbitrantur Ioh. 3: nemo ascendet in coelum, nisi qui descendit. Quando interrogantur ubi igitur nos manebimus, respondent: nihil sumus, nil possumus, nil operamur, neque naturae opera exercemus, ita veluti pecudes interibimus; verumtamen spiritus noster, qui alius non est, quam Deus, scilicet Christus, spiritus sanctus et Deus pater, ille resurget, et ille est, qui operatur omnia opera, quae putamus facere, nos igitur non resurgemus, sed deus solus sive ille spiritus sanctus, quem omnes homines a prima sua conditione receperunt, juxta illud: inspiravit in faciem ejus inspiraculum vitae, hoc inspiraculum dicunt esse spiritum sanctum et Deum ipsum, per quem omnes homi-

nes salvabuntur; allegant etiam illum textum: dii estis, dixi ego, et filii altissimi omnes vos; non distinguunt inter pios et impios. Sed has sententias de singulis hominibus intelligunt; huc pertinere ajunt, quod Christus dixit: vos non estis, qui loquimini, sed spiritus sanctus, qui est in vobis; nos non loquimur, nos non videmus, nos nihil audimus, non palpamus, non sentimus, sed spiritus sanctus, quem omnes homines receperunt ex nativitate, negant impios homines damnatos iri, nam deus foret judex valde iniquus, si aliquem damnaret propter opera, quae ipsemet operatus est, aut quomodo deus deum damnare possent! Peccatum etiam prorsus negant, quia deus peccare non potest; sed dii sumus, ergo peccare non possimus, et peccatum est nullum. Cum aliquis interrogat, quamobrem Deus hoc nobis mandavit et illud prohibuit, negant deum nobis aliquid praecepisse, nam quid, inquiunt, praeciperet hominibus, qui nihil sunt. Summa: totam scripturam dividunt et referunt ad deum patrem, qui loquitur et mandat, et ad Christum, quem dicunt esse spiritum sanctum, patri obedientem et jussa patris exequentem. Propterea ille Christus, aut diabolus potius qui est in impiis, aeque exequitur et implet voluntatem patris sicuti pii; deus enim, qui est in omnibus creaturis, non potest malum nec velle nec operari, juxta illud: vidit quod omnia opera ejus essent valde bona. Cum deus minatur impiis, ajunt, deum ludere nec serio loqui aut ita ex animo sentire, quid enim deus deo minaretur! Sibi insuper rerum creationem, conservationem et divinam arrogant providentiam, ajunt, se quotannis novos e terra producere fructus, tempora in ver, aestatem, autumnum et hiemem distinguere, nihil ignorare sed omnia scire, etiam hominum cogitata posse perscrutari impudenter mentiuntur [44]. Non procul a Lutetia ab uno illorum quaesivi, mihi ut diceret, quid de se cogitarem; respondit, quod deus pro tempore dissimulat, se multa nescire, post quod responsum his verbis ab eis discessi: increpet te deus Satan. Hi homines sunt longe perversiores et pertinaciores Anabaptistis, quia nihil ad interrogata respondent, sed semper ad circulum, ut est in proverbio, redeunt. Summa: Satan adeo potenter operatur in impiorum cordibus, ut horrescam referens, quae audivi et meis oculis vidi. Ex hac tanta cecitate et consopita amentia interdum aliquis commoveri posset ad orandum, sicubi Luc. 9. Apostoli oraverunt: volumus dicere, descen-

44) Er schildert die Anhänger der Secte des „freien Geistes", die schon um 1525 (siehe den Brief Luther's an die Christen zu Antwerpen. de Wette III. 60) in jenen Gegenden spukte. Der Brief ist aus der Zeit, da der wiedertäuferische Unsinn in seiner Blüthe stand.

dat ignis e coelo et perdat eos. Pius Christianus cum videt tantam abominationem hujusmodi, interdum zelo accenditur, ut si liceret rem pugnis aggrederetur. Aliud non cerno praesentius remedium quam ut Christum jugiter oremus, velit suo Evangelio consulere, pia corda suo verbo munire et Satanam procul ab ecclesiis arcere. Ad haec me rogarunt pii et sinceri in verbo fratres (quorum numerus est valde rarus) et Antverpiae et aliis in urbibus, velim bonos fratres passim admonere, patrem coelestem orent, ut casti et incorrupti in verbo domini possint usque in finem perseverare, atque ut sua exuberanti misericordia demum introducere velit operarios in messem suam, quia messis magna est, ceterum operarii pauci atque infideles. Illi fratres simul exoptant voto, ut quoniam Papa Caesar concilium differunt, interim Christus advenire velit vere, et generale concilium coram patre suo et Angelis celebrare. Impios, tum papistas tum anabaptistas, delere et exstinguere velit. Haec hoc tempore tuae humanitati significare volui, precor, ne haec confusa scripta mea in pejorem partem interpretari velis, nec hic sermonis spectes elegantiam, quia materiae gravitas intercipit omnem ornatum. Bene vale. Novarum rerum nihil nisi quod Doctor Carolstadius magnam contra Lutherum de sacramento libris officinam habet instructam, qui brevi, sicuti ipse mihi retulit, contra praedictum virum in lucem prodibunt; scripsit in libros Aristotelis, qui magnam partem continent de verbis coenae Domini, item magnum volumen de lege naturae et Evangelio; homo, sicuti in familiari colloquio comperi, gestis et verbis repuerascit, opinionem suam de sacramento litteris D. T. significavit, quas cum fidelissimo nuncio litteris Buceri annexis destinavi; animus tamen versatur in dubio, an tibi sint traditae aut ab alio, quemadmodum prius contigit, sint interceptae. Erasmus Rotherod. conscripsit magnum volumen de modo concionandi. Praedictus Erasmus ad futurum ver Lovanium versus ad Reginam Mariam, quae litteras una cum viatico misit, profecturus est. Ejusdem de sacramento tibi mitto judicium; a dominis Basiliensibus illi Ioh. Oecolampadii offerebatur de genuina verborum Domini expositione liber, suam ut daret sententiam, quo perlecto sic respondit: „magnifici domini, celsitudinis vestrae hortatu perlegi librum Oecolampadii de verbis coena domini, mea sententia doctum, disertum et elaboratum, adde etiam pium, si quid pium esse possit, quod pugnat cum sententia consensuque ecclesiae, a qua dissentire periculosum esse judico. Erasmus Rotherod., vestrae celsitudinis mancipium." Item Erasmus ad me in familiari colloquio inter cetera sic dixit: si Lutherus in regem Angliae non fuisset admodum vehemens, dudum totam lucrifecisset Angliam. Haec de Erasmo. Doctor Geor-

gius Amelius [45]), papistarum decus, olim in partibus Italiae tuae peregrinationis comes, magnificis verbis Do. tuam salutat. Datum Friburgii Brisgoiae. Anno 1534.

Michael Carnovianus.

2. Andreas Carolstadius egregio et eruditissimo viro Domino Ioa. Hesso, Wratislawiae a concionibus primario, fratri patronoque colendo.

S. — Mich. Carnovianus beneficentiam tuam, vir eximie, sic penes me praedicavit, ut eam tibi non quivi non gratulari. Quod vix sit alia in ducibus verbi major turpitudo, quam magis execrar, avaritia et immisericordia, nec ullo judicio plus roditur seviori evangelii perfidia [46]). Iam quantum adferat damni manifestum est. Quo vitio plures alienantur, quo plures irritantur adversus Evangelium. Hujus contraria virtute victores abeunt Anabaptistae. Perge igitur, optime vir, fratribus opitulari. Ex eodem Carnoviano accepi te conjuge liberisque orbatum, condoleo, opto, quo commoda et moribus et religione contingat [47]). Sed et percupio, ut et nos veritate Dei pure sinceriterque intellecta coalescamus, ut neuter alterum veluti hostem insectetur. Nam quisquis hic peccat, profecto misericordiam laedit et lenitatem, quam debet, non praestat. Acrem autem judicem habebimus, qui praefractos, duros et immisericordes immisericorditer perdet, quod Christus concinna parabola docuit, nec illum fallemus imbecillitatis praetextu nec abscondemus illi quidquam; ipse novit, an desidia an secordia an metu, an odio, an amore negligemus veritatem. Christum praedicatis corporaliter edi, aut ad aliquem fructum aut ad nullum. Si ad nullum, elevatis doctrinam Christi dicentis: qui edit meam carnem et bibit meum sanguinem, in me manet et ego in illo. Si ad aliquem fructum, quis ille est? remissio peccati? Absit, quia mori necesse est. Si ad ali-

---

45) Ueber Dr. Georg Amelius (eigentlich Achtsnit) siehe Adami Vitae jurisc. p. 50. Er war ein geborener Mähre und starb 1541 als Professor der Rechte in Freiburg. Siehe Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche in Baden I. 429.

46) Die Worte mit gesperrter Schrift enthalten einen Fehler des Abschreibers. Schon Speratus stieß an ihnen an und vermuthete seniorum statt seviori. Vielleicht soll es sermo heißen.

47) Es liegt auf der Hand, daß auch diese Worte fehlerhaft sind, wenigstens müßte es heißen: religioni contingant. — Uebrigens war Heß damals eben wieder verheirathet. Vergl. Kolbe a. a. O. 104.

moniam spiritus! At Christus immolatus factus est pascha nostrum. Si pacem! Pacem, pro ea Christum mori oportuit, nam inimicitias nostras in corpore carnis per crucem destruxit. Si verba contra certissimas Christi scripturaeque sententias obtenditis, oportet videre, an verba intelligi citra jacturam fundamentorum fidei possent. Sed quae verba clamant? ista: Hoc est corpus meum. Quid hic sonat? quid audimus, quid cernimus? adverbia ista: corporaliter, substantialiter, identice et hujus generis? non certe. Cum ergo perspicuum sit, nullum horum scribi, pro glossa contenditis, atque utinam pro meliori, quam illi, qui dixerunt: Dixit, destruam templum hoc etc. Haec, Hesse mi, Doctor eximie, pietatis tuae fiducia, ut tu benigne audias, accurate dispicias et te cogites hominem esse, fierique posse, ut tu sis ab iis, quibus prima ac certissima bibliorum fundamenta obsistunt. Nam certum est, nos eis uti et nos eis premi, eaque deprecari et solere et oportere, quae res quemlibet cordatum admonere accuratioris dispicientis deberet. Ego profecto velim, nos ardentibus votis una comprecari, ut miraculo quodam pereat, quod honoris studio declinet a vero. Porro si tu glossam istam h. e. corporaliter, substantialiter identice etc. aut alius potest probare necessariam intelligendam audito lectove sermone Christi, cedam. Fac et tu talem sponsionem. Promitte te cessurum, si probavero ejusmodi glossam neque in Christi verbis scribi nec reperiri nec intelligi necessario; quodsi non audes, oro te per viscera misericordiae ut recte reputes, apud qualem judicem te respondere necessum sit. Non rogavit Carnovianus, ut de hisce significarem, sed ut te salutarem. At cum deessent alia, ista adjeci, quae utinam tu tanto candore, tantoque veri studio excipias, quanto scripsi. Si licet responde; et vale in Christo Iesu feliciter. Tiguri. Andreae Anno MDXXXIII.

Andreas Carolstadius.

3. Martinus Bucerus Clarissimo et Reverendissimo Viro D. D. Ioh. Hesso, Ecclesiae Wratislaw. pastori vigilantissimo, Symmystae suo in Domino summe colendo.

Gratia et pax. Vir doctissimus fuit apud nos Mich. Carnovianus, multisque tuam charitatem praedicavit. Cumque quaedam de s. eucharistia nobiscum contulisset, miratus, audire se a nobis alia, quam de nobis audisset atque aliis, vehementer oravit tibi sententiam nostram perscribere. Vix enim se tibi quicquam allaturum gratius. Morem gerere homini et religionis et literarum admodum studioso, qualem quidem se nobis exhibebat, vel ideo duximus, quod veritatis christianae

non pudeat, et quod, si liceat, tuam, tanti nominis Evangelistae, amicitiam hoc pacto libenter ambirem. Quanquam, ut non omnium (?) est, quae audierint, praesertim de quaestione tam perplexa, certo referre, opere precium facturos nos arbitrati sumus, si ipsi tibi hic nostra exponeremus. Nam cavendum nobis etiam apud quoslibet, ne dum ejusmodi virum, qualis tu haberis bonis et doctis multis, ne Christi in nobis dona male audiantur, quantum sane id caveri a nobis potest.

Sic ergo de coena domini et credimus et docemus: Summa nostrae salutis est credere, per Christi mortem deum nobis placatum nobis peccata condonare, et habere in numero filiorum. Hac fide nos in Christo, et ille est in nobis, via, verites et vita. Hoc igitur ut caput est nostrae restitutionis, ita huc nos omne Evangelium vocat cum verbis, tum sacris symbolis oblatum. Sacramenta enim cum Augustino visibilia verba, signa gratiae, quae propter se dominus exhibet, habemus. Baptismate siquidem eum induimus, in sacra coena edimus et bibimus. Nostra caro et sanguis regnum Dei non hereditant, communione igitur opus corporis et sanguinis Christi. Haec nobis est panis, quem frangimus, calix, quem in manibus habentes, ut D. Chrysostomi interpretatione utamur, ipsum Dominum celebramus, admirati et stupefacti ab ineffabili dono, εὐλογοῦντες, ὅτι καὶ αὐτὸ τοῦτο ἐξέχεεν, ἵνα μὴ κ. τ. λ. Proinde cum agimus coenam Domini, in ejus nomine congregati, ipsum in medio nostri nos habere gloriamur. Ministrum ejus dispensatorem mysteriorum ejus agnoscimus, eoque ita, ut verba rem habent, illum per ministrum dare nobis cum his rebus, quae videntur [scil. [48])] coenae sacris symbolis, suum verum corpus verumque sanguinem edendum et bibendum, non quidem in cibum potumque ventris (non enim istuc hoc loco agitur), sed in cibum, quo cum mens tum totus homo pascitur in vitam aeternam.

Insimulati sumus, tanquam solum panem solumque vinum, absentis Christi signa, in coena Domini agnosceremus; sed falso, cum negaretur, inesse in his verbis: hoc est corpus meum, tropum et contenderetur est accipi ὑπαρκτικῶς. Fateor ipsi quoque, primum statui panem vi verborum coenae naturaliter cum corpore Christi uniri; cum diceretur esse in pane corporaliter, existimavi in pane illum includi localiter. Utrumque cum veritate assumptae humanae naturae pugnare, cum sanctis patribus, maxime Augustino et Fulgentio crederem, et impugnavi ipse et impugnantibus adfui. Ad cum D. D. Lutherus in magna sua de

48) Das Manuscript hat hier die beiden Worte: quae et. Speratus fügt selbst am Rande bei: legere vix potui. Der Sinn jener beiden Worte kann nur sein scil.; nempe; id est.

hoc mysterio confessione exposuit, se non nisi sacramentalem statuere inter panem et corpus Domini unionem, nullam naturalem, non includere pani localiter, agnoscere denique posse esse in coena vere praesentem, etiam si detur, in uno loco coeli esse localiter: haec ubi ille dedisset, atque tropum Synecdoches ingenue in verbis domini agnovisset, non vidi quid jam nos inter controverteretur. Nam illi pugnatum erat pro eo, ne coena esset sine Christo, nostris ac mihi ipsi, ne panis adoraretur loco Christi, neve operi nostro gratia, quam solus facit Christus, tribueretur. Atqui nec hoc volebat Lutherus, nec nos illud, nihil quam panem et vinum dari in coena, sed ipsum verum corpus et sanguinem Domini, tantum non impanatum, non pani localiter inclusum, non in cibum ventris. Edito igitur libro professi concordiam fuimus, quam interim semper tuemur pro viribus, quas dominus suppeditat. Visi quidem sumus multis tantum cogitatione Christum praesentem agnoscere, sed agnoscimus, ipsum se realiter praesentem exhibere, ita ut habitet in nobis corporaliter, ut Cyrillus, et naturaliter, ut Hilarius ait, nobis jam membris ejus, carne de carne ejus, osse de ossibus ejus. Unum id caventes, ne quis sine fide prodesse sibi quicquam putet, aut Christi communionem vivificam sine hac haberi posse.

Haec sunt, vir optime, quae nos cum scripturis et prisca ecclesia ac omnibus hic recte sentientibus cum credimus corde, tum profitemur ore. Scripserunt de nostra palinodia multi multa. Pereat nostrum, et sanctificetur nomen Christi. Nos quid oppugnaverimus, testantur libri nostri et auditores. Panem naturaliter corpori Domini uniri, aut per se fieri salvificum absque fide Christi, id vero oppugnavimus et oppugnamus. Id autem putabamus, ex parte esse in doctrina de Eucharistia D. Lutheri et multorum. Cujus contrarium ubi agnovimus, id quoque sumus fassi et fatebimur semper. Nobis hic vir maximi est, cum sit restituti evangelii primus administer non tempore tantum, sed et luce, vi, et dexteritate dispensandi evangelii. Quem quo magis admiramur, et si semper in nos et alios mitiorem optaverimus, hoc pluris tu quoque et omnes alii nobis estis, qui hunc nobiscum sequimini, et in hoc Christum. In quo optime vale. Quodque humanitatis tuae praedicatori, Michaeli isti, scribendo ad te gratificati sumus, te oro boni consulas, et ores deum, ut nos suorum mysteriorum dignos faciat dispensatores, in quo iterum vale.

Argentorati 9. Oct. 1534.

Mart. Bucerus, inter ecclesiastas Argent. imus,
tibi in Domino deditus.

Nachträge.

Zu S. 27, Note 59:

Arsacius Seehofer war im Sommer 1530 in Königsberg, wohl ohne bestimmtes Amt. Speratus verweiset den eben dort angekommenen Dr. Apel an ihn, dem er neuere Nachrichten mitgetheilt; wenn es Apeln beliebe, solle er ihn fragen.

Zu S. 28:

Die elende Schrift von Joh. Camers führt Döllinger (Die Reformation u. s. w. I. 543) nichtsdestoweniger rühmend an als erstes Zeugniß der bedeutenderen Philologen für die Sache der alten Kirche.

Zu S. 76, Note 16:

Außer der Pisanskischen Schrift ist noch zu vergleichen: Töppen, Die letzten Spuren des Heidenthums in Preußen (Neue Preuß. Prov.-Bl. Jahrgang 1846. Bd. II. S. 210 ff. 294 ff. 331 ff.).

Zu S. 87, Note 37:

Die Weissagung Gallorum levitas etc. ist eine etwa aus dem vierzehnten Jahrhundert herrührende, unter mancherlei Namen, besonders dem der heiligen Brigitta gehende, Prophetie. Siehe Flacius, Catalog. testium verit. ed. Francof. 1666. p. 88. Nr. LXXXII. und Ioh. Wolfii Lectionum memorabilium et reconditarum Centenarii XVI. Lavingae 1600. Tom. I. fol. 271 und 721 sq. sub tit. Alofresant. Am letzten Ort ist die Prophetie vollständig mitgetheilt, in etwas veränderter Fassung, als Speratus sie, wohl aus dem Gedächtniß, aufgezeichnet hat.

Zu S. 110, Note 25:

Auf die Constitutiones synodales von 1530 als auf eine für die Geschichte des Preußischen Kirchenwesens bedeutende Schrift verweiset Töppen in der eben angeführten Abhandlung S. 215. Ihm hat die Schrift auch in jenem Bolzschen Manuscript vorgelegen.

Zu S. 119:

Von Cellarius finde ich nachträglich noch im geh. Archiv zu Königsberg handschriftlich, mit Speratus' Aufschrift: Cellarii in Evang. Nicodemi, eine Auslegung über Joh. 3, 5 „aus Wasser und Geist geboren," wobei er besonders 1 Mos. 1, 2 „der Geist schwebte über dem Wasser," und Joh. 5, 3 „die Kranken warteten, bis sich das Wasser bewegte" anzieht. — Außerdem eine Refutatio opinionis de interitu impiorum et superstite regno piorum in hac mortali carne super terram futuro, contra Iudicium M. Cellarii, super eadem re nobis Concionatoribus Reg. Montis Borussiae oblatum. Paulus Speratus. Diese Aufschrift ist von Speratus', die Schrift selbst, vier Seiten Folio, von einer anderen Hand. Sie beginnt: „Martino Cellario piam mentem optat P. Speratus. Iudicium tuum de etc. nobis obtulisti, dilectissime frater, sed absurda, ne dicam impia, videtur opinio. Er geht dann die Bibelstellen, welche Cellarius für seinen Chiliasmus angeführt hat, Ps. 37, 28. Dan. 7, 27. Joel 3, 1. Jes. 11, 11. Joh. 16, 25 einzeln durch, und thut dar, daß sie nichts der Art beweisen. Er beschuldigt ihn geradezu des Münzerschen Geistes, und schließt: Hoc, mi Cellari, de tuo judicio judicium meum esto. Et primum te oro, ut resipiscas, deinde, ut mihi parcas, sicubi vehementior sum. Multa potuissem etiam adducere pro veritate, a cujus partibus nos stamus, videlicet nunquam futuros solos pios super terram, nisi jam illud omnes certo tenerent, potissimum qui vident, quam tu nihil pro opinione probaris aut probare possis. Verum oro te: resipiscas. Amen. Dieser Wunsch Speratus' ging in Erfüllung, wenn auch nicht in einer Weise, die ihn, den Lutheraner ganz befriedigen konnte. Zwei Jahre später sagt Oekolampadius von ihm: „Catabaptistis multo maxime molestus, et cunctis nostris adversariis clavus erit intolerabilis." (Zwinglii Opp. ed. Schuler et Schulthess VIII. 85.) Capito stellt ihm ein außerordentlich rühmliches Zeugniß aus (ebendaselbst 83 f.); und er selbst erweiset Zwingli gegenüber, mit welchem Unrecht man ihn zu den Catabaptisten zähle, in jenem Briefe (ebendaselbst 87), in welchem freilich das nicht zu finden ist, was Hagenbach (Die theologische Schule Basels. 1860. 4. S. 12. Note) sagt, daß er sich offen über sein früheres Verhältniß zu den Wiedertäufern ausspreche. Er sagt nur (und man sieht daraus wieder, welches bei den sogenannten Anabaptisten die Hauptdifferenzpunkte waren): „Inter quos (Catabaptistas) si qui me numerant, eos, ut non dubito, suspicione ista libellus editus (seine Schrift de operibus electionis et reprobationis) facillime liberabit. Qui nimirum liberum arbitrium tollit, Magistratui aequus est, electionis vim super omnia glorificat, electorum et reprobatorum apertum discrimen asserit, elementorum mundi libe-

rum usum ex caritatis regula et fidei analogia admittit, ad gloriam demum Dei et ecclesiae salutem omnia refert."

Zu S. 124 ff.:

Ueber Joh. Crotus ist noch zu vergleichen: D. Strauß, Ulrich v. Hutten, besonders II. 357 ff. und Böcking, Drei Abhandlungen über reformationsgeschichtliche Schriften, Nr. III. (Ad Apologiam Ioh. Croti responsio), namentlich aber Kampschulte, Die Universität Erfurt, besonders I. 256. II. 45 ff. 67 ff. 81. 88. 273 f. Von Böcking a. a. O. 89 ff. ist der Beweis, daß J. Jonas der Verfasser der responsio ad Apologiam Croti nicht sei, in überzeugender Weise geführt worden. Die Gründe, mit welchen Kampschulte a. a. O. 273 f. die Autorschaft des J. Jonas dennoch aufrecht zu erhalten sucht, scheinen durchaus nicht stichhaltig. Was will denn die Aehnlichkeit der Auffassung des Crotusschen Charakters in des J. Jonas Schrift gegen Wicel mit der Charakteristik in der responsio bedeuten? Die Beurtheilung des Crotus bei den Zeitgenossen ist überhaupt eine übereinstimmende. Der leichtfertige epicurische Lacher, welchem kirchliche Fragen als solche ziemlich gleichgültig waren, welcher seria negocia mied, der Crotus ironicissimus, der egregius simulandi et dissimulandi artifex war nicht wohl zu verkennen. So stellt er sich selbst dar in den bei Kampschulte mitgetheilten Briefen an Luther, so beurtheilt ihn Luther, so Jonas, so Speratus (siehe oben S. 125, Note 54), so der anonyme Verfasser der responsio, so in schonender Andeutung Camerarius (siehe Strauß a. a. O. II. 366), so Sylvanus Hessus in einem Ludus in defectionem G. Vicelii, Vitemb. 1534, der ihn (p. D.a) sagen läßt: „Per me unicuique semper libitum fuit, eritque semper, vel hoc vel illud doctrinae genus amplecti; neque enim meum est, quum non theologiam sed jurisprudentiam profitear, de controversiis ecclesiasticis ferre sententiam," und wiederum (p. F.jjj.): „Valebo, sed a Papismo perinde atque a Lutheranismo, id quod jurisperitum decet, alienus." In dem, was Kampschulte gegen die von Böcking angenommene Autorschaft des J. Menius sagt, stimme ich ihm bei. Sie ist in der That nicht mehr begründet, wie die des J. Jonas. Mir scheint die Annahme, daß die Datirung der responsio „in Sarmatis" fingirt sei, mit Nichten so gesichert, wie Böcking und Kampschulte voraussetzen, jener mit Verweisung auf §. 1. 2. 7. 10. 24. 31 (seines Abdrucks). Was sollte die Pseudonymität bezwecken? War sie nur eine wie zum Scherz gewählte Form der Nichtbenennung des Aufenthaltsortes des Verfassers, eben so viel bedeutend, als wenn er „aus Utopien" geschrieben hätte, so war sie in diesem Falle sehr unpassend, denn sie sah einer wirklichen Täuschung ähnlich. Wollte der Anonymus für einen in Preußen Schreibenden gehalten

werden, so hätte er es doch zu ungeschickt angefangen, außer der Unterschrift seinen preußischen Aufenthalt nicht bloß mit Nichts wahrscheinlich zu machen, sondern sein Alibi so zu verrathen, daß es selbst heute so deutlich erkannt wird. Indessen wer unbefangen das Datum nimmt, wie es dasteht, findet in der Schrift selbst kaum die Beweise für das Alibi; eher spricht ihm die Stelle (S. 98 bei Böcking) „et nuper quoque cum in Sarmatis ageres, audio te eatenus constantem mansisse assertorem Lutheranismi, quod unctum sacerdotem te esse negaveris, et cum corona aut raso vertice nunquam incesseris“ für einen unter den Sarmaten Weilenden. Nur an Einen, der mit Crotus dort zusammen gelebt hat, darf man nicht denken, sondern an Einen, der, während Crotus in Preußen war, in Deutschland lebte, und als dieser nach Deutschland zurückkehrte, nach Preußen ging. Und zwar am ehesten an einen Nichttheologen, denn der Eindruck der Schrift ist im Ganzen von solcher Art, daß man in dem Verfasser nicht eben einen Theologen vermuthet. Ich weiß Keinen, bei dem die genannten Umstände so zusammentreffen, als bei Dr. Joh. Apel, an welchen deshalb als Verfasser der interessanten anonymen Schrift wohl zu denken sein dürfte. Er kam 1530 im Juli nach Königsberg. Etwas früher hatte Crotus Preußen verlassen; im Januar 1530 war er nachweislich noch in Königsberg (dies geht aus einer im geh. Archiv hieselbst aufbewahrten protocollarischen Erklärung eines gewissen Precel, bei der er nebst Speratus u. A. Zeuge war, hervor, d. Sonnt. n. Epiph. 1530), unter dem 30. August schreibt er aus Halle, wohin er sich über Breslau und Leipzig, nach längerem Aufenthalt besonders am letzteren Orte, begeben hatte, an Herzog Albrecht. Daß Joh. Apel, der 1486 in Nürnberg geboren war, in Wittenberg, auch wohl in Leipzig und Erfurt studirt, und dann in Würzburg und Wittenberg gelebt hatte, den Erfurter Humanistenkreisen nahe gestanden, unterliegt keinem Zweifel. Hermann von dem Busche war sein Lehrer gewesen, mit Spalatin und Peter Mosellan war er befreundet; von Würzburg aus correspondirt er 1519 mit Eoban Hesse in Erfurt und grüßt die dortigen Freunde, Lange, Jonas, Drach. Mit dem Philologen Joach. Camerarius war er so vertraut, daß dieser ihm nach seinem Tode nachrühmt: Apel, sein Gevatter, habe ihn wunderbar geliebt. Ihm gab er um das Jahr 1525 den ersten Anstoß zur Herausgabe des Plautus. Seine specielle Beziehung zu Crotus geht daraus hervor, daß Luther die Apologia Apelli ad Episcopum Herbipol. pro suo conjugio mit seinem Briefe an Crotus, der so anhebt: „Remitto ad te, optime Crote, defensionem Apelli nostri excusam“ (de Wette II. 359), als Vorrede drucken ließ. Wie befreundet Crotus mit den Domherren Fuchs, die Apeln ganz nahe standen, gewesen, ist bekannt, (vergl. Muther, Der Preußische Kanzler D. Joh. Apell, in den Neuen Preuß. Prov.-Bl. 1861, Januar und Februar). — Das Datum des Crotus-

schen Briefes ist nicht, wie S. 124, Note 52 sich findet, der 30. November, sondern wie S. 125 im Texte steht, der 30. September 1531.

Zu S. 125, Note 54:

Die Predigt, welche Speratus im Auftrage des Herzogs zugleich mit der Crotusschen Apologie zu begutachten hatte, ist die des Dresdener Hofpredigers Alexius Croßner von Colditz, zu welcher Luther eine Vorrede schrieb (Luther's Werke. Erl. A. Bd. 63. S. 296 ff.). Sie steht mit der Crotusschen Apologie insofern im Zusammenhang, als diese des in Luther's Vorrede enthaltenen Angriffes auf die Halleschen „etliche Schreier" (a. a. O. S. 300) als ihrer Veranlassung Erwähnung thut. — Die „preußische Prälatur" des Crotus, von welcher Speratus spricht, scheint mir nicht eigentlich zu nehmen. Er schreibt: „Crotus hatte schier eine seltsame Prälatur auch hie überkommen, davon nicht zu reden ist." Crotus lebte in Preußen ohne bestimmtes Amt; der Herzog bediente sich seines Rathes und seiner Feder in politischen Angelegenheiten, aber auch Bibliothekgeschäfte hat er ihm besorgt (siehe Muther a. a. O. S. 23). Er war viel um die Person des Fürsten; im Herbst 1529, als der Herzog sich zur Zeit der herrschenden Seuche aufs Land, nach Grünhof im Samlande, nahe der Seeküste, begeben hat, ist Crotus mit dem Hofe auch dort. Der herzogliche Leibarzt Dr. Wild ist sein Busenfreund. Speratus grüßt einmal das clarissimorum amicorum aetatis nostrae par Crotowildium. Was es recht eigentlich mit der „Prälatur" auf sich hat, weiß ich nicht anzugeben. Speratus kann in einem Schreiben an den Herzog davon **nicht reden.** Sie wirft nur einen „Kinderzins" ab. Das klingt fast mysteriös. Und es ist vielleicht erlaubt, dabei an gewisse sapphische Strophen sich zu erinnern, welche sich von Speratus' Hand aufgezeichnet finden aus jener Zeit der Croto-Wildischen Intimität, in welchen wenigstens über den anderen Theil dieses Freundespaares die Klage erhoben wird:

Wildius noster subito puellas
Obruit, rapax veluti bidentes,
Esurit quando, lupus ipse raptat
Ore hianti.

Zu S. 134:

Welche erdrückende Mühe die sectirerischen Bewegungen des Jahres 1531 dem Speratus bereitet haben, geht aus der Correspondenz mit Apel reichlich hervor. Er schreibt im August: Episcopulus ego vix alias unquam pluribus occupatus negotiis hactenus fui. Sollicitant domestica, molestant forensia, vindicant sibi totum me, quae sunt veri Episcopi munia. Zenkeriana fere enecant. Dennoch scheint sein Eifer in dieser Angelegenheit bei Hofe nicht einmal genügt zu haben. Denn Apel erwidert ihm: „Grave est, admodum rev. Pater, ad Sacramentariorum pertinacem errorem tantopere nos esse

patientes, quem tamen pro debita pietate ne horam quidem debebamus tolerare, praesertim vero, cum luce hac meridiana clarius cernamus, istorum hominum somnia primum inter se pugnare, deinde a sacris litteris distare, postremo quoque non convenire cum communi sensu, ut ait Horatius. P. autem Vestram adhortor, ut id, quod agit in hac causa, agat strenue ac sedulo.“ Und zehn Tage später schreibt Speratus in einem Briefe, den er wiederum Episcopulus unterzeichnet: An in negotio Zenkeriano hactenus otiosus fuerim noverunt illi, qui interfuerunt. Er spricht mit Anerkennung von der Schärfe und Bündigkeit des Apelschen Urtheils über die Schwärmer, und gesteht, er könne so kurz nicht sein, er lasse keine Albernheit derselben unberührt. Er trifft damit allerdings ganz richtig eine schwache Stelle in seinem eigenen Wesen. In der That ist er öfters unerträglich breit, und kann bogenlange Briefe über mitunter geringfügige Dinge schreiben.

Zu S. 134, N. 63:

Der als Genosse Peter Zenker's genannte Melchior Kranich ist vielleicht derselbe, von welchem Borowski in der Abhandlung über die Förderung des Christenthums in Preußen (Anhang zu seiner Neuen Preußischen Kirchenregistratur. Königsberg 1788. S. 238) erzählt: „Ein Pfarrer Melchior hielts mit den Anabaptisten, und lebte sehr anstößig, empfand aber die Verweise des Markgrafen Albrecht hierüber so übel, daß er seinen Landesherrn zu erschießen drohte, und darüber abgesetzt werden mußte.“

Zu S. 152:

Ueber den Eindruck, den die Bucerschen conciliatorischen Bestrebungen ums Jahr 1532 in Preußen machten, vergl. Nic. Peutinger, Opp. I. 121 sqq.

Zu S. 153 f.:

Nachträglich finde ich auf dem geh. Archiv hieselbst einen Bericht des Pfarrers von Schmauch zur Visitation, wie es scheint, des Jahres 1542. Er trägt die Aufschrift von Speratus' Hand: „Gebrechen zu Schmauch angezeigt durch weiland ihren Pfarrer, der nun nicht mehr dort ist.“ Voran steht eine „Summa der Artickel, so unser G. H. in dieser Visitation handeln wird: 1) Die so anderswo wohnen, in die Kirchspiel, darin sie Unterthan haben, auf die Visitation zu fordern. 2) Alle Pfarrkinder, Mann, und so viel möglich Weib, Kind, Gesind vorbotten lassen u. s. w.“ Unter der Ueberschrift „Was der Kirchen, Widmen und Pfarrer Gebrech ist“ wird dann von dem Pfarrer 1) über die Baulichkeiten und Hufen der Pfarre, 2) Kindererdrücken, 3) Gottswortsverächter, 4) Winkelprediger, 5) Sacrament, 6) Kirchgang, 7) Begräbniß, 8) Decemsgeld, 9) Fuhrlohn und 10) Kirchenregister in Kürze berichtet. Bei Nr. 3 wird erwähnt: „Am Pfingstdienstag

dieses Jahres hab ich dreimal selbst zur Predigt geläutet, aber es ist keiner nicht kommen, und von früh an in der Gilden getrunken, und sich darnach einer unter dem ander schier erstochen." Bei Nr. 4: „Es ist zu Bardein ihr Prediger gestorben, aber sein nachgelassene Wittwe soll alle Sonntag noch lesen." Bei Nr. 5: Die Bardeiner alle gehen nicht zu, ausgenommen der Krüger mit seinem Gesind, der hat sich gebührlich gehalten. Bei Nr. 7 wird darüber geklagt, daß trotz des entgegenstehenden ausdrücklichen Befehls des Hauptmanns vielfach Beerdigungen ohne Meldung bei dem Pfarrer vorkommen. Bei Nr. 9: „Von dem Reisen wegen des Kirchspiels zu E. G. hab ich noch keinen Pfennig wiedergekriegt." Dabei befindet sich ein „Decemregister des Kirchspiels Schmauch 1541" mit des Bischofs Accepi in Schmauch VII. April. Karfreitag Anno XLII. Es enthält die Namen sämmtlicher Decem zahlenden Gemeindeglieder nebst Angabe der Hufenzahl und des Decemantheils nach den 14 Ortschaften des Kirchspiels geordnet, in Summa: 70 Personen und 44 Mark minus 3 Gr. (etwa 58 Rthlr.). Dem Register voran steht der Spruch: In silentio et spe erit fortitudo vestra. Am Schluß nach dem Actum Schmauch 3. April 1542: Si Deus pro nobis, quis contra nos! Paulus vas electionis.

Zu S. 158:

Von späteren Verordnungen gegen die Wiedertäufer ist noch zu erwähnen eines herzoglichen Erlasses an die Löbenichter vom Jahre 1559: „Dieweil die Wiedertäufer in dieser christlichen Gemeinde hin und wieder eingeschlichen .... auf dieselben Buben soll gute Achtung gegeben werden .... damit man also einmal des Ungeziefers los werde." Er findet sich abgedruckt in Dr. Joh. Behm: Kurze Entwerfung der Politischen listigen Renke, mit welchen der Calvinische Geist im Herzogthum Preußen umgegangen. Königsberg 1620. Bogen E 4. (Sammelband der Königsberger Stadtbibliothek Rerum Pruss. Script. III. Nr. 8.) Ebendaselbst siehe auch einen Receß von 1566, einen von 1567, das Testament des Herzogs 1567, Lublinsches Rel. Privilegium 1569, Abschied des Markgrafen Georg Friedrich auf der Sacramentirer und Wiedertäufer Supplication 1579 u. s. w.

Zu S. 199 und 200, Note 53 und 54:

Nachträglich finde ich noch eine Correspondenz zwischen Poliander und Speratus aus dem September 1539 über die oben erwähnten Händel mit den Sacramentirern am herzoglichen Hof. Speratus spricht mit Ingrimm de sacramentaria faece, räth jetzt aber diese Wespen mit keinem Wort zu reizen. Es komme wohl eine gelegenere Zeit, in der die Sache anzugreifen wäre. Den Polyphemus bezeichnet er als einen homo nigerrimus, obwohl er weißer als Gyps sein wolle; Entfelder sei höchst verschlagen: nihil sacramentarium scribit, sed scribit pro sacramentario et una pro ana-

baptista. Speratus befand sich damals in bedrängter Lage; namentlich drückt ihn auch, daß er mit Geschäften beladen sei, die seinem Bischofsamt ganz fremd, ja widersprechend seien, er nennt sich selbst ein monstrum i. e. Episcopus et praeses prophanus, duplex in uno, in utroque vero nullus. Er macht über sich selbst bei dieser Gelegenheit ein Epigramm:

Nescio quis Deus hunc Sperato temperat axem,
Saepe meos carpit sors malefida dies.
Sum nihil in mundo, nisi nemo, persequitur quem
Omnis, et in culpam raptat ubique reum.
Sed scio, de nihilo qui cuncta creavit ut essent,
Ex paulo magnum me velit esse aliquid.

Zu S. 218:

Für die Vermuthung, daß Speratus bereits in Würzburg verheirathet gewesen, finde ich neue Bestätigung in der S. 221, Note 181 erwähnten Correspondenz zwischen Dr. Apel und Speratus. Danach haben beide Männer sich in Würzburg schon nahe gestanden, wo Apel sich im Jahre 1519 bereits einmal aufhielt (vergl. Muther a. a. O. S. 11). Drei Wochen nach seiner Ankunft in Königsberg dankt Apel dem Bischof für seine freundschaftliche Begrüßung des Ankömmlings, er bedauert verhindert gewesen zu sein, über Marienwerder die Reise zu machen, hofft aber, ihn dort einmal zu besuchen, und empfiehlt ihn cum honestissima consorte Gott. Einige Wochen darauf schreibt Speratus an den Freund einen besonders vertraulichen Brief, worin er sagt: Ich schicke eben jetzt einen Boten in Germaniam nostram, willst du etwas mitgeben nach Wittenberg oder in dein heimathliches Nürnberg, so thue es, der Bote ist zuverlässig. Dann fährt er fort: Saluta septies amanter uxorem tuam, matronam pudicissimam, ac cura sciam, si sint vobis conjugii perdulcia pignora. Ego quidem Helenam, Estheram atque Albertulum superstites adhuc alo, reliquis fato dudum absorptis, sed Christo procul dubio viventibus. Salutat et mea conjux teque tuamque costam. Den gleichen Ton alter und vertrauter Bekanntschaft athmet die ganze ziemlich umfangreiche Correspondenz (es sind 24 Briefe). Häusliches Ungemach ist auf beiden Seiten Gegenstand herzlichen Mittheilens und Mitleidens. Im Sommer 1531 verbreitet sich in Königsberg das Gerücht von dem Tode der Gattin des Bischofs. Apel tröstet ihn kurz und kräftig. Aber das Gerücht ist unbegründet. Speratus erwiedert: „Sie lebt, sie lebt, die auch deinem Hause so theuer ist, uxor mea, matrona multis nominibus commendabilis. Aber Dank für deinen Brief; so Tröstliches in so wenigen Worten habe ich nie gelesen; ich liebe dich fortan um so mehr, da du wahres Freundschaftsgefühl so treu und rein ausgesprochen.“ Auch nach dem Abschiede Apel's aus Preußen dauert die Correspondenz noch

fort. Der Tod der, auch wohl schon von Würzburg her dem Speratus bekannten, Frau Friedrich Fischer's, des vor Jahren bereits verstorbenen Kanzlers, ist Gegenstand einer Mittheilung aus Nürnberg, 14. April 1535: „Friderici Piscatoris uxor profecta est nuper cum parva filiola in patriam ad germanum sacrificium."

Zu S. 219:

Ueber die Innigkeit des ehelichen Verhältnisses Speratus', und zugleich über die Herzlichkeit seiner Verehrung und Liebe für den Herzog enthält eine nachträglich im geh. Archiv zu Königsberg aufgefundene noch nicht registrirte Correspondenz zwischen einem gewissen Precel und Speratus manches Bemerkenswerthe. Precel, ein aus Deutschland nach Preußen gekommener jüngerer Mann, der sich übrigens später von einer sehr unvortheilhaften Seite zeigte, war Prediger, und weilte ohne bestimmte Anstellung im Jahre 1529 in der Zeit der Schweißkrankheit am herzoglichen Hofe in Grünhof; Speratus, damals noch Hofprediger, lebte in jenen angstvollen Tagen ebenfalls auf dem Lande, unfern Grünhof. Der Herzog, Speratus selbst (vergl. oben S. 95) und seine Gattin hatten ziemlich zu gleicher Zeit an der herrschenden Seuche gefährlich darnieder gelegen. Als er schon hergestellt war, schwebte des Herzogs Leben noch in Gefahr. Da schreibt Precel unter dem 20. September 1529 an ihn (den er einmal Paulus Elpidius nennt): „Deine hier ankommenden Briefe tragen die Spuren der Thränentropfen, welche deinen Schmerz über des Herzogs Krankheit anzeigen. Ich bitte dich, sei darauf bedacht, im Schmerz nicht aufzugehen, bewahre das Maß, welches weder Gleichgiltigkeit noch Trostlosigkeit duldet, das Maß, das zwischen beiden die Mitte hält. Zeige dich als Mann; die Mannheit giebt allezeit mehr, als das Schicksal nimmt. Ein Jahr der Seuche lastet auf uns, die dicke Luft begünstigt die Sterblichkeit, aber mit der eisernen Ruthe sind wir noch verschont. Erhalte dich froh; nichts nützt der Schmerz, nichts helfen die Thränen, damit wird das Geschick nicht gewendet." Zwei Tage darauf erwiedert Speratus: „Du tröstest mich liebreich. Aber ist denn kein Grund zu trauern, so lange jene Blitze Gottes noch zucken? Meines Lebens wollt' ich nicht achten. Aber muß ich der Kinder wegen nicht zur Zeit mein Leben noch wünschen? Doch ob ich lebe — traurig ist's ohne die Genossin, mit der ich so viele Jahre gelebt habe. Laß sie sterben, so wäre auch ich ganz elend, mag ich allein bleiben oder zu neuer Ehe mich entschließen. Ich bin alt geworden, und ich hätte Kinder, die der Mutter entbehrten. Aber Lob sei Gott, wir sind beide hergestellt: ich bitte dich mit uns dafür zu danken. Doch, was den Herzog betrifft, wohin würde es mit Preußen kommen, wenn Herzog Albrecht stürbe! Ich rede nach Menschen Weise, ich will nicht Prophet sein, o daß ich nicht wahr spräche! Aber stirbt der Herzog, dann spreche Preußen:

ich bin verloren. Indeß, Gott sei Dank, er lebt wieder, und mit ihm lebt, durch Gottes Barmherzigkeit in Christo für uns Alle wieder Wohlfahrt und des Landes Rettung. Sind wir weise, so mißbrauchen wir solch hohes Gut nicht, und erstatten dem Geber desselben ewigen Dank, mit Mund und Herz, mit ganzem Gemüth und allen Kräften, und wandeln weise und vorsichtig in einem neuen Leben, den alten Sündenschlamm fliehend. Um mich sei übrigens unbekümmert. Meine Thränen sind getrocknet; möchten sie es nicht vor der Zeit sein! Wir wollen nicht zu sehr frohlocken. Wir wandeln hier im Thränenthal; Christus preist die Weinenden selig. Vergessen wir das, so kommt der himmlische Vater je zuweilen und erinnert uns daran. Das Maß aber, von dem du redest, verleiht der, der unserer Versuchung einen solchen Ausgang schafft, daß wir es können ertragen.

Zu S. 221, Note 181:

Unter dem 25. November 1532 schreibt Speratus an den Kanzler Apel: Tandem ausus sum cum Principe liberius agere . . . . non ero Episcopus, id quod tamen clam servabis, donec sermo iste aliunde exierit. Er unterzeichnet sich Pomezan. adhuc.

Zu S. 238:

Der Leser wird gebeten, Zeile 17 bis 19 an Stelle des Satzes: „Wir geben — — p. CLIX" zu lesen: Niederdeutsch findet es sich indessen schon im Rostocker Gesangbuch 1531, und hochdeutsch in einem Wittenberger 1533.

Zu S. 293, Anm. 1:

Aeltere protestantische Uebertragungen des Hymnus Gloria laus et honor sind noch von Cyriac. Spangenberg (Christlichs Gesangbüchlein 1568, Blatt Gb.): „Lob Ehr und Preis sei dir, Herr Jesu Christ, du König und Heiland;" und von Ambr. Lobwasser (Bewerte Hymni Patrum Leipzig 1579, S. 27): „O Christe, du König und Herr, dir geben wir Lob, Preis und Ehr." Vilmar führt in seinem Spicilegium hymnologicum, Marb. 1856 noch zwei Lobwassersche Uebertragungen des Theodulphschen Hymnus auf: „Preis, Lob und Ehr sei dir König und Herr Jesu Christ Erlöser;" und: „Schau Israel, dein König gut." Davon finde ich die erste in „Bewerte Hymni Patrum" gar nicht (sie trägt aber schon in: 588 geistliche Psalmen, Nürnberg 1608 Lobwasser's Namen); die zweite als Uebertragung eines anderen Palmsonntagshymnus: Rex Israel. (Die zweite Strophe des Hymnus Gloria laus et honor beginnt: Israel tu rex, aber das Weitere stimmt durchaus nicht zusammen mit Lobwasser's Schau Israel.)

Zu S. 296, Anm. 1:

Eine noch ältere protestantische Uebertragung des Hymnus Rex Christe factor omnium ist die von Thom. Münzer (Deutsch Euangelisch Messze.

Alstedt 1524. Dritter Theil: Das Ammacht [Amt] von dem Leiden Christi. Blatt Eb.): „Künig, Christe, Schöpffer aller Ding." Eine spätere ist die von Ambr. Lobwasser (a. a. O. S. 39): „O Herr und Schöpfer Jesu Christ," und von Melch. Bischoff, dem Coburgischen General=Superintendenten († 1614): „Herr Christ, du Schöpfer aller Ding" (siehe Mützell, Geistliche Lieder Nr. 531).

Zu S. 311, Anm. 1:

Eine Uebersetzung des Hymnus Ad coenam agni aus dem späteren Mittelalter (funfzehnten Jahrhundert): „Zu essen das Osterlemmelin" theilt Hoffmann (Geschichte des deutschen Kirchenliedes S. 282) mit. Aus der Reformationszeit ist noch zu erwähnen die von Thom. Münzer (a. a. O. Blatt Lxjj.) „Laßt uns nun alle fürsichtig sein" (siehe Wackernagel, Deutsches Kirchenlied Nr. 804. Auch: Slüter's Gesangbuch Blatt N.vj. und New Gesang Psalter 1538. S. 139b). — Eine spätere (aus dem Jahre 1549) ist die von Erasm. Alber: „Nun laßt uns Christum loben sein" (bei Wackernagel a. a. O. Nr. 307) und die von Ambr. Lobwasser (a. a. O. S. 43): „Zu dieses Lembleins Osterspeis." — Unsere Speratussche Uebertragung ist in das Nürnberger Gesangbuch von 1626 übergegangen.

Zu S. 316, Anm. 1:

Zu den katholischen Uebertragungen des Himmelfahrtshymnus Festum nunc celebre ist noch hinzuzufügen die protestantische von Nicol. Hermann: „Mein Herz für Freud auffspringt" (siehe Ledderhose, Geistliche Lieder von Nicol. Hermann Nr. 15).

Register.

Alphabetisches Liederverzeichniß.

Druck von M. Bruhn in Braunschweig.

In unterzeichnetem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

P. P. Vergerius,

päpstlicher Nuntius, katholischer Bischof und Vorkämpfer des Evangeliums.

Eine reformationsgeschichtliche Monographie

von

C. H. Sixt.

Mit Verger's Brustbild und 44 Originalbriefen.

8. geh. Preis: 2 Thlr. 9 Sgr.

Der Verfasser giebt in vorliegendem Werke ein anschauliches, aus den Quellen gearbeitetes, an Interesse reiches Lebensbild P. P. Verger's. — Zur Zeit der Reformation römischer Bischof, geht V. als päpstlicher Gesandter nach Wittenberg, um Luther zum Schweigen und zur Rückkehr zu bewegen, wird aber, als er selbst Luther's Schriften liest, Anhänger der Reformation und verläßt — nach gewaltigen Kämpfen — Bisthum, Vaterland, Freunde und Güter, um seine Ueberzeugung frei bekennen zu können, wirkt hernach an der italienischen, graubündner, polnischen und österreichischen Reformation mit und wird der Gründer der ersten lutherischen Bibelgesellschaft, und zwar zur Uebersetzung der heiligen Schrift in die Sprache der Slaven. — „Nicht weniger als vierthalbhundert Menschen (sagt der Verfasser) gruppiren sich um den Mittelpunkt; ein oft wunderbar glänzender Wechsel von tragischen und komischen Momenten zeigt uns die Hauptperson in den mannigfaltigsten Situationen und Stimmungen; der Schauplatz der Handlung ist bald da, bald dort in Europa, drei streitende Kirchen begegnen sich auf dem Boden, auf welchem dieselbe verläuft; den Hintergrund aber bildet die ganze Zeitgeschichte."

Braunschweig.

C. A. Schwetschke und Sohn.
(M. Bruhn.)

Druck von M. Bruhn in Braunschweig.

